

2, A.

Theologisch-praktische Quartals-Schrift.

Herausgegeben

von den

Professoren der bischöfl. theolog. Diözesan-Lehranstalt.

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Jakob Gasselsberger und Dr. Martin Hochhuber.

Schzehnter Jahrgang.



Linz, 1863.

In Kommission bei Quirin Haßlinger.



Inhalts-Anzeige

zum Jahrgange 1863.

	Seite
I. Theologisch-praktische Aufsätze:	
Der Bezirksdechant	1
Freiheit der Wissenschaft und Lehrautorität der Kirche	40
Gedanken über Pastoral-Konferenzen	93
Charakter der christlichen Kunst des Mittelalters	137
Das katholische deutsche Kirchenlied	162
Der Katechet in der Elementarschule	170
Skizzen zu Mai-Betrachtungen. Lehren und Räthe der sel. Jungfrau	189
Brautunterricht	269
Gedanken über die Heiligkeit der Kirche. Die Heiligkeit der Kirche an sich betrachtet. Die Heiligkeit ein Merkmal der wahren Kirche Christi	315, 434
Die Bußanstalt der Kirche	405
Ein Wort über die Haus- und Landchristenlehren	452
II. Konkursfragen:	
Psarrkonkurs vom 21. — 22. April 1863. Ausgearbeitet:	
Die Erhaltung und Ausbreitung der Kirche Christi ein Beweis beson- deren göttlichen Bestandes und Unterfang des künftigen Sieges .	366
Zahl der Willen in Christo, ihr Verhältniß zu einander, Wichtigkeit dieser Lehre für die Heilsökonomie	369
Wer kann gütig getauft werden?	373
Bedeutung der Umstände bezüglich der Sittlichkeit menschlicher Hand- lungen	376
Welcher Art ist die Pflicht Almosen zu geben?	378
Welche Gründe entschuldigen vom Diebstahle und von der Restitution? .	380
Paraphrase der Epistel am 10. Sonntage n. Pf. I. Cor. 12, 2 — 11	381
Begriff der Diözesan-Synode und Rechte des Bischofes auf derselben .	382
Einfluß der Rückkehr beider protestantischer Eltern zur katholischen Kirche auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder	383
Ehehinderniß, entsprungen aus gütig eingegangenen Eheverlöbnissen .	—
Wie kam der Prediger auf den Willen der Zuhörer (psychologisch) einwirken, um ihn zu heiligen?	458
Wann darf die Absolution im Bußsakramente gegeben, wann verwei- gert, wann verschoben werden?	459
Wie hat der Seelsorger bei Beerdigung eines Selbstmörders zu handeln?	461

	Seite
Predigtskizze auf den 12. Sonntag nach Pfingsten	462
Skizze einer Katechese über die 6. Bitte des Vaterunser	465
Konkurs für die Katecheten-Stelle an der Unterrealschule in Steyr am 23. und 24. April 1863	384
III. Zur Zeitgeschichte:	
Kirchliche Zeitläufte	109, 234
Die russische Kirche	341
Zur Einverleibungsfrage der protestantisch-theologischen Fakultät in die Wiener Universität	363
IV. Zur Diözesan-Chronik:	
Statistische Nachweisung über die Thätigkeit des bischöfl. Chögerichtes zu Linz im Solarjahr 1862	198
Beiträge zur Chronik der Stadtpfarre in Linz	204
Stiftungen in den Jahren 1861 und 1862	385
Notizen über die Entstehung der Kirchen und Kirchen-Patronin im Lande ob der Enns und mehreren angrenzenden Orten	467
Gemischte Chen, mit Dispens eingegangen seit 1. November 1861 bis Oktober 1862	501
Glaubensveränderungen seit 1. November 1861 bis Oktober 1862	—
V. Rezensionen literarischer Erscheinungen:	
Dr. Mock. De donatione a Carolo M. sedi apost. ann. 774. oblata	117
Mandernach. S. Bernardi omnia opera	127
Heinrich Suso. Büchlein von der ewigen Weisheit	130
Delaporte. Nachfolge des heiligen Vinzenz von Paul	—
Dr. Bucher. Ueber den Seelenfrieden von P. Ambrosius Lombez	—
Das goldene Büchlein von Dom Sans de Santa Catarina	—
Lehren und Denksprüche des heiligen Philippus Neri	—
Wessely. Ein Brief Jesu Christi in Fastenpredigten	132
Trueba. Erzählungen von rosiger Farbe	133
Lautenschläger. Mathilde	134
Dr. Lorinser. Die Welt in ihrem Widersprüche gegen das Reich Jesu Christi	135
Holl. Magdalena	136
General-Registerband zum Kirchenlexikon von Dr. Weizer und Dr. Welte	—
Marshall. Die christlichen Missionen	243
Dr. Glückselig. Christus-Archäologie	244
Bilberbibel	249
Dr. Schrödl. Die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Sou- veränität des heil. Stuhles	250
Schrader. De Unitate Romana Commentarius	254
Höflinger. Manuale Rituum	256
Molitor. Vorträge über geistliche Verehrsamkeit	257
Dalgairns. Die heilige Kommunion	260

	Seite
Leguay. Die vollkommene Ordensfrau	262
Madreiter. Gebetbüchlein für Schulkinder	264
Dr. Stöckl. Das Opfer	387
Dr. Deutinger. Das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes	392
Dr. Hirscher. Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres	395
Dr. Newman. Verlust und Gewinn	—
Fühlrott. Keine Sünde mehr	400
Straub. Leicht ausführbare latein. Missa	—
Uhl. Lateinische Messe	—
Birkler. Vesperae chorales	—
Stehle. Maienblüthen	—
Haug. Magazin für Pädagogik	502
Kentenich. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht	503
Öhler. Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes	504
Berthes. Die Elementar-Bildungslehre	505
Dr. Laurent. Christologische Predigten	—
Hutmacher. Ein Besuch in den römischen Katakomben	507
Eckstein. Geschichtliches über die Askese	510
Dr. Rütjes. Kaspar del Buffalo	517
Stichart. Die kirchliche Legende über die heil. Apostel	519
Neugart. Episcopatus Constantiensis	522
Die katholische Kirche in Preußen und dessen höchster Gerichtshof	524
Öhler. Des Kajetanus M. von Bergamo Ermahnungen im Beichtstuhle	526
Schrader. Theses theologicae	528
VI. Miszelle	264
VII. Beilage:	
Auszug aus dem Einzer Diözesanblatte vom Jahre 1861 u. 1862	265, 529
Eine Kongregations-Entscheidung bezüglich der einfachen Gelübde	403
Ein Kongregations-Dekret pro solatio infirmorum	404
Bestellung der Militär-Seelsorger	530
Namens der Mitarbeiter	532

Der Bezirksdechant.

Von Dr. Franz Nieder, Dompropst.

Mit dem Worte „Dechant“ „Decanus“ werden zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ganz verschiedene Begriffe bezeichnet. Im Kriegswesen bedeutete Decanus einen Rottmeister, welcher über zehn Soldaten gesetzt war. In Konstantinopel wurden Decani Zene genannt, welche für das Begraben der Leichname zu sorgen hatten. Bei den Germanen waren die Dekane untere Richter, welche in ihrem Bezirke, Decania, Recht sprachen.¹⁾ In Frankreich bezeichnet man mit Doyen (Dechant) den Ältesten in einer Körperschaft, so z. B. Dekan der Advokaten, der Marschäle, der französischen Akademie.²⁾ Ferner bedeutet Dekan eine Würde an den Universitäten, indem an der Spitze einer jeden der vier Fakultäten ein Dekan steht. Auch die weltlichen Orden haben einen Dekan, z. B. Dekan des kais. Franz-Joseph-Ordens. Anlangend das kirchliche Gebiet gibt es im Kardinal-Kollegium einen Dekan, in den Domkapiteln einen Domdechant, in den Kollegiat- und Regular-Stiften einen Stiftsdechant.

Von allen diesen ist im vorliegenden Aufsatz nicht die Rede. Wir verstehen hier unter Dechant jenen Priester (der gewöhnlich Pfarrer ist), welcher in einem bestimmten Bezirke der Diözese im Namen des Bischofes die kirchliche Aufsicht über die Geistlichen

¹⁾ Du Cange Glossarium mediae et infimae latinitatis, s. v. Decanus.

²⁾ Dictionnaire de l'Académie française, s. v. Doyen.

und Laien führt. Er heißt Dechant, Dekan, Landdechant, Ruraldekan, Bezirksdechant, Bezirksvisor, Vicarius foraneus, Erzpriester; sein Bezirk heißt Dekanat.

Wir wollen vorzüglich jene Rechtssätze und Rechtsverhältnisse darstellen, welche das Amt des Dechanten betreffen. Als Quelle des geschriebenen Rechtes dient das Corpus juris canonici, insbesondere die Dekretalen unter der Rubrik de Officio Archipresbyteri, und bei Fragen des formellen Rechtes die Titeln de Officio et potestate judicis delegati; ferner Concilium Tridentinum sess. XXIV, cap. 3 et 20 de reform.; endlich in partikularrechtlicher Beziehung Decreta Concilii provinciae Viennensis vom Jahre 1858, welche für die Angehörigen der Wiener Kirchenprovinz darum die größte Wichtigkeit haben, weil sie das jetzt geltende Recht darstellen. Als Quellen des ungeschriebenen Rechtes, namentlich des Gewohnheits- dann des Juristenrechtes werden die gelegentlich anzuführenden alten und neuen Kanonisten benutzt.

Um den Gegenstand gehörig zu übersehen und in geordneter Weise zu behandeln, wollen wir zuerst angeben, wie die Dechante entstanden, welche Namen ihnen beigelegt werden, und welche Stellung sie im Organismus der Diözesan-Verwaltung einnehmen. Eine kurze Charakteristik des Dekanat-Amtes wird uns den Inhalt desselben übersichtlich darstellen. Die Frage, wer den Dechant bestelle, von wem er seine Vollmacht erhalte, ist von großer Wichtigkeit. Hierauf wollen wir die Rechtsverhältnisse, welche die Wirksamkeit des Dechanten bestimmen, erwägen, nämlich sein Verhältnis zu dem Diözesanbischofe, zu dem Dekanatsklerus, zu dem gläubigen Volke und zu den weltlichen Behörden. Besondere Rechte und Pflichten kommen dem Dechante zu bezüglich des Gotteshaus- und Pfründenvermögens. Zum Schlusse werden noch andere, bisher nicht erwähnte Rechte der Dechante und die ihnen um ihres Amtes willen gewährten Auszeichnungen angeführt. Bei Erörterung des Verhältnisses des Dechanten zu dem Dekanatsklerus werden mehrere Detailfragen zur Besprechung und Beantwortung sich aufdrängen.

I. Entstehung und Namen der Dechante.

Bei Ausbreitung des Christenthums entstanden zuerst in den Städten Kirchen und bischöfliche Sätze. Als später auch auf dem Lande (im Gegensatz zur Stadt, in welcher der Bischof residirte) Kirchen und Oratorien eingerichtet wurden, nahmen die Kirchen der grösseren Orte, in welchen allein das heilige Sakrament der Taufe ausgespendet wurde, die Tauffkirchen, ecclesiae baptismales, auch plebes genannt, eine hervorragende Stellung ein, und den dabei angestellten Priestern wurde die Auffsicht über die bei den kleineren Gotteshäusern des Taufbezirkes dienenden Priester übertragen. Der Priester einer solchen Haupt- und Tauffkirche auf dem Lande wurde Plebanus, Archipresbyter, Decanus genannt, und sein Bezirk hieß Plebs, Decania, Christianitas.¹⁾ So wie der Erzpriester an der bischöflichen Kathedrale Archipresbyter civitatis vel urbanus hieß, so wurde in entsprechender Weise der Erzpriester (Dechant) auf dem Lande Archipresbyter ruralis genannt.²⁾

Plebanus scheint die älteste Bezeichnung zu sein. Sie bedeutet den an einer Tauffkirche angestellten Priester, welche über die übrigen Priester, die in dem der Tauffkirche zugetheilten Bezirke wohnten, die Auffsicht führte. In einer Synode vom Jahre 876 heißt es: Ecclesiae baptismales, quas plebes appellant... Plebanus wird bezeichnet als Sacerdos, qui plebi praeest. In den Statuten der Straßburger Kirche vom Jahre 1435 heißt es: Statuimus, ut praebendarii parochialium ecclesiarum suis plebanis reverentiam exhibeant.³⁾

Die geschichtliche Entwicklung scheint in folgender Weise vor sich gegangen zu sein: Anfangs führten die Priester an den

¹⁾ Vergleiche Manuale latinitatis juris canonici, a Conrado Fr. Rosshirt, Scaphusiae 1862, s. v. Ecclesiae baptismales, Plebes.

²⁾ Cap. 5—4, de Officio Archipresbyteri. (1, 24). Walter's Kirchenrecht §. 145; Kirchenrecht von Dr. Richter, Leipzig 1853, S. 234; Kirchenrecht von Dr. Permaneder, Landshut 1853, S. 361. System des katholischen Kirchenrechtes von Schulz, Gießen 1856, S. 275.

³⁾ Du Cange Glossarium s. v. Plebs, Plebes, Plebanus.

Tauffkirchen, an welchen allein mit Ausschluß der übrigen Kirchen getauft wurde, Plebani die Aufsicht über das kirchliche Leben ihres Bezirkes. Später bildete sich die Parochial-Verfassung mehr aus, die Pfarrkirchen vervielfältigten sich, und es wurde nun in ihnen das heilige Sakrament der Taufe als Parochialrecht gespendet. Hiermit sanken die Tauffkirchen von ihrer früheren Bedeutung herab, und die Bischöfe übertrugen die Aufsicht über das kirchliche Leben in einem Bezirke jenem Pfarrer, welcher sich hiezu als den geeignesten erwies, wenn er auch nicht gerade an der alten Tauffkirche angestellt war. Eben deshalb war und hieß er nun nicht mehr füglich Plebanus; sondern es wurde die Bezeichnung Archipresbyter ziemlich allgemein, obwohl die Bezeichnung Plebanus auch noch vorkam, bis sie endlich, wie es scheint, mit Ende des 15. Jahrhundertes außer Uebung kam. In einer Decretale, welche wahrscheinlich aus dem 9. Jahrhundert stammt, heißt es: *Singulæ plebes Archipresbyterum habeant.*¹⁾

Die Bezeichnung „Erzpriester“ ist sehr alt und auch jetzt noch am weitesten verbreitet, insoferne sie nämlich mit Dechant gleichbedeutend ist. Sie kommt bei den Italienern ausschließlich vor, und man sucht bei ihren Kanonisten, z. B. *Devoti Instituções canonicae*, *Giraldi Expositio juris pontificii* vergebens das Wort Decanus, wohl aber findet man Archipresbyter.²⁾

Dagegen ist die Bezeichnung „Dechant oder Dekan“ in Deutschland und den deutschen Kronländern Österreichs allgemein gangbar. Der Name Decani rurales kommt schon bei Innocenz III. vor, welcher sagt: *Archipresbyteri a pluribus Decani nuncupantur . . . Decani rurales, qui pro tempore statuuntur.*³⁾ Was die Etymologie des Namens betrifft, sagt Reiffenstuel: *Decani dicuntur, non quod necessario debeat præesse decem aliis presbyteris; sed quia facta translatione a perfectione numeri*

¹⁾ Cap. 4, de Officio Archipresbyteri. (1, 24).

²⁾ *Decani rurales — in Italia res est incognita. Manuale latinitatis juris canonici*, s. v. *Decani*.

³⁾ Cap. 7, de Officio Archidiaconi. (1, 23).

denarii, omnis ille solet dici Decanus, qui aliis praeest sacerdotibus.¹⁾ —

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Institut der Dekane sehr alt ist;²⁾ zuerst hießen sie Plebani,³⁾ dann Archipresbyteri, auch Decani. Die erste Bezeichnung gehört der Geschichte an,⁴⁾ die zwei letzteren sind die jetzt allgemein gebräuchlichen. Hier und da kommen auch Vize-Dechante vor, welche im Verhinderungs- und Abtretungsfalle des Dechantes seine Geschäfte besorgen. In manchen bairischen Diözesen findet sich neben dem Dekane noch der sogenannte Kapitel-Kammerer oder Definitor, der die Dekanalkasse führt, und in Verhinderung des Dekans dessen Stelle vertritt.⁵⁾ —

Erzpriester, Archipresbyteri kommen in den böhmischen und mährischen, überhaupt slavischen Diözesen vor, jedoch in einer andern Bedeutung; sie sind nicht die eigentlichen Dechante, sondern stehen über denselben. Jede Diözese wird nämlich in Archipresbyteralbezirke eingetheilt, mit einem Erzpriester an der Spitze. Jeder Archipresbyteral-Bezirk wird dann in Dekanats-Bezirke untergetheilt, mit je einem Dechante an der Spitze. So wie der Dechant über seine Geistlichen die Aufsicht führt, ebenso der Erzpriester über die Dechante seines Bezirkes; er visitirt deren

¹⁾ Reiffenstuel, *Jus canonicum universum*, lib. 1. tit. 24, num. 3.

²⁾ Manche führen den Ursprung der Dechante bis zu den Chorbischöfen hinauf. Als nämlich die Chorbischöfe ganz aufhörten, traten an ihre Stelle die Erzpriester, Erzdechante und Kuraldekane, welchen die Aufsicht über das kirchliche Leben kleinerer Bezirke anvertraut wurde. Benedict. XIV, de Synod. dioec. lib. III, cap. 5, n. 6 — 7.

³⁾ Hurter übersetzt in seiner Geschichte Papst Innozenz III. Plebanus mit Laienpriester. In der Skizze des Bisthumes Linz, welche im Neuen Linzer Kalender für das Jahr 1862 enthalten ist, werden Seite 84 nebst Angabe der Taufkirchen auch Plebani erwähnt. Sie sind solche Priester, welche an Taufkirchen angestellt, und mit der Aufsicht über das kirchliche Leben des Taufbezirkes betraut waren, an deren Stelle später die Erzpriester, auch Dechante genannt, traten. Es dürfte also Plebanus am füglichsten mit Erzpriester übersetzt werden.

⁴⁾ Neulich war in den Zeitungen zu lesen von einer Plebanie der nicht-unirten Griechen in Ungarn.

⁵⁾ Permaneder's Kirchenrecht, S. 362.

*Gesammt
Gesammt
Gesammt
Gesammt
Gesammt*

Schulen und Kirchen, und verrichtet bei ihnen überhaupt jene Funktionen, welche der Dechant bei den Pfarrvorstehern seines Dekanates verrichtet.¹⁾

II. Stellung des Dechanten im Organismus der Diözesan-Verwaltung.

Die kanonische Gewalt des Bischofes erstreckt sich über seine ganze Diözese; die früher ausgedehnte Gewalt der Archidiakone, selbst die geringere der Erzpriester hat aufgehört. Gegenwärtig ist die potestas ordinis et jurisdictionis in dem Diözesanbischofe allein konzentriert.

Die vielen Geschäfte, welche in ihm vereinigt sind, machen nach beiden Richtungen hin Gehilfen und Stellvertreter nöthig. Diese zerfallen, entsprechend den vorerwähnten zwei Richtungen, in zwei Hauptklassen, und zwar:

1. Gehilfen für die potestas ordinis. Die bezüglichen Verrichtungen erfordern characterem episcopalem, werden daher durch Weihbischöfe, Episcopi in partibus infidelium verrichtet. Nach gegenwärtiger Einrichtung bestehen Weihbischöfe nur an Erzbistümern und solchen Bistümern, welche einen sehr großen Umfang haben, z. B. Breslau.

2. Gehilfen für die potestas jurisdictionis sind bezüglich der ganzen Diözese mit mandirter Jurisdiktion die Generalvikare, und

¹⁾ Wie macht man es in solchen Diözesen, in welchen Erzpriester mit dem eben erwähnten Wirkungskreise nicht bestehen? Da es nicht wohl thunlich ist, daß ein Dechant seine eigene Kirche und Schule visitire, so lädet er gewöhnlich einen andern Pfarrer oder Dechant zur Vornahme dieser Visitation ein. Abgesehen von anderen Rücksichten dürfte es einem gewissenhaften Dechante wohl erwünscht sein, daß nicht ein beliebiger und von ihm gewählter Funktionär, sondern ein von der höheren Behörde aufgestellter die Visitation vornehme. Dann aber fragt es sich: hat der Dechant als Pfarrer das Recht, sich selbst einen Visitator zu wählen? Darauf kann man nur antworten: kein Pfarrer hat das Recht sich einen ihm beliebigen Visitator zu wählen. Was ist also zu thun? Das Natürlichste und Ersprießlichste möchte wohl sein, wenn der Dechant jener Stadt, in welcher der Bischof residirt, der ursprüngliche Archipresbyter civitatensis, oder auch der Diözesan-Schulenoberaufseher zu Visitatoren an den Dekanatspfarreien bestellt würden.

bezüglich kleinerer Bezirke mit dem Aufsichtsrechte die Dechante (in den slavischen Diözesen: Erzpriester und Dechante) oder Bezirksvikäre. Von diesen letzteren ist hier die Rede.

III. Charakteristik des Dekanalamtes.

Das Amt und die Stellung eines Dechantes wird sehr gut und übersichtlich in folgender Dekretale dargestellt. *Singulae plebes Archipresbyterum habeant propter assiduam erga populum Dei curam, qui non solum imperiti vulgi solicitudinem gerat, verum etiam Presbyterorum, qui per minores titulos habitant, vitam jugi circumspectione custodiat, et qua unusquisque industria divinum opus exerceat, Episcopo suo renunciet. Nec contendat Episcopus, non egere plebem Archipresbytero, quasi ipse eam gubernare valeat, quia etsi valde idoneus sit, decent tamen, ut sua onera partiatur: et sicut ipse matrici Ecclesiae praeest, ita Archipresbyteri praeint pleibus, ut in nullo titubet Ecclesiastica solicitude: cuneta tamen referant ad Episcopum, nec aliquid contra ejus decretum ordinare praesumant.*¹⁾ Dieses Gesetz bezeichnet kurz den Inhalt des Dekanalamtes, und die Stellung des Dechantes zu dem Diözesanbischofe, dem Dekanatsklerus und dem Volke.

Damit übereinstimmend, jedoch ausführlicher, bestimmt das Wiener Provinzialkonzil vom Jahre 1858²⁾ die Rechte und Pflichten der Dechante. Das Charakteristische liegt in den Worten: *Decani Episcopo oculi et auris loco sint. Die Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit sind mit den Worten bezeichnet: De omnibus quidem, quae curam animarum et legum ecclesiasticarum observantiam attinent, speculatores instituti sunt.*

Die Dechante wachen also über die Seelsorge und die Beobachtung der Kirchengesetze in ihrem Bezirke im Auftrage des Bischofes. Diese charakteristischen Merkmale sind durch die Gesetze gegeben und im Auge zu behalten, um nicht irre zu gehen.

¹⁾ Cap. 4, de Officio Archipresbyteri (1, 24).

²⁾ Titulus II, caput IX. — X.

IV. Wer bestellt den Dechant?

Auf diese Frage, die einst an Innozenz III. gestellt wurde, antwortet der Papst mit Folgendem: *Quaesivisti, utrum Decani rurales, qui pro tempore statuuntur, ad mandatum tuum solum, vel Archidiaconi, vel etiam utriusque institui debeant vel destitui, si fuerint amovendi? Ad hoc breviter respondemus, quod cum ab omnibus, quod omnes tangit, approbari debeat, et commune eorum Decanus officium exerceat, communiter est eligendus vel amovendus.*¹⁾ Das Argumentum hiezu lautet: Decanos rurales per Episcopum et Archidiaconum eligendos et amovendos, si illorum vices communiter gerant. Früher, bis zu den Zeiten des Kirchenrathes von Trient, war die Jurisdiktion der Archidiacone groß.²⁾ In dieser Voraussetzung sagt der Papst: Wenn der Dechant den Bischof und den Archidiacon zugleich vertritt, so ist er von beiden zu bestellen und zu entheben. Allein in gegenwärtigen Verhältnissen bestehen die Archidiacone und ihre Jurisdiktion nicht mehr, sondern der Bischof hat allein in der ganzen Diözese die Jurisdiktions-Gewalt; von ihm allein erhalten also die Dechante ihr Mandat, von ihm allein werden sie bestellt.

Es liegt dieses auch in der Natur des Rechtsverhältnisses. Der Dechant ist der Bevollmächtigte des Bischofes, *ad mandatum Episcopi instituitur, officium Episcopi exercet, illius vices gerit, er vertritt die Stelle des Bischofes in dem angewiesenen Wirkungskreise; nur der Bischof kann daher seinen Bevollmächtigten, seinen Stellvertreter ernennen.* Ganz so ist es auch im gewöhnlichen Leben. Will jemand für den Pfarrer zu Lamda einen Acker kaufen, so muß er von diesem hiezu bevollmächtigt sein; weist er dagegen eine Vollmacht von dem Bürgermeister zu Ipsi-

¹⁾ Cap. 7, §. Subsequenter, de Officio Archidiaconi (1, 23). Die bezogene Rechtsregel wird von Bonifaz VIII. so formulirt: *Quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari.* Reg. 29, de R. J. in VI.

²⁾ Cap. 1, 2, 7, 9, de Officio Archid. (1, 23). Walter's Kirchenrecht §. 145.

lon vor, so kann er den Kauf für den Pfarrer nicht gütig abschließen.

Aus der angeführten Dekretale ergibt sich übrigens zugleich Folgendes: a) die Dechante vertreten die Stelle des Bischofes in dem Wirkungskreise, welchen er ihnen anweist; b) sie werden daher von ihm eingesetzt und enthoben; c) sie werden nicht für die Lebensdauer, sondern pro tempore, zeitweise bestellt.

Es entspricht daher dem positiven Rechte ebenso, wie der Natur des Rechtsverhältnisses, daß der Bischof seine Dechante erwählt, instituiert und amovirt. So ist es in Oesterreich, und der bezügliche Artikel IV des Konkordates vom 18. August 1855 entspricht ganz dem gemeinen Rechte. Der Bischof ernennt die Dechante, und setzt hiervon die k. k. Landesstelle in Kenntniß, damit sie wisse, wer in einem Bezirke als Dechant angestellt sei, und mit wem sie im amtlichen Verkehre bei vorkommenden Fällen trete. Nur bei den Schuldistriktsauffsehern obwaltet das besondere Verhältniß, daß sie von dem Bischofe ernannt, und von der Landesstelle bestätigt werden, „weil die Aufsicht über die Schulen des Distriktes ein dem Dechante vom Staate zugleich aufgetragenes Amt ist.“¹⁾ Der Dechant ist in der Regel zugleich Schuldistriktsauffseher; das erste Amt versteht er im Namen des Bischofes, das zweite zugleich im Namen des Staates.

In anderen Staaten verhält sich die Sache etwas anders. In Preußen gelten die kanonischen Bestimmungen; als Schulinspektoren bedürfen die Dechante der staatlichen Genehmigung; sie werden vom Bischofe und Staate gemeinschaftlich bestätigt, und in Eid und Pflicht genommen. In Baiern werden die Dechante frei von ihren Kapiteln gewählt, und vom Bischofe wie auch von der Kreisregierung bestätigt. Im Großherzogthume Hessen werden sie vom Bischofe mit Genehmigung der Staatsregierung, in Würtemberg auf den Vorschlag sowohl des bischöflichen Ordinariates als des katholischen Kirchenrathes durch das

¹⁾ Politische Schulverfassung §. 4.

Ministerium, in Nassau unmittelbar durch den Landesherrn ernannt. In Hannover gilt rein das kanonische Recht. Baden hat landesherrliche und erzbischöfliche Dekane, erstere als Organe der Regierungsbehörden in Kirchen- und Schulangelegenheiten, letztere als Organe des Ordinariates; erstere wurden im Jahre 1853 aufgehoben.¹⁾ Wer immer bei der Auswahl des Dechantes interveniren möge, soviel bleibt unumströßlich: in kirchlichen Angelegenheiten kann der Dechant nur allein von seinem Diözesanbischofe die geistliche Vollmacht oder Delegation erhalten; nur das kann in Frage kommen, ob der Bischof bei der Auswahl der Person, nebst der selbstverständlichen Rücksicht auf deren Tauglichkeit und Würdigkeit²⁾, noch an andere Rücksichten gebunden sei oder nicht; in Österreich ist er sonst an keine Rücksicht gebunden.

Da wir nun den Dechant fertig haben, wollen wir ihn in seinen verschiedenen Stellungen und Verhältnissen betrachten.

V. Stellung des Dechantes zu seinem Diözesanbischofe.

Der Bischof soll für das Heil seiner Diözesanen sorgen; da er allein mit seinen Kräften nicht ausreicht, so bestellt er sich als Gehilfen die Dechante. Das Wiener Provinzialkonzil sagt a. a. D.: Quo latius dioecesum limites extenduntur, eo minus Episcopus rebus, quibus secundum placitum Domini ordinandis intendere debet, per se ipsum invigilare satis est. In diesem Sinne verordnet die mehrerwähnte Dekretale: Episcopus onera sua partiatur, und zwar zu dem Ende, ut in nullo titubet Ecclesiastica sollicitudo.³⁾ Die Stellung des Dechantes zu seinem Bischofe wird also normirt einerseits durch den Umfang des bischöflichen Amtes, andererseits durch die Unvermögenheit des Bischofes. In spezieller Erörterung ergibt sich nun Folgendes:

¹⁾ Permaneder's Kirchenrecht, 2. Auflage, Seite 362 — 363. Schulte's System des Kirchenrechtes S. 276.

²⁾ Vicarii foranei officium illis dumtaxat committendum est, qui literarum scientia, morum integritate ac rerum agendarum usu praestantiores sunt. Benedict. XIV., de Synodo dioec. lib. III, cap. 3, n. 8.

³⁾ Cap. 4, de Officio Archipresyt. (1, 24).

1. Der Bischof ist es, welcher den Dechant bestellt, wie dieses bereits gezeigt wurde.

2. Der Dechant vertritt die Stelle des Bischofes, er ist dessen Bevollmächtigter in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise. *Officium Episcopi exercet, ipsius vices gerit.*¹⁾ In dieser Beziehung sind die Namen *Vicarius foraneus* und *Bezirksvikar* sehr gut gewählt; sie bezeichnen den Dechant als Denjenigen, welcher außerhalb der Stadt, in welcher der Bischof residirt, in einem bestimmten Bezirke die Stelle des Bischofes vertritt.

3. Der Dechant vertritt die Stelle des Bischofes nicht in selbstständiger, sondern in dienender Weise. Das Provinzialkonzil sagt: *Decani Episcopo oculi et auris loco sunt.* Wie Auge und Ohr der Seele dienen, indem sie die Eindrücke der äußeren Gegenstände aufnehmen und der Seele zuführen; ebenso sollen die Dechante ihre Aufmerksamkeit auf Alles, was außer ihnen vorgeht und ihren Wirkungskreis berührt, richten, und das Gesehene und Gehörte dem Bischofe berichten. *Cuneta referant ad Episcopum.*²⁾ Den Dechanten steht die Wahrnehmung und Berichterstattung, dem Bischofe steht die Entscheidung und Verfügung zu.

Das Gesagte ist jedoch nicht so zu nehmen, als würde alle Selbstthätigkeit der Dechante ausgeschlossen. Keineswegs; was sie selbst schlichten und ordnen können, das sollen sie thun. Zu den eben angeführten Worten: *Cuneta referant ad Episcopum*, bemerkt die Glossa: *praeter minora, quae ipsi Archipresbyteri determinare possunt.*

Nicht Alles aber ist Gegenstand dieser Wahrnehmung und Berichterstattung, sondern nur Jenes, was die Seelsorge und die Beobachtung der Kirchengesetze betrifft. *Decani de omnibus, quae curam animarum et legum ecclesiasticarum observatiam attinent, speculatores instituti sunt.*³⁾ Was die Dechante in der einen oder anderen Beziehung an Geistlichen oder Laien ihres Bezirkes

¹⁾ Cap. 7, de Officio Archidiaconi (1, 23).

²⁾ Cap. 4, de Officio Archipresbyt. (1, 24).

³⁾ Concilium Provinciae Viennensis Tit. II, cap 9.

wahrnehmen, das sollen sie an den Bischof berichten. Der Zweck dieses Berichtens ist, ut in nullo titubet Ecclesiastica solicitude¹⁾, damit die kirchliche Obsorge geübt werde und der Bischof das Geeignete verfügen könne. Hiemit ist zugleich das Kriterium angegeben für den Gegenstand der Berichte und den Zweck derselben. So ist für die jährlichen Kommunikanten-Berichte der Gegenstand im Allgemeinen bestimmt; es tritt aber bei denselben ganz besonders die Ecclesiastica solicudo für den Bischof hervor, und gibt dem Dechante die Richtung für den Inhalt seines Berichtes an.

Anlangend die Zeit, wann diese Berichte zu erstatten sind, gibt es dreierlei Arten derselben, nämlich a) periodische Berichte, welche nach Ablauf einer bestimmten Zeit, z. B. alle Vierteljahre, alle Jahre oder alle 3 Jahre einzufinden sind; b) abgesonderte Berichte, welche von Fall zu Fall über einen bestimmten Gegenstand abverlangt werden, und c) gelegenheitliche Berichte, beim Eintreten irgend eines Vorkommnisses, z. B. wenn ein Geistlicher stirbt, wenn ein Schullehrer seinen Dienst antritt. Die in der Linzer Diözese zu erstattenden periodischen und gelegenheitlichen Eingaben sind am Ende des Schematismus verzeichnet.²⁾

5. Endlich wird noch, um die Stellung des Dechantes zu seinem Bischofe zu bezeichnen, die allgemeine Regel angegeben: Die Dechante sollen nichts vorkehren, was der Anordnung des Bischofes entgegen wäre. *Nihil contra Episcopi decretum ordinare prae-sumant.*³⁾ Der juristische Grund ist, weil der Bevollmächtigte nichts thun darf, was dem Willen des Vollmachtgebers widerspricht. Man beachte die Form dieser Anordnung; es ist die negative Form, *nihil ordinare prae-sumant*. Die negative Form, das Verbot ist weit stringenter als die affirmative Form, das

¹⁾ Cap. 4, de Officio Archipresbyt. (1, 24).

²⁾ Für Jene, welche in der Nomenklatur genau sind, und einen Unterschied machen zwischen Bericht und Anzeige, bemerke ich, daß zu jenen die oben erwähnten periodischen und abgesonderten Berichte gehören; als Anzeigen werden aber die gelegenheitlichen Eingaben angesehen.

³⁾ Cap. 4, de Officio Archipresbyt. (1, 24).

Gebot. Negativa plus tollit, quam ponit affirmativa. Negativa dispositio nullum casum excipit.¹⁾ Es gibt keinen Fall, in welchem der Dechant etwas gegen die Anordnung des Bischofes thun dürfte. Man beachte aber wohl, um Missverständnissen vorzubeugen; es ist eine andere Frage: ob der Dechant Alles thun müsse, was der Bischof anordnet? Diese Frage betrifft eine affirmative Disposition, ist also nicht so stringent, hat ein viel weiteres Feld als eine negative.

Auf diese Frage und ihre richtige Beantwortung führt mich Benedikt XIV., welcher in seinem Werke de Synodo dioecesana irgendwo sagt: Der Papst kann nicht alle speziellen Umstände und Verhältnisse in der ganzen Christenheit wissen; wenn er also etwas anordnet, was in dieser oder jener Diözese nicht heilsam ist, so soll der betreffende Bischof dagegen Vorstellung machen, und die gehörige Aufklärung geben. Ebenso, meine ich, sei es auch bei den Dechanten. Es ist möglich, daß eine bischöfliche Anordnung nicht heilsam sei, weil der Bischof nicht alle speziellen Thatsachen und Verhältnisse weiß, oder weil sich mittlerweile eine wichtige Veränderung ergeben hat. In derlei Fällen soll der Dechant die Thatsachen und Umstände derselben dem Bischofe bekannt geben und fragen, ob er bei gegenwärtiger Sachlage die Anordnung vollziehen soll oder nicht; denn es liegt ja in der Intention des Bischofes, nur das anzuordnen, was wirklich heilsam ist. Als Regel gilt übrigens der affirmative Satz: der Dechant soll die Anordnungen des Bischofes vollziehen.

Nebrigens liegt es in der Natur der Sache und ist dem Gesagten entsprechend, daß der Dechant in gewissen, besonders aber in dringenden Fällen dasjenige vorläufig verfüge, was ihm nöthig und zweckdienlich scheint. In dem diesfälligen Berichte wird er dann nebst dem Sachverhalte auch das Verfügte angeben und beifügen, welche Wirkung es hervorbrachte und wie die Sache jetzt stehe. Die folgende Darstellung der Verhältnisse, in welchen

¹⁾ Augustini Barbosa Tractatus de Axiomatibus juris, Lugduni 1660. Axioma 158.

sich der Dechant befindet, wird ihm eine weitere Richtschnur für sein Benehmen geben, und seine Stellung zu dem Bischofe, in dessen Namen er handelt, klarer machen.

VI. Stellung des Dechantes zu dem Dekanatsklerus.

Der größte Theil des Wirkungskreises, welcher dem Dechante eingeräumt ist, bezieht sich auf den Klerus des Dekanates. Wir wollen daher die fragliche Stellung genau erörtern, und dabei solchen Fragen, deren Beantwortung das praktische Bedürfniß erheischt, nicht aus dem Wege gehen.

Die bezüglichen Rechte und Pflichten des Dechantes sind folgende:

1. Der Dechant soll darüber wachen, daß die Priester seines Bezirkes a) ihrem Berufe gemäß leben, ut sacerdotes dignos se praebeant vocatione, qua vocati sunt, — und b) daß sie der Seelsorge mit allem Fleiße obliegen, et oves Domini summa diligentia pascant.¹⁾ Der Dechant hat also darauf zu sehen, daß die Priester die Kirchengesetze, welche ihren Wandel und die Ausübung der Seelsorge betreffen, genau beobachten. Diese Kirchengesetze sind theils die allgemeinen, welche für alle Diözesen gelten, theils die Partikulargesetze, welche für einzelne Diözesen bestehen. Anlangend die Wiener Kirchenprovinz, gelten für sie insbesondere die Dekrete des Provinzialkonzils.

Was nun den berufsmäßigen Wandel und die Ausübung der Seelsorge betrifft, können allerdings bei den Priestern Fehler vorkommen, und es wird von den Leuten darüber geredet. Die Fehler können entweder groß oder klein, und das Gerede der Leute kann entweder begründet oder ungegründet sein.

So distinguiert das Provinzialkonzil und gibt den Dechanten folgende Verhaltungsregeln:

a) In kleineren, minder wichtigen Sachen soll der Dechant den Fehlenden brüderlich ermahnen, fraterne admoneat.²⁾ Wie oft

¹⁾ Concil. Provinc. Viennens. Tit. II, cap. 9.

²⁾ Ibidem.

diese Ermahnung geschehen soll, wird nicht vorgeschrieben. Der Dechant wird erwägen, wie sehr sich die Engel im Himmel erfreuen über einen Sünder, der Buße thut; er wird bedenken, daß er darum bei dem Bischofe nicht um so schöner dasteht, je schwärzer sein Bruder erscheint; er wird daher seine Ermahnungen wiederholen, und Alles anwenden, um den Bruder zu gewinnen. Gelingt es ihm nicht, so soll er die Angelegenheit dem Bischofe berichten, ad Episcopum recurrat. Also nicht gleich soll der Dechant dem Bischofe die Anzeige machen, sondern erst dann, wann die brüderlichen Ermahnungen nichts helfen. Dem Bischofe soll er die Anzeige machen, also nicht anderen Personen. Der Schade ist groß, wenn der Priester fehlt; der Schade wird noch vergrößert, wenn die Leute den Fehler erfahren. Zu dem Fehler des Priesters gesellt sich das Aergerniß der Leute; und was gibt es für Leute?!

b) Bei wichtigen Fehlritten soll der Dechant sogleich dem Bischofe die Anzeige machen; graviora Episcopo omni semota mora indicanda sunt.¹⁾ Er muß aber zuerst prüfen, ob der Fehlritt wirklich sich ereignet habe, ob die Sache wahr sei.

Denn es gibt eitle Gerüchte, die keinen Glauben verdienen, die einer Beachtung nicht würdig sind. Das Provinzialkonzil sagt: Habentur inanes rumores, quos contemnere decet.²⁾

Ein Gerücht hingegen, welches sich erhält, und auf die Gemüther vieler Leute Eindruck macht, darf niemals unbeachtet bleiben. Fama autem constans et multorum animos movens numquam parvi pendenda est³⁾. Das Provinzialkonzil sagt nicht, ein solches Gerücht muß man als wahr annehmen; sondern es distinguiert, ob die fama fundata sit, an non. Ist das Gerücht gegründet, so muß man das Aergerniß beheben; ist es ungegründet, so soll man den Verdacht beseitigen und den Unschuldigen vertheidigen, — das Eine wie das Andere ist eine Forderung der Gerechtigkeit und der Liebe.

¹⁾ Ibidem.

²⁾ Ibidem.

³⁾ Ibidem.

Gerechtigkeit und Liebe, das sind die zwei Leitsterne, an welche das Provinzialkonzil den Dechant weist, wenn die Leute über Fehler der Priester reden. Gerechtigkeit und Liebe für den beschuldigten Priester; Gerechtigkeit und Liebe für das beschuldigende Volk. Die Gerechtigkeit darf nie verletzt werden, die Liebe soll jederzeit beobachtet werden.

Die Gerechtigkeit und Liebe gegen das Volk verlangt, daß der Dechant die Beschwerden der Leute anhöre, ihnen, wenn sie begründet sind, abhelfe, wenn sie aber ungegründet sind, die Leute belehre und zurechtweise.

Die Gerechtigkeit und Liebe gegen die Priester verlangt, daß der Dechant gerne Gutes denke von seinen Mitbrüdern, die unrecht beschuldigten vertheidige, die fehlenden brüderlich ermahne, und nur solche Fehler dem Bischof anzeige, welche wichtig sind und von deren Wahrheit er mittels gewichtiger Gründe überzeugt ist.

Der Dechant wird also nicht alles Nachtheilige, was man ihm über diesen oder jenen Priester erzählt, gleich für wahr halten und gegen ihn einschreiten. Zuträger wird er nicht begünstigen; sie finden sich leicht ein; besser ist es, sie nicht heranziehen, als die herangezogenen dann zurückweisen. Turpius ejicitur, quam non admittitur hospes.¹⁾ Solche Leute benützen den Dechant als Mittel, um ihre Misgungst oder Rache an dem Priester auszuüben.

Der Dechant wird nicht jede ihm gerade unterkommende Person, Leute auf der Straße oder auf dem Markte um das Benehmen und Verhalten ihres Pfarrers oder Kooperators fragen. Das wäre nicht blos gegen die Liebe und Klugheit, sondern auch gegen die Gerechtigkeit. Denn das kanonische Recht lässt nicht Jedermann ohne Unterschied als Zeugen gegen Priester zu, sondern ist sehr heikel in der Auswahl derselben, wie aus der Rubrik De testibus et attestationibus, ferner De accusationibus, inquisitionibus et denuntiationibus zu ersehen ist. Insbesondere schenkt

¹⁾ Cap. 25, de Jure jurando (2, 24).

das kanonische Recht den Frauenzimmern sehr wenig Glauben propter mobilitatem animi.

Um eine Anschuldigung als wahr annehmen zu können, muß sie wenigstens von zwei Augen- oder Ohrenzeugen bezeugt werden. Accusationem adversus presbyterum noli accipere, nisi sub duobus aut tribus testibus¹⁾. Es ist daher nöthig, daß der Dechant bei Anschuldigungen, welche er dem Bischofe zu berichten hat, nicht blos den Sachverhalt genau und getreu angebe, sondern auch die Mittel, womit derselbe bewiesen werden kann. Eine solche Anzeige darf dem Dechante nicht verargt werden; das Provinzialkonzil sagt am angezeigten Orte: Qui, cum muneric sui ratio id postulet, Episcopum de scandalis vel gravi eorum suspicione non admonet, offensae divinae et detrimenti animabus illati complicem se esse sciat.

Also justitia et caritas, Gerechtigkeit und Liebe für das Volk nicht minder als für den Priester!

2. Da die Kirche jederzeit durch Worte und Werke ihre Sorgfalt für das leibliche und geistliche Wohl der Kranken befundet, so hat das Provinzial-Konzil auch auf die kranken Pfarrvorsteher Rücksicht genommen. Wenn der Parochus oder parochiae Rector (Pfarrer, Pfarrvikar, Expositus, auch der Pfarrprovisor und Administrator) schwer frank ist, so besuche ihn der Dechant, administrare ihm die heiligen Sakramente der Sterbenden, oder trage Sorge, daß das Versehen rechtzeitig geschehe. Der Dechant ermuntere den Kranken, daß er seine zeitlichen Angelegenheiten ordne, sein Testament mache²⁾, über den Liedlohn seiner Dienstleute und über die Stipendien für etwa noch nicht persolvirte heilige Messen Vorsorge treffe. Die zwei letzten Rücksichten treffen auch bei Pfarrprovisorien ein, und dürfen als Rechtspflichten von keinem Priester außer Acht gelassen werden.

¹⁾ I. Timoth. 5, 19.

²⁾ Die kirchlichen Verfügungen über die Testamente der Geistlichen sind enthalten im Provinzialkonzil Titul. VII, cap. IV.

3. Der Dechant begräbt den verstorbenen Pfarrer und erlangt hiemit das Recht auf die Stolgebühr. Anders verhält es sich jedoch bei verstorbenen Regularen, welche an einer dem Stifte oder Kloster inorporirten Pfarre Verweser oder Vikare waren; das Recht, diese zu begraben, steht dem Regular-Oberen zu.¹⁾ Der Grund liegt in dem Ordensverbande, welcher durch die Verwendung eines Ordenspriesters in was immer für einem Amte nicht alterirt wird; auch die Verstorbenen werden als in diesen Verband gehörig betrachtet.

4. Wenn eine Pfarre in Erledigung kommt, stellt der Dechant einen geeigneten Priester als Pfarrprovisor auf und berichtet darüber sogleich an den Bischof; bis dessen Anordnung eintrifft, gilt die vom Dechante getroffene Verfügung.²⁾ Der von diesem aufgestellte Provisor hat mittlerweile auch die nöthige Jurisdiktion.

5. Dem Dechante kommt es zu, alle Pfarrvorsteher, Parochos et Parochiarum Rectores cunetos, in ihr Amt einzuführen, sie dem Volke feierlich vorzustellen oder zu installiren.³⁾ Bezuglich jener Regularen, welche an einer, einem Stifte oder Kloster inorporirten Pfarre als Vikare oder Verweser angestellt werden, verbleibt es bei der bisherigen Diözesan-Vorschrift oder Gewohn-

¹⁾ Concilium Provinciae Viennensis, Tit. II, cap. IX.

²⁾ Ibidem.

³⁾ Bekanntlich ist die Installation wesentlich verschieden von der Investitur. Diese ist ein feierlicher Akt, mit welchem der Bischof oder sein Bevollmächtigter dem neuernannten Pförrndner die Pfände sammt dem geistlichen Amte und den zeitlichen Einkünften übergibt. Mit dem Tage der Investitur endigt die Erledigung der Pfände, und der Neuinvestirte ist nun Pfarrer. Es ist nun aber rechtlich nothwendig, daß der betreffenden Gemeinde in vollgültiger Weise kundgegeben werde, wer ihr Pfarrer sei, wer daher berechtigt sei, das Amt des Pfarrers zu versehen und gegen wen sie die bezüglichen Pflichten zu erfüllen habe. Diese Kundgebung kann geschehen, entweder durch ein Dekret, welches der Bischof an die Pfarrgemeinde erläßt, oder durch die feierliche Vorstellung des neuen Pfarrers, welche der Bischof durch seinen Dechant vornehmen läßt. Bei uns ist das zweite üblich, und heißt Installation. Hiemit ist dieselbe in ihrer eigentlichen Bedeutung dargestellt.

heit.¹⁾ Nach den allgemeinen Grundsäzen des Rechtes ist folgendes zu erwägen. Bei den einem Stifte oder Kloster inkorporirten Pfarrreien ist der betreffende Ordensobere parochus quoad habitum; zur aktuellen Ausübung der pfarrlichen Seelsorge präsentirt er dem Bischofe einen Pfarrvikar. Der Bischof prüft denselben und überträgt dem Approbirten die pfarrliche Seelsorge. In seinem Namen stellt nun der Dechant den neuernannten Pfarrvikar dem Volke vor. So ist es in der Linzer Diözese, und mit Recht. Denn es geziemt sich, daß dem Volke jener Priester, welcher von nun an bei demselben die pfarrliche Seelsorge als aktueller Vorsteher ausüben wird, feierlich vorgestellt werde. Da nun der Bischof es ist, welcher diesen Vorsteher zur Amtsführung jurisdictionirt, so steht es auch dem Bischofe oder seinem Bevollmächtigten, dem Dechante zu, den Pfarrvikar zu installiren d. h. ihn als solchen der Pfarrgemeinde feierlich vorzustellen. Der Bischof überträgt dem Pfarrvikare das pfarrliche Amt, ihm ist derselbe für seine Amtsführung verantwortlich. In der fraglichen Beziehung kann meine Darstellung des Verhältnisses des Bischofes zu dem Regular-Klerus in dieser Quartalschrift Jahrgang 1849, Seite 479—503 nachgelesen werden.

6. Der Dechant ist ermächtigt, den Pfarrern seines Bezirkes die Erlaubniß zu geben, auf höchstens sechs Tage von der Pfarre abwesend zu sein, wenn ein vernünftiger Grund vorhanden und für die Besorgung der pfarrlichen Geschäfte gesorgt ist; die ertheilte Erlaubniß soll er jedoch dem Bischofe berichten.²⁾ Wollte ein Pfarrer durch mehr als sechs Tage von der Pfarre abwesend sein, so hätte er sich an seinen Bischof zu wenden; in dem bezüglichen Gesuche ist anzugeben, auf welche Weise die Besorgung der pfarrlichen Geschäfte sichergestellt werde.

7. Der Dechant hat die Vollmacht, Priestern seines Bezirkes, welche die gehörige Beicht-Jurisdiction oder Messlizenz haben, die eine und die andere in dringenden Fällen auf 15 Tage

¹⁾ Concil. Prov. Viennens. I. c.

²⁾ Ibidem.

zu verlängern, jedoch sollen die betreffenden Priester sogleich bei dem Bischofe einschreiten.¹⁾

8. Eine wichtige Pflicht der Dechante ist die von ihnen vorzunehmende Visitation. Das Provinzial-Konzil²⁾ verordnet hierüber folgendes :

Da die Diözesen einen zu großen Umfang haben, als daß die Bischöfe zur festgesetzten Zeit sie kanonisch visitiren können; so sollen die Dechante jährlich in ihren Bezirken die Visitation vornehmen, und darüber genauen Bericht an den Bischof erstatthen.

Wenn der Dechant zur Visitation in der Pfarre ankommt, werden die Glocken geläutet. Der Pfarrer in Rochett und Stola, die Hilfspriester in Rochett empfangen ihn bei dem Eingange in die Kirche, und geleiten ihn in die Sakristei, wo er Rochett und Stola nimmt. Es geziemt sich, daß er der vom Pfarrer zu lesenden heiligen Messe beiwohne. Nach der heiligen Messe, oder wenn er derselben nicht beiwohnen kann, sobald er aus der Sakristei herauskommt, setzt der Pfarrer das Sanktissimum aus, der Dechant inzensirt es und gibt nach geendigtem Liede den Segen. Hierauf untersucht er den Hauptaltar, den Tabernakel, die Monstranz, das Ziborium (insbesondere ob die heiligen Hostien rechtzeitig renovirt werden), dann die übrigen Altäre, den Taufstein, das Sakrarium, die Beichtstühle und das übrige Kirchengeräthe. In der Sakristei besteht er genau die Kelche, den Apparat zum Versehen, die Kaseln, Wäsche und alles Nebrige, was bei den gottesdienstlichen Handlungen verwendet wird. Als dann begibt er sich mit dem Volke unter Gebet auf den Gottesacker, rezitiert daselbst mit den übrigen Priestern den Psalm De profundis, und betet die Kollekte Fidelium Deus omnium conditor; dann begeht er den Gottesacker. Ist derselbe weit entfernt, so besucht er ihn zur gelegenen Zeit ohne Volksbegleitung. Wenn

¹⁾ Concil. Prov. Viennens. I. c.

²⁾ Idem Tit. II, cap. X.

er vom Gottesacker zurückkommt, oder falls dessen Visitation verschoben wird, gleich nach Besichtigung der Sakristei untersucht er die Kirchenlade oder Zechschreine so genau als möglich. Hierauf besucht er die Schule, und nimmt die Prüfung der Knaben und Mädchen vor. Die Prüfung aus der Religion ist der erste Gegenstand. Dann untersucht er den Pfarrhof und sieht darauf, ob die kleineren Reparaturen hergestellt werden, ob größere nothwendig seien, ob das Pfriündenvermögen ordnungsmäßig verwaltet werde. Dann frage er den Pfarrer, die Zechpröpste, und bei Patronatspfarren den Patron oder dessen Bevollmächtigten über das, was die Verwaltung des Vermögens der Pfarrkirche betrifft. Uebrigens sei der Dechant Allen leicht zugänglich; was ihm über kirchliche Angelegenheiten vorgebracht wird, höre er mit Geduld an und erwäge es wohl. Ueber die ganze Visitation erstatte er seinem Bischofe genauen Bericht.¹⁾

9. Der Dechant führt den Vorstz bei Versammlungen der Geistlichen seines Bezirkes, wenn dieses vorgeschrieben ist. Vor mehreren Jahrhunderten fanden solche Versammlungen alle Monate statt, daher sie Calendae genannt wurden. Gratian führt in seinem Decretum unter Anderen folgende Bestimmung an: *Quando Presbyteri per Calendas simul convenient, post peractum divinum mysterium, ad necessariam collationem, non quasi ad plenam refectionem, sed quasi ad prandium, ibi ad tabulas residant . . . Et ideo peractis omnibus, qui voluerint, panem cum charitate in domo fratris sui simul cum fratribus frangant, et singuli singulos bibere faciant; et maxime ultra tertiam vicem poculum non contingant, et sic ad Ecclesias redeant.*²⁾ Ein Londoner Konzil vom Jahre 1237, wie auch ein Kölner Konzil vom Jahre 1266 verordnen, daß jeder Dechant monatlich die Geistlichen seines Bezirkes um sich versammele und sie unterrichte in dem, was sie bei der Taufe, Buße, Eucharistie und Ehe zu beob-

¹⁾ Concilium Provinceiae Viennensis Tit. II, cap. X.

²⁾ Can. 9, distinct. 44.

achten haben. Diese Dekanats-Versammlungen waren im Westen früher sehr gebräuchlich, im Italien aber fanden sie weniger Eingang, weil es schien, daß in den kleinen Diözesen dieses Landes der General-Vikar allein hinreiche, um das Ganze zu übersehen.¹⁾ — Was die neueste Zeit anbelangt, wird in der Erzdiözese München-Freising und anderen Diözesen Bayerns jährlich, gewöhnlich im Herbst, nach vorgängiger oberhirtlicher Weisung an dem Sitz jedes Dekans ein Landkapitel-Kongreß gehalten, wobei alle kanonisch investirten Pfarrer und Benefiziaten des Dekanatbezirkes zu erscheinen, und über diejenigen Gegenstände zu berathen haben, über welche dem Ordinariate von Seite des Kapitels nach speziellem Auftrage referirt werden soll: über die Art und Weise, den öffentlichen Kultus mit möglichster Erbauung, Würde und Gleichförmigkeit zu halten; über allenfalls mit höherer Bewilligung zu treffende Verbesserungen; über die im Laufe des Jahres erschienenen Verordnungen und die beste Art ihrer Erequirung. Endlich steht es jedem Kapitularen frei, über irgend einen Pastoralgegenstand oder ein ihm wichtig scheinendes Zeitbedürfniß seine Ansichten und Wünsche vorzutragen, worüber sodann Berathung gepflogen und ein Kapitularbeschluß gefaßt werden mag. Zuletzt wird von dem Kammerer Rechnung über den Bestand der Kapitelfassa abgelegt und von den Anwesenden justifizirt. Über sämtliche verhandelte Gegenstände wird ein Protokoll aufgenommen, von dem Dekan, dem Synodalzeugen (Sekretär) und dem Senior der übrigen Kapitularen unterschrieben, und durch den Dekan mit Begleitungsschreiben an das erzbischöfliche Ordinariat zur Einsicht und allenfallsigen Bestätigung der gefaßten Beschlüsse eingeschickt. — Mit diesen Kapitel-Kongressen verwandt sind die in der Augsburg'schen und anderen Diözesen unter dem Namen „Kapitel-Konferenzen“ üblichen Versammlungen des Klerus eines Dekanalbezirkes, welche zunächst nur die Förderung der theologischen Wissenschaft und Bildung

¹⁾ Benedict. XIV de Synodo dioeces. lib. III, cap. 3, n. 7 — 8.

zur Aufgabe haben, ohne jedoch die Berathung anderer, das religiöse Leben der Pfarrangehörigen betreffenden Gegenstände auszuschließen.¹⁾

10. Endlich war in früheren Zeiten der Erzpriester (Dechant) der ordentliche Beichtvater, Confessarius ordinarius der in seinem Bezirke angestellten und ihm untergebenen Geistlichen. Davon ist es jedoch abgekommen, seitdem das Lateranensische Konzilium durch den Kanon „Omnes utriusque sexus“ bestimmte, daß die Priester ebenso wie die Laien jedem vom Bischofe jurisdiktionirten Priester ihre Beichte ablegen können.²⁾ —

Die Stellung, welche der Dechant zu dem Klerus seines Dekanates einnimmt, greift tief in das praktische Leben ein, und es liegt in der Natur der Sache, daß viele Fragen auftauchen, deren Beantwortung sich nicht umgehen läßt.

1. Welche Geistliche unterstehen dem Dechante? Die Beantwortung ergibt sich aus dem bisher Gesagten, nämlich: alle in der Seelsorge angestellten Priester, Pfarrvorsteher, Hilfspriester, wie auch Defizientenpriester unterstehen der Aufsicht und brüderlichen Ermahnung des Dechantes. Hierher gehören nicht:

a) Die Mitglieder des Domkapitels, weder als Individuen noch als Korporation. Denn die Domkapitularen bilden mit dem Bischofe einen Leib; er ist das Haupt, sie die Glieder; die Glieder kann man von dem Haupte nicht trennen. Die an einen Bischof bezüglich seiner Domkapitularen gerichtete Dekretale sagt: Novit tuae discretionis prudentia, qualiter tu et fratres tui unum corpus sitis, ita quod tu caput, et illi membra esse probantur. Unde non decet te ommissis membris, aliorum consilio in Ecclesiae tuae negotiis uti: cum id non sit dubium et honestati tuae, et sanctorum Patrum institutionibus contraire.³⁾ Ferner haben die Domkapitularen einen eigenen Dechant in ihrem Gremium.

¹⁾ Kirchenrecht von Dr. Permaneder, 2. Auflage, S. 507 — 508.

²⁾ Expositio Juris pontificii, auctore Ubaldo Giraldi, Romae 1829, Pars. I, pag. 90 — 92.

³⁾ Cap. 4, de His, quae sicut a Praelato sine consensu Capituli (3. 10). Das folgende Caput 5 hat gleichen Inhalt.

b) Die Mitglieder eines Kollegiatstiftes (Ecclesiae collegiatae) z. B. Mattsee, stehen nicht unter dem Dechant, weil sie eine eigene, von dem übrigen Klerus ausgeschiedene kirchliche Korporation mit eigener Verfassung bilden, und einen eigenen Dechant haben. Jene Mitglieder jedoch, welche in der Seelsorge beschäftigt sind, unterstehen in dieser Beziehung der Aufsicht des Bezirksdechantes, unbeschadet ihrer Beziehung zu dem Stiftsdechante.

c) Ordensvorsteher, wie auch die im Stifte oder Kloster lebenden, in der Seelsorge nicht angestellten Regularen bilden eine eigene, von dem übrigen Klerus ausgeschiedene geistliche Gemeinde, mit einer eigenen Verfassung, unterstehen daher nicht dem Dechante; wohl aber unterstehen seiner Aufsicht jene Regularen, welche und insoweit sie in der Seelsorge angestellt sind, ohne daß hiervon das Verhältniß derselben zu ihrem Ordensobern gestört werde.

d) Die Angehörigen eines Frauenklosters stehen unmittelbar unter dem Bischofe.

e) Fremde Geistliche, wenn sie sich längere Zeit an einem Orte aufhalten, können sich der Aufsicht des Ortspfarrers nicht entziehen. Wollen sie aber die heilige Messe lesen, so kann ihnen der Dechant die Erlaubnis hierzu auf 15 Tage geben, wenn sie die literas formatas ihres Bischofes haben. Der Dechant hat also das Recht, dieselben einzusehen, und die Pflicht, wenn ihm die Sache bedenklich vorkommt, dem Bischofe die Anzeige zu machen.

Da aber das Provinzial-Konzil sagt: Decani de omnibus, quae curam animarum et legum ecclesiasticarum observantiam attinent, speculatores instituti sunt; so meine ich, wenn sich in dem Bezirke etwas Ungehöriges von wichtigem Einflusse ereignet, könne der Dechant nicht umhin, dem Bischofe die Anzeige zu machen, am füglichsten durch ein an die Person des Bischofes zur Hochgeigenen Eröffnung gerichtetes Schreiben. —

2. Ist der Dechant der Vorgesetzte seines Dekanatsklerus? Vorerst bemerke man, daß es Vorgesetzte mit geringer,

mit größerer und mit sehr großer Umtsgewalt gibt. So ist ein Pfarrer Vorgesetzter, und der Bischof ist auch Vorgesetzter, freilich mit großem Unterschiede. Insoferne nun der Dechant das Recht hat, die Seelsorger seines Bezirkes zu beaufsichtigen, sie brüderlich zu ermahnen, über sie an den Bischof zu berichten, die Reiseerlaubniß zu ertheilen, — erscheint der Dechant allerdings als Vorgesetzter der betreffenden Geistlichen in den genannten Beziehungen. Permaneder sagt: die Dekane sind die unmittelbaren Vorgesetzten der in ihren Dekanatsbezirken angestellten Geistlichen.¹⁾ Uebrigens wird der Dechant als Vorgesetzter sich klug und liebreich benehmen, damit nicht seine Geistlichen, gleich Einigen vor 18 Jahrhunderten, ausrufen: Nolumus hunc regnare super nos. Gegenstände, auf welche sich das Vorsteheramt des Dechantes nicht erstreckt, werden in den folgenden Fragen erwähnt. —

3. Ist der Dechant eine Instanz, eine Behörde im Organismus der Diözesanverwaltung? Zu den wesentlichen Eigenschaften einer Instanz, einer Behörde gehört, daß sie innerhalb des ihr vorgezeichneten Wirkungskreises Verfügungen und Anordnungen treffen kann; sie entscheidet über streitige oder Strafangelegenheiten, verhängt Strafen; man appellirt von ihren Erkenntnissen und Entscheidungen an die höhere Instanz. Diese Merkmale finden sich im Dekanalamte nicht vor. Die Dechante sind Speculatoris, nicht Judices; cuncta referant ad Episcopum. Der Dechant beaufsichtigt und berichtet, der Bischof verordnet und entscheidet. Man kann daher nicht sagen, der Dechant bilde eine Instanz oder Behörde, von seinem Spruche appellire man an den Bischof als zweite Instanz; wohl aber kann man sagen, er sei ein Organ, er bilde ein Amt. —

4. Hat der Dechant eine Strafgewalt über Laien oder Geistliche? Der Kirchenrath von Trient verordnet, daß Strafsachen nur der Untersuchung und Jurisdiktion des Bischofes,

¹⁾ Kirchenrecht S. 363.

nicht des Dechanten verbleiben¹⁾. Reisenstuel lehrt: Der Dechant könne Delinquenten oder Tene, welche ihm in der Ausübung seines Amtes ungehorsam sind, nicht coercere, er könne ihnen keine Strafe auferlegen, ohne vom Bischofe bevollmächtigt zu sein²⁾. Das Provinzialkonzil sagt: Decani Episcopo oculi et auris loco sint, nicht brachii loco; Fehlende soll der Dechant brüderlich ermahnen. In früheren Jahrhunderten, wie wir bei Erörterung der folgenden Frage sehen werden, hatten die Dechante eine, wenn auch geringe Strafgewalt, gegenwärtig nicht; jedoch werden sie in einzelnen Fällen von dem Bischofe zur Untersuchung einer Straffache delegirt, die Fällung des Urtheiles ist jedoch in der Regel dem Bischofe vorbehalten. —

5. Hat der Dechant eine Jurisdiktion über den Klerus seines Bezirkes? Die Kirchenrechtslehrer beantworten diese Frage theils mit Ja, theils mit Nein. Um das Richtige zu treffen, muß man zwischen der älteren und der neueren Zeit unterscheiden. Früher war die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion unter Mehrere vertheilt; nach dem Konzil von Trient bis jetzt wurde sie zunehmend mehr zentralisiert.

Anlangend die früheren Zeiten schreibt Papst Alexander III. dem Bischofe von Florenz: Mandamus, quatenus si quando Plebanus sancti P. in clericos vel laicos paroecianos suos interdicti vel excommunicationis sententiam rationabiliter tulerit, ipsam facias inviolabiliter observari, et eam sine congrua satisfactione, et absque ejusdem Plebani conscientia non relaxes³⁾. Diese Dekrete stammt aus dem 12. Jahrhunderte; damals konnte der Plebanus (Erzpriester, Dechant) rechtsgültig Kirchenstrafen verhängen. Im 16. Jahrhunderte hatte der Dechant eine Jurisdiktion, sie war aber beschränkt auf seinen Bezirk und auf solche Zivil-Rechts-sachen, in welchen es sich um die Summe von fünf Stadi mehr

¹⁾ Concilium Tridentin. Sess. XXIV, cap. 20, de reform.

²⁾ Reisenstuel Jus canonicum universum, lib. 1, tit. 24, n. 11.

³⁾ Cap. 3, de Officio judicis ordin. (1, 31).

oder weniger handelte¹⁾; in Strafsachen konnte er den Informativprozeß führen, mußte aber die Akten sammt Darstellung des Sachverhaltes an den Generalvikar einsenden.²⁾ Im 18. Jahrhunderte schreibt Benedict XIV.: *Vicarii foranei ab Episcopis constituantur, ut extra civitatem in pagis et oppidis jus dicant in quibusdam levioris momenti causis, et jurisdictionem exerceant ad certos dumtaxat actus limitatam.*³⁾

In neuester Zeit lehrt Schulte: „Die Dechante sind die über die kleineren Kreise der Diözesen (die Dekanate, Dechanteien, Bezirke) gesetzten kirchlichen Aufsichtsbeamten, deren Amt im Allgemeinen darin besteht: über den Wandel und die Amtsführung der Geistlichen zu wachen, vorkommende Ungehörigkeiten zu rügen und anzuzeigen, über den Zustand des Dekanates zu bestimmten Zeiten, meistens jährlich, zu berichten, und persönlich zu diesem Ende dasselbe zu visitiren. Alle Anträge, Gesuche u. s. w. der ihnen untergebenen Geistlichen gelangen ordnungsmäßig durch sie an's Ordinariat, welches sich gleichfalls ihrer zur Mittheilung von Erlässen u. s. w. an die Geistlichen bedient. Eine Jurisdiktion üben sie somit nicht, es sei denn, daß sie im besonderen Falle mit Führung eines Prozesses u. s. w. betraut würden.⁴⁾ Richter schreibt: „Die Dechante hatten in der Regel keine Jurisdiktion im eigentlichen Sinne. Gegenwärtig ist die Stellung der Landdechante oder wie sie zuweilen heißen, der Bezirksvikare oder Erzpriester, im Einzelnen überall durch das besondere Recht bestimmt; im Allgemeinen aber läßt sie sich erschöpfend so bezeichnen, daß die Dechante die Vermittler zwischen dem Diözesanclerius und dem Ordinariate, und die Organe des letzteren bei der Aufrechthaltung der Ordnung und der Einführung neuer Einrichtungen und Vor-

¹⁾ Sacr. Congreg. Episcop. in Trojanen. 27. Martii 1590, apud Ferraris.

²⁾ Sacr. Congreg. Episcop. in Motulensi 9. Junii 1592, apud Ferraris.

³⁾ Benedict. XIV. de Synod. dioec. lib. 3, cap. 3, n. 5.

⁴⁾ System des Kirchenrechtes von Dr. Johann Friedrich Schulte, Gießen 1856, S. 275.

schriften sind".¹⁾ Permaneder sagt: man übertrug an die Dechante eine Art niedere Gerichtsbarkeit über die Geistlichen.²⁾

Was nun gegenwärtig die Dechante der Wiener Kirchenprovinz betrifft, so ist mit Rücksicht auf das Provinzialkonzil zu sagen: Infoferne sie das Recht haben, über das kirchliche Leben der Laien und Geistlichen die Aufsicht zu führen, fehlende Priester brüderlich zu ermahnen, die Beichtjurisdiktion und Mesflizenz auf 15 Tage zu verlängern, die Reiseerlaubniß zu ertheilen und mehrere Benediktionen vorzunehmen, — kann man ihnen eine Jurisdiktion, beschränkt auf bestimmte Fälle, nicht absprechen. —

6. Welche Form der amtlichen Korrespondenz soll der Dechant in dem schriftlichen Verkehre mit dem Klerus seines Dekanates wählen? Soll er seinen Pfarrern Dekrete, oder Noten oder Zuschriften schicken? Ich habe in dieser Quartalschrift, Jahrg. 1857, S. 193 — 198, die verschiedenen Formen der amtlichen Korrespondenz dargestellt und als Richtschnur angegeben, man müsse das dienstliche Verhältniß beachten, in welchem man zu Demjenigen steht, mit dem man in Korrespondenz tritt. Nun ist zwar nach dem, was vorstehend bei Frage 2 gesagt wurde, der Dechant der Vorgesetzte seines Klerus; seine Stellung ist aber eine beaufsichtigende, keine imperative, speculator est, Episcopo oculi et auris loco est, er ist keine Instanz, keine Behörde. Es erscheint also dem Verhältnisse ganz entsprechend, daß der Dechant bei der amtlichen Korrespondenz mit seinem Klerus nicht die Form der Dekrete wähle; die Form der Noten paßt für die Behörden. Da der Dechant seinen Geistlichen die Verfügungen der höheren Behörden mittheilt, so wählt er am füglichsten die Form der Mittheilung oder Zuschrift, welche mit den Worten beginnt: An das ehrwürdige Pfarramt N.; von außen auf dem Kourverte kommt das Siegel in die Mitte der für es bestimmten Fläche. Ueberhaupt möge das brüderliche Verhältniß stets vorwalten. Wenn

¹⁾ Kirchenrecht von Dr. Clemens Ludwig Richter, Leipzig 1853, S. 234.

²⁾ Kirchenrecht von Dr. Michael Permaneder, Landshut 1853, S. 362.

ein Bruder seinem Mitbruder etwas zu sagen hat, so schreibt er ihm einen freundlichen Brief; auch Ernst und Strenge, wenn sie unerlässlich sind, finden in Frack und Glacéhandschuhen leichteren Eingang als in Profoszenrocke und in Fäuslingen. Hiemit steht in Verbindung, und folgt insbesondere aus der Antwort auf die 3. Frage, daß ein Seelsorger an seinen Dechant nicht in der Form eines Berichtes schreibt, daher an seiner Eingabe kein Rubrum anbringt, wie dieses bei Eingaben an das bischöfliche Konsistorium und überhaupt an höhere Behörden vorgeschrieben ist; sondern der Seelsorger wählt die Form der Zuschrift, schreibt an das hochwürdige Dekanat, und beeht sich, Dieses oder Jenes anzugezeigen u. s. w. —

7. Darf der Dechant in den Pfarreien seines Bezirkes pfarrliche Verrichtungen vornehmen? Darf z. B. der Dechant von Aleph in der Pfarre zu Cholem eine Taufe, eine Trauung oder ein Begräbniß verrichten? Antwort: ja, wenn er von dem Pfarrer zu Cholem oder von dem Diözesanbischofe die Genehmigung oder Delegation hiezu erhalten hat; sonst nicht. Denn das Amt eines Pfarrers umfaßt die Seelsorge in Bezug auf alle innerhalb der Pfarrei wohnenden Personen, und die ausschließliche Jurisdiktion über alle darauf bezüglichen Verhältnisse nach dem Grundsache: Quidquid est in parochia, est etiam de parochia. In einer Pfarrei darf ohne Erlaubniß des Pfarrers oder des Bischofes kein fremder Priester, auch nicht der Dechant, eine Funktion vornehmen.¹⁾ — Dasselbe gilt auch von Ausstellung pfarramtlicher Religions-, Armuths-, Sittenzeugnisse u. s. w., für Parochianen. Nur der zuständige Pfarrer hat das Recht und die Pflicht, sie auszustellen. Weigert er sich deffen, so kann sich der Beschwerdeführer an das bischöfliche Ordinariat wenden. Wollte er sich an das Dekanat wenden, so würde er kaum zum Ziele gelangen; denn das Dekanat kann dem Pfarr-

¹⁾ System des Kirchenrechtes von Dr. Schulte, S. 280 — 283. Dass der Dechant solche Funktionen, zu denen er berechtigt ist, vornehmen dürfe, steht außer Frage.

amte wohl einen Rath, auch eine Belehrung, aber keinen Auftrag geben; cuncta referat ad Episcopum. Das Dekanat kann übrigens sich über den Sachverhalt genau informiren, und die Beschwerde dem Ordinariate mit einläßlicher Begutachtung zur Entscheidung vorlegen; aber das Zeugniß selbst ausstellen kann es nicht, wenn auch das betreffende Pfarramt dieses gestatten wollte. —

8. Hat der Dechant das Spoliienrecht bei Todfällen von Geistlichen seines Bezirkes? Das Spoliienrecht hatte in früheren Zeiten eine weite, ja gar zu weite Ausdehnung, und ist gegenwärtig wohl ganz aufgehoben. In Oesterreich haben Se. Majestät mit Hofdekret vom 16. September 1785 (Ges. Jos. B. 8, S. 584) befohlen, daß der Gebrauch, vermöge welchem der Vicarius foraneus aus der Verlassenschaft eines Pfarrers Hut, Stock und Brevier wegnimmt, von nun an aufgehoben werde. Wenn also ein Dechant diese Artikel aus einer Verlassenschaft sich aneignen würde, so könnte die Abhandlungsbehörde dieselben zurückfordern. Das Provinzialkonzil weiß von dem Bestande eines Spoliienrechtes nichts, sondern weiset nur die Stolgebühren dem Dechante zu, wie früher gezeigt wurde. Was insbesondere die Linzer Diözese betrifft, sollten nach einer älteren Konsistorial-Verordnung die in einer Verlassenschaft vorfindlichen Breviere an das bischöfliche Alumnat abgeliefert werden. —

9. Kann der Dechant einzelne Funktionen seines Amtes einem andern Priester übertragen? ihn z. B. deleghiren zur Vornahme einer Benediktion oder Visitation? Hierauf ist mit Nein zu antworten. Denn der Bischof wählt sich den Dechant aus, ihm überträgt er bestimmte Vollmachten; nur der Bischof kann also, wenn der aufgestellte Dechant verhindert ist, einen Stellvertreter bestimmen. Der Kirchenrath von Trient verordnet: Decani debent in Ecclesiis per se ipsos tantum visitare.¹⁾

¹⁾ Concilium Tridentin. Sess. XXIV, cap. 5 de reform.

VII. Rechte und Pflichten des Dechantes bezüglich des Gottes- haus- und Pfründenvermögens.

Der Dechant hat das Recht und die Pflicht, die Verwaltung des Gotteshaus- und Pfründenvermögens in seinem Bezirke zu überwachen. Die Normen, nach welchen sich hiebei zu benehmen ist, sind für die Wiener Kirchenprovinz in dem Provinzialkonzil¹⁾, und speziell für die Linzer Diözese in der Verordnung des bischöflichen Ordinariates vom 28. September 1860²⁾ vorgezeichnet. Im Allgemeinen verordnet das Provinzialkonzil: Procurationi omnium honorum, quae ad parochias vel ecclesias parochiales sive filiales pertinent, Decanus juxta normam eidem praescriptam invigilare tenetur.³⁾ Diese Norm besteht in Folgendem:

A. Bezuglich des Gotteshausvermögens.

Die Verwaltung dieses Vermögens wird von der Kirchenvermögensverwaltung besorgt. Dieselbe besteht aus dem Pfarrvorsteher und zwei oder drei Zechpröpsten zusammen. Der Pfarrvorsteher ist ein Mitglied dieser Verwaltung, aber er allein ist nicht die Verwaltung; er handelt mit den Zechpröpsten gemeinschaftlich; daher auch alle Eingaben und sonstigen Urkunden, welche das Kirchenvermögen betreffen, nicht blos von dem Pfarrvorsteher, sondern auch von den Zechpröpsten zu unterfertigen sind. Das gilt von den Vermögensverwaltungen der einzelnen Kirchen, den Lokalverwaltungen. Die Zentral-Kirchenvermögensverwaltung umfasst die Kirchen der ganzen Diözese, und befindet sich bei dem bischöflichen Ordinariate; daher die Eingaben der einzelnen Verwaltungen an das bischöfliche Ordinariat zu richten sind. Der Wirkungskreis nun, welcher dem Dechante zukommt, umfasst Folgendes:

¹⁾ Concilium Provinciae Viennensis, Tit. VII, cap. 6.

²⁾ Linzer Diözesanblatt, Jahrgang 1860, S. 197—204.

³⁾ Concilium Provinciae Viennensis Tit. II, cap. 9.

1. Einsetzung der Zechpröpste. Der Kirchenvorsteher macht die anzustellenden Zechpröpste mit Rücksicht auf die billigen Wünsche der Gemeinde dem Dechante namhaft. Findet er die Sache in Ordnung, so bestätigt er die Zechpröpste; ergeben sich Schwierigkeiten, so berichtet er an das bischöfliche Ordinariat unter genauer, unparteiischer Darstellung des Sachverhaltes. — Der Dechant setzt die Zechpröpste ein, und nachdem er eine Ermahnung über die Natur und Wichtigkeit der Pflichten, welche sie übernehmen, vorausgeschickt hat, nimmt er ihnen das Gelöbnis ab, daß sie zur Bewahrung und Erhaltung des Gotteshausvermögens (des beweglichen und unbeweglichen) nach Kräften mitwirken werden.¹⁾

2. Die von der Kirchenvermögens-Verwaltung (Pfarrvorsteher und Zechpröpste zusammen) unter Beziehung des Patrons oder seines Bevollmächtigten angefertigte Kirchenrechnung ist (in der Linzer Diözese bis 28. Februar des nächsten Jahres) dem betreffenden Dechante einzusenden. — Der Dechant oder ein anderer Bevollmächtigter des bischöflichen Ordinariates soll die Rechnung einer Durchsicht unterziehen (was er mangelhaft findet, entweder an Ansätzen in der Rechnung oder an Beilagen, soll er gleich ergänzen lassen, offensbare Unrichtigkeiten, Unstände u. dgl. soll er berichtigen oder aufzuklären lassen, überhaupt Alles thun, was er als der Nächste an Ort und Stelle am füglichsten thun kann). Ist das geschehen, so legt er die Rechnung dem bischöflichen Ordinariate vor mit Beifügung dessen, was etwa nach seinem Dafürhalten dienlich wäre, damit das Gotteshausvermögen wirksamer in Stand erhalten oder nützlicher verwaltet würde.²⁾ Wenn also der Dechant die Rechnungen ganz einfach ohne Revision und ohne Bemerkungen einsenden würde, so wäre damit weder der Konziliar-, noch der Ordinariats-Verordnung entsprochen. Aus dem Gesagten erhellt auch das Recht und die Pflicht des Dechtes, säumige Rechnungsleger zu ermahnen, und wenn er

¹⁾ §§. 2 — 3 der Verordnung des Provinzialkonzils I. c. und des bischöflichen Ordinariates a. a. O.

²⁾ §. 13 ebenda in da in der Konziliar- und Ordinariats-Verordnung.

nicht zum Ziele kommt, dem Bischofe den Sachverhalt zu berichten. Die bloße Anzeige, die und die Vermögensverwaltung habe die Rechnung nicht eingesendet, wäre offenbar zu mager; um sie fetter zu machen, wäre noch anzugeben, was man in dieser Angelegenheit bereits gethan habe, und welche Hindernisse der rechtzeitigen Vorlage entgegenstehen.

3. Wenn das Amt des Kirchenvorstehers in Erledigung kommt (was gewöhnlich bei Erledigung der Pfarre geschieht), so hat der Dechant mit Beziehung des Pfarrprovisor, der Zechpröpste wie auch des Patrons oder seines Bevollmächtigten zu untersuchen, ob die im Kirchen-Inventare verzeichneten Gegenstände vorhanden und wohlerhalten seien. Ergibt sich irgend ein Abgang, so ist der Dechant verpflichtet, zur Erzielung des Erfasses das Nöthige einzuleiten; doch darf er in einen Rechtsstreit über die Ansprüche des Gotteshauses sich aus eigener Macht nicht einlassen, sondern hat darüber an das bischöfliche Ordinariat zu berichten.¹⁾

4. Es liegt im Amt des Dechanten, daß er, wenn die Anordnungen über die Verwaltung des Gotteshausvermögens nicht beobachtet werden, die Fehlenden brüderlich ermahne, und wenn es nöthig ist (wenn nämlich seine Ermahnungen nicht helfen oder ein wichtiges Gebrechen vorkommt) dem bischöflichen Ordinariate die Anzeige mache.

B. Bezuglich des Pfründenvermögens.

Die Kirchenvermögens-Verwaltung hat sich mit dem Pfründenvermögen nicht zu befassen; dieses wird von dem Pfründner verwaltet, unter folgender Einflussnahme des Dechanten.

1. Wenn eine Pfarre erledigt wird, so hat der Dechant mit Beziehung des Pfarrprovisor, der Zechpröpste und des Patrons oder seines Bevollmächtigten zu untersuchen, ob die im

¹⁾ §. 25 ebenda. Ich führe blos den Pfarrprovisor an, um das in der Linzer Diözese gewöhnlich Vorkommende anzugeben. Die genaue juristische Distinktion ist im §. 25 der Konziliar-Verordnung gegeben.

Pfründen-Inventare verzeichneten Gegenstände vorhanden und wohlerhalten seien.¹⁾ Im Falle eines Abganges hat er sich ganz so zu benehmen, wie oben unter A 3 gesagt wurde.

2. Wenn die kanonische Einsetzung oder Investitur des neuernannten Pfründners erfolgt ist, wird ihm der Dechant das Pfründenvermögen übergeben, und hiezu nach Gestalt der Pfründe die Zechpröpste und den Patron oder dessen Bevollmächtigten beziehen. Der in den Besitz des Vermögens Eingeführte hat schriftlich zu bestätigen, daß ihm Alles im Inventar Verzeichnete übergeben worden sei, und das Gelöbnis beizufügen, daß er die Pfründe nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften verwalten und im guten Stande erhalten werde.²⁾

3. Wenn für eine Pfründe eine Stiftung gemacht wird, so ist der Stiftbrief von dem Dechante und dem Pfründen-Inhaber zu unterfertigen.³⁾

4. Die Aufsicht über die ordnungsmäßige Verwaltung des Pfründenvermögens obliegt dem Dechante, und gilt das vorstehend unter A, 4 Gesagte auch hier. Speziell verordnet das Provinzialkonzil, daß der Dechant bei der jährlichen Visitation den Bauzustand der pfarrlichen Gebäude und die Verwaltung des Pfründenvermögens untersuche. Domum parochialem visitet; an reparationibus minoribus debite sit provisum, an maiores quae-dam requirantur, diligenter investiget, et an beneficii bona juxta sanctiones ecclesiasticas administrentur, quantum res sinat, ex-ploret.⁴⁾ — Diese Anordnungen sollen nicht blos auf dem Papiere, sondern auch in der Praxis sich vorfinden.

VIII. Stellung des Dechantes zu dem gläubigen Volke.

Das Provinzialkonzil verordnet im Allgemeinen: Decani de omnibus, quae curam animarum et legum ecclesiasticarum obser-

¹⁾ §. 25 ebenda.

²⁾ §. 27 ebenda. Ein Formular des Pfründen-Inventars ist zu finden in Handbuch der k. k. Gesetze, von Dr. Franz Nieder, B. 1, S. 367.

³⁾ §. 23 der Ordinariats-Verordnung.

⁴⁾ Concilium Provinc. Viennens. Tit. II, cap. 10.

vantiam attinent, speculatores instituti sunt.¹⁾ Und die Dekretale sagt: Singulæ plebes Archipresbyterum habeant propter assiduam erga populum Dei curam, qui . . . imperiti vulgi solicitudinem gerat.²⁾

Der Gesichtspunkt, von welchem hier ausgegangen werden soll, ist die unablässige Sorge für das Volk Gottes; um dieser Sorge Rechnung zu tragen, soll in jedem Bezirke ein Dechant aufgestellt werden. Er soll daher

1. darauf sehen, daß die Kirchengesetze von den Laien und Geistlichen beobachtet werden;

2. daß die Seelsorge gut verwaltet werde von den Priestern, und daß das Volk nicht nur alle entgegenstehenden Hindernisse beseitige, sondern auch die Gnadenmittel der Kirche eifrig gebrauche.

3. Der Dechant soll den unerfahrenen Leuten mit Rath und That an die Hand gehen, in dem, was das Heil ihrer Seele und die Zwecke der Kirche betrifft, dann wohl auch in zeitlichen Angelegenheiten.

4. Der Dechant sei allen leicht zugänglich, und soll das, was über kirchliche Angelegenheiten vorgebracht wird, mit Geduld anhören und mit Klugheit in Erwägung ziehen.³⁾

Geduld und Klugheit! Ohne jener würde er die Leute zurückstrecken, und Vieles nicht erfahren, was er wissen soll; ohne Klugheit wird er irre gehen und die Leute irre führen. Besonders wird die Klugheit dem Dechante rathe, das Ansehen der Ortsgeistlichkeit, so viel als möglich aufrecht zu erhalten; er selbst ist ja auch Ortsgeistlicher.

IX. Stellung des Dechantes zu den Staatsbehörden.

Die im Jahre 1848 zu Würzburg versammelten Bischöfe erklärten öffentlich: „Die Kirche ist die Hüterin der Sitte, wie

¹⁾ Concilium Provinciae Viennensis, Tit. II, cap. 9.

²⁾ Cap. 4, de Officio Archipresbyteri (1, 24).

³⁾ Concil. Prov. Viennens. Tit. II, cap. 10.

der Staat in Wahrung des Friedens und Spendung der Gerechtigkeit der Hüter der nationalen Einheit ist. Staat und Kirche berühren sich naturnothwendig in ihren Wirkungskreisen; und deshalb erkennt der Episkopat und spricht es aus: Eine Trennung herbeizuführen vom Staate, d. h. von der öffentlichen, nothwendig auf sittlicher und religiöser Grundlage ruhenden Ordnung, liegt nicht im Willen der Kirche.¹⁾ Hieraus erklärt es sich, daß die Staatsbehörden in vielfachen Beziehungen sich in's Einvernehmen setzen mit den Bischöfen, und sich bei Gegenständen von lokaler Beschaffenheit an die von den Bischöfen aufgestellten Dechante wenden. Diese haben

1. verschiedene Berichte und Mittheilungen über Gegenstände ihres Wirkungskreises an die Staatsbehörden zu machen. Eben so interveniren sie bei kommissionellen Verhandlungen über Bauführungen, Umschulungen u. dgl. Etwas Eigenes lieferte das Großherzogthum Baden, wo für derartige Geschäfte besondere landesherrliche Dekane ernannt wurden. Eine solche, auf Störung des normalen Verhältnisses beruhende Einrichtung konnte keine Dauer haben, und wurde durch eine Verordnung der Staatsregierung vom 1. März 1853 aufgehoben.²⁾

2. Die amtliche Korrespondenz der Dechante mit den Bezirksämtern und anderen Staatsbehörden (ausgenommen die Landes- und höheren Behörden) wird nicht in der Form von Dekreten und Berichten geführt. Der Herr Minister des Innern hat unterm 25. September 1851, 3. 4882, den Bezirkshauptmännern bedeuten lassen, daß sie mit den Pfarrern, Dechanten und Schuldistriktsaufsehern in Zukunft in Briefform korrespondiren sollen.³⁾

Daß der Dechant, wenn er bei Kommissionen außer seiner Pfarre erscheint, den Bezug von Diäten ansprechen könne, wird unten angeführt werden.

¹⁾ Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands. Regensburg 1848.

²⁾ Kirchenrecht von Dr. Richter, Leipzig 1853, S. 235.

³⁾ Handbuch der k. k. Gesetze, von Dr. Franz Nieder, B. 2, S. 15—16.

3. Inwiefern der Dechant zugleich Schuldistriktsauffseher ist, hat er einen besonderen Wirkungskreis und eine eigene Stellung zu den Behörden, wie dieses aus der mit dem Studien-Hofkommissionsdekrete vom 13. September 1821¹⁾ erlassenen Instruktion für die Schuldistriktsauffseher zu ersehen ist.

X. Andere Rechte wie auch Auszeichnungen der Dechante.

Nebst den bereits angeführten Rechten kommen den Dechanten noch folgende zu:

1. Sie haben die Vollmacht, von den bischöflichen Reservatfällen zu absolviren.

2. Sie können Priestern einer fremden Diözese, welche sich mit den Formaten ihres Bischofes ausweisen und in dem Dekanate aufzuhalten, die Meßlizenzen auf 15 Tage ertheilen.

3. Sie können innerhalb ihres Bezirkes solche Benediktionen vornehmen, bei welchen eine Salbung mit Chrismen nach den Rubriken nicht vorgeschrieben ist.

Diese drei Rechte werden den Dechanten durch das Wiener Provinzialkonzil²⁾ verliehen. Sie kommen ihnen kraft ihres Amtes, ohne besondere Verleihung zu, und behalten dieselben so lange sie das Amt des Dechantes bekleiden.

4. Es ist schon in den ältesten Zeiten als recht und billig erkannt worden, daß dem Visitator überhaupt, insbesondere dem visitirenden Dechante die Verpflegung, procuratio, zu leisten sei. Hierüber spricht sich eine dem lateranensischen Konzil vom Jahre 1179 entnommene Dekretale folgender Maßen aus: Decani constituti sub Episcopis duobus equis contenti existant. Nec sumtuosas epulas querant, sed cum gratiarum actione recipiant, quod honeste ac competenter illis fuerit ministratum.³⁾ Der Kirchenrath von Trient verordnet: Weder der Visitator (überhaupt, also auch der Dechant), noch die zu ihm gehörenden Personen sollen etwas

¹⁾ Ebenda, B. 1, S. 429—437.

²⁾ Concilium Prov. Viennens. Tit. II, cap. 9.

³⁾ Cap. 6, de Censibus, exact. et procur. (5, 39).

verlangen, auch nicht annehmen, exceptis tamen victualibus, quae sibi ac suis frugaliter moderateque pro temporis tantum necessitate et non ultra, erunt ministranda. Dem Visitator wird jedoch zugestanden, er könne entweder die Verpflegung in natura oder die Leistung eines Geldäquivalentes wählen.¹⁾ Nach einer erzbischöflich Kölnischen Verordnung vom 22. Dezember 1827, bildden die Trierer Bestimmungen noch das geltende Recht, und zugleich ist anerkannt, daß die Pfarrer den Ersatz der Auslagen für die Verpflegung von den betreffenden Kirchen zurückfordern können. Eine Württembergische Verordnung vom 13. September 1817 hat die Beköstigung der visitirenden Dekane im Hause des visitirten Pfarrers als unangemessen bezeichnet.²⁾ In der Wiener Kirchenprovinz wird dem visitirenden Dechante die Natural-Verpflegung von dem betreffenden Pfarrer geleistet; als Schuldistriktauffseher bezieht er aus dem Kirchenvermögen eine Visitationsgebühr von 3 fl. 15 kr. ö. W.³⁾ In der Erzdiözese Salzburg wurde im Jahre 1862 den Dechanten für die Visitation eine Gebühr von 3 fl. 15 kr. aus dem Vermögen der betreffenden Kirche bewilligt.

5. Der Dechant als solcher und als Schuldistriktauffseher, wenn er zu kommissionellen Verhandlungen beigezogen wird, hat Anspruch auf Diäten und Meilengelde.⁴⁾

6. In der Linzer Diözese sind die Dechante ermächtigt, die Brautleute von 2 Aufgeboten zu dispensiren, wenn erhebliche und hinreichend bewiesene Gründe vorhanden sind.⁵⁾ —

Da der Dechant als der Bevollmächtigte des Bischofes erscheint und ihm auch Amtsverrichtungen von den Staatsbehörden

¹⁾ Concilium Tridentin. Sess. XXIV, cap. 3 de reform.

²⁾ Kirchenrecht von Dr. Richter, Leipzig 1853, S. 445 — 446.

³⁾ Die bezüglichen Verordnungen sind zusammengestellt im Handbuch der f. f. Gesetze, von Dr. Franz Nieder, B. 3, S. 491, Schulvisitation.

⁴⁾ Die einschlägigen Verordnungen sind zusammengestellt im Handbuch der f. f. Gesetze, von Dr. Franz Nieder, B. 3, S. 417, Dechant.

⁵⁾ Linzer Diözesanblatt v. 3, 1856, S. 377.

anvertraut werden; so hat man es überall angemessen gefunden, demselben auch äußerliche Auszeichnungen zu ertheilen.

In Oesterreich werden die Dechante zu geistlichen oder zu Konsistorialräthen ernannt, und so lange sie in der Eigenschaft eines Schuldistriktsauffsehers dienen, sollen sie den Titel der Konsistorialräthe und die damit verbundenen Ehrenvorzüge haben.¹⁾

In Baiern ist den beiden Vorständen der Landkapitel (Defkan und Kämmerer) als Auszeichnung der sogenannte Beff bewilligt. Er besteht aus einem großen seidenen dreieckigen Almiskus um die Schultern, dessen spitzige Enden auf der Brust in Form eines Kreuzes übereinander gelegt werden. Er ist bei den Defkanen von farmoisinrother, bei den Kämmerern von kornblumenblauer Farbe, und kann von ihnen jederzeit, wo sie in kirchlicher Chorkleidung aufzutreten haben, getragen werden.²⁾ —

Ich schließe mit der Bemerkung, daß dieser Artikel weder einen offiziellen noch offiziösen Charakter hat. Einerseits befragt über mehrere Punkte, andererseits ersucht um einen zusammenhängenden Aufsatz, endlich wahrnehmend, daß über einige Verhältnisse Kontroversen entstanden — entschloß ich mich, den Gegenstand zu studiren, unparteiisch Alles zu prüfen, und offenerzig meinen Brüdern zu sagen: das habe ich gefunden. So entstand dieser Aufsatz. Gerechtigkeit und Liebe empfiehlt das Provinzialkonzil den Dechanten; ich war bestrebt, in dem Aufsatz über den Bezirksdechant mich von diesen zwei Sternen leiten zu lassen.

¹⁾ Politische Schulverfassung §. 5.

²⁾ Kirchenrecht von Dr. Permaneder, Landskron 1853, S. 360.

Freiheit der Wissenschaft und Lehrauktorität der Kirche.

Wir eröffnen hiermit eine Frage, welche in neuerer Zeit vielfach angeregt wurde, und nur zu oft durch einseitige Betonung des einen Faktors eine gar zu einseitige, und damit unzurechte Beantwortung fand. Wer erinnert sich nicht an den gewiß merkwürdigen Fall, daß die Professoren der katholischen Theologie in Tübingen gerade deswegen aus dem akademischen Senate wollten ausgeschlossen werden, weil sie nach den Bestimmungen des württembergischen Konkordates gehalten sein sollten, je nach Umständen dem Diözesan-Bischofe ihre Vorlesungshefte vorzulegen, weshalb sie in wissenschaftlichen Fragen nicht die nöthige Freiheit besitzen sollten. In ähnlicher Weise wurde von Freiburg i. Br. aus gegen das badische Konkordat agitirt¹⁾; die diesbezüglichen Tiranen von Dr. Giska, Dr. Mühlfeld und Genossen im Wiener Reichsrath sind noch im frischen Andenken. Das von dem modernen Liberalismus dabei vorgebrachte Argument oder besser die Phrase lautete gewöhnlich also: Für einen gedeihlichen Fortschritt in der Wissenschaft sei volle Freiheit unerlässliche Bedingung, und damit vertrage sich nicht die mittelalterliche Beaufsichtigung und Bevormundung wissenschaftlicher Bestrebungen durch die Kirche; eine weitere Motivirung dieses liberalen Axiomes war nie zu lesen, das Publikum mußte sich mit der bloßen Behauptung zufrieden stellen.

Mittlerweile wurde auch eine wissenschaftliche Motivirung und ausführliche Grörterung der fraglichen Grundanschauung versucht und zwar durch Herrn Dr. J. Frohschammer, ordentlichen

¹⁾ Vgl. hist. pol. VI. 50 Bd. S. 546—554.

Professor der Philosophie in München¹⁾), der auch durch andere Schriften bereits die Aufmerksamkeit des lesenden Publikums auf sich gezogen hat.²⁾ In den hieher gehörigen Schriften will Herr Frohschammer den Beweis liefern, daß den kirchlichen Organen keine Aufsicht über, und um so weniger ein Einschreiten gegen die Männer der Wissenschaft zustehen könne, wenn die Wissenschaft frei d. h. nach ihren eigenen Gesetzen sich soll; entwickeln können. Gegen diese Doktrinen Frohsammers hat bekanntlich der in Mainz erscheinende „Katholik“ mit aller Entschiedenheit, manchmal sogar etwas bitter sich ausgesprochen³⁾ auch der bekannte, vielgeprüfte Eberhard, nummehriger Pfarrer in Kehlheim, erhob dagegen seine Stimme⁴⁾; in allerneuester Zeit hat Herr Dr. A. Schmid, Professor der Philosophie am königl. Lyzeum in Dillingen eine Aussöhnung der widersprechenden Meinungen versucht⁵⁾, und obgleich Referent in manchen Punkten ihm nicht bestimmen kann, so hat er doch die Schrift mit großem Interesse gelesen, weil der ruhige, versöhnliche, auch den Gegner achtende Ton gegen die Schriften Frohsammers sehr vortheilhaft absticht.

Nachstehende Zeilen haben die Bestimmung diesen Gegenstand einer unparteiischen und allseitigen Beurtheilung zu unterwerfen; wir können uns darum nicht damit begnügen, blos die Freiheit der Wissenschaft oder die Lehrauktorität der Kirche zu betonen, sondern wir werden sine ira et studio gewissenhaft

¹⁾ Einleitung in die Philosophie und Grundriß einer Metaphysik München 1858, S. 261—327; Freiheit der Wissenschaft, München 1861; die hist. pol. Blätter und die Freiheit der Wissenschaft, München 1861; Athénaum, philosophische Zeitschrift, München 1862, S. 67—147, 201—355.

²⁾ Ueber den Ursprung der menschlichen Seelen, Rechtfertigung des G eneratianismus, München 1854, auf den Index gesetzt 1857; Aufgabe der Naturphilosophie und ihr Verhältniß zur Naturwissenschaft, München 1860.

³⁾ Jahrgang 1861, S. 30—65 und 680—712.

⁴⁾ Monotheistische Philosophie, München 1861, S. 9—18.

⁵⁾ Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholizismus in neuester und in gegenwärtiger Zeit, München 1862.

und ruhig untersuchen, nicht blos, welche Rechte die freie Wissenschaft, sondern auch die Lehr auktorität der Kirche zu beanspruchen habe, woran sich dann ganz naturgemäß die Frage nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse anschließen wird. Nur durch eine solche allseitige Behandlung wird die in jeder zu eifigen und darum einseitigen Behandlung liegende Uebertreibung und Ueberstürzung vermieden werden.

I. Freiheit der Wissenschaft.

1) Wenn in unsren Tagen die Freiheit der Wissenschaft mit so scharfem Akzente betont wird, so würde derjenige doch sich gewaltig täuschen, welcher dafür hielte, es werde damit volle Ungebundenheit und Willkür in Anspruch genommen; in thesi stimmen vielmehr alle Vertheidiger derselben dafür, daß Freiheit der Wissenschaft nur das Freisein von jedem äußern, nicht wissenschaftlichen Einflusse mit sich bringe, dagegen aber strenge Gesetzmäßigkeit, d. h. strenges Einhalten der in der menschlichen Vernunft liegenden Denkgesetze, also die Anwendung streng wissenschaftlicher Mittel fordere, wenn auch in der Wirklichkeit das angeblich streng wissenschaftliche Verfahren die logische Konsequenz und Voraussetzunglosigkeit manchmal gar viel zu wünschen übrig lassen.

Herr Frohschammer spricht sich hierüber als beredter Anwalt folgendermaßen aus¹⁾: „Die Freiheit der Wissenschaft besteht in nichts Anderm als in dem Rechte, die Wahrheit durch Anwendung der angemessenen Mittel und Wege der Erkenntnissfähigkeit zu erforschen, zur Gewißheit und Klarheit zu bringen, und die menschliche Natur mit ihren Erkenntniss-Organen und Gesetzen als eine wahrhaftige geltend zu machen. Gemäß der Freiheit muß es der wissenschaftlichen Forschung gestattet sein, das Seiende als seiend, das Nichtseiende als nichtseiend zu behaupten; oder das durch die Sinne Wahrgenommene als wahr-

¹⁾ Freiheit der Wissenschaft S. 4—5.

genommen, das Nichtwahrgenommene als nichtwahrgenommen anzuerkennen; ebenso den logischen Grundgesetzen gemäß muß das Uebereinstimmende als übereinstimmend, das Widersprechende als widersprechend geltend gemacht werden; nicht minder ist das in strenger, denknothwendiger Konsequenz als Ursache oder Wirkung sich Ergebende als sichere Schlüßfolgerung geltend zu machen, und das Begründete ist als begründet, das Unbegründete als unbegründet zu betrachten und zu bezeichnen. Dasselbe gilt bei der Erforschung der idealen Wahrheit. Der Wissenschaft muß das Recht (die Freiheit) zustehen, nur nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Mitteln, ohne anderweitige Rücksichten, das Gute als gut, das Böse als böse zu behaupten; sie darf sich nicht verleiten oder zwingen lassen, das, was sich ihren Erkenntnißmitteln zufolge als gut ergibt, als böse zu bezeichnen und umgekehrt. Die Freiheit der Wissenschaft besteht also darin, daß keine Gewalt oder Willkür, daß nicht Vorurtheile und Leidenschaften, oder überhaupt der Wissenschaft fremde Interessen oder Rücksichten auf ihre Bestimmungen Einfluß üben dürfen, sondern diese einzig durch die normalen Thätigkeiten und Geseze des menschlichen Erkenntnißvermögens selbst erfolgen müssen".

Mit diesen letzten Andeutungen will Herr Frohschammer, wie eine einfache Lesung der oben genannten Schriften zeigt, jeden Einfluß der römischen Inter-Kongregation, überhaupt der kirchlichen Organe und ihrer Glaubenssätze auf die wissenschaftliche Entwicklung eines Gegenstandes und deren Resultate beseitigt haben; — was hievon zu halten sei, wollen wir später untersuchen; — mit den hier ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen muß man sich gewiß theoretisch einverstanden erklären; im vorkommenden Falle kommt es aber darauf an, ob das dem Einzelnen begründet Scheinende auch in der That begründet sei. Soll aber von einem wahrhaft wissenschaftlichen Erkennen die Rede sein, so muß dasselbe offenbar durch rein wissenschaftliche Mittel, also durch Anwendung der dem Menschengeiste immanenten Denkgesetze, durch streng

logische Deduktion und gewissenhafte und umsichtige Verwendung aller einschlägigen Thatsachen erzielt werden; es muß von festen, unumstößlichen Grundsätzen ausgegangen, und vom Bekannteren zum weniger Bekannten oder noch ganz Unbekannten fortgeschlossen werden. Hierbei kann weder am Anfange, noch in der Mitte, noch am Ende irgend ein durch die Vernunft noch nicht als richtig erkannter Grundsatz, weder ein Dogma der Kirche, noch ein allgemein von den Theologen vertheidigter Lehrsatz, um so weniger eine streitige Schulmeinung als Glied der wissenschaftlichen Durchführung verwendet werden, weil die Wissenschaft auf die Einsicht in das innere Wesen und den inneren Zusammenhang der Wahrheiten ausgeht, die kirchlichen Dogmen und theologischen Lehrsätze aber an sich nur die geöffnete Wahrheit geben, aber noch keine Einsicht in die inneren Gründe bedingen.

Hierbei drängt sich aber füglich die historische Frage auf ob es denn doch je einmal Männer gegeben habe, oder vielleicht noch gebe, welche der Wissenschaft zumuthen, sie solle auf ihr angeborenes Recht, aus ihren ureigenen Prinzipien sich aufzuerbauen, verzichten, und statt dessen von den kirchlichen Dogmen und theologischen Lehrsätzen als Prinzipien ausgehen, um mit Hilfe derselben eine wissenschaftliche Einsicht in den fraglichen Gegenstand zu gewinnen. Nach gewissen Schriften zu urtheilen, welche in neuester Zeit erschienen sind, hat es allerdings den Anschein, als wenn die sogenannte romanisirende Richtung in einer so verkehrten Ansicht begriffen wäre. So sagt z. B. der sonst so milde und versöhnlich urtheilende Dr. Schmid¹⁾, indem er den sogenannten Germanismus und Romanismus schildert: „Wie unterschiedlich nimmt sich z. B. nicht eine Metaphysik aus, je nachdem sie ihre Entscheidungen auf rein philosophische Vernunftgründe baut, oder je nachdem sie auch theologische

¹⁾ a. a. O., S. 239 vgl. Frohschammer Einleitung zt., S. 271; Athénäum, S. 71, 73, 83, 88, 108—111.

Auktoritäten-Aussprüche der heil. Schrift, der Konzilien, Dekrete der Päpste u. s. w. als äußere Mitentscheidungsgründe geltend macht"?

Es wäre nun jedenfalls sehr interessant, die Namen der Männer zu vernehmen, welche solch' eigenthümliche Ansichten vertreten, dem Referenten sind dergleichen wirklich ganz unbekannt. Allerdings findet man in der theologischen Summa des heil. Thomas Vernunft- und Auktoritätgründe promiseue vorgetragen; allein dabei muß man sich nur erinnern, daß jene Summa keine Metaphysik, sondern so weit als möglich spekulativer Dogmatik und Moral sein will. In der philosophischen Summa dagegen hält Thomas ein ganz anderes Verfahren ein; dort werden nur reine Vernunftgründe geltend gemacht, welche auch von Muhammedanern, für welche sie berechnet war, angenommen werden mußten. Sicherlich aber hielt der heil. Thomas sein Verfahren nur in so weit für ein philosophisches und rein wissenschaftliches, als er aus Vernunftgründen eine Einsicht in das innere Wesen der Dinge zu ermitteln vermochte; theologische Auktoritäten konnte er nur gegen Jene geltend machen, welche dieselben gläubig annahmen, und auch hiemit war noch keine wissenschaftliche Einsicht erzielt; hiemit war nur so viel nachgewiesen, daß die Sache so sei, nicht aber, warum sie so sei. So berufen sich auch die Redaktoren und Mitarbeiter des „Katholiken“ aufstachenden neuen Meinungen gegenüber gerne auf die Entscheidungen der Kirche oder des heiligen Stuhles; allein hiemit können sie, wenn man sie nicht der Verkenntung der einfachsten Verhältnisse beschuldigen will, unmöglich eine wissenschaftliche Widerlegung geliefert zu haben meinen; hiemit ist für den gläubigen Katholiken nur nachgewiesen, daß die angefochtene Lehre unrichtig sei, weil es keine doppelte Wahrheit gibt; es ist aber noch keineswegs wissenschaftlich nachgewiesen, warum sie unrichtig sei; der Beweis ist nur ein indirekter, aber kein direkter.

Ebenso hat die kirchliche Lehrauktorität durch die Forderung der Unterwerfung unter ihre Entscheidungen der Wissenschaft noch

nie das Recht, aus ihren eigenen Prinzipien sich aufzuerbauen, entziehen, sondern nur auf die Unrichtigkeit der erzielten (schein-) wissenschaftlichen Resultate hinweisen, und damit an die Vertreter der Wissenschaft die Aufforderung ergehen lassen wollen, den fraglichen Gegenstand einer wissenschaftlichen Revision zu unterwerfen, um durch gewissenhafte Prüfung der wissenschaftlichen Prinzipien und deren Verwendung die da und dort eingeschlichenen Fehlschlüsse und Irrthümer zu entdecken und zur vollen Wahrheit durchzudringen. Die Freiheit der Wissenschaft in dem erklärten Sinne — so viel getrauen wir uns unbedenklich zu behaupten, ohne Besorgniß widerlegt zu werden — wurde noch von Niemandem beanstandet, und sie kann es auch nicht, weil ohne Entwicklung eines Gegenstandes aus reinen Vernunft-Prinzipien von Wissenschaft, von einem Wissen gar nicht mehr die Rede sein könnte; ein gegenheiliges Begehrren wäre nichts als purer Aberwitz, ein Verkennen der einfachsten Verhältnisse¹⁾.

2) Nach Erörterung des Begriffes der freien Wissenschaft wird es sich weiter um das Objekt derselben fragen, insbesondere um das Objekt, welches in der Philosophie zur Behandlung kommen soll. Was will also die freie Wissenschaft, insbesondere die Philosophie?

Herr Frohschammer bezeichnet als solchen Zielpunkt aber ausdrücklich die Wahrheit, und damit muß sicher Jedermann einverstanden sein. Die Philosophie insbesondere soll die höchsten und wichtigsten Wahrheiten über Gott, die Welt, den Menschen und das Verhältniß des letzteren zu Gott als in den Prinzipien der gesunden Vernunft begründet nachweisen; ja noch mehr, sie soll sogar alle einzelnen Lehrpunkte der christlichen Offenbarung vor ihren Richterstuhl ziehen, um die Vernunftgemäßheit und darum wissenschaftliche Berechtigung derselben zu erforschen und festzustellen: und so weit ihr dieses

1) Vgl. Eberhard a. a. O., S. 9 — 11.

Letztere mit Hilfe der christlich gebildeten Vernunft wirklich gelinge, stelle sich die Philosophie als eine christliche dar, auf deren Zustandekommen bekanntlich die Wünsche aller gutgesinnten Christen abzielen. In dieser Anschauung treffen bekanntlich seit geraumer Zeit manche hervorragende Männer auf protestantischem und katholischem Gebiete zusammen; schon Schelling wollte die göttliche Dreifaltigkeit vom Standpunkte der bloßen Vernunft aus begreiflich machen; Fr. Baader, später Günther dehnten ihre Spekulationen auf alle Dogmen der Kirche aus. Derselben Ansicht ist auch Herr Frohschammer und spricht seine Gedanken hierüber folgender Massen aus¹⁾: „Der christliche Charakter der Philosophie ist bedingt durch das Erkenntnisprinzip und den Erkenntnisgegenstand. Erkenntnisprinzip aber ist die Vernunft für die Metaphysik; es wird also, wenn je irgendwie durch die christlich gebildete und vervollkommnete Vernunft eine christliche Philosophie entstehen. Um so mehr wird dieses der Fall sein, wenn zugleich das Christenthum als Thatssache und mit seinem Inhalt in den Umkreis des Erkenntnisgegenstandes der Philosophie aufgenommen werden, wie es nach unserer Auffassung der Metaphysik der Fall ist.“ Derselben Ansicht ist auch Dr. A. Schmid zugethan²⁾. Dabei wird aber gern zugegeben, daß die spezifisch christlichen Lehren nicht a priori nachgewiesen werden können, wie so viele reine Vernunftwahrheiten, wohl aber könne die Vernunft, nachdem sie einmal geschichtlich vorliegen, deren Übereinstimmung mit ihren eigenen Prinzipien prüfen, und durch Analogien die Annahmbarkeit derselben nahe legen³⁾.

Mit dieser Auffassung der christlichen Philosophie ist Eberhard⁴⁾ wenig befriedigt, und wie uns scheint, mit vollem

¹⁾ Einleitung S. 262.

²⁾ a. a. O., S. 169—170.

³⁾ Frohschammer, Einleitung S. 306; Athenäum S. 20 ff. 98 ff. 168; Schmid, a. a. O., S. 199—207, 224—231.

⁴⁾ a. a. O., S. 12.

Rechte. Denn a) wenn seit mehr als einem halben Jahrhundert unter allen redlich denkenden Christen der Ruf nach einer „christlichen Philosophie“ sich immer lauter vernehmten ließ, so war, nach den Zeitzverhältnissen, welche ein solches Verlangen wachriefen, zu urtheilen, damit nicht so fast eine philosophische Auffassung des Christenthums, nicht so fast eine christliche Religionsphilosophie gemeint, als vielmehr eine Beseitigung der deistischen, pantheistischen und materialistischen Systeme, und eine solche Durchführung des philosophischen Systems, welche mit den Wahrheiten des Christenthums sich nicht in Widerspruch setzte, sondern vielmehr als Ausgangspunkt dienen konnte, um vermittelst der Apologetik zur Annahme der christlichen Lehren hinüber zu führen; man wollte den Deismus, Pantheismus und Materialismus durch den Theismus verdrängen, dabei aber auf dem allgemein menschlichen Standpunkte stehen bleiben, und darum der Philosophie einen Inhalt geben, welcher von allen Menschen, auch von Juden und Heiden, nach den allgemeinen Denkgesetzen angenommen werden muß, man wollte Philosophie schlechthin, nicht einen speziellen Theil derselben: Religionsphilosophie. Jenes Verlangen nach christlicher Philosophie anders zu deuten ist in Anbetracht der dem Christenthume feindlichen philosophischen Systeme nicht gerechtfertigt, weil jene Systeme durch eine theistische Philosophie schon überwunden waren, es daher zu diesem Zwecke, einer christlichen Religionsphilosophie, nicht bedurste. Wir können uns also mit der angefochtenen Auffassung der christlichen Philosophie schon deshalb nicht einverstanden erklären, weil sie das Verlangen nach christlicher Philosophie mit Neubringerung des darin liegenden Ziels zu weit zu urgiren scheint.

b) Wir stellen dann keineswegs in Abrede, daß die christlich gebildete Vernunft auf das Zustandekommen einer wahren Philosophie von dem größten Einfluß sei, halten dabei aber auch mit aller Entschiedenheit aufrecht, daß zwischen Philosophie

und spekulativer Dogmatik ein Unterschied sei und sein müß, und jene sich nicht das aneignen darf, was dieser zugehört. Allerdings herrscht auch in der spekulativen Dogmatik philosophische Auffassung und Durchführung, aber Niemand wird diese Art philosophischer Spekulation Philosophie einfach hin nennen, sondern Philosophie des Christenthums oder christliche Religionsphilosophie, und würde man sie auch christliche Philosophie nennen, so wäre doch das Wort: Philosophie nicht mehr im allgemeinen, sondern im partikularistischen Sinne genommen. Dass aber nach der bekämpften Auffassung der christlichen Philosophie der Unterschied zwischen Philosophie und spekulativer Dogmatik verwischt werde, liegt auf offener Hand; denn eine Philosophie, welche das Christenthum mit seinem Inhalte in den Umkreis des Erkenntnisgegenstandes aufnimmt, wird, insoweit ihr dieses gelingt, eine philosophische Durchdringung des christlichen Lehrinhaltes, und dies ist doch offenbar die Aufgabe der spekulativen Dogmatik.

Und in der That ist Herr Frohschammer, um seine Auffassung von christlicher Philosophie aufrecht erhalten zu können, genöthigt, den gewöhnlichen Begriff der spekulativen Dogmatik zu beseitigen, und derselben eine ganz eigenthümliche, wenig befriedigende Aufgabe zuzuweisen. Er sagt in diesem Betreffe:*) „Die Wissenschaft wird für ihn (den Gläubigen) nur die Aufgabe haben, ihm die Glaubenssätze klar und möglichst verständlich zu machen, ihm Einsicht in ihren Sinn und Zusammenhang zu verschaffen; wobei dann bei dem allenfallsigen Offenbarwerden ihrer Vernunftgemäßheit gleichsam zum Überfluss auch neue, menschliche Gewähr für ihre Gewissheit und Wahrheit sich ergibt, und der Glaube gegen menschliche Angriffe sicher gestellt wird. Die christliche Theologie als Wissenschaft des Glaubens ist daher die christliche oder kirchliche Haus-

*) Einleitung S. 304—308.

wissenschaft für den Gläubigen zur größeren Verdeutlichung, zum bessern Verständnisse der Glaubenssätze. Die positive Theologie, insbesondere die Dogmatik, hat das Interesse des Glaubens und seines Inhaltes zu vertreten, das Wissen und Erkennen ist ihr nur Mittel, nicht Zweck, während bei der Philosophie das Umgekehrte der Fall ist. Das Eigenthümliche der positiven christlichen Theologie besteht darin, daß sie die christlichen Glaubenssätze von vornherein als feste, sichere Wahrheiten, als Axiome anerkennt, und zu Prinzipien und zugleich zum Gegenstande ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit macht, so daß diese eigentlich nur in einer Explikation, in einer Entfaltung und Erklärung dieser Wahrheiten, nicht aber eigentlich ein Suchen der Wahrheit und Gewißheit selber ist, denn diese besitzt sie schon im Glauben. Das Ziel der Theologie ist Klarheit, das der Philosophie ist Wahrheit und Gewißheit nebst der Klarheit. Die Theologie nämlich hat Wahrheit und Gewißheit schon im Glauben, und sucht diesen Glaubensbesitz nur denkend zu ordnen, zu durchdringen und klar zu machen durch Explikation und Demonstration. Die Philosophie aber sucht Wahrheit und Gewißheit u. s. w.

Wenn dem also wäre, so hätte der Dogmatiker die spekulative Funktion ganz ruhig dem Professor der Philosophie zu überlassen, und sich mit der einfachen Erklärung und Verdeutlichung der christlichen Dogmen zu bescheiden, was bis jetzt den Katecheten in der Volksschule und im Volksunterrichte überlassen war. Ob die Vertreter der Theologie mit solcher Einschränkung ihrer Wissenschaft einverstanden sein werden, ist doch wohl mehr als zu bezweifeln.

c) Als einen weiteren Grund gegen die angefochtene Auffassung des Inhaltes einer christlichen Philosophie macht Eberhard¹⁾ noch das Moment geltend, daß der Mensch durch seine

¹⁾ a. a. D. S. 12—13.

Vernunft nicht a priori wissen könne, was ganz allein That des freien göttlichen Willens ist, wie bei allen Thatsachen der göttlichen Offenbarung der Fall ist, ebenso biete das Christenthum viele Geheimnisse, welche das menschliche Verständniß weit übersteigen, „nicht daß sie die Vernunft absolut übersteigen, sondern nur insofern, als für jetzt die nothwendigen Erkenntnißformen, die Begriffe, dem Verstände fehlen.“ Die Richtigkeit dieser Behauptungen wird auch von Herrn Frohschammer nicht in Abrede gestellt, dagegen aber bemerklich gemacht¹⁾, nach seiner Auffassung der christlichen Philosophie sollen die Thatsachen des Christenthums nicht a priori bewiesen, sondern wie andere Thatsachen der Geschichte philosophischer Reflexion unterworfen, und in ihrer Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit erkannt werden; ebenso wenig sollen die spezifischen Geheimnisse des Christenthums durch apriorische Gründe erhärtet, sondern nur die Analogien derselben in der Natur aufgezeigt, und damit ihre Annahmbarkeit für die vorurtheilsfreie Vernunft nachgewiesen werden. — Damit ist also auch zugegeben, daß die Wirklichkeit der verschiedenen Thatsachen und Mysterien des Christenthums philosophisch nicht nachgewiesen werden könne, sondern nur (mehr oder weniger) deren Angemessenheit, Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit; die Berufung auf die „Philosophie der Geschichte²⁾“ zeigt außerdem nur zu deutlich, daß die sogenannte christliche Philosophie im Sinne von „Philosophie des Christenthums“ genommen werde, abgesehen davon, daß hiemit die Philosophie das sich aneigne, was die spekulative Dogmatik für sich in Anspruch nehmen muß.

Allein daraus, daß ein Religionssystem auch noch so vernunftgemäße Lehren und Thatsachen aufweist, folgt noch lange nicht, daß es auch wirklich die von Gott gewollte Religionsform

¹⁾ Athenäum 98 ff. 168.

²⁾ Athenäum S. 98.

sei, es kann noch immer recht gut das Fabrikat irgend eines besonders begabten und für religiöse Reformen eingenommenen Menschen sein. Was dann die aus der Naturbetrachtung entnommenen Analogien zur Veranschaulichung der christlichen Geheimnisse insbesondere anbelangt, so sind dieselben allerdings geeignet, einen bereits gläubigen und nach Erkenntniß strebenden Menschen einiger Maßen zu befriedigen, sie sind aber durchaus unzureichend, den Ungläubigen zum Glauben zu bestimmen. So läßt sich, um nur auf ein Geheimniß hinzudeuten, in der Natur eine vielfache Dreieit aufzeigen, in der intelligenten Natur, namentlich der Ternar des Seins, Erkenntniss und Wollens¹⁾; aber mit welchem Rechte würde man hieraus folgern, daß in der einen göttlichen Natur drei Personen anzuerkennen seien? Eine Dreipersonlichkeit an einem einzigen Wesen ist in der ganzen Schöpfung nirgends zu entdecken, und wird aus solchen Prämissen nur durch einen salto mortale bei Gott darauf geschlossen, daß alle Analogien zu dem intendirten Zwecke unzureichend seien, muß zuletzt auch Frohschammer zugestehen²⁾). Was soll nun aber Ungläubigen gegenüber, auf welche doch vorzugsweise diese sogenannte christliche Philosophie berechnet ist³⁾, mit so schwachen Kongruenzgründen zuletzt wohl ausgerichtet werden? Dasjenige nämlich, wogegen schon zu seiner Zeit der heilige Thomas verwarnte⁴⁾, daß nämlich den Ungläubigen das Christenthum als lächerlich und verächtlich erscheint; denn daß die beigebrachten schwachen Analogien die christlichen Geheimnisse nicht beweisen, sehn sie nur zu gut ein; werden ihnen aber keine besseren Gründe entgegen gehalten, so geben sie sich der Meinung hin, der Glaube der Kirche stütze sich auf so schwache und ungenügende Gründe, ein Urtheil, welches sie zuletzt zum Hohne gegen das Christenthum

¹⁾ Frohschammer's Einleitung S. 396 ff.

²⁾ Einleitung S. 279., Athenäum S. 127—133.

³⁾ Einleitung S. 304—305.

⁴⁾ Sam. th. 9 I. 45. a 2.

und zur Bemitleidung der kurzsichtigen Christen führen muß. — Aus diesen Gründen sind wir nicht im Stande, dem von Herrn Frohschammer aufgestellten Begriffe von christlicher Philosophie unsere Zustimmung zu geben.

3) Mag übrigens die Philosophie mit der ihr allein zu Gebote stehenden menschlichen Vernunft mit welchem Gegenstande nur immer sich beschäftigen, so muß sie, ungeachtet der ihr gerne zugestandenen Freiheit in dem oben erklärten Sinne, doch immer ihrer angeborenen Schwäche und Irrthumsfähigkeit sich erinnern, und darum in ihren Urtheilen sehr vorsichtig und bescheiden sein. Die Geschichte der Philosophie sollte den Verehrern und Pflegern derselben doch jedenfalls zum warnenden Gedenksteine dienen. Bei dem Aufbau der Wissenschaft aus lauter Prinzipien der Menschenvernunft liegt nämlich im weiteren Fortschritte, wo einmal die zu behandelnden Gegenstände schwierig und dunkel zu werden beginnen, dem begrenzten, kurz-sichtigen Menschengeiste nur zu nahe die Gefahr des Irrthums, der Verwechslung des bloßen Scheines mit dem Golde der reinen Wahrheit. Die Philosophen alter und neuer Zeit beweisen sich in der Regel viel glücklicher im Niederreißen als im Aufbauen, weil es weit leichter ist, mit den Waffen unserer Vernunft die Irrthümer derselben Vernunft aufzudecken, als die Schäze der ganzen und vollen Wahrheit zu Tage zu fördern. Vermöge der dem Menschengeiste wesentlich inhärenten Beschränktheit kann es den Männern der Wissenschaft auch bei dem besten Willen, bei dem redlichsten Streben nach Wahrheit nur zu leicht begegnen, daß sie das Nichtseiende als seiend, das Unbegründete als begründet, das Gute als böse, das Wahre als falsch, das Weisse als schwarz und umgekehrt bezeichnen und darstellen. Und wenn es nun wirklich geschieht, wie ist da vorzugehen? wie ist der Menschheit zum Besitz der Wahrheit zu verhelfen?

Die Wahrheit ist schon im Allgemeinen, besonders aber in religiösen Dingen ein wahres Bedürfniß des menschlichen

Geistes, weil von der richtigen Erkenntniß über Gott und unser Verhältniß zu ihm und der entsprechenden Betätigung unserer Kräfte unser Schicksal nach dem Tode abhängt. In welchem Verhältnisse steht also die freie Wissenschaft zur Erkenntniß der Wahrheit? Es läßt sich nicht verkennen, daß die Wissenschaft in den letzten Jahrhunderten auf dem Gebiete der Physik, Chemie, Geschichte, Linguistik u. s. w. staunenswerthe Fortschritte gemacht und die herrlichsten Triumphe gefeiert habe; ein Gleiches läßt sich aber nicht von der eigentlichen Philosophie, insbesondere nicht von der Metaphysik, spekulativen Psychologie und nicht von der Ethik sagen: hier hat ein Irrthum den andern verdrängt und nur zu häufig weit kraßere an die Stelle der bekämpften gesetzt. Die Philosophen, welche in unsren Tagen das große Wort führen, sind der großen Mehrzahl nach in der Metaphysik dem Pantheismus oder Materialismus, in der Ethik dem Eudaimonismus, Utilitarismus und Radikalismus zugethan. Machen hievon einzelne Männer auch eine ehrenwerthe Ausnahme, so sind ihrer viel zu wenige, sind ihre Lehren viel zu schwierig, ist ihr Ansehen viel zu gering, als daß sie bei der großen Menge des Volkes durchdringen, und den von ihnen mittelsf streng wissenschaftlicher Deduktion gefundenen religiösen Wahrheiten Einfluß und praktische Geltung verschaffen könnten. Die Philosophen waren nie im Stande und sind es auch heut zu Tage noch nicht, die große Masse des Volkes in der Religion zu unterrichten, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil ihre langwindigen Deduktionen dem Volke viel zu schwer sind, und einer höhern Autorität und Sanktion durchaus entbehren. Mag darum Herr Frohschammer immerhin für die Wissenschaft gleiche Souveränität wie für Kirche und Staat in Anspruch nehmen¹⁾, er wird doch die große Masse des Volkes nie dahin bringen, daß es sich von ihm belehren lasse, und seine Sittenvorschriften praktisch zur Ausführung bringe.

¹⁾ Einleitung S. 325, Athenäum 216—222.

Um so weniger ist die große Masse des Volkes im Stande, von sich aus über die Religion, über unsere Beziehungen zu Gott sich zu unterrichten; dazu wäre nothwendig sehr hohe geistige Begabung, ein von Vorurtheilen und Leidenschaften freies Gemüth und sehr viele verfügbare Zeit: drei Anforderungen, welche man an die Masse des Volkes vergebens stellt.

Eben deswegen mußt Herr Frohschammer dem Volke zu, von seinen geistigen Heroen, von den Männern der Wissenschaft und Meistern der Philosophie in den religiösen Wahrheiten sich unterrichten zu lassen, oder doch wenigstens ihren wissenschaftlichen Resultaten mit gläubigem Vertrauen sich hinzugeben. „Weil das Volk selbst den Inhalt seines Glaubensbewußtseins nicht wissenschaftlich prüfen und beurtheilen kann, so müssen die dazu Befähigten und Berufenen um so mehr und entschiedener von dem Rechte freier Forschung Gebrauch machen anstatt des Volkes, im Interesse desselben, im Dienste der Vernünftigkeit desselben, und selbst auch um des Glaubens willen. Sie haben als Lebensaufgabe dies, die Vernunft ihres Volkes zu entwickeln, zu gebrauchen, zu schützen, und müssen über die Vernünftigkeit des Glaubens selbst wachen, und darüber Rechenschaft fordern und geben. Da also das Volk selbst seinen Glauben und die Auktorität des Glaubens nicht prüfen kann, so müssen dies an seiner Statt die begabtesten Söhne thun, damit es nicht etwa in seiner Unkenntniß und Unwissenschaftlichkeit einer falschen, trügerischen Auktorität zur Beute werde oder einer solchen für immer unterworfen bleibe und geistig niedergehalten werde und verkümmere. Die wissenschaftlichen Forscher haben demnach die Aufgabe zu erfüllen, das Recht und die Pflicht der vernünftigen Menschen-natur in jedem Volke und in der ganzen Menschheit zu wahren, zu betätigen, und ihre Thätigkeit muß als die der menschlichen Vernunft angesehen werden; sie sind Stellvertreter des Volkes und der Menschheit in ihrem Be-

rufe.¹⁾ — Der Gedanke hat für die Vertreter der Wissenschaft gewiß sehr viel Anziehendes und Schmeichelhaftes; ob aber das Volk geneigt sei, die Vorschriften dieser geistigen Vormünder bereitwillig in Ausführung zu bringen, davon hat bis jetzt wenigstens die Geschichte noch kein Beispiel geliefert. Bis jetzt hat sich das Volk nur an jene wissenschaftlichen Resultate seiner geistigen Helden gehalten, welche seinen Leidenschaften schmeichelten und dem menschlichen Hochmuthe Weihrauch streuten. So war es in der Zeit des griechischen und römischen Heidenthums, und es ist auch in unsren Tagen noch nicht anders geworden.

Wir haben hiebei von der innern Wahrheit der philosophischen Lehrsysteme noch ganz abgesehen; allein in der Regel liegen auch die Philosophen mit dem Volke in dem gleichen Spitale frank, und sind darum unfähig, die geistigen und religiösen Regenatoren ihres Volkes zu werden. Diese geistige Unmacht der Völker und Philosophen ließe sich leicht noch weiter ausführen, die vorliegenden Andeutungen mögen aber genügen, weil man die weitere Begründung ohnehin in jeder Apologetik finden kann, so wie hieraus noch alle Theologen die moralische Nothwendigkeit einer positiven göttlichen Offenbarung bewiesen haben, wenn das Volk auch nur in der Naturreligion gehörig unterwiesen werden soll. Wir gehen daher ohne Weiteres zum zweiten Punkte unserer Behandlung über, welcher heißt:

II. Lehrauktorität der Kirche.

Dem großen Bedürfnisse nach Wahrheit wurde von Gottes Güte wirklich abgeholfen, indem Gott vielfältig und in mancherlei Weise einstens zu den Vätern in den Propheten, am Ende dieser Tage aber zu uns in seinem Sohne gesprochen hat²⁾, diese vom Himmel gekommene Lehre auch für alle kommenden Zeiten dem Menschengeschlechte erhalten wollte, und zu

¹⁾ Athenäum 217—218.

²⁾ Hebr. 11.

diesem Behuſe in ſeiner Kirche einen Lehrkörper einſetzte, welchen er zur treuen Bewahrung und zuverlăßigen Auslegung der Offenbarungswahrheit mit Unfehlbarkeit ausſtattete. Dieser von Gott geſetzte Lehrkörper zur Bewahrung und untrüglichen Auslegung der Offenbarungswahrheit iſt die Lehrauktorität der katholischen Kirche. Der „freien Wiffenſchaft“ gegenüber iſt es von Wichtigkeit, näher auf die Eriſtenz, die Aufgabe und die Träger dieser Lehrauktorität einzugehen.

1) Die erste und wichtigste Frage hinsichtlich der kirchlichen Lehrauktorität iſt ohne allen Zweifel die Frage nach ihrer Eriſtenz, oder vielmehr die Frage nach dem Beweise ihrer Eriſtenz. Diese Frage hängt wesentlich zusammen mit jener nach der Eriſtenz der göttlichen Offenbarung überhaupt und ihrer Verkörperung in der christlichen Kirche im Besondern, weil die Lehrauktorität ein höchſt wichtiges Glied in der Verfaſſung der christlichen Kirche bildet. Die Frage nach der Eriſtenz der kirchlichen Lehrauktorität kann demnach ſo lange keine Erledigung finden, als die Eriſtenz der göttlichen Offenbarung und ihre Verkörperung in der Kirche nicht bewiesen iſt. Welche Beweife ſprechen also vor Allem für die Eriſtenz der göttlichen Offenbarung?

Es iſt einleuchtend, daß zur Herstellung dieses Beweifes nicht auf die Offenbarung ſelbst wieder oder auf die kirchliche Lehrauktorität rekurriert werden könne, denn daß auf diese Weife der offenbarſte Zirkel gemacht würde, muß Jeder einſehen, welcher anders den Kopf am rechten Platze hat. Es hat uns daher immer als verlorner Zeitaufwand geſchienen, wenn in neuerer Zeit die Vertreter der ſogenannten romaniftrenden Richtung bei ihrem Bestreben, überall auf die göttliche Offenbarung und die Entscheidungen der kirchlichen Lehrauktorität gehörige Rücksicht zu nehmen, ſo vielfach auf diesen Zirkel hingewiesen wurden¹⁾. Mag

¹⁾ Kuhn, Einleitung in die kathol. Dogmatik 1859 S. 256 ff., Frohschammer Einleitung S. 305, Freiheit der Wiffenſchaft S. 40, Schmid a. a. D. S. 188.

die Grundanschauung der romanistrenden Richtung wie nur immer zu verstehen sein, was erst später erörtert werden soll, so viel muß man den Vertretern derselben, als vernünftigen und wissenschaftlich gebildeten Männern doch jedenfalls zu trauen, daß sie die Offenbarung nicht durch die Offenbarung, die kirchliche Lehrauktorität nicht durch eben diese Lehrauktorität beweisen wollen: das wäre doch baarer Unsinn.

Wie ist also der angeregte Beweis zu führen? Herr F r o h s c h a m m e r will den Beweis einfach durch philosophische Untersuchung des Inhaltes der göttlichen Offenbarung, insbesondere des Christenthums führen, in dem ihm Wunder, Weisfagungen und der sittliche Wandel des Stifters zum intendirten Zwecke als viel zu ungenügend erscheinen¹⁾.

Es ist nun allerdings nicht zu verkennen, daß bei der Prüfung einer angeblich göttlichen Offenbarung auch auf den Inhalt gehörige Rücksicht genommen werden müsse. Denn wenn dieser Inhalt einen offensären Widerspruch mit den gesunden Denkgesetzen enthält, oder die Unstiftlichkeit begünstigt, oder in spekulativen Auffstellungen einer früheren vollständig beglaubigten göttlichen Offenbarung widerspricht; so ist dies der klarste Beweis von der Falschheit einer angeblich göttlichen Offenbarung. Allein die Vernunft gemäßheit des angeblichen Offenbarungsinhaltes ist noch kein Beweis für den wirklich göttlichen Ursprung desselben; derselbe kann noch immerhin das Fabrikat eines begabten menschlichen Geistes sein. Dagegen kann eine wirklich von der Gottheit ausgehende Offenbarung schwere, dem beschränkten Menschengeiste unbegreifliche Geheimnisse enthalten, Auffstellungen, welche mit den gesunden Denkgesetzen in Widerspruch zu stehen scheinen, vor dem Scharfblicke eines höhern Geistes in der Wirklichkeit es aber doch nicht sind. Soll die menschliche Vernunft durch Prüfung des Inhaltes allein über den göttlichen Ursprung oder Nichtursprung einer angeblichen

¹⁾ Freiheit der Wissenschaft 40—46.

Offenbarung entscheiden, so kann es nur zu leicht geschehen, daß sie dasjenige als göttliche Offenbarung anerkennt, was es nicht ist, und die wirklich von Gott ausgehende Offenbarung wegen ihres geheimnißvollen, schwer zu begreifenden Inhaltes als widersprechend von sich weist. Der Inhalt ist demnach allerdings einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen; dabei werden aber die negativen Kriterien weit mehr leisten als die positiven; mit Hilfe jener wird manche angeblich göttliche Offenbarung als unberechtigt abgewiesen werden; diese aber werden nicht selten die Sache zweifelhaft lassen, und darum die Anwendung noch weiterer Kriterien nothwendig machen.

Dies sind aber die äußern: der sittlich treffliche Wandel des Vermittlers, vorzüglich aber Wunder und Weissagungen. Was den Vermittler anbelangt, so kann Gott absolut genommen auch einen sichtlich verkommenen Mann zu seinem Gesandten an die Menschheit wählen, wie z. B. Bileam; dann muß aber die sonst ihm mitgegebene Beglaubigung um so eklanter sein, wenn er Glauben finden soll. Jedenfalls aber ist es der göttlichen Majestät weit angemessener, zur Ueberbringung ihres heiligen Gesetzes an die Menschheit eines Organes sich zu bedienen, welches sich durch strengen sittlichen Ernst, ja wohl gar durch wahrhaft heiligmäßigen Wandel auszeichnet.

Uebrigens ist heiliger Wandel Seitens des Vermittlers noch keine hinreichende Bürgschaft für den göttlichen Ursprung der von ihm ausgetragenen Offenbarung, weil auch ein heiligmäßig lebender Mann Täuschungen einer getrübten Phantasie und des bösen Feindes unterliegen kann.

Will ein König, daß eine Landesfestung von einem neuen General kommandirt werde, so wird er ihm an den bisherigen Kommandanten eine authentische Urkunde mitgeben, und zum Zeichen der Beglaubigung sein königliches Insiegel darin drucken lassen, oder wohl gar seine eigne Namensunterschrift darunter setzen. Auf die Vorzeigung dieser hinlänglich beglaubigten königlichen Urkunde muß der bisherige Kommandant das Kommando

unweigerlich an den neuen Befehlshaber abgeben, mag ihm die königliche Anordnung auch noch so unbegreiflich vorkommen, wofern er nicht als Rebell erscheinen will. Angesichts der königlichen Unterschrift und des k. Insiegels noch lange an dem Inhalte klügeln, noch lange den Charakter des Ueberbringers bekriteln wollen, wäre nichts Anderes als Auflehnung, welche theuer zu stehen kommen könnte. In ganz ähnlicher Weise wird auch Gott, wenn er die Vernunft aus dem Besitz der bisherigen Alleinherrschaft über den Menschen sezen und fortan durch den Glauben geleitet haben will, diese seine göttliche Willensmeinung gehörig beglaubigt an die Menschheit bringen lassen; er wird, so zu sagen, seine eigne Namensunterschrift darunter sezen, und sein eignes Insiegel deutlich erkennbar für Jedermann darauf drücken, nicht eines, sondern gar viele — und diese Insiegel göttlicher Beglaubigung sind Wunder und Weissagungen: diese Erweise unendlicher Macht und unendlicher Erkenntniß.

In Betreff der Beweiskraft der Wunder läßt sich Herr Frohschammer also vernehmen¹⁾: „Betrachten wir zuerst die Wunder. Sie gelten als Kriterien bei der Prüfung der Offenbarung, indem sie als Ereignisse, die entweder unmittelbar als solche, oder wenigstens in diesen Verhältnissen, oder in dieser Zeit für die Kräfte der Natur und des Menschen, in ihrer bekannten Wirksamkeit (so!) als unmöglich erscheinen — indem sie, sage ich, als solche für bloß natürliche Wirksamkeit unmögliche Ereignisse, darthun, daß eine höhere, und wie weiter geschlossen wird, göttliche Macht sich in ihnen und durch sie kundegebe. Allein gerade dieser Schluß kann auf dem Standpunkte der katholischen Lehre nicht als unbedingt richtig und beweisend zugegeben werden, da auf diesem auch die Möglichkeit falscher Wunder, die Möglichkeit von Berücksigungen und Täuschungen durch widergöttliche Mächte angenommen wird, und daher die Wunder selbst erst der Prüfung bedürfen, ob sie wahre oder falsche seien.

¹⁾ Freiheit der Wissenschaft S. 41—42.

Als Kriterium hiebei gilt aber selbst wiederum, ob sie im Dienste der Wahrheit und der rechtmäßigen Auktorität geschehen oder nicht. Man pflegt nun mehr insbesondere die Auktorität geltend zu machen, in deren Dienst sie geschehen müssen, oder gegen deren Geltung sie wenigstens nicht gerichtet sein dürfen. Aber gerade dieses später so sehr betonte Kriterium kann bei den Wundern Christi nicht zur Bewahrung ihrer Echtheit und Göttlichkeit angeführt werden, da die gesetzliche Auktorität (bei dem jüdischen Volke) sie nicht anerkannte, und dieselben auch eigentlich zum Zeugnisse wider sie dienen müssten. Es bleibt also für diesen Fall nur der Inhalt oder die Wahrheit der Lehre Christi übrig, um daran zu erkennen, ob die Wunder echt und göttlich, oder unecht und ungöttlich seien. Daraus folgt dann für's Erste, daß die Wunder für sich nicht als sichere Kriterien der Göttlichkeit des Christenthums gelten können, dann auch, daß man, um sie selbst zu prüfen, den Inhalt des Christenthums selbst erforschen müsse."

Wir unsern Orts können diesen Auffstellungen unmöglich unsere Zustimmung geben, obgleich wir sehr gut einsehen, daß damit der intendirte Zweck der Gleichstellung der Philosophie mit der Theologie ihrem Inhalte nach ganz und gar erreicht würde, und zwar können wir deswegen nicht bestimmen, weil vom Besondern auf das Allgemeine geschlossen wird, was nach einem bekannten logischen Gesetze unstatthaft ist. Ist nämlich die christliche, näher die katholische Lehrauktorität einmal hinlänglich nachgewiesen, und zwar als unabänderlich und nach göttlicher Anordnung dauernd für alle Zeiten, dann muß freilich ein jedes angebliche Wunder, wosfern es gegen die Geltung dieser Auktorität gerichtet ist, von Vornherein als falsch zurückgewiesen werden, weil Gott, der Urheber eines wahren Wunders, nicht sich selbst widersprechen kann, übrigens kann ein solches Scheinwunder auch wissenschaftlich geprüft werden, und wird auch so als Blendwerk feindseliger Kräfte sich darstellen. Was aber von der katholischen

Lehrauktorität gilt, das gilt von keiner andern, auch nicht von jener des Synedriums, nicht von der ganzen mosaischen Gesetzgebung. Alle spezifisch mosaischen Institutionen hatten die Bestimmung, symbolisch auf den Messias und die von ihm zu vollbringende Erlösung hinzudeuten, und sollten eben darum mit dem Eintritte des Vorbedeuteten ihr Ende finden: der mosaische Partikularismus sollte zum allumfassenden Universalismus (d. i. Katholizismus) erweitert werden. Allerdings war die jüdische Autorität gleich der katholischen eine göttliche Anordnung; allein sie konnte nicht gleich letzterer sich auf ihre unabänderliche göttliche Stiftung bis zum Ende der Zeiten berufen: die Propheten hatten deutlich genug die Ankunft des Messias vorher verkündigt, welcher alle spezifisch mosaischen Institutionen aufheben und als Stifter einer neuen, die ganze Menschheit umfassenden Religion auftreten sollte.

Hat es aber die Kirche mit Ungläubigen zu thun, so beruft sie sich nicht auf ihre noch ganz und gar bestrittene Autorität, sondern auf die Wunder Christi und der Apostel und das große perennirende Wunder ihrer beständigen Dauer ungeachtet der größten Hindernisse und grimmigsten Feinde. Und indem sie so handelt, hat sie das Beispiel Christi und der Apostel zu ihrem Vorbilde, welche sich nicht so fast auf die Wahrheit der Lehre beriefen — diese war ja den Juden ein Abergerniß und den Heiden eine Thorheit — als vielmehr auf die gewirkten Wunder und Zeichen.¹⁾ Und in der That sind wahre und eigentliche Wunder der handgreiflichste Beweis für die Wahrheit einer Lehre, sie sind Gottes Namensunterzeichnung in Frakturschrift, sie sind die Großen Siegel seiner göttlichen Majestät, welche Niemand erkennen kann, der anders einen Sinn für Wahrheit hat.

Aehnlich verhält es sich auch mit den Weissagungen, welche man nicht mit Unrecht als Wunder der göttlichen Er-

¹⁾ Joh. 5. 36, 10, 37—38, 14 12, 15. 24; 1 Kor. 2. 4.

kenntniß bezeichnet hat. Wurden zu Gunsten irgend einer Religion zukünftige, auf natürliche Weise unmöglich voraus bestimmbare Ereignisse mit Bestimmtheit vorausgesagt, und wurde die Voraussage durch den Erfolg bestätigt: so ist dies ein klarer Beweis, daß durch den oder die Propheten derjenige gesprochen habe, welchem allein die fernste Zukunft, alle freien Handlungen der Menschen und die sonderbarsten Kombinationen der Ereignisse offen aufliegen, welcher aber vermöge seiner Heiligkeit und Wahrhaftigkeit nur dem Freunde der Wahrheit, nimmer aber einem Lügner und Betrüger einen solchen Einblick in das Gebiet des natürlicher Weise Unwissbaren gestatten kann.

Auch gegen die Beweiskraft der Weissagungen hat Herr Frohschammer seine Zweifel und Ausstellungen¹⁾: „Noch weniger als die Wunder können die Weissagungen für sich schon als sichere Beweismittel dienen bei Prüfung der Offenbarung; sei es, daß es sich um Erfüllung derselben handelt, in welcher die Beweiskraft liegen soll, oder um die Fähigkeit, solche zu geben. Es fragt sich ja hiebei stets erst um die Deutung derselben, die kaum je so exakt und sicher sich geben läßt, daß ihr die Kraft eines strengen Beweises innewohnte. In Verbindung mit den übrigen Kriterien können indes allerdings auch Weissagungen Gewicht bei wissenschaftlicher Prüfung erhalten.“

Wenn man nun das Evangelium nach Matthäus zur Hand nimmt, und darin auf die Erfüllung der Weissagungen in Jesus mit so großer Vorliebe Gewicht gelegt sieht; wenn man weiß, wie gerne die christlichen Apologeten namentlich den Juden gegenüber sich auf die Vorhervenkündigungen der Propheten beriefen: so müssen obige Behauptungen aus dem Munde eines Christen und noch dazu katholischen Priesters, um es mit dem mildesten Ausdrucke zu sagen, höchstlich befremden. Die „Deutung der Weissagungen und der Erfüllung soll sich kaum je so exakt und sicher geben lassen, daß ihr die Kraft eines stren-

¹⁾ Freiheit der Wissenschaft S. 44.

gen Beweises innenwohne.“ Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß bei manchen Weissagungen, wenn sie auch im Lichte des Glaubens betrachtet deutlich genug sprechen, doch ein streng wissenschaftlicher Beweis sich nicht herstellen lasse; das „kaum je“ müssen wir aber entschieden bestreiten. Nehmen wir Beispiels halber nur die Vorhersagung des Heilandes über sein Leiden und Sterben Matth. 20. 19—20. „Sieh, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und der Menschensohn wird den Hohenpriestern und Schriftgelehrten überliefert werden, und sie werden ihn zum Tode verurtheilen; und sie werden ihn den Heiden ausliefern zur Verhöhnung, zur Geißelung und Kreuzigung, und am dritten Tage wird er wieder auferstehen.“ Wer möchte behaupten, daß diese Weissagung nicht deutlich und bestimmt sei, oder daß sie nicht buchstäblich in Erfüllung gegangen sei? Hier ist das „kaum je“ sicher nicht am Platze. Andere gleich deutliche und bestimmte Weissagungen ließen sich noch in Menge anführen; doch wir beabsichtigen hier nicht einen vollständigen apologetischen Beweis zu liefern, sondern nur die Argumente anzudeuten, mittelst deren besagter Beweis zu Stande zu bringen ist.

Ist einmal das Christenthum als vom Sohne Gottes gestiftete Religion nachgewiesen, so hält es nicht besonders schwer, die Verkörperung derselben, die Kirche, als göttliche Stiftung darzuthun, sowie die von den Aposteln und Jüngern des Herrn aufgezeichneten Aussprüche des Heilandes die ganze kirchliche Genossenschaft als eine wohlgeordnete Gesellschaft aufzeigen, wo von einige Mitglieder das Lehr-, Priester- und Hirtenamt des Heilandes ununterbrochen fortzuführen, die übrigen aber dieser kirchlichen Autorität in willfähriger Unterordnung zu gehorchen haben.

2. Von der kirchlichen Autorität haben wir gegenüber der Freiheit der Wissenschaft das Lehramt, die kirchliche Lehrautorität ins Auge zu fassen, um nach der Anordnung des göttlichen Heilandes die Aufgabe derselben und die Mittel zur Lösung dieser Aufgabe uns zum klaren Bewußtsein zu bringen.

a) In Anbetracht der Handlungsweise des Heilandes, verschiedener Aussprüche der heiligen Urkunden und der durch alle Jahrhunderte überlieferten Glaubensüberzeugung in der Kirche muß es als die Aufgabe der kirchlichen Lehrauktorität bezeichnet werden, die Lehre Jesu rein und unverfälscht wie empfangen so auch allen kommenden Geschlechtern zu übermitteln. Zu diesem Behufe wählte sich der Heiland mehrere Jünger und unter diesen wieder zwölf zu seinen vertrautesten Freunden aus und unterwies sie in den verschiedensten Unterredungen, vorzüglich nach seiner Auferstehung, in der himmlischen Lehre. So in der göttlichen Lehre unterwiesen entsendete er sie als Lehrer der Völker mit der nämlichen Vollmacht, welche er selbst vom himmlischen Vater empfangen hatte¹⁾; darum sollte sie hören gerade so viel sein als Christum selbst hören²⁾; darum betrachteten sich die Apostel als göttliche Abgesandte an die Menschheit, durch deren Mund Gott selbst zum gläubigen Volke rede³⁾; darum gibt der heilige Johannes⁴⁾ als untrügliches Kriterium zur Unterscheidung des Geistes der Wahrheit und des Irrthums die bereitwillige Unterwerfung unter, und das widerspanstige Auflehnen gegen die Aussprüche des kirchlichen Lehramtes an. Seine Worte sind zu wichtig und beherzigenswerth, als daß wir sie nicht wörtlich anführen sollten: „Wer Gott kennt, der hört auf uns; wer nicht aus Gott ist, der hört nicht auf uns: daran erkennen wir den Geist der Wahrheit und den Geist des Irrthums.“ Was aber von den Aposteln galt, das gilt nach der Glaubensüberzeugung aller christlichen Jahrhunderte und nach einer gesunden Anschauung der Verhältnisse auch von deren Amtsnachfolgern aller kommenden Zeiten, weil die Erlösung nicht bloß für die Menschen des ersten Jahrhunderts,

¹⁾ Matth. 28. 18—20.

²⁾ Luk. 10. 16.

³⁾ 2 Kor. 5. 20. Eph. 6. 20.

⁴⁾ 1 Joh. 4. 6.

sondern aller Jahrhunderte gewirkt ist, und die Erlösung vor Allem durch Entfernung des Irrthums und durch Erkenntniß der Wahrheit bedingt ist.

Ist es die Aufgabe des kirchlichen Lehramtes, die Lehre Jesu rein und unverfälscht zu bewahren und allen kommenden Geschlechtern zu überliefern, so muß es näher zu ihrer Aufgabe zählen, daß es Alles das, aber auch nur das als christliche Lehre passiren lasse, was der Heiland geoffenbaret und die Apostel als geoffenbart verkündiget haben. Die Träger dieser kirchlichen Lehrauktorität dürfen demnach die überlieferte Lehre Jesu Christi weder direkt noch indirekt weder erweitern, noch auch irgendwie verkürzen lassen. Sie können unmöglich gleichgültig zuschauen, wenn von irgend Jemandem, und seien es auch die Männer der Wissenschaft, tatsächlich entweder direkt oder indirekt eine Erweiterung oder Verengung der Lehre Christi angestrebt würde; sie können nie ohne Berrath an ihrer heiligen Pflicht der Kontrole über die verschiedenen Lehrsysteme sich entheben, welche da irgend wie die christliche Lehre berühren und ihre Reinheit gefährden, mag es nun direkt oder indirekt in der Form der Erweiterung oder Verkürzung geschehen. Laut der Geschichte ist die Erweiterung und Verkürzung sowohl direkt als indirekt schon oft genug versucht, von der kirchlichen Lehrauktorität aber stets mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Die indirekten Beeinträchtigungen der reinen Lehre sind gewöhnlich noch gefährlicher, als die direkten, weil bei diesen der Widerspruch mit der überlieferten klar genug hervortritt, bei jenen aber gar oft nicht so deutlich sich erkennen läßt, und noch dazu gar häufig in das Gewand blendender Darstellung, philosophischer Spekulation und neu entdeckten Wissens gehüllt, die Leser irre führt, und die dabei mitwirkende Leidenschaft nur zu gerne den Sinn für Wahrheit trübt. Auch von solch gefährlicher geistiger Nahrung haben die Hirten der Kirche ihre geistige Heerde zu bewahren, und darum in geeigneter Weise ihre Stimme auch gegen Bücher und

Schriften zu erheben, in welchen direkt oder indirekt die reine Lehre Christi untergraben werden sollte.

b) Zur Erfüllung dieser ihrer Aufgabe steht der kirchlichen Lehrauktorität als nothwendiges Mittel Unfehlbarkeit zu Gebote, vermöge welcher sie untrüglich, ohne alle Gefahr des Irrthums, zu erkennen und darzulegen vermag, welches der wahre Inhalt der Lehre Jesu sei, und was damit direkt oder indirekt in Widerspruch trete. Diese Unfehlbarkeit ist der kirchlichen Lehrauktorität unentbehrlich, weil ohne sie die Glaubenseinheit, worauf der Heiland doch so sehr drang, unmöglich wäre, und eine Glaubensunterwerfung vernünftiger Weise weder gefordert noch geleistet werden könnte, indem der kirchliche Glaube bekanntlich ein unbedingtes und unbezweifeltes Fürwahrthalten der kirchlichen Lehrsätze mit sich bringt. Ohne solche Unfehlbarkeit wäre Glaubenseinheit und Schlichtung von Glaubensstreitigkeiten eine reine Unmöglichkeit. Was so sich als nothwendig erweist, das hat Christus der Herr auch wirklich seiner Kirche verliehen, wie man schon a priori schließen müßte, wenn es die heilige Schrift nicht deutlich bezeugte.¹⁾

c) Soll der Gegenstand der kirchlichen Unfehlbarkeit noch kurz bezeichnet werden, so erstreckt sich dieselbe im Allgemeinen ohne allen Zweifel auf die Erklärung des Offenbarungsschatzes, sowie auf Alles das, was zur Reinerhaltung desselben nothwendig ist, denn würde sie sich nicht auch auf dieses Letztere erstrecken, so würde damit der Zweck nicht erreicht, zu dem sie doch gegeben ist. Näher nun ist die kirchliche Lehrauktorität unfehlbar in der Glaubens- und Sittenlehre, in der Erklärung der hl. Schrift, in der Auffindung der apostolischen Überlieferung und in der Bücherzensur (in factis dogmaticis); denn diese Dinge sind die einfachste Folgerung aus dem vorangestellten allgemeinen Grundsätze.

¹⁾ Matth. 16. 18, 28. 19—20. Joh. 21. 15—17. Eph. 4. 11—16.

3. Noch erübrigt für unsern Zweck, die Frage nach den Trägern der kirchlichen Lehrauktorität und Unfehlbarkeit kurz zu besprechen. Als solche sind vor Allem anzusehen die Apostel, weil ihnen unmittelbar die Verheißungen des Heilandes galten.

Da aber mit Ausnahme der persönlichen Unfehlbarkeit alle andern Prärogative den Aposteln als bleibendes Erbgut der Kirche übertragen waren, so werden wir das unfehlbare Lehramt in den jeweiligen Nachfolgern der Apostel, also in den Bischöfen der katholischen Kirche in Vereinigung mit dem Papste zu suchen haben, sie mögen auf dem ganzen Erdkreis zerstreut ihr Parere abgeben, wie es bei der Frage der unbefleckten Empfängniß der Fall war, oder auf einem allgemeinen Konzilium unter dem Vorstehe des Papstes oder seiner Legaten repräsentirt sein. Von dem Episkopate in der Diaspora gilt so recht eigentlich der Ausspruch des Heilandes Matth. 28, 19—20: „Geht hin und lehret alle Völker.... und lehret sie Alles halten, was ich euch nur immer aufgetragen habe. Und sieh, ich bin bei euch (indem ihr nach allen Weltgegenden ausziehet und allen Völkern die Lehre des Heiles verkündet) alle Tage bis an das Ende der Welt.“ Das allgemeine Konzilium ist nur eine Repräsentation des zerstreuten Episkopates, indem nie alle Bischöfe des ganzen Erdkreises versammelt sind, sondern nur aus allen Ländern einzelne, welche von dem überlieferten Glauben ihrer Kirchen persönlich Zeugniß geben und von dem Glauben ihrer abwesenden Amtsbrüder als deren Stellvertreter.

Eine weitere wegen ihrer praktischen Bedeutung nicht zu umgehende Frage ist die, ob auch der Papst *loquens ex cathedra*, wie der technische Ausdruck heißt, als Träger der kirchlichen unfehlbaren Lehrauktorität anzusehen sei. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine Entscheidung des hl. Stuhles als unfehlbar und darum als unabänderlich anzusehen sei, wann der ganze zerstreute Episkopat entweder ausdrücklich oder stillschweigend seine Zustimmung gegeben hat: dies wird sogar von den Gallikanern in ihrer berühmt gewordenen Erklärung

von 1682 Art. 4 zugestanden¹⁾; die Frage ist also nur diese, ob eine in aller Form (ex cathedra) vom hl. Stuhle gegebene Entscheidung in Glaubenssachen auch schon vor der Zustimmung der Bischöfe auf Unfehlbarkeit Anspruch zu machen berechtigt sei.

Hier ist vor Allem unumwunden einzuräumen, daß dieser Satz nicht zum förmlichen Dogma gehöre; jedenfalls sprechen aber dafür so viele und so gewichtige Gründe, wie für jedes förmlich erklärte Dogma, ja für mehrere förmliche Dogmen lassen sich nicht so viele und so gewichtige Gründe beibringen, als wie für den fraglichen Satz. Wir verweisen Beispiels halber nur auf den vom Tridentinum²⁾ sub anathemate zu glauben ausgesprochenen Lehrsatz, daß ein matrimonium ratum non consummatum durch feierliche Ordensprofess vom Bande gelöst werde. Ein förmlicher Kanon läßt sich für die Unfehlbarkeit einer päpstlichen Entscheidung ex cathedra freilich nicht beibringen; aber wir geben jenen Männern, welche nur vor einem förmlichen Kanon ihre Fahne senken wollen, denn doch zu bedenken, ob z. B. die Unfehlbarkeit des zerstreuten Episkopates, die Heiligkeit, Gerechtigkeit, Vorsehung Gottes und noch manche andere göttliche Attribute unbedingt anzunehmen seien, und möchten sie dann fragen, welche Kanonen sie denn für die erwähnten Lehrsätze beizubringen vermögen. Es läßt sich keiner aufbringen, sonach könnte man der erwähnten Ansicht zufolge die genannten Sätze mit gutem Gewissen in Abrede stellen — eine Konsequenz, welche sich nach dem angeführten Grundsatz nicht in Abrede stellen läßt, vor welcher aber jeder katholische Mann sich verwahren muß, weil man die gedachten Sätze nicht in Abrede stellen kann, ohne dem christlichen Glauben untreu zu werden. Die erwähnten Sätze müssen geglaubt werden, weil sie die fortwährende Bezeugung des kirchlichen Lehramtes für sich haben, weil sie von dem zerstreuten Episkopate einstimmig als von Gott geoffen-

¹⁾ S. Denzinger's Enchiridion Nr. 1191.

²⁾ Sess. 24 can. 6.

harte Lehren bezeugt werden, wenn man sich auch nie benötigt sah, einen förmlichen Kanon hierüber aufzustellen.

Um aber wieder auf die päpstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen zurückzukommen, so läßt sich dafür freilich kein förmlicher Kanon anführen, jedenfalls aber die stillschweigende Zustimmung und Billigung des gesamten katholischen Episkopates, und das will viel sagen. Der 4. Satz der bekannten gallikanischen Erklärung lautete nämlich dahin¹⁾: *in fidei quoque quaestionebus praeceipuas Summi Pontificis esse partes ejusque decreta ad omnes et singulas Ecclesias pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi Ecclesiae consensus accesserit.* Dieser Satz wurde aber in seinem *exklusiven* Sinne mit stillschweigender Zustimmung der ganzen Kirche von Innozenz XI., Alexander VIII. und Pius VI. verworfen, und damit von dem gesamten Episkopate stillschweigend anerkannt, daß die Entscheidungen des hl. Stuhles in Glaubenssachen auch vor dem Hinzutritte der Zustimmung der Kirche unabänderlich und darum auf Unfehlbarkeit begründet seien. Wir wollen damit nicht behaupten, daß deswegen unser Satz dem theologischen Werthe nach mit den oben angeführten Lehren von der Unfehlbarkeit des zerstreuten Episkopates u. s. w. auf ganz gleicher Stufe stehe; jedenfalls aber kann die mit Zustimmung des ganzen katholischen Episkopates wiederholte Verurtheilung des 4. gallikanischen Satzes nicht unterschätzt werden.

Am schwächsten ist uns noch immer die Argumentation derjenigen vorgekommen, welche von dem Grundsatz ausgehen, die Unfehlbarkeit sei nicht weiter auszudehnen, als sie nothwendig sei; dann aber bei der Unfehlbarkeit des gesamten zerstreuten Episkopates und der allgemeinen Konzilien die Unfehlbarkeit des Papstes noch obendrein für überflüssig erklären. Denn wir lassen uns gerne die Nothwendigkeit als Kriterium für die Ausdehnung der Unfehlbarkeit gefallen, aber nur

¹⁾ Denzinger a. a. D. Nr. 1191.

erkennen wir sie insoweit als nothwendig, als Christus der Herr sie gegeben und darum als nothwendig erachtet hat, nicht aber nur insoweit, als gewisse Herren von ihrer souveränen Subjektivität aus die Grenzen abstecken wollen. Wenden wir uns aber von lustigen Theorien zur konkreten Wirklichkeit und fragen wir: Was hat Christus gethan? so kann die Antwort gar nicht zweifelhaft sein. Wenn der Heiland Petrus einen Felsen nennt¹⁾, und versichert, daß er auf diesem Felsen seine Kirche bauen werde, und daß deswegen alle Mächte der Hölle Nichts gegen sie ausrichten werden, so ist damit die Kirche von dem höllischen Lügengeiste gegen jedes Missverständniß und jede Entstellung der göttlichen Lehre geschützt, allein gerade deswegen geschützt, weil der Lügengeist gegen den Felsen Petri Nichts auszurichten vermag.

Aehnlich verhält es sich auch mit dem Auftrage an Petrus, die Brüder im Glauben zu bestärken²⁾, die ganze Heerde Christi: Lämmer und Schafe, zu weiden.³⁾ Nach der gegentheiligen Ansicht ist es die Aufgabe der katholischen Bischöfe, den in Glaubensirrthümer gefallenen Papst wieder auf den rechten Weg zurückzuführen; es könnte also den Verheißungen des Heilandes entgegen der jedenfalls sehr sonderbare Fall eintreten, daß die Grundlage von dem darüber erbauten Gebäude gestützt, Petrus von den Brüdern im Glauben bestärkt, der Hirte von den Schafen auf die Weide geführt werden müßte.

Wird die Nothwendigkeit als Kriterium zur Beurtheilung der tatsächlich verliehenen Unfehlbarkeit aufgestellt, so könnte man sogar die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien bestreiten, weil dieselbe bei der unleugbaren Unfehlbarkeit des zerstreuten Episkopates sich nicht mehr als absolut nothwendig erweist. Allein wenn die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien

¹⁾ Matth. 16, 18—19.

²⁾ Luk. 22, 31—32.

³⁾ Joh. 21, 15—17.

auch nicht absolut nothwendig ist, so erweist sie sich doch unter gewissen gegebenen Verhältnissen wegen der Verwickeltheit der vorliegenden Fragen, wegen der großen Ausbreitung des Irrthums, wegen des Ansehens der ihm zugefallenen Persönlichkeiten, als von größter Wichtigkeit zum Wohlbestande der Kirche, und darum als moralisch nothwendig.

In ähnlicher Weise zeigt sich auch die Unfehlbarkeit des hl. Stuhles als nothwendig; die angeregten Fragen erheischen nicht selten zur Beschwichtigung der beunruhigten Gewissen eine authentische Lösung, und zwar eine unfehlbare, weil sonst in Glaubenssachen eine Beschwichtigung der aufgeregten Gewissen gar nie möglich ist, die Berufung eines allgemeinen Konziliums ist aber immer mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, und eben deswegen stellt sich das große Bedürfniß, die moralische Nothwendigkeit heraus, daß mit Umgehung der Schwierigkeiten eines allgemeinen Konziliums der oberste Lehrer und Hirte der Heerde Christi mit Unfehlbarkeit ausgestattet sei. Sind aber selbst auf Grund einer solchen päpstlichen Entscheidung die irrig oder abtrünnig gewordenen Schafe zur Einheit der Heerde Christi nicht zurück zu bringen, droht selbst für die treu gebliebenen Glieder der Kirche noch manche Gefahr, so kann allerdings ein allgemeines Konzilium nothwendig werden, welches durch Zahl, Glanz und Ansehen der versammelten Bischöfe der schon früher gegebenen päpstlichen Entscheidung noch mehr Gewicht und Nachdruck verleiht. Wenn daher die angerufene Nothwendigkeit auf den ersten Anblick in gewisser Weise zu blenden vermag, so erweist sie sich doch bei näherer Prüfung nur als Irrlicht und Trugschluß.

Nicht viel besser steht es mit der Aufstellung derjenigen, welche zur Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit den Nachweis verlangen, daß die dem hl. Petrus verliehene Inspiration auch auf seine Nachfolger übergegangen sei. Denn entweder nehmen sie Inspiration in jener engern Bedeutung, welche bei der Frage nach der Inspiration der hl. Schriften diesem

Worte gegeben wird, oder in einer weitem im Sinne von Bewahrung vor Irrthum. Im erstern Falle wird offenbar Begriffsverwechslung begangen, indem Unfehlbarkeit und Inspiration in jenem Sinne mit einander durchaus nicht identisch sind; wo jene Inspiration ist, da ist allerdings auch Unfehlbarkeit; aber nicht umgekehrt ist Unfehlbarkeit auch gleich mit Inspiration gepaart, sonst müßten alle einzelnen Sätze und Worte allgemeiner Konzilien ganz gleiche Geltung mit jenen der heiligen Schrift haben, was sicher Niemand behaupten wird. Im letzteren Falle wird mit dem Worte Inspiration nur Missbrauch getrieben, indem dann gesagt ist: Soll die Unfehlbarkeit des Papstes angenommen werden, so muß die dem hl. Petrus verliehene Bewahrung vor Irrthum d. i. Unfehlbarkeit als auf seine Nachfolger übergegangen nachgewiesen werden: eine sehr billige Forderung fürwahr, aber kein Gegenbeweis.

Den Schriftbeweis haben wir oben schon angedeutet, den Traditionsbeweis auch nur summarisch zu berühren, würde uns weit über die Grenzen gegenwärtigen Artikels hinausführen; wir verweisen daher nur auf Ballerini de vi ac ratione primatus Romanorum Pontificum Münster 1845, Bellarmin de Romano Pontifice lib. IV., Perrone Praelectiones VIII. sectio posterior cap. 4, Klee 2. Aufl. 1 Bd. 244—255, Schweg Theol. fundam. Viennae 1858 pag. 492—510.

So viel darf nach dem Vorausgehenden jedenfalls als sicher ausgesprochen werden: die päpstliche Unfehlbarkeit ist nicht geradezu Dogma, sie gehört aber auch nicht zu jenen Sätzen, worüber jeder meinen kann, was er eben will, dies verbietet die von der ganzen Kirche stillschweigend gebilligte Verwerfung des vierten gallikanischen Sätzes. Als förmliches Dogma steht aber dieses fest, daß der römische Bischof nicht bloß als Oberhaupt der ganzen Kirche, sondern auch als der gemeinsame Vater und Lehrer aller Christen anzusehen sei¹⁾, woraus als nothwendige Folge

¹⁾ Konzil von Florenz: Item definimus Romanum Pontificem totius Ecclesiae caput et omnium chri-

sich ergibt, daß die Lehrentscheidungen des hl. Stuhles von allen Christgläubigen, welchen Ranges und Standes sie nur immer sein mögen, mit geziemender Ehrfurcht und Gelehrigkeit auf und anzunehmen seien. Wenn schon die Lehrentscheidungen eines einzelnen Bischofes mit großer Hochachtung und Ehrfurcht anzunehmen sind, um wie viel mehr die Entscheidungen desjenigen, welchen Christus der Herr selbst als obersten und allgemeinen Lehrer der ganzen Christenheit bestellt hat, welcher auch die Brüder, d. i. die Bischöfe im Glauben bestärken soll. Es verräth daher wenig Christensinn und ebenso wenig christliche Demuth, wenn es manchmal den Anschein gewinnen will, als wollte man den Lehrer der ganzen Christenheit eines Bessern belehren und amale informato ad melius informandum Pontificem appelliren. Dieses Appelliren ist nach den geschichtlichen Vorgängen sehr anrüchig und verdächtig geworden.

Begreiflicher Weise kann der hl. Vater nicht alle an ihn gelangenden Fragen und Vorkommnisse in einer Person untersuchen und entscheiden; er muß, um den sich anhäufenden Arbeitsstoff zu bewältigen, notwendig gewisser Organe sich bedienen, welche die vorliegenden Fragen gewissenhaft zu prüfen und den Hauptmomenten nach seiner Kenntnißnahme zu unterbreiten haben. Zu diesem Behufe sind die verschiedenen Kongregationen in Rom niedergesetzt, für die Lehrthätigkeit die Kongregation der Inquisition und jene des Kinder. Letztere Kongregation hat es mit der Bezeichnung jener Bücher und Schriften zu thun, welche als direkt oder indirekt gegen den Glauben oder gute Sitten verstößend und darum als gefährlich zu lesen verboten werden sollen, weil die Nachfolger des hl. Petrus vom Herrn den Auftrag haben, die geistige Heerde zu weiden, und darum auf gute Weide zu führen, vor giftiger aber und gesundheitsgefährlicher sorgfältig zu bewahren.

stianorum patrem ac doctorem existere; siehe Denzinger's Enchiridion Nr. 589.

Es ist unnöthig, auf die Zusammensetzung und den innern Organismus dieser Kongregation näher einzugehen¹⁾; nur das sei erwähnt, daß das eigentliche Urtheil von einer Anzahl von Kardinälen gefällt wird, und das betreffende Dekret vor dessen Veröffentlichung mit den Hauptgründen dem hl. Vater selbst zur Kenntnissnahme und Bestätigung vorgelegt werden muß. Es

¹⁾ Vgl. Art. Index-Kongregation im Kirchenlexikon von Becher und Welte.

Anmerkung. Es dürfte etwa doch für ein und den andern Leser nicht unangenehm sein, über die Zusammensetzung und das Verfahren der Index-Kongregation Verlässliches zu hören; wir fügen daher aus: Bangen, „die Römische Kurie“, Münster 1858, das Nöthige bei. Besagte Kongregation besteht aus einem Kardinal-Präfekten, mehreren Kardinälen als Mitgliedern, dann aus einer Anzahl von Konsultoren und Relatoren, die aus dem Welt- und Ordensklerus genommen sind und nie der Mehrheit nach einem einzelnen Orden angehören dürfen; dann aus einem Assistenten (dem Magister sacri palatii) und einem Sekretär (gleich dem Assistenten ein Dominikaner). Die Konsultoren und Relatoren müssen graduirt und auch Kenner der Profan-Litteratur sein. Das Verfahren hat in folgender Art statt: Die Annahme der Denunziation eines zuzensurirenden Werkes steht dem Sekretär zu. Der Sekretär hat um die Gründe der Denunziation zu fragen, das Werk durchzusehen und dann zwei Konsultoren mit der Durchsicht zu betrauen. Schon die Wahl dieser Männer hängt von der Bestätigung des Präfekten oder Papstes (je nach der Wichtigkeit) ab. Fällt das Urtheil für Verweisung vor die Kongregation aus, so muß ein im bezüglichen Fache bewanderter Relator zum Buche schriftlich seine Bemerkungen machen. Nach übergebenem Votum findet unter Vorsitz des Sekretärs im Beisein des Assistenten die Vorbereitungssitzung von sechs Konsultoren statt, welche das Gutachten des Relators zum Gegenstande hat. Das entscheidende Urtheil wird aber gefällt in der Congregatio plena der Kardinäle unter Vorsitz des Präfekten oder zuweilen selbst des Papstes. Je nach Befund der Kongregation wird manchmal der Autor, wenn Katholik, vorher ausdrücklich gehört. Vor der Publikation ist vom Sekretäre dem Papste über den ganzen Verlauf Bericht zu erstatten und seine Bestätigung einzuholen. Erst dann wird das Dekret an den üblichen Orten angeschlagen und das Werk in den Index librorum prohibitorum eingetragen, der von Zeit zu Zeit im Drucke erscheint. Wie sehr Benedikt XIV. „Sollicita ac provida“, die sorgfältigste Prüfung gepaart mit Milde und gewissenhafter Unparteilichkeit den Berichterstattern einschärfe, ist schon früher, Jahrg. XIII. S. 415 ff. gesagt worden, wo die Rede war vom Zensurrecht der Kirche und dem Ansehen dieser Zensur auch mit Rücksicht auf die Frage von der Curiung des Sinnes eines Werkes. D. N.

will nicht behauptet werden, daß mit der Verweisung eines Buches auf den Index librorum prohibitorum schon eine förmliche Entscheidung ex cathedra vorliege; hiemit will zunächst nur das lesende Publikum vor gefährlicher Lektüre verwarnt werden, und nur indirekt ist damit eine Verurtheilung des Verfassers verbunden; — allein wenn eine solche Proskribirung sich auch nicht förmlich auf die päpstliche Unfehlbarkeit stützt, so ist sie doch immerhin von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit, weil ausgehend von der höchsten Autorität in der Kirche Gottes nach reiflicher Prüfung durch die begabtesten und gelehrttesten Männer, welche den betreffenden Verfasser in der Regel persönlich gar nicht kennen, und durch ihren Amtseid gehalten sind, von keinem anderen Interesse als jenem der reinen Wahrheit sich leiten zu lassen.

Recht katholisch denkende und fühlende Männer haben daher noch immer dem vom hl. Vater bestätigten Urtheile der Inder-Kongregation sich bereitwillig unterworfen, wie noch in aller-neuester Zeit ein gesieelter Gelehrter Österreichs in dieser Beziehung ein recht schönes Beispiel gegeben hat, indem es jedenfalls mehr christlichen Sinn und christliche Demuth verräth, von dem Nachfolger des hl. Petrus sich belehren zu lassen, als demselben zum Behuße bessern Verständnisses erst eine Vorlesung halten zu wollen.

Es ist auch kein Fall bekannt, wo durch Auflehnung gegen die Entscheidung der Inder-Kongregation ein Mann seine beanstandeten Doktrinen zu allgemeiner Geltung gebracht und als Vertheidiger gesunder Lehre sich besondere Ehre erworben hätte; wohl aber sind Fälle genug bekannt, daß solcher Widerstand Rom nöthigte, in der Sache weiter zu gehen und etwa einzelne Sätze als verwerflich namhaft zu machen, also eine förmliche Entscheidung zu geben, welcher die gesamte Kirche entweder stillschweigend, wie in Sachen des Bajus und Janzenius, oder auch ausdrücklich auf einem allgemeinen Konzilium, wie in Sachen Luthers, zustimmte. Die Verweisung einer

Schrift auf den Index ist demnach das gelindeste Verfahren, Widerstand und Auslehnung können aber förmliche Entscheidungen und auch Anwendung der kirchlichen Censuren hervorrufen, wenn es etwa die Umstände erheischen. Ein kluger und ächt katholischer Mann wird es nicht so weit kommen lassen, sondern bedenken, daß Fenelon durch sein Verfahren nicht erniedrigt, sondern erst wahrhaft erhöht wurde; ein eigensinriger, in seine eignen Doktrinen verliebter Mann wird zuletzt auch bei dem Urtheile der ganzen Kirche sich nicht beruhigen, sondern wie Hus von einem allgemeinen Konzilium an Jesus Christus appelliren.

III. Verhältniß zwischen Wissenschaft und kirchlicher Lehr-Auktorität.

Die Wissenschaft hat, je nachdem das Wort angewendet wird, eine zweifache, wohl zu unterscheidende Bedeutung. Vor Allem wird damit im abstrakten Sinne das Erkennen und Begreifen einer Sache aus innern Gründen verstanden; nicht selten wird aber das Wort konkret von den Vertretern der Wissenschaft gebraucht, wie namentlich auf den Gelehrten-Versammlungen unserer Tage fast regelmäßig geschieht. Jedenfalls aber sind die Verehrer und Vertreter der Wissenschaft mit ihr selbst nicht geradezu identisch, und ist darum die Unterscheidung wohl begründet, ja im Interesse der Wissenschaft selbst geradezu nothwendig, weil, was von der Wissenschaft gilt, von den Männern der Wissenschaft gar häufig nicht gesagt werden kann.

Wir werden demnach das Verhältniß der kirchlichen Lehr-Auktorität zur Wissenschaft nach dieser doppelten Hinsicht ins Auge zu fassen haben.

1) Die Wissenschaft im abstrakten Sinne kann selbst wieder in ihrer Entstehung und in ihrer Vollendung betrachtet und darnach mit der kirchlichen Lehr-Auktorität in Verhältniß gebracht werden.

a) Blicken wir zuerst auf die Entstehung, d. i. die Gewinnung, den genetischen Prozeß, die innere Konstruirung der Wissenschaft, so kann es nach dem Vorausgehenden gar keinem Zweifel unterliegen, daß die kirchliche Lehrauktorität mit ihren Glaubenssäzen keinen innern maßgebenden Einfluß darauf ausüben kann und darf; denn in dem Maße, als dieses geschähe, würde keine Einsicht aus inneren Gründen und eben darum auch kein Wissen erzielt werden. Dies hindert aber keineswegs, daß die kirchliche Lehrauktorität einen äußern Einfluß auf das Zustandekommen der Wissenschaft ausübe, einmal durch Anregung und Unterstützung strebamer Geister, dann aber durch die Darlegung ihrer göttlichen Lehre, welche in den meisten Punkten auch auf wissenschaftlichem Wege als wohl begründet nachgewiesen werden kann, also für die Wissenschaft den Anstoß zu neuer wissenschaftlicher Forschung gibt. Wir meinen hiemit nicht die spezifisch christlichen Mysterien, von denen schon früher gezeigt wurde, daß sich bei ihnen, wenigstens hier auf Erden, ein wahres und volles Wissen nicht gewinnen lasse; sondern wir haben hiemit so manche andere zur natürlichen Religion gehörigen Lehrpunkte im Auge, als wie die Einheit Gottes und die übrigen Attribute, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die Bestimmung des Menschen, dessen Schicksal nach dem Tode, welche Lehrpunkte zwar von den griechischen und römischen Philosophen nie genügend nachgewiesen wurden, jetzt aber nach erfolgter göttlicher Offenbarung und Darlegung durch die Kirche mit aller wissenschaftlichen Strenge nachgewiesen wurden. Was dachten z. B. die Alten über Gottes Allwissenheit und Allgegenwart?

Selbst Philosophen betrachteten diese beiden von den Christen geglaubten und verkündigten Attribute als Albernheiten¹⁾ und doch erweisen sich bei näherer Betrachtung beide göttlichen

¹⁾ Vgl. Döllinger's Handbuch der christl. Kirchengeschichte 1. 28.

Eigenschaften als Postulate der gesunden Vernunft. — Die kirchliche Lehrauktorität kann ferner auf die Entstehung der Wissenschaft auch dadurch einen äußern Einfluß ausüben, daß sie, wie wir später noch näher sehen werden, die Pfleger der Wissenschaft veranlaßt, bei Nichtübereinstimmung ihrer Resultate mit den Lehrsätzen der Kirche die im wissenschaftlichen Prozesse zur Anwendung gekommenen Prinzipien und die ganze Durchführung einer erneuten sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, wobei gar leicht sich herausstellen kann, daß dasjenige als sichere Wahrheit angenommen wurde, was bei näherer Prüfung sich nur als ein Vorurtheil erweist.

b) Die Wissenschaft in ihrer Vollendung, d. h. wahres und wohl begründetes Wissen kann mit den Glaubenssätzen der kirchlichen Lehrauktorität gleichen oder verschiedenen Inhalt haben, weil gar Vieles Gegenstand der Wissenschaft sein kann, worüber die göttliche Offenbarung nicht die geringsten Aufschlüsse gibt und darum von der kirchlichen Lehrauktorität auch Nichts vorgelegt werden kann; immerhin aber haben beide mit einander die Wahrheit gemein; denn wahres, vollendetes Wissen bringt ebenso gut objektive Wahrheit mit sich, wie die von der unschöbaren kirchlichen Lehrauktorität verkündigte Offenbarungslehre. Wahrheit ist hier und Wahrheit ist dort, nur der Grad der Gewißheit kann noch einer Vergleichung unterworfen werden, und in dieser Beziehung muß jedenfalls den kirchlichen Glaubenssätzen der Vorrang eingeräumt werden, weil sie die Bezeugung der Gottheit selbst für sich haben, welche Bezeugung sicher jede andere Gewißheit übertrifft. Die menschliche Wissenschaft hat in den meisten Fällen nur physische oder moralische Gewißheit für sich; aber auch die metaphysische Gewißheit, welche in menschlicher Wissenschaft ohnehin nur in den seltensten Fällen gegeben ist, steht hinter jener zurück, welche durch die Bezeugung der Gottheit gewähret wird. — Nach einer andern Beziehung gebührt aber auch der Wissenschaft ein Vorrang vor den kirchlichen Glaubenssätzen; denn sie ge-

gewährt innere Einsicht, was bei jenen an und für sich durchaus nicht der Fall ist. In Folge der göttlichen Bezeugung der kirchlichen Glaubenssätze bin ich im höchsten Grade gewiß, daß die Sache so sei, es kann mir aber sehr unklar und dunkel sein, warum sie so sei.

2. Gehen wir jetzt zur zweiten Bedeutung der Wissenschaft über, wornach darunter konkret die Männer der Wissenschaft verstanden werden, so ist wohl zu unterscheiden, ob dieselben noch außerhalb der Kirche stehen, oder in Glaube und Liebe ihrer Gemeinschaft angehören.

a) Wer noch außerhalb der Kirche steht, mag er nun dem Heidenthume, Judenthume oder irgend einer christlichen Ge- noffenschaft angehören, für den hat die Lehrauktorität der Kirche die gleiche Bedeutung, als wie jede andere, von deren Berechti- gung er sich noch nicht überzeugt hat, d. h. sie hat ihm gar keine Bedeutung und braucht ihm keine zu haben. Soll irgend eine Auftorität, sei es welche nur immer, als wohlberechtigt anerkannt werden, so muß ihre Anerkennung gehörig motivirt sein, sonst würde sie nur auf Vorurtheil beruhen. Ein Mann der Wissen- schaft ist vor Erkenntniß der göttlichen Offenbarung und der kirchlichen Lehrauktorität, abgesehen von der göttlichen Gnade, einzig und allein auf seine Vernunft angewiesen, diese muß ihm der Leitstern sein, um in das gelobte Land der Wahrheit endlich hinüber geführt zu werden. Dem Nichtkatholiken bleibt demnach, um zur vollen Wahrheit zu gelangen, menschlicher Weise (mit Ausnahme des Gebetes) kein anderer Weg übrig, als mit seiner gesunden Vernunft redlich nach Wahrheit zu suchen, in der wichtigsten Frage, in jener nach der wahren Religion, die apologetischen Momente göttlicher Stiftung des Christenthums und der Kirche genau und gewissenhaft zu prüfen: und Gottes Gnade wird, wenn zum redlichen Suchen nach Wahrheit auch inbrünstiges und demuthiges Gebet sich gesellt, sein redliches Streben und Suchen nicht unbelohnt lassen. Soll die unpartei- ische Untersuchung auch bis zur Nothwendigkeit des Konfes-

sionswechsels hinführen, so kann er sich hindurch im konsequenten Vernunftgebrauche nicht im geringsten beirren lassen, am allerwenigsten, wenn er etwa der protestantischen Konfession angehört, weil dieselbe die freie Forschung an die Spitze ihres Systems stellt, und sie doch nicht im besten Laufe konfiszieren darf, wenn sie etwa auch auf die Annahme des katholischen Lehrsystems hinausführen sollte. Auf diesen ganzen wissenschaftlichen Prozeß kann aber begreiflicher Weise die katholische Lehrauktorität nicht den geringsten Einfluß ausüben, weil damit als berechtigt angenommen würde oder sich gelöst machen sollte, was als berechtigt noch gar nicht nachgewiesen und erkannt wäre. Von diesem Standpunkte aus sind die Auffstellungen Frohschammer's vollkommen berechtigt; hier muß der Wissenschaft und den Vertretern derselben volle Freiheit, d. i. im Sinne Frohschammer's volle Unabhängigkeit von der katholischen Lehrauktorität zugestanden werden. Diese Stellung der Altkatholiken kann aber der katholischen Lehrauktorität resp. der In der Kongregation gegenüber nicht Herr Frohschammer einnehmen, eben weil er nicht Altkatholik, sondern katholischer Priester ist.

b) Ganz anders nämlich gestaltet sich das Verhältniß, wenn es sich um Männer der Wissenschaft handelt, welche ihrem konfessionellen Standpunkte gemäß der katholischen Kirche angehören und angehören wollen, wohl etwa gar katholische Priester sind. Wir halten es im Interesse einer Verständigung für nothwendig, die uns hier als maßgebend erscheinenden Grundsätze möglichst kurz und klar zusammenzustellen; diese möchten aber etwa folgende sein.

1. Die Lehre der katholischen Kirche enthält absolute Wahrheit, d. h. sie ist wahr unter allen Verhältnissen, unter allen Kulturstufen der Menschheit, bei aller Gelehrsamkeit und Bildung des Einzelnen.

2. Der Katholik kann durch wissenschaftliche Forschung nie dahin gelangen, von seinem Gewissen zur Aenderung seines

Glaubens aufgesordert zu sein. Dies läßt die göttliche Gnade bei redlichem Forschen unmöglich zu.

3. Der Katholik kann nie von seinem Glauben abfallen, ohne an der Gnade der Taufe, der christlichen Erziehung und der fortwährenden Gnadeneinwirkung des hl. Geistes sich gröblich zu versündigen.

4. Der Katholik ist der von Jesus Christus selbst gegründeten kirchlichen Lehrauktorität, wenn sie in aller Form sich ausspricht, zur unbedingten Unterwerfung und Annahme ihrer Lehre mit Herz und Mund verpflichtet.

5. Ein jeder katholische Christ ist allen einzelnen Gliedern und Organen der kirchlichen Lehrauktorität ungeheuchelte Hochachtung und Ehrfurcht schuldig; glaubt er gegen deren Aussprüche Bedenken welcher Art nur immer äußern zu müssen, so muß es immer in der Form gehöriger Bescheidenheit und Ehrfurcht geschehen.

6. Es ist dem katholischen Christen unbenommen, seinen Glauben in seinen tiefen Grundlagen zu untersuchen, dabei darf er aber nie vom positiven Zweifel ausgehen, der Zweifel kann wohl ein methodischer und wissenschaftlicher, er darf aber nie ein positiver und praktischer sein. Es ist daher eine wissenschaftliche Untersuchung der Grundlagen des Glaubens gestattet, um sich in seinem Glauben mehr zu bestärken, es kann aber nie gestattet sein, von dem Resultate der wissenschaftlichen Untersuchung, welche vielleicht mehr oder weniger fehlerhaft sein kann, erst die Annahme des Glaubens abhängig zu machen.

7. Jeder Katholik, wenn auch geistig noch so begabt und wissenschaftlich noch so gebildet, ist gleichwohl des Irrthums fähig und kann in seinen wissenschaftlichen Arbeiten auch bei dem besten Willen sich tatsächlich irren, und zwar nicht blos in profanen, sondern auch und ganz vorzüglich in religiösen Sachen.

8. Es gibt keine doppelte Wahrheit, d. h. es kann nicht die Bejahung und deren direkte Verneinung zugleich wahr

sein, es kann nicht die Behauptung und deren Kontradicctorisches und konträrer Gegenheil zugleich auf Wahrheit beruhen. Es ist also unmöglich, daß ein Gegenstand zu gleicher Zeit weiß und nicht weiß, etwa schwarz sei; es ist unmöglich, daß in der hl. Eucharistie Christus wirklich gegenwärtig sei und doch nicht zugegen sei; es kann unmöglich Beides wahr sein, daß die Seele des Menschen von Gott unmittelbar geschaffen und daß sie unmittelbar von den Eltern hervorgebracht werde.

9. Wenden wir die Sache auf Offenbarung und Wissenschaft an, so kann die Offenbarung unmöglich Aussprüche enthalten, welche einen offensären Widerspruch mit einer festen und unumstößlichen Vernunftwahrheit enthalten. So kann die Offenbarung unmöglich sagen, daß $3+4=8$ sei, wie Luther meinte, weil die Vernunftwahrheiten in der göttlichen Vernunft ihren letzten Grund und Stützpunkt haben, und Gott vermöge seiner Heiligkeit und Wahrhaftigkeit unmöglich dasjenige als wahr ausgeben kann, was er als falsch erkannt.

10. Hat die kirchliche Lehrauktorität geleitet vom hl. Geiste über irgend eine Offenbarungswahrheit eine authentische Erklärung gegeben, so liegt hiemit eine unumstößliche, vom Geiste Gottes selbst bezeugte Wahrheit vor. Treten damit die Resultate menschlicher Wissenschaft in Widerspruch, so ist nur ein Zweifaches möglich; entweder beruhen die Resultate menschlicher Wissenschaft auf Wahrheit, und dann ist der Widerspruch kein offener, sondern nur ein scheinbarer; oder die wissenschaftlichen Resultate beruhen auf Unwahrheit, was überall da der Fall ist, wo der Widerspruch ein direkter und offensärer ist. Ein Beispiel für die erste Alternative bietet uns die hl. Eucharistie. Die Kirche hat hierüber die authentische Erklärung abgegeben, daß nach vorgenommener Theilung in dem kleinsten Theilchen der ganze Christus,¹⁾ also mit seinem vollausgewachsenen menschlichen Leibe zugegen sei: eine Lehre, welche

¹⁾ Tridentinum ses. 13 can. 3.

unserer Vernunft in Anbetracht eines ausgewachsenen Menschenleibes unmöglich scheint. Dieser Widerspruch kann nur ein scheinbarer sein und läßt sich als solcher auch nachweisen. Ein ausgewachsener Menschenleib kann freilich auf natürliche Weise keinen so kleinen Raum einnehmen, als das Volumen eines Hostienheilchens umschließt, daraus folgt aber noch lange nicht, daß dies auch für den verklärten Auferstehungsleib des Heilandes unmöglich sei, welcher ganz und gar an der Geistigkeit partizipirt. Die zweite Alternative hat eine geschichtliche Bestätigung an dem bekannten Pomponatius gefunden, welcher die Unsterblichkeit der menschlichen Seele als kirchlichen Glaubenssatz festhalten wollte, zugleich aber den Vernunftbeweis erbringen zu können meinte, daß sie sterblich sei. Dieser Ansicht entgegen sprach das 5. Lateran-Konzil nicht blos die Unsterblichkeit, der Seele als Dogma aus, sondern fügte auch noch die für unsern Gegenstand entscheidende Erklärung bei: Cum verum vero minime contradicat, omnem assertionem veritati illuminatae fidei contraria, omnino falsam esse desinimus, et, ut aliter dogmatizare non liceat, districtius inhibemus, omnesque hujusmodi erroris assertionibus inhaerentes, velut damnatissimas haereses seminantes, per omnia ut detestabiles et abominabiles haereticos et infideles, catholicam fidem labefactantes, vitandos et puniendos fore decernimus.¹⁾

11. Der katholische Gelehrte kann demnach, ohne vom Glauben der Wahrheit abzuirren, in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen nie Ansichtungen huldigen, welche das gerade Gegentheil von dem besagen, was die Kirche authentisch als göttliche Lehre vorträgt.

12. Damit dies nicht geschehe, hat er bei seinen wissenschaftlichen Deduktionen auf die Lehrsätze seines Glaubens immer gehörig Rücksicht zu nehmen, um nicht Prinzipien aufzunehmen, welche konsequent durchgeführt auf die Läugnung des Glau-

¹⁾ S. Denzinger's Enchiridion Nr. 621.

bens hinausgehen, nämlich das gerade Gegentheil von dem als Endresultat herausstellen, was der Glaube lehrt. Wie soll aber diese Berücksichtigung der kirchlichen Lehrsätze, diese „Orientirung am Dogma“ bei der wissenschaftlichen Durchführung vollzogen werden? Das ist die Frage, deren Beantwortung in neuester Zeit so viele Zweifel wach gerufen, so gewaltigen Staub aufgewirbelt hat. Uns hat es immer geschienen, daß die Gegner im großen Kampfgetümmel sich einander nicht recht verstanden haben, und daß die Sache, ruhig erwogen, ganz einfach sei.

Offenbar können, wenn von wissenschaftlicher Durchführung eines Gegenstandes die Rede sein soll, die kirchlichen Glaubenssätze in keiner Weise in den wissenschaftlichen Prozeß hineingezogen werden; denn die Wissenschaft will ein Einsehen aus inneren Gründen, was mit keinem Glaubenssatz gegeben ist, und wollte etwa das Dogma selbst wissenschaftlich begriffen werden, so wäre das Hereinziehen desselben Dogma nichts Anderes als ein förmlicher Zirkel. So wollte und konnte jene „Orientirung am Dogma“ nie verstanden werden, weil ihre Absurdität in die Augen springt, und daher auch von ihren Vertretern eingesehen werden mußte. — Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, die aufgestellte Orientirung am Dogma in so absurder Weise zu nehmen, um so weniger, als dieselbe von ihren ausgesprochensten Vertretern nie im Sinne einer Hereinziehung der Glaubenssätze in die wissenschaftliche Durchführung, sondern von einer Uebereinstimmung des wissenschaftlichen Resultates mit den Glaubensgrundsätzen der Kirche verstanden wurde, wofür es als ein wahres angesehen werden sollte.¹⁾ Das wissenschaftliche Resultat auch in seiner Uebereinstimmung mit den Glaubensgrundsätzen kann aber nur durch rein wissenschaftliche Mittel erzielt werden, weil, insoweit die wissenschaftlichen Mittel durch außerwissenschaftliche verdrängt würden, das Wissen

¹⁾ Katholik, Jahrg. 1861 S. 48.

selbst aufgehoben wäre. Referenten hat es immer gescheinen, daß am ehesten eine Verständigung zu erzielen wäre, wenn die fragliche Auffassung an einem Beispiele anschaulich gemacht würde, und so soll denn hier ein solches vorgeführt werden. Es will z. B.emand die Existenz Gottes beweisen. Er geht hiebei von der Betrachtung der Welt aus, kann sich aber zu einer Er-schaffung derselben aus dem reinen Nichts schlechterdings nicht erschwingen, weil ihm das Axiom: „Aus Nichts wird Nichts“ als durch eine vollständige Induktion bewiesen ein unübersteig-liches Hinderniß zu sein scheint. Er nimmt also die Welt als ewig an, und weil ein zweites ewiges Wesen neben Gott mit den gesunden Denkgesetzen unvereinbar ist, deswegen steht er sich zu dem Schluße hingedrängt, daß die Welt die wandelbare Erscheinungsform des göttlichen Wesens sei: und damit ist der Pantheismus in seinem ganzen Wesen gegeben. Dieses Endresultat steht nun aber mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens im schneidendsten Widerspruch; und weil es keine doppelte Wahrheit gibt und geben kann, deswegen muß der Pantheismus auch philosophisch falsch sein. Hiermit ist die Falschheit derselben freilich noch nicht wissenschaftlich nachgewiesen, sondern in seinen Prinzipien erst aufzusuchen. Das hier maßgebende Prinzip ist ohne allen Zweifel das Axiom: Aus Nichts wird Nichts. Ist dieses Prinzip in alleweg wahr, auch der unendlichen Machtfülle Gottes gegenüber, dann läßt sich der Pantheismus unmöglich überwinden. Zugleich sagt uns auch der katholische Glaube, daß die Welt tatsächlich aus Nichts geworden, daß sie zeitlich, nicht ewig sei. Diese Glaubenssätze können und müssen dem katholischen Philosophen als Leitsterne dienen, sie dürfen aber nicht in die wissen-schaftliche Konstruktion aufgenommen, diese muß vielmehr durch lauter Vernunftsätze zu Stande gebracht werden, aber in einer solchen Weise, daß das philosophische Endresultat mit den Glaubenssätzen der katholischen Kirche in Einklang steht. In unserm Falle ist also aus Vernunftgründen das beregte Axiom

zu überwinden, und eine solche Konstruktion zu Stande zu bringen, daß der Dualismus von Gott und Welt und der Monotheismus als Endresultat zum Vorschein komme.

Gegen diese, wie uns scheint, nicht gerade so unvernünftige Anschauung ereifert sich Herr Frohschammer gewaltig an verschiedenen Stellen seiner hier einschlägigen Schriften. Auf diese Weise stehe das Resultat schon im Vorhinein fest und müsse dasselbe nothwendig am Schlusse erscheinen, wenn auch die wissenschaftlich verwendeten Mittel dazu nicht berechtigen; dadurch werde nothwendig nur eine Scheinwissenschaft befördert, die Philosophie zur Wohldienerin und Hoffrophistin herabgewürdigt.⁴⁾

Es läßt sich nicht verkennen, daß die von einem katholischen Philosophen angestrebte Uebereinstimmung seiner wissenschaftlichen Untersuchungen mit den Glaubensgrundsätzen der Kirche nur eine scheinbare sein könne, weil die dabei verwendeten wissenschaftlichen Mittel zu den gefolgerten Schlussfazzen in der Wirklichkeit nicht berechtigen. Daß dies aber nothwendig geschehen müsse, ist jedenfalls eine unerwiesene und unbeweisbare Behauptung, sonst müßte die aufrichtige Anerkennung der Offenbarungswahrheit nothwendig zu philosophischen Untersuchungen untüchtig machen, der Mensch aber hiezu um so geeigneter werden, je gleichgiltiger, oder vielleicht gar je feindselicher er sich gegen Gottes Offenbarung und die von ihm gesetzte Lehrauktiorität verhalten würde. Thatsächlich findet sich aber auch bei Männern letzterer Art gar nicht wenig Schein von Wissenschaft, und man wird nicht mit Unrecht behaupten, weit mehr bloßer Schein, als bei den aufrichtigen Verehrern der göttlichen Offenbarung.

13. Liegt keine förmliche Entscheidung der Kirche vor, so ist der katholische Gelehrte im Interesse der Wahrheit noch nicht gleich ermächtigt, in religiösen Fragen jeder beliebigen Mei-

⁴⁾ Einleitung S. 314 ff., Athenäum S. 111, 114 und sonst noch häufig.

nung zu huldigen. Es kann nämlich irgend eine Lehre auch zum Dogma gehören, weil sie entweder ausdrücklich in der hl. Schrift steht und einer andern Deutung gar nicht fähig ist, wie z. B., daß Christus zu Bethlehem geboren sei, daß er zwölf Apostel gehabt habe &c. &c., oder von der Kirche im ordentlichen Lehramte immer als von Gott geoffenbart vorgetragen wurde, wie z. B. daß Gott heilig und gerecht sei, daß die Kirche unfehlbar sei u. dgl. m. Denn zur Konstituierung eines Glaubenssatzes ist nichts weiter erforderlich als das Enthaltensein der fraglichen Lehre im Offenbarungsschäze und die Bezeugung dieses Umstandes, sowie die Vermittlung des richtigen Verständnisses durch das kirchliche Lehramt. Das den förmlichen Kanonen beigefügte Anathema ist wohl wichtig in Bezug auf die Strafe, weil die damit verbundene Excommunicatio latae sententiae ist, ist aber in Bezug auf Konstituierung von Glaubenssätzen und der daraus resultirenden Glaubenspflicht kein wesentliches Erforderniß.

Es kann sodann irgend eine Behauptung die unmittelbare und nothwendige Folge irgend eines förmlichen Glaubenssatzes oder einer häretischen Glaubensansicht sein. Ist nun zwar die Richtigkeit der Folgerung nicht unter die Garantie der kirchlichen Lehrauktorität gestellt und nach dem Grundsätze: *Odia restringi, et favores convenit ampliari*¹⁾ die Verneinung resp. Bejahung der fraglichen Sätze nicht geradezu mit den die Häresie treffenden Strafen belegt; so kann doch nimmermehr gestattet sein, Behauptungen aufzustellen, welche an Häresie grenzen oder in nothwendiger Folge das erklärte Dogma angreifen; in der kirchlichen Sprechweise heißt das *Una haeresi proximum, haeresim sapiens, das Andere fidei proximum*. Zwar hört man durch eine solche Behauptung nicht auf, ein Katholik zu sein; man ist aber auch nichts weniger als ein aufrichtiger und treuer Sohn der Kirche.

¹⁾ 15. Rechtsregel in 6.

Ein jeder katholischer Gelehrter ist ferner gehalten, die hl. Schrift als das Wort Gottes anzusehen, und sofern die kirchliche Lehrauktiorität keine authentische Interpretation gegeben hat, die Aussprüche der hl. Schrift im eigentlichen natürlichen und buchstäblichen Sinne zu nehmen, so lange damit nicht eine andere feststehende Wahrheit umgestoßen werden muß. Eine ueigentliche, figurliche Interpretation muß, damit die Willkür vermieden werde, immer durch feststehende, unumstößliche Thatsachen und Gründe wohl motivirt sein. Sind solche Gründe nicht vorhanden, so ist das Abgehen von dem eigentlichen, buchstäblichen Sinne nicht gestattet; sprechen wohl einige Gründe dafür, sind sie aber nicht entscheidend, so können sie allerdings geltend gemacht werden, es darf ihnen aber kein weiteres Gewicht beigelegt werden, als wirklich in ihnen liegt. So lange demnach Galilei keine Gründe für die Bewegung der Erde um die Sonne hatte, konnte er seine Ansicht wohl als Hypothese aufstellen, welche die vorliegenden Thatsachen weniger mechanisch erklärte als die ptolomäischen Epicyklen; er konnte sie aber nicht einfach als Thatsache aussprechen, weil er damit gegen alle Hermeneutik ohne jeden Grund von der eigentlichen, buchstäblichen Bedeutung Jof. 10. 12—14 abgehen mußte. Nachdem aber die genannte Bewegung einmal als Thatsache hinlänglich nachgewiesen war, was aber erst 100 Jahre nach Galilei geschah, — war die Erklärung genugsam motivirt, daß an genannter Stelle nur nach dem Augenscheine berichtet sei, ohne daß damit eine astronomische Frage entschieden werden wollte. So können auch die Geologen ungehindert in den Eingeweiden der Erde forschen, um den auf viele tausend Jahre zurückdatirenden Bestand der Erde damit zu begründen; nur aber dürfen sie, selbst vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht mehr behaupten, als sie beweisen können. Haben sie einmal ihren Lehrsatz zur vollen Gewißheit erhoben, so steht gar nichts im Wege, die mosaischen Schöpfungstage im Sinne von Entwicklungsperioden zu nehmen.

Endlich kann eine Lehre in der göttlichen Offenbarung und in der gesunden Vernunft ihre gute Begründung haben, und darum auch von allen Theologen einstimmig oder nur mit geringen Ausnahmen vertreten sein. Dem einstimmigen Urtheile aller Theologen zu widersprechen, kann nur dann gestattet sein, wenn ganz neue, vollkommen zu Recht bestehende, von den früheren Theologen nicht bekannte Gründe für die abweichende Meinung beigebracht werden können, und wenn die Gegengründe eine wohlmotivirte Lösung finden, nur mit einer Phrase aber oder geistreichen Wendung dem einstimmigen Urtheile aller Theologen entgegentreten wollen, kann nur als neuerungsfüchtiger Uebermuth bezeichnet werden: ein Verfahren, welches ein aufrichtig katholischer, nur nach Wahrheit strebender Mann durchaus von sich fern halten wird. Damit ist ein Fortschritt in der Wissenschaft durchaus nicht aufgehoben, sondern nur der Ueberstürzung, den Vorurtheilen, unbegründetem Absprechen, kühnen Machtprüchen, kurz den Hindernissen eines wahren Fortschrittes Einhalt gethan, und der Ernst einer ächt wissenschaftlichen Untersuchung gewahrt.

14. Sollte etwa der katholische Forscher ungeachtet seines redlichen Strebens nach Wahrheit dennoch durch die kirchliche Lehrauktorität eine Mißbilligung seiner Lehren und Ansichten zu erfahren haben, so wird er als treuer Sohn der Kirche se in Urtheil gerne dem Urtheile der von Gott gesetzten Auktorität unterwerfen, und lieber seiner Irrthumsfähigkeit sich erinnern, als die vom Geiste Gottes geleitete Lehrauktorität des Irrthums zeihen. Mag auch die Index-Kongregation, als zunächst menschliches Institut, an diesen oder jenen Gebrechen leiden, so berühren sie doch nicht die Richtigkeit ihrer Decrete, sondern nur Nebensachen, und lassen sich größtentheils auf ein Zuwenig zurückführen, indem sie gar manches Buch unangestastet läßt, welches mit einem andern wohl das gleiche Schicksal verdient hätte. Die Umstände können manchmal ein

solch mildes Verfahren rechtfertigen, besonders deshalb, weil etwa das unangefochtene Buch ungeachtet seines verkehrten Inhaltes doch verhältnismäßig sehr ungefährlich, und nicht unnöthig Aufsehen zu erregen ist. Das Hauptgebrechen der Index-Kongregation läuft also auf zu große Milde hinaus; die Kirche hat aber stets nach dem Grundsätze gehandelt, so weit als nur immer möglich eher Milde als Strenge walten zu lassen. Diese Schonung einzelner Schriftsteller gibt aber den verurtheilten kein Recht, die Richtigkeit der in ihrem Betreffe gegebenen Entscheidung anzugreifen, wie von selbst einleuchtet, und wer die leidige Selbstsucht durch Glaubenstreue und aufrichtige Wahrheitsliebe zu überwinden weiß, wird auch der vom Papste, also von der höchsten Auktorität in der Kirche, bestätigten Entscheidung in aller Ehrfurcht sich unterwerfen, weil er in derselben nicht blos das Urtheil der Theologen der besagten Kongregation, sondern in letzter Instanz das Urtheil des hl. Vaters erblickt, welcher nach der Erklärung des Konzils von Florenz als der Lehrer aller Christen zu verehren ist. So haben wir erst vor Kurzem gesehen¹⁾, daß der hl. Vater Pius IX. die Verwerfung der Günther'schen Schriften als seine eigne Entscheidung angesehen haben will, und mit allem Nachdruck auf Unterwerfung dringt.

Durch eine solche Unterwerfung ist allerdings noch keine wissenschaftliche Einsicht in die Sache selbst gegeben, der Irrthum ist noch nicht wissenschaftlich überwunden²⁾, ist aber auch noch von Niemandem behauptet worden; die wissenschaftliche Ueberwindung ist erst zu suchen, sie wird sich aber auch finden lassen; auf keinen Fall läßt sich wissenschaftlich das Gegenheil zeigen, weil es keine doppelte Wahrheit gibt.

Zum Schlusse erlauben wir uns über diesen Gegenstand das Urtheil eines großen Denkers³⁾ anzuführen, welcher zwar in

¹⁾ Breve an den Fürstbischof von Breslau in Sachen Balzers.

²⁾ Frohschammer's Freiheit d. Wissenschaft 12—13, Athenäum 1. 79.

³⁾ Eberhard, a. a. D. S. 16—17.

manchen seiner Aufstellungen nicht unsere Zustimmung findet, in unserer Frage aber ganz treffend sich also ausspricht: „Die philosophischen Systeme von Kant, Fichte, Schelling und Hegel waren doch gewiß freie Philosophie? Die Wissenschaft hat sie gerichtet, und als unhaltbar verurtheilt. Dasselbe und nichts Anderes hätte die römische Zensur auch gethan, nur viel schneller; wenn sie in der Lage gewesen, über genannte Systeme ein Urtheil abzugeben. Die römische Zensur hindert das freie Philosophiren nicht, und kann dies auch nicht; sobald aber das Resultat eines Denkers der Welt vorliegt, ist sie dem Katholiken gegenüber unter Umständen verpflichtet und stets berechtigt, ihr Urtheil auszusprechen; und ihr Urtheil, so weit es eben ihren Standpunkt betrifft, den des Glaubens, ist zuverlässig und unwandelbar; denn sie urtheilt nicht nach irgend einem philosophischen Systeme, d. h. nach irgend einer bloß subjektiven Ansicht, sondern nach der Wahrheit schlechthin. Was aber aller Welt erlaubt ist, kann auch der römischen Zensur nicht übel genommen werden. Es verräth wenig Kenntniß über den wahren Standpunkt dieser Sache, wenn Gelehrte gegen die römische Zensur so viel Staub in die Lüfte werfen, statt froh zu sein, nun doch gewiß zu wissen, daß man einen Irrweg eingeschlagen habe, falls jene Zensur einen solchen nachgewiesen, und jetzt mit neuem Muthe daran zu gehen, den rechten Pfad aufzufinden, denn die Zensur macht ja das System oder den einzelnen Begriff nicht falsch und unhaltbar, sondern sie zeigt es nur als solches auf, und später würde die gelehrte Welt ganz dasselbe thun, wenn es auch die römische Zensur nicht gethan hätte, da noch nie etwas vor dem Forum der Wissenschaft bestanden, was die römische Zensur verworfen hat. Das Verfahren Roms hierin verkürzt nur die Abwege des Irrthums, und erspart selbst viele Verirrungen; ist daher nicht Geistesknechtung, sondern Schutz dagegen, denn auch auf diesem Gebiete des Geistes verhält es sich wie auf dem Gebiete der Moral. Moralisch frei ist der Geist dann, wenn er ohne Sünde lebt, und wissenschaftlich frei, wenn ihn kein Irrthum gefangen hält. Wahre

Freiheit der Wissenschaft ist Freiheit von Irrthum, und dafür kämpft die römische Zensur im Namen ihres Amtes, da sie hier keinen andern Zweck hat, als die absolute, die allgemeine Vernunft zur Geltung zu bringen. Nicht dem subjektiven Streben tritt sie entgegen, sondern nur jener subjektiven Ansicht, die als die allgemeine sich geltend machen will, und doch der höhern allgemeinen Vernunft widerspricht.“

A. M. D. G.

Gedanken über Pastoralkonferenzen.¹⁾

Im ersten Hefte S. 96 des vorigen Jahrganges d. Ztschr. wurde ein Schreiben mitgetheilt, in welchem der berühmte Bischof von Orleans Dupanloup die hohe und wichtige Aufgabe des Weltklerus mit einigen herrlichen Worten schildert und unter andern die Nachtheile für das pastorale Wirken hervorhebt, welche die Isolirtheit und Vereinsamung der Weltgeistlichen mit sich bringt. Als Mittel, um noch größere Erfolge des seelsorglichen Wirkens zu erzielen, empfiehlt der genannte Bischof eine Assoziation des Weltklerus, wodurch die einzelnen inniger, stärker und vollkommener verbunden wären, sowohl in Betreff des inneren häuslichen Lebens als auch des äusseren pastorelen Wirkens. Eine größere Annäherung der Glieder des Weltklerus, ein harmonischeres Zusammenwirken, ein höheres Einverständniß in der Art und Weise der seelsorglichen Thätigkeit werden in dem erwähnten Schreiben als Momente bezeichnet, welche den Bestrebungen der Seelsorger größere Erfolge sichern können.

¹⁾ Anmerkung. Diese Gedanken sind eine kurze Zusammenfassung dessen, was über Pastoralkonferenzen der Nedaktion von mehreren Seiten, darunter aus 2 fremden Diözesen, freundlichst zugesendet worden.

Wenn nun diese auf die Seelsorge Einfluß nehmende Faktoren in Assoziationen oder Kommunitäten, wie sie der berühmte Bischof andeutet, im vorzüglichsten Maße sich finden, so gibt es noch ein anderes Mittel, jene Vortheile zu erreichen, nämlich zweckentsprechend organisierte und gut geleitete Pastoralkonferenzen, über welche hier einige unmaßgebliche Bemerkungen folgen.

Pastoralkonferenzen sind im Allgemeinen Besprechungen der Geistlichen über Gegenstände, welche den kirchlichen Zweck und besonders das Wirken in der Seelsorge betreffen und befördern. Der Zweck derselben besteht zuvörderst darin, daß durch gemeinschaftliche Besprechungen und Berathungen der kirchliche Eifer geweckt und belebt, die Wissenschaft im kirchlichen Sinne befördert, die Liebe zum Berufe entflammt, mehr Einheit und Gleichförmigkeit im pastorelen Wirken hergestellt und so größere Erfolge in der Rettung und Leitung der Seelen erzielt werden. Der Nutzen solcher Konferenzen für Wissen, Leben und Wirken der Seelsorger dürfte nicht gering sein. Diese gemeinschaftlichen Besprechungen bieten die Gelegenheit, die wahren, dem Geiste der Kirche entsprechenden Prinzipien in Erinnerung zu bringen, deren richtige zeit- und sachgemäße Anwendung und praktische Durchführung in den speziellen Fällen aufzuzeigen. Viele werden es an sich erfahren haben, wie beruhigend es sei, wenn man über diesen oder jenen Fall sich mit anderen besprechen, andere zu Rath ziehen kann; man entfernt sich gewiß weiter von der Gefahr, zu irren, wenn man die Meinung und Ansicht anderer vernommen hat. Man kann durch solchen Ideenaustausch nur gewinnen, denn entweder stimmen andere unserer Ansicht bei oder nicht; im ersten Falle würde unsere Überzeugung fester und begründeter, im andern Falle wird man die Gründe abwägen und das wählen, für was die gewichtigsten Argumente streiten; nur wer von zu hohem Selbstbewußtsein eingenommen ist und seine eigene Ansicht stets für die richtige hält, wird nicht das Bedürfniß fühlen, andere zu konsultiren oder fremden Rath sich zu erbitten. Durch solche freundschaftliche Besprechungen kann das Wissen der ein-

zernen sehr gewinnen, denn jeder bringt eine Summe von Kenntnissen mit; der eine ist in dieser Disziplin mehr bewandert, ein anderer weiß in jenem Gegenstand besser Bescheid; der eine ergänzt sein Wissen an den Kenntnissen des andern; die Kenntnisse der einzelnen werden auf solche Weise ein Gemeingut Aller. Schon diese Erweiterung des Wissens, diese Vermehrung der Kenntnisse ist ein nicht unbedeutender Vortheil der Konferenzen; wichtiger noch ist, daß durch gemeinschaftliche Besprechungen irrite Ansichten, minder probabile Meinungen und Vorurtheile am leichtesten beschwichtigt und beseitigt werden. Es geschieht öfter selbst solchen, die ihre theologischen Studien gewissenhaft absolviert haben und auch später ihre Fortbildung nicht vernachlässigen, daß sie über diese oder jene Materie eine irrite Meinung haben, selbe unrichtig auffassen oder nicht korrekt darstellen; man hatte Anfangs sich nicht die Mühe genommen, die Sache gründlich zu durchforschen und sich anzueignen, oder man hatte nicht Zeit dazu, oder man ist den Behauptungen eines andern, ohne Verdacht zu schöpfen, blindlings gefolgt, was man Anfangs ohne gründliche Prüfung sich angeeignet und mehrmal vorgetragen hat, ist dann im Verlaufe der Zeit volle Überzeugung geworden, zum Beweise diene manche Darstellung oder Erklärung der im Katechismus enthaltenen Religionswahrheiten (z. B. Löffler's Schulkatechisen I. Bd. S. 176); man hat sich bei der Verrichtung kirchlicher Funktionen gewisse Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Eigenthümlichkeiten angewöhnt, die man selbst nicht kennt und nicht beachtet; kommen nun vergleichene Gebrechen zur Sprache, so erinnert man sich derselben und wird sie ablegen.

Wollte nun jemand einwenden, diese Vermehrung der Kenntnisse, diese Berichtigung der irrite Meinungen und Vorurtheile lasse sich ebenso oder noch besser durch eifrige und sachgemäße Lektüre erreichen, so ist dieses ganz richtig, beweist aber nichts gegen den Nutzen von Pastoralkonferenzen. Denn diese haben eben das fortgesetzte Studium zur nothwendigen Voraussetzung, mögen die Konferenzen wie immer organisiert sein, mögen was

immer für Fragen diskutirt werden, in allen Fällen werden die Konferenzmitglieder durch selbe nicht blos zum Studium angeeisert, sondern geradezu genöthigt; denn wer über eine Materie gründlich sprechen oder auch nur mitreden will, muß dieselbe wohl durchdacht oder darüber etwas gelesen haben; der Stegreif ist ein unzuverlässiger Gewährsmann und mit der bloßen Hinweisung: „Ich meine so“ ist die Sache auch nicht abgethan. Alle Theilnehmer werden zum Studium sich genöthigt finden; diejenigen, welche einen Vortrag zu halten haben, werden darüber nachdenken und nachlesen, um bei der Versammlung mit Ehren bestehen zu können, die andern werden sich mit dem Gegenstande vertraut machen, um mitsprechen und mitrathen zu können. Wer wollte nun in Abrede stellen, daß eine solche indirekte Nöthigung bei allen und jedem rein überflüssig sei? wer sich selbst nicht täuscht, wird aufrichtig gestehen müssen, daß eifriges fortgesetztes Studium ohne äußere Veranlassung, ohne allen äußern Antrieb sich nicht immer und überall finde. „Man kommt nicht dazu,“ mit dieser Phrase beruhigen wir uns oft, wenn der Gedanke an die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit wissenschaftlicher Arbeit auftaucht und der Wille nicht die Kraft hat, die guten Vorsätze in dieser Hinsicht ins Werk zu setzen. Beim gemeinsamen Ideenaustausche lernt man ferner am besten die Mängel und Lücken seines Wissens kennen und fühlt sich aufgefordert, dasselbe nach Kräften zu vervollständigen, man kann da nicht blos seine Fachkenntnisse vergrößern, sondern auch manch anderes erfahren, was für einen Seelsorger zu wissen wichtig, z. B. Kenntniß der herrschenden Meinungen, Anschauungen, Vorurtheile, Fehler und Tugenden der Gläubigen in einer bestimmten Gegend, der einzelne Seelsorger, besonders der in einem gewissen Bezirk neu eingetretene, wird die Bedürfnisse und den Zustand der anvertrauten Gemeinde leicht und schnell aus den Relationen seiner benachbarten Amtsbrüder kennen lernen.

Wenn Pastoralkonferenzen in Hinsicht auf die materielle Fortbildung des Klerus gute Folge haben können, so bieten sie

auch große Vortheile in formeller Beziehung; diejenigen, welche schriftliche Elaborate liefern, werden jenen geistigen Gewinn daraus ziehen, den selbstständige wissenschaftliche Arbeiten gewähren, die anderen, welche ihr Urtheil über das Vorgetragene abgeben müssen, werden an fremder Leistung das Regulativ in positiver oder negativer Hinsicht für eigene Arbeit finden. Wohl wäre der Gewinn ein sehr unbedeutender und würde die Kosten und Auslage der Konferenz nicht lohnen, wenn die Verhandlung sich auf das Ablesen und Anhören eines diesem oder jenem aufgetroffenen Elaborates beschränken würde, die Hauptfache müßte die Diskussion oder die Debatte sein. Wenn nun die Debatte gut geleitet, wenn auf den Gegenstand näher eingegangen wird, wenn die Gründe pro et contra wohl geprüft werden, so kann die Geläufigkeit im Ausdruck, die Schlagfertigkeit des Geistes, die Fertigkeit, ex abrupto über einen Gegenstand zu sprechen, die Gewandtheit im logischen Denken und Urtheilen nur gewinnen und dieser Gewinn dürfte nicht gering anzuschlagen sein in einer Zeit, wo die Redefertigkeit so bedeutenden Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens ausübt; einige parlamentarische Uebung wäre auch für den Klerus nicht überflüssig. Sieht er sich gleich jetzt von der parlamentarischen Thätigkeit in deutschen Landen zumeist ausgeschlossen, so wird es nicht immer so dauern, und wenn er nach Innen einig und stark, nach Außen taktvoll und gebildet sich beweist, so wird auch bei Wahlen das Vertrauen des Volkes ihm entgegen kommen.

Nebst dem Gewinn für materielle und formelle Fortbildung des Klerus dürften die Konferenzen auch noch andere Vortheile bieten. Concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur: wenn je in einer Zeit, so thut dem Klerus jetzt Einigung und Einigkeit Noth. Einig unter sich, im innigsten Anschluß an die von Christus gesetzte kirchliche Autorität ist der Klerus eine große Macht; daher ist eine größere Annäherung und Verständigung sehr wünschenswerth, wozu diese Konferenzen die beste Gelegenheit bieten; durch diese kann sich das gegenseitige Einverständ-

niß immer inniger gestalten, es können Misverständnisse aufgeklärt, Zwistigkeiten ausgeglichen und beseitigt werden, es kann namentlich eine gewisse Gleichförmigkeit in der Behandlung wichtiger Pastoralfälle hergestellt werden. Wie wichtig eine solche Gleichförmigkeit z. B. im Bußgerichte wäre, ist einleuchtend; es würden nicht blos die Extreme des Larismus und Rigorismus hintangehalten, sondern ein solches gleichförmiges Verfahren würde den Gläubigen imponiren, bei den Untergebenen willigen Gehorsam erwecken; mancher Pönitent, dem die Absolution nothwendig verweigert werden mußte, würde sich nicht damit beruhigen, daß er schon einen Konfessarius finden werde, der nicht so strenge oder so „kaprizirt“ ist.

Gemeinschaftliche Besprechungen und Berathungen werden ferner durch unsere Zeitverhältnisse besonders empfohlen. Unsere Zeit ist eine Zeit der Aufregung, es tauchen verschiedene Wünsche auf, berechtigte und unberechtigte — ein gewisses Misbehagen, ein Gefühl der Unzufriedenheit okkupirt die Gemüther, ein dunkler Drang nach Veränderung macht sich allenthalben geltend. Es ist nicht zu erwarten, daß der Klerus von diesen Erscheinungen der Zeit in allen seinen Gliedern ganz unberührt bleiben sollte. Um nun Ausschreitungen und Expektorationen am ungehörigen Orte zu verhüten oder wenigstens die Versuchung dazu hintanzuhalten, dürften Konferenzen gewiß geeignet sein. Hier unter Amtsbrüdern auf gesetzlich zulässigem Wege könnte Jedermann das, was er auf dem Herzen hat, aussprechen, seine Wünsche vortragen und so dem natürlichen Drange, sich mitzutheilen, genügen, hier kann manches Lustgebilde zerstört, manche minder korrekte Lieblingsidee berichtigt werden. Unsere Zeit stellt an den Klerus gesteigerte Anforderungen; nur ein konzentriertes Wirken kann die Hindernisse überwinden, welche der Zeitgeist bereitet, um die Angriffe der Feinde zurückzuschlagen, welche mit vereinter Kraft gegen das Reich Gottes anstürmen. Lernen wir von unsren Feinden; wohl ein sehend, welche Kraft in der Einheit liegt, haben sie sich überall zusammengefunden, und mögen ihre Ansichten und

Meinungen sonst noch so weit auseinandergehen, in dem Hafse im Kampfe gegen die einzig wahre Kirche handeln sie einstimmig und führen das aus, was sie in gemeinschaftlicher Berathung als taugliches Mittel zu ihren Zwecken erkannt und beschlossen haben.

Zu diesen Vortheilen, welche hier nur unvollkommen ange deutet sind, kommt noch der gewichtige Umstand, daß solche Konferenzen ganz und gar dem Geiste der Kirche entsprechen. Denn wenn auch, wie es sich von selbst versteht, die zahlreichen Gesetze und Anordnungen, welche die Kirche über die Abhaltung von Diözesansynoden erlassen hat, auf Pastoralkonferenzen nicht bezogen werden können, so liefern selbe doch ein Argument in dem Sinne, daß sie zeigen, welch hohen Werth die Kirche gemeinschaftlichen Berathungen des Klerus überhaupt beilegt, wie sehrlichst sie wünschte, daß die lebendige Einheit, welche den Klerus im Leben und Wirken verbinden soll, durch persönlichen Verkehr und Ideenaustausch erhalten und gefrästigt werde. Es möge ge stattet sein, hier die schönen Worte anzuführen, welche der berühmte Kanonist Dr. Fesler¹⁾ für die Diözesansynoden anführt, und welche theilweise auch für die Pastoralkonferenzen gelten: (S. 21.) „Es liegt in der menschlichen Natur, daß gemeinschaftliches Handeln mehrerer sicherer zum erwünschten Ziele führt: gemeinsame Beobachtung schärft den Blick, gemeinsame Berathung erleichtert die Entscheidung, gemeinsamer Beschluß kräftigt den Willen des Einzelnen; gemeinsame Aufsicht entdeckt leichter die Fehler, gemeinsame Rüge bessert eindringlicher den Fehlenden. Zugleich wird die Demuth das aufrichtige Bewußtsein eigener Unvollkommenheit und Abhängigkeit fortwährend erhalten. Christus hat aber seinen Anhängern ein neues Gebot gegeben, das der gegenseitigen Liebe; diese Liebe eint alle in Einem Geiste und treibt sie unablässig, Eines Sinnes unter einander zu werden.... Und das Mittel hiezu ist kein anderes und kann kein anderes sein, als freundliche Versammlung, im Geiste der Liebe angestellte

¹⁾ Ueber Provinzialkonzilien und Diözesansynoden, Innsbruck 1849.

und nur auf Erforschung der Wahrheit gerichtete Berathung.... Denn wenn jeder, sei es auch in guter Meinung, seinem Sinne nachgeht, wohin sollte das führen? Zur Vereinzelung und Zersplitterung, zur Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit, aber gewiß nicht zur Einheit, und doch soll gerade an der Sinneseinheit die wahre Kirche Christi erkannt werden. Diese Versammlung und Berathung wird durch schriftlichen Verkehr, dringende Nothfälle ausgenommen, sich nimmermehr genügend ersetzen lassen u. s. w." Bgl. S. 87, 95, 98.

Daß Pastoralkonferenzen dem Geiste der Kirche entsprechen, geht ferner hervor aus dem innigen Nervus, in welchem sie zu den Diözesansynoden stehen. Diese letzteren waren, wie bekannt, mit dem Leben der Kirche in den ersten Jahrhunderten aufs innigste verwachsen, wurden von den Päpsten und Konzilien wiederholt anbefohlen und von den erleuchtetsten Oberhirten zu allen Zeiten warm empfohlen. Bgl. Bened. XIV. de syn. dioec. und Dr. Fesler im zitierten Werke von S. 42—82. Als aber nach der Christianisirung der abendländischen Völker die Diözesen eine weite Ausdehnung erhielten und manche andere ungünstige Umstände eintraten, so daß die regelmäßige Abhaltung der Synoden oft zu beschwerlich war, so wurde verordnet, daß die Seelsorger bezirksweise bei dem Archipresbyter oder dem Dekane sich zu Konferenzen versammeln sollten. Diese Konferenzen nannte man Calendae, weil sie am ersten Tage jeden Monats, wenn auf denselben kein Feiertag fiel, gehalten wurden. Ueber die nähere historische Entwicklung vgl. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte Bd. II. S. 767, wo auch die bezüglichen Quellen angegeben sind, es sei nur noch bemerkt, daß diese Konferenzen nicht blos in alter Zeit entweder neben oder noch öfter statt der Diözesansynoden gehalten wurden, sondern daß dieselben auch von der congregatio conc. Trid. als Surrogat der Diözesansynoden erklärt worden sind, wie Bened. XIV. in lib. de synod. dioec. I. I. c. 2 §. 5 ausdrücklich beweist und auch das bezügliche Dekret anführt. — Der kirchlichen Partikulargesetzgebung früherer Zeiten folgend,

hat noch jüngst das Provinzialkonzil von Wien tit. VI. cap. VI. den großen Nutzen von Pastoralkonferenzen hervorgehoben und selbe unter eindringlichen Worten empfohlen. —

Ob sie ihn bringen, dürfte von ihrer Organisirung abhängen.

Es ist bei jeder praktischen Einrichtung gewiß von Nutzen, an die Vergangenheit anzuknüpfen und die bereits von andern gemachten Erfahrungen zu Raths zu ziehen. Daher sollen diese Zeilen durchaus keinen Plan zeichnen, nach welchem etwa Pastoralkonferenzen abzuhalten wären, sondern es soll nur über den Modus, der anderswo beobachtet wurde (oder wird), sowie über einige auf den Gegenstand bezügliche Wahrnehmungen einfach referirt werden.

In der ältesten Zeit wurden solche Konferenzen alle Monate abgehalten, wie schon oben bemerkt wurde; die mit Seelorge beschäftigten Weltgeistlichen versammelten sich der Reihe nach immer bei einem andern Pfarrer. — Den Vorßtz führte der Archipresbyter oder später der vicarius forensis; eben derselbe oder der parochus loci eröffnete den Vortrag über die zu verhandelnden Gegenstände; jeder Anwesende konnte der Reihe nach seine Ansicht aussprechen, zuletzt wurden die Stimmen gesammelt, die Entscheidungen schriftlich verfaßt und dem Bischofe mitgetheilt... vergl. Kirchenlexikon v. Weher und Welte Bd. II. S. 767. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden im ehemaligen Bisthume Konstanz Kapitelkonferenzen eingeführt. Während Anfangs die detaillierte Einrichtung dem Einverständnisse der Mitglieder anheimgestellt war, wurde später, um die Nebereinkunft eines Konferenzplanes zu erleichtern, und eine gewisse Gleichförmigkeit zu erzielen, eine eigene Instruktion hierüber erlassen, welche im Wesentlichen folgende Punkte festsetzte: Jedes größere Kapitel (Dekanat) wurde in mehrere Distrikte abgetheilt, in jedem Distrikte ein Leiter der Konferenz und ein Sekretär zur Protokollführung gewählt; in den Distrikten wurden jährlich drei Konferenzen abgehalten, auf diese folgte eine allgemeine unter der Leitung des Dekans, zu welcher nur ein Ausschuß der Distrikte sich versammelte.

In den Distrikten wurden die Konferenzen in der nämlichen Weise gehalten und zwar entweder Vormittag von 9 Uhr bis Mittag oder von 2 Uhr Nachmittags bis Albends. Die Gegenstände der Berathung wurden Anfangs von der Konferenz selbst vorgeschlagen und von dem Leiter am Ende der Sitzung für die künftige Zusammenkunft promulgirt; mittelst einer späteren Instruktion wurde eine Sammlung von Fragen und Aufgaben vom Ordinariate an den Klerus hinausgegeben. Jedes Konferenzmitglied sollte entweder einen Aufsatz oder die Rezension eines von einem andern Mitgliede gelieferten Elaborates übernehmen. Diese Aufsätze und Rezensionen wurden nach Thunlichkeit vorgelesen und die Mitglieder nach einander aufgefordert, ihre Gedanken über den Gegenstand mündlich oder schriftlich zu eröffnen und die Bemerkungen über den Aufsatz zu Protokoll zu geben. An der Konferenz hatten alle nicht legal verhinderten Geistlichen Theil zu nehmen. (Alte Linzer) Theol. prakt. Monatschr. 5. Jahrg. B. II. S. 122 se.

In jüngster Zeit wurde die Abhaltung von Pastoralkonferenzen in mehreren Diözesen angeordnet. Die innere Einrichtung derselben ist nicht überall ganz gleich; so wird in irgend einer Diözese folgender Modus beobachtet. Der Klerus eines ganzen Dekanatsbezirkes versammelt sich jährlich zweimal, im Frühlinge und Herbst, im Hause des Dechans, zuweilen in einem Stifte, selten in einer andern Pfarre. Für jede Konferenz werden drei Fragen (also im Jahre sechs) gegeben und per currendam veröffentlicht; sie sind meistens der praktischen Seelsorge entnommen oder haben doch darauf Bezug; eine derselben ist jedesmal die vollständige Ausarbeitung einer Schulkatechese. Neben jedes Thema wird in jedem Dekanate wenigstens Ein schriftliches Elaborat geliefert. Den Elaboranten bestimmt, wenn sich niemand freiwillig meldet, der Dechant. Nachdem die Konferenz mit veni s. spir. und orat. eröffnet ist, werden ein oder mehrere Elaborate vorgelesen, darüber debattirt; das Resultat der Debatte durch den Vorsitzenden summirt und der ganze Vorgang protokolliert; den Schluss

macht ein kurzes Gebet. Sämtliche Auffäße mit dem Protokolle werden sodann an das Konsistorium eingesendet, von einem Zensor begutachtet, klassifizirt und respektive belobt; mehrere dieser Auffäße werden dann auch wohl in einer Zeitschrift veröffentlicht. — In einer andern Diözese versammelte sich der Dekanatsklerus auch zweimal des Jahres; später aber wurde dort die Zahl der Konferenzen auf Eine festgesetzt, ohne eine freiwillige Mehrheit auszuschließen; die jüngere Hälfte des Clerus hat die per currendam veröffentlichten Thematik zu bearbeiten und diese Auffäße bilden den Leitfaden der Debatte; den Vorsitz führt in der Regel der Dekan oder zuweilen ein Ordinariatskommisär; der Dechant kann aber auch mit Genehmigung des Ordinariates einen andern Leiter der Konferenz bleibend bestimmen; außer den offiziellen Themen können mit Einwilligung des Vorsitzenden auch andere von den Mitgliedern gestellte Anfragen diskutirt werden.

Es erhellet aus diesen kurzen Andeutungen, daß die Ge pflogenheit in der Abhaltung der Pastoralkonferenzen nicht überall dieselbe ist und es frägt sich, was etwa hinsichtlich dieses oder jenes Momentes vorzuziehen wäre. Was zuvörderst die Frage betrifft, wie oft des Jahres Konferenzen gehalten werden sollen, so scheint Eine nicht zu genügen sowohl der Sache als auch der Theilnehmer wegen; in Betreff der Sache gibt es Fragen, die erst nach vorangehender Besprechung und genauer Orientirung gründlich gelöst werden können oder die überhaupt eine wiederholte Besprechung verlangen; in Betreff der Theilnehmer soll es jedem Seelsorger möglich sein, im Jahre wenigstens Einer Konferenz beizuwohnen. Doch läßt sich anderseits wieder nicht läugnen, daß eine zweimalige Abhaltung ihre Schwierigkeit hat in dem Falle, wenn jedesmal der gesammte Dekanatsklerus Vormittags im Hause des Dechans sich versammeln soll und wenn jedesmal drei Fragen schriftlich zu bearbeiten sind.

Abgesehen von dem ökonomischen Bedenken, daß der Dechant zweimal des Jahres zwanzig oder noch mehr Gäste bei sich sieht, was bei den jetzigen Dotationsverhältnissen und bei der ander-

weitigen Anspruchnahme desselben nicht ganz gleichgültig ist, sind es vorzüglich die einzuliefernden Elaborate, welche unter der angegebenen Voraussetzung sich so sehr vervielfältigen würden, daß sie manchem beschwerlich fallen dürften. Dies wird gewiß der Fall sein, wenn alle Theilnehmer die Fragen schriftlich beantworten müßten; aber auch in jenem Falle, wenn die schriftliche Ausarbeitung dem freien Willen überlassen und nur dann Einzelnen aufgetragen wird, wenn sich niemand meldet, kann diese Obliegenheit manchen unangenehm werden, indem sie zu oft wiederkehrt. Manche meinen, zur Ausarbeitung dieser oder jener Materie weniger Geschick zu haben, andere haben keine Hilfsbücher oder finden nicht Zeit dazu; manche würden lieber eine große Anzahl Predigten für ihre Kirche ausarbeiten, als mit einem Elaborate sich der Kritik des ganzen Dekanates aussetzen; ist auch diese Furcht im Grunde eitel, so fürchtet man sich doch, man ist ängstlich, arbeitet ängstlich, wählt und verwirft und verschiebt und die gute Laune ist auf längere Zeit dahin; manche werden mit Grund ablehnen und so bleibt eine kleine Schaar, welche nolens volens sich der Aufgabe unterzieht, die aber, wenn sie zweimal oder dreimal gearbeitet hat, wünscht, für einige Zeit verschont zu bleiben; wenn man ferner noch die Mühe und Anstrengung in Betracht zieht, welche die wissenschaftliche und gründliche Bearbeitung eines Gegenstandes fordert, so wird man die angebundete Schwierigkeit nicht unterschätzen und es erklärlich finden, daß auch dort, wo noch jetzt zweimal des Jahres Konferenzen gehalten werden, Stimmen für die Beschränkung auf ein einziges Mal laut geworden sind.

Da die eine wie die andere Geprägtheit Gründe für sich hat, so dürfte sich vielleicht der Modus empfehlen, daß alle Jahre wohl zwei Konferenzen abgehalten würden, jedes Mitglied aber strikte zur Anwohnung einer einzigen verpflichtet wäre; auf diese Weise könnte auch die Schwierigkeit, welche die weite Entfernung vom Dekanatsstuhl hie und da bereitet, leichter beseitigt werden. Ferner dürfte es nicht unpassend sein, die Pastoralkonferenzen mit den

vorgeschriebenen Schulkonferenzen in der Weise zu vereinigen, daß erstere Vormittag, letztere Nachmittag stattfinden; beide haben viele Berührungspunkte; die Pastoralkonferenzen würden den Schulkonferenzen erst die feste, entsprechende Grundlage geben; durch diese Vereinigung würde Zeit und Geld erspart, mancher schiesen Ansicht über die Pastoralkonferenzen, manchem Vorurtheile von Seite der Laien vorgebeugt; dadurch würde auch das gemeinschaftliche Mittagmahl eine passende Schranke erhalten.

Wie sich über die Zahl der jährlichen Konferenzen verschieden denken lässt, so dürfte auch hinsichtlich der dabei zu behandelnden Fragen und Materien eine Verschiedenheit der Ansichten sich kund geben, nämlich ob zwei oder drei Fragen gestellt werden sollten. Für jede Konferenz nur Eine Frage aufzustellen, dürfte Niemand für zweckmäßig halten, weil es sich nicht zu lohnen scheint, Einer Frage wegen, wenn sie nicht wirklich eine brennende wäre, das ganze Dekanat zu versammeln; drei Fragen dürfen aber auch nach den vorhergehenden Bemerkungen und in Rücksicht auf die beschränkte Zeitdauer der Konferenz öfter zu viel Stoff liefern: vielleicht wäre auch hier der Mittelweg angezeigt und in jeder Konferenz zwei Fragen zu diskutiren; die erste wäre eine offizielle, die im Anfange des Jahres vom Ordinariate den Dekanaten zur weiteren Mittheilung zugesendet würde. Zu irgend einer Beantwortung dieser Frage, wenn auch gerade nicht zu einer wissenschaftlichen Arbeit über dieselbe, wäre entweder jedes Konferenzmitglied verpflichtet oder wenigstens die jüngere Hälfte des Dekanatsklerus; dabei dürfte es billig sein, für besondere Fälle Ausnahmen zu gestatten, sowie auch die Verpflichtung dahin zu beschränken, daß jedes Mitglied das Jahr hindurch strikte nur Eine offizielle Frage beantworten müßte, wenn auch zweimal die Konferenzen abgehalten würden. Die zweite Frage würde vom Dechant oder besser von der Konferenz gestellt mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse und Gegebenheiten des Dekanates in Beziehung auf Seelsorge, auf die Anwendung und Durchführung der neuesten Ordinariatsverord-

nungen u. s. w. — Insofern die Lösung dieser Art Fragen in der Regel weniger Mühe kosten würde, da sie sich über Verhältnisse verbreiten, die allen Mitgliedern genau bekannt sind, so wäre die Beantwortung derselben allen zu empfehlen; die vorgelegten Antworten würden ein klares Bild geben von der Praxis, die in diesem oder jenem Punkte des pastoralen Wirkens in einem gewissen Bezirke üblich ist. An diese Thematik könnten sich dann noch private Anfragen anreihen, sowie auch Mittheilungen über und aus der neuesten Literatur u. s. w. Was den Inhalt der zu behandelnden Fragen betrifft, so scheint es dem Zwecke der Konferenzen gemäß, daß selbe vorzugsweise praktisch seien, praktisch im wahren und echten Sinne des Wortes; da die echte und kirchliche Praxis nur auf echte und kirchliche Grundsätze aufgebaut werden kann, so sind sogenannte theoretische Sätze und Fragen von der Diskussion nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern werden sich von selbst aufdrängen; ebenso sollte auch die Beantwortung der Fragen mehr das praktische Interesse berücksichtigen und weniger das Gewand gelehrter Abhandlung anziehen; würde die Ausarbeitung kein oneroses Geschäft und zugleich das Interesse der Theilnehmer um so mehr geweckt werden. Nachdem nun über die Zahl und den Gegenstand der Konferenzen manches angedeutet worden ist, so möge es noch gestattet sein, über die Debatte einige unmaßgebliche Bemerkungen anzufüpfen.

Die Debatte, der wechselseitige Ideenaustausch ist die Haupt-
sache der Konferenzen; ohne diese lohnt es sich nicht der Mühe und
Plage. Damit aber die Debatte jenen geistigen Nutzen schaffe, den
man von gemeinsamen Berathungen erwarten kann, so sind vorzüg-
lich zwei Dinge nothwendig, nämlich eine gute Leitung und vernünf-
tige Redefreiheit. Durch die Leitung der Debatte soll das In-
teresse der Anwesenden geweckt, die Aufmerksamkeit erhalten und
der Gegenstand ohne Ab- und Irrfahrten zur Entscheidung ge-
führt werden. Daß eine gute, zweckentsprechende Leitung etwas
Schwieriges sei, ist leicht einzusehen; denn wenn auch eine gute
und genaue Geschäftsordnung, die unbedingt nothwendig ist, die

Debatte in gehörigem Geleise erhalten und regeln muß, so wird doch der nutzbringende Fortgang der Debatte stets mehr oder weniger von der Leitung abhängen. Abgesehen nun davon, daß vollkommene Vertrautheit mit dem zu diskutirenden Gegenstand erfordert wird, abgesehen von der angestrengtesten Aufmerksamkeit wird es wünschenswerth sein, daß der Leiter die Gabe besitze, mit ungezwungener Freundlichkeit Schüchterne aufzumuntern, schroffe Gegensätze zu versöhnen, wohlwollend zu berichtigen, auch aus der unpassenden Antwort etwas Gutes herauszufinden. Kurz es wird jener Takt erfordert, welcher der Konferenz das Peinliche des Schulmäßigen und Aemtlichen benimmt und doch den nöthigen Ernst herhält, jenen Takt, welcher auch andere Meinungen berücksichtigt, das Gewicht der autoritativen Stellung in den Hintergrund drängt und so viel es möglich ist, die nöthige Objektivität bewahrt; bei einer Diskussion unter gebildeten Leuten soll nicht das Gewicht der Stellung, sondern der Argumente den Ausschlag geben. Hinsichtlich der Debatte selbst möge noch erlaubt sein, zu bemerken, daß es jedenfalls zu wenig ist, wenn nach Ablesung eines Elaborates die Sache abgethan wird mit der Frage: „Hat jemand etwas pro oder contra zu bemerken?“ Antwort: „Nein.“ Das dürfte jedenfalls zu wenig sein; sondern es sollte der Stoff eine allseitige Besprechung nach dem bekannten: „Quis, quid“ etc. erfahren, und jedes Mitglied der Konferenz wäre aufzufordern oder freundlich zu ermuntern, auf diese Fragen seine Meinung zu äußern und Antwort zu geben; ähnlich wäre es bei privaten Anfragen der Dekanatsgeistlichen, die gewöhnlich einen kirchenrechtlichen oder Gewissenskasus betreffen, auch da könnte an jedes Mitglied eine respektive Frage gestellt werden. — Da von der Leitung das Gedeihen der Konferenzen großen Theils abhängt, dürfte, da die subjektive Vorbereitung, die Arrangirung, die Berichterstattung u. s. w. viele Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, da ferner die Dekanatsvorstände ohnehin mit den mannigfaltigsten Geschäften überladen sind, und oft nicht die Zeit finden dürften, dem wichtigen Geschäfte der Kon-

ferenzen sich ungetheilt zu widmen, so wäre es zu wünschen, daß die Bestimmung, der Dechant müsse den Vorsitz führen, keine absolute sei und daß es den Herren Dechanten gestattet würde, dort, wo gegründete Ursachen obwalten, einen andern Geistlichen des Dekanates zum Leiter der Konferenz dem hohen Ordinariate vorzuschlagen. Mit der zweckentsprechenden Leitung steht in innigster Verbindung ein anderes sehr wichtiges Moment, nämlich die Redefreiheit, jene Möglichkeit, seine Gedanken, Erfahrungen, Ueberzeugungen so aussprechen zu dürfen, wie sie im Herzen wuzeln, jene Harmonie zwischen Gesinnung und Wort, die dem Manne geziemt und dem Worte Ueberzeugung verschafft, jene Redefreiheit, die nur beschränkt ist durch die Ehrfurcht vor der kirchlichen Autorität und durch die Achtung, die der gebildete Mann jedem, auch seinem Gegner zollt.

Es liegt in der Natur der Diskussion, daß nicht lauter Geschiedtes vorgebracht, nicht lauter Begründetes und Stichhaltiges gesprochen, ebenso daß nicht alles immer auf die korrekteste Weise gesagt werde. Es soll nun niemand zu fürchten haben, daß er, wenn ihm so etwas Menschliches passirt ist, deswegen von irgend jemand scheel angesehen, verdächtigt, oder daß wohl gar gegen ihn inquirirt werde. Ungeachtet dieser Redefreiheit wird nicht zu besorgen sein, daß die Diskussion die gehörigen Schranken übersteige: es sind ja gebildete Männer, die konferiren: es sind kirchliche Männer, welche auch im belebten Wortgefechte die Ehrfurcht vor der höhern Autorität gewiß nie außer Acht lassen, auch hat diese Redefreiheit außer den natürlichen Schranken, welche Anstand, Bildung und brüderliche Liebe ziehen, ihre gesetzlichen Grenzen in einer guten Geschäftsortnung, deren einzelne Bestimmungen von dem Leiter und den Mitgliedern strengstens einzuhalten sind. Ist aber im entgegengesetzten Falle die Redefreiheit ungebührlicher Weise verkümmert, so wird die Diskussion beengt, unerquicklich, ein unbehagliches Gefühl bemächtigt sich der Anwesenden, man hält seine Meinung zurück, langweilt sich, ärgert sich, sehnt sich nach Schluß; ist keine Redefreiheit, so sind die

Resultate der Berathung nicht der wahre Ausdruck der Versammlung, der Zwiespalt zwischen innerer Ueberzeugung und äußerer Darstellung lastet wie ein Alp auf den Gemüthern und Gewissen, der Zweck der Konferenzen ist nicht nur nicht erreicht, sondern sie wären in diesem Falle sogar vom Nebel, von um so größerem Nebel, je berechtigter die kirchliche Autorität wäre, die etwa gewonnenen Resultate als wahren Ausdruck der Gesinnung anzusehen und darnach ihre Entschlüsse zu richten. Um schließlich noch das abzufassende Protokoll zu erwähnen, so dürfte es hinreichen, wenn die Namen der Theilnehmer, die gestellten Fragen, die erzielten Resultate darin verzeichnet würden; das Protokoll soll die Ungezwungenheit der Diskussion nicht hemmen, was aber der Fall wäre, wenn die Debatte in ihrer Vollständigkeit mit allen Reden und Gegenreden aufgezeichnet würden. Es ließen sich noch andere Bemerkungen über die Konferenzen hier anreihen; der Kürze zu Lieb sollen selbe einstweilen unterbleiben und es möge nur bemerkt werden, daß es sehr vortheilhaft wäre, wenn mit und nebst den offiziellen Pastoralkonferenzen auch freiwillige abgehalten werden könnten; einen guten Plan für diese letzteren enthält (alte) theolog. prakt. Monatschr. 5. Jahrg. I. Bd. S. 396 u. s. f.

Kirchliche Zeitläufte.

Mitte Dezember 1862.

Es ist eben eine im Verlaufe einer achtzehnhundertjährigen Geschichte sich stets wiederholende Thatsache, daß die Kirche inmitten dem Sturmestoben, äußerer Beschädigung und Bedrückung ihre glänzendsten geistigen Triumphe feiere. Sprechendes Zeugniß hievon hat das endende Jahr im vollen Maße gegeben. Die Pfingstfeier desselben in der ewigen Stadt hat ihrer geistigen Majestät und Größe nach in der Geschichte kaum ihres Gleichen

und die Worte, die Petrus in diesen Tagen, des heiligen Geistes voll, zu seinen Brüdern gesprochen, haben ihren tiefen, bedeutungsvollen Nachhall in allen Theilen der christlichen Welt gefunden. Wenn auch die gottlose moderne Wissenschaft gegen dies Wort der Wahrheit knirschend sich aufgebäumt, die unchristliche selbstsüchtige Politik unserer Zeit darüber mitleidig zu lächeln versucht hat: sie sind beide in dem innersten Geheimnisse ihres Scheinlebens von diesem zweischneidigen Schwerte getroffen und tödtlich verwundet worden. So sehr sie es zu verhehlen suchen und so sehr sie sich anstrengen, die muthige Haltung des Angreifers haben sie nahezu verloren und sind nun mit allem Fleiße daran, von ihren Schlupfwinkeln aus durch die alten, ihnen eigenen Pfiffe das verlorne Terrain wieder zu gewinnen. Es mag sein, denn in diesem Thale des Jammers besitzt zuvörderst das Böse ein zähes Leben, daß sie sich von dem Todesstreiche scheinbar erholen und die Braut des Herrn auf mancherlei Weise zu schädigen sich anschicken; die Schärfe und die Wucht des guten alten Schwertes haben sie jedoch kennen gelernt und für lange Zeit einen heilsamen Schrecken davor befahren. Die Rodomontaden des Sardenparlamentes und der abenteuerliche Zug des rothen Hæuptlings haben sich eben als den Schmerzensschrei einer ohnmächtigen Wuth herausgestellt, und das neue, eine Erbschaft des Fluches antretende Ministerium zieht es sichtlich vor, für jetzt wenigstens bescheiden aufzutreten und die zu hoch hängenden Trauben sauer zu finden. Ja selbst der Mann mit der eisernen Maske, der an der Seine die innere Entmuthigung durch prunkvolle Schauspiele und sinnlose Verschwendungen zu verhüllen bestrebt ist, scheint in jenen Tagen seinen Meister gefunden zu haben und seine Studien von dem siegreichen Vordringen Cäsars hinweg auf den kunstvollen Rückzug Xenophons lenken zu wollen. Zum allerwenigsten hat der seine Kopf eine Macht kennen und fürchten gelernt, bei der weder die ausgerlesensten Pfiffe einer machiavellistischen Staatskunst, noch die derben Drohungen einer gut geschulten Soldateska etwas Erfleckliches verschlagen, weil sie

ihnen mit den jungfräulichen Waffen der christlichen Einfalt und Wahrheit entgegenzutreten gewohnt ist. In der manhaftesten Erklärung des Episkopates hat er vielleicht eine Auseinandersetzung des einfachen: Non possumus ersehen, die seinem praktischen Geiste um so bedeutungsvoller erschienen, als sie im Namen von zweihundert Millionen Herzen ausgesprochen worden. Wenn ihm, der selber ein Göze der Zeit, doch stets sein stolzes Haupt vor den materiellen Gözen derselben im Staube anbetend zu neigen pflegt, bis jetzt die Goldwage für die Macht sittlicher Ideen gemangelt, so hat ihm die göttliche Worschung in ihrer erbarmenden Langmuth hiedurch auf einen handgreiflichen Beweis deutlich hingeziegt, welchen er „als der Erwählte von Millionen“ am allerwenigsten mißzuverstehen im Stande ist. Ob er dies Verständniß blos in knechtischer Furcht oder in wahrhaft bissfertiger Gesinnung sich zu Herzen genommen, ob er, wie der Stifter des fränkischen Reiches, entschlossen zu verbrennen, was er bisher angebetet, und anzubeten, was er bisher verbrannt hat, das wird die Folge lehren; sicher ist nur Eines, daß, je nachdem er die große Lehre der Gegenwart erfaßt, auch seine Geschicke sich erfüllen werden und daß nicht blos die rohe materielle Gewalt, sondern auch die ausgesuchteste Kunst menschlicher Weisheit an dem Felsen, der die Verheißung geworden, den Schädel sicher zerschellt.

Es ist eine uralte, jedem Kundigen mehr als sattsam bekannte Wahrheit, daß die Pestbeulen sittlicher Fäulniß, wie sie meistens in den höchsten Schichten der Gesellschaft ihren Ursprung nehmen, in den Niederungen derselben ihre vollständige Entleerung und dadurch, wenn es der göttlichen Erbarmung anders gefällt, ihre endliche Heilung finden. Gerade wie bei manchem Siechthum, das, wenn sich der Gifftstoff im Haupte gesammelt, den ganzen Körper ergreift und im glücklichsten Falle in den Extremitäten seinen äzenden, aber heilsamen Ausfluß gewinnt. Nachdem die Träger von Gottes Gewalt, die allein auf Gottes Wahrheit und Gerechtigkeit beruht und darin die einzige haltbare Stütze

findet, mit Eiden und heilig beschworenen Verträgen leichtfertig wie mit Schüssen gespielt, ist den Völkern, wie wir ein flagrantes Beispiel in unsren Tagen an dem alten Hellas erlebt, über Nacht der superbe Gedanke gekommen, daß es in ihrem „natürlichen Rechte“ gelegen, eine gleiche Eskamotage zu ihrem vermeintlichen Heile zu versuchen. Der alte Spruch: Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi hat auch im moralischen Sinne seine tiefgreifende Bedeutung und es ist mehr als wahrscheinlich, daß dem fränkischen Imperator, dessen Lebensziel es geschienen, zu Recht bestehende Verträge in ihrer Ohnmacht darzustellen, in den jüngst verflossenen Tagen Angesichts solcher Vorkommenisse die Idee annehmbar geworden, die verhöhten Verträge von Villafranca und Zürich einer ernsteren Erwägung zu unterziehen. Das ist die geheimnißvolle Macht des Rechtes, daß er selbst diejenigen, die seiner nicht zu achten gewohnt sind, durch die Wucht unvorhergesehener Ereignisse zwingt, es wenigstens als nutzbringend zu schätzen. Ein anderes ist ferner aus der wahrhaft erbärmlichen Geschichte klar geworden, der gewichtvolle Umstand nämlich, wie wenig das Schisma, weil von der Gemeinschaft der Gnade losgetrennt, dazu geeignet, die Grundsätze der Zucht und Gerechtigkeit in den Völkern wach zu erhalten, zu stärken, zu nähren und zur lebensvollen Blüthe zu entfalten. Denn, wenn auch, wie kaum zu läugnen, die göttliche Vorsehung in unsren Tagen und gewiß zur Dämpfung jeder blos menschlichen Überhebung es zugelassen, daß die Furie der Empörung namentlich in jenen Ländern, welche der Kirche zugethan, ihren blutigen Umzug gehalten, so unterliegt es doch kaum der Erörterung, daß kein katholisches Volk so einstimmig alle Gesetze christlicher Sitte in dem Maße aus dem Auge verloren, wie wir dies an den schismatischen Griechen gesehen. Vielleicht daß, weil, wo die Bosheit überschwenglich, die Gnade noch überschwenglicher, es in den Plänen der göttlichen Erbarmung gelegen, durch diese unlängbare Darlegung der tiefsten sittlichen Fäulniß die Augen der Unglücklichen selber zu öffnen und auf jene Hügel hinzuziehen.

wenden, von denen allein das Heil und die wahre Rettung zu erwarten.

Obwohl nun gerade unsere Tage den augenscheinlichsten Beweis dafür geliefert, wie ohnmächtig das Staatskirchenthum, welches sich eben in dem griechischen Schisma am vollkommensten herausgebildet, sich erweise, die sittlichen Ideen in den Völkern zu erhalten und zu heben, sind doch die Brutusse des österreichischen und außerösterreichischen deutschen Liberalismus in die bitterste Kränkung versetzt, daß es ihnen bis zur Stunde noch nicht gelungen, dieses Schibboleth ihrer wohlfeilen Weisheit in die Szene zu setzen.

Während in Hessen-Darmstadt die unergründliche Gedankentiefe des Nationalvereines an der Konvention der großherzoglichen Regierung mit dem Oberhirten von Mainz einen unüberwindlichen Eckel befahren, ergeht sich die liberale österreichische Presse in schweren Klagen gegen den abtretenden Reichsrath, daß er nicht vor Allem und zuvörderst dieser Panacee alles menschlichen Unheils seine angestrengteste Aufmerksamkeit zugewendet. Es kursiren sogar dumpfe Gerüchte und wir wollen sie vorerst auch nur als solche bezeichnet haben, daß die für den Rechtstaat schwärmende liberale Partei den Angriff auf eines der menschlichen Behifel der kirchlichen Freiheit, das Kirchengut, in ernste Aussicht und die „Hebung des niederen Klerus“ sich wieder bedeutend zu Herzen genommen. Daß der süße gebildete und ungebildete Pöbel solchem Beginnen lärmenden Beifall zujohlen werde, das dürfen sie versichert sein, wenn auch der letzte Zweck dieses echt sittlichen Gebahrens, die Bändigung der ultramontanen Meute, kaum erzielt werden dürfte. Reich ist der österreichische Klerus seit Jahren nicht mehr; gefällt und gelingt es den „Wissenden unserer Tage“ ihn in offene Armut zu stürzen, so haben sie wohl den Individuen nicht aber der geistigen Macht desselben einen schweren Schlag zu versetzen gewußt. Die Tage, in welchen die Kirche in drückender Noth geschmachtet, waren die Tage ihrer geistigen Siege über die Herzen der Völker. Unwiderlegliches Zeugniß hiefür bieten die Blätter der Geschichte.

Es darf überhaupt, um das Gebahren des modernen Liberalismus in kirchlichen Dingen nur einigermaßen verständlich zu finden, nie aus dem Auge verloren werden, daß er nichts lernt und vergißt, daß für ihn die Geschichte das mit sieben Siegeln verschlossene Buch und daß er, weil arm an Geist und Gemüth, über die Schablone nicht hinauszugehen im Stande. Die Macht des heidnischen Roms, der Prunk der Byzantiner, die Größe der Hohenstaufen, der Stolz der fränkischen Bourbons haben in dem frevelhaften Versuche die Hand an die Arche des Bundes zu legen nicht nur schmähliche Niederlagen befahren, sondern sich selber ein ruhmloses Ende bereitet. Was soll die Zwergweisheit unserer Tage mit solch' frevlem Beginnen anders als scheitern, da ihre Macht viel hohler, ihr Prunk viel lächerlicher, ihre Größe viel eingebildeter und ihr Stolz viel dünkelhafter sich erweist? Oder meint sie, welche, weil aller Innerlichkeit baar, nur die Oberfläche und nur die Rinde derselben schaut, es sei eben die Zeit gekommen, die scheinbar ohnmächtige Braut des Herrn in starke Fesseln zu schlagen und einen leichten Sieg über sie zu gewinnen? In der schönen Sage von dem altdeutschen Helden schwerte Rose besteigt der jungfröhliche König Otnit sein muthiges Ross und reitet auf Abenteuer ausgehend wohlgemuth in den blauen Tag hinein. In die Wilde lenkend ohne Straße und Pfade gelangt er in eine Aue am Gartensee. Hier gewahrt er einen schmalen Fußpfad, in einen Anger eingedrückt, dem folgte er aus Neugier und kam an einen kühlen Brunnen, der aus einer Steinwand ging. Neben dem Brunnen stand eine herrliche Linde, deren breitästiges Laubdach wohl fünfhundert Ritter zu überschatten vermochte. In den Zweigen saß lustiges Gevögel, unter der Linde aber lag im Grase ein Kind. Der König bindet sein Pferd an einen Lindenast und geht auf das liebliche Geschöpf zu; er betastet ihm sänftiglich Gesicht und Haar, immer mehr gefällt ihm das blühend schöne Kind und da weitum sich Niemand zeigte, so nahm er es auf seine Arme, um es auf sein Ross zu tragen. Da wurde ihm unversehens ein

Schlag in's Gesicht gethan, daß dem jungen König die Funken ordentlich aus den Augen flogen. Ei, wie schlägst du so ungefüge! rief Otnit ganz erstaunt, wo nimmst du so große Leibesstärke, du wunderliches Kind? Aber statt aller Antwort griff dieses ihn an, also kräftig, daß sich der König wehren mußte; es verdroß den Helden nicht wenig, und doch geberdete sich dieses so flink und faulskräftig, daß er drob in große Noth gerieh. Zuletzt kam es zu gütlichem Vergleich und das Kind verlieh ihm das Schwert: Rose, vergleichen noch niemals gesehen worden und das, wie viel er auch damit stritt, niemals Scharten bekam.

Die Sage hat eben keine lange und langweilige Deutung von Nöthen. Das Kind ist die Braut dessjenigen, der in grauer Vorzeit, gerade in diesen Tagen, in Kindesgestalt der Welt geschenkt worden und sie ist berufen von seinem Leben und Weben und seiner Gotteskraft Zeugniß zu geben bis an das Ende der Zeiten. Weil die Geheimnisse der göttlichen Weltregierung sich darin erfüllen, daß der Herr das Thörichte erwählt, um die Weisheit und das Schwache, um die Stärke der Welt in ihrer ganzen Ohnmacht zu manifestiren, mag es wohl geschehen, daß die Kirche manchem Könige Otnit, ob sich nun der goldene Reif seiner Herrschergewalt um ein einziges Haupt schlinge, oder ob sich dieselbe vielhäuptig auf sammtenen Lehnsesseln blähe, als ein, wenn auch liebliches, doch schwaches und armseliges Kindlein erscheine. Versucht es aber es anzutasten und es wider Willen, weil ihr es unbeschützt wähnt, in die Knechtschaft zu führen, an vielfältiger Bedrängniß werdet ihr nicht Mangel leiden, denn das Kindlein erfreut sich einer kräftigen und sicherer Faust. Nicht Jeglicher besitzt solche Kraft, wie der jungfröhliche König Otnit, die Schläge mutig zu übertragen und, wie ihm, ist auch nicht Jedem die Klugheit geworden, zu rechter Zeit einen günstigen Frieden zu schließen. Dem Helden schwerte: Rose — der concordia inter sacerdotium et imperium — liegt die Welt zu Füßen, und zwar nicht, um beherrscht und gefnechtet, sondern um geheilt und gesegnet zu werden. Das Schwert darf man

freilich nicht als solches denken, das kaum gewonnen und ruhig in die Scheide gesteckt, derlei wunderbare Siege gewinnt. Auch Otnit hatte mit selbem manch' harten Strauß, manch' blutigen Streit, zu bestehen, allein es ist seiner Natur nach aus so gutem Eisen gehämmert und durch Gottes Gnade also gesetzt, daß es, so wild auch der Kampf, nie Scharten erleidet und deshalb zum Ende den Lorber erringt. Et nunc reges intelligite, erudimini, qui judicatis terram!

Es ist ein ernstes Gefühl, welches die Seele beim Mahnen eines Jahresschlusses ergreift, ernst, insofern sie den Verlauf des eigenen Lebens, ernst, insofern sie das Leben der Völker in Bezug auf das allen gemeinsame ewige Ziel mit forschendem Auge betrachtet. In beiden Fällen mischen sich in den jubelnden Lobgesang, welcher am letzten Abende des scheidenden Jahres erschallt, die beschämenden Seufzer über die Verirrungen und Verwirrungen, deren sich der Einzelne, wie die Nationen, schuldig gemacht. Wenn je, so tritt in unsren Tagen, mit erschütternder Kraft das Wort des Psalmisten vor die zagende Seele: Apprehendite disciplinam, nequando irascatur Dominus et pereatis de via justa, cum exarserit in brevi ira ejus. Den Einzelnen ist gut predigen, ungemein schwierig ist es für die Völker; die Gnade des Apostolates wurde in Jahrhunderten nur auserlesenen Geistern verliehen. Darum möge jeder Einzelne von uns, namentlich von uns, denen die glorreiche Verheißung, aber auch das schwere Gebot geworden: Vos estis sal terrae — Vos estis lumen mundi — die gewichtige Mahnung des königlichen Sängers mit dem männlichsten Ernst erfassen, überzeugt, daß, wenn er sich selber rettet, Hunderte mit ihm und durch ihn gerettet werden; der göttlichen Verheißung gewiß, daß um etlicher Gerechten willen die Erbarmung des Ewigen die Ruhé der Züchtigung zurückzuziehen geneigt ist. Die Gnade des Herrn, welche die Schwäche zu Werkzeugen ihrer wunderbaren, unwiderstehlichen Macht erwählt, hat uns einmal zu Mittlern zwischen ihr und der armen Menschheit berufen; thun wir Buße, wir können ihrer

nicht genug für uns und für die Menschheit thun; vertrauen wir auf den Herrn, wir können nie zu viel auf ihn vertrauen, denn von Ewigkeit zu Ewigkeit währt seine Wahrheit und erbarmende Liebe! Beati omnes, qui confidunt in eo!

Literatur.

De donatione a Carolo Magno sedi apostolicae a. 774 oblata. Dissertatio historica et critica, scripsit Dr. Th. D. Mock. Monasterii, Brunn, 8. 102.

Die Spannung, in welcher die Lage des Kirchenstaates in der Gegenwart die Gemüther zumal der katholischen Welt erhält, hat Herrn Dr. Mock veranlaßt, aus der Geschichte des karolingischen Zeitalters, mit der er seit längerem sich beschäftigt, das Verhältniß Karls des Großen zum heiligen Stuhle herauszugreifen und die Schenkung jenes vom Jahre 774 einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Es ist bekannt wie weit die Ansichten über dieselbe auseinander gehen. Gregorovius, der neueste Geschichtschreiber der Stadt Rom, steht nicht an sie unter die Märchen zu verweisen, Giesebrécht dagegen spricht in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit von ihr als von einer feststehenden Thatsache. Muratori wieder zweifelte an der Thatsächlichkeit der Schenkung und argwöhnte eine Fälschung der Quellen, während Perz, ein dem Italiener ebenbürtiger Quellenforscher, einem solchen Argwohn keinen Raum gönnnt. Aber er, wie neuestens Abel in der Geschichte des Unterganges des Langobardischen Reiches, meinen die Schenkung Karls sei eine und dieselbe mit der des Königes Pippin. Dagegen behaupteten, ohne übrigens in der Beweisführung zusammen zu gehen, Cenni und andere eine Verschiedenheit der Schenkungen. Was ist das Rich-

tige? Man sieht, die Frage, welche Herr Mock zum Gegenstande seiner Dissertation gemacht hat, ist eine solche, welche sich noch besprechen läßt und an sich lebhaftes Interesse gewährt, wenn man ihr auch praktische Bedeutung absprechen wollte. Allerdings schuf König Pippin die Hauptgrundlage, auf welcher der Kirchenstaat sich allmälig aufgebaut hat. Aber gefestigt und erweitert hat sie Karl der Große, wenn es wahr ist, was der Herr Verfasser behauptet: der Frankenkönig hat 774 dem Papste Hadrian I. eine Schenkungsurkunde ausgestellt, die von der seines Vaters Pippin verschieden ist. Offenbar gliedert sich die These in zwei Sätze. Untersuchen wir den ersten. Darin wird behauptet: Karl hat 774 dem Papste eine Schenkungsurkunde ausgestellt.

Um diese Behauptung zu erhärten kommt es vor allem auf die Prüfung der Quelle an, aus welcher sie geschöpft ist. Sie muß in sich zusammenfallen, wenn ihre Autorität nichts werth ist. Welche ist also diese? Es ist eine Stelle in der Vita Hadriani I. im sogenannten Buch der Päpste, das man dem Bibliothekar Anastasius zugeschrieben hat. Der Biograph nämlich berichtet, es habe König Karl, als er vom Papste Hadrian gegen den Langobardenkönig Desiderius angerufen, während der Belagerung Pavia's zur Feier des Osterfestes 774 nach Rom gekommen war, eine Schenkungsurkunde verfassen lassen und am Grabe des Apostelfürsten niedergelegt.

Und darin „concessit et contradi spopondit“ Städte und Territorien „a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Regino, et exinde in Mantua atque Monte silicis, simulque et universum Exarchatum Ravennatum, sicut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Histriam neenon et cunetum ducatum Spoletinum et Beneventanum.“ Verdient diese Angabe Glauben? Das ist wohl ausgemacht, daß die Lebensbeschreibung Hadrians (reg. von 772 bis 795) von einem gleichzeitigen wohlunterrichteten römischen Geistlichen herrührt und als höchst glaubwürdige

Quelle für die Geschichte der römischen Kirche jener Zeit angesehen werden muß. Aber die angeführte Stelle — trägt sie nicht das Merkmal der Fälschung oder Interpolation an sich? Man erwäge nur den Inhalt. Karl schenkt an den Papst Territorien, die er damals nicht besaß und später nie erworben hat, schenkt Landschaften weg, die unter griechischer Oberhöheit stehen, zu einer Zeit, wo er nicht einmal denjenigen noch gebeugt hat, der dem Papste gehörige Bezirke in seiner Hand behält! Schlägt nicht die Annahme einer Schenkung, die fast ganz Ober- und Mittelitalien umfaßt hätte, der ganzen Geschichte Italiens ins Antlitz? Wann war der Papst Herr von Venetien und Istrien? Kamen Spolet und Benevent damals an den heiligen Stuhl? Man bedenke ferner, daß der Schenkung, von welcher die Vita Hadriani erzählt, nirgends anderswo Erwähnung geschieht, was wohl in Bezug auf die italienischen Geschichtsschreiber jener Zeit nicht Wunder nehmen darf, jedoch hinsichtlich der fränkischen befremden muß. Das Gewicht dieser Bedenken fühlte schon der größte Geschichtsforscher Italiens Muratori und äußerte sich deshalb, es müsse jene Stelle interpolirt sein und die Interpolation könne keinem anderen als dem XI. Jahrhundert angehören.

Gehen wir nun mit dem Herrn Verfasser an die Prüfung der Bedenken.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Versuch des gelehrten C. Genni die Angabe des sogenannten Anastasius mit der Geschichte Italiens in Einklang zu bringen so wenig gelungen ist als der Halb's: jener künstelt zu sehr und mißhandelt den Text, dieser läßt den Wortlaut sowie den Zusammenhang der Stelle außer Acht. Aber betrachten wir den Bericht der Vita nochmals. Karl stellt eine Schenkungsurkunde aus. Diesen Namen wird ein Dokument tragen, welches über eine vollzogene Schenkung ausgestellt wird, aber auch ein solches, womit eine erst zu vollziehende Schenkung verstichert wird. Von welcher Art ist nun die Schenkungsurkunde Karls? Lassen wir die darin gebrauchten

Ausdrücke selbst sprechen. „Carolus donationis *promissionem* aseribi jussit . . .“ „. . . civitates et territoria . . . pontifici contradi *spopondit* . .“ Karls Schenkungsurkunde bezieht sich also auf die Zukunft. Der Biograph Hadrians erwähnt mit keinem Worte, daß jene ausgedehnten Territorien, die Karl schenken zu werden versprach, damals wirklich gegeben, oder genauer, übergeben worden sind. Was steht dann im Wege dem Anastasius Glauben zu schenken? Warum sollte man die angeführte Stelle anfechten? Es fällt Niemandem ein die Schenkungsurkunde Pippins als eine gefälschte oder unterschobene zu bezeichnen, und doch wurde sie ausgestellt, ehe der fränkische König Italien auch nur gesehen, geschweige einen Fuß breit Bodens auf der apenninischen Halbinsel besessen. Ob und wie Karl sein Versprechen gehalten habe das ist eine andere Frage. Mag sie wie immer von der Geschichte beantwortet werden, die Thatsache des Versprechens bleibt davon unberührt. Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Herrn Dr. Mock den wahren Charakter von Karls Schenkungsurkunde hervorgehoben zu haben: vor ihm hat es keiner gethan, nur Papencordt hatte eine Ahnung von dem Sachverhalt.

Der Inhalt also berechtigt keineswegs die Stelle unecht zu nennen. Wie ist es aber mit dem Stillschweigen der Geschichtschreiber, von dem wir oben sprachen? Es wäre offenbar von Bedeutung, wenn es positive Momente enthielte: wenn die Geschichtschreiber das fragliche Faktum in geradem Gegensatz zu ihrer sonstigen Darstellungsweise verschweigen oder, wenn sie Umstände erzählen würden, die mit der Thatsächlichkeit jenes in Widerspruch ständen. Allein ein positives Gepräge der Art trägt das Schweigen der Schriftsteller, die hier in Betracht kommen, durchaus nicht. Von den Italienern, welche um die Mitte des IX. Jahrhundert über die Päpste des VIII. schrieben, ist kaum zu reden. Sie sind keine Zeitgenossen, der eine, Agnellus von Ravenna spricht eigentlich von den Erzbischöfen von Ravenna und ist gehässiger Parteimann, der andere, Johannes Diaconus von

Neapel schreibt über die neapolitanische Kirche und erweist sich, wo er über die engen Grenzen hinausschreitet, die er seiner Geschichtschreibung gesteckt, als einen Faseler: — auf deren Schweigen also ist gar kein Gewicht zu legen. Mehr Anstoß dürfte erregen, daß die offizielle fränkische Geschichtschreibung der Schenkung Karls nicht erwähnt. Damit sind besonders die Lorscher Annalen gemeint, Einhard darf man übergehen. Allein man halte sich den historiographischen Charakter der Annalen überhaupt und der beginnenden Annalistik insbesondere vor, so wird man auch hinsichtlich des Schweigens der Annales Laurissen-ses sich beruhigen. Was berühren und, noch mehr, was übergehen nicht alles die Annalen! Wer wollte den so folgenreichen Reichstag von Kiersy nicht als Thatsache anerkennen, den Reichstag, welcher der fränkischen Politik die Richtung nach Süden gab, die Karlinger mit dem apostolischen Stuhl in weltgeschichtlich bedeutsame Verbindung setzte und den Grund zum Baue des Kirchenstaates legte? Und doch erzählen die fränkischen Annalen davon nichts! Was Wunder dann, wenn sie verschweigen was am Grabe St. Peters zwischen Karl und Hadrian vorgegangen ist? So wenig aber hierüber die fränkischen Skriptoren etwas erzählen, so wenig berichten sie etwas, was mit der Angabe des Anastasius in Widerspruch stände.

Der Boden ist somit geebnet. Es hat sich gezeigt, daß kein Grund vorhanden ist an eine Fälschung oder Interpolation der angeführten Stelle zu glauben.

Hätte Muratori die rechte Bedeutung der Schenkungsurkunde nicht übersehen, so wäre ihm auch der Verdacht einer Unterschiebung nicht aufgestiegen. Und auf das XI. Jahrhundert hätte er um so weniger den Verdacht werfen sollen, als Manuskripte, die unleugbar dem X. Jahrhundert angehören, die verdächtigte Stelle bereits enthalten. Daher haben auch Geschichtsforscher wie Perz, Waiz und Abel keinen Anstand genommen dieselbe dem glaubwürdigen Verfasser der Vita Hadriani zuzuschreiben. Der erste Satz der These steht also fest. Gehen wir an den

zweiten. Dieser behauptet: die Schenkung Karls ist nicht identisch mit der seines Vaters, die auf den Reichstag zu Kiersy gemacht worden.

Wie sollte sie denn identisch sein? Die Sache bedarf einer kurzen Erläuterung. Um die Mitte des VIII. Jahrhundertes war Italien zwischen Langobarden und Byzantinern getheilt. Bis dahin hatte aber die Macht der Verhältnisse die Päpste zu Herren des römischen Dukates gemacht. Wenigstens übten sie die Pflichten von Herrschern, während Byzanz sie stetig vernachlässigte. Das war der Grund, warum auch die Bewohner des Erarchates und der Pentapolis die Päpste als ihre Schutzherrnen betrachteten. Und oft genug boten diese all ihren Einfluß zum Schutze jener gegen eroberungslustige Könige der Langobarden auf. Deren war auch Aistulf einer. Nicht blos besetzte er Erarchat und Pentapolis, sondern drohte auch den römischen Dukat an sich zu reißen. Das flehende Wort des Papstes Stephan II. vermochte nicht den König umzustimmen. Da ging Stephan über die Alpen zum Könige des neugekräftigten Frankenreiches.

In der Pfalz Ponthion trafen er und Pippin zusammen. Hier wurden die Verhältnisse des vom Papst vertretenen Italiens besprochen. Pippin verhieß der geschilderten Noth abzuhelfen. Darauf hielt er einen Reichstag zu Kiersy. Und hier stellte er mit Zustimmung seiner Söhne und der fränkischen Großen eine Schenkungsurkunde aus, worin er dem apostolischen Stuhle Städte und Territorien Italiens zu bleibendem Besitz zu verschaffen versprach, 754. Welche Städte und Territorien? Der Berichterstatter über den Tag von Kiersy nennt sie nicht. Eben so wenig die Vita Hadriani, obwohl darin von der Schenkung zu Kiersy die Rede ist. Das ist der Grund, warum namhafte Gelehrte wie Abel und Perz auf den Gedanken gekommen sind den Inhalt der Schenkung von Kiersy in der von Karl ausgestellten Schenkungsurkunde zu suchen, ein Gedanke, welchem einige Ausdrücke bei Anastasius Halt zu geben scheinen. Enthielte nun

die oben angeführte Stelle „a Lunis cum insula Corsica“ etc. wirklich die von Pippin zwanzig Jahre früher versprochenen Gebiete, so wäre natürlich die Schenkung Karls nur eine Bestätigung der pippinischen, also jene mit dieser identisch. Unsere Dissertation dagegen stellt, wie gesagt, die Identität in Abrede. Um nun die Verschiedenheit darzuthun, tritt Herr Dr. Mock den Beweis an, daß die Schenkungsurkunde Pippins auf nichts als den Exarchat, die Pentapolis und die im römischen Dukate gelegene Stadt Narni sich bezog. Die Quellen, aus denen der Beweis geschöpft werden muß, liefern nur spärlich. Man wird daher den Scharfsinn und die Umstt, welche im Ganzen und im Einzelnen der Beweisfhrung an den Tag gelegt wird, in vollstem Maße anerkennen mssen. Wie wird also der Beweis gefhrt? Es ist ganz natrlich, frs erste die Umstnde zu bercksichtigen, welche den Tag von Kiersy herbeigefhrt haben. Soll die Schenkung nicht in enger Beziehung zu den Bitten stehen, welche der Papst an den Knig gerichtet hat? Und sollen diese Bitten nicht wieder innig verkntet sein mit der Lage Italiens welche Stephan an den frnkischen Hof gefhrt? Diese aber ist oben berhrt. Aistulf hielt den Exarchat und die Pentapolis besetzt, welche den Papst als ihren Schuhherrn betrachteten, und bedrngte die Rmer. Wenn es demnach mehr als wahrscheinlich ist, daß Stephan die Intervention des Knigs anrief nur zu dem Zwecke, den Dukat aus der Bedrngni durch Aistulf zu befreien und die von ihm besetzten Landschaften wieder zu erlangen, so liegt gewi auch die Vermuthung sehr nahe, das Pippins Versprechen sich eben hierauf bezogen, und seine Schenkung gerade das Gebiet der Pentapolis und des Exarchates zum Gegenstand gehabt habe. Und dieser Vermuthung wchs ein nicht geringes Gewicht zu durch die Worte von Stephanos Biographen im Buch der Ppste, der ber die Zusammenkunst in Pontihion berichtet. Pippin, sagt er, habe da versprochen, er werde des Papstes Anforderungen aus Krften nachkommen und dessen Wunsch bezglich der Rckgabe des Exarchates und aller

Rechte und Besitzungen der Republik kräftigst willfahren, und was er dort beschlossen, das habe er zu Kiersy von seinen Großen bestätigen lassen. Fürs zweite kommt der Gang in Betracht, den die Ereignisse in Italien in Folge von Pippins Feldzug gegen Aistulf genommen und hiedurch so wie durch die Zeugnisse, welche der Codex Carolinus enthält, wird die eben ausgesprochene Vermuthung zur Gewissheit einer Thatsache erhoben. Was geschah denn in Italien? Indem der Herr Verfasser die Berichte des Biographen Stephans und des Continuator Fredegarii so zusammenstellt, daß sie einander ergänzen — eine Zusammenstellung, die ganz berechtigt ist, — macht er folgendes klar: Pippin zog gegen die Langobarden und trieb Aistulf in die Enge, so, daß selbst die Vernichtung seines Reiches zu befürchten stand. Da vermittelte der Papst einen Frieden.

Aistulf beschwore die von Pippin gestellten Friedensbedingungen und versprach urkundlich, dem Papste Exarchat, Pentapolis und Narni sogleich zurückzugeben und den römischen Dukat nicht ferner zu bedrängen. Obwohl Pippin dadurch, daß er dem langobardischen König eben diesen Friedenspreis aufzwang, das von ihm zu Ponthion gegebene und zu Kiersy vertragsmäßig formulirte Versprechen nach seinem ganzen Umfang in den Augen des Papstes erfüllt hat? Ohne Zweifel. Schon die Worte, die der römische und der fränkische Berichterstatter über die Friedensbedingungen gebrauchen, stimmen merkwürdig überein mit jenen, in welche sie das Versprechen in Ponthion gekleidet haben. Und der Papst, der dem Friedensschluß so nahe gestanden, ist mit dessen Inhalte vollkommen zufrieden, wenn er auch später darüber sich beklagt, daß Pippin die von Aistulf versprochene Restitution ohne gehörige Garantie dessen Ehrlichkeit überlassen habe. In den Aistulf dictirten Friedensbedingungen steht er den Inhalt von Pippins Versprechen. Wie sollte also die Schenkungsurkunde von Kiersy einen andern Inhalt haben als den angegebenen? Dies wird auch klar aus dem, was weiter in Italien vorging. Sowie die Franken über die Alpen zurückgekehrt sind, bricht

Aistulf sein Wort. So kommt es zu einer zweiten Invasion und abermals muß er Frieden suchen. Er erhält ihn auf die früheren Bedingungen, der Friedensvertrag von 755 wird 756 erneuert und die Kraft desselben auszuliefernden Städte werden durch eine neue Urkunde Pippins dem Papste zugewiesen. Es sind natürlich dieselben, deren Auslieferung der Vertrag von 755 forderte. Nun erfolgt auch die Uebergabe der Städte durch Aistulf, freilich nicht aller. Aus den Verhandlungen, die nach Aistulfs Tod vom päpstlichen Stuhle mit König Desiderius gepflogen wurden, erhellt, welche Städte vertragswidrig noch in den Händen der Langobarden geblieben waren. Deren Restitution möge, so bittet der Papst, König Pippin betreiben, damit endlich der Kirche ihr volles Recht werde. Stellt man die Namen der Städte, die Aistulf wirklich herausgegeben hat, zusammen mit denen der Orte, welche Desiderius noch zurückgeben soll, so sieht man, daß eben nur Pentapolis, Exarchat und Narni es sind, welche der Papst als vertragsmäßig zugestichertes Besitzthum erhält und beansprucht. Damit ist aber der Inhalt nicht blos des Vertrages von 756 bezeichnet, sondern, da dieser nur eine Erneuerung des von 755 ist, der Inhalt auch des letzteren und eben damit der Inhalt der Schenkungsurkunde von Kiersy. Was endlich stellt sich aus dem Codex Carolinus heraus? Soviel erhellt einmal aus den darin enthaltenen Schreiben der Päpste an Pippin und Karl den Großen, daß der apostolische Stuhl das Recht niemals vergaß, was Pippin durch die Schenkung von Kiersy ihm eingeräumt. So lange das Versprechen auch nur in einem Punkte unerfüllt bleibt, wird er nicht müde daran zu erinnern und was ihm gebührt zu fordern. Dieser Thatsache gegenüber — ließe es sich wohl begreifen, daß die Forderungen der päpstlichen Briefe vor 774 auf nichts als den Exarchat, die Pentapolis und Narni sich beziehen, daß die Päpste in deren Rückgabe ihr Recht vollkommen erfüllt seien, wenn Pippin noch Anderes und Größeres versprochen hätte? etwa Venetien, Istrien, Corsica und Benevent und Spoleto? Von den erstenen

ist in keinem einzigen Brief die Nede, und Benevent und Spoleto werden sogar ausdrücklich außerhalb des Kreises der Schenkung Pippins gestellt. Ein solches Stillschweigen ist ein sprechendes. Zu diesem negativen Beweis tritt aus den Briefen Hadrians I. ein positiver. Dieselben unterscheiden deutlich zwischen einer älteren Schenkung und einer jüngeren. Während diese mit der Auflösung des Langobardenreiches verknüpft wird, erscheint jene in Zusammenhang mit der Reise des Papstes Stephan an Pippins Hoflager. Ausdrücklich werden als Gegenstand der älteren Schenkung Exarchat und Pentapolis bezeichnet, wogegen in den Umfang der jüngeren außer den genannten Landschaften noch Anderes gelegt wird. Damit hängt zusammen, daß Hadrian, so oft er Territorien beansprucht, die außerhalb des Exarchates und Pentapolis gelegen sind, nur Karls Schenkungsurkunde anzieht, während er das Recht auf den vollen Besitz von Exarchat und Pentapolis auch auf die Schenkung von Kiersy gründet. Fassen wir das Gesagte zusammen. Den Inhalt der Schenkung Pippins bilden das Exarchat, die Pentapolis und die Stadt Narni, und nur diese. Somit ist die Schenkung Karls von 774 nicht identisch mit der von 754, nicht eine bloße Bestätigung derselben, sondern eine Erweiterung, die aus der damals auftauchenden neuen Konstellation der Verhältnisse Italiens sich wohl begreifen läßt.

So hat Herr Dr. Mock seine These bewiesen. — Indem der Anzeiger die Hauptgedanken der Dissertation in den vorliegenden Zeilen reproduzierte, glaubte er sein Urtheil über dieselbe am besten zu begründen: sie ist eine mit juridischer Schärfe, gründlich und gewandt durchgeführte Arbeit, die kein Freund der Kirchengeschichte ignoriren darf. Der Styl ist klar und korrekt. Möge der Herr Verfasser den Pontifikat Hadrians I. zum Gegenstand einer ausführlichen Darstellung machen: er besitzt das Zeug hiezu.

Ozlberger.

S. Bernardi Opera omnia edidit notasque variorum selectas adjecit
J. M. Mandernach, Dioec. Trevirens. Presbyter. Tom. I.

Sermones de tempore. Cum permissu superiorum. Treviris, sumtibus editoris, in commiss. apud Braun. 1861 X. et 502 pp 12°.

Indem wir den ersten Band dieser neuen Ausgabe der Werke des heiligen Bernhard zur Anzeige bringen, können wir nicht umhin, dem verehrten, und bereits durch seine Geschichte des Priscillianismus (Trier 1851) rühmlich bekannten Herrn Herausgeber unseres aufrichtigsten Dank zu zollen, daß er sich die Aufgabe gestellt hat, die Werke der heiligen Väter und Kirchenlehrer in gefälliger und wohlfreier Ausgabe auch dem minder Bemittelten im Klerus zugänglich zu machen, und hiedurch das Studium echt katholischer Wissenschaft zu fördern. Daß den Reigen der heilige Bernhard eröffnet, dürfte vielleicht seinen Grund nicht nur in der besonderen Vorliebe des Herausgebers, sondern auch, und vorzugsweise in der eigenhümlichen Beschaffenheit des „honigfließenden Kirchenlehrers“ haben. In der That, der Ideenreichtum im Vortrage dogmatischer und sittlicher Wahrheiten, die originelle Auffassung so mancher Glaubenslehre, der Alles durchwehende und verklärende Geist reiner Askese und hehrer Mystik, dazu eine schwunghafte und die zartesten Saiten des Gemüthes anregende Sprache, verleihen den Schriften Bernhards einen eigenthümlichen Reiz, der den Leser unwillkürlich fesselt, und ihm den lieblichsten geistigen Genuß bietet. Wie schön ist z. B. und zugleich wie tief die Erklärung der Worte im Gebete des Herrn: „Dein Wille geschehe“? In Quadrag. Serm. 6 n. 1. — Die Lehre von den Engeln wird serm. 12 und 13 in Ps. Qui habit. so behandelt, daß der Prediger sowohl als der Theolog Alles, was über diesen Gegenstand gesagt oder gelehrt werden soll, vollständig zusammengefaßt findet. Wer würde sich ferner nicht hingerissen fühlen durch die erhabenen Ansichten über die Menschwerdung des Wortes, durch die süßen Herzenergießungen gegen die Mutter der schönen Liebe, durch die in die Geheimnisse der Ewigkeit getauchten Blicke, die sich allenthalben darbieten? In diesem Bezug darf man wohl auf Bernhard

anwenden, was er von der Kirche sagt: *In ipsam abyssum secretorum Dei oculum contemplationis immersit.* Serm. 3. in Vigil. Nativit. n. 1. Daher selbst protestantischerseits keinem der Kirchenlehrer jene Schonung, ja ich möchte sagen, jene beinahe ausnahmlose Bewunderung widerfuhr, die man dem heiligen Bernhard angedeihen ließ. Bekannt ist, wie sich Luther über ihn aussprach, indem er sagte, er „halte den St. Bernhard allein viel höher denn alle Mönche und Pfaffen auf dem ganzen Erdboden.“

Dies möge genügen, um eine neue Auslage der Werke des heiligen Bernhard zu rechtfertigen.

Vorliegender I. Band enthält die 86 sermones de tempore. Der II. wird die sermones de sanctis et de diversis, der III. die sermones in Cantica, der IV. die tractatus, der V. die epistolas bringen. Das Ganze soll eine Chronologia Bernardina, und ein ausführlicher Index beschließen. Die zweifelhaften und unechten Werke werden weggelassen.

Nun aber sei uns auch gestattet einige Bemerkungen über vorliegende Ausgabe anzudeuten. Vorerst, da gesagt wird, gegenwärtige Ausgabe sei ad optimas editiones veranstaltet, so möchte es manchem Leser erwünscht gewesen sein zu erfahren, welche Editionen der Herausgeber eigentlich berücksichtigt habe. Ref. gesteht von sich, keine neuere, von den Mabillon'schen verschiedenen, kritische Textesrezension zu kennen. Auch hat er diese von Mandernach besorgte Ausgabe mit jener Mabillons aufmerksam verglichen, aber, etwa die Orthographie ausgenommen, auch nicht die mindeste Abweichung oder Verschiedenheit wahrgenommen. Nicht minder wünschenswerth dürfte es gewesen sein, dieser neuen Ausgabe eine Einleitung vorauszuschicken, welche die vorzüglichsten Resultate bisheriger Forschungen in gedrängter Kürze mitzuteilen gehabt hätte. Was uns aber besonders aufgestoßen, sind die namhaften und sinnstörenden Druckfehler, deren Anzahl bedeutend größer ist, als am Ende des Bandes angegeben wird. Um diese Rüge zu rechtfertigen, wollen wir einige der nicht verzeichneten hervorheben:

Manderbach's Ausgabe:

p. 13. Serm. 2. de Adv. n. 5. Domina nostra, mediatrix nostra, advocata nostra, tuo nos Filio repreaesenta.

p. 15—16. Serm. 3. de Adv. n. 3. Plane nosti eum, eris similis saecularibus, mendax.

p. 42. Hom. 2. Super Missus n. 3. Laetare, pater Adam, sed magis tu, o Eva mater, exulta, qui sicut omnium parentes, ita omnium fuistis peremptores, quam parentes.

p. 112. Serm. 5. in Vigil. Nativ. Consummationi sanctitatis succedet visio, quae non nisi in similitudine constat.

p. 150. Serm. in nativ. St. Innocent. n. 3. In his voluntatem et opus, in his sine opere voluntate opus salutis invenire.

Um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen und dem Leser lästig zu fallen, wollen wir nur noch bemerken, daß mit diesem das Verzeichniß der Druckfehler bei weitem nicht erschöpft ist.

Zedoch sollen diese unmaßgeblichen und an sich geringfügigen Bemerkungen weder dem Verdienste des Herausgebers noch dem Werthe seines Unternehmens auch nur im mindesten Ab-

Jene Mabillon's:

Domina nostra, mediatrix nostra, advocata nostra, tuo Filio nos reconcilia, tuo Filio nos commend a, tuo nos Filio repreaesenta.

Plane nosti eum, quisquis hic es: et si dixeris quia non novi eum, eris similis saecularibus mendax.

Laetare, pater Adam, sed magis tu, o Eva mater, exulta, qui sicut omnium parentes, ita omnium fuistis peremptores; et quod infelicius est, prius peremptores, quam parentes.

Consummationi sanctitatis succedet visio maiestatis. Nec inanis visio, quae non nisi in similitudine constat.

In his voluntatem et opus, in his sine opere voluntatem, in his etiam sine voluntate opus salutis invenire.

bruch thun; sie sind bloß der Ausdruck des aufrichtigsten Wunsches, diese billige Handausgabe möglichst korrekt zu bestehen, daher wir selbe Allen mit gutem Gewissen anempfehlen zu können glauben.

1. Heinrich Suso's Büchlein von der ewigen Weisheit aus dem Jahre 1341. Wien, 1862. Druck von Ludwig Mayer.
2. Nachfolge des heiligen Vinzenz von Paul, von Delaporte. Köln bei Bachem. 1861.
3. Ueber den Seelenfrieden. Von P. Ambrosius von Lombez. Uebersetzt von Dr. Jordan Bucher, kathol. Stadtpfarrer von Heilbronn. Stuttgart 1861. Gebrüder Scheitlin.
4. Das goldene Büchlein oder praktische Anleitung zur Demuth, um die christliche Vollkommenheit zu erlangen. Von Dom Sans de Santa Catarina. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlags-handlung 1861.
5. Lehren und Denksprüche des hl. Philippus Neri. Aus dem Italienischen. Augsburg 1860. Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung.

1. Von einem Laien, der in der päpstlichen Armee tapfer das Schwert und nun die Feder in der gelungenen Uebertragung in uns verständliches Deutsch eben so gut geführt hat, herausgegeben. Es ist ein mystisches Buch, worin die Weisheit Christus die Seele in den Geheimnissen des Leidens unterrichtet und sie durch die verschiedenartigsten Beweggründe zum herzlichen Be-reuen und milden Vergeben und zu einer Gottesliebe bringen will, die Ehrwürdigkeit des Leidens in der Zeit darthut, die Leiden Christi und der Himmelskönigin zeigt, und zuletzt lehrt, wie man sterben lernt, innerlich leben und sich mit Christus im Sakrament vereinigen soll.

Die Sprache ist so wohlthuend, anheimelnd — es ist kein fühlendes Gefasel, noch unverständliche Geheimnissrede, sondern fromme, anziehende, erhebende und gewinnende Rede. Dass es ein mystisches Buch ist, darf uns nicht schrecken, da wir wissen,

daß Heinrich Suso in seiner tief innerlichen Frömmigkeit die Auswüchse der Mystik vermieden. Doch mag es allerdings gerathen sein, das Büchlein nur solchen Seelen zur Lesung zu geben, die in dem Geistesleben keine Anfänger mehr sind und auch sonst gehörige Unterscheidungsgabe besitzen.

2. Für Mitglieder der Vinzenziusvereine verfaßt. Diese Grundsätze sind aus den Schriften, Briefen und Konferenzen des heil. Vinzenz entnommen, und unter gewisse Ueberschriften in Gesprächsform gebracht, worin der heil. Vinzenz eine heilsbegierige Seele, die um dieses und jenes fragt, unterrichtet. Jedes Kapitel hat einen Anhang, worin bezügliche Beispiele und Aussprüche des Heiligen das vorausgelehrte beleuchten. Zu dieser Nachfolge zieht das Beispiel und die Milde des heil. Vinzenz gar mächtig an, und wenn man auch das Leben des Heiligen öfter gelesen, so liest man diese Grundsätze doch wieder mit Freuden. Sie sind auch alle so bewährt, man findet sie so naturgemäß, so sicher anwendbar und es wird einem so klar, ja so und nicht anders mußt du es machen, wenn du vorwärts kommen und dein und des nächsten Heil erwirken willst. Wer bei Versammlungen der wohlthätigen Vinzenz- und Frauenvereine Vorträge zu halten hat, kann dieses Büchlein nur mit dem größten Nutzen für sich und seine Zuhörer gebrauchen.

3. Nach der 14. französischen Ausgabe vortrefflich übersezt. P. Ambrosius la Peyrie, von seinem Geburtsort Lombez, blos Ambrostus von Lombez genannt, ein Kapuziner, verfaßte dieses Buch, welches wohl die gelungenste Schrift über den Seelenfrieden genannt werden kann. Diese Abhandlung, wie die andern Schriften des P. Ambros zeigen viele Aehnlichkeit mit den Schriften des hl. Franz von Sales, und können von Allen mit großem Nutzen gelesen werden. Insbesonders mögen Beichtväter und Seelenführer die sichersten Grundsätze für die Leitung ängstlicher Seelen daraus schöpfen.

4. Dieses Büchlein enthält 69 Regeln, die Demuth zu lernen und zu üben; dann folgen Aussprüche des hl. Ludwig v.

Granada über die Tugend der Demuth, und Maria das Vorbild der Demuth von Augustin Nikolas; das letztere ist sehr geistreich geschrieben; die Aussprüche des hl. Ludwig v. Granada beleben und überzeugen — die 69 Regeln sind einzeln betrachtet tadellos und richtig — aber ohne inneren Zusammenhang an einander gereiht. Immerhin lernt man aus dem Büchlein, das sich zu Geschenken eignet, die Demuth lieben und üben.

5. Auf jeden Tag jeden Monates eine Lehre oder ein Denkspruch des hl. Philippus. Was bei dem früheren zu tadeln war, ist's auch bei diesem kleinen Büchlein; es ist eine lose Aneinanderreihung der verschiedensten Regeln für die verschiedensten Fälle. Es mag einem und dem andern immerhin angenehm sein, einen zufälligen Leitsaden für den Tag in die Hand zu bekommen, aber nützlicher ist immerhin ein Buch, welches in sicherer Ordnung von einem zum andern leitet. Es sind wahre Kernsprüche, in welchen sich der Geist des hl. Philippus Neri, wie ihn Faber darstellt, ausspricht. — Wir möchten hier auf das Tagebuch von Silbert hinweisen, welches auch für jeden Tag solche Lehren und Sprüche und Beispiele der Heiligen auffstellt, aber immer in Bezug auf bestimmte Tugenden, von denen jeden Monat nur eine abgehandelt und beleuchtet wird.

Wessely: Ein Brief Jesu Christi (Offenbarung 3, 15) in Fastenpredigten. Freiburg in Breisgau. Herder. 1861.

Der Titel des Werkchens lässt auf einen Zyklus zusammenhängender Predigten schließen. Dem ist jedoch nicht so. Die behandelten Materien sind: 1. Lauheit, 2. Stolz des Menschen gegenüber seiner Nichtigkeit, 3. Erkenntniß und Gnade Gottes, 4. Gottes Liebe in den Leiden und Trübsalen des Lebens, 5. von der Buße, 6. vom Abendmahle, 7. Christus geht durch Leiden in seine Herrlichkeit ein.

Der Redner entwickelt bei der Behandlung obiger Gegenstände eine große Mannigfaltigkeit religiöser Gedanken und prak-

tischer Anschauungen, welche aber leider besonders in den ersten drei Reden nicht genügend ausführlich behandelt sind. Diese drei Reden gleichen mehr einer Zusammenstellung von Aphorismen.

Um Vieles besser sind die vier letzten Predigten, deren The-
mate mit Fleiß und nicht ohne Geschicklichkeit behandelt sind.

Der Styl ist eher schwerfällig und schwunglos zu nennen,
hie und da schwülstig, gesucht.

Eine Umarbeitung insbesondere der ersten drei Reden mit
besonderer Berücksichtigung des Schlusses, welcher durchgehends
lahm ist und jedes brillanten Gedankens ermangelt, sowie mit
Auslassung der zu vielen Frage- und Ausrufungs-Figuren dürfte
Herrn Wessely's „Brief“ annehmbarer und benützbarer machen.

Erzählungen von rosiger Farbe. Von Antonio de Trueba. Aus
dem Spanischen. Augsburg. Matth. Nieger'sche Buchhand-
lung 1861.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hei-
ligen Geistes — beginnt Huebla seine Erzählungen von rosiger
Farbe — und sein frommes, gläubiges Gemüth, ein reines lieben-
des Herz spiegelt sich in jeder derselben, das selbst unter dem
mühvollen Ringen ums tägliche Brod und im Staube des
Kaufgewölbes einer lärmenden Hauptstadt (er war nämlich Kom-
mis in einer Eisenwaarenhandlung in Madrid) nicht die Erin-
nerungen an die fröhliche Kindheit im stillen und verborgenen
Dörflein des Baskenlandes verlor, sondern sie gerade als das
kostbarste und theuerste Erbe sich gewahrt hat. Da ist keine
Kunst, er schreibt, weil ihn das Herz dazu drängt und was es
ihm sagt — und er redet darum auch zum Herzen. Uns er-
freut zugleich noch die lebendige Schilderung der Natur seiner
Heimath und der einfachen noch frommen Sitten ihrer Bewoh-
ner, die er in alle seine Geschichten verwebt, und wir möchten
sie jenen Kirsch- und Apfelbäumen vergleichen, unter deren
Huth er seine Bauernhäuser vorführt, voll von Blüthen und

Früchten je nach der Jahreszeit, bevölkert von lustigen Böglein, die dort auch den Schöpfer mitpreisen und das heitere Treiben harmloser einfacher Menschen theilen. Kein Wunder, daß ihm sein alter Schullehrer, gerührt, daß er in seinen Geschichten auch seiner gedenkt in Liebe und des heimathlichen Baches das Beste schickte, was er aufstreiben konnte, ein halbe Arrobe Forellen, selbst gefangen und von seinem Weibe sogleich in Effig eingeschickt. — Wir wünschen, daß sich recht viele Leser, deren Seelen noch nicht gestorben sind wie die des Santjago, an diesen Geschichten erquicken mögen.

Mathilde. Aus dem Leben eines frommen Kindes. Eine Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk. Von Othmar Lautenschläger, Priester der Erzdiözese München — Freising. Augsburg. Rieger'sche Buchhandlung 1861.

Wenn wir die Erzählungen Huebla's einem frisch duftenden Kirschbaum vergleichen, so müssen wir der Erzählung „Mathilde,“ auch als einem Kunstwerke, wie es aus der Hand eines geschickten Zuckerbäckers hervorgeht, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie ist so gut, nein besser als viele Erzählungen für die reifere Jugend, und reich an heilsamen Lehren für Eltern und Kinder, kann also auch in jedem christlichen Hause nur Nutzen bringen. Wir glauben aber im Allgemeinen uns gegen diese Erzählungen für die reifere Jugend, die meistens alle nach derselben Schablone gearbeitet sind, aussprechen zu sollen. Der Held oder die Heldin sind meistens Engel im Fleische, deren es auf unserer armen Erde blutwenig gibt, die stecken unschuldiger Weise im Unglück, und werden durch irgend eine sonderbare Fügung daraus befreit und kommen in ganz prächtige Umstände, während ein Bösewicht als Folie in den Abgrund des Elends verdienter Maßen gestürzt wird. Um die Schicksalswendung herbeizuführen, wird das Thierreich und Pflanzenreich geplündert und allerlei leblose Dinge müssen herhalten; z. B. in unserer Erzählung ist's ein gebrochener Sonnenschirm und ein vom Hunde geheiztes Lamm, welches das Schicksal der Hauptheldin wenden; denn es sind noch drei oder vier solche Geschichten hineingeschachtelt.

Wenn Swift ein Mal über einen Besenstiel eine moralische Betrachtung schreiben konnte, durch deren Vorlesung er eine anständige Dame sehr erbaute, so könnte selbiger Besenstiel vielleicht

auch ein Mal in so einer Erzählung eine entscheidende Rolle spielen. So wenig wir die oft wunderbaren Wege der göttlichen Vorsehung bestreiten, ja, so sehr wir sie an uns selbst erfahren haben, so halten wir doch für angemessen, darauf hinzuweisen, daß gerade das Leben der Heiligen, ja des Gottmenschen selbst eine zusammenhängende Kette von Leiden ist, deren Ende nicht mit zeitlicher Glückseligkeit, sondern mit einem heiligen Tode sich abschließt, oft in der größten Verlassenheit und tiefsten Verachtung vor der Welt und daß es besser sein dürfte, jene Vergeltung in der Ewigkeit als die im Diesseits hervorzuheben und zu betonen, daß Gottes Fügungen sich vor dem kurzsichtigen Auge des Menschen keineswegs immer so bloßzulegen pflegen — daß es ferner noch eine Menge andere Themata gäbe, welche man der Jugend vor Augen stellen und durch die man ihr und den Eltern in's Herz reden könnte, sie warnend vor der Sünde, ermunternd zum Guten und bei deren Behandlung man immerhin auch Platz genug finden würde für jene heilsamen Belehrungen, mit welchen die vorliegende Erzählung in so eindringlicher und kunstvoller Weise versehen ist.

Die Welt in ihrem Widerspruch gegen das Reich Jesu Christi.

Sieben Fastenpredigten gehalten in der St. Mathias Pfarrkirche zu Breslau von Dr. Franz Lortinser, fürstbischöflichem Konsistorialrath und Pfarrer zu St. Mathias. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags- und Handlung. 1861. —

Die Welt mit ihrer Fleischeslust, Augenlust und Hoffart bildet einen feindlichen Gegensatz zum Reiche Jesu Christi und sie bietet mit ihren Gegenständen, mit ihren Grundsätzen und mit ihren Sitten, welche alle in dieser dreifachen Lust aufgehen und sich bewegen, eine fortwährende Versuchung zur Sünde und ist so unser schlimmster Feind, ja ein Tyrann, der nicht blos unsere Liebe und Anhänglichkeit nicht verdient, sondern den wir nothwendig hassen und verabscheuen und fliehen müssen. Das lehrt schon der allgemeine Blick auf jenes dreiköpfige Ungeheuer. Aber in ihrer ganzen Verabscheuungswürdigkeit lernt man die Welt erst kennen; wenn jene drei Hauptzüge in ihren Einzelheiten betrachtet, wenn die verderbliche und gefährliche Natur derselben insbesonders zum Bewußtsein gebracht und wenn namentlich der Widerspruch aufgedeckt wird, in welchem die Welt durch jene ihre dreifache Begierde zu dem schmerzvollen bitteren und schmächerfüllten Opfer tritt, welches Jesus um die Welt zu überwinden gebracht hat.

Das ist der Gegenstand, der in vorliegenden Predigten durchgeführt, und wir müssen gestehen in einzelnen Parthien, sowohl was logische Anordnung als auch sprachliche Darstellung betrifft, — meisterhaft durchgeführt wird.

Als einen besonderen Vorzug dieser Predigten glauben wir hervorheben zu müssen die edle Freimüthigkeit, in welcher ungeschminkt und unverhüllt das Wesen, die Grundsätze, Sitten und Gewohnheiten der Christus feindlich gesinnten Welt dargestellt werden, was heut zu Tage um so mehr noth thut, je zivilisirter und kultivirter das häßliche Babylon zu erscheinen sich bemüht. —

Die Ausstattung ist hübsch. Der Ertrag ist für die Restauration der St. Mathiaskirche in Breslau bestimmt.

Magdalena! Eine Dichtung von J. Holl — Köln, Bachem 1861.

Magdalena ist die durch ein frommes Gelübde vom Himmel erbetene Tochter einer reichen, lange kinderlosen Gräfin, wächst ans wie andere Kinder, ist gesund, zufrieden, ja glücklich — was sie uns selbst in „Magdalena's Lied“ Alles gar getreulich erzählt. In diesen Glückshimmel bringt der Tod der Mutter totale Verwüstung. Magdalena vergift der Mutter gute Lehren, ihre eigenen guten Vorätze, verliert ihr reines Gewissen und mit ihr den Frieden und die Freude. Das erzählt sie uns Alles selbst, ohne übrigens uns einen tiefen Blick in ihr Herz zu gönnen, so daß wir wirklich nicht recht begreifen, wie denn und warum das Alles so gekommen, oder wodurch sie eigentlich bekehrt worden, denn als das wird sie uns bald darauf vorgeführt. Arm — um nicht mehr zu sagen, ist die Erfindung, Anlage und Entwicklung der „Dichtung“.

Kirchenlexikon von Dr. Wezler und Dr. Welte. Freiburg i. B., Herder.

Zu diesem bereits allenthalben als tüchtiges Werk anerkannten Lexikon, welches gegenwärtig in neuer, im Preise sehr ermäßiger Ausgabe (zu 20 fl. D. W.) erscheint, liegt ein Generalregisterband vor, über dessen Vortrefflichkeit bereits früher in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1861) ein Urtheil abgegeben worden. Wer immer das Lexikon hat, wird erst dessen Werth recht inne, wenn er des Generalregisters sich bedient; wer sich das Lexikon erst anschafft, bekommt ohnehin selbes mit. Wir dürfen uns über dies Zeugniß deutscher Gelehrsamkeit und deutschen Fleißes mit Recht freuen; es hat sich bereits nach allen Seiten über die Grenzen des Vaterlandes hinaus ehrenvolle Bahn gebrochen.

Charakter der christlichen Kunst des Mittelalters.

Von J. Stockbauer, Kooperator.

Wenn wir im Nachfolgenden ein Charakterbild der christlichen Kunst, vorzüglich der Baukunst des Mittelalters zu geben versuchen, so ist es keineswegs unsere Absicht, in tief eingehender Betrachtung die Entwicklung der einzelnen Konstruktionsglieder des christlichen Tempels nach ihrem kunsthistorischen Werthe, oder auch nur einen genauen Überblick über das vielbewegte Leben, Treiben und schaffende Wirken des Mittelalters zu geben, — sondern unsere Absicht ist nur, an der Hand der Geschichte ein möglich getreues Bild von dem gewonnenen Resultate zu zeichnen, auf das die Bestrebungen des bausinnigen Mittelalters abzielten. — Die dogmatisch-mystische Bedeutung des romanischen und gothischen Domes zum näheren Verständniß zu bringen, und den Leser einigermaßen vertraut und aufmerksam zu machen auf den lebendig wehenden Geist, der die Steine der unorganischen Welt zum Ausdrucke heiligster Empfindung in unserer nationalen Kunst beseelend durchwehte.

Die von Konstantin nach Byzanz, seine neue Residenz, verpflanzte römisch-christliche Kunst wurde nach Justinian, in starrer Abgeschlossenheit auf weitere Entwicklung verzichtend, — typisch für's ganze Morgenland. Es ist dieses eine eigene in der Kunstgeschichte einzig dastehende Erscheinung; allein wohl zu erklären, wenn man bedenkt, wie die Kunst als solche der lebendigste, getreueste, und gewissenhafteste Ausdruck des inneren Lebens und des Gemüthes eines Volkes ist. In der Entwicklung des Men-

schengeschlechts kann man recht gut drei Perioden unterscheiden. Die erste, mit vorherrschend entwickelten Sinnen, ist die Stufe der Wilden, der Barbarei und Roheit; die zweite mit vorherrschend thätigem und ausgebildetem Gemüthe — die Jugendperiode eines Volkes, die Zeit des Frühlings und Sommers, der Liebe und der Phantasie, — der Kunst; die dritte mit vorherrschend ausgebildetem Verstände, — wo Lenzesfreuden und Frühlingswehen in trockenem Ernst ersterben, die Phantasie flügelnder Berechnung weicht, die Kunst in philisterhafter Lebensprosa untergeht. Nur ein noch junges, oder wenigstens von jungen, triebfähigen Elementen durchdrungenes und durchsäuertes Volk wird im Stande sein, eine selbstständige Kunstform sich zu schaffen, die, der adäquate Ausdruck seiner inneren Lebensstimmung, in Stein und Holz und Farbe sich verkörpert. Die Byzantiner waren ein altes, abgelebtes Volk, dürre Neste eines im Froste des Heidenthums zu Grunde gegangenen Baumes; und die Religion war nicht im Stande, die Todten zum Leben zu erwecken, vermöge der eigenthümlichen Verhältnisse, die daselbst walteten.

„Hier war,“ sagt Lübke in seiner Geschichte der Architektur, erst kürzlich eine neue Residenz auf neuem, von der Kultur fast unberührtem Boden geschaffen worden. Es galt also dieselbe mit dem Luxus auszustatten, an den die römischen Herrscher gewöhnt waren; nicht allein die Einrichtungen des Lebens, die Grundzüge des Rechts und der Sitte, sondern auch die architektonische Ausprägung derselben wurde nach antik-römischem Vorbilde eingeführt. Hierdurch entstand ein Gegensatz zwischen der neuen Religion und den alten Formen des bürgerlichen und staatlichen Lebens. . . Da man den ganzen schwerfälligen Apparat des heidnischen Lebens, der nur noch aus Formen bestand, aus welchen die Seele längst gewichen war, auf den Boden des neuen Reiches verpflanzte, so vermochte das Christenthum nirgends den erfrischenden, regenerirenden Einfluß auf das Dasein zu gewinnen, der in seiner weltgeschichtlichen Aufgabe lag. . . Hier, wo es sich einer altklugen, ergrauten Bildung gegenüber befand,

mußte es auf die konventionellen Formen derselben eingehen, und brachte es nur zu einem verknöcherten Resultate. . . . Dazu kam noch, daß dem bewegten, vielgestaltigen Leben des Abendlandes gegenüber, der Orient mehr auf Ruhe und Einheit eines statischen Daseins gerichtet ist, was ein Grundzug des byzantinischen Lebens wurde, der sich in der Religion als dogmatische Starrheit, — im Staate als unbeschränkter, grausamer Despotismus, und im bürgerlichen Leben als hohles, konventionelles Wesen ausprägte, hinter dessen Maske die Laster einer verderbten Zivilisation sich zu verbergen suchten."

Diesen Styl nennt man in seiner weitern Entwicklung, — oder vielmehr Anwendung — den byzantinischen, unterschieden von dem hernach zu besprechenden romanischen Styl. Dieser byzantinische Styl ist weiter nichts als eine ewige immer sich selbst gleiche Wiederholung des griechischen Kreuzes im Grundriss mit einer oder mehreren Kuppeln. Von einer weitern Entfaltung und organischen Entwicklung desselben, somit einer Architekturgeschichte kann im byzantinischen Reiche selbstverständlich keine Rede sein; — dazu gehört ein gemüthjunges, — freudigerregtes, phantasievolles Volk. — Im byzantinischen Reiche, — wo die ewigen Streitigkeiten über Theologie Kaiser und Volk nicht ruhen ließen, begnügte man sich, durch einen festgestellten Baukanon das Bestehende zu schützen, und das Ueberlieferte zu wahren, — und diese orthodoxen Vorschriften wurden in einer Weise angewendet, daß heute noch in den orientalischen Kirchen weder Architekt, noch Maler, noch Bildhauer es sich herausnehmen dürfte, von der feststehenden, überlieferten Form irgendwie abzuweichen.

Ein ganz entgegengesetztes Schicksal erfuhr die christliche Kunst im Abendlande. Hier, wo wilde Barbarenstämme in mächtiger Völkerbrandung sich überstürzten, an einander brachen und gegenseitig aufrieben, — war die Kirche allein die hehre Macht, die in diesem steten Völkerdrange und Völkersturme wie ein freundlicher Leuchtturm ruhig stand und Hilfe und Ausweg wies, indem sie allmälig den einzelnen Barbarenstämmen Elemente wahrer

Bildung beibrachte und ihren Troß im Joch des Kreuzes zu beugen suchte. Die heidnische Welt stürzte zusammen nicht bloß mit ihrer Religion, sondern auch mit ihren staatlichen und politischen Einrichtungen, ihren Gesetzen, Ueberlieferungen, Sitten und Anschauungen, — und junge, von der Kultur noch unentweichte Völker traten auf, an denen die Saat des Christenthums bessere und jedenfalls gesündere Früchte tragen sollte als an dem abgestorbenen, morschen Stämme römischer Weltherrlichkeit. Während also im oströmischen Reiche jene römischen Traditionen der fatale Hemmschuh waren, die eine naturgemäße Entwicklung und Einwirkung des Christenthums verhinderten, — wurden diese kalten, ausgebrannten Formen gerade zur rechten Zeit im Abendlande zerschlagen, auf daß der Geist reiner Lehre und neuer Gesetze unbehindert die heranströmenden Völker durchdringen und durchfauern konnte.

Daß die fremden Völker sich die römischen Baudenkmäler nicht vergebens ansahen, beweist unter andern besonders jenes großartige Grabmal, das sich der sagenberühmte Theodorich in seiner Hauptstadt Ravenna erbaute, — ein Rundbau von einer aus einem einzigen Stein gehauenen, 30' im Durchmesser haltenden Kuppel gedeckt. Uebrigens sind die Nachrichten und Ueberreste aus jener Periode doch im allgemeinen zu wenig und zu unsicher, um daraus einen sichern Schluß auf die Zustände damaliger Zeit in kultur-historischer Beziehung zu ziehen, — oder die gegenseitige Einwirkung und Rückwirkung der verschiedenen Kulturkräfte bemessen und klar bezeichnen zu können.

Klarheit wird uns erst, als die Saat des Christenthums in den Volksstamm der Germanen gepflanzt, Früchte zu reifen beginnt. Mit den Germanen tritt ein eigenes Leben in der Kulturgeschichte der Menschheit auf, das in so entschiedenem Gegensätze zu allem bisherigen erscheint, daß es nothwendig sein dürfte, — den geschichtlichen Hintergrund dieses Bildes mit einigen Strichen anzudeuten.

Während die alten Völker, jedes in seiner Weise die ihrem Wesen entwachsenen und entsprechenden Bildungs- und Kunfts-

formen ausbildeten und von allen andern anderer Völker deutlich verschieden ausprägten, — Inden, Aegypter und Griechen eigene Baustyle entwickelten, — während die Römer ferner in ihrem Reichskoß alle Völker aufnahmen und deren nationale Kulturzustände in demselben erstickten, — sehen wir auf einmal, wie alle Völker, — als hätten sie sich gegenseitig dazu verabredet, an der Ausbildung Einer Bildungsform arbeiteten, und trotz aller nationalen Verschiedenheit und mit Beibehaltung derselben die gemeinsame Aufgabe lösen, und diese Aufgabe ist die Entwicklung der christlichen Kunst, — zunächst des christlichen Tempels.

Bei den antiken Völkern war die Religion, und damit die Kunst mehr oder minder aus ihrem Kulturleben heraus gewachsen, — gleichsam die feinste Blüthe desselben, — man fühlte den Zwiespalt weniger von Sünde und Absfall, daher in allen antiken Schöpfungen, z. B. dem griechischen Tempel, jene anlachende Schönheit, jene ruhige Harmonie, jenes stille, in sich selbst verklärte Zufriedensein, jene Ruhe und Weichheit, jener feine rhythmisiche Takt in allen Gliedern und Theilen. Anders beim Christenthum:

Hier trat die Religion schneidend und sondernd in das Gemüthsleben des Volkes ein, stellte sich mit ihren Anforderungen und Ansprüchen in erhabener Größe vor die tobenden Leidenschaften und lüsternen Begierden, forderte Unterwerfung, Anerkennung und Entzagung. Ruhe und Harmonie schwindet so vom natürlichen Menschen; an deren Stelle setzt sich aber Streben und Kämpfe, Ringen und Mühe; und gerade dieses ist, was dem Mittelalter einen solch hochpoetischen Reiz verleiht; was dasselbe in allen Phasen neu, jung und originell erscheinen lässt. Das Mittelalter ist die Zeit der tiefsten und entschiedensten Gegensätze, die sich im Leben finden, — und diese Gegensätze verleihen dem Leben selbst wieder in ihrer Paradoxie, Ausgleichung, Vermittlung und Auflösung einen Zauber, einen Ton, ich möchte sagen idealer Weichheit und Gemüthlichkeit, der mit wohligen Schimmer durch alle Verhältnisse gesellschaftlichen Lebens schimmert.

Die Deutschen, unentweiht noch von den Einflüssen sowohl eigener als fremder Kultur, ein im Umgange mit der Natur frei und unschuldig gebliebenes Volk, dabei aber mit herrlichen Gaben des Gemüths und Herzens begabt, erfassten das Christenthum zwar langsam, aber dafür auch mit dem ganzen Eifer deutscher Treue und deutscher Zähigkeit und es bildete, nachdem es einmal Gegenstand und Objekt ihrer Gemüthsähigkeit geworden war, den belebenden, beseelenden, erwärmenden und anregenden Mittelpunkt ihrer gesammten Geistes- und Seelenthäigkeit. —

Daher, — und dieses ist der einzige wahre Grund — ist kein Volk mehr geeignet gewesen, die schönsten Blüthen christlicher Kunst zu reisen.

Nicht äußere Verhältnisse haben, wie man so oft hören kann, das deutsche Volk befähigt, eine selbstständig eigene, durchaus christliche Kunst und einen eigenen spezifisch christlichen Kunststil zu entwickeln, sondern dieser ist wesentlich das Produkt ihrer innersten Gemüthsverfassung, der möglichst adäquate Abdruck ihres höhern Seelenbewußtseins. Die Kunst wird überhaupt durch Äußerlichkeiten weder begründet noch hergestellt und in ihrem innersten Wesen verändert, wenn sie auch in ihrer äußeren Erscheinung hie und da davon modifizirt werden mag, sondern ihr Lebenskeim und ihre Herzwurzel reicht und gründet sich tieft in den geistigen Seelen- und Gemüthsfond eines Volkes, als dem allgemeinen Resultate seiner menschlichen, nationalen, politischen und religiösen Anschauungen und Bestrebungen. So wenig die Griechen im Stande gewesen wären, einen gothischen Dom zu bauen, wenn sie auch alle äußeren Verhältnisse der Deutschen — ihre Eichenwälder und staatlichen Einrichtungen besessen hätten, so wenig wären sicher hinwiederum auch die Deutschen im Stande gewesen, z. B. nur ein korinthisches Kapital zu erfinden, und wenn ihnen auch der Akanthus auf allen Wegen gewachsen wäre. —

Der germanische Volkscharakter ist das eigentlich formbildende Element der Kunst des Mittelalters, jenes Element,

das fußend auf den antiken Überlieferungen und anknüpfend an die Basilika, getragen und durchhaucht von christlichem Geiste und religiöser Begeisterung jene wundervollen Gebilde der romanischen und gotischen Kunstperiode geschaffen. Zum näheren Verständniß dieser wundervollen Schöpfungen müssen wir diesen deutschen Volkscharakter uns noch näher betrachten.

Vor Allem besaßen die Deutschen ein tiefes Naturgefühl und Naturverständniß. Die Natur war ihnen nicht wie unsren Dichtern ein utopisches, verschwommenes Phantom, sondern sie war ihnen ein lebendiges Wesen höherer Art, — furchtbar in seinem Zorne, segenbringend in seiner Güte.

Man fühlte sich stets in der unmittelbarsten Nähe dieses unheimlichen Wesens und verkehrte mit einer gewissen Schen, mit geheimen Schauder mit demselben; daher einerseits, wie wir aus den alten Gedichten wissen, jene ehrfurchtsvolle Aufmerksamkeit auf ihre Erscheinungen und Bildungen, ihr geheimes Wehen und Wirken, ihr Schaffen und Schalten; jenes mit unheimlichem Grauen vermischt Lauschen auf ihre Bewegungen und die Gesetze ihrer Thätigkeit; anderseits aber auch jener Naturschrecken, jener Schauer vor der Natur in ihrer starren, furchtbaren Erhabenheit, in ihrem düstern Ernst, der durch den Einfluß des Christenthums in den Dämmerschein unheimlicher Ahnung gemildert wird.

Nur einem solchen Volke war es möglich unter solchen Voraussetzungen die geheimsten Gesetze der Schöpfung zu erlau- schen und in seinen eigenen Bildungen praktisch anzuwenden. —

Mit diesem tiefen Naturgefühle im Zusammenhange steht der Geist der Freiheit, der wie ein goldenes Band die Geschichte des deutschen Volkes durchzieht, einer Freiheit aber, die sich nicht engherzig auf sich selbst beschließt, sondern in naturgemäße Bildungen von Korporationen sich verläuft, die unter einander zusammenhängend ein gemeinsames Ziel in organischer Stufenleiter verfolgen. So entsteht der mittelalterliche Lehenstaat, — wo, wie Scheaße sagt: „die kompakte Natureinheit der Völker ver-

schwindet, an deren Stelle aber eine Menge persönlicher Verhältnisse treten: die Zufälligkeit der Verträge ersetzt wird durch innere Nothwendigkeit, und der Staat als ein lustiges Gerüst stellt sich darstellt, das von der größern Zahl der niederer Vasallen aufsteigend durch schmälere Mittelstufen sich bis zur einheitlichen Spitze erhebt."

Diese Korporationen in ihrer freiesten Entwicklung nach Innen bilden nach Außen die organische Sprossenleiter des großen mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatskörpers, zusammengehalten durch gemeinsame Interessen und gemeinsame Zielpunkte, — und „über all das Gewirr lustig und kühn aufsteigender Glieder und Theile legt sich in imposanter, einheitlicher Ruhe, wie ein schirmendes Dach, die Kirche.“ Erst durch sie erhielten die verschiedenen Vereinigungen und Genossenschaften Bedeutung und Weih, und sie hinwiederum zu verherrlichen war aller gemeinsames, heiligstes Streben. So sehen wir ein Verhältniß der Gegenseitigkeit und Reziprozität zwischen Kirche und Volk — ein Verhältniß, das für beide von den schönsten Folgen war. Während das Volk in seiner Allgemeinheit seine edelsten Kräfte in regem Wetteifer der Kirche weihte, verklärte die Kirche immer mehr diese Kräfte, leitete sie, reinigte sie, und gab ihr dadurch den rechten Ausdruck an die Hand, seine inneren Gemüthszuständlichkeiten nach Außen auszudrücken: — so ist die Kunst, das aus diesem Streben resultirende Ergebniß, wesentlich und in ihrem tiefsten Grunde nach ein Opfer — des Volkes, wo jeder Einzelne in der Gesamtheit der Gemeinde aufgeht, — so zwar, daß gerade die größten Kunstwerke ohne irgend eine Erwähnung ihres Schöpfers uns erhalten sind, und nur unter diesem Gesichtspunkte wird die mittelalterliche Kunst recht verstanden werden können. — Die wundervollen Resultate dieser Kunst waren in äußerer Sichtbarkeit nicht gleich von Anfang an Gegenstand bewußten Strebens, sondern man folgte hierin den, ich möchte sagen instinktartig wirkenden Eingebungen des Gemüthes, das von den religiösen Wahrheiten durchdrungen und durchschauert im Ver-

hältniß, wie die Religion sich seiner innersten Beziehungen bemächtigte, immer mehr geeignet ward, seine Empfindungen in immer reineren, entsprechenderen, himmlischeren Formen auszusprechen. So ist die Kunst zugleich auch Resultat der Religion, der Wahrheit und selbst Wahrheit. Alle Eigenschaften der Religion finden sich darum auch in der Kunst, spiegeln sich in ihr ab; der Spiegel selbst aber ist der germanische Volksgeist.

Wie darum die Religion selbst in ernster Würde dem Germanenthum gegenüber stand, und sich darstellte in einer Würde und Hoheit, die unbedingte Unterwerfung und Entzagung forderte, so sehen wir auch die ersten und ältesten deutschen Tempel mit einem Charakter von fast herber Strenge, bestimmt und fest in allen Theilen, auf unerschütterlicher breiter Grundlage. Je mehr aber der Geist des deutschen Volkes die Religion erfaßte, gläubig fromm ins Gemüth aufnahm und kindlich froh derselben sich anschmiegte, je mehr man sich — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — gegenseitig verstehen lernte, desto mehr sehen wir auch die alten düstern Verhältnisse sich erheitern, bis zuletzt, wo die Freude an Gott und seiner Religion in heiliger Begeisterung aufglühte, auch der Tempel in lustigen Verhältnissen von der breiten Irdischkeit sich losmachte, seine Mauern sprengte, und Gewölbe und Bogen in himmlischer Extase empor zum Unendlichen trug.

Mönche vorzüglich aus dem Orden des heiligen Benedikt brachten die christliche Religion zu den Deutschen, und wie die Lehre, so stammte auch ihre Kunst aus Italien und wurde von dort, wie sie sich dort fand, auf den deutschen Boden über gepflanzt. Abgerechnet demnach die Holzbauten und ersten Holzkirchen, die vor 1000 Jahre in unserm waldreichen Vaterlande in großer Anzahl vorhanden und errichtet waren, war die römische Basilika mit ihren einzelnen Baugliedern die maßgebende Norm des Kirchenbaues in Deutschland. — Die Mönche nämlich, die im eigenen Kloster alle Gewerbe vertreten hatten und die Baukunst hochachteten und pflegten, besorgten nicht nur die Predigt und Ausbrei-

tung des Evangeliums, sondern es lag ihnen auch ob, in den ausgebreiteten Wildnissen feste Wohnsitze und Kirchen sich zu errichten — nach alter, d. h. römischer Weise. Indessen dauerte dieses nicht lange, als der deutsche Volksgeist, nachdem er einmal vom Christenthum erwärmt war, die im Basilikenstyl liegenden fremden Elemente auszuscheiden und dieselben in durchaus freier seinem eigenen Wesen entsprechender Weise umzuformen begann. Dabei kam ihm besonders noch das zu gut, daß er durch keine Traditionen daran geirrt und verwirrt, durch keine angeerbten Einflüsse — wie die Römer — in seiner neuen Kunstrichtung gehemmt oder abgelenkt wurde. —

Man möge sich erinnern, daß die alten Basiliken kein Gewölbe, sondern nur eine flache Holzdecke hatten, oder auch mit Hinweglassung einer solchen das freie Dachgesperre offen ließen. Diese Anordnung, so sehr sie auch mit der gewölbten Apsis und den Archivoltüber spannungen der Säulen im Widerspruch stand, fiel in Italien weniger auf, weil theils durch den Anblick der antiken Gebäude das Auge mehr daran gewöhnt war, theils auch weite offenen Hallen überhaupt mehr zum italienischen Klima paßten und ein Abgehen von diesen Formen nicht möglich war, ohne den ganzen Grundriß umzuändern.

In Deutschland dagegen merkte man den inneren Widerspruch der Basilikaanlage um so mehr, und erschrack auch nicht vor der äußersten Konsequenz, die ein Abgehen von der alten Regel zur Folge hatte, d. h. man suchte den Grundriß der Basilika derart zu modifizieren, daß die gänzliche Überwölbung der Kirche möglich wurde. Dieses war das eigentliche zunächst angestrebte Ziel, und mit der bewußten Inangriffnahme und Lösung dieser Aufgabe treten wir ein in die Zeitepoche des romanischen Styles.

Man hat dieser Stylperiode früher verschiedene Namen gegeben, insbesonders liebte man, sie byzantinisch zu nennen: wir haben oben angedeutet, was man unter byzantinischem Baustyle zu verstehen habe, jene Entwicklung nämlich, die die Kunst im

morgenländischen Reiche nach Justinian unabhängig vom Abendlande nahm, — dagegen wird unsere Periode von 1000 bis ungefähr 1230 die romanische genannt, nach Analogie der Sprachen, welche durch Verschmelzung der altrömischen mit germanischen Elementen entstanden sind.

Lange ging es indessen her, bevor das oben angezeigte und angestrebte Resultat zu einem einigermaßen genügenden Abschluße kam. Anfangs begnügte man sich, nur die Nebenschiffe zu überwölben und in dieselben eine gleichmäßig rhythmische Bewegung zu bringen; man teilte dieselben in gleiche fortlaufende Quadrate, die man durch Querbogen trennte und abschied und mit Kreuzgewölben, die man schon im römischen Style kennen gelernt hatte, überdeckte.

Das Mittelschiff behielt einstweilen die flache Holzdecke bei — man hatte es nämlich noch nicht über sich gebracht, die althäufiglichen Säulen in demselben aufzugeben, — und auf so schwankender Grundlage, auf solch unsicherem Unterbau ließ sich keine so starke Mauer aufführen, die ein Gewölbe von solcher Breite tragen, dem Seitendrucke einer solchen Masse genügend begegnen könnte. Doch reizten die bereits erlangten und erreichten Erfolge, und jede neue Errungenschaft lockte zur Überwindung der noch entgegenstehenden Hindernisse: besondere Nahrung erhielt aber dieser mächtige Bautrieb durch die um's Jahr 1000 allenthalben verbreitete Aufregung und Furcht vor dem Weltuntergange, die sich hernach in aufopferndster Dankbarkeit gegen Gott und Kirche aussprach. Zugleich trat noch ein anderes Ereigniß von größter Wichtigkeit ein, dieses war die Einführung der Zahlzeichen und Begründung der Mathematik und Geometrie, dieser unentbehrlichen Grundlage der Architektur durch deutsche Gelehrte, z. B. Gerbert, — die bei den in diesen Wissenschaften damals ausgezeichneten Arabern in Spanien in die Schule gegangen. Erst mittelst dieser neuen Entdeckungen war es möglich alle Hindernisse zu überwinden, jede Schwierigkeit zu beseitigen und die Baukunst auf eine Höhe der Vollendung zu bringen, wie solche nur dunkel geahnt und angestrebt wurde. —

Die Zentralstätten und geistigen Sammelplätze der Kunst waren noch immer die Klöster, und die klosterähnlich eingerichteten Residenzen der Bischöfe.

Für letztere bildete das Erfahrensein und die Kenntniß in den bildenden Künsten ein nothwendiges Requisit, und man braucht nur einiger Wenigen Namen anzuführen, wie die Bischöfe Walther und Siegfried, die am Speyrer Dombau sich betätigten, Bischof Benno von Osnabrück, „den kundigsten Baumeister seiner Zeit“, Meinwerk von Paderborn, Pilgrim von Passau, Willegis von Mainz, Bernward von Hildesheim u. a., um an eben so viele Kirchenbauten erinnert zu werden, die sie selbst leiteten, wo zu sie selbst die Pläne entwarfen, und bei denen sie nicht selten sogar in Person mitarbeiteten.

In welcher Weise das Volk sich dabei betheiligte, wissen wir z. B. aus der Geschichte des Straßburger Domes, wo die Bauern freiwillig Frohndienste leisteten, um den von Leo IX. ausgeschriebenen Abläß zu gewinnen (1007); und Haimo, Abt in St. Pierre, gibt uns ein getreues Gemälde, wie es beim Baue seiner Klosterkirche zuging 1145: „Wer hat jemals gesehen, sagt er, daß Fürsten, große Herren, Ritter in ihrer Rüstung, ja selbst zarte Frauen um ihren Hals das Zoch sich wie Zugthiere spannten, um große Lasten herbeizuführen? Man trifft sie zu Tausenden, wie sie manchmal eine einzige Maschine ziehen, so schwer ist die selbe! — Oder wie sie aus weiter Ferne Getreide, Wein, Öl, Kalk, Steine und andere Gegenstände für die Arbeiter herbeischaffen. Nichts hält sie auf, weder Berge, noch Thäler, noch Flüsse; das Wunderbarste dabei aber ist, daß diese unzähligen Schaaren ohne Unordnung und Geschrei wandern; man hört ihre Stimmen nur auf das Zeichen der Glocke: da singen sie Psalmen und Jubellieder oder beten um Verzeihung ihrer Sünden. Wenn sie am Ziele angekommen sind, umlagern sie wie Brüder die Kirche; sie halten sich in der Nähe ihrer Wagen, wie die Soldaten im Feldlager. Wenn der Abend kommt, zündet man Kerzen an, man verrichtet das Gebet und trägt zu den hl. Re-

liquien sein Opfer. Darauf kehren Alle, Priester und Volk, mit großer Erbauung zurück, jeder an seinen Heerd: sie gehen geordnet, unter Psalmengesang und Gebet für die Kranken und Bedrängten."

Diese freudige Gehobenheit und innige Hingebung an Gott und zu seinem Dienste, dieser Opfergeist vor Allem war es, der in so kurzer Zeit den deutschen Dom zu einem in sich selbst harmonirenden Kunstwerk heranbildete.

Zunächst nun galt es, das Mittelschiff in selbstständiger Weise zu konstruiren und in Harmonie mit den Nebenschiffen und der Chorabsis zu setzen, d. h. einzuwölben, und die horizontale Linie der flachen Holzdecke durch den lebensvollen Rundbogen des Gewölbes zu ersehen. Es offenbart sich aber darin nicht nur ein ästhetisches als vielmehr religiöses Bedürfniß der Nation des deutschen Volkes. Der hohen Bedeutung des christlichen Gotteshauses als geheimnisvoller Opferstätte und seiner Bestimmung, zu erbauen, das Gemüth aufwärts zu lenken, konnte die Horizontallinie nicht genügen; denn diese, wesentlich die Form des irdischen Raums, daher auch in der Antike herrschend, bricht den aufstrebenden Zug des Gebäudes gewaltsam ab, während die Kreislinie — die Form des himmlischen Raumes — am ehesten dem hohen Ideale entsprach, die himmelwärts strebende Bewegung in sich aufnahm und hob.

Mit der Wölbung des Mittelschiffes mußte nun der ganze Grundplan geändert werden: es mußten Mauern errichtet werden, die mit fester Sicherheit eine solche Last tragen, in ihrer Stärke dem Seitenschub der Gewölbe begegnen konnten. Die Säulenstellungen im Innern der Kirche mußten so von selbst wegfallen und an ihre Stelle setzte man solide Mauerpfeiler und wandte man auch im Mittelschiffe Kreuzgewölbe an, die in Folge ihrer Konstruktion für die Fenster bequemen Raum ließen und wegen ihres geringern nur an den 4 Ansäcken wirkenden Seitendruckes eine minder dicke Mauermasse erforderten. Waren nämlich diese 4 Punkte in der Wand hinlänglich versichert, so

konnte der dazwischen liegende Raum willkürlich erleichtert und die Masse verringert werden. Zur Stützung dieser vier Punkte legte man nun an die Mauerpfeiler ganze oder dreiviertel Säulen, führte diese an der Oberwand hinauf bis zum Angriffende der Gewölbe, während die dahinter liegende Mauer deren Seitendruck überwand. So hatte man nicht nur ein vollständiges Wölbungssystem gleichmäßig durch die ganze Kirche durchgeführt, man hatte auch eine rhythmische Bewegung in den ganzen Bau gebracht, die in der Basilika leeren Oberwände schön gegliedert und in schonungsvoller Harmonie die einzelnen Theile sich nahe gerückt und verbunden.

Der so veränderte Grundriß wurde noch weiter modifiziert durch eine Verlängerung des Chores, die Anlage einer Krypta unter demselben und die Errichtung eines oder mehrerer Thürme. Die schon in der Basilika angedeutete und durch die Anfügung einer halbrunden Apsis an das Kreuzschiff freilich nur schwach betonte Kreuzesgestalt der Kirche wurde jetzt in entschiedener Weise zur Geltung gebracht, indem man das Mittelschiff nicht selten sogar sammt seinen Nebenschiffen über die Kreuzarme hinaus verlängerte und daran erst die halbrunde oder polygone Chorapsis fügte, die später mit diesem so verlängerten Mittelschiff als Chor in gleiche Beziehungen an Höhe und Breite gebracht wurde. Diese eigentliche Chorapsis als Presbyterium mit Altar und Bischofssitz blieb dann blos mehr durch Erhöhung des Bodens um eine oder zwei Stufen vom verlängerten und in das Chor vortretenden Mittelschiff, das als Unterchor die Plätze für die Sänger und niedern Kleriker enthielt, getrennt, sonst aber organisch mit ihm verbunden. Unter diesem Chor befand sich regelmäßig, bei größeren Kirchen wenigstens, die Gruft oder Krypta.

Diese Gruftkirchen sind eine Nachahmung der alten Sitte, wo über den Leibern der hl. Märtyrer kostbare Kirchen erbaut wurden, während diese selbst in eigenen Kapellen unter der Erde — Katakomben — verehrt wurden und beigesetzt waren.

Die Errichtung von solchen Tempeln über unterirdischen Kapellen, in denen ein hl. Märtyrer begraben lag, war in der kon-

stantinischen und nachkonstantinischen Zeit etwas ganz Gewöhnliches: man scheute sich nämlich, die heiligen Ueberreste in ihrer Ruhe zu stören und von dem Platze, der durch die Andacht des Volkes gewissermaßen geweiht und geheiligt war, aus der Umgebung der andern Gräber, die sich viele mit vieler Mühe in der Nähe eines hl. Blutzeugen bereiten ließen, herauszunehmen, — begnügte sich vielmehr, durch großartige Bauten über ihrem Grabe ihr Andenken zu verherrlichen. In späterer Zeit wurden namentlich in Italien die hl. Ueberreste unmittelbar unter dem Altare selbst beigesetzt und der Altar selbst um so viele Stufen erhöht, als nothwendig war, daß auch die hl. Reliquien noch sichtbar blieben; — und noch später erst werden sie theils in den Altartisch geborgen, theils auf den Altären selbst — namentlich in Deutschland vom 10. Jahrhunderte an — zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Obwohl demnach der ursprüngliche Zweck der Gruftkirchen nicht mehr vorhanden war, als die Deutschen ihre Kunst entwickelten, behielt man sie doch bei, als Begräbnisstätte besonders verdienter Männer und Bischöfe, und zum Gottesdienste am hl. Charsfreitage und am Allerseelenfeste und wandte sie wegen der von selbst sich mit ihrer sichtbaren Anlage unter dem Chore ergebenden Erinnerung an die Gemeinschaft der streitenden, leidenden und triumphirenden Kirche mit besonderer Vorliebe bei fast allen größeren Kirchen an.

Thürme kommen schon im Basilikenstil vor, bereits seit dem 6. Jahrhundert. Während man aber in Italien nicht recht wußte, was man damit anfangen sollte, sie neben die Kirche, ohne äußern und inneren Zusammenhang mit derselben stellte, auch in ihrer baulichen Konstruktion auf eine organische Vermittlung ihrer einzelnen Theile verzichtete, indem man sie entweder rund in gleicher Dicke emporführte, oder wenn sie viereckig waren, mehrere ganz gleiche Stockwerke auf einander setzte, — nur das oberste durch mehrere Fenster erleichtert und mit einem flachen Giebeldache geschlossen, suchte man in Deutschland gleich von vorneherein diese Aufgabe in der Weise zu lösen, daß man die Thürme

in organischen Zusammenhang mit dem übrigen Körper der Kirche brachte und sie als bauliches Glied der Kirchenkörper einsetzte. Man legte sie an größeren Kirchen gewöhnlich zu zweien an der Westseite der Kirche an, derart, daß die Mauer des Mittelschiffes beide verband; oder wenn nur einer angelegt ward, vor das Mittelschiff selbst, wobei dessen unterstes Geschöß als Vorhalle die Stelle des im Basilikenstil angewendeten Vorhofes vertrat. Nach aufwärts gliederte sich der Thurm durch mehrere Gesimse in verschiedene Stockwerke, die von Fenstern durchbrochen, unter einem einfachen oder zusammengefügten Giebeldache mit Gesims und Rundbogenfries endeten. Diese Thürme wurden mit besonderer Vorliebe behandelt, ihre Zahl an größern Kirchen sogar bis auf 4 und 6 vermehrt und ihnen analog über den großen Vierungsbogen des Mittelschiffes nicht selten eine mächtige Kuppel aufgesetzt, wie wir sie heute noch an den Domen von Worms, Mainz, Speier u. A. sehen. —

Überschauen wir nun, was unsere romanische Kunst mit dem Grundriss der altchristlichen Basilika gemacht, und was aus demselben geworden, wie er unter dem Einflusse deutschen Kunststrebens sich geändert, so sehen wir vor Allem, daß der große Vorhof im Westen der Kirche weggefallen, an dessen Stelle aber ein mächtiges Thurmpaar der Fassade der Kirche vorgelegt wurde, an die beiden Säulen des salomonischen Tempels Iachin und Boaz oder die vor dem Heiligtum wachenden Riesen in alten deutschen Märchen erinnernd und in ihrem untern Stockwerk als Vorhalle dienend. In den Schiffen selbst ist Alles wesentlich geändert. — Der romanische Kunsttrieb hatte sich ganz von den römischen Überlieferungen, also auch dem Säulenbau losgesagt, nicht nur die klassischen Verhältnisse der Säulen aufgegeben, was bereits im frühchristlich-römischen Style geschah, sondern sie selbst als Bauglieder beseitigt und zum bloßen Ornamente erniedrigt und verwendet, an deren Stelle aber den massiven Mauerpfiler gesetzt, der der Oberwand des Mittelschiffes ein sicheres Auflager bot und den Grundgedanken der romani-

ischen Kunstbestrebung, die vollständige Ueberwölbung sämmtlicher Theile der Kirche, besonders des Mittelschiffes, ermöglichte. Dabei bemerken wir auch das sichtbare Bestreben, dem ganzen Gebäude ein bestimmtes Maß, eine sinnige Klarheit, und einen gewissen Rhythmus zu geben. Man nahm nämlich bei Fertigung der Grundrisse ein Quadrat in der Mitte des Gebäudes, da wo das Mittel- und Querschiff sich durchkreuzen und richtete nach der Größe dieses Quadrates die andern Räume ein. Das Mittelschiff wurde um dieses Quadrat über das Kreuzschiff hinaus verlängert, und daran die Chorische angebaut; drei solche Quadrate bildeten das Quer- oder Kreuzschiff, eine beliebige Anzahl davon aber das Mittelschiff. Mit jedem Abschluß eines Quadrats stand ein starker Pfeiler und inzwischen noch ein kleinerer, der die Querbogen der Gewölbe der Nebenschiffe trug, welche nur die Hälfte der Breite des Mittelschiffes bekamen, daher auch doppelt so viele Quadrate wie dieses zählten. So ward die Kreuzesform des Grundrisses in ausgeprägtester Weise bestimmt, und stimmte derselbe eben so sehr durch seine ordnungsvolle Eintheilung zum ästhetischen Wohlgefallen wie durch seine symbolische Anschauung zur religiösen Erbauung.

Einer besondern Eigenthümlichkeit des romanischen Tempels müssen wir hier noch gedenken, weil sie sich fast an allen größern Kirchen findet; nämlich, der doppelten Choranlage, nach Osten und Westen. Man erinnere sich dabei, daß die ersten Kirchen Klosterkirchen waren, und somit zunächst für die Klostermitglieder errichtet, daß diese auch zur gemeinsamen Abbetung ihrer Tageszeiten u. dgl. ihr eigenes Chor haben mußten. — Wie nun allmälig aus diesen anfänglichen Klosterkirchen Pfarrkirchen wurden, und durch die Pfarrgottesdienste die Klosterbewohner und die späteren Stiftsherren (canonici), wie solche bei den meisten romanischen größern Kirchen waren, in Benützung ihres Chores sich vielfach beschränkt fühlten, kam man darauf, dem Ueberstande dadurch abzuholzen, daß man entweder das Chor gänzlich der Klostergenossenschaft reservirte und den Pfarraltar vor dasselbe

in's Kreuzschiff verlegte, oder, was besonders beliebt wurde, im Westen noch ein eigenes Chor anzubauen und dasselbe in ganz gleiche Beziehung zu dem Baukörper der Kirche wie das Ostchor, zu setzen.

Haben wir auf diese Weise den Grundriß der romanischen Kirche und dessen Herausbildung aus dem Grundriß der altchristlichen Basilika uns zu veranschaulichen gesucht, so wollen wir nun auch, um das Bild zu vervollständigen, einen betrachtenden Blick auf das Neuhöre und Innere derselben werfen, den allgemeinen Eindruck derselben uns zum klaren Verständniß zu bringen suchen, um vom ästhetischen und religiösen Standpunkte sie würdig zu können. Dadurch aber, daß wir darzustellen und zu zeigen versuchen, wie die romanische Kirche baulich konstruirt und eingerichtet ist, und wie sie ornamental dem erhabenen Zwecke, dem sie diente, entsprechend ausgestattet war, haben wir auch zugleich schon Fingerzeige gegeben, wie man bei allenfallsiger Restaurirung und Erneuerung solcher, immerhin noch in unserm Lande vorhandener Kirchen handeln und es anfangen soll, um sie nicht in ihrem Charakter zu beeinträchtigen und zu verunstalten.

Da die christliche Kirche überhaupt im Gegensatz zu allen heidnischen Kultstätten ein Innenbau ist, und deren Entwicklung organisch, d. h. von Innen nach Außen vor sich ging, so wollen wir auch zuerst das Innere des romanischen Domes betrachten.

Treten wir durch die Vorhalle zwischen den Thürmen in das Schiff der Kirche, so begegnet unserm Blicke ein lebendig gegliederter, klar gedachter und rhythmisch sich zum Chore fortbewegender Innenbau. Mächtige Pfeiler tragen auf halbrunden Bogen die Mauern des Mittelschiffes; schlanke Säulen steigen vor diesen Pfeilern empor bis zum Gewölbe, — dessen Ansäzecken sie mit ihren Kapitälern tragen. Die Nebenschiffe theilen gleiche Behandlung mit dem Mittelschiffe, nur ist hier, weil sie doppelt so viele Quadrate als das Mittelschiff haben, die Bewegung zum Chore viel lebendiger, rascher, belebter, als beim Mittelschiff, das, zweimal so hoch als jene, in ernster Strenge seine Bewegung mäßigt.

Kleine Fenster lassen nur spärliches Licht eindringen, und als man später die Fenster in Folge vervollkommenen Gewölbebaus erweiterte und verdoppelte, begann man auch sogleich mit Glasmalereien sie zu schmücken, so daß nur ein gebrochenes, mattes Licht das Innere der Kirche erhellt. Unter den Fenstern des Mittelschiffes begegnen wir in romanischen Kirchen einem ganz eigenen Schmucke, — Wandmalereien — die den ganzen Raum von Pfeiler zu Pfeiler, das ganze Schiff entlang bedeckten, wenn nicht etwa Emporen denselben beschränkten. Diese Wandmalereien, an die Stelle der altchristlichen Mosaiken getreten, stellten in der Regel einzelne Begebenheiten aus dem Leben Jesu und der Heiligen dar, und fehlten wohl in keiner nur etwas bedeutenden Kirche. Sie bildeten die *biblia pauperum* und waren eine spezifische Eigenheit der romanischen Kirchen. Freilich muß man sich darunter nicht immer künstlich angelegte und ausgeführte Freskomalereien denken, sondern auch diese Gemälde stimmten zum ernsten Charakter der ganzen Bauanlage, waren darum auch mehr architektonisch und monumental gehalten, d. h. es wurden nur die äußern Umriffe und Konturen der Figuren in kräftigen Strichen angezeigt, die feinern Farbenunterschiede, Uebergänge und Verschmelzungen aber, sowie perspektivische Hintergründe außer Acht gelassen. Solche Bilder und Darstellungen zeigen einen ernsten, fast herben Charakter, stören darum nicht nur nicht die harmonische Wirkung des ganzen Gebäudes, was doch sonst in der Regel durch die Unruhe und Leben bringende Farbe zu geschehen pflegt, sondern erklären eher den erhabenen Eindruck, den die neue, großartige Architektur auf Herz und Gemüth des Christen macht.

Auch daran muß man sich dabei erinnern, daß die alte deutsche Kunst, wo es anging, es verschmähte, das einfache natürliche Baumaterial mit alles gleichmachendem Mörtelüberzug zu überdecken. Wie die christliche Kunst als Opfer der Religion dient, nimmt sie auch Theil an den Eigenschaften des Opfers, der Wahrheit und Demuth. — Gerade dadurch, daß man von

vornehmerein auf jedes anderweitige Schmuckmittel verzichtete, suchte man den Stein selbst zu solchem zu gestalten, und durch sorgfältige Behauung einen weitern Ueberzug unnöthig zu machen; nur besonders hervortretende Theile, wie die Gurtbogen der Gewölbe, Wandpilaster und die Gewölbe selbst wurden überworfen, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß auch diese gern einen matten Farbenton annahmen, und letztere in vielen Kirchen auch mit Gemälden geschmückt waren.

Die Wände der Nebenschiffe waren gewöhnlich noch durch einfache Wandnischen und kleine Säulenstellungen belebt und erleichtert, oben aber, wie das Mittelschiff mit Fenstern versehen. Das Kreuzschiff theilte ganz gleiche Höhe und architektonische Beziehung mit dem Mittelschiff. Das Mittelquadrat aber, das als Norm für die ganze Eintheilung der Kirche grundgelegt wurde, wurde häufig durch vier massive Pfeiler ausgezeichnet, über deren mächtigen Gurtbogen eine vier- oder achteckige Kuppel sich erhob. Beim Eintritte aus dem Kreuzschiffe ins Chor, oft auch schon im Mittelschiff, ist die mehr oder minder geräumige Krypta angelegt, über der auf vielen Stufen man ins Chor aufsteigt, dessen Wände mit dem Mittelschiffe gleiche Anordnung und gleichen Gemäldeschmuck theilen. Wenn die Seitenschiffe um das Chor herum, oder wenigstens an dessen beiden Langseiten vorgeführt sind, kann man gewöhnlich noch durch kleine Fenster in das Innere der Gruftkirche hinabsehen, indem deren Gewölbe über die Ebene des Kirchenbodens sich erheben; der Kirchenboden selbst aber war stets mit verschiedenfarbigen Steinen ausgelegt oder mit gebrannten Steinen gedeckt, in denen verschiedenfarbige Zeichnungen ein angenehmes Muster bewirkten.

In entsprechender Harmonie mit dem Innern stellte sich nun auch das Äußere als ein lebensvoller Organismus dar, als ein Gruppenbild, von einem einheitlichen, höhern, organischen Gedanken getragen. Die im Grundriss ausgeprägte Kreuzesgestalt stellte sich durch die Kreuzung der gleich hohen Mittel- und Kreuzschiffe in ausgeprägtester Weise dar, die Kuppel erhob sich

darüber, und die mächtigen Thürme gaben der ganzen Bewegung gehörigen Abschluß und leiteten sie im richtigen Gefühle nach Oben.

Vorzüglich reich wurde die Westfassade der Kirche ausgestattet, — sie war ja die Stirne des ganzen Gebäudes, und hatte die Bestimmung, den Charakter des Innern nach Außen hin entsprechend kund zu geben.

Während die zwei mächtigen Thürme als stumme Zeugen der Wahrheit aufwärts nach Oben wiesen, öffnete sich zwischen ihnen in einladender Schönheit das Portal zum Eintritt; über demselben das geheimnißvolle Rosen- oder Radfenster unter dem Spitzgiebel des Daches des Mittelschiffes.

Dieses Portal ward stets mit besonderer Vorliebe behandelt und kunstreich ausgestattet. Man wendete darauf die Worte des Herrn an: *Ego sum ostium ic.* und verwendete allen Fleiß auf dessen konstruktive und ornamentale Behandlung. Nach der Diagonale eines Quadrats in rechten Winkeln eingestuft und darin mit Säulen versehen, zeigte es einen lebendigen Wechsel von Licht und Schatten, Leben und Ruhe, und war gewöhnlich mit schönen Relief- oder Standbildern geschmückt. Die Säulen selbst waren selten glatt, gewöhnlich reich verziert und trugen in diesen ihren Verzierungen einen Schatz symbolischer Gedanken, die wir jetzt nur mühsam mehr herauszufinden im Stande sind. — Das Bewußtsein der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur und der Nothwendigkeit mit dieser Natur im siegenden Kampfe zum Eintritt in das Gotteshaus sich zu würdigen, ist gewöhnlich die Grundidee, die allen diesen bizarren Formen- und Fräzenbildern, diesen halb heidnischen, halb dämonischen Figuren und Abbildungen zu Grunde liegt, wie sie so oft am Portal und der angrenzenden Wand, auch im Innern der Kirche an Säulen und Friesen sich finden. — Solche Dinge vertraten damals die stets mahnende Predigt, und wenn man bedenkt, was schon vorher von dem Naturgefühl und Naturverständniß der Deutschen gesagt worden, besonders nachdem das Christenthum bei ihnen

eingeführt war, — und damit zusammenhält, daß gewöhnlich auch die Verbreiter des Christenthums — Mönche und Geistliche die Künstler waren und die Urheber dieser Schöpfungen, so wird man gewiß jenen nicht bestimmen können, die darin weiter nichts, als das Spiel einer regellos wirkenden und in solchen Abnormitäten sich planlos ergehenden Phantasie sehen. Über dem Portale schwang sich ein lebendig gegliederter Thürsturz von abwechselnden Wulsten und Einkohlungen, und begrenzte so ein Bogenfeld, — Tympanum — gerade über der horizontal geschlossenen Thür, in dem regelmäßig Statuen oder Reliefsdarstellungen den Blick des Eintretenden erbauten. Zwei kleinere Portale von gleicher Anlage und Ausschmückung befanden sich regelmäßig neben dem mittleren rechts und links, — bei westlicher Thüranlage, in den Thürmen.

Die Seitenfaçade zeigte die bedeutende Überhöhung des Mittelschiffes, die Fensterreihen in diesem und den Nebenschiffen, und auch eine bereits in Angriff genommene Gliederung der Mauer, durch Lisenen — Mauerstreifen, — Wandpilaster, Nischen und den mehr oder minder reichen Rundbogenfries unter dem Dachgesimse. Mit dieser Eintheilung der Mauerfläche war auch schon eine Ausscheidung der tragenden und nicht tragenden Mauertheile angedeutet, — ein Gedanke, dessen vollendete Durchführung erst im nachfolgenden gotischen Style möglich ward.

Das Chor hatte in der Regel noch größere Gliederung und Verzierung nach Außen, als die Seitenwände, und bei größern Kirchen namentlich waren nicht nur die Seitenschiffe an demselben fortgeführt, sondern standen in den Winkeln, die es mit dem Querschiffe bildete, noch eigene Glockenthürme.

Das ist in Kurzem das Bild der romanischen Basilika, daß auch im Außen mehr noch als im Innern das bloße Mauerwerk ohne Verzierung und Überwurf blieb, versteht sich von selbst, — das Mittelalter liebte Wahrheit und Offenheit selbst am — Steine, zudem war von den Zeiten der Apostel an der Baustein ein beliebtes Symbol der Christen, an das man

besonders in der Kirche sich erinnert haben möchte. So nennt der hl. Petrus die Christen einmal 4eckig behauene Steine, und im Pastor des Hermas V. IV, vis. wird darauf hingewiesen, — und Durandus kennt zu seiner Zeit noch recht gut diese alte, überlieferte Anschaung. Kritisch betrachtet, kommt dem romanischen Tempel auch vom ästhetischen Standpunkte aus eine hohe Bedeutung und ein großer Vorzug vor allen bisherigen architektonischen Schöpfungen zuzuerkennen. Hier war es zuerst gelungen ein organisches Ganze mit lebendiger, fühlbarer Bewegung zu schaffen, das von einem einheitlichen Grundprinzip aus Leben und Mannigfaltigkeit durch alle Theile seines Organismus in vollkommener Harmonie und Zusammenstimmung sendet. Dieses Leben athmende, beseelende, Alles durchdringende Prinzip offenbart sich am Pfeiler, der nicht nur den mechanischen Dienst des Tragens übt, sondern in seinem vorgelegten Rundstab das aufstrebende Leben bis zu den Gewölben trägt, die von demselben Geiste geschaffen und bewegt in kräftig geschwungenen Bogen und reicher Perspektive den lebendigen Pulsschlag des inneren Lebens des Baues darstellen, und in streng rhythmischer Bewegung zum geheimnisvollen Chorschluß tragen, von wo Bedeutung und Weise den Gläubigen — der mystischen — und dem Gebäude der sichtbaren Kirche entquillt.

Nicht der griechische Styl, und nicht der altchristliche Basilikenstyl haben diese innere Vollendung und gegenseitige Ausgleichung aller widerstrebenden Elemente erreicht: beide sind mehr mechanische Aneinanderfügungen von Baugliedern und Theilen; erst der romanische, deutsche Tempel befolgt in seiner Konstruktion ein streng in der Natur gegründetes, organisches Gesetz, das mit innerer Nothwendigkeit wirkt, zertheilt, auflöst, ausgleicht, und Alles mit gemeinsamen Geiste und Leben durchhaucht. Freilich ist dieses Gesetz noch nicht jenes freie, lustige, kühn aufstrebende Athmen der Natur in Baum und Pflanze, — es ist mehr jenes der Krystallisation; der nach streng mathematischen Typen schaffenden und ordnenden Natur; aber nichts destoweniger ein Gesetz,

deffen konsequente Durchbildung eine in ihrer Art vollendete Schönheit zu schaffen vermochte, wie wir sie in allen früheren Baustilen nicht sehen.

Thürme, Kuppeln, Kreuzschiff, Langschiff, Chor, — Alles ist zusammen in ein einheitliches Ganze aufgelöst und verwachsen; Nichts ist bloß in mechanische Berührung und Zusammenstellung zu Anderen gestellt, alle Theile haben in ihrem Grunde und Auf-
risz ein gemeinsames Gepräge, verrathen innere, nicht bloß äußere Zusammengehörigkeit und Wesensverwandtschaft. „Hier treten alle Theile, sagt Liebke, durch die flüssig gewordene, innwohnende architektonische Kraft in engste Verbindung mit einander: das Vertikalprinzip ist entwickelt und verschärft bis zum Gipfel des Baues emporgeführt. Die Oberwände haben in diesem Sinne eine Gliederung erhalten, welche dem System der Wölbung entspricht, und endlich schwingt sich in freier Wechselbewegung, gleichsam durch Wahlverwandtschaft getrieben, die aufstrebende Kraft empor, vertheilt sich nach allen Richtungen und stellt dadurch eine genaue Verbindung der einzelnen Theile her.“ —

Noch größer ist die Bedeutung des romanischen Tempels vom religiös-christlichen Standpunkt aus. Schon die Thürme, diese stummen Prediger mit ihrem Glockengeläute wecken in ihrer himmelanstrebenden Höhe, edle, himmlische Gedanken, — und gerade darin, daß man es so sehr liebte, sie mehrfach bei Kirchen zu errichten, liegt der Beweis, wie sehr sie in ihrer geheimnißvollen Symbolik der kirchlich-religiösen Anschauung entsprechen.

Das Portal mahnte mit seinem reichen, mitunter großartigen Schmuck an die erhabenen Geheimnisse im Innern und predigte in seinen Symbolen Buße, Demuth, Selbstverläugnung und Entzagung — Tugenden, die allein uns zum Eintritte in die Kirche würdig machen. Im Inneren tritt, wie auch am Außenzen die Kreuzesgestalt in ausgeprägtester Bestimmtheit hervor, zugleich aber ziehen alle Verhältnisse der Räumlichkeiten den Blick nach Oben, sie mahnen und rufen laut, und ein Stein sagt es dem andern, ein Bogen dem andern: *Sursum corda!*

Diese entwickelte Höhenrichtung entsprach so recht dem deutschen, zu Gott aufathmenden Gefühl und entsprang aus dessen innerstem Wesen: von dem hohen Altar aber und dessen geheimnißvoller Umgebung drang, wie Gnade und Versöhnung, so auch Licht und Leben, deren irdische Däollmetscher, in die weiten Räume der Schiffe, die ein künstlich geschaffenes Dämmerlicht nur matt erhellt. Auch in diesem schwachen Lichtschein, der über dem Innern romanischer Kirchen ein geheimnißvolles Dunkel ließ, offenbart sich so recht das tiefe, und zugleich zarte Gemüth des deutschen Volkes: denn es ist eine bekannte Thatsache und streng psychologisch begründet, daß gerade solches Ausgeschlossensein des weltlichen Tages und seines blendenden Glanzes vor Allem geeignet sei, beruhigend, erwärmt, wohltuend auf Herz und Gemüth zu wirken, und unsere gutgläubigen mit ganzer Seele gläubigen Vorahnen wollten in ihren Kirchen vor Allem beten, — mit Gott reden, und dabei durch gar Nichts, selbst nicht das gewöhnliche Licht der Tageshelle gestört werden. Gerade in diesem Dämmerscheine heiligen Dunkels standen die ernsten Mauern in dem grauen Kleide ihrer Steine, standen die heiligen Figuren auf den großen Wandflächen in übernatürlichem Ernst und erdrückter Höheit da: Alles beurkundet eine feierliche Würde, fast überirdisch, eine majestatische Strenge des Gefühls, die den rohen Geist der Zeit ehrfurchtsvoll zum Gehorsame gegen die Vorschriften des göttlichen Gesetzes zu zwingen scheint. „Der Anblick eines solchen Baues im Inneren stimmt im höchsten Grade religiös, sagt Skott, aber mehr von der ernsten, strengen, als liebenvollen Seite, — mehr dem Aszetismus des Johannes des Täufers, als dem Spiritualismus des Evangelisten entsprechend.“

Die ernste Einfachheit ist aber nicht immer ein Zeichen und eine besondere Eigenheit des romanischen Styles; oft ist die Ornamentation sehr reich und mannigfaltig, aber die Ornamente selbst nehmen stets an dem strengen Ernst Theil: Alles ist bestimmt und deutlich ausgeprägt, entschieden in Form und Zeichnung; die Linien scharf markirt, die Figuren bei aller äußerer

formlicher Roheit und Plumpheit nicht ohne ausdruckvolle Physiognomie.

Alles im ganzen Baue zeigt noch den wohlentschiedenen, aber noch nicht zum fröhlichen, freudigen Bewußtsein durchdrungenen Sieg des Christenthums: daher überall die nüchterne Strenge, fast herbe Gesetzmäßigkeit. Deshalb redet man auch oft von einem hieratischen Charakter dieses Styls, einem Charakter, der sicher in dem Verhältnisse des Christenthums zum Nationalgeist der Deutschen, wovon wir Anfangs gesprochen, begründet werden kann, und vielleicht begründet ist. Noch war man nicht über das Dogma strenger Gesetzmäßigkeit hinausgekommen, und der Rundbogen selbst, als ein in seiner Anwendung vielfach beschränkte und noch mehr beschränkende Form sprach dieses Verhältniß als dominirende Form des romanischen Styles sehr gut aus.

Der deutsche Freiheitsgeist und Kunstrieb, nachdem er einmal so weit fortgeschritten, konnte dabei unmöglich stehen bleiben, ohne sich selbst in seinem innern Wesen zu verläugnen: mit erhöhtem Nationalgefühl, angefacht durch Kämpfe von Innern und Außen, und mit dem bis zur religiösen Begeisterung auflodern den und aufglühenden kirchlichen Bewußtsein in heiligster Gemüths- und Herzengehobenheit, wurde auch in der Kunst die so eben erworbene Errungenschaft mit neuen, dem eingetretenen Geiste entsprechenderen Formen vertauscht, und so der Übergang zur Gotik angebahnt, dieser in ihrer Idee vollendetsten Form aller Architektur.

Das katholische deutsche Kirchenlied.

Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. — Auf Grund älterer Handschriften und gedruckter Quellen von Karl Severin Meister. Erster Band, Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung, 1862.

Preis 6 fl. südd. W.

Unter den im abgelaufenen Jahre erschienenen Büchern verdient gewiß nicht leicht eines mehr die Aufmerksamkeit und fesselt

so sehr das Interesse jedes wahren Freundes der kirchlichen Tonkunst als das angeführte Buch. Es ließ sich zwar erwarten, daß der wieder erwachte Sinn und Eifer für echtkirchliche Kunst auch auf die kirchliche Tonkunst wohlthätig einwirken werde, wie es theilweise wirklich schon der Fall ist, deszunächstet wurde für die Geschichte und Wiederbelebung des deutschen Kirchenliedes katholischerseits wenig, bei uns in Oesterreich gar nichts gethan. Da uns erscheint es sogar als ein gewagtes oder eitles Unternehmen, das altdeutsche Lied in die ihm gebührenden Rechte wieder einzufüßen.

Uns drängt sich daher die Frage auf, ob wir denn ein wirkliches Interesse haben, die Wiederbelebung des altdeutschen Kirchenliedes zu befürworten und hiefür thätig zu sein?

Zuvörderst muß bemerkt werden, daß es sich mit dem alten katholischen Kirchenliede bei uns in Oesterreich verhalte wie mit einem Kleide, das man der herrschenden Mode zu Lieb wegwirft, wenn es auch besser als das neue kleidet. Wie nämlich ein im J. 1754 zu Wien in der k. k. Hof-Buchdruckerei erschienenes „Gebett- und Gesangbuch“, das dem Schreiber dieses zufällig in die Hände kam, beweiset, sang das katholische Volk in Oesterreich zu jener Zeit noch sehr viele altdeutsche Kirchenlieder, um nichts zu sagen von dem 17. Jahrhundert, wo die Thätigkeit Korners auf diesem Gebiete das sprechendste Zeugniß ist, welch einer Pflege das alte Kirchenlied bei uns sich erfreute. Dem in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts über die Kirche hereinbrechenden Sturme und der in Folge dessen herrschenden Gleichgiltigkeit gegen alles kirchliche Leben und Wirken ist es zuzuschreiben, daß mit dem erhebenden Choralgesange zugleich auch das altdeutsche Kirchenlied aus unseren Gotteshäusern verschwand und der Vergessenheit anheimfiel. Wie hätte es auch Gnade finden können bei jenen, denen die Zeit, wo es entstand, als eine Zeit der Finsterniß und des Aberglaubens erschien und die die Gläubenszuversicht und Gemüthsruhe unserer Vorfahren, die aus dem alten Kirchenliede so deutlich herausleuchten, geblendet durch das

Verlust einer falschen Aufklärung und gequält von Zweifelsucht und Unruhe des Herzens nicht begreifen und verstehen konnten? — Jetzt aber, da der Kirche nach langer Gefangenschaft die Freiheit zurückgegeben ist, jetzt, wo die unbefriedigten Gemüther für den Himmelstroß der Kirche wieder empfänglicher zu werden versprechen, jetzt, wo man die Gotteshäuser wieder stylgerecht herstelle oder neue im alten ehrwürdigen Baustyle errichtet: jetzt dürfte es auch wahrlich an der Zeit sein, dem alten Kirchenliede wieder die schuldige Aufmerksamkeit zuzuwenden und die ihm angethane Unbill zu fühnen. Oder sollte das alte Kirchenlied allein darauf verzichten müssen, in seine verlornten Rechte wieder eingesezt zu werden, nachdem es durch viele Jahrhunderte in unseren Domen erklungen und die katholischen Herzen erwärmt und erfrischet hat? Oder sind denn die Lieder der Neuzeit, was Tert und Melodie betrifft, durchgängig so vortrefflich, daß man darüber das alte Kirchenlied ignoriren zu dürfen glaubt? Oder sollte der Jetztzeit wirklich der Sinn für die einfache bescheidene Form des altdeutschen Liedes gänzlich abhanden gekommen sein?

Sage man nicht, unser Volk werde an jenen alten Weisen keinen Geschmack finden, weil es die neueren Lieder durch eine lange Gewohnheit liebgewonnen hat. Trifft man nur unter den alten Liedern die rechte Auswahl, sorgt man für das rechte Verständniß von Seite derer, denen die Ausführung obliegt und für eine entsprechende Orgelbegleitung, so wird das Volk, dem der Sinn für das wahrhaft Schöne nicht abgesprochen werden kann, bald die Würde und Erhabenheit des alten Kirchenliedes herausfühlen. Oder gibt es wohl ein neues Lied, das sich, was Tiefe der Empfindung und edlen Ausdruck anbelangt, vergleichen ließe mit dem erhabenen Liede zum hl. Altarsakramente: „O Christ! hie merk!“ oder mit dem lieblich zarten Weihnachtsliede: „Es ist ein Ros entsprungen“ oder mit dem wehmüthigen Passionsliede: „O Traurigkeit! o Herzeleid!“? (Köner, Lieder zum Gebrauche beim katholischen Gottesdienste. Freiburg im Breisgau 1859). Es kommt also nur darauf an, daß man sich über den vorhandenen

altdeutschen Liederschätz orientire, selben prüfe und sichte, die ausgewählten Lieder mit passendem Terte versehe, wozu Bones „Kantate“ ganz vorzügliche Dienste leistet, sie gut und einfach harmonistre, höre und so sich selbst zuerst über Geist und Anlage des alten Kirchenliedes klar werde. (S. die Vorrede zur Ausgabe I. von Bones Kantate).

Ich habe geglaubt, diese Bemerkungen vorausschicken zu müssen, um den richtigen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus das in Rede stehende Buch betrachtet werden soll.

Näher eingehend auf den Inhalt des Buches kann ich nicht unterlassen, aus der Vorrede des Verfassers folgende Stelle anzuführen:

„Den Geistlichen liegt es vorzugsweise ob, nicht nur einen „gewissen Grad praktischer Ausbildung für die kirchliche Musik „zu erwerben, sondern auch die wissenschaftliche Seite derselben „insoweit zu pflegen, daß sie im Sinne und nach den altehrwür- „digen Vorschriften der Kirche theils selbstthätig in ihrer Eigen- „schaft als Sänger am Altare, theils bestimmend und leitend auf „die Gestaltung eines wahrhaft kirchlichen Gesanges zu wirken „vermögen. Daß leider in Folge der verkehrten Geschmackssrich- „tung einer noch nicht fernliegenden Zeit und in Folge des Un- „terganges der kirchlichen Anstalten für Gesangsbildung und Ge- „sangspflege ein nicht geringer Theil des Klerus diesen Anforde- „rungen nicht mehr zu entsprechen vermöge, wenn auch ohne „seine Schuld, wer wollte dies in Abrede stellen?“

Wie wahr diese Worte sind, wird Niemand läugnen können. Kenntniß des Kirchengesanges und Unterricht in demselben darf wohl von der Bildung des künftigen Dieners der Kirche nicht ausgeschlossen werden. Dieß Verlangen die Vorschriften der Kirche, dieß die dem Gottesdienste schuldige Ehrerbietigkeit. Daß man sich über diese Anordnungen der Kirche mit großer Gering- schätzung hinweggesetzt hat, darf Niemanden Wunder nehmen; hat man ja viel wichtigeren kirchlichen Gesetze mit Füßen getreten. In jetziger Zeit aber, wo nach langem Schlummer das kirchliche

Bewußtsein zu erwachen beginnt, wo für die Hebung des weltlichen Gesanges so viel geschieht, wo von Seite der weltlichen Behörden auch dem Gesange in der Volksschule eine besondere Sorgfalt zugewendet wird, jetzt dürfte es wohl auch an der Zeit sein, daß man der herrschenden Gleichgültigkeit gegen den Kirchengesang entgegentrete und in Priester- und Schullehrerseminarien, wie es in Deutschland schon an vielen Orten geschieht, (Herr Meister ist ja selbst, wenn ich mich recht erinnere, Gesangslhrer im Priesterseminär zu Freiburg) durch tüchtige Lehrerkennnis und Pflege des Kirchengesanges befördere. So unbedeutend die Sache zu sein scheint, wenn man überhaupt so sprechen darf, wenn es sich um die Verherrlichung Christi in seiner Kirche handelt, so verdient sie doch keineswegs jene Sorglosigkeit, die man hierin nur allzu häufig antrifft. Musik und Gesang üben ja doch keinen so unbedeutenden Einfluß auf Erweckung der Andacht und Erbauung des Volkes aus, man darf also hierin sich eben so wenig gleichgültig zeigen, so wenig Gleichgültigkeit in Hinsicht der übrigen bildenden Künste im Dienste der Kirche geduldet werden darf.

Der materielle Inhalt des Buches theilt sich in zwei Theile: in den allgemeinen und besonderen. Der erstere beginnt mit einem Ueberblick über den Stand der katholischen und protestantischen Forschung auf dem Gebiete des deutschen Kirchenliedes. Hat auch, wie der Verfasser bemerkt, diese jene erst aus dem Starrkrampfe geweckt, so wird doch von ihm klar dargethan, wie wichtig die so lang festgehaltene Meinung ist, daß es vor der „Reformation“ kein deutsches Kirchenlied gegeben und daß sich der Anteil Luthers an dem deutschen Kirchenliede als Sänger und Dichter nur auf ein sehr geringes Maß reduzire. Uebrigens könne man an der Reichhaltigkeit der protestantischen Literatur zum deutschen Kirchenliede lernen, was uns Katholiken hierin für die Zukunft noch zu thun übrig bleibe. —

Das sich daran reihende Verzeichniß der alten katholischen Gesangbücher und Liederdrucke mag wirklich das vollständigste

sein, das bis jetzt erschienen ist, obwohl, wie der Verfasser selbst gesteht, ihm noch manches möge entgangen sein.

Referent selbst fand in der Bibliothek des Stiftes St. Florian ein zur Klasse der die Privaterbauung bezeichnenden geistlichen Gedichte gehörendes Büchlein: „Das Klagen der büßenden Seel oder die sogenannte Pia Desideria“ Bamberg 1672, wegen des mehrstimmigen Satzes und der nach den Kirchentonarten komponirten Lieder nicht un interessant. Und so mag noch hie und da manches Goldkörnlein verborgen sein, das auf einen fleißigen For- scher oder glücklichen Zufall wartet, um ans Tageslicht zu treten. — Die vom Verfasser benützten Gesangbücher werden des Nähern beschrieben, ihr Inhalt kurz angegeben, das was ihnen gemeinsam, was ihnen eigenthümlich ist, hervorgerufen und durch die getreue Wiedergabe der betreffenden Vorreden der Geist, in dem, und der Zweck, zu dem sie verfaßt wurden, klar bezeichnet. Es erhebt daraus, daß die Kirche gegen den Volksgesang nicht gleichgültig war, sondern denselben überwachte und pflegte. Viele der besprochenen Gesangbücher waren auf Befehl der Bischöfe herausgegeben worden, andere mit Gutheißung derselben ins Leben getreten. Ist auch, wie sich aus den Gesangbüchern ergibt, und vom Verfasser bemerkt wird, der häufigere Gebrauch des deutschen Kirchenliedes bei dem Gottesdienste eine Konzession, die man der „Reformation“ mache, so hat doch die Kirche hiebei von ihrem Ansehen nichts eingebüßt. Die Kirche hat auch hiebei das in ihr liegende erhaltende Element geoffenbaret, indem sie durch häufigere Sammlungen ihrer echten Lieder und Gestaltung eines öfteren Gebrauches von dem deutschen Gesange bei ihrem Gottesdienste dem Ueberfluthen protestantischer Gesänge und verfälschter Lieder auf ihr Gebiet entgegentrat. —

Wahrhaft wohlthuend ist die Glut des Eifers, mit dem die Herausgeber der Gesangbücher Jung und Alt zum Singen des Lobes Gottes zu begeistern suchen. Wer könnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, in dem Andernacher — Gesangbuch vom Jahre 1608 ohne Rührung von dem Segen lesen, der den

Müttern für ihre Kinder zugesprochen wird, wenn sie dieselben die geistlichen Gesänge „fein lernen und zu Gemüth führen.“ Man findet daher auch, daß der Gesang benutzt wurde, um den Unterricht in der Schule interessant und haltbar zu machen, wie zu ersehen aus dem Katechismus des Jesuiten P. Vogler 1625. Und dies mit vollem Rechte. Denn der Gesang hat für Kinder einen eigenen Reiz, so daß das Singen ebenso als eine Belohnung für ihren Fleiß als auch als ein Mittel zur Förderung des Unterrichtes benutzt werden kann. Wenn aber neben den religiösen auch andere gute Lieder in der Schule gesungen werden, so kann dies doch nur von guten Folgen sein. Durch solche in der Schule erlernte Lieder, die von den Kindern bei ihrem Austritte aus der Schule mit ins Leben hinausgenommen werden, werden allmälig die gangbaren schlechten verdrängt, das Gemüth des Kindes, durch Geburt und andere ungünstige Verhältnisse besonders auf dem Lande oft roh und unzugänglich, wird durch den Gesang weicher und lenksamer und für alles Gute empfänglicher. Freilich ist dazu nothwendig, daß man gute und kernige Lieder singe und daß die Gesangsübungen regelmäßig und stetig gehalten werden. So wird aber auch der wohlthätige sittigende Einfluß des Gesanges auf die Gemeinde mit der Zeit nicht zu verkennen sein. —

In dem Abschnitt über Herkunft und Alter der Sangweisen werden vom Verfasser feste Anhaltspunkte gegeben zur Ermittlung der ursprünglichen Texte mancher Melodien und zur Feststellung der Originalweisen mancher Texte. Interessant für den Priester ist es, das Alter und den Verfasser so vieler Hymnen kennen zu lernen, die im Brevier enthalten sind, so wie überhaupt mit so vielen Hymnen bekannt zu werden. Hymnen sind das Salz der Andacht. Schon ihr metrischer und rhythmischer Charakter wirkt anregend auf den Betenden. In den altkirchlichen Hymnen offenbart sich überdies in gedrängter Kürze eine solche Fülle und Erhabenheit der Gedanken, daß es nur zu bedauern ist, sie so wenig benutzt zu sehen zur Privaterbauung der studirenden

Jugend, frommer gebildeter Laien und gottgeweihter Personen. Viele könnten auch sehr gut benutzt werden zu Kompositionen für den Männergesang, wie Herr Schweizer in Freiburg bereits gethan hat.

Der besondere Theil, welcher die Melodien der einzelnen Lieder und ihre Geschichte enthält, ist der bei weitem umfangreichere und enthält auf 368 Seiten 311 Lieder, wovon 114 auf den Weihnachts-, 132 auf den Ostern und 65 auf den Pfingstzyklus kommen. Bei vielen Liedern sind die Melodien nach den verschiedenen Gesangbüchern angegeben. Es zeigt sich hier die Genauigkeit und Treue des Forschers, indem der Verfasser ein und dasselbe Lied in den verschiedenen Gesangbüchern verfolgt, die Abweichungen in Text und Melodie darlegt, den Gebrauch einer Melodie für andere Lieder nachweist, unrechtmäßig von protestantischen Forschern angeeignetes Gut auf den Boden der Kirche zurückführt und Zweifelhaftes in das rechte Licht setzt. So weit dem Referenten aus der Einsichtnahme der ihm zu Gebote stehenden Gesangbücher (Leisentritt 1573 und 1584, Beuttner 1602, Geistliche Nachtigall von Korner 1676 und Cantica spiritualia) zu sagen erlaubt ist, sind die Weisen der Lieder getreu vom Verfasser wiedergegeben, nur daß er, wo ihm ein anderes Gesangbuch eine bessere Leseart zu enthalten schien, diese der schlechteren substituirte. Dieses Verfahren müßte auch eingehalten werden, wenn so manches Lied für den Volksgesang eingerichtet würde und zwar im Interesse der Harmonisirung und der leichteren Ausführbarkeit. Es dürfte dies auch gar kein Bedenken erregen, indem ja viele Lieder durch das Volk selbst, wie sattsam bekannt, alterirt wurden und alle Dichter der Singweisen und Herausgeber der Gesangbücher keine gleich tüchtige musikalische Bildung hatten. Eine noch umfassendere Revision der Melodien unserer Choralbücher beantragt auch Herr Pfarrer Wollersheim und wie es scheint nicht ganz mit Unrecht. Nur müßte dies innerhalb der rechtmäßigen Grenzen und mit voller Sachkenntniß geschehen.

Daß die Singweisen der Lieder von dem Verfasser anstatt der in den Gesangbüchern so verschiedenen Schlüssel nur in dem allen geläufigen Violin-Schlüssel ausgefetzt sind, kann nur gelobt werden. Die dem Buche im Anhange beigefügten Faksimile, Kopien und vierstimmigen Tonsäze von verschiedenen Autoren sind eine werthvolle und interessante Beigabe, wofür sowohl der Verfasser als auch die Verlagshandlung unseren Dank verdient. Der Verfasser insbesondere möge seinen Lohn für die schwierige und aufopfernde Arbeit, die er auf sich genommen, in dem erhebenden Bewußtsein finden, daß er als der Erste in so umfassender Weise einen großen Theil der Schuld abgetragen hat, welche die katholische Forschung in Betreff des deutschen katholischen Kirchenliedes auf sich geladen. Sein Buch wird auf seiner Wanderung ohne Zweifel viele Freunde finden, die seinen Werth zu schätzen wissen, obwohl bei uns in Oesterreich es nicht so freudig als anderswo wird begrüßt werden. Das soll und wird ihn indes nicht abhalten, rüstig an der Vollendung des versprochenen zweiten Bandes fortzuarbeiten. Die kirchliche Strömung, die bereits im vollen Gange ist, wird auch uns in ihren Wirbel hineinziehen und das Gehaltlose und nicht Bewährte aus unserem Liedervorrathe hinwegschwemmen, an deren Stelle aber die glaubensvollen und kräftigen Lieder unserer Väter setzen.

Katechetisches.

Welche ist die Aufgabe des Katecheten in der Elementar-Schule? Wie muß er den vorgeschriebenen Katechismus gebrauchen, um diese Aufgabe vollständig zu lösen? Welche Anforderungen muß er zunächst an die Kinder und mittelbar an den Lehrer stellen?

Von Franz Anthaller, Normalschul-Katechet.

Die Frage: „Welche ist die Aufgabe des Katecheten in der Elementar-Schule?“ läßt sich nur von demjenigen gut beantwor-

ten, welcher richtig erkannt hat, welche die Aufgabe der Kirche Christi für die ganze Menschheit ist. Der Kätechet, als Diener der Kirche, kann keine andere Aufgabe zu lösen haben, als diese selbst.

Wenn nun die Kirche unzweifelhaft dahin zu wirken hat, daß alle Menschen den unsichtbaren Gott recht erkennen, und denjenigen, den er gesandt hat, Jesum Christum (Joh. 17); wenn sie dahin zu wirken hat, daß die Menschen diesen Gott, den sie recht erkannt haben, auch lieben, wie geschrieben steht: „Der Endzweck des Gebotes ist Liebe aus unverfälschtem Glauben“ (Tim. I. 1, 5); wenn die Kirche durch ihre Thätigkeit endlich den Grund legen soll zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt der Seelen, was der hl. Petrus mit den Worten bezeichnet: „Das Ziel unseres Glaubens ist Seligkeit der Seelen“ (I. Petr. 1, 9): so hat ganz sicher der Kätechet in der Elementarschule auch die nämliche Aufgabe zu lösen.

Will man die Aufgabe des Kätecheten genauer bestimmen, so wird klar, daß sich für ihn die allgemeine Aufgabe der Kirche modifizirt. Was die Kirche für die ganze Menschheit, hat der Kätechet als solcher für die Kinder seiner Schule zu leisten. Zunächst hat er nur in die Kinder den wahren Glauben an Gott und seinen Gesandten Jesus Christus zu pflanzen, sie mit heiliger und thätiger Liebe zu Ihm zu entzünden, und das Fundament zu legen zu ihrem zeitlichen und ewigen Glücke.

Unter Elementar-Schule versteht man diejenige Lehranstalt, welche die Elemente der Bildung der Menschheit mittheilt. Die Elementar-Schule soll ihren Zöglingen bei ihrem Austritte jene Summe von Kenntnissen und jene Richtung des Willens mitgeben, welche eine gute Grundlage sind, für ihre geistige Entwicklung und sittliche Veredlung. Dieses Ziel kann die Elementar-Schule ohne Religion nie und nimmer erreichen. Aus dem Begriffe der Elementar-Schule läßt sich jetzt die Aufgabe ihres Kätecheten dahin bestimmen, daß er jene Kenntniß des wahren Christenthums und jene Herzensbildung den Kindern

beizubringen habe, welche für den gewöhnlichen Menschen hinreichen, ihn sicher durch die Gefahren des Lebens zu seinem ewigen Ziele zu führen.

Die Aufgabe des Katecheten unterscheidet sich weiters auch noch dadurch von denjenigen der Kirche, daß diese sich an alle Menschen richtet, an Heiden, Juden und Irrgläubige, der Kätechet hat es nur mit Christen, mit Gliedern der Kirche zu thun. Die Zöglinge des Kätecheten sind keine hospites et advenae, „keine, die draußen sind,“ (Ephes. 2, 19, 1. Korinth. 5, 12) sondern Kinder des Hauses, Glieder der Kirche. Die Kinder sind aber Christen ohne ihr Zuthun, nur durch die Gnade Gottes und der Kirche. Was die Kinder in der hl. Taufe ohne ihr Zuthun geworden, sollen sie in der Schule mit Selbstbewußtsein und Freiheit werden, nämlich Christen. Die Kinder, welche vor der Schule nur objektive Christen¹⁾ waren, sollen durch sie zu subjektiven umgewandelt werden, der zarte Keim soll durch den Unterricht in der kirchlichen Lehre und die erziehliche Sorgfalt des Kätecheten in Kultus und kirchlicher Disziplin zum blühenden und Früchte ansetzenden Bäumchen heranwachsen.

Darnach läßt sich nach Hirscher (Kätechetik S. 1) die Aufgabe des Kätecheten in der Elementar-Schule auch so hin bestimmen, daß derselbe dahin zu wirken habe, die durch die Taufe der Gemeinde zugeschriebenen Christenkinder zu volljährigen Gliedern derselben heranzubilden, oder auch: diesen Kindern alles das zuzuwenden, in dessen rechtlichem Besitz sie durch die Taufe sind.

Habe ich in Obigem die Aufgabe des Kätecheten in der Elementar-Schule dargestellt, so erübrigt noch die weitere Frage zu beantworten: „Wie muß er den vorgeschriebenen Kätechismus gebrauchen, um diese Aufgabe vollständig zu lösen?“

Welche Anforderungen muß er zunächst an die Kinder und mittelbar an den Lehrer stellen?

¹⁾ Ist natürlich nicht zu wörtlich zu nehmen, da der Schule Gott Lob öfters eine Vorschule vorausgeht.

Die aufgestellte Frage spricht vorerst von einem „vorgeschriebenen Katechismus.“

In den ersten Zeiten der Kirche war kein bestimmtes Buch vorhanden, an welches sich der Religionslehrer zu halten hatte. Derselbe knüpfte nach seinem Ermeffen den Unterricht an die hl. Geschichte an, und an die Thatsachen der Offenbarung. Wir ersehen dieses aus der Schrift des hl. Kirchenlehrers Augustin an den Diakon Deogratias: „De catechizandis rudibus.“ Später begnügte man sich damit, das Symbolum, die Oratio dominica und den Decalog zu lehren. An diese Formeln knüpfsten die einzelnen Lehrer ihren Unterricht an, und fügten bald mehr, bald weniger Erklärung hinzu. Erst seit den Zeiten der sogenannten Reformation hat die katholische Kirche eigene Bücher für die Ertheilung des Religions-Unterrichtes eingeführt und ist der Name „Katechismus“ aufgekommen. In diesen Büchern ist eine Auswahl und Anordnung des religiösen Lehrstoffes dem Katecheten vorgearbeitet, der Ausdruck und die Form der Darstellung ist ihm fixirt und vorherbestimmt. Anfangs bediente man sich fast in der ganzen kathol. Kirche jenes Religionsbuches, welches vom Jesuiten P. Kanistus verfaßt war, und vorzugsweise den Namen „Katechismus“ erhielt. In späteren Zeiten erhielten verschiedene Länder verschiedene Katechismen, selbst in verschiedenen Diözesen wurden verschiedene Katechismen eingeführt.

Wenn nun wahr ist, was Bischof Ketteler sagt: (Der religiöse Unterricht in der Volksschule S. 28) „dass ein guter Katechismus ein einfacher richtiger Ausdruck der göttlichen Offenbarung, der Lehre Jesu Christi sei, ein dem Geiste der Kinder zugängliches Gefäß, welches den Schatz der göttlichen Wahrheit ganz und unverletzt in sich trägt;“ und wiederum, was der selige Erzbischof Gruber von dem Katechismus schreibt: (Praktisches Handbuch der Katechetik, Einleitung S. 8) „dass er jenes Buch sei, welches die christliche Lehre in einer für die Unterweisung der Katechumenen und vorzüglich der Kinder geeigneten Ordnung und Sprache enthalte;“ so lässt sich auch vernünftiger Weise nicht läugnen,

daß unser Katechismus, wie er in unseren österreichischen Schulen eingeführt und seit seinem ersten Entstehen nur wenig umgearbeitet und verbessert worden ist, mangelhaft sei, und unserer Zeit minder entsprechend. Der selige Erzbischof Gruber, sonst ein warmer Vertheidiger unseres österreichischen Katechismus, konnte nicht umhin zu gestehen, „daß die Reihung der Materien, bei der von den Definitionen zur Behandlung der Theile des Begriffes erst übergegangen wird, für den Unterricht nicht angemessen sei, daß ferner manche aus der gelehrt Theologie hergenommene Ausdrücke aufgenommen wurden, welche schwer zu erklären sind.“ (l. c. S. 16.) Eine kompetente Stimme hat sich jüngst über diesen Punkt in der Salzburger Kirchenzeitung, 1862 Nr. 13 und den folgenden Nummern des Näheren ausgesprochen, weshwegen ich mich hier eines weiteren Eingehens enthalten kann. Wenn die Mangelhaftigkeit unseres Katechismus häufig zugegeben wird, spricht man sich doch nicht selten gegen die Einführung eines besseren unter dem Vorwande aus, daß der Wechsel desselben zu gefährlich und nachtheilig sei.

Allein kein Katechismus kann für alle Zeiten gleich brauchbar sein. Jeder trägt mehr oder weniger das Gepräge seiner Zeit an sich. Allerdings lehrt die Kirche zu allen Zeiten das Gleiche; allein die Irrthümer der Zeiten wechseln, die Angriffe der Gegner ändern sich, auch die Menschheit bleibt nicht immer auf der gleichen Stufe der Bildung stehen. Haben alle diese Dinge auf die Lehre der Kirche insofern Einfluß, daß sie dieselbe entwickeln, daß sie die Kirche nöthigen, neue Bestimmungen zu erlassen; so kann um so weniger der Katechismus stets derselbe sein. Von ganzer Seele stimme ich deswegen dem hochwürdigsten Bischofe von Mainz bei, wenn er sagt: (l. c. S. 5.) „Es genügt nicht, einen guten Katechismus in einer Diözese zu haben, es ist vielmehr höchst wichtig, den möglichst besten zu besitzen. So schädlich auch der häufige Wechsel ist, so ist es dennoch besser, um einen sehr vorzüglichen Katechismus zu erhalten, einige Male zu wechseln, als einen für den Unter-

richt der Jugend weniger geeigneten Katechismus bleibend beizubehalten."

Bei diesen Verhältnissen vertrauen wir Katecheten in die Weisheit der hochwürdigsten Bischöfe Österreichs, daß auch in unsern Schulen bald ein zweckmäßigerer Katechismus eingeführt wird.

Weil aber ein eigener Katechismus durch unsere hochwürdigsten Bischöfe in unsern Schulen eingeführt ist, und so lange hierin keine Aenderung eintritt, hat

1. jeder Katechet bei Ertheilung des Religions-Unterrichtes sich genau an den ihm vorgeschriebenen Katechismus zu halten. Er darf von der Ordnung des Katechismus gleichfalls nicht abgehen. Ebenso muß er die Ausdrücke und Definitionen derselben festhalten.

Welche Verwirrung müßte in unsern Schulen entstehen, wenn jeder Katechet aus der Menge der gegenwärtig vorhandenen Katechismen sich einen beliebigen auswählen könnte! Wie gefährlich nicht für das Beste der Schule blos, sondern auch für die Reinheit der Lehre müßte es sein, wenn die Auswahl, Ordnung und Darstellung des katechetischen Stoffes jedem einzelnen Katecheten überlassen bliebe.

Ist es Pflicht des Katecheten seinem Unterrichte den vorgeschriebenen Katechismus zu Grunde zu legen, so folgt daraus,

2. daß er denselben dem Lehrer und der Schuljugend gegenüber nicht verachten darf. Wie sollen die Kinder den Katechismus lieben und Lust haben, ihn zu lernen, wenn der Katechet ihnen denselben verachtet, tadeln und mit Mängeln behaftet vorstellt? Woher sollte in diesem Falle der Lehrer den Eifer hernehmen, den Katechismus von seinen Kindern fleißig einlernen zu lassen? — Sollte der Katechet einzelne Gebrechen am vorgeschriebenen Katechismus bemerken, muß er vor den Kindern von demselben doch stets als von einem heiligen und wichtigen Buche mit Hochachtung sprechen.

Aus der Pflicht des Katecheten sich bei seinem Unterrichte an den vorgeschriebenen Katechismus zu halten, folgt

3. daß der Kätechet denselben selbst wissen und wohl verstehen muß. Weiß der Kätechet den Katechismus nicht gut auswendig, so muß er stets das Buch offen haben und hineinsehen, oder er sagt gar vielleicht etwas Falsches, wird selbst verwirrt oder macht die Kinder verwirrt. Auf diese Weise verliert er leicht die Achtung seiner Jöglinge und erschwert sich die Erfüllung seiner Aufgabe. Versteht der Kätechet selbst den Katechismus nicht wohl, wird er ihn auch nicht gut erklären können. Was man selber nicht hat, kann man Andern nicht geben. Oder wie Ketteler sagt: (l. c. S. 33) „Lehrer, die selbst blind sind, können blinde Kinder nicht zum Lichte führen. Priester, die sich selbst nicht fortbilden in der Erkenntniß und dem Verständnisse des Katechismus, können Kinder nicht zu einer Erkenntniß führen, die ihnen fehlt.“

Der Kätechet mache sich deswegen einen Plan für das ganze Schuljahr, und theile sich den Stoff ein, ohne in der Ausführung dieses Planes pedantisch zu sein. Auf jede Stunde, besonders in den ersten Jahren bereite er sich gewissenhaft vor. Er mache sich selber die in der betreffenden Lekzion vorkommenden Begriffe klar und durchdenke sie, er fasse die vorkommenden einzelnen Ausdrücke wohl in's Auge, dann denke er über die sichersten Wege nach, seine Kinder in das Verständniß einzuführen, suche passende Vergleiche und Beispiele, endlich suche er die praktische Seite aufzufassen, um die rechte Anwendung für die Veredlung des Willens zu finden.

4. Wenn der Kätechet verpflichtet ist, sich an den Diözesan-Katechismus zu halten, und denselben wohl zu wissen und zu verstehen, so meine ich damit nicht, daß er einer Maschine gleich sein solle, die ihre Arbeit mechanisch verrichtet, oder daß er wie ein alter Erziehermeister seinen Schulkindern den Katechismus einbläuen soll. Schon aus der früheren Darstellung geht hervor, daß der Kätechet mit mechanischem Auswendiglernen lassen des Katechismus seiner Pflicht nicht Genüge geleistet hat. Der Katechismus, und wäre er der beste, kann den Kätecheten

nie ersehen. So wichtig der Katechismus für die Schule, so ist der Katechet doch noch wichtiger. Der Katechismus ist nur eine tode Form, die durch den Katecheten den Odem des Lebens erhalten soll. Das Wort des Herrn (Joh. 6, 64) „der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch nützt nichts“, gilt auch hier. Eine gegentheilige Ansicht hegen, hieße unkatholisch sein. Das Prinzip des Katholizismus ist die lebendige Lehrauktorialität. Die Kirche hat es ausgesprochen, daß Christi Lehre sich nicht durch den toden Buchstaben von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanze bis ans Ende der Zeiten, sondern durch das lebendige Wort. Zu allen Zeiten hat sie an dem Ausspruche festgehalten: „Prediget das Evangelium.“ (Mark. 16, 15.) Wie die Bekehrungs-Methode einiger protestantischer Sekten eine unchristliche und unwahre ist, da sie durch bloßes Austheilen der Bibel an die Ungläubigen das Evangelium zu verbreiten meinen; ebenso falsch wäre die Ansicht, daß man den Kindern nur den Katechismus zu geben und auswendig lernen zu lassen brauche, um seiner Lehramtspflicht Genüge gethan zu haben. Ich möchte das Verhältniß zwischen Katechismus und Katecheten vergleichen mit dem Verhältnisse der Knochen des menschlichen Leibes zu dem Fleische, dem Nerven- und Aldersysteme. Der Katechismus gibt dem Unterrichte des Katecheten Sicherheit, Festigkeit und Dauer, wie die Knochen dem Fleische. Der Katechet aber macht die toden Gebeine lebendig, er bekleidet sie mit schönem Fleische, d. i. mit dem rechten Verständnisse, er läßt die Wahrheit empfinden, er nährt den Glauben, macht ihn wachsen, und zieht ihn zu Thaten groß durch fortgesetztes Vorhalten der Wahrheit, durch Einführung in den würdigen Empfang der Sakramente, endlich durch beständige Mahnung und Andringen, die erkannte Wahrheit zu befolgen.

5. Weil die Aufgabe des Katecheten ist: „einen Christenglauben zu erwirken, der in Liebe thätig ist,“ diese Wirkung aber nicht die einzelne Wahrheit hervorbringen kann, sondern nur das Christenthum in seiner Gesamtheit: so muß er in seinem Unterrichte das Ganze der göttlichen Offenbarung geben. Weil

aber der Katechismus dieses Ganze enthält, so weit es für die Jugend nothwendig ist, muß der Katechet auch den ganzen Katechismus nehmen, und zwar in einer nicht zu langen Zeit. Jeder auch nur ein wenig erfahrene Katechet sieht die Unmöglichkeit ein, den ganzen Katechismus in Einem Schuljahre ausführlich zu nehmen. Was eine Unmöglichkeit ist, kann Niemand fordern. Gewiß jedoch ist es eine unvernünftige und schädliche Praxis, auf die Vollendung des Katechismus eine Zeit von 4—5 Jahren zu verwenden. Ich nenne eine solche Praxis unvernünftig, weil die Zöglinge unserer Elementarschulen keine gelehrten Theologen werden sollen, und für ein tieferes Wissen noch nicht reif sind; schädlich aber, weil die Kinder durch Vertheilung des katechetischen Lehrstoffes auf einen so großen Zeitraum den zum Verständniß der Offenbarung so wichtigen Zusammenhang des Ganzen verlieren, und während sie Neues lernen, das Alte vergessen. Um nun einerseits die Forderung zu erfüllen, „daß in jedem Schuljahre das Ganze der christlichen Lehre vorgetragen werden solle“ (Praktisches Handbuch der Katechetik S. 23), andererseits aber weder mir noch den Kindern eine nicht zu bewältigende Bürde aufzuladen, beobachte ich diese Praxis: Ich nehme jedes Jahr das erste Hauptstück des Katechismus gründlich durch. Dieses Hauptstück ist das wichtigste, „denn der Glaube ist der Anfang alles Guten und die erste Bedingung zur Seligkeit.“ Damit werde ich bis zum Ende des 1. Semesters fertig. Im 2. Semester nehme ich die übrigen Hauptstücke, doch so, daß ich das Einmal die Sakramente und das Gebet ausführlich, die Gebote und christliche Gerechtigkeit nur kurisorisch durchnehme; das Anderemal die Sakramente und das Gebet kurisorisch und die Gebote in längerer Ausführung. Ohnehin ist jedes Jahr für diejenigen ein eigener Unterricht, welche die Sakramente das erste Mal empfangen.

Auf diese Weise werden die Kinder jedes Jahr mit dem ganzen Katechismus bekannt, und haben das Ganze der göttlichen Offenbarung, ohne daß sie überbürdet würden.

Ich erwähne hier nicht, daß der Katechet die Kinder auch in das Leben der Kirche einführen soll, in ihre Feste, ihren Gottesdienst und ihre Segnungen. Ein Unterricht hierüber gehört allerdings zum Ganzen der göttlichen Offenbarung, die ja in der Form der Kirche in der Menschheit fortdauert; aber ein guter Katechismus übergeht diese Dinge ohnehin nicht mit Stillschweigen. So lange also ein auch dieser Moment berücksichtigender Katechismus fehlt, muß der Katechet in entsprechender Weise das Fehlende ergänzen.

6. Bei dem Religions-Unterrichte handelt es sich nie um bloßes Wissen der Wahrheit, dieselbe soll dem jungen Christen Mittelpunkt seines ganzen Denkens und Wollens werden. Diese Wirkung kann der beste Katechet nicht durch sich allein zu Stande bringen. „Weder der ist etwas, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, welcher das Gedeihen gibt.“ (I. Korinth. 3, 7.)

Deswegen soll der Katechet, um seine Aufgabe erfüllen zu können, mit dem Studium und Gebrauche des Katechismus auch noch das Gebet um Segen von Oben verbinden. Nie soll der Katechet ohne Aufblick zu Gott die Schule betreten. In dieser Beziehung halte ich es für gut, daß der Katechet mit den Kindern das Schulgebet mitbete. Ich übergehe jetzt andere Gründe, welche für einen solchen Usus sprechen. Das Gebet setzt den Kätecheten in die rechte Stimmung, die sich ausspricht in einem Tone, welcher die Herzen bewegt, und in einem Benehmen, welches mit den Worten übereinstimmt; dieses zieht die göttliche Gnade herab, wodurch er gewürdiget wird, ein taugliches Werkzeug zu sein, die Ehre des dreieinigen Gottes in Christus zu befördern durch Gewinnung der jungen Christenseelen.

Bis jetzt habe ich darzustellen versucht, wie der Katechet den vorgeschriebenen Katechismus zu gebrauchen hat, um seiner Aufgabe zu genügen. Ich komme nun zu den Anforderungen, welche er aus diesem Grunde an die Kinder und mittelbar an den Lehrer zu stellen hat.

Weil der Katechet bei Ertheilung des Religions-Unterrichtes sich an den vorgeschriebenen Katechismus zu halten hat, so muß er von den Kindern fordern:

1. Daz sie alle den Katechismus haben. Ist ein Katechismus nothwendig, ist er dieß auch für die Kinder; nicht bloß der Katechet muß sich an denselben halten, sondern auch die Kinder sollen den Inhalt des Christenthums in der Form des Katechismus sich eigen machen.

Es mag manchem Katecheten viele Schwierigkeiten machen, es dahin zu bringen, daß alle Kinder seiner Schule dieses vorgeschriebene Lehrbuch besitzen. Mir macht dieser Punkt jedes Jahr Schwierigkeit. Es gibt viele arme Kinder, welche sich das Buch nicht anschaffen können. Dann gibt es Kinder, deren Eltern das Buch wohl anschaffen könnten, aber nicht wollen, weil sie der Meinung sind, man solle von Seite der Schule den Kindern die nöthigen Bücher geben, endlich gibt es leichtfertige Kinder, welche die längste Zeit vergessen, die Eltern um die Anschaffung eines Katechismus zu bitten.

2. Wenn die Kinder den Katechismus haben, sollen sie ihn auch verstehen. Für die Anfänger in der Schule ist der Katechismus absolut unverständlich. Diese besitzen dazu weder die nöthigen Vorkenntnisse, noch die geistige Reise. Für das erste Jahr paßt einzig und allein nur die Erzählung der heiligen Geschichte. Die Glaubens- und Sittenlehren werden an diese angeknüpft. Auch noch für Kinder des zweiten Jahres ist der Katechismus eine schwere Sache. Mit aller Anstrengung des Katecheten werden auch sie denselben nie ordentlich verstehen lernen. Dieses Alter ist für die Sammlung deutlicher Begriffe noch zu wenig entwickelt. Viel besser ist es, im 2. Jahre noch die heilige Geschichte ganz vorzüglich durchzunehmen, wenn auch, gegen die erste Klasse mehr erweitert und vertieft. An die heilige Geschichte soll der Katechet die nothwendigsten Begriffe nach dem Katechismus knüpfen. Erst für die Schüler der oberen Klassen, die an Kenntnissen reicher, mit der heiligen Geschichte bekannter und im

Verstände reifer sind, paßt der Katechismus. Ich weiß freilich sehr gewichtige Männer, welche behaupten, man könne nicht früh genug mit dem Auswendiglernen des Katechismus beginnen, denn das Auswendiglernen sei die unterste Stufe des Unterrichtes. Man läßt schon die Kinder in den Bewahranstalten ganze Stücke des Katechismus auswendig hersagen, und rechtfertigt diesen Gebrauch mit der Behauptung, daß in der Kindheit das Gedächtniß am besten sei, daß die ersten Eindrücke am besten haften, und daß das Verständniß schon nachfolgen werde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Satz falsch sei: den Kindern darf nichts vorgetragen werden, was sie nicht ganz verstehen. Wäre dem so, müßte man überhaupt nicht bloß Kinder, sondern auch erwachsene Menschen zu unterrichten aufhören. Wo ist der Mensch, der Alles verstehen kann? Die Offenbarung, weil sie Offenbarung eines Gottes ist, muß für die Menschen bald mehr, bald weniger Geheimnißvolles haben. Wenn aber unrichtig ist, daß der Mensch Dasselbe ganz verstehen muß, was er lernen soll; so folgt daraus noch nicht, daß die Jugend Dinge und Formeln lernen soll, bei denen sie sich noch gar nichts denken kann. Es ist ein großer Unterschied zwischen Verstehen und vollständig Verstehen. Wenn ein Kind mit 10 Jahren auch die Begriffe noch nicht vollständig fassen kann, ist es doch im Stande, ein und das andere Merkmal aufzufassen. Dieses Verständniß meine ich, wenn ich fordere: Der Katechet soll dafür sorgen, daß die Kinder seiner Schule den vorgeschriebenen Katechismus, und zunächst das zu erlernende Pensum, verstehen. Der edle Commenius, einer der größten Pädagogen aller Zeiten sagt hierüber in seiner *Didactica magna*: „Ueberall soll die Materie der Form vorausgehen, und Beispiele den abstrakten Regeln. Der Schüler lerne nichts auswendig, was er nicht begreifen kann.“ (Raumers Geschichte der Pädagogik 2. B. Seite 59.)

Wenn es wahr ist, daß Kinder leicht merken, so vergessen sie auch leicht. Wenn es wahr ist, daß die ersten Eindrücke am

meisten haften, so gilt dies nur von solchen Dingen, welche unsere Seele durch die Sinne affizirt haben. Unverstandenes behält man nicht auf die Länge. — Wie schnell vergessen Kinder die zehn Gebote, die sieben Sakramente und die sieben Todsünden, welche sie in der Bewahranstalt gelernt haben! Wäre es nicht besser, wenn die kleinen Kinder eine Krippe hätten? Man könnte ihnen die hl. Geschichte erzählen und dieselbe in Bildern anschauen lassen. Dies würde mehr nützen, als unverständliche Formeln.

Der Katechet erkläre also zuvor jene Materien des Katechismus gut, welche er aufgeben will, er lasse die Fragen und Antworten lesen, erkläre einzelne schwerere Ausdrücke, gebe das Ganze im Zusammenhange mit dem früheren, und dann erst gebe er dieses Vorgetragene und recht Verstandene zum Memoriren auf. Was er beim Aufgeben auf mehr synthetische Weise erklärt, soll er beim Abfragen durch analytisches Vorgehen dem Geiste der Kinder noch klarer machen.

Die Bemerkung möchte hier am Platze sein, daß es sehr gut ist, gleich im Anfange des Schuljahres mit den Kindern den ganzen Katechismus zu durchblättern, und sie auf dessen Einrichtung aufmerksam zu machen.

3. Was der Katechet den Kindern erklärt und diese (natürlich in der Mehrzahl) richtig aufgefaßt haben, sollen sie dann auswendig lernen. So wichtig das Verständniß des Unterrichtes, ebenso wichtig ist auch das Behalten desselben. Ich habe die Frage stellen gehört: „Bleibt nicht ohnehin das in der Seele haften, was sie einmal verstanden hat, wovon sie bewegt und gerührt war? Wozu braucht es noch ein eigentliches Auswendiglernen, und namentlich des Katechismus?“ Ich muß darauf antworten: „Die Seele jenes ältern Menschen hat im Leben gar Manches verstanden, und gar Manches hat sie bewegt, was später in ihr spurlos verschwunden ist, oder nur noch in schwacher Dämmerung in ihr weilt. Nicht so soll es dem ReligionsUnterrichte ergehen. Die Hauptwahrheiten desselben sollen für das

ganze Leben dem Christen ein geistiges Eigenthum bleiben. Dies kann aber nur geschehen, wenn das Gedächtniß tief mit der Wahrheit erfüllt wird. Das Gedächtniß ist die große Vorrathskammer, aus welcher der Geist fortwährend das Materiale seiner Thätigkeit nimmt. Ist nun der Katechismus ein richtiger und sicherer Ausdruck der Religion, so müssen die Kinder diese auch in der Form des Katechismus festhalten.

Dieses Auswendiglernen des Katechismus macht wieder dem Kätecheten manche Schwierigkeiten.

Da ist die Trägheit mancher Kinder, welche jede Anstrengung und somit auch das Auswendiglernen verabscheut. In der Regel sind Knaben mehr Feinde des Auswendiglernens, wie Mädchen. Letzteren ist nicht selten das Auswendiglernen eine Lust, ja sie sind im Stande, Dinge auswendig zu lernen, welche sie nicht im Entferntesten verstehen. — Ein zweites Hinderniß des Auswendiglernens sind oft die Eltern. Diese schicken ihre Kinder, besonders auf dem Lande, sehr unterbrochen in die Schule, halten sie außer der Schule die ganze Zeit zu häuslichen Arbeiten an, und nöthigen sie, auf dem Felde, in der Werkstatt und sonst bei der Arbeit zuzugreifen. Ich habe sogar Eltern kennen gelernt, die es nicht leiden wollten, wenn ihr Kind zu Hause ein Buch in die Hand nahm.

Um diese Hindernisse größtentheils zu entfernen, scheint mir außerdem, daß man den Schulbesuch zu befördern sucht, am gerathensten zu sein, wenn der Kätechet

a) nicht zu viel aufgibt: Non multa, sed multum, möchte ich hier sagen. Im Katechismus sind manche Antworten, die sich von selbst verstehen, manche sind sehr untergeordneter Natur, andere lassen sich mit geringer Geistesanstrengung aus Übersäzen finden. Soll man alle diese Antworten lernen lassen?

Ich meine, je mehr der Kätechet aufgibt, desto weniger lernen die Kinder, und desto schneller vergessen sie das Erlernte. Ich habe einen christkatholischen Katechismus vor mir, der i. J. 1800 zu Ulm das Licht der Welt erblickte. Der ungenannte Ver-

fasser sagt in demselben: „Es wäre wohl auch zu wünschen, daß das blos auswendig zu Lernende allmählig mehr vermindert und was nur immer davon weggelassen werden kann, auch wirklich weggelassen werden möge.“

Meine Praxis ist daher diese: Ich nehme Alles, mache meine Schüler mit dem ganzen Katechismus bekannt, auswendig lernen lasse ich aber so wenig als möglich.

Wenn andere ganze Seiten aufgeben, gebe ich 4—6 Fragen zum Auswendiglernen. Dieses Wenige verlange ich desto energischer. So komme ich auf das Zweite, was der Katechet zu thun hat, um die dem Auswendiglernen des Katechismus entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden.

β) er muß mit Energie auf das Auswendiglernen dringen. Der Katechet wende sich oft an den Willen der Kinder, er zeige den Nutzen und die Pflicht des Lernens, er lobe die fleißigen und bezeuge den Unfleißigen seine Unzufriedenheit. Sind alle diese Mittel erschöpft, scheue ich mich nicht auszusprechen: dann greife der Katechet zur empfindlichen Strafe. Eine Strafe, welche nicht schmerzt, ist keine Strafe. Wird aber auf solche Weise nicht die Religion verhaft? Ich antworte: Gewiß nicht. Ich habe noch nie erfahren, daß eine Strafe den Lehrer und seine Sache verhaft gemacht hätte, vorausgesetzt, daß dieselbe auf rechte Weise gegeben wurde. Unverdiente, zu strenge und grausame Strafen erbittern, nicht so gerechte und in wahrer Liebe gegebene.

Wenn ich von Strafen redete, so meinte ich damit nicht, daß man den Kindern den Katechismus einschlagen soll. Körperliche Strafen würden sich in diesem Punkte gewiß am wenigsten eignen. Schüler, welche aus Nachlässigkeit den Katechismus nicht lernen, sollen ihn abschreiben, entweder zu Hause oder nach der Schule. Zuerst ein Mal, dann in Steigerung bis 3 und 6 Mal. Sehen die Kinder, der Katechet lasse ihnen keine Ruhe, sie werden stets aufs Neue examiniert, sie haben schwere Strafe zu erwarten, wenn sie nicht lernen; lernen sie am Ende doch. Zuletzt lernen doch die Kinder lieber auswendig, als daß sie nach

der Schule oder zu Hause herstehen und schreiben. Auf dem Lande, wo die Kinder über Mittag im Orte bleiben und gewöhnlich in der Zwischenzeit lustige Spiele machen, ist es den faulen Knaben das Schmerzlichste, wenn sie eine halbe Stunde nachbleiben und schreiben müssen. Um jede Unzukünftigkeit zu verhüten, muß der Katechet dann selbst in der Schule bleiben und die Kinder beaufsichtigen. Vom Lehrer kann er dieses nicht fordern. Um die Zeit nicht zu verlieren, kann sich der Katechet vorher mit Lesestoff versorgen.

2. Um das Auswendiglernen noch weiter zu befördern, ist häufiges Wiederholen unabwischlich nothwendig. Je öfter ein Eindruck auf unsere Seele sich wiederholt, desto besser haftet er. Je öfter die Kinder das Gelernte wiederholen, desto besser wird es sich dem Geiste einprägen. Weil der Katechismus sich dem Gedächtniß der Kinder sich tief einprägen soll, muß der Katechet ihn oft wiederholen. Die Erscheinung ist nicht selten, daß junge Menschen einige Jahre nach ihrem Schulaustritte kaum ein paar Fragen des Katechismus nothdürftig beantworten können. Ich schreibe diese Erscheinung außer dem Mechanismus im Lernen und dem Zuviel aufgeben, ganz besonders dem Unterlassen einer häufigen Wiederholung des Erlernten zu. Das Auswendiglernen ohne Wiederholen ist eine ganz unnütze Plage. Wie die Spuren im Sande, also schnell sind flüchtig eingelernte Antworten verwischt.

Deswegen wiederhole der Katechet oft das von den Kindern Erlernte. Er wiederhole jede Stunde und knüpfe den Unterricht an das Frühere an; er wiederhole jede Woche, jeden Monat, nach jedem größeren Abschnitte des Katechismus, so oft er einen Gegenstand behandelt, der mit einem früher behandelten Aehnlichkeit hat; wiederhole endlich sehr fleißig am Ende des Schuljahres. Durch oftstes Wiederholen erlangt der Katechet nicht nur den Vortheil, daß die Kinder den Katechismus leichter merken, sondern dadurch wird der Unterricht den Kindern erst ein Ganzes, das Einzelne erhält im Zusammenhange mit dem Ganzen mehr Licht,

Verständniß und Kraft zu wirken, und der Katechet erleichtert sich dadurch ganz besonders die Erfüllung seiner Aufgabe.

Weil aber aller Religions-Unterricht nicht auf bloßes Wissen, sondern auf die That abzielt, soll endlich

4. der Katechet von den Kindern fordern, daß sie das im Katechismus Erlernte auch im Leben anwenden. Dem ungehorsamen Kinde sage er: Was hast du im 4. Gebote gelernt? Was sagt der Katechismus, daß Kinder ihren Eltern schuldig seien? Das lügnerische Kind frage er: Was heißt das, Gott ist höchst wahrhaft? Wie sollst also auch du sein? Dem in der Kirche ausgelassenen Kinde lasse er sagen, was die heilige Messe sei und wie man sie hören solle u. s. f. und knüpfe daran seine Ermahnung.

Knüpft der Katechet so bei jeder Gelegenheit an den Katechismus an, dann wird derselbe dem Kinde durch das Leben verständlich, er wird ihm werthvoll, denn er wird praktisch; das Kind wird seinen Katechismus nicht mehr blos als ein Buch betrachten, das man auswendig lernen müsse, sondern als ein Buch, aus dem Segen für dessen ganzes Leben quillt. Hat der Katechet das bewirkt, dann hat er nach meiner Meinung den vorgeschriebenen Katechismus auf das Beste benützt, um seiner katechetischen Aufgabe zu genügen.

Noch habe ich zur vollständigen Lösung der aufgestellten Frage von dem Verhältnisse zu reden, in welchem in Beziehung auf den Katechismus der Lehrer zum Katecheten steht. Noch wird nämlich gefragt: „Was hat der Katechet, um seine Aufgabe an der Hand des Katechismus zu lösen, mittelbar vom Lehrer zu fordern?“

Der weltliche Lehrer ist in der Volksschule zunächst nicht für die Kultur der Religion da. Er vertritt zunächst die irdische Aufgabe der Schule. Die Kinder sind nicht blos Christen, sondern auch künftige Staatsbürger; nicht blos für den Himmel sollen sie erzogen werden, sondern auch zu tauglichen Gliedern der Gesellschaft. Allein welcher erfahrene und unterrichtete Lehrer würde

nicht, „daß die Gottseligkeit zu allem nüze ist, und die Verheißung hat dieses und des künftigen Lebens?“ (I. Tim. 4, 8.) Welcher Menschenkenner wüßte nicht, daß ohne Religion keine dauerhafte Sittlichkeit möglich ist? Wenn daher die Schule zu religiöser sittlichen Menschen erziehen soll, muß der Lehrer auch zur Religiosität der Kinder mitwirken. Alle wahre Religion stützt sich aber auf Offenbarung und die Offenbarung erfordert zu ihrer Fortpflanzung eine Kirche. Eine Kirche kann nicht sein ohne Apostel, denn „wie werden sie glauben, wenn ihnen nicht gepredigt wird?“ (Röm. 10, 14.) Deswegen hat der Lehrer die Pflicht, den Nachfolger der Apostel, den Katecheten, in seinem Amte zu unterstützen und der Katechet hat das Recht, diese Unterstützung von dem christlichen Lehrer zu fordern. Aus dem Grunde muß der Katechet darauf dringen:

1) daß der Lehrer bei dem Religions-Unterrichte und der Erklärung des Katechismus zugegen sei, und dabei acht gebe. Es ist traurig, wenn der Lehrer nach der Ankunft des Katecheten sich aus der Schule entfernt, oder wenn er während der Religionsstunde schreibt oder mit Unterhaltungslektüre sich beschäftigt;

2) daß er das aus dem Katechismus Ausgegebene lesen lasse, die einzelnen schweren Ausdrücke, die darin vorkommen, erkläre, die Erklärung des Katecheten wiederhole und den Kindern Zeit gebe, während der Schulstunden die Aufgabe einzulernen.¹⁾ Wenn der Lehrer beim Auswendiglernen des Katechismus nicht mithilft, wird sich der Katechet immer schwer thun, ja ist er nicht eine kluge und energische Persönlichkeit, wird das Auswendiglernen des Katechismus geradezu eine Unmöglichkeit.

3) endlich, daß der Lehrer den Unterricht des Katecheten dadurch unterstützen, daß er theils bei verschiedenen Gelegenheiten auf den Katechismus hinweist, z. B. bei gewissen Schulvorkommnissen, beim Diktando und Aufsatz, theils aber, was ganz beson-

¹⁾ Um Konflikte zu vermeiden und auch dem Lehrer gerecht zu werden, ist die hier gestellte Forderung auf festgesetzte Stunden zu beschränken.

ders wichtig ist, daß er selbst übe, was die Kinder nach der Anweisung des Katecheten üben sollen. Man bedenke nur, daß der Katechet wöchentlich in einer Klasse zwei Stunden ist, während der Lehrer in der nämlichen Zeit 16—20 Stunden bei den Kindern weilt! Wie viel kann da ein schlechter Lehrer verderben!

Weil von dem Einfluß des Lehrers so viel für das religiöß stiftliche Gedeihen der Schule abhängt, ist es gewiß sehr wichtig, daß der Katechet den Lehrer gewinne. Dieses wird nicht durch herrisches Betragen geschehen, oder dadurch, daß man dem Lehrer aufsladet, was man kaum selbst mit einem Finger berühren will, oder daß man unklar, ungründlich und oberflächlich seinen Gegenstand behandelt. Der Lehrer ist nicht selten ein Mann, der Vieles gelesen hat, der auch manche Kenntnisse besitzt, der sich viel plagen muß, und erwartet, daß er an seinem Katecheten den Eltern und Kindern gegenüber eine Stütze seines Ansehens finde. — Möchten nur alle Katecheten sich mit Eifer um die Schule annehmen, möchten sie den Katechismus stets gründlich und vernünftig erklären, möchten sie selber durch ihr Betragen zeigen, daß ihnen mit der Religion Ernst ist; gewiß, es würde in unsfern Gegenden, in denen die Lehrer noch eine christliche Bildung erhalten, nur höchst selten der Fall vorkommen, daß ein Lehrer die oben aufgestellten Forderungen nicht erfüllen wollte.

Ich habe dem Gesagten nur noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich glaubte: „den kleinen Katechismus nicht besonders erwähnen zu müssen, einmal, weil das, was über das Verhalten gegen den vorgeschriebenen großen Katechismus gilt, größtentheils auch für den „kleinen“ Geltung hat; dann aber, weil für die Knaben, für welche der kleine Katechismus bestimmt ist, noch nicht der Katechismus, sondern die biblische Geschichte die Hauptfache ist.“

Anmerkung der Redaktion. Der Herr Verfasser wolle uns erlauben, Einiges zu sagen: Wir glauben, nicht alles und jedes Einprägen von noch nicht Verstandnem verwerfe der Herr Autor (Seite 181), da z. B. die allerwichtigsten Gebetsformeln (Vater unser, Ave Maria

u. s. w.) gewiß mit Nutzen baldmöglichst den Kleinen beigebracht werden. Geschehen soll es aber stets so, daß die Kinder Liebe und Ehrfurcht hiefür mit eingepflanzt erhalten. Was die Scheidung des katechetischen Stoffes in solchen, der streng zu memoriren und andern, dessen Memorirung nicht so genau zu fordern wäre, anbelangt (Seite 184), möchten wir nur bemerken, daß hiebei dem subjektiven Ermessen der einzelnen Katecheten etwa ein größerer Spielraum eingeräumt würde, als es im Interesse der Sache und der Schüler gut sein dürfte. Dann ergäben sich daraus Unannehmlichkeiten mancher Art, z. B. bei Visitatio-
nen u. s. w. Bezuglich des Mittels, durch Bestrafung lässige Kinder zur Erlernung des Katechismus zu bringen (Seite 184), hat sich hie und da statt des Abschreibenlassens das gut bewährt, daß der Katechet an einem Tage, wo er die nöthige Muße hiezu hatte, alle lässigen Schüler in der Schule zurückbehält, bis jeder die Lektion memorirt hatte. Ist auf die Leistungsfähigkeit vernünftige Rücksicht genommen, so scheint das ein unfehlbar wirkendes Mittel zu sein, und es hat den Vortheil, daß eben gelernt wird, was gelernt werden soll, ohne daß die Kinder Widerwillen gegen den Katechismus bekommen und die Eltern Ursache zur Klage erhalten.

Skizzen zu Mai-Betrachtungen.

Lehren und Räthe der seligsten Jungfrau.

Vorabend. Einleitung.

Wir lieben alle kindlich unsere himmlische Mutter Maria, diese Liebe drängt uns, sie auf besondere Weise zu ehren. Als Kindern geziemt es sich nun, vorzüglich das Beispiel einer so heiligen Mutter nachzuahmen, ihre Worte aufmerksam zu hören und ihre Lehren und Räthe zu befolgen. So wie sie der Spiegel der Gerechtigkeit ist, in welchem wir alle Heiligkeit schauen, so ist sie auch der Sitz der Weisheit; ihren Mund öffnet sie zur Weisheit, das Gesetz der Milde ist auf ihren Lippen (Prov. 13); und obwohl die Evangelien nur wenige Worte Mariä enthalten, so gilt doch von diesen wenigen, was geschrieben steht: Bei mir ist Rath und rechtes Handeln, bei mir ist Klugheit, bei mir ist Stärke. Höret denn die Lehren Mariä und werdet weise. (Prov. 8.)

1. Tag. Bestimmung des Menschen. „Wie wird das geschehen?“ (Luk. 34) Gabriel verkündet Maria ihre Vorzüge, ihre hohe Bestimmung — und Maria denkt darüber nach und fragt, wie sie ihre Bestimmung erfüllen kann. Unsere Vorzüge sind: Gnade bei Gott und Kindschaft Gottes durch den heiligen Geist in Taufe und Firmung insbesonders, Empfängniß Christi durch den Glauben und die Kommunion; unsere Bestimmung: Heiligkeit und ewiges Reich. Darüber nachdenken und fragen, wie wir diese Vorzüge, Gnaden benützen und unsere Bestimmung erfüllen sollen. Alles hängt davon ab.

2. Tag. Standeswahl. „Da ich keinen Mann erkenne.“ (l. c.) Die Mutterschaft schien der seligsten Jungfrau unvereinbar mit dem Gelübde der Jungfräulichkeit, das Maria, mit 3 Jahren schon sich dem Heilighum weihend, im heiligen Geiste abgelegt hatte. Haben wir noch einen Stand zu wählen, Chestand oder Chelostigkeit, diesen oder jenen Beruf, gehen wir mit dem heiligen Geist zu Rath, rufen wir Maria vom guten Rathen an; und sehen wir auch immer, ob dies und jenes sich mit unserem Stande verträgt, denn der muß uns heilig sein.

3. Tag. Dienst Gottes. „Siehe, ich bin eine Magd des Herrn.“ (Luk. 1, 38) Maria, die höchste Würde ver- und annehmend, bekennt sich als Magd des Herrn. In jedem Beruf müssen wir dem Herrn dienen, Gott ist der Herr, wir sind seine Knechte; obwohl er uns nichts schuldig ist, gibt er doch reichen Lohn; obwohl Maria sich Magd nennt, ist sie doch die Mutter des Herrn und Königin, das gilt auch uns, denn Gott dienen ist herrschen.

4. Tag. Der Wille Gottes unsre Richtschnur. „Mir geschehe nach deinem Worte.“ (l. c.) Maria vernimmt den Willen Gottes durch seine Engel, und unterwirft sich demselben unbedingt. Welch ein Leid brachte ihr dieses fiat mihi! — Wenn wir den Willen Gottes durch seine Gesandten vernehmen, ist es nothwendig, nützlich, süß und billig, demselben uns zu unterwerfen, denn es ist der gerechteste, heiligste, liebenswürdigste Wille Gottes die einzige Richtschnur unsrer Handlungen.

5. Tag. Nächstenliebe. „Maria grüßte Elisabeth.“ (Luk. 1, 40.) Wie lieblich ist die Eile Mariä, Elisabeth zu besuchen und ihr beizustehen, wie schön die Freundlichkeit, mit der sie die Elisabeth begrüßt, wie reich der Segen aus diesem Gruß und diesem Besuche! Siehe, der Wille Gottes ist: den Nächsten zu lieben, ihm wohl zu wollen und ihm wohl zu thun; Segen für dich und andere strömt aus der Nächstenliebe.

6. Tag. Die Ehre Gottes. „Hoch preiset meine Seele den Herrn.“ (Luk. 1, 46) Die Ehre Gottes suchte Maria, und ihm gibt sie die Ehre, welche Elisabeth ihr erweist. Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre. Gottes Ehre allein sollen wir suchen; ihm allein, dem unsterblichen und unsichtbaren Gott, dem Geber aller Güter, gebührt die Ehre. Maria ruft uns mit David zu: Machet groß mit mir den Herrn (Ps. 33, 4) Pflicht des Preis- und Dankgebetes. Der Preisgesang Mariä, der Schwester Aarons, der Prophetin, den alle Weiber mit ihr sangen. Erod. 15, 21.

7. Tag. Freude in Gott. „Und mein Geist frohlockt in Gott, meinem Heilande.“ (47) Durch die Vorauszuwendung der Verdienste Christi ist Maria ohne Mackel empfangen; jetzt lebt er in ihr durch die Menschwerdung, darum frohlockt sie. Tausend Gründe gibt es, die uns bewegen sollen, in Gott unsre Freude zu suchen und zu finden, er ist der Inbegriff aller Vollkommenheiten und Güter, die Schönheit, die Liebe; unser Herz kann nur ruhen in Gott. Das Andenken an seine allgemeinen und besondern Wohlthaten bringt uns zur Freude und zum Frohlocken, wie den Propheten Habakuk 3, 18.

8. Tag. Die Selbsterkenntniß. „Denn er hat angesehen die Niedrigkeit seiner Magd.“ (48) Maria erkennt, daß sie als schwaches Geschöpf nicht fähig und würdig wäre, die Mutter des Schöpfers und Erlösers zu werden, aber Gott sah auf ihre Niedrigkeit und Demuth. Der Anfang alles Fortschrittes im Guten ist Selbsterkenntniß in Demuth; sieh du zuerst deine

Niedrigkeit als schwaches, sündhaftes Geschöpf, dann wird dich Gott ansehen mit Gnade, wie Maria.

9. Tag. Die Früchte der Demuth: (9—19. Tag):
Chre. „Denn siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter.“ (48) Die Demuth brachte Maria zu Ehren vor Gott und aller Welt. So ist es immer, vor dem Fall der Hochmuth, nach der Demuth Chre vor Gott und den Menschen. Zugleich fordert uns Maria auf, sie mit allen Geschlechtern selig zu preisen, denn die Verehrung Mariä ist ein kräftiges Mittel, heilig zu werden.

10. Tag. Größe. „Denn Großes hat er an mir gethan.“ (49) Er machte Maria zur geliebtesten Tochter des Vaters, zur wunderbarlichen Mutter des Sohnes, zur unbefleckten Braut des hl. Geistes, zur Mutter der erlösten Menschheit, zur mächtigen Königin der Welt. So sind die Demüthigen die Lieblinge des dreieinigen Gottes, und ausgewählt um Großes für Gott und die Menschen zu wirken, z. B. die Apostel, Franziskus Seraphikus. Das Große, das er an uns gethan, ist Verheißung des Größeren, was er an uns noch thun wird. Strebe nach wahrer Größe in Gott.

11. Tag. Macht. „Der da mächtig ist.“ (49) Gott gab der seligsten Jungfrau Macht über seinen eingebornen Sohn, über alle Engel, über die bösen Geister. Er gibt dem Demüthigen Gnaden und Macht über sich selbst, über seine Leidenschaften, über die Menschen, über den Teufel, über die Engel, ja über Gott selbst, da das Gebet des Demüthigen durch die Wolken bringt, keine Ruhe hat, bis es hinkommt und nicht weggeht, bis der Allerhöchste es ansieht Eccli. 35, 21. Herrsche über dich selbst.

12. Tag. Heiligkeit. „Und dessen Name heilig.“ (49) Welch ein Wunder der Heiligkeit ist Maria, nicht etwa bloß, weil sie unbefleckt empfangen worden, sondern auch durch den Reichthum der wirklichen Gnaden, mit welchen sie überströmt wurde, aber auch treulichst mitwirkte. Den Hoffärtigen widersteht Gott, den Demüthigen gibt er seine Gnade, und um so mehr Gnade, je demüthiger das Herz ist, je treuer wir mitwirken. Seid heilig, weil getauft, weil

den Namen eines Heiligen tragend, weil Kinder des und der Heiligen, weil zur Heiligkeit berufen; daher weg auch mit der kleinsten Sünde.

13. Tag. Barmherzigkeit. „Er ist barmherzig von Geschlecht zu Geschlecht.“ (50) Brauchte Maria, da sie ohne alle Sünde war, keine Sündenvergebung, so war es doch ein Werk der Barmherzigkeit, daß sie von aller Makel der Erbsünde bewahrt und ohne alle persönliche Sünde blieb. Sie wurde die Mutter der Barmherzigkeit. Ach, wir brauchen so oft die Barmherzigkeit wegen unserer Sünden; — den Zerknirschten und Demüthigen verzeiht Gott am liebsten — üben wir aber auch Barmherzigkeit, damit wir Barmherzigkeit erlangen.

14. Tag. Weisheit. „Denen, die ihn fürchten.“ (40) Siehe die Magd des Herrn ist der Sitz der Weisheit, und die weiseste Jungfrau geworden, weil sie voll Herzensdemuth fürchtete, Gott zu beleidigen. Die Furcht Gottes, die kindliche Furcht Gottes ist der Anfang der Weisheit; guten Verstand haben alle, die darnach thun (Ps. 110, 10). Der Hoffärtige hat keine Furcht Gottes und darum auch keine Weisheit. Fürchte Gott und nicht die Menschen.

15. Tag. Schutz Gottes. „Er übt Macht mit seinem Arme.“ (51) Gott hielt mit mächtigem Arme die Wogen der Erbsünde von Maria zurück, und schützte sie auf ihrem Lebenswege in allen Gefahren, ja Jesus sorgte noch mit angenagelten Händen für seine Mutter. Wer Gott dient in Treue und Demuth, für den kämpft der Herr mit Macht, für den sorgt er, wie eine Mutter für ihr Kind; er tröstet die Demüthigen (2 Kor. 7, 6), schafft Recht der Waise und dem Demüthigen (Ps. 10, 18). Wirf all deine Sorge auf den Herrn.

16. Tag. Sieg über die Feinde: Vernichtung ihrer Pläne. „Zerstreuet, die da hoffärtig sind in ihres Herzens Sinne“ (51) macht die Hoffärtigen zu Schanden, vereitelt ihre Anschläge (Job 5, 12, 13) verwirrt sie, sprengt ihre Scharen auseinander. Lucifer, Eva. — Maria in ihrer Herzensdemuth vereitele alle Versuchungen zur Hoffahrt. Die von Herzen Demüthige durchschaut am leichtesten die Anschläge des Teufels, der Welt

und des Fleisches, und vereitelt sie durch das Misstrauen gegen sich und das Vertrauen auf Gott. Sei misstrauisch gegen deine Regungen.

17. Tag. Verberben der Feinde. „Die Gewaltigen stürzt er vom Throne.“ (52) Wohl mag die seligste Jungfrau an Lucifer gedacht haben, dessen Haupt sie zertrat in ihrer unbefleckten Empfängniß, dessen Thron und Macht sie stürzen sollte durch die Frucht ihres Leibes; oder an Alman und Esther (Esth. 10 und 11, 11) oder an Nabuchodonosor (Daniel 4, 30) oder Antiochus (I. Machab. 10). Vertrauet, ich habe die Welt überwunden, sagt der Herr zu seinen Aposteln und er gab ihnen Gewalt über den Satan. Wir dürfen aber nicht auf uns vertrauen und unsere Kraft, wie etwa Petrus, der dann doch gefallen, sondern auf Gott, in welchem wir alles vermögen.

18. Tag. Thron und Herrschaft. „Und erhöht die Niedrigen. (52) Das wußte Maria nicht bloß aus der Geschichte ihres Stammvaters David und ihres Volkes überhaupt, sondern fühlte es an sich bestätigt, indem sie zur höchsten Würde erhoben ward, d. i. zur Mutter Gottes und zur Königin Himmels und der Erde. Der „kleinen Heerde“ das Reich zu geben gefällt dem Vater; nicht aber, wer klein und niedrig ist, wird erhöht, sondern wer sich selbst erniedriget, oder die Demüthigung durch Andere demüthig annimmt und duldet. Je tiefer wir uns demüthigen, desto höher werden wir erhoben, desto mehr Macht und Herrlichkeit wird uns zu Theil.

19. Tag. Sättigung, Seligkeit. „Die Hungrigen erfüllt er mit Gütern.“ (53) Vom heiligen Geist erfüllt verlangte Maria nach immer vollkommenerer Vereinigung mit Gott, und die Gnadenvolle wurde gnadenübervoll. Selig die hungrigen und dürstigen nach der Gerechtigkeit, denn sie werden ersättigt werden, immerreichere Gnaden, Erleuchtungen, Trostungen u. s. w. hier, und desto größere Wonne und Seligkeit dort erlangen, wo sie von den Gütern des Hauses Gottes erfüllt werden (Ps. 64, 5), trunken vom Überfluß seines Hauses und getränkt mit dem Strom seiner Wonne (Ps. 35, 9). Nur recht verlangen und

rufen nach den Gnaden, ein solches Rufen erhört Gott am liebsten.

20. Tag. Armuth der Stolzen. „Die Reichen läßt er leer ausgehen.“ (53) Das sind Diejenigen, welche meinen etwas zu sein, zu vermögen, und nichts mehr zu bedürfen, stolz auf vermeintliche Vorzüge und Verdienste; diese läßt der Herr ohne Beteilung von sich weggehen, leer an Gnaden, leer an Trost, leer an Verdiensten zum ewigen Leben. Unsere Mutter Maria sah die schönen stolzen Töchter Judas ohne inneren Gehalt mit Eitelkeit erfüllt, sich aber voll von Gott selbst, und mahnt uns, von der Welt leer und von Gott voll zu werden.

21. Tag. Kampf mit und für Gott. „Er nimmt sich Israels an, seines Knechtes.“ (54) Maria freut sich, daß Israel durch die Menschwerdung Ehre und Heil widerfahren soll, nachdem es so lange im Schmach und Unglück geseußt. Auch uns hat Gott herausgehoben (suscepit) aus der Menge der Menschen, in der Taufe zu seinen Kindern gemacht, gleichsam auf seine Knie gehoben, in der Firmung zu seinen Streitern gesalbt und befähigt (Israel, Kämpfer Gottes, siehe Genesis 32, 28). Seien wir wahre Israeliten, und Gott wird sich unser annehmen.

22. Tag. Die Gnade Gottes. „Eingedenk seiner Barmherzigkeit.“ (54) Maria bekennt, daß es nicht Verdienst Israels war, daß das Heil aus den Juden kam, nicht Verdienst des Geschlechtes, daß der Heiland geboren wurde, sondern reine Barmherzigkeit Gottes, welcher trotz der Sünden der Menschen seinen Heilsrathsschluß ausführte. Wir können uns die heiligmachende Gnade, die Verzeihung nicht verdienen, so daß Gott schuldig wäre, uns zu verzeihen, das ist immer reine Gnade Gottes, nicht unser Verdienst, aber Gott wird unser Beten, Fasten, Almosen gnädig ansehen und dadurch eher bewegt werden, uns seine Gnade wieder zu geben, besonders durch die Fürsprache der Zuflucht der Sünder und Mutter der göttlichen Gnade. Sind wir aber im Stande der Gnade, so können wir uns Vermehrung der Gnade und wirksame Gnaden verdienen.

23. Tag. Treue Gottes. „Wie er zu unsren Vätern gesprochen hat, zu Abraham und seinen Nachkommen auf ewig.“ (55) Maria dachte oft der Verheißungen Gottes über ihr Volk, und freute sich der Treue, womit Gott sie erfüllte. Denken wir auch oft der Verheißungen Christi, womit er uns Gnade und ewiges Leben versprochen, halten aber auch wir treu die Versprechen des Taufbundes, die Vorsätze, die wir so oft gemacht und leider so oft gebrochen, in Zukunft treuer, und Maria wird für uns bitten, daß wir der Verheißungen Christi theilhaft werden.

24. Tag. Abtötung. „Sein Name ward Jesus genannt.“ (Luk. 2, 21) Wie ihr der Engel befohlen, so hat sie gethan und hat bei der Beschneidung ihren Sohn Jesus genannt. Vom heiligen Geiste erleuchtet erkannte sie wohl, daß er durch Blutvergießen das Heil wirken und die Bestimmung seines Namens erfüllen werde. Ohne Beschneidung des Herzens und seiner Triebe, ohne innere und äußere Abtötung kein Heil; darum üben wir wenigstens die von der Kirche unter einer schweren Sünde vorgeschriebene Abtötung, z. B. Fasten.

25. Tag. Kindshaft Mariä. „Kind“ nennt Maria (Luk. 2, 48) den Heiland mit vollem Rechte der Mutter, sie war selig seine Mutter, und Jesus würdigte sich, ihr liebendes Kind zu sein. Wir sind Kinder Mariä, unter dem Kreuz als Erbschaft ihr vom göttlichen Sohne hinterlassen. O Herr, ich bin dein Knecht, jubelt David (Psal. 115, 7) voll Dankbarkeit, und der Sohn deiner Magd. Welch eine schöne, heilige, hohe, wunderbarliche, süße, liebreiche Mutter ist doch Maria! welche Ehre, Freude, Bürgschaft ist es, ihr liebendes, treues, gehorsames Kind zu sein! Wie kindlich liebten die Heiligen ihre Mutter Maria!

26. Tag. Ergebung in den Willen Gottes. „Warum hast du uns das gethan? (l. c.) So fragt Maria zum Ausdruck ihrer Angst und Sorge. Sie sah nur den Verlust Jesu, erkannte aber noch nicht die Gründe der Handlungsweise ihres Sohnes. Fragen wir den Herrn um Rath, aber forschen wir nicht neugierig, warum er dies oder jenes thut und zuläßt,

sondern überlassen wir uns und Alles seiner Vorsehung, die alles weise und kräftig ordnet zu Gottes Ehre und zu unserem Heil. Fragen wir aber desto öfter uns und erforschen wir uns über die Beweggründe unsers Handelns, ob sie aus Gott sind oder von der Welt.

27. Tag. Gott suchen. „Siehe dein Vater und ich haben dich gesucht.“ (Luk. 2, 49) Sie erkannten Jesum als anvertrautes höchstes Gut, verantwortlich für sein Heil, sie erkannten den Werth, die Würde, die Süßigkeit Jesu Christi, darum suchen sie. Eltern! sucht eure Kinder, daß sie nicht verloren gehen, ihr seid Gott verantwortlich. Suchen wir alle Jesum, suchen wir das Angesicht Gottes, und es wird leben unsere Seele (Ps. 68, 33) suchen wir in der Natur, im Berufe, im Lesen, in allem, und wir werden ihn finden, und mit ihm Freude und Kraft und Licht.

28. Tag. Gott mit Schmerzen suchen. „Wir haben dich mit Schmerzen gesucht.“ (l. c.) Maria hatte keine Schuld am Verlust Jesu, aber die Trennung von ihm war ihr schmerzlich, darum ruht sie nicht, bis sie ihn, den sie in Schmerzen gesucht, mit Freuden gefunden, und zwar im Tempel. Wir aber sind Schuld am Verluste Jesu durch schwere Sünde oder daß er sich verbirgt vor uns, durch lästliche Sünden und Untreuen; und ohne Jesus ist nur Nacht, Ohnmacht und Schrecken; suchen wir ihn mit Zerknirschung, mit Treue, eilen wir zum Tabernakel und er wird sich zu unserem Troste finden lassen.

29. Tag. Sorgfalt Mariä. „Sie haben keinen Wein.“ (Joh. 2, 3) Maria achtet auf die Noth der Brautleute, hat Mitleid, erspart ihnen die Beschämung, bittet für sie ungebeten, und bringt Hilfe, indem Jesus auf ihr Wort sein erstes Wunder wirkt. Möchten auch wir so gütig sein gegen die andern, sie vor Beschämung bewahren, für sie beten und bitten; wir vermögen viel für uns und andere zu erhalten, wenn wir zu Maria unsere Zuflucht nehmen, welcher ihr Sohn nichts abschlägt, besonders wenn sie das Gebet der Liebe unterstützt.

30. Tag. Gehorsam. „Was er euch sagt, das thut.“ (Joh. 2, 5) Das ist das letzte Wort Mariä, das die Evangelien enthalten. Hören wir es um so aufmerksamer, merken wir es um so treuer, vollführen es um so genauer. Sie sagt nicht was er sagt, das hört, sondern sie sagt den Dienern (und das sind wir) was er euch sagt, das thut, alles, Schweres und Leichtes, was er immer sagt, das thut. Denn nicht die Hörer des Gesetzes werden gerechtfertigt, sondern die Vollbringer, und ein Knecht, der den Willen seines Herrn kennt und nicht thut, wird mit vielen Schlägen gezüchtigt werden. Segen und Lohn des Gehorsams.

31. Tag. Die Vorbereitung auf den Tod. „Alle beharrten einmühlig im Gebet sammt Maria.“ (Apostelgeschichte 1, 14) Also betend finden wir Maria, im Gebete wartend auf die Ankunft des heiligen Geistes, in Gesellschaft der Apostel, im Gebete nährend und befriedigend ihre Sehnsucht nach Jesus und dem Himmel. Harren wir im Gebete aus, und der heilige Geist wird uns erfüllen und leiten, denken wir an den Himmel und erwecken wir das Verlangen nach demselben, bleiben wir in der Gemeinschaft der Apostel und Heiligen und wir werden mit Maria zu Jesus und in den Himmel gelangen. Amen.

Dur Diözesan-Chronik.

1. Statistische Nachweisung über die Thätigkeit des bischöflichen Ehegerichtes zu Linz im Solarjahrre 1862.

Die Thätigkeit der bischöflichen Ehegerichte ist ganz geeignet, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, aus dem besonderen Grunde, weil in diesem Punkte die bezüglichen Bestimmungen des Konkordates ganz zum Vollzuge gelangten. Und ist hieraus etwa irgend eine Kalamität hervorgegangen? Keineswegs; die

kirchlichen Ehegerichte sind seit sechs Jahren in Thätigkeit, und doch hat unsere Journalistik, der man wahrlich nicht nachsagen kann, daß sie das Konkordat allzu freundlich behandle, bisher daran nichts ausgestellt. Selbst der österreichische Reichsrath hat in seiner ersten Session über die bisherige Behandlung der Ehesachen durch die kirchlichen Behörden kein mißgünstiges Wort gesprochen, obwohl ein Redner meinte, der Staat könne die Gerichtsbarkeit über die Ehesachen nicht aufgeben.

Gott sei Dank, daß es bisher so ging! Ein weiterer Dank gebührt Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal und Fürsterzbischof von Rauscher in Wien, welcher durch die „Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthumes Oesterreich in Betreff der Ehesachen“ der wichtigen Behandlung in materieller und formeller Beziehung die rechte Richtung vorzeichnete. Dank endlich gebührt unseren Herren Bischöfen, welche die eben erwähnte Anweisung in ihren Diözesen zur vollen Geltung gelangen lassen, es waltet das Gesetz nach oben und nach unten, und das bringt Segen.

Erwägen wir nun im Besonderen die Thätigkeit des kirchlichen Ehegerichtes in der Linzer Diözese. Wir werden klare Einsicht in den Gegenstand gewinnen, wenn wir uns die zwei Fragen beantworten: Welche Rechtssachen wurden in dem Solarjahr 1862 bei diesem Ehegerichte neu angebracht? und was hat das Ehegericht mit den bei ihm anhängigen Rechtssachen gethan?

I. Welche Rechtssachen wurden bei dem bischöflichen Ehegerichte im Jahre 1862 neu angebracht?

In diesem Jahre wurden 37 neue Rechtssachen angebracht, und zwar 2 Gesuche um Todeserklärung zum Behufe der Wieder verehelichung des überlebenden Gatten, 3 Sponsalienklagen, und 32 Klagen auf Scheidung von Tisch und Bett. Verhandlungsgegenstände, welche auf Ansuchen der Parteien, der Pfarrämter und anderer Ehegerichte hieher gelangten, und worüber das Ehegericht Linz ein Urtheil nicht zu schöpfen hatte, sind in obige Zahlen nicht eingerechnet.

Das Einreichungs-Protokoll kam auf 255 Zahlen. Die Einnahmen nach Abzug der kleinen Ausgaben (die grösseren bestritt der hochwürdigste Herr Bischof) betrugen 95 fl. 50 kr.

Die neu angebrachten Rechtssachen vertheilen sich auf die vier Kreise des Landes ob der Enns nach der vor dem Jahre 1849 bestandenen Kreiseintheilung folgendermaßen: Von den 2 Gesuchen um Todeserklärung kam das eine aus dem Traun-, das andere aus dem Mühlkreise; hier hat die Donau, dort der Traunsee je ein Opfer gefordert.

Von den 3 Sponsalienklagen kommen 2 aus dem Hausruck, die dritte aus dem Innkreise.

Klagen auf Ehescheidung wurden anhängig 8 aus dem Mühl-, 5 aus dem Hausruck-, 9 aus dem Traun- und 10 aus dem Innkreise.

Anlangend die Gründe, aus welchen im Jahre 1862 die Ehescheidung angesucht wurde, kommen vor: Ehebruch in 4, Misshandlungen in 21, Kränkungen in 17, Schaden am Vermögen in 10, ansteckende Krankheit in 1, Schaden an der bürgerlichen Ehre in 1, böswilliges Verlassen in 2 Fällen. Es wird bemerkt, dass bei den einzelnen Scheidungsfällen der Kläger meistens mehrere Scheidungsgründe vorbringt. Im Jahre 1862 kommen daher am öftesten die Misshandlungen vor; dann folgen der Zahl nach Kränkungen, hierauf Schaden am Vermögen, seltener Ehebruch; sehr selten böswilliges Verlassen, Schaden an der Ehre und ansteckende Krankheit.

Bergleichen wir nun die im Jahre 1862 angebrachten Rechtssachen mit denen vom Jahre 1861.

Bezüglich des Ehebandes langte im Jahre 1861 ein Gesuch um Ungültigerklärung der Ehe ein, im Jahre 1862 keines, wohl aber 2 Gesuche um Todeserklärung. Die Gesuche letzterer Art kommen vor, und werden meistens durch Unglücksfälle, welche Schiffleute in der Donau erleiden, veranlaßt.

Anlangend das Eheverlöbnis wurden im Jahre 1862 drei Sponsalienklagen eingebracht, gegen 2 des vorangehenden Jahres.

Diese Klagen anfangs sehr häufig, kommen jetzt seltener vor, theils weil nicht jedes Eheversprechen schon ein Verlöbniß ist, theils weil die gekränkten Frauenspersonen dasjenige, was sie wünschen und verlangen, im gerichtlichen Wege durchzusetzen nicht vermögen, daher lieber keine Klage anbringen; sehr oft erkundigen sie sich früher über den Stand der Sache, und wird ihnen bereitwillig Auskunft gegeben.

Die Hauptthätigkeit des Ehegerichtes wird bisher immer durch die Scheidungsklagen in Anspruch genommen. Im Jahre 1862 wurden neu angebracht 32 Klagen, um 5 weniger als im Jahre 1861. Interessant ist aber die Vertheilung dieser Klagen auf die verschiedenen Kreise und der hierin eingetretene Wechsel. Es kommen im Jahre

	1862	1861
auf den Mühlkreis.	8	15
" " Hausruckkreis	5	8
" " Traunkreis	9	12
" " Innkreis	10	2
	32	37 Scheidungsklagen.

Als ganz auffallend stellt sich der Innkreis dar! Anfänglich hatte er keine Ehescheidung, dann nur 2, im Jahre 1862 schon 10, eine Zahl, an sich schon groß und noch dazu größer als die Zahl eines jeden andern Kreises. Auf die Ehegatten des Innkreises kann man also, freilich in nicht gutem Sinne, die Worte anwenden: Ab initio infirmati sunt, postea acceleraverunt. So schnell machten sie vorwärts, daß sie allen Anderen den Rang abließen. Dagegen hat sich der Mühlkreis sehr gebessert, hat fast um die Hälfte weniger Scheidungsklagen als im Jahre 1861. Die zwei anderen Kreise haben jeder um 3 Fälle weniger. Im Ganzen ist aber doch im Jahre 1862 eine Wendung zum Besseren eingetreten, und wäre noch ausgiebiger gewesen, wenn der Innkreis nicht so ganz und gar aus der Art geschlagen hätte.

Vergleichen wir noch die Gründe, aus welchen die Scheidung begeht wird. Es kommt vor

	1862	1861
Ehebruch in	4	10 Fällen.
Mißhandlung in	21	19 "
Krankung in	17	15 "
Schaden am Vermögen in . .	10	11 "
Schaden an der Ehre in . .	1	— "
Böswilliges Verlassen in . .	2	1 "
Ansteckende Krankheit in . .	1	— "

Eine Besserung ist insoferne eingetreten, als der Ehebruch, diese ärgste Störung der ehelichen Lebensgemeinschaft, nur in 4 Fällen erscheint, während er im Jahre 1861 in 10 Fällen vorkommt. Misshandlungen und dann Krankungen kommen am öftesten vor; das eheliche Zusammenleben, die Gemeinsamkeit der Interessen, die divergirenden Ansichten, Unvollkommenheiten der Ehegatten, verschuldete und unverschuldete Unglücksfälle u. dgl. bieten eine reiche Veranlassung hiezu. Je größer bei einigen Gatten das Streben nach Erwerbung und Vermehrung der zeitlichen Güter, je geringer aber dasselbe bei anderen ist, desto leichter tritt auch hierin ein Scheidungsgrund ein. Der erwähnte Fall einer ansteckenden Krankheit hat einen Flechtausschlag zum Gegenstande.

II. Was hat das bischöfliche Ehegericht mit den anhängigen Rechtsachen im Jahre 1862 gemacht?

Bisher betrachteten wir das Materiale, welches im Jahre 1862 dem bischöflichen Ehegerichte neu zur Bearbeitung vorgelegt wurde; das Ehegericht war dabei passiv, es befand sich im Stande der Rezeptivität. Nun wollen wir dasselbe in seiner richterlichen Aktivität, im Stande seiner Spontaneität betrachten, und da fragt es sich: was hat das bischöfliche Ehegericht mit den aus dem Jahre 1861 herübergekommenen 22, und den im Jahre 1862 neu zugewachsenen 37 Rechtsachen?

Das Beste und Liebste wäre freilich gewesen, alle diese Sachen, die weder dem Orte des Paradieses noch dem Stande

der Seligkeit angehören, daher eine sehr geringe Anziehungschaft besitzen, ehestens abzustoßen, und mit letztem Dezember 1862 sammt und sonders zu erledigen. Allein das war nicht möglich; bei gerichtlichen Verhandlungen müssen alle Formen und Normen des Rechtes beobachtet werden, und der Kirchenrath von Trient *) bestimmte, Prozesse sollen innerhalb zweier Jahre beendigt werden, ohne hiemit einen unüberschreitbaren Prälusivtermin festsetzen zu wollen.

Was nun zuerst das Eheband betrifft, lagen im Jahre 1862 nur die neu eingelangten 2 Gesuche um Todeserklärung vor, worüber ausgesprochen wurde: die Verschollenen seien mit der Wirkung, daß den überlebenden Gatten die Wiederverehelichung gestattet werde, für todt zu halten.

Bezüglich des Eheverlöbnisses hatte das Ehegericht nur die 3 neu angebrachten Sponsalienklagen zu erledigen, was auch geschah. Es handelt sich in diesen Fällen meistens um Entehrung einer Weibsperson unter nichterfüllter Zusage der Ehe, und in weiterer Folge um die Erfüllung jener Pflichten, welche dem Vater eines unehelichen Kindes in Beziehung auf Mutter und Kind obliegen. Die §§. 167—168, dann §. 1328 des allg. bürgerl. Gesetzbuches begründen die im gerichtlichen Wege durchführbaren Rechte der Mutter und Pflichten des Vaters. Hat nebst der Entehrung auch eine Verführung stattgefunden, so kommt noch §. 506 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 hinzu. Hierüber kann das Handbuch der k. k. Gesetze und Verordnungen von Dr. Franz Rieder, B. 3, S. 509, Uneheliche Kinder, nachgesehen werden.

Was endlich die Ehescheidungen betrifft, kommen 22 Klagen aus den früheren Jahren hierüber, und 32 neue dazu; im Jahre 1862 waren also 54 Scheidungsklagen anhängig. Von diesen wurde die Scheidung in 8 Fällen bewilligt, in 14 Fällen nicht bewilligt; die Aussöhnung der Ehegatten erfolgte in 6 Fällen, causae desertae waren 8, daher 14 Aussöhnungsfälle angenom-

*) Sess. XXIV. cap. 20 de ref.

men werden, um 2 mehr als im Jahre 1861. Schwebend bleiben 18 Scheidungsklagen.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann man annehmen, es werden im Durchschnitte jährlich neu eingebracht 1—2 Gesuche bezüglich des Ehebandes, meistens Gesuche um Todeserklärung, 2—3 Sponsalienklagen, und 32—35 Ehescheidungsklagen, zusammen 35—40 Rechtssachen.

Dr. Rieder.

2. Beiträge zur Chronik der Stadtpfarre in Linz von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

Dritter und letzter Abschnitt.

§. 38.

Stadtpfarrherr Michael von Posch vom Jahre 1770.

Der Stadtpfarrherr Michael von Posch erhielt noch seine Pfründe aus den Händen des Fürstbischofes von Passau, und war auch dessen wirklicher geheimer geistlicher Rath und Offizials-Direktor. Schon im dritten Jahre seiner Pfarramtsführung, d. i. am 23. Juli 1773, erfolgte durch Papst Clemens XIV. vermittelst der Bulle: „Dominus ac redemtor noster“ die Aufhebung des berühmten Ordens der Gesellschaft Jesu, welche gleichfalls unsere Stadtpfarre insoferne berührt, als man am 24. September 1773 das großartige Kollegium der Jesuiten zu Linz sperrte, und es später in eine Kaserne umwandelte; als man die Jesuitenkirche nach Schließung der Franz-Xaver-Kapelle zu Gottesdiensten für die studirende Jugend verwendete; als man die Güter der Jesuiten: Traunkirchen, Ottensheim, Bulgarn und die Besitzungen bei Steyr zu ihrem Unterhalte aufhob und sie hernach in Kamergüter umgestaltete; als man die Kalvarienbergskirche, welche bisher die Jesuiten innehatten, der Stadtpfarre über gab, und sie nun zu derselben gehörte. Diese Kirche hatte zwar damals noch keinen Thurm, keine Uhr und kein Geläute, aber sammt dem war sie von außen, wie von innen, nett und zierlich. Seit

der Uebergabe dieser Kirche wird von einem Priester der Stadtpfarre bis zum heutigen Tage für die Kreuzerhöhungs- und Kreuzerfindungsfeste allemal am betreffenden Sonntage, sowie am Passionssonntage, ein Amt mit einer Predigt gehalten. In neuerer Zeit wird in der Kalvarienbergskirche auch an jedem Freitag in der vierzigäugigen Fasten von einem Priester der Stadtpfarre eine heilige Segenmesse gelesen, und in Folge der Gruber'schen Stiftung betreut an allen anderen Sonn- und Festtagen des Jahres der jeweilige Studien-Adjunkt vom bischöflichen Seminar den Gottesdienst. Die Kalvarienbergskirche erfreut sich, wie zur Zeit der Jesuiten, noch eines ziemlich starken Besuches, besonders an den Kreuzerhöhungs- und Kreuzerfindungsfesten und in der heiligen Fastenzeit.

Nach Aufhebung der Jesuiten erschienen bedeutende Studienreformen. Es blieben wohl diese noch eine Zeit als Professoren, aber in Zukunft sollten die nicht ausgehobenen Klöster im Lande ob der Enns die Lehranstalten übernehmen; ja es wurden selbst weltliche Professoren und Weltpriester zum Unterrichte beigezogen. Den Unterricht ertheilte man zwar im Kollegium der Jesuiten bis zum Jahre 1775, aber im Jahre 1775 und 1776 wurde er im Schlosse, vom Jahre 1776 in dem einstigen Stift Garstener Hause ertheilt und im Jahre 1807 wurden das Lyzeum und Gymnasium von einander getrennt mit den Lokalitäten, die noch heut zu Tage benutzt werden. Konsequent riefen die Studienreformen auch bald eine allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen ins Leben, und so sah der Stadtpfarrherr Michael von Posch im Jahre 1775 die Normal-Hauptschule erstehen, welche nach der Wagschule die erste öffentliche Schule war; denn die Schulen bei St. Joseph und St. Mathias existirten nur als Privatschulen, wie auch der Unterricht für Mädchen bei den Ursulinerinnen seit dem Jahre 1693 mehr privatim ertheilt wurde und keine besondere Bedeutung hatte. Doch die Aufhebung der Jesuiten, die Studienreformen und die neue Schulordnung waren erst eine Einleitung für eine ganze

Periode von Neuerungen und Reformen, die in gar mancher Beziehung den Stadtpfarrherrn Michael von Posch unliebsam beeindruckt haben mögen. Die tief religiöse Kaiserin Maria Theresia ist nämlich am 29. November 1780 gestorben, und Kaiser Joseph II. konnte jetzt in der Kirche ganz ungehindert seinen Reformgeist walten lassen. Schon das Jahr 1781 brachte daher bei ihm den Entschluß zur Reise, alle wohlthätigen Stiftungen aufzuheben, deren Besitzthum zu verkaufen oder zu Anstalten nach damaliger Geistesrichtung zu verwenden. So wurde denn im Laufe der Zeit an die Bürgerschaft zu Linz das Bürgerspital verkauft, von welchem noch ein Theil existirt, der zu Privatwohnungen hergerichtet ist, und Bürgerhof genannt wird. Dafür bewohnen jetzt die Stadtarmen den sogenannten Posihof, in dessen Kapelle, eingeweiht zu Ehren der Mutter Gottes, ein Priester von der Pfarre St. Joseph an allen Sonn- und Feiertagen eine heilige Messe liest und eine Frühlehre hält. Gleichfalls löste man das nordische Kollegium auf, veräußerte das Besitzthum desselben und gab den Stiftlingen Handstipendien. Das selbe Loos theilten die Keller'sche und Krauß'sche Stiftung, das Theresianum, das Bruderhaus, jetzt Gasthaus zum goldenen Schiff in der Landstraße. Aus dem Prunnerstifte hingegen wurde eine Irren- und Gebäranstalt¹⁾ und das Lazarethgebäude verwandelte man in eine weibliche Lutseuchenanstalt. Ein merkwürdiger Geist der Zeit! Das Gelb, welches nach Versorgung der Stiftlinge von den Stiftungsfonden und den veräußerten Besitzungen übrig blieb, ließ Kaiser Joseph II. zu einem gemeinschaftlichen Fonde vereinigen, wodurch er den Grund zur Errichtung der Armenversorgungsanstalten legte. Ferner gab Kaiser Joseph II. in diesem Jahre am

¹⁾ Die Gebäranstalt transferierte man 1833 vom Prunnerstifte, welches nun für Irrsinnige allein qualifizirt wurde, in's Lazareth, und um die Mitte August 1843 kam sie in das gegenwärtige Gebäude (früher Scherhof). Im Gebärhause und im Lazarethe hält in der Woche einmal ein Stadtpfarr-Coprorator einen religiösen Vortrag, wie auch die andere nöthige Seelsorge von der Stadtpfarre aus geleitet wird.

13. Oktober das bekannte Toleranz-Edikt heraus, durch welches den Lutherauern, Reformirten und den nichtunitirten Griechen das Privatexerzitium ihrer Religionen unter der Bedingung gestattet wurde, daß, wo 100 Familien beisammen oder zerstreut wohnten, sie sich ein Bethaus bauen und eigene Schulen errichten konnten. Linz hatte damals und später noch nicht so viele Protestanten; der gegenwärtige Tempel der Protestanten stammt erst aus dem Jahre 1844. An dieses Toleranz-Edikt reihte Kaiser Joseph II. im Jahre darauf die Klöster- und Benefizien-Aufhebung, die Auflösung aller Bruderschaften und den Verkauf vieler Kirchen. Von den eingelösten Geldern wurde der sogenannte Religionsfond gegründet, aus dem viele Geistliche entweder ihre Besoldung oder Pension bekamen. Schwer traf die Stadtpfarre Linz die Verordnung des Jahres 1781 bezüglich der willkürlichen Regulirung der wohltätigen Stiftungen; doch die Verordnung des Jahres 1782 ist ihr viel schwerer gefallen. Denn außer allen Bruderschaften wurden allmälig zu Linz das Minoriten-¹⁾, das Kapuzinerkloster ²⁾ im Weingarten und das Hospiz derselben in Erfahr, das Kloster der Karmelitinnen, und alle Benefizien³⁾ bis auf das Beneficium bei den Ursulinerinnen aufgehoben, die Klosterpersonen säkularisiert und pensionirt, und viele Kirchen um einen Spottpreis verkauft oder zu Profanzwecken verwendet. Wegen dieser und vieler anderer Kirchenreformen durch den ganzen Kaiserstaat reiste der damalige Papst Pius VI. nach Österreich, um

¹⁾ Trotz der Aufhebung des Minoritenklosters wurde die Kirche als ständische Kirche nie gesperrt, oder zu Profanzwecken missbraucht, sondern es ist daselbst immer Gottesdienst gehalten worden bis zu dieser Stunde bei großer Frequenz von Gläubigen.

²⁾ Die Aufhebung dieses Klosters war bestimmt bis zum Aussterben der vorhandenen Patres und Fratres, aber das Kloster rekrutierte sich inzwischen immer aus den Kapuzinerklöstern Ungarns, bis dasselbe im Jahre 1816 selbst wieder Kompetenten aufzunehmen anfing.

³⁾ Das Prunnerstift-, St. Barbara- und Kreuzweg-Beneficium wurde in Folge Hofdekret vom 17. Mai 1796 zur Dotiration der beiden Domprediger verwendet und das Fürstenberg'sche Beneficium wurde in ein Dotations-Quantum zur Pfarre Erfahr umgewandelt.

ben Kaiser zu größerer Nachgiebigkeit und zur Zurücknahme mancher Maßregeln zu bewegen, und so kam der heil. Vater von Wien am 24. April 1782 zur großen Freude des Stadtpfarrherrn und aller Bewohner zu Linz an, wo er von der Altane des Rathauses einer überaus zahlreichen Menschenmenge den Segen ertheilte. Zum Andenken dieses freudenreichen Ereignisses befindet sich im Rathszimmer des hiesigen Stadtmagistrates das Bildniß dieses Papstes mit folgender chronographischer Unterschrift: „Pius VI. Populo Linensi solemniter benedixit.“ Aber kaum war der heil. Vater außer Österreichs Gränzen, als Kaiser Joseph II. seine Reformen fortsetzte, allen Pfarreien durch Patent vom 20. Jänner 1783 eine neue Stolordnung ertheilte, eine neue Gottesdienstordnung einführte und Befehle gab in Ansehung der Bilder und Verzierungen in den Kirchen, wegen Abhaltung der Religionshandlungen in der Muttersprache &c. An die Stelle der Bruderschaften setzte er eine einzige, jene der thätigen Nächstenliebe, unter dem Patrone dem Heilande selbst, am 9. März 1783. Der Zweck derselben war Unterstüzung der Armen, und es folgte bald die große Anstalt, — das Armeninstitut, welches in Wien 1783, zu Linz 1784 zu Stande kam. Zu diesen unseligen Neuerungen und Reformen gesellte sich in diesem Jahre noch ein Hochwasser, welches die Kirche in St. Margarethen hinwegriß, den Verkauf des Meßnerhauses und die Übertragung des Gottesackers zur Kalvarienbergkirche hinauf nöthig machte, aber dafür erhielt das ganze schöne Land Oberösterreich, vorzüglich Linz, eine bedeutsame und für die gute Sache sehr erfreuliche Entschädigung durch Errichtung eines eigenen Bisthums allhier. Der Stadtpfarrherr Michael von Posch hatte die Ehre, als ersten Bischof begrüßt zu können den Kapitular der hohen Domstiftsstadt Passau und Freisingen und Probst der Freistadtischen Kollegiatkirche zu St. Andreas, Ernest Johann Nepomuk Reichsgraf von Herberstein, der am 19. Mai 1785 in höchst feierlicher Weise in der gegenwärtigen Domkirche den Einzug hielt. Es war zwar früher die Stadtpfarrkirche zur Kathedrale bestimmt,

allein sie wurde wegen Mangel an Raum im Presbyterium und in der Sakristei für die bischöfl. Funktionen nicht geeignet gefunden.

Bereits hatte sich die Stadt Linz sehr vergrößert und es war deren Vergrößerung noch immer zu erwarten, daher hat man im Jahre 1785 mit Zustimmung des Stadtpfarrherrn Michael von Posch die Stadtpfarre zum Behufe einer leichteren und besseren Seelsorge in die St. Josephspfarre bei den P. P. Karmeliten, in die St. Mathiaspfarre bei den P. P. Kapuzinern und in die Pfarre in Urfahr getheilt.¹⁾ In der St. Josephspfarre wurde die Pfarrkirche die Klosterkirche, und als erster Pfarrer fungierte Kanonikus Johann Baptist Sutter, unter dessen Leitung die P. P. Karmeliten die Seelsorge versehen mußten. Desgleichen wurde in der St. Mathiaspfarre die Pfarrkirche die Klosterkirche, und es fungirte auch da als erster Pfarrer ein Kanonikus, nämlich der spätere Stadtpfarrherr Dr. Joseph Tremel, den in der Seelsorge P. P. Kapuziner unterstützten, bis als Kooperatoren Weltpriester eingeführt wurden. Endlich in der Pfarre Urfahr wurde gleichfalls die Pfarrkirche die dortige Kapuzinerkirche, und für die P. P. Kapuziner ist ein Weltpriester als Pfarrer angestellt worden, mit zwei Kooperatoren und der Wohnung im Kapuziner-Hospiz. Trotz der Theilung blieb aber die Stadtpfarre immer die Hauptpfarre, und daher mußten die neu kreirten Pfarren die betreffende Stola an dieselbe verrechnen, wie dies noch heut zu Tage der Fall ist.

Mit der Errichtung der Pfarren wurden aber auch die St. Josephs-, St. Mathias- und Urfahr-Schule errichtet, sowie aus dem Jahre 1785 die Errichtung eines Priesterhauses²⁾ zu Linz

¹⁾ Nun wird auf die abgetrennten Pfarreien nicht mehr reflektirt, sondern nur auf die Stadtpfarre als Mutterpfarre allein, sowie auch alle nach und nach entstandenen Vereine übergangen werden, indem diese für eine besondere Darstellung sich eignen.

²⁾ Zur vollkommenen Orientirung über die Gründung und allmäßige Entwicklung des Priesterhauses zu Linz siehe Strigl's Geschichte des bischöfl. Alumnates bei Gurich 1857.

stammt, nachdem schon im Jahre 1782 der Stadtpfarrherr Michael von Posch zum fürstbischöflichen Kommissär erwählt worden war, um zu berathen und zu referiren, wie das Ennsische Priesterhaus nach Linz zu übersezzen, zu erweitern und zu vervollkommen wäre? Diese besonders vom Anfange der Regierung Kaiser Josephs II. sich datirenden Neuerungen und Reformen beschloß eine derartige Aenderung des Linzer Dekanates, daß es von seinem früheren großen Umfange (Jahrg. 1861 dieser Zeitschrift) die meisten Pfarreien verlor, und später nur mehr aus dem Stadtbezirke bestand, während jetzt wieder zu demselben sammt dem Stadtbezirke die ohnedem bekannten zwölf Landpfarreien gehören.

Bald nach der Aenderung seines Dekanates und der im Jahre 1786 großen Wasserfluth starb der Stadtpfarrherr Michael von Posch am 2. Juli 1786 als erster Domprobst des jungen Bisthums, zu welcher hohen Würde er erst in diesem Jahre ernannt worden ist. Besonders verdient hatte er sich um unsere Stadtpfarrkirche gemacht, indem er die Architektur zur Kanzel und zum Hoch-, Speise-, Ignatius-, Frauen-, Erasmus-Altar von den Tischlermeistern Scheidler und Wandlerer und die Schnitzarbeiten von Michael Hiebel in der gegenwärtigen Form herrichten ließ, aber, leider! von der Erneuerung des St. Florian-, Kreuz- und Johann Nepomuck-Altars wurde er durch den Tod abgehalten, und so sind diese Altäre bis zum heutigen Tage in ihrer alten Fagon geblieben. Überhaupt war Michael von Posch in jeder Beziehung ein sehr würdiger Stadtpfarrherr und dabei ein großer Freund der Armen, was die Worte, welche ihm seine Zeitgenossen beilegten, rühmend andeuten: „Dispersit, dedit pauperibus, justitia ejus manet in saeculum saeculi.“ Dieses sein ehrenvolles Angedenken wird alle Jahre vorzüglich durch das Requiem erneuert, welches er für sich gestiftet hat, und am 3. Juli bei Zulassung der kirchlichen Rubriken abgehalten wird.

§. 39.

Stadtpfarrherr Ignaz von Urbain vom Jahre 1786.

Als Domkustos,¹⁾ Domdechant, Domprobst, Stadtpfarrer und Mitglied²⁾ des ständischen Kollegiums zu Linz scheint Ignaz von Urbain in den Akten auf, und unter ihm geschah am 3. Oktober 1786 die Transferirung des Friedhofes von St. Barbara an seinen jetzigen Platz, wo für die Todtengräber zugleich ein Haus gebaut wurde mit einer Leichen- und Sezirkammer. Obwohl dieser Gottesacker in seiner gegenwärtigen Vergrößerung ein ziemlich großes Terrain einnimmt: so ist er doch fast zu klein bei der immer wachsenden Zahl der Einwohner. Viele schöne Epitaphien, auch andere großartige Grabesmonumente zieren den Gottesacker und am Allerheiligen- und Allerseelentage jeden Jahres wird er von den Gläubigen sehr zahlreich besucht; gewöhnlich wird am Allerseelentage in der zum heil. Kreuze eingeweihten Gottesacker-Kapelle durch einen Priester der Stadtpfarre, der St. Josephs- und St. Mathias-Pfarre je eine heilige Messe gelesen. Urbain muß ein sehr aufrechter, lieber und edler Mann gewesen sein, weil ihm die Devise ist beigelegt worden: „Verus Israëlite, in quo dolus non erat!“

§. 40.

Stadtpfarrherr Dr. Joseph Tremel vom Jahr 1791.

Vom Jahre 1773—1779 war Dr. Joseph Tremel Professor der Dogmatik zu Linz, dann Pfarrer zu Gunskirchen, vom 13. Februar 1784 Kanonikus zu Linz, vom 3. November 1789 Pfarrer zu Kalham, vom 28. Juni 1790 Domscholaster, endlich

¹⁾ Diese Würde wurde später in die Domscholasterie verwandelt.

²⁾ Mit Allerhöchster Verordnung Kaiser Josephs II. vom 5. März 1787 wurde der jeweilige Bischof zu Linz mit dem ersten Range im Prälatenstande, den früher der Abt von Kremsmünster besaß, sowie die drei Dignitäre des Domkapitels zu Mitgliedern der obderennßischen Stände ernannt. Allein seit 1861, dem Jahre der Verleihung der Konstitution, hat nur einzige und allein mehr der jeweilige Bischof vermöge Charakter und Würde bei den jetzigen Landtagen Sitz und Stimme.

Domprobst und Stadtpfarrer zu Linz. Seine Amtsführung fiel in eine bewegte und kriegerische Zeit und mit tiefer Wehmuth über den furchtbaren Brand¹⁾ im Jahre 1800 und den feindlichen Einfall in Linz gab er am 27. Mai 1801 seinen Geist auf. Im seligen Angedenken lebt der Stadtpfarrherr Dr. Joseph Tremel noch heut zu Tage im bischöflichen Seminär durch die sogenannte Tremelsche Messstiftung.

Es werden nämlich in Folge einer vom verstorbenen Stadtpfarrherrn dem bischöflichen Seminär testamentarisch vermachten Bibliothek für denselben von einem Alumnatspriester jährlich zwei heil. Messen gelesen, wofür der persolvirende Priester aus dem Alumnatsfonde ein Stipendium von einem Gulden C.-M. bekommt.

§. 41.

Stadtpfarrherr Joseph Bierthaler vom Jahre 1801.

Die Annalen erzählen uns von dem Stadtpfarrherrn Joseph Bierthaler weiter nichts, als daß er am 3. November 1798 von der Pfarre Reichenau als Kanonikus nach Linz berufen worden ist und am 9. September 1801 als Domdechant und Stadtpfarrer allhier starb.

§. 42.

Stadtpfarrherr Franz Ziegler vom Jahre 1801.

Der Stadtpfarrherr Franz Ziegler wurde von Innsbruck aus, wo er Moraltheologie lehrte, am 24. Dezember 1791 Kanonikus zu Linz, dann Domdechant und Stadtpfarrer, aber sein Pfarramt dauerte ebenfalls nur eine ganz kurze Zeit, indem ihn schon am 20. Juni 1802 der Tod ereilte.

§. 43.

Stadtpfarrherr Joseph Dosch vom Jahre 1802.

Dosch war früher Professor der Moraltheologie in Linz, später Pfarrer und Dechant in Schärding, von wo er als Ka-

¹⁾ Der Brand erstreckte sich vom Schlosse auf das Landhaus, die Altstadt, die Klostergasse, die Hahnengasse, die Häuser auf dem Platze zwischen der Kloster- und Hofgasse.

nonikus nach Linz zurückkehrte und hier als Domprobst und Stadt-
pfarrer am 6. Februar 1807 starb. Seine Amtsführung wurde
durch Krankheiten, Krieg und Theuerung getrübt, wodurch die
Stadtpfarre hart mitgenommen worden ist, und dies um so mehr,
als bei wachsender Entwertung der sogenannten Banfzettel auch
noch die Steuern erhöht wurden, alles Gold und Silber, selbst
in den Kirchen punzirt werden mußte, und für ein Loth vier
Groschen in Silbergeld zu zahlen waren. Spuren der angeord-
neten Punzirung kann man noch heut zu Tage an allen dama-
ligen goldenen und silbernen Kirchengefäßen der hiesigen Stadt-
pfarrkirche gar gut bemerken.

§. 44.

Stadtpfarrherr Dr. Franz Xaver Ertl vom Jahre 1807.

Zu jenen Stadtpfarrherren, welche die Stadtpfarre sehr lange
pastorirten, gehört auch der Stadtpfarrherr Dr. Franz Xaver Ertl,
der als Referent bei dem Landesgubernium zu Innsbruck am
13. November 1794 Domherr in Linz und k. k. Rath, 1807
aber Stadtpfarrer und Domprobst ward. Gleich beim Antritte
seiner Pfarre am 18. Juni 1807 Morgens 3 Uhr entschließt
Bischof Anton Gall im 60. Jahre seines Alters, welcher die
Diözese Linz vom Jahre 1788 ruhmreich regiert, und das
bischöfliche Seminar als Universalerbe eingesetzt hatte. Nun
ward der Stadtpfarrherr Dr. Franz Xaver Ertl General-
Vikar der Linzer Diözese, bis der am 29. Jänner 1809 zum
Bischofe ernannte Sigmund von Hohenwart 1810 in der hie-
sigen Diözese eingetreten ist und dann die General-Vikarsstelle
selbst übernahm, da er wegen Gefangenhaltung des Papstes
Pius VII. zu Savonna erst am 15. Mai 1815 zum Bischofe
konsekriert werden konnte. Während seinem General-Vikariate
erlebte der Stadtpfarrherr Dr. Franz Xaver Ertl im Jahre 1809
alle Drangsale des Krieges, so daß Kurz S. 375 im zweiten
Theile der Geschichte der Landwehr in Oesterreich ob der Enns
sagt: „Man hätte verzweifeln müssen, wenn man nicht seine

ganze Hoffnung auf den vierten Jänner (1810), den letzten Tag des Leidens, gesetzt hätte, an welchem endlich die letzten französischen Truppen die Stadt Linz verließen, und die verschiedenen Posten von der Bürgerwehr besetzt wurden."

Alle haben hiebei Vieles, und Viele gar Alles verloren; und sammt dem kam noch zu diesem Elende das neue Finanzpatent am 15. März 1811, durch welches die Bankozettel auf ein Fünftel des Werthes herabgesetzt wurden. Mehrere Gattungen Kupfermünzen geriehen ganz außer Kurs, Einlösungsscheine wurden angekündigt und alle Interessen von öffentlichen Kapitalien auf die Hälfte reduziert, wobei nebst vielen andern Kirchen gleichfalls unsere Stadtpfarrkirche in ein bedeutendes Mitleid gezogen worden ist. Glücklich war auch das Jahr 1815 nicht wegen einer verheerenden Wasserfluth und das Jahr 1816 wegen großer Theuerung, wo der Mezen Weizen gegen 40, das Korn über 30, und die Gerste an die 20 fl. W. W. kostete. Die nächst folgenden Jahre waren hingegen glückliche Jahre, mit Ausschluß des Jahres 1819, in dem ein Hochwasser bedeutenden Schaden stiftete, und zeichneten sich durch Fruchtbarkeit so sehr aus, daß der Preis des Getreides für den Landmann zu niedrig stand. Besonders das Jahr 1822 war milb und fruchtbar. Aber, wie in diesem Jahre die Natur überaus thätig gewesen, und Segen und Wohlergehen verbreitete über Stadt und Land: so war man im Jahre 1822 auch thätig in der Stadtpfarrkirche mit Renovirung derselben. Leider! kamen da fast alle Denksteine hinweg; nur beim Haupteingange am Boden, neben dem Hoch-, Speis- und Ignatius-Altar blieben einige. Die merkwürdigeren derselben sind: der von Kaiser Friedrich IV. und der von der Frau von Kuniz, einer gebornten Nostiz. Der erstere wurde bereits erwähnt, und der letztere aus dem Jahre 1655 ist eine massive Platte von Messing gegossen und vergoldet, an der sich ein Todtenkopf mit einer beweglichen Kinnlade befindet.

An die Renovirung der Stadtpfarrkirche schloß sich am 28. Juni 1823 das hundertjährige Jubelfest der Dreifaltigkeits-

säule an. Bei dieser Feier wurde des Tages zuvor schon eine Menge junger, schlanker Birken um die Säule und auch an den Häusern ringsum aufgestellt. Um 4 Uhr des kommenden Morgens fielen in mehreren Zwischenräumen Freudenschüsse, und um 6 Uhr fing man an, das erhabene Denkmal und die Statuen der Engel und Heiligen mit reichlichen Blumengewinden zu zieren. Um 7 Uhr begann vom Balkone des Schmidthurmes Trompeten- und Paukenschall, und um 8 Uhr durch den Stadtpfarrherren Dr. Franz Xaver Ertl das Hochamt in der Stadtpfarrkirche. Bei der kirchlichen Feier paradierten 60 Mann vom Militär, bei jener am Platze 150. Nach dem Hochamte begab sich die Prozession durch die untere Pfarrgasse auf den Hauptplatz zur hohen Dreifaltigkeitssäule. Zur Verherrlichung dieses Zuges und des Festes war Alles aufgeboten worden, was zweckmäßige Musik von 111 Individuen, feierlicher Gesang und andächtiges Gebet, zierliche Kleidung von Jung und Alt, die Verzierung der Häuser, das Flattern der Fahnen, der feierliche Schall der Glocken und das Dareindonnern des Geschützes zu bewirken vermögen. Der Dom- und Stadtkapellmeister Glöggel dirigierte die Musik, und der Domorganist Schiedermayr hatte das „Pange lingua“ nebst dem Te Deum komponirt. So groß und zahlreich der Zug und die herbeigeströmte Menschenmenge gewesen, herrschte doch bei der ganzen Feierlichkeit die größte Ordnung. Das Imposanteste beim Ganzen war, als der große Musikchor einstieß und endlich die ganze Volksmenge viel tausendstimmig und ergreifend sang: „Großer Gott, wir loben dich!“ Der große, schöne Platz, alle Fenster, und sogar viele Dächer waren von Zuschauern bedeckt und unten heraus und aus den Fenstern erscholl der Feiergesang in die Lüfte; während Abends unter Begünstigung der schönsten Witterung der ganze Platz nebst der Dreifaltigkeitssäule in einem Feuermeer prangte, wobei auf zwei Seiten wechselweise Harmonie-Musikchöre spielten. Nach acht Tagen wurden zur Verherrlichung dieser Feier bei der schönen Säule Abends Andachten gehalten, und Musik und Geschützdonner schloß dieselbe. Ge-

wiß eine schöne, rührende, erhabene Feier, die von dem in der Stadt Linz herrschenden christlichen Geiste ein lautes Zeugniß gab!

Dieser Feier folgte noch am 25. September d. J. in solennier Weise die Kreuzaußesetzung auf dem Stadtpfarrthurm in Linz. Die alte blecherne Kuppel dieses Thurmes wurde nämlich im Jahre 1818 wegen Schadhaftigkeit abgenommen und an ihrer Stelle eine Karnies-Gindachung angebracht. Diese zerstörte 1821 ein heftiger nächtlicher Sturm, und nun beschloß die Bürgerschaft von Linz, den Stadtpfarrthum schöner, als zuvor wiederherzustellen. Zur Deckung der Kosten wurde erstens die durch Allerhöchste Bewilligung unterm 3. April obigen Jahres zugewiesene Summe von 4901 fl. 22 kr. bestimmt und 4167 fl. 33 kr. gingen auf dem Wege freiwilliger Unterzeichnung ein. Da aber nach dem bloßen Voranschlage 16.169 fl. 50 kr. E. Sch. erfordert wurden, so erbot sich die Bürgerschaft, aus ihrem Privatvermögen nicht nur die noch abgängigen 7100 fl. 55 kr. zu leisten, sondern überdies auf reichere Verzierungen einen besonderen Nachtrag von 5441 fl. 12 kr., also zusammen 12.542 fl. 4 kr. zu bezahlen. Mit diesen Mitteln wurde der gegenwärtige Bau begonnen, das Mauerwerk des Thurmes um eine Klafter erhöht, das 12 Klafter hohe Kuppelgebälke aufgeführt und nach Vollendung desselben stellte man am 25. September 1823 Nachmittags um 1 Uhr das prächtig vergoldete Kreuz auf dem äußern Pfarrplatz unter Paraderung militärischer Ehrenwache zur Schau aus, wozu durch eine mitten in der Donau auf einem Schiffe befindliche Kanone das Signal gegeben worden ist. Um 2 Uhr begab sich die Geistlichkeit im feierlichen Ornate, von einem langen Zuge des löbl. Stadtmagistrates, der Wahlbürger und Kirchenväter, des gesammten Handelsstandes und der Viertelmeister begleitet, zu dem Kreuze auf den äußeren Pfarrplatz, wo sich bereits eine große Anzahl Honoratioren, viele Offiziere und eine große Volksmenge versammelt hatten. Der Stadtpfarr-Senior Hackl segnete in Abwesenheit des Stadtpfarrherrn, das Kreuz

ein. Um 4 Uhr wurde die goldene Kugel aufgesteckt, und um 5 Uhr stieg das Kreuz im hellen Sonnenscheine unter Musikhören und Kanonendonner vor den Augen zahlreicher Zuschauer und zur allgemeinen Freude triumphirend in die Höhe. Die Gestrüfe waren bis auf die äußerste Spitze mit Arbeitern besetzt, welche mutig und wetteifernd das fühne Werk glücklich vollbrachten. Nach alter frommer Sitte erhob nun der Sezzer des Kreuzes seine Stimme zum Dankgebete, alle Arbeiter auf den Gestrüfen entblößten ihre Häupter und dankten Gott für das vollbrachte Werk.

Dem alten Herkommen gemäß wurde auch zum steten Andenken dieser Begebenheit und zur einstigen Wissenschaft für die Nachwelt eine Denkschrift auf Pergament mit Münzen von allen Sorten des Jahres 1823 in eine zinnerne Kapsel, wohl verschlossen, gegeben, um im Thurmknopfe aufbewahrt zu werden.

Ein und ein halbes Jahr nach der eben erwähnten Feierlichkeit am 21. April 1825 starb der Bischof Sigmund von Hohenwart, Kommandeur des k. österr. Leopoldordens, worauf der Stadtpfarrherr Dr. Franz Xaver Ertl zum zweiten Male General-Vikar der Linzer Diözese war, bis Gregorius Thomas Ziegler als gewesener Bischof von Tyniec zu Tarnow in Polen am 9. September 1827 von seinem neuen Sprengel zu Linz feierlich Besitz genommen hat.

Im Jahre 1835 feierte der Stadtpfarrherr Dr. Franz Xaver Ertl seine Sekundiz und ward zum Ritter des k. k. Leopoldordens ernannt, aber diese Freude sollte er nicht lange überleben; denn schon am 15. September 1837 segnete er das Zeitliche, nachdem er von 1817 an die schönsten und besten Jahre genossen hatte. Er war ein energischer, tüchtiger Mann, ein stiller Wohlthäter der Armen, und erfreute sich allenthalben bei Hoch und Nieder eines großen Ansehens.

Stadtpfarrherr Mathias Kirchsteiger vom Jahre 1837.

Nur zwei Jahre war der Stadtpfarrherr Mathias Kirchsteiger Kooperator zu Eberschwang im Innkreise, wo er 1780 am Feste des heil. Mathias geboren wurde; desgleichen war er nur zwei Jahre Kooperator zu Haag im Hausruckkreise, und ist dann in Folge seines unermüdlichen Eifers als Kooperator in die St. Mathiaspfarre nach Linz gekommen. Dieser Posten gewährte ihm ein weites und fruchtbare Feld, und er hat auch da so sehr zur Zufriedenheit des hochwürdigsten Ordinariates gearbeitet, daß selbes ihn im Jahre 1820 zum Spiritual des bischöflichen Priester-Seminärs und fünf Jahre nachher zum Domherrn und Direktor derselben Anstalt ernannte. Auch in dieser neuen Stellung entfaltete sich bald seine außerordentliche Thätigkeit, indem er das Seminar-Gebäude bedeutend vergrößerte, und unter seiner achtjährigen Leitung einen zahlreichen und segensreich wirkenden Clerus heranbildete. Im Jahre 1833 übergab er die Leitung des Seminärs einem neu eingetretenen Domherrn und benützte von da an die ihm gegönnte ruhige Stellung zu schriftstellerischen Arbeiten. Doch im Jahre 1837 mußte er wieder ein sorgenvolles und vielfach beschwerliches Amt übernehmen, da er zum Stadtpfarrer in Linz ernannt wurde. Sein seelsorglicher Eifer lebte nun aufs Neue auf, und schon im Jahre 1838 wurde unter ihm die Brunnerstiftskirche, welche seit dem Jahre 1809 gesperrt war und viele Jahre hindurch als Magazin diente, seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zurückgegeben. Jetzt wird daselbst von einem Weltpriester alle Sonn- und Feiertage eine heil. Messe gelesen, und Nachmittags ein Segen gehalten, während die Stadtpfarr-Geistlichkeit die übrige Seelsorge in diesem, wie in dem weiblichen Irrenhause im Paradeis-Gäschchen betreut.

1841 am 11. November wurde die seit vielen Jahren zu Profanzwecken verwendete, aber durch die Munizenz der Linzer Bürger restaurirte St. Martinskirche auf dem Schloßberge wieder geöffnet, und vom Bischofe Gregorius Thomas eingeweiht,

was die daselbst aufgehängte Tafel beurkundet, mit folgender Inschrift:

„S. Martini Ecclesia, in elata Danubii ripa posita, prima Licensum celebratur fuisse christianae fidei tessera, ab annis plus quam quinquaginta desolata, profanisque data usibus, optimorum Licensum Civium religione adoptata, restaurata et divino cultui dedicata denuo est solemni ritu juxta Pontificale Romanum a Gregorio Thoma, Episcopo Licensi, ipsomet die festo S. Martini Episcopi N. D. C. C. C. XL. I.

Singulis Christi fidelibus de vera indulgentia hodie unum annum et in quolibet anniversario consecrationis die hanc ecclesiam visitantibus quadraginta dies concessimus.

Lincii die et anno ut supra.

Gregorius.

I. Aigner,

Episcop. mp.

Cancel.

Diese Kirche, von außen nicht besonders ansehnlich, aber von innen lieblich, ist vor allen Kirchen in Linz ihres Alters wegen merkwürdig, und wird seit ihrer Eröffnung stark besucht von Deutschen und Böhmen, welche da an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst haben.

1742 nahm die Greil'sche, jetzt Aimpler'sche Töchterschule im Khevenhiller-Hause in der Altstadt, den Anfang, die bisher noch immer volle Zufriedenheit und Anerkennung ihres tüchtigen Wirksens sich zu erringen wußte. Ein Stadtpfarr-Kooperator trägt da die Katechese, Geographie und Geschichte vor.

1845 begleitete zum ersten Male ein Geistlicher von der Stadtpfarre die Wallfahrer nach Maria Taferl, Maria Zell und auf den Sonntagsberg, und seit dieser Zeit geht alle Jahre mit dem Wallfahrtszuge an genannte Stationen ein Geistlicher entweder von der Stadt-, St. Josephs- oder St. Mathiaspfarre, je nachdem der Turm ein trifft.

1847 nahm der Stadtpfarrherr Mathias Kirchsteiger seinen früheren Plan vom Jahre 1812, wo oftmals an 200 Personen täglich Suppe, Brod und Gemüse ausgetheilt wurden, wieder

auf. Er wollte nämlich nach genanntem Plane eine förmliche Armen-Versorgungsanstalt gründen, und begann damit, daß er in einem eigens gemieheten Hause in der Lederergasse 6 Armen Arbeit, Kost und Kleidung gab, aber diesmal machten die Stürme des Jahres 1848 seinem läblichen Vorhaben ein Ende. Neberhaupt brachte das Jahr 1848 dem Stadtpfarrherrn Mathias Kirchsteiger gar manche Verunglimpfungen, die wir hier übergehen wollen; während wir nicht übergehen können die boshaftste Neuerung von Seite unverschämter Armen, die fast jährlich, wie wir von wohl unterrichteten Zeugen wissen, an 1000 fl. aus seinem Säckel zehrten, daß diese großen Spenden nicht von ihm kommen, sondern nur ein geringer Theil jener Summen wären, die ihm von hohen Händen für sie zugesendet würden. Diese bitteren Erfahrungen im Jahre 1848 übertrug er jedoch mit christlichem Heldenmuthe, blieb der alte Menschenfreund und war wie immer bemüht, in Liebe und wahrhaft väterlicher Sorgfalt sich um die leidende Menschheit anzunehmen. Dafür machte ihn das Jahr 1849 zum Domdechant, wie auch in diesem Jahre die Griesmayr'sche Elementar- und Töchterschule im Ehrenlebzgerhause auf dem Platz entstand, welche durch ihre Leistungen bestens bekannt ist. Ein Weltpriester erheilt daselbst den Religionsunterricht.

1850 war allhier ein gar schönes Fest. Wie bekannt, bestand der Linzer Kalvarienberg bis in die jüngste Zeit nur aus einigen längs der Stiege gemauerten Kapellen mit Stations-Vorstellungen, aus einem oben bei der Kirche angebrachten Christus am Kreuze zwischen zwei Schächern und der unter dem Kreuze sich befindenden Mutter Jesu, dem Johannes und der Magdalena. Ein eigentlicher Kreuzweg war nicht vorhanden, und überdies waren die Kapellen baufällig, die Figuren meistens verstümmelt oder ganz verschwunden; die Stiege beschwerlich, im Winter kaum mehr zu benützen. Das that dem frommen Sinne des Stadtpfarrherrn schon lange wehe, und so begann er denn mit einigen Beiträgen das Werk, wobei die alten Stations-Kapellen abgebrochen, und dafür ganz

neue, einen vollständigen Kreuzweg umfassende, sammt einer Vorbereitungs-Station (Christus am Ölberge) aufgeführt wurden. Die Vollendung der Stationsbilder schien zwar durch den Todfall des Bildhauers Schneider vereitelt zu werden, allein ein Schüler desselben, mit Namen Liebert, übernahm die Fortsetzung und vollbrachte das Werk zur allgemeinen Zufriedenheit. Auch die Stiege wurde prachtvoll hergestellt und der Kirchenturm gebaut, wozu eine vom löbl. Magistrate geschenkte Glocke¹⁾ und Uhr vom abgebrochenen sogenannten Wasserturm Veranlassung gaben. Endlich wurde noch die zu Ehren des heil. Kreuzes eingeweihte Kirche, von welcher hier der marmorsteinerne Hochaltar besonders erwähnt zu werden verdient, sammt den übrigen um dieselbe sich befindenden Andachtsorte renovirt, so daß der Kalvarienberg mit seiner romantischen Lage sich prächtig präsentierte, und aller Herzen freudig entzückte.

Nach dieser glücklichen Vollendung des Kalvarienberges, wozu der Stadtpfarrherr Mathias Kirchsteiger, außer den milden Beiträgen pr. 2000 fl., gewiß 10.000 fl. aus seinem eigenen Säckel gab, war nun der Tag gekommen, d. i. der 7. September des Jahres 1850, an dem er eingeweiht werden sollte. In Folge dessen versammelten sich um 8 Uhr sämtliche Pfarrgemeinden von Linz und Urfahr mit ihrer Geistlichkeit an der Spize, sowie auch das Domkapitel in der Stadtpfarrkirche. Der kurzen Ansprache des Stadtpfarrherrn folgte vom Bischofe selbst der Segen mit dem Allerheiligsten, und hernach bewegte sich der lange Zug mit fliegenden Fähnleins unter kirchlichem Gesang und Rosenkranzgebet feierlich über den Hauptplatz bis zum Fuße der heiligen Stiege. Hier wurden die allgemeine Segnung und die Vorbereitungsgebete vorgenommen und dann weihte P. Maria Alphons, Provinzial der Kapuziner, die 14 Stationen ein, mit Abbetung des Kreuzweges. Nach Vollendung dieser erhabenen Handlung bestieg der erwähnte Provinzial die Kanzel,

¹⁾ Im Thurme sind jetzt drei Glocken.

welche im Freien bei der 12. Station angebracht war, und that in einer ergreifenden Rede dar, daß die christliche Nächstenliebe nothwendig sei zur Rettung unserer Seelen, und begründete diesen Gegenstand aus der Liebe Christi am Kreuze, die er durch die sieben Worte aussprach. Als die Predigt beendet war, wurde vom P. Guardian der hiesigen Kapuziner mit Assistenz eine heil. Segenmesse in der Kirche abgehalten, während welcher in und außer der Kirche aus vielen hundert andächtigen Herzen das ewig schöne und immer neue Fastenlied: „Laß mich deine Leiden singen“ ertönte. Viele Thränen der heiligen Freude und Rührung wurden da vergossen und vereinigten sich mit den Thränen des Kreuztragenden Jesu und der schmerzhaften Mutter Mariä. Nach gegebenem heiligen Segen kehrte der Zug in derselben Ordnung wieder nach der Stadtpfarrkirche zurück. An diese Feier schloß sich am selben Tage um 6 Uhr Abends an die Eröffnung der Mission in der Stadtpfarrkirche, welche der Stadtpfarrherr Matthias Kirchsteiger aus liebender Fürsorge für das Seelenheil so vieler Stadtbewohner veranstaltet hat, ohne die Hindernisse, welche ihm die Stürme der Zeit und die gewaltigen Anfeindungen der Gegner entgegen warfen, zu fürchten. Die Auslagen für die Mission trug er ganz allein, aber dafür hatte er die große Seelenfreude, daß Tausende sich an derselben betheiligt, und viel des Guten gestiftet wurde. Auch war während der ganzen Zeit der Mission täglich nach der zweiten Missionspredigt eine Prozession auf den Kalvarienberg, wo bei dessen Einweihung für 8 Tage vom gegenwärtigen Papste Pius IX. ein vollkommener Ablauf verliehen worden.

Jedoch der Glanzpunkt der Mission scheint der 14. September gewesen zu sein, an dem, als am Kreuzerhöhungsfeste, das an der Pfarrkirche nächst dem Eingangsthore am vorderen Pfarrplatz errichtete Missionskreuz eingeweiht wurde. Dieses Kreuz hat die Inschrift: Mission im Jahre 1850. Papst Gregor XVI. ertheilte durch ein Breve vom 21. Mai 1844 einen Ablauf von 7 Jahren und 7 Duadragenen jedem Christgläubigen, der vor

diesem Missionskreuze 7 Ave Maria zu Ehren der sieben Schmerzen Mariä betet und neue über seine Sünden mit dem ernsten Vorsatz der Besserung erweckt. Nun knien häufig fromme Beter bei diesem Kreuze und werden hoffentlich sich auch in Zukunft reichlich einfinden, sowie die meisten Vorübergehenden, selbst aus dem gebildeten und vornehmen Stande, vor demselben anständig ihre Reverenz bezeugen.

So hat denn die von Gott vielfach begnadigte Stadt Linz ein schönes Erinnerungszeichen an die heil. Mission, welche unter großer Theilnahme am 17. September 1850 mit dem Te Deum und heiligen Segen beschlossen worden ist.

Die dritte großartige Feier im Jahre 1850, welche in den Annalen der Stadtpfarre aufgezeichnet zu werden verdient, war die Abhaltung der vierten Generalversammlung aller katholischen Vereine Deutschlands unter sehr zahlreicher Theilnahme in der ständischen Reitschule allhier.

1851 verlieh Papst Pius IX. einen Jubelablaß für die gesamte Christenheit, der auch in der Stadtpfarre durch fleißigen Empfang der heil. Sakramente, durch getreue Erfüllung der Ablaßgebete und zahlreiche Theilnahme an den vorgeschriebenen Prozessionen in lobenswerther Weise ist gefeiert worden. Wohl verdient auch hier der im Jahre 1852 gegründete Verein der Kindheit Jesu zum Ankaufe der Heidentinder in China und Christianisierung derselben insofern genannt zu werden, als die Mitglieder dieses Vereins jährlich am Aloisitage ein schönes, gar liebliches Fest in unserer Stadtpfarrkirche halten mit Kommunion, Predigt und einem Amte, wobei das Jesukind über dem Tabernakel in einem Feuerkranze von Wachskerzen prangt. Das Jahr 1852 brachte aber zugleich dem Stadtpfarrherrn Mathias Kirchsteiger einen großen und schweren Verlust durch den Tod des Bischofes Gregorius Thomas Ziegler; denn er gehörte unter die aufrichtigsten und wärmsten Verehrer des Seligen, der sich durch sein großartiges und wahrhaft bischöfliches Testament verewigt hat. Für den erwähnten Verlust fand er jedoch bald einen reich-

lichen Ersatz durch die Ernennung (19. Dez. 1852) des gegenwärtigen Hochwürdigsten Herrn Bischofes Franz Josef Rudigier, welcher bei seiner Ankunft am 11. Juni 1853 im Dechantshofe althier übernachtete und am anderen Tage bei herrlichem Wetter und freundlich geschmückter Stadt von der Minoritenkirche in die Kathedrale feierlich einzog. Uebrigens fühlte der Stadtpfarrherr Mathias Kirchsteiger schon lange die Tage seines Alters und die Wucht der vollbrachten Arbeiten im Weinberge des Herrn drückte ihn sichtbar darunter; daher ging sein ernstes Streben dahin, die immer mehr sich häufenden Arbeiten und die schwierige Seelsorge in einer solchen Pfarre mit so vielen Seelen rüstigeren Schultern aufzulegen. Dieser gerechte Wunsch wurde vom Hochw. bischöfsl. Ordinariate auch erfüllt durch Auffstellung eines Pfarradministrators in der Person des gegenwärtigen hochwürdigen Herrn Domdechantes Dr. Johann Bapt. Schiedermayr.

Bei seinem Austritte aus dem Stadtpfarramte hinterließ er als schöne Angedenken: eine silberne, gut vergoldete Monstranz in gothischer Form, die ganz neue große Orgel, die gemalten Fenster im Presbyterium und die herrlichen Kreuzwegbilder in der Stadtpfarrkirche, wie er sich auch durch schon erwähnte großartige Wohlthaten und regen Eifer in der Seelsorge, durch frommen, biederer Sinn und originellen Charakter, insbesondere aber durch den prachtvoll hergestellten Kalvarienberg unvergesslich gemacht hat.

§. 46.

Stadtpfarradministrator Dr. Johann Bapt. Schiedermayr vom Jahre 1853.

Nachdem der Hochwürdigste Herr Bischof den Stadtpfarradministrator Dr. Johann Bapt. Schiedermayr dem Volke feierlich vorgestellt hatte (2. Okt. 1853), begann derselbe sein neues und schwieriges Amt, ward in allen Zweigen der Seelsorge thätig, und traf gar manche Anordnungen. So z. B. führte er 1854 die Beichtlehren vor der Österkommunion ein, welche seither immer die Jesuiten abgehalten haben; er errichtete den Jungfrauenbund und es nahm auch unter ihm das vierzigstündige Gebet zu Ostern seinen Anfang.

Am 22. Oktober 1854 wurde der Stadtpfarrherr Mathias Kirchsteiger anlässlich seiner Sekundiz mit dem Ritterkreuze des f. f. Leopold-Ordens dekorirt. Die solenne kirchliche Feier im Dome erhöhte der Hochwürdigste Herr Bischof durch Abhaltung der Predigt. Nachmittags 1 Uhr fand die Uebergabe des f. f. Leopold-Ordens im bischöfl. Seminar statt, in Gegenwart des Domkapitels, des Hofrathes v. Kreil, als Statthalter-Stellvertreters, und der Spizen sämmtlicher Zivilbehörden ic. durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof, welcher, nachdem der Stadtpfarrherr Mathias Kirchsteiger die Tribüne besiegen hatte, verkündete, daß nun nach Beendigung der kirchlichen Feier, eine zweite, recht erfreuliche Festlichkeit beginne, nämlich die Würdigung wahren Verdienstes durch Ueberreichung des von Sr. Majestät dem Kaiser dem edlen Jubelpriester verliehenen Ritterkreuzes des Leopold-Ordens. Bei der Verleihung des eben genannten Ordens habe Se. Majestät gemeint, daß ein solches Ehrenkreuz zur schönen Zierde gereichen müsse einer Brust, in welcher durch eine so lange Reihe von Jahren schon mancherlei andere Kreuze vorborgen lagen. Denn im Herzen des edlen Greises sei von jeher aufgepflanzt gewesen, wie in einem Felsen, das Kreuz des wahren lebendigen Glaubens, dessen Stamm durch keinen Sturm der Zeit konnte erschüttert werden. In seinem Herzen habe gestanden das Kreuz dieses Hauses, des Alumnates, dessen Vorsteher er so viele Jahre gewesen, wovon gerade der Raum, in dem gegenwärtige Versammlung stattfinde, und der zu dem von ihm aufgebauten Trakte gehöre, sowie ein zahlreicher, unter ihm gebildeter Klerus Zeugniß gebe. In seinem Herzen habe von jeher geruht das Kreuz des ganzen Vaterlandes, an dessen Leiden und Freuden er immer so regen und thätigen Antheil genommen. Ja, — in sein Herz habe er aufgenommen das Kreuz der Stadt Linz und insbesondere der ihm durch so viele Jahre anvertrauten Pfarrgemeinde, wo er zur Hebung der leiblichen und geistigen Noth so vieles gethan, unbekümmert darum, ob er Lohn oder Tadel, Dank oder Undank ernten werde. Auf einer solchen Brust, habe Se. Majestät gemeint, müsse ein solches

Ehrenkreuz gut stehen, und auch Er, als Bischof, sei derselben Ansicht. Es freue ihn daher, eigenhändig das Ehrenkreuz auf diese Brust heften zu dürfen, und er danke dem Herrn Statthalter-Stellvertreter, daß er ihm diese Ehre überlassen.

Nach geschehener Dekorirung trat der Vorstand des löbl. Gemeinderathes, Herr Dierzer Ritter von Traunthal, zu dem hochw. Herrn Stadtpfarrer und Domdechant Mathias Kirchsteiger, ihm unter dem Ausdrucke seiner Freude und des herzlichsten Dankes für alle Wohlthaten, welche die Stadt von und durch ihn von jeher empfangen, das prachtvoll ausgestattete Ehrenbürger-Diplom der Stadt Linz überreichend. Mit tief bewegtem Herzen dankte der Geehrte und beteuerte, daß ein großer Theil des Verdienstes den Bewohnern der Stadt Linz gebühre, die ihn bei seinen Bestrebungen so edelmüthig unterstützten.

Hierauf wurde von den Alumnen eine Festkantate gesungen.

Endlich führte das Jahr 1854 noch die Handlungsschule ins Leben ein, wo ein Stadtpfarr-Kooperator den großen Katechismus, Liturgik und Kirchengeschichte vorträgt, und brachte ein Jubiläum, wo vor Allem um Erleuchtung bei der dogmatischen Entscheidung über die unbesleckte Empfängniß Mariä gebetet werden sollte. Die Begehung dieses Jubiläums war eine sehr feierliche. Der Hochwürdigste Herr Bischof predigte am 3. November bei der ersten Jubiläumsprozession sehr klar und eindringlich über das Thema: „Thuet Buße, das ist das erste Wort, das ich euch ans Herz legen will, und das Himmelreich ist nahe, das ist das zweite Wort.“ Nach der Predigt ging die Prozession von der Domkirche zur Stadtpfarrkirche über den Hauptplatz, dann nach St. Joseph über den Graben und die Landstraße, zurück über die Landstraße in die Domkirche. Die zweite Jubiläumsprozession am 15. November ging von der Domkirche in die Stadtpfarrkirche, wo um 4 Uhr Nachmittags der Stadtpfarradministrator Dr. Johann Bapt. Schiedermayr predigte über die Notwendigkeit und Nutzen des Gebetes. Die Pfarrkirche war vielleicht nie so gefüllt als diesmal; die Menschen standen in langer Reihe bei

den drei geöffneten Thoren bis an die Gassen. Am 26. Nov. hielten die verschiedenen kirchlichen Vereine und am 7. Dez. die Bildungsanstalten in die drei genannten Kircheneine zahlreiche Prozession.

Viel Erfreuliches und Wichtiges hat das Jahr 1854 gebracht, aber um viel erfreulicher war der erste Mai des Jahres 1855, der in der Chronik der Stadtpfarrkirche immer denkwürdig bleibt durch Einführung der beliebten Maiandacht zum Angedenken und zur Verherrlichung der dogmatischen Entscheidung über die unbefleckte Empfängniß Mariä. Die Größnung machte der Hochwürdigste Herr Bischof selbst, nachdem früher eine großartige Prozession, die Weihe der neuen Fahne des Jungfrauenbundes, der in München versorgten Statue der Unbefleckten und des Marien-Altares in der Stadtpfarrkirche stattgefunden hatte. Seit dieser Zeit besteht allhier die Maiandacht, bei der im ganzen Monate 31 Betrachtungen von beinahe eben so vielen Priestern gehalten werden, und die allemal noch durch eine Prozession verherrlicht wird, welche vom Dome aus in die Stadtpfarrkirche geht.

Zugleich wurde im Jahre 1855 der Stadtpfarradministrator Dr. Johann Bapt. Schiedermayr zur Dignität der Domscholafterie befördert, aber bald hernach musste er zu seinem größten Leidwesen sehen, wie die Cholera Trauer und Schrecken verbreitete. In der Stadtpfarre allein waren am 21. August 20 Provisionen und 7 Sterbefälle, am 22. August 12 Provisionen und 11 Sterbefälle, am 23. August 12 Provisionen und 5 Sterbefälle, am 24. August 8 Provisionen (davon 6 bei der Nacht) und 3 Sterbefälle; dabei litten am meisten der Hofberg, die Kaiser-, Lederer- und untere Badgasse.

Die Zahl der an der Cholera Verstorbenen in ganz Linz belief sich auf beinahe 500, während gegen 1000 Personen erkrankten. Das Elend war groß, man wandte sich zum Himmel um Abhilfe von dem schrecklichen Nebel und es wurde zu diesem Ende am 8. September eine feierliche Prozession der verschiedenen Vereine zu Maria auf dem Pößlingberge veranstaltet. Wirklich schrieb sich von diesem Tage her die Abnahme der Cholera und

ihre Erlöschung als Epidemie, wie dies selbst von den Aerzten in der Linzer Zeitung erklärt wurde. Im nächsten Jahre erfolgte durch die Vermittlung des Stadtpfarradministrators Dr. Johann Bapt. Schiedermayr die Restauration der Stadtpfarrkirche von außen sammt der an dieselbe angebauten Delbergskapelle, deren sämtliche Figuren vom älteren Leonhart Sattler aus St. Florian geschnitten sind. Die Delbergskapelle ist sehr besucht, und alle Donnerstage Abends wird da von den Gläubigen ein Rosenkranz gebetet mit einigen anderen Gebeten. Zum Besuche ladet eine an der Kapelle zu oberst und von außen angebrachte Tafel ein mit den Worten: „O Ihr alle, die Ihr vorüber gehet am Wege, gebet acht und schauet, ob ein Schmerz gleich sei meinem Schmerze.“ Klgl. 1. 12. Und noch war man mit der Restauration nicht fertig, als die achte General-Versammlung sämtlicher katholischen Vereine in Linz abgehalten wurde.

1857 wurde die Marienanstalt (weiblicher Dienstbotenverein) gegründet, welche im Ichzenthaler-Hause Nr. 185 der oberen Pfarrgasse ihr Instituts-Lokale hat, und durch welche im Kreise der Dienstboten schon sehr viel Gutes gestiftet worden ist. Dieser Verein, wie gar manche andere Vereine, verdankt dem Stadtpfarradministrator Dr. Johann Bapt. Schiedermayr seine Gründung und besondere Unterstützung. Der jeweilige Stadtpfarrherr ist allemal Vorstand dieses Vereines und ein Stadtpfarr-Kooperator versteht daselbst die Stelle eines geistlichen Rathgebers.

1858 übernahm der Stadtpfarradministrator das Linzer Stadt- und Landdekanat und im nämlichen Jahre brachte auch das Jubiläum, welches vom Papste Pius IX. zur Erflehung einer allgemeinen Bekehrung zum wahren Glauben ausgeschrieben war, noch reges kirchliches Leben in die Stadtpfarre mit mancher außerordentlichen Andachtsfeier.

1859 entschließt der Stadtpfarrherr Mathias Kirchsteiger am 31. Oktober um $5\frac{3}{4}$ Uhr Morgens an Entkräftung nach Empfang der heil. Sterbsakramente im 80. Lebensjahr selig im Herrn. Das feierliche Leichenbegängniß fand am 2. November

um 4 Uhr Nachmittags statt, wobei die Theilnahme aller Stände der Stadtbevölkerung eine außerordentliche war. Selbst Se. Exzellenz der Herr Statthalter Eduard Freiherr v. Bach und der Herr Statthalterei-Vizepräsident Ritter von Kreil hatten sich dem Trauerzuge zur Domkirche angeschlossen, wo die Leiche vom Hochwürdigsten Herrn Bischofe eingesegnet wurde. Den Zug auf den Kalvarienberg führte unter Begleitung vieler Priester und einer großen Anzahl Volkes der Stadtpfarradministrator, welcher nach der Einsegnung am Grabe an die Anwesenden eine kurze Ansprache hielt, in der er die großen Verdienste des Verstorbenen für die Seelsorge, die Armenpflege, sowie für Herstellung des Kalvarienberges hervorhob und schließlich denselben im Namen Aller den herzlichsten Dank nachrief, den alle Anwesenden mit einem lauten Amen bekräftigten. Die Esequien wurden für den selig Entschlafenen in der Domkirche und in der Stadtpfarrkirche abgehalten, während dem man noch heut zu Tage bei seinem Grabe auf dem Kalvarienberge fromme Beter sehen kann, aus deren Auge auf das Grab des guten und hochedlen Stadtpfarrherrn eine stille Dankeshräne perlte. Der selig Entschlafene wurde da begraben, weil er selbst bis zum großen Tage der Auferstehung an jener Stelle ruhen wollte, die er so herzlich geliebt, wo er so oft geweilt, und die er so sehr verherrlicht hat. Sein Angedenken verkündet nun ein Leichenstein mit der Inschrift:

Hier ruhet
der Hochwürdige, Wohlgeborene Herr
Mathias Kirchsteiger,

Zubelpriester, Domdechant, Ritter des k. k. österr. Leopold-Ordens, Konsistorial-Rath, Stadtpfarrer und Ehrenbürger von Linz ic., welcher zu Eberschwang im Jahre 1780 geboren, zum Priester geweiht am 1. September 1804, zum Domherrn ernannt am 1. Februar 1825, nach Herstellung dieses Kalvarienberges am 31. Oktober 1859 selig im Herrn entschlief.

Requiescat in pace!

Ehe wir aber den Nachfolger des seligen Stadtpfarrherrn Mathias Kirchsteiger nennen, muß noch die unter dem Stadtpfarradministrator Dr. Johann Bapt. Schiedermayr, der inzwischen Domdechant geworden ist, geschehene innere Restauration der Stadtpfarrkirche erwähnt werden.

Die Möglichkeit dazu gaben ein schon länger legirtes Kapital pr. 2000 fl. R.-M. und die reichhaltige Unterstützung vom Hochw. Herrn Bischofe, vom Domkapitel und vielen anderen Wohlthätern.

Zur Restauration wurde auserwählt der Maler, Vergolder und Bildhauer Ferdinand Scheck, welcher die Kirche ausmalte und deren Altäre restaurirte. Er fing hiebei mit dem Frauen-Altar an, der sich in einer eigenen an die Kirche angebauten Kapelle befindet, und vom Hochwürdigsten Herrn Bischofe, wie wir schon melbeten, eingeweiht worden ist. An Frauenfesten und vor Allem zur Zeit der Maiandacht erfreut sich dieser Altar einer schönen Dekorirung, und nimmt sich mit der herrlichen Mutter-Gottes-Statue recht lieblich aus. Nach dem Frauenaltare kam die Restauration an den Hochaltar, welcher von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe am Charsamstage 1856 eingeweiht wurde, und bei welcher Gelegenheit Hochderselbe die Auferstehung in sehr solemner Weise hielt. Dieser Altar ist massiv, erhebt sich hinauf bis zum Plafond und hat eine sehr gelungene Zeichnung, wovon sich besonders gut ausnimmt der heilige Tabernakel. Die Verzierung und Vergoldung des ganzen Altares ist reichlich, und erhöht die Schönheit des Bildes, welches, vom Karl von Reslfeld im Jahr 1696 gemalt, Mariä Himmelfahrt und Krönung darstellt. Ober dem Bilde befindet sich ein vergolder Schild mit der Inschrift:

„Ara

Ascendenti Deiparae

Noviter Erecta

Anno MDCCCLXXII. Renov. MDCCCXXII. MDCCCLV,“ und zu oberst über aller Verzierung ist dann noch ein vergolder Schild mit einem Kreuze und der Inschrift:

„Veni sponsa mea;

Veni coronaberis!“

Cant. 4 v. 8.

Dem Hochaltare folgte in der Restauration der Speisaltar, welcher gleichfalls vom Hochwürdigsten Herrn Bischofe eingeweiht wurde. Dieser Altar ist vorzüglich durch das vom Maler Sandrart kunstvoll gemalte Bild, welches das Abendmahl darstellt, ausgezeichnet, wie ihn auch merkwürdig machen mehrere heil. Stiftmessen, die da zu persolviren sind. So z. B. verdient hier erwähnt zu werden die sogenannte Stuller'sche Stiftung für Matthias und Katharina Stuller,¹⁾ für welche alle Freitage um 9 Uhr Früh eine heil. Messe gelesen wird, während bestimmte Arme, die monatlich je 2 fl. dafür haben, den schmerzhaften Rosenkranz beten. Nach der heil. Messe setzt der Priester das Eborium aus, betet eine Litanei und gibt den Segen.

Nun sind nacheinander der Ignatius-, der Erasmus-, der St. Florian- und der Kreuz-Altar restaurirt worden, von welchen vorzüglich erwähnt werden muß das von Barth. Altomonte 1777 bei dem Ignatius-Altare verfertigte Bild, die von München gekommene Statue des heil. Joseph bei dem Erasmus-Altare, und das Bild mit der Stadt Linz im vorigen Jahrhunderte beim St. Florian-Altare. Die letzteren zwei Altäre mit dem Kreuzaltar befinden sich in eigens an die Kirche angebauten Kapellen, wie auch rückwärts der Johann von Nepomuk-Altar, der noch nicht restaurirt ist, eigens eine am Plafonde vom Bartholomäus Altomonte al Fresco ausgemalte Kapelle hat. Endlich dürfen nicht vergessen werden die sehr schön konstruierte und eben so schön renovirte Kanzel, die heiligen Apostel in imposanten hölzernen Statuen, 1859 von der Stadtpfarrkirche in Steyr angekauft und

¹⁾ An diese edlen Eheleute erinnern uns noch 2 schöne Grabsteine, die in der Oelbergskapelle sich befinden, und auf denen Matthias, wie dessen Ehegattin Katharina Stuller als Stifter des schmerzhaften Rosenkranzes genannt werden.

renovirt, der neu angeschaffte blaue Ornät und die anderweitigen neuen Dekorationen.

Durch diese Restauration, die bei 8000 fl. ö. W. kostete, und die schon erwähnten Anordnungen hat sich der gegenwärtige Hochwürdige Herr Domdechant Dr. Johann Bapt. Schiedermayr als Stadtpfarradministrator ein schönes Vergißmeinnicht in der Stadtpfarre gepflanzt!

§. 47.

Stadtpfarrherr Joseph Schropp vom Jahre 1860.

Vom 14. August 1860 datirt sich die Ernennung des gewesenen Kanzlers Joseph Schropp zum Domscholaster und Stadtpfarrer allhier, als welcher er am 30. Dezember 1860 vom Hochwürdigsten Herrn Bischofe im Beisein des löbl. Gemeinderathes und vieler Andächtiger feierlich in der Stadtpfarrkirche installirt wurde. Bald nach der Installation übernahm er von der löblichen Gemeinde-Vorstehung die betreffenden Kirchenrechnungen mit den Kirchen- und Gottesacker-Kapitalien. Am besten davon bedacht sind die Gottesacker-Kapitalien, die im Jahre 1862 in großen Anspruch genommen werden mußten zur Renovirung des Totengräberhauses, der Friedhofskapelle und zu anderen Ausbesserungen des durch den großen Sturm 1861 angestifteten Schadens im Gottesacker.

Die Kapitalien der Stadtpfarrkirche, obwohl bedeutend, verlangen bei den vielen, mitunter großen Ausgaben, eine sorgsame Verwaltung, die Kapitalien der Minoritenkirche und die der Kalvarienbergskirche sind unbedeutend.

Weiters war am 2. und 3. Februar 1862 eine der größten Wasserfluthen, welche Linz je gesehen. Das Wasser machte großen Schaden, drang selbst in den Keller des Dechanthofes und erschütterte im Wohngebäude eine Mittelmauer dergestalt, daß große Spakaturen entstanden in einigen ebenerdigen Gemächern, und dadurch bedeutende Auslagen verursacht wurden. Von dieser Wasserfluth stammt auch der schöne Gedenkstein von Gra-

nit beim Fischer am Gries, welchen Kaiser Franz Josef I. an jenem Platze setzen ließ, wo zwei Pioniere verunglückten.

Die Stadtpfarre zählt außer den 160 akatholischen 9670 katholische Seelen, bei welchen grosstentheils eine gute kirchliche Gesinnung überall und zu jeder Zeit sich fund gibt. In der komplizirten und schwierigen Seelsorge wird der Stadtparrherr von 4 Kooperatoren unterstützt. Der Stadtparrherr und die 4 Kooperatoren vermögen nicht all' die vielen hier gestifteten heil. Messen zu personviren und es werden daher hiezu noch andere Priester benötigt; jedoch gestiftete Requiem sind nur im Ganzen 19. Zum Gottesdienste dient die geräumige Stadtparrkirche, welche 26° lang und 15° breit ist, und in ihren drei Schiffen 100 Beifühle hat aus dem Jahre 1730. Das Inventar dieser Kirche weist eine gut erhaltene Wäsche und mehrere Ornate auf, von denen der schwarze, der Trattner- und Frauen-Ornat noch nicht erwähnt worden sind.

Außerdem sind da mehrere schöne Messkleider, 3 Monstranzen und mehrere Kelche, darunter 4 werthvollere mit Steinen und Emailbildern. Endlich darf nicht vergessen werden das herrliche elfenbeinerne Kruzifix, Christus am Kreuze nach Van Dix und bei dem Altare im Oratorium die beiden Bilder der Apostelfürsten Petrus und Paulus, wahrscheinlich von Reslfeld gemalt.

Als Revenüen zur Stadtpfarre gehören eine Zehentrente, der Dechantshofgarten in der Herrengasse, in dessen Hause Nr. 1855 sich das Institut der verwahrlosten Kinder befindet, einige Grundstücke zu St. Peter in der Bzlan, die Stola und verschiedene andere Stiftungen.

Die Stadtpfarre von Linz war bis zur Errichtung des Bistums juris liberae collationis. Seither steht sie unter landesfürstlichem Patronate; daher das Nominationsrecht der Landesfürst übt, jedoch so, daß hiesfür vom jeweiligen Bischofe ein Dignitär des Domkapitels vorgeschlagen wird. Ein Inkorporationsverhältniß besteht aber nicht, obwohl die Stadtparrfründe dadurch

mittelbar zur Dotation des Domkapitels gehört, als ein Glied desselben an ihr sein ordentliches Einkommen hat.

Kirchliche Zeittläufte.

Gegen Ende Februar.

Sicher gehört es unter die traurigen Zeichen der Zeit, daß selbst gutgesinnte Herzen ängstlich ihre Blicke auf das Gebahren des Mannes an der Seine richten und von „dem Umschlag der französischen Politik“ Rettung und Heil für das kirchliche und konservative Element verhoffen. Die Krankheit, welche in dem altersschwachen Europa in den letzten Jahren zum vehementen Ansbruche gekommen, sitzt tiefer, als daß die Panacee irgend eines politischen Heilkünstlers eine radikale Abhilfe zu leisten im Stande wäre. Die Völker selbst sind in ihrem innersten Marke angefressen und nur eine herbe Heimsuchung oder eine besondere Gnade Gottes wird ihnen zur Einsicht und Umkehr verhelfen. Die Buße des Einzelnen führt nicht die Sünden der Völker, besonders wenn die Aufrichtigkeit seiner Reue noch erst in ernste Frage zu stellen ist und etwa das Wort des heiligen Geistes: Nolite confidere in principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus, eine neue Illustration von der Geschichte unserer Tage erwartet. Die Ansprache des heiligen Vaters an die römischen Prediger in der gegenwärtigen Quadragesimalzeit lautet nicht übermäßig hoffnungsgrün und das in solchen Dingen meist gut unterrichtete „Vaterland“ bringt eine römische Korrespondenz vom 16. Februar, die sich bemerkungswert geradezu dahin äußert:

„Unsere Lage hat sich nicht gebessert, sondern, obwohl nicht äußerlich, doch gewiß innerlich, verschwert. Die offenen Drohungen verfehlten ihren Zweck, die weit gefährlicheren Freundschaften, hofft man, werden ihn erreichen. Der Zweck ist aber vom Beginne dieses traurigen Dramas immer derselbe, nämlich: Erniedrigung und Demütigung der päpstlichen Würde und damit ihre

Unterordnung und Beherrschung. Alles soll vom sogenannten französischen Einflusse abhängen und man weiß mit welcher Mäßigung er geübt werden würde. — Bis zu den Wahlen des Corps Legislatif wird man lavieren, dann aber ganz offen und entschieden vortreten.“ Unter solchen Umständen dürfte kaum über die Authentizität der ernsten Worte ein Zweifel erhoben werden, deren sich Pius IX. gegen einen Franzosen hohen Ranges anlässlich des fortwährenden Drängens nach Reformen bediente, und in denen er sich dahin ausgesprochen: „Sie vergessen zu sagen, Monsieur, daß der Kaiser allein diese Situation geschaffen, die Sie so richtig schildern. Das katholische Frankreich hatte ihn erhoben, er ließ es niedertreten durch seine Minister. Er ließ die Genossenschaft von St. Vinzenz de Paulo verfolgen, um die Freimaurerei zu erheben, welche durch meine Vorgänger gerichtet und verdammt ist. Er ließ den schlechten Journalen die Zügel, ließ den heiligen Stuhl und die Person des Papstes fast selbst im „Moniteur“ insultiren. Ich rechne dazu die Angriffe des kaiserlichen Bettlers. Alle achtbaren Leute schäzen sie nach ihrem Werthe. Der Kaiser ließ die guten Schriftsteller knebeln, nachdem er die schlechten emanzipirt hatte. Sie sagen mir, Italien sei in einem Abgrund. Man hat es hineingestossen, mein Herr, indem man sagte, man komme es zu befreien. Wenn es von mir abhinge, ich würde es nicht selbst umbringen, nicht es untergehen lassen; ich würde es erheben, denn ich bin derjenige, der es wahrhaft liebt, der will, daß es lebe, glücklich, stark, einig sei, das heißt, in einer solchen Einigkeit, wie meine Vorgänger sie ihm gegeben haben — der Einigkeit des Glaubens, der Sprache, der Gewohnheiten, nicht aber in dieser politischen Einheit, die kein anderes Resultat hat, als es nach Vertreibung des Papstes aus Rom in die Hände eines fremden Siegers zu liefern. Für den Augenblick sieht der Kaiser Italien in der Ohnmacht und Niedrigkeit und fühlt die Nothwendigkeit, es zu stützen durch den König, der in Rom ist. Er würde besser gethan haben, damit zu beginnen . . . Ich begreife sehr wohl die schwierige Lage des Kaisers Napoleon, ich

tadle ihn nicht, wenn er die Umkehr versucht, und ich bete, daß ihm Gott beisteh in dem, was dieser Versuch Gutes haben kann; allein der Papst kann nicht Komödie spielen und Reformation als Vorwand geben. Ich werde Niemandem Sand in die Augen streuen. Gott hat mich erwählt trotz meiner Unwürdigkeit, um die Menschen zu erleuchten, nicht sie zu blenden. Demgemäß werde ich auch nicht Scheinreformen geben, sondern wahre und reelle, wie sie den Interessen meiner Souveränität entsprechen, welche zugleich das Interesse der katholischen Welt ist, sowie den Bedürfnissen meines Volkes, daß mir am Herzen liegt." Es ist ein großer Trost, daß Gott dem heiligmäßigen Greise, der auf St. Peters Stuhle sitzt, eine so klare Einsicht verliehen in die verwirrten Verhältnisse der Zeit und ihm eine edle Seele bewahrt, die nach dem unverdächtigen Zeugniß des Protestantten Usedom dem reinen Hermeline gleicht, welches, wie die Sage des Mittelalters meint, sich lieber tödten läßt, als durch eine Pfütze sich rettet.

Unterdeßenn verlebt die „freie Kirche im freien (piemontesischen) Staate“ Tage bittern Drangsals und Kummers. Die Vergewaltigungen der Bischöfe und treuen Priester, der Raub des Kirchengutes, sind doch im Jahre 1862 allein 70 Männer- und Frauenklöster aufgehoben worden, während deren frühere Insassen in der äußersten Armut leben und einige unter ihnen buchstäblich den Hungertod sterben, die frechen Verhöhnungen alles Heiligen, die offenen, selbst von der Regierung unterstützten Lehrstühle des ausgesprochensten Atheismus, die Hintanhaltung des Religionsunterrichtes aus den Elementarschulen, die „Knechtung der bischöflichen Anstalten sind Thatsachen, die von den Gesinnungen des Liberalismus gegen die Kirche und von der konsequenten Durchführung seines berühmten Prinzipes: „Gleiches Recht für Alle“ mehr als ein schreiendes Zeugniß geben. Sie sind eine giftige Saat, welche seiner Zeit bluttriefende Früchte für ihre Urheber selber bringen wird, ein Warnruf an das übrige katholische Europa, was seiner Harrt, wenn es verblendet fortfährt, sich am

Gängelbande der Revolution leiten zu lassen. Es ist eben kein Frieden möglich mit dieser Partei. Ob der Klerus ihre Berechtigung anerkennt und duldet und schweigsam ihre Maßnahmen über sich ergehen lässt, ob er von der Strömung der Zeit oder vom Nationalitätsschwindel berauscht, seines Standpunktes und seines heiligsten Interesses vergessend, in ihr Horn zu blasen sich vermisst, sie bedient sich hohnlächelnd seiner Dienste, um ihn über kurz oder lang desto gewaltthätiger unter die Füße zu treten. Das Ziel ihres Kampfes, dem Kundigen längst klar, ist die völlige Vernichtung des positiven Christenthumes und nur erst, wenn diese gräulichen Tendenzen den hart begreifenden Völkern zum vollen Verständnisse kommen, ist eine Umkehr zum Besseren möglich.

Der Himmel gebe, daß es dann nicht zu spät und daß das Flehen: »Ne des honorem nominis tui, precamur, alteri« keine abschlägige Antwort finde vor der erschöpften Langmuth des lebendigen Gottes.

Ein anderer Hannibal steht vor den Thoren — die soziale Noth. Die Zerrüttung nahezu aller europäischen Staatsfinanzen, das klägliche Fiasco der als Retter geprägten Industrie, die steigende Entwertung aller soliden Grundlagen des nationalen Wohlstandes, die in erschreckendem Maße zunehmende Genussucht, die Untergrabung aller und jeder lebenskräftigen Autorität eröffnen eine traurige Aussicht in die Geschicke der Zukunft. Weder künstliche Börsenmanöver, noch die unnatürliche Belastung der Steuerkräfte der Völker, noch die allerdings anerkennenswerthen Anstrengungen der öffentlichen Wohlthätigkeit werden den Umzug des rothen Gespenstes durch Europa verhindern, wenn fortwährend auf die Entchristlichung und Entstiftlichung der Massen hingearbeitet wird. Die rohen Instinkte sind unlängst vorhanden, die wurmstichige äußere Kultur der Gegenwart wird sie nicht zum Schweigen bringen; nur das Kreuz überwältigt sie, das Kreuz, das aber in unsren Tagen nicht mehr bloß für die Juden und Heiden ein Aergerniß und eine Thorheit geworden. Es nützt wenig, die

Augen gewaltsam vor der drohenden Gefahr zu verschließen, sie steht vielleicht näher, als sie vor fünfzehn Jahren gestanden und das Gebahren der Gegenwart ist ganz darnach angethan, ihr eine offene Gasse zu brechen.

Was läßt sich von sittlichen Zuständen erwarten, wie sie z. B. in den untersten Klassen der Berliner Bevölkerung herrschen und wie sie ein unverdächtiger Zeuge, das „Duisburger protestantische Sonntagsblatt für innere Mission“ geschildert. „Jede große Stadt, sagt dasselbe, pflegt ihre besondere Parthie zu haben, wo in abgelegener Sammlung Elend und Sünde ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben. Für Berlin ist es das sogenannte Voigtland, so genannt, weil seine ersten Bewohner Maurer und Zimmerleute aus dem sächsischen Voigtlande waren — oder wie es offiziell heißt, die Rosenthaler Vorstadt. Im Ganzen umfaßt die Rosenthaler Vorstadt, die im Jahre 1830 bis auf 10.000, im Jahre 1855 auf 20.000 Einwohner gestiegen war, jetzt 40.000 Menschen, unter denen zwei Armen-Kommissionen jährlich 30.000 Thaler ausgeben — doch mit keinem anderen Ziele, als daß eben Niemand gerade Hungers sterbe. Seit der Aufhebung der öffentlichen Häuser in der Residenz hat sich auch der größte Theil der liederlichen Weibspersonen hieher gezogen. Wie unter solchen Umständen das Familienleben geartet sein muß, liegt auf der Hand. Ehebruch, Schlägereien, Schimpfen und Toben, gegenseitiges Sichhintergehen der Eheleute sind in einer Unzahl von Häusern an der Tagesordnung. Auch die sogenannten wilden Ehen finden sich in großer Menge Die zahlreichen Kinder, die sich mit Fabriksarbeit beschäftigen, sind in der gefährlichsten und beklagenswerthesten Lage. Um der Schändlichkeiten, mit denen sie in den Fabriken Tag um Tag vergiftet werden, nicht zu gedenken, gewinnen sie durch ihren Verdienst frühzeitig den Eltern gegenüber eine selbständige Stellung; sie bezahlen denselben Wohnung und Kost und was sie ihnen alles sonst noch geben, wird als unverdientes Almosen dargeboten und angenommen; in Folge hievon lösen sich die Familienbande

Eine Mutter, die ihre sonst so fleißige Tochter vom nächtlichen Herumtreiben abmahnte: bekam die Antwort zu hören: „Wenn ich mich beim Tage herumplagen muß, will ich wenigstens die Nacht frei haben.“ Eine sterbende Mutter wünschte neuerdings ihrer gesunkenen Tochter ins Gewissen zu reden und ließ sie holen. Zum Arbeiten ermahnt, gab sie die im lustigen spöttenden Tone gesprochene Antwort: „Ei nicht doch, vom Arbeiten werden einem ja die Finger krumm.“ Zuletzt erzählte sie der Mutter, sie wäre nur um deswillen auf ihre Bitte zu ihr gekommen, damit sie ihr noch sagen könne, wo sie ihre Werthsachen verborgen habe! . . . Der Punkt, in welchem Jung und Alt, Mann und Weib so oft zusammenstimmen, ist die herrschende Gefühlslosigkeit. Hochachtung und Ehrfurcht sind den Meisten unbekannte und unverständliche Namen. Mit der Cigarre in der Hand kommt man zum Taufstein oder zum Traualtare . . . Besonders seit 1848 erscheint auch das kirchliche Leben in entseztlichem Verfall. Achtzig Jahre lang, nämlich bis zum Jahre 1832, ist der Stadttheil ohne Kirche gewesen, und gegenwärtig bestätigt er, der beinahe 40.000 Seelen zählt, eine Kirche, die, wenn sie überfüllt ist, 2000 Menschen fast, mit 2 bis 3 Geistlichen! Aber nur an manchen Festtagen reicht der Raum der Kirche für die Besuchenden nicht aus; an gewöhnlichen Sonntagen ist sie zuweilen stark, meist nur leidlich besetzt. Wer in die Kirche geht, wird als ein verrückter oder weit zurückgebliebener Mensch verhöhnt. Zehntausend betreten die gottesdienstliche Stätte nur bei Gelegenheit von Taufen oder Trauungen; geht aber denselben ein Gottesdienst voran, so wartet man lieber, zuweilen unter Sturm und Regen, vor der Kirchenthüre das Ende desselben ab, anstatt in die Kirche einzutreten. Die Leichenbegleitungen der Prediger werden, obgleich man sie den Hinterbliebenen unentgeltlich anbietet, in verhältnismäßig ausnahmsweiseen Fällen gewünscht.“

Weder die Fiktionen des modernen Konstitutionalismus, noch die freiesten politischen Institutionen sittigen ein Volk. Die Gegenwart bietet in letzterer Beziehung ein schlagendes Beispiel

an dem verheerenden Bruderkriege in der nordamerikanischen Republik, dessen Gräuel nahezu alle Begriffe übersteigen. Ein glänzenderes Fiasco hat der Satz: daß in dem Maße, als irgendwo freie politische Institutionen walten, daselbst auch die Blüten wahrer Menschen- und Bruderliebe auf das herrlichste sich entfalten, in unseren Tagen noch nicht gemacht.

Es ist wohl nur einer besonderen Gnade des Herrn zuzuschreiben, daß sich trotz aller dieser Vorkommnisse die katholische Kirche in den unglücklichen Landen so freudig entfaltet. Vielleicht finden die Bewohner derselben, wenn die Utopien der modernen Beglückungs-Theorien so gewaltsam zerstört werden, Trost und Frieden an der Mutterbrust der unbefleckten Braut des menschgewordenen Gottes.

Neberhaupt eröffnet der Blick in die außereuropäischen Gebiete dem treuen Kinde der Kirche manch' erfreuliche Aussicht. Die katholischen Missionen arbeiten in allen Theilen der Welt mit überraschendem Erfolge. Wüthet auch hie und da das blutige Schwert der Verfolgung wider sie, — in Anam soll z. B. die Zahl der Hingeschlachteten in einem einzigen Jahre (1861) nur in zwei Biskariaten nach einer bloß annähernden Schätzung auf 16.000 und die der als Sklaven behandelten Christen auf 20.000 belaufen, — so ist es eben eine durch achtzehn Jahrhunderte bestätigte Erfahrung, daß das Blut der Martirer der lebenskräftige Same sei, aus dem sich die herrlichsten Früchte des Christenthums entfalten. Die massenhafte Rückkehr der Bulgaren in den Schoß der Kirche, die mit neuem Muthe unternommenen Anstrengungen in Central-Afrika, die Fortschritte des Christenthums in China, der blühende Zustand der Kirche in Australien berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. Hat auch „Marshall's“ Werk über die Missionen zunächst den Zweck, die Unfruchtbarkeit der außerkirchlichen Arbeiten auf diesem Gebiete auf das Schlagendste zu erweisen, so gewährt es doch jedem, welcher die segensreichen Fortschritte der Kirche in der Verkündigung des Evangeliums kennen lernen will, eine große Ausbeute.

Ungebeugt, seiner hohen Aufgabe eingedenk, waltet der heilige Stuhl inmitten der Wirren und Kümmernisse, welche ihn allenthalben umdrängen, seines heiligen Amtes, den Blick der väterlichen Vorsorge auf alle Völker des Erdkreises zu richten, um sie zu ihrem Heile zu führen. Man hat eben in Rom ein slavisches Kollegium gegründet, dessen Zweck ist, Zöglinge und Priester aus allen Völkern slavischer Race für das Predigt- und Apostelamt auszubilden. Die katholische Kirche nimmt den Kampf mit dem Pan-Slavismus, dem langjährigen Schreckbilde Europa's, auf. Sie rüstet ihre Armee, eine Handvoll Männer, nicht mehr; allein diese Männer, vom Papste geweiht, werden in kurzem ausziehen und sicher eine reiche Ernte erzielen.

Rom verläßt sich in seinem welterobernden Streben nicht auf menschliche Macht und Weisheit. Es baut auf Den, der es ausgesandt, den Völkern das Evangelium zu predigen, auf den Schutz des Himmels, auf die Fürsprache der Heiligen Gottes. In neuester Zeit wurden erst wieder drei Seligsprechungs-Prozesse eingeleitet, um eine verstärkte Fürsprache der Auserwählten für die heiligen Zwecke der Kirche zu erlangen. Sie betreffen die ehrwürdigen Diener Gottes: P. Bernard Maria Clauß von Consenza aus dem Orden der Minimen des heil. Franz von Paula, gestorben am 20. Dezember 1849; die am 9. Juni 1837 abgeschiedene Terziarin des Ordens der Trinitarier Anna Maria Taigi, und den berühmten Kanonikus von Turin, Josef Cottolengo. Er begann, wie die öffentlichen Blätter erzählen, in jener Stadt der Aergernisse und dem Sitz einer kirchenfeindlichen Regierung, sein erstaunliches Werk der Nächstenliebe, indem er, selbst arm und hilflos, das sogenannte Häuschen der göttlichen Vorsehung (la piccola casa della providenza) für Arme, Kranke und Hilflose vor 35 Jahren eröffnete. Sein Vertrauen auf die gütige Vorsehung, welches so unerschütterlich und unbedingt war, wurde aber auch in einem Maße gerechtfertigt, daß man die unmittelbar eingreifende Hand Gottes nicht verkennen konnte. Er fand jederzeit für seine Armen Unterstützung und Hilfe, und oftmals schien

sein Hoffen eitel, als noch im letzten Augenblicke, oft von weiter Ferne her, Almosen anlangten. Er fiel Niemandem lästig, er bettelte bei Niemandem, sondern nahm nur mit Dank freiwillig gebotene Gaben. Die Mitglieder der königlichen Familie, welche in besserer Zeit sein Haus besuchten, erwarteten von ihm eine Bittschrift um Unterstützung, allein umsonst; er flagte ihnen weder seine Noth, noch empfahl er ihrer Gunst sein Institut, worüber sie sich sehr verwunderten, dann aber doch ihm erhebliche Beiträge zukommen ließen. Aus Paris erhielt er den sogenannten Monthyon'schen Tugendpreis; allein augenblicklich ward Medaille und Geld für seine Armen ausgegeben. Sein Haus erweiterte sich fortwährend, die Zahl der darin Verpflegten wuchs täglich, und bis heute (da es noch immer fortbesteht) wurden über 30.000 in demselben aufgenommen. Nicht mit Unrecht nannte es ein französischer Schriftsteller: Die „Encyklopädie der Nächstenliebe.“

Mit welchem Antlitz werden wohl einer solchen Inkarnation christlicher Liebe und unerschütterlichen Gottvertrauens am Tage des großen Weltgerichtes die modernen Volksbeglückter, namentlich die Piemonts, gegenüber stehen? Das Wort der ewigen Wahrheit beantwortet uns diese Frage. Sie werden sprechen: Hi sunt, quos habuimus aliquando in derisum et in similitudinem improperii. Nos insensati vitam illorum aestimabamus insaniam et finem illorum sine honore: ecce quomodo computati sunt inter filios Dei et inter sanctos sors illorum est.

Literatur.

Die christlichen Missionen. Ihre Sendboten, ihre Methode und ihre Erfolge, von T. W. M. Marshall. In 12 Lieferungen zu je 45 fr. öst. W. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1862.

Unter die wichtigsten Erscheinungen unseres Jahrhunderts gehört unstreitig die erhöhte Thätigkeit, welche die beiden hervorragendsten christlichen Konfessionen — Katholiken und Protestanten — auf dem Gebiete der Missionen entwickeln, eine Thätigkeit, welche um so geeigneter ist, allgemeines Interesse zu erregen, als durch dieselbe der Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum auf ein neues, von Protestanten früher nur selten und vereinzelt betretenes Gebiet ausgedehnt wurde, auf welchem letztere, was pecuniäre und politische Behelfe betrifft, offenbar im Vortheile sind, ohne jedoch irgend welche ihrer fabelhaft großen Mittel angemessene Resultate zu erzielen.

Über die Erfolge dieser beiderseitigen Bestrebungen lagen bisher nur einzelne, kurze, zerstreute Berichte vor, welche nicht selten im grellsten Widerspruche mit einander standen, und den forschenden Leser anstatt aufzuklären, vielmehr in noch größere Ungewissheit versetzten.

Es lag daher schon im Interesse der Wahrheit überhaupt, dieses geheimnißvolle Dunkel durch eine getreue, vorurtheilslose, auf Thatsachen gegründete Darstellung der Verhältnisse der Missionen zu erhellen, den Kontrakt zwischen der operativen Weise beider Konfessionen und ihren respektiven Erfolgen hervorzuheben, und auf solche Weise ein getreues Bild, eine klare Anschauung zu bereiten.

Diese schon an sich schwierige Aufgabe, welche bei der Entfernung des Schauplatzes, der Unbekanntheit mit den Lokalverhältnissen und den wenigen geeigneten Behelfen noch vielfach

erschwert wird, hat der Verfasser des obigen Werkes, von dessen deutscher Uebersetzung uns das erste Heft vorliegt, auf eine glänzende Weise gelöst.

Herrn von niedriger Parteisucht, stellt er einfach Thatsachen einander gegenüber, erhärtet dieselben durch Zeugnisse, welche den öffentlichen Geständnissen der Gegner entnommen sind, und sammelt so mit kritischem Scharfsinne eine Masse von Argumenten, unter deren gewichtigem Drucke den Gegnern nichts erübrigt, als Schritt für Schritt zu weichen und das Fehlschlagen ihrer kostspieligen Unternehmungen einzugestehen, während sie nicht umhin können, der Wahrheit Zeugniß zu geben und das segensvolle Wirken der katholischen Missionen anzuerkennen.

Der gläubige Katholik wird das Erscheinen dieses Werkes um so freudiger begrüßen, als es nicht nur durch die genaue Uebersicht über das Wirken der katholischen Kirche belehrend und unterhaltend ist, sondern auch durch den tief religiösen Geist, welcher weht durch dasselbe, erbaut. Möge sich dasselbe recht vieler Auflagen erfreuen, und indem es ungünstige Vorurtheile zerstreuen hilft, das Werk der Verbreitung des Glaubens fördern.

A. E. Zuber.

Christus-Archäologie. Das Buch von Jesus Christus und Seinem wahren Ebenbilde von Dr. Legis Glückselig. Prag, Verlag von Nikolaus Lehmann 1862. Preis 4 fl. 50.

Ein interessantes, prachtvoll ausgestattetes Werk. Wie der Titel anzeigt, will der Verfasser nicht bloß vom Bilde Jesu Christi reden, sondern auch überhaupt von der Geschichte Jesu Christi, insoferne sie ihm dient, aus der Sendung und Aufgabe und Stellung Jesu Christi charakteristische Bestimmungen für das leibliche Aussehen des Heilands zu gewinnen. Der Verfasser sagt uns in der Einleitung, daß er auf die Spuren des Ebenbildes Christi gekommen, dessen Original in Edessa einst verehrt worden, und das in Farbendruck herrlich ausgeführte Titelbild des Werkes

vergegenwärtige diesen einzigen und unfehlbar echten, dem Edessa-nischen Christusantlitz entnommenen Urtypus unsers Heilandes, welchem die Anerkennung von Seite des Papstes und der Kar-dinale und die ältesten und wichtigsten Kunstüberreste, Legenden und historischen Zeugnisse des christlichen Mittelalters das Siegel der Wahrheit verleihen. Dieses Buch soll für dieses Bild eine Geleitsurkunde sein, welche auch Glaubenslosen die möglichste Beruhigung zu bieten vermöge, und das Resultat aller Bemühung soll sein, daß Christus in Zukunft nicht mehr anders dargestellt werde, als dem vorliegenden Typus ähnlich, welchen der Erlöser selbst uns hinterlassen. Sehen wir, auf welchem Wege der Verfasser vorgeht, um das von ihm aufgestellte Bild zu gewinnen und als das echte Abbild Christi darzuthun.

Seit 30 Jahren hat er geforscht, Bilder Jesu Christi von allen Seiten gesammelt, die Urkunden und Legenden studiert, und hat überall einen gewissen Typus gefunden, der auf ein bestimmtes Originalbild zurückweist. Endlich kam ihm auch von Syrien und Russland ein solches Bild zu, das in Nazareth bei dem Fel-sen: Mensa Christi genannt, befindlich gewesen, welches sich durch sein Alterthum, seinen Fundort, seine Unterschrift (vera imago Salvatoris Domini nostri Jesu Christi ad regem Abagarim) und seine siegreich hervortretende typische Eigenthümlichkeit als die formelle Grundlage der Reproduktion des Antlitzes von Edessa empfahl. Und so, indem Pietät und in den Christustypus tief eingedrungene Kunstanschauung zusammen halfen, entstand das Titelbild, welches der Verfasser definiert als den auf den Umrissen des Nazarenum erscheinenden kollektiven Inbegriff aller vorhandenen dem Antlitz von Edessa erweislich nachgeformten Christus-porträte, zugleich als den Bild gewordenen Ausdruck der heiligen Protopographien.

Der Verfasser will damit seinem Titelbild kein Prärogativ anmaßen, vielmehr ist der Edessanische Christustypus durch die besten byzantinischen Bildwerke sichergestellt, und bleibt sich auf den Christusbildern des Abgarus und Lukas und auf gewissen

Veroniken gleich. Der Verfasser nahm sich nur und mit Recht die Freiheit, nach der Prosopografie des Nizephorus die Formmuanzen und Tinten des Nazarenum zu korrigiren, und den untersten Theil der Gesichtsbildung des Nazarenum (das ein etwas unbeholfenes Bild ist) nach der Tradition zu regeln. Das Detail-Kolorit gaben ihm die ältesten Beschreibungen (Lentulus, Johannes Damascenus und Nicephorus) genauer als die Mosaiken. Auf diese Weise glaubt der Verfasser den Christustypus von Edessa bis ins Einzelne eruiert zu haben, durch Zurückführung der ganzen Gruppe authentischer Christusbildnisse auf diesen Typus dem Urporträt des Herrn am nächsten gekommen zu sein, und das wahre Ebenbild Jesus Christus so gut als hergestellt zu haben.

Und wahrlich aus dem Bilde schaut uns ein heiliger Christus an, und wenn auch im Ganzen das Roth zu stark erscheint und einige Härten, welche der Farbendruck mit sich bringt, bemerkbar sind, so ist es jedenfalls ein Bild, das wir allen andern vorziehen, indem es wirklich einen Gottmenschen, Erlöser und Richter zugleich, uns vorstellt. Der heilige Vater hat auch das vom Verfasser zur Approbation übersendete sein höchstes Wohlgefallen erregende Christus-Original zurück behalten, und Kardinal Antonelli eröffnet: es verhindere nichts, daß der religiöse Verfasser das hochheilige Bild zur Erhöhung der Andacht der Gläubigen, welche in dessen Besitz gelangen, möglichst verbreite.

So sehr wir wünschen, daß Farbendruckbilder nicht in den Kirchen verwendet werden, so sehr wünschen wir, daß nach diesem würdigen Typus in Zukunft gezeichnet, gemalt, geschnitten und gemeißelt werde, und der Verfasser hat auf den Dank der Gläubigen den gerechtesten Anspruch.

Ob es ihm aber gelungen sei, den Beweis für die Echtheit des Bildes zu liefern und auch Zweifler zu beruhigen, lassen wir dahingestellt, wenigstens müssen wir gestehen, daß bei aller Verehrung für die Tradition wir dennoch aus dem Buche die Ueberzeugung von der Echtheit nicht gewonnen hätten, wenn

wir nicht von früher her überzeugt gewesen wären, daß Ebenbild Christi könne nicht ganz verloren worden sein. Wir geben, um nicht zu lang zu werden, nur die Reihenfolge seiner Untersuchung. I. Jesus Christus und die Kirche. II. Grundlagen aus der heiligen Chronologie. III. Gedanken über den Urthypus der Menschheit. IV. Das Verhältniß des Christenthums zur Kunst, nebst Würdigung der christlichen Symbolik. V. Zeugnisse über die Persönlichkeit Jesus Christus aus dem Morgen- und Abendlande. VI. Spuren frühzeitiger, dann natürlich entstandener Bildnisse des Herrn. VII. Ueber die Christusbilder des heiligen Lukas. VIII. Das Wunderbild von Edessa. IX. Das Schweißtuch der heiligen Veronika. X. Geschichte der Ausbildung des Christustypus. XI. Das typische Gepräge Jesu Christi in den Kunstdenkmälern des III. bis XVI. Jahrhunderts. XII. Der Bilderkreis Jesu Christi.

Der Verfasser befindet in diesen Abhandlungen eine ungemeine Belesenheit, einen großen unermüdeten Sammelsleiß aus vielen alten und neueren Werken und eine fromme Gesinnung. Besonders interessant sind die kunstgeschichtlichen Notizen. Was aber die I., II., III. und IV. Abhandlung betrifft, so haben sie uns weniger befriedigt. Dem Inhalt nach bringen sie trotz der gegenheiligen Versicherung wenig neues, und wir haben in katholischen Werken schon oft eine viel tiefere Auffassung gefunden. Daß der Autor meinen konnte, er bringe wirklich viel neues in dieser Anwendung, mag daher kommen, daß er außer Sepp fast keine katholischen Autoren zu kennen scheint; immer und immer wieder sind protestantische Autoren zitiert, besonders scheint er die Kirche und ihre Geschichte nur aus Neander, Gieseler &c. zu kennen, und seine ganze Ausdrucksweise trägt das Gepräge davon, darum weht auch aus dieser Abhandlung eine eigenthümliche Lust, welche eine rechte Wärme und Ueberzeugung nicht aufkommen läßt. Ein katholischer Forscher, wie der Verfasser, sollte doch die katholischen Geschichtswerke tieferen Studiums werth halten.

Wir können es bei der sonstigen Pietät des Verfassers für

die Kirche nur diesem Versenken in protestantische Geschichtsan-
schauung zuschreiben, wenn er Seite 40 den Unterschied zwischen
Klerus und Laien nicht in der von Christus gegebenen Verfa-
sung findet, wenn er meint, die römischen Bischöfe hätten sich im
5. Jahrhundert auf den Beschluß zu Sardika (Jahre 344) als
angebliche (sic) Anerkennung ihres Supremats berufen, als
ob dieser Supremat nicht mit der römischen Kirche großgewachsen
und ab initio anerkannt gewesen wäre; wenn er ferner be-
hauptet, die Dekretaliensammlung Isidors (die er ins sechste
Jahrhundert verlegt) hätte der aufstrebenden päpstlichen Macht eine
gesetzliche Unterlage verschafft und die Päpste wären nur
durch weise Benützung der Zeitumstände aus einfachen römischen
Bischöfen zum geistlichen Oberhaupt der Abendländischen (sic)
Christenheit, zu irdischen Statthaltern Christi geworden, wenn
er den Vorwurf der Bildberstürmer, daß die Bilder angebetet
wurden, so ganz ohne Entgegnung, läßt, wenn es (Seite 85,
Anmerkung) von Nazaräern und Ebioniten heißt, daß sie, die
vordem als geachtete Sekten galten, erst als Ketzer angesehen
wurden, als es Heterodoxie wurde, Judenchrist zu sein (wofür
Gieseler zitiert wird) wenn Seite 165 dem Kreuze eine magische
Gewalt zuerkannt wird, als ob die Kirche je den magischen Cha-
rakter der Kreuzsegnung zugelassen oder gebuldet hätte.

Auch sonstige Irrthümer entstellen das sonst so schöne
Werk, z. B. daß ihm die Abstammung des Menschengeschlechts
von Einem Stammpaare nur problematisch zu sein scheint, die
Zurückversezung des ältesten egyptischen Königs auf 4500 Jahre
vor Christus, während doch neuere Förscher nachgewiesen, daß
derselbe nicht vor 3000 Jahre vor Christus geherrscht habe;
ferner wird von der Prosopographie des Nicephorus behauptet,
Rom approbire sie, und der Grund scheint dem Verfasser zu sein,
weil die Zeitschrift *Analecta juris pontificii* in dem Aufsage: die
biblische Wahrheit, diese Prosopographie aufführt — aber die *Ana-
lecta* sind reine Privatsache, und nur die darin enthaltenen De-
krete gehen von geistlicher Obrigkeit aus.

Das Buch ist reich an schätzbarem Material für Kunst und Kunstgeschichte und wir haben die Mängel nur hervorgehoben, weil sie der Güte des Werkes solchen Abbruch thun, und weil, da in dem Buche so oft von der Approbation des Bildes von Seite des Papstes die Rede ist (Approbation ist in den erwähnten Worten nicht enthalten) und da der Verfasser solche Pietät zeigt, weniger fundige Leser auch meinen könnten, die protestantische Anschauung, die in der Darstellung zu Tage tritt, gehöre auch mit zur Güte des Werkes.

Bilder-Bibel. Vierzig Darstellungen der wichtigsten Gegebenheiten des alten und neuen Testamentes. 40 Blätter in Lithographie, Quart-Folio. $13\frac{1}{2}$ Zoll auf 15 Zoll, mit Titel und Inhaltsverzeichniß. Freiburg im Breisgau 1862. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis des vollständigen Werkes: kolorirt, in Mappe Thlr. 4. 28 Sgr. = fl. 8. 24 kr.; unkolorirt in Mappe: Thlr. 4. 8 Sgr. = fl. 7. 4 kr. Ein Blatt kolorirt einzeln: $3\frac{1}{2}$ Sgr. = 12 kr.; unkolorirt 5 Sgr. = 10 kr. Jedes Blatt wird einzeln abgegeben.

Gute bildliche Darstellungen haben beim Unterrichte überhaupt einen großen Werth, besonders aber bei dem Unterrichte in der biblischen Geschichte. Bei den Erzählungen der heiligen Geschichte kommen Szenen vor, welche den Kindern ganz und gar unbekannte und fremdartige Dinge enthalten, die ihnen selbst durch die beste mündliche Darstellung nie so klar gemacht werden können, als durch gute Abbildungen. Die angezeigten bildlichen Darstellungen schließen sich an die Bilder an, welche in der rühmlichst bekannten und auch in den Schulen eingeführten biblischen Geschichte von Schuster vorkommen, und sind ganz geeignet, die Liebe zum Lernen der heiligen Geschichte in den Herzen der Kinder zu entzünden. Die Zeichnungen, von tüchtigen Künstlern entworfen, sind groß genug, um von allen Schülern gesehen zu werden. Sie sind in Rahmen gefaßt, zugleich eine ebenso schöne als nützliche Zierde des Schulzimmers. Auswahl und Anordnung lassen nichts zu wünschen übrig.

Die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränität
des heiligen Stuhles, von Dr. Karl Schrödl. Regensburg 1862,
bei Pustet, Typograph des heil. apostolischen Stuhles. 1—166.
Preis 1 fl.

Der unglückliche Ausgang des Krieges von 1859 hatte auch für den weltlichen Besitz des heiligen Stuhles die nachtheiligsten Folgen. Schon während des Krieges gingen durch Bestechung, Verrath und Treulosigkeit die schönen Provinzen der Aemilia verloren, eine erkaufte und in jeder Beziehung korrumpte Volksabstimmung sollte dem Verrathe und der Gewaltthat noch die Krone aufsetzen. Durch Heuchelei und Hinterlist einerseits, durch offene Gewalt und drei- und vierfach überlegene Truppenmacht anderseits gingen mit dem ungleichen Gesichte von Castelfidardo und der Übergabe von Ankona auch noch die Marken und Umbrien verloren, und alles schien darauf hinzudeuten, daß auch der noch übrige kleine Theil durch Ränke, Bestechung und Gewalt dem nimmersatten Raubkönigthume zur Beute fallen sollte.

Unter solchen Umständen bemächtigte sich aller katholisch fühlender Herzen ernstliche Besorgniß über die weiteren Schicksale des vielgeprüften und zärtlich fühlenden Pius IX.; das gläubige Volk und die Priesterschaft legte bereitwillig dem heiligen Vater die Liebesgaben des Peterspfennigs zu Füßen; die Bischöfe sprachen sich in gleichen Hirtenbriefen über die frevelhaften Angriffe auf das durch tausendjährigen Besitz geheiligte Eigenthum und Erbe der Kirche aus, und erklärten sich mit großer Entschiedenheit für die Nothwendigkeit einer weltlichen Herrschaft und Souveränität des heil. Vaters, wenn er anders frei und unabhängig, wie es sich für den Stellvertreter Jesu Christi geziemt, sein heiliges Amt soll verwalten können. Den Bischöfen schlossen sich Priester und Laien in Tausenden von Adressen an, in welchen sie denselben Anschauungen und Gefühlen in beredtester Weise Ausdruck gaben.

Indessen hatte ein Mann, dessen Name mit Recht nicht blos im katholischen Deutschland, sondern auch im ganzen katho-

lischen Europa mit der größten Hochachtung genannt wird, im Odeon zu München vor einem gewählten Auditorium über diesen nämlichen Gegenstand Vorträge gehalten, welche durch die Eigenhümlichkeit der Auffassung das größte Aufsehen erregten, vielfach Widerspruch fanden, aber auch warme Vertheidigung, so daß man mit Recht der Veröffentlichung des Wortlantes genannter Vorträge mit gespannter Erwartung entgegen sah. Eine Erklärung vor der Generalversammlung der katholischen Vereine in München hätte alle Bedenken und Widersprüche wieder beseitigt, wenn nicht zwei Monate nachher das bekannte Buch: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“ erschienen wäre, welches, anstatt die Bedenken zu heben, sie nur von Neuem wachrief, und daher in dem, die Hauptfrage besprechenden zweiten Theile allenthalben in der katholischen Presse Mißbilligung und Widerspruch fand.

Als eine solche Stimme gegen jene Vorträge und jenes Buch haben wir auch vorstehende Schrift von Dr. Karl Schrödl, Domkapitular und Dompfarrer zu Passau, zu betrachten, welcher schon durch anderweitige Arbeiten, wie: „Das erste Jahrhundert der englischen Kirche“ und zahlreiche Artikel im Kirchen-Lexikon von Weizer und Welte sich in der literarischen Welt einen rühmlichen Namen erworben hat; dabei weiß aber Dr. Schrödl so viel guten Takt zu beobachten, daß der berühmte Stiftspropst nie namentlich angegriffen wird, aber dessen vielfach schiefen und einseitigen Darstellungen allenthalben thatfächlich berichtigt werden; wer das Buch von Döllinger aufmerksam gelesen hat, wird solche geschichtliche Berichtigungen in Menge finden, und zwar aus Döllingers früheren Schriften selbst, aus Leo, Ranke, Höfler, Hefele, Hergenröther und auch aus den eigentlichen Quellenwerken, so daß man seine Zustimmung unmöglich verweigern kann.

Um einen kurzen Ueberblick über die ganze Schrift zu geben, so beginnt der Verfasser statt mit einer Vorrede, mit einer lichtvollen Begriffsbestimmung der Nothwendigkeit, welche erörtert

werden soll; diese ist ihm aber keine absolute, sondern eine moralische, in dem Sinne, daß der Papst, „soll er sich in der Lage befinden, frei, unabhängig, wirksam und kräftig sein Heil. Amt ausüben zu können, soll er und mit ihm die Kirche nicht fortwährend in der Gefahr feinerer oder größerer Knechtschaft und Verfolgung schwelen, nicht Unterthan irgend eines Fürsten oder Volkes, sondern wahrer weltlicher Souverän sein müsse.“ So gefaßt wird nun die Nothwendigkeit einer weltlichen Herrschaft und Souveränität des Heil. Stuhles aus einem dreifachen Gesichtspunkte nachgewiesen: aus der Natur der Sache, aus den Aussprüchen der einsichtsvollsten Männer und aus dem Zeugnisse der Geschichte.

Im ersten Theile zeigt der Verfasser aus dem wahren und ächten Begriffe des Papstthums, daß dasselbe von einer weltlichen Souveränität nicht getrennt sein könne, wenn es seinem wahren und vollen Begriffe gemäß sich soll entfalten und bekräftigen können; dem gegenüber schildert er dann in markirter und einleuchtender Weise die klägliche Lage, in welche der heil. Vater nothwendig versezt würde, nicht bloß wenn er ein Unterthan des piemontesischen Raubregimentes, sondern auch jedwelcher anderer Regierung würde. — Im zweiten Theile werden die vorzüglichsten Auktoritäten vorgeführt, welche die schon im ersten Theile ausgesprochenen Folgen des Verlustes der Souveränität für den heil. Stuhl und die ganze Kirche oft in den geistreichsten Wendungen und Formen bestätigen. Und zwar vereinigen sich in dieser Ansicht die vorzüglichsten Männer nicht bloß der Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit, nicht bloß Päpste und Bischöfe, sondern auch Laien aller Länder und Stände, nicht bloß sogenannte Ultramontane, sondern auch Liberale aller Farben und Schattirungen, nicht bloß Katholiken, sondern auch Protestanten, ja selbst erklärte Revolutionäre, wie namentlich Giuseppe Mazzini. —

Was die beiden ersten Theile mehr theoretisch aussprechen, das findet im dritten und längsten seine praktische Bestäti-

gung aus den unwiderleglichsten Zeugnissen der Geschichte. Dass die Päpste der ersten drei Jahrhunderte sämmtlich Märtyrer waren, ist eine allbekannte Thatsache; nicht selten aber wird die Behauptung aufgestellt, dass die Päpste von Konstantin bis Pipin ohne den Besitz einer souveränen Herrschaft doch ganz frei und ungehindert ihre geistige Macht auszuüben im Stande waren: Hr. Dr. Schrödl liefert aus der Geschichte den schlagendsten Gegenbeweis, indem er zeigt, wie drückend und hindernd das Unterthanen-Verhältniss auf sie einwirkte, und ihnen nicht selten Gefangenschaft, Belästigungen aller Art, ja selbst den Tod eintrug, wenn sie ihrer göttlichen Sendung gemäß ihr heiliges Amt verwalten wollten. Ueberhaupt ist dieser ganze geschichtliche Nachweis der schlagendste und unwiderleglichste Beweis für die Nothwendigkeit der weltlichen Souveränität des Papstes, wenn er frei und ungehindert seine erhabene Mission soll erfüllen können. Der ganzen Darstellung wird so zu sagen die Krone aufgesetzt durch die beigegebene Ansprache des heil. Vaters an die zu Pfingsten in Rom versammelten Bischöfe und deren Ergebenheits-Erläuterung mit ihrer Namensunterschrift.

Sollte die Schrift eine zweite Auflage erleben, so möchten wir an den geehrten Verfasser nur die Bitte stellen, dass die geschichtlichen Thatsachen, welche er meistens so zu sagen nur den Saft ausdrückend in gedrängtester Kürze gibt, zum bessern Verständnisse etwas weiter möchten ausgeführt werden. Aber auch so, wie die Schrift vorliegt, können wir sie den Freunden der Wahrheit bestens empfehlen, weil sie in Kürze Alles enthält, was über diese brennende Frage sich sagen lässt, und wäre daher sehr zu wünschen, dass sie von allen denjenigen fleißig gelesen werden möchte, welche auch das Buch: „Kirche und Kirchenstaat“ gelesen haben.

Clementis Schrader, S. J., de Unitate Romana Commentarius. Liber I. *διδακτικός*. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1862. Preis 2 fl. 15 kr. südd.

Ein tüchtiges Werk, ein beredtes Wort für unsere Zeit, die eine Zeit der Entscheidung. Letztere ist nicht ohne Kampf zu haben, der Kampf verlangt aber, will er siegreich durchgeführt werden, gewissenhafte Einhaltung der Heeresordnung und daher vor Allem Einheit, die durch warmen Anschluß an den obersten Führer allein erzielt werden kann. P. Schrader fördert letzteren, indem er schlagend darthut, wie begründet der Vorrang des Papstes und wie unbedingt nöthig daher die Gemeinschaft mit ihm sei.

Das prächtig ausgestattete Buch (XIV und 205 S. in Quart) zerfällt in 3 ungleiche Theile. Die Sprache ist schön; nur der Gebrauch griechischer Wörter scheint mir eher zu stören. Nachdem der Herr Verfasser sich im Prologus den Weg gebahnt, geht er sogleich daran, in den 2 ersten Kapiteln den Erweis zu liefern, daß die katholische Kirche nur in der Einheit mit Rom, der katholische Glaube nur in der Einheit mit dem römischen Glauben zu finden sei, und daß daher beiden das „Römisch sein“ von Alters her eigne und zwar wesentlich und nothwendig eigne. Sofort wird das Wesen dieser „Römischen Einheit“ näher dargelegt als einer „societas necessaria, legalis, inaequalis, visibilis spiritualis, supranaturalis“, als der wahren Kirche Christi *εν ἀρόμῳ*, es wird der Rechtsboden, auf dem sie steht, besprochen, ingleichen ihr Verhältniß zur menschlichen Gesellschaft, zum Staate und zum zeitlichen Besitz. Hiebei berührt P. Schrader heikle und wichtige Fragen mancher Art. Ich erwähne nur der Frage über die vom Staate zu gewährende oder versagende Religionsfreiheit. Mir scheint der gelehrte Jesuit nicht ganz auf demselben Boden zu stehen, wie der Hochwürdigste Bischof von Mainz in seinem klassischen Werke: „Freiheit, Autorität und Kirche“; und soll ich mir ein Urtheil erlauben, so spricht es zu Gunsten des letzteren.

Das dritte Kapitel führt die Aufschrift: „De Unitatis Romanae principio.“ Die Einzelnkirchen haben jede ihren Mittelpunkt im Bischof, bedürfen aber auch der Einheitsvermittlung unter einander und finden sie im römischen Bischofe, dessen Primat göttlicher Einsetzung, an den daher der Anschluß aller ein göttlich befahlener. Das vierte und letzte Kapitel handelt: „De Rom. Unitatis oeconomia.“ Es ist Ein Episkopat, Ein Lehrstuhl, Ein Hirt und Eine Heerde. Der Herr Verfasser thut dar, daß diese Einheit vorhanden, ungeachtet „multi episcopi, multi doctores, multi pastores“ und bezeichnet die Unterscheidung der potestas ordinis et regiminis als sehr wichtig, um die Einheit unbeschadet jener Vielheit aufrecht erhalten zu können. Indes nämlich die erstere Gewalt sich gleich an den Vielen vorfindet, hat die letztere in ihrer allumfassenden Fülle nur den Einen Inhaber. Den hiezu göttlich bestellten Petrus und seinen Nachfolger. Die schismatisch-morgenländische Kirche kennt nicht nur die Gliederung der Kirche in Klerus und Laien, sondern hat auch die 3 hierarchischen Stufen wie wir und sieht im Bischof den Mittelpunkt der einzelnen Kirche. Die Einheit aller Partikularkirchen lassen sie aber äußerlich getragen sein durch die ökumenische Synode und haben daher nur das unsichtbare Haupt, Jesus Christus, und kein sichtbares ihn vertretendes. Diese abweichende Lehre von der kirchl. Verfassung bekämpft P. Schrader mit Zeugnissen der Schrift und Tradition. Es ist eine fast endlose Reihe entnommen allen Theilen und fast allen früheren Jahrhunderten der Kirche. Der positiven Bezeugung ist gewiß Genüge geschehen; mir schien es nur, als ob etwa auf die gegner'schen Einwürfe noch genauer hätte eingegangen werden können. Nachdem so der Primatus jurisdictionis episcopi romani fest begründet dasteht, wird die Form der Kirchen-Regierung näher in Betracht gezogen und gesagt, sie sei keine demokratische, keine aristokratisch-bischöfliche, auch keine aristokratisch-synodale (die mit der konstitutionellen Regierungsform verglichen wird); P. Schrader bezeichnet die monarchische Form als die göttlich begründete. In einer Anmer-

kung erklärt er sich dahin, daß sein Ergebniß über die Form der Kirchenregierung sich sachlich nicht unterscheide von dem des Niederländers und Kanonikus zu St. Peter in Rom, Scheelstrate Emmanuel, welcher sie eine aristokratisch-monarchische nennt. Die Frage um die Quelle der bischöfl. Jurisdiktion wird nicht weiter erörtert. Meinem Gefühl sagt es immer besser zu, wo möglich die dem weltlichen Regimenter entlehnten Namen wie Formen für das kirchliche Gebiet zu vermeiden; ganz in dem Sinne, wie bei den Staaten, eignen sie sich ohnehin nie für die Kirche, als einem Reiche einer andern Ordnung. Es soll dies im Allgemeinen gesagt sein. Man kann, wie ich glaube, durch Verwerthung von Analogien auch über das Wesen der Kirche und ihre Verfassung Dunkelheit, statt Licht, bringen, Missdeutungen veranlassen und so, statt die Herzen anzulocken, sie abstoßen. — Im Parergon bespricht der Herr Verfasser den Charakter der entwickelten und begründeten Einheit der Kirche Christi auf Erden im römischen Papste.

Zum Schlusse meiner Anzeige habe ich nur noch zu bemerken, daß ich glaube, es werde das in Rede stehende Werk auch bei Andern und zwar Vielen das warme Interesse finden, das es bei mir gefunden, und bei ihnen ebenso den Wunsch erregen, daß der gelehrte außerordentliche Professor der Dogmatik an unserer Wiener Hochschule dem Liber I. bald einen Liber II. folgen lassen möge. G.

Manuale Rituum — in Ss. sacrificio Missae et in aliis eccl. functionibus observandorum in usum Neosacerdotum ex Rubricis, s. Rit. Cong. decretis ac probatissimis Rubricistis collectum a Christoph. Höflinger Benef. Schwandorsii. Edit. 8va. auctior et emendatior. Additis 2 fig. lapidi incisis et 30 tab. intonationum. Cum permissu Rm. Ordin. Ep. Ratisbon. — Aug. Vind. Kollman 1860. 12^o S. 232. 30. Pr. 48 Kr. oder 15 Sgr.

Das Manuale Rituum von Höflinger hat nun schon die achte Auflage erlebt. Es ist ein Compendium der Rubriken des

Missals und der darüber erfolgten Dekrete der S. Rit. Congr. für das praktische Bedürfniß der Seelsorgsgeistlichkeit und für die gewöhnlicheren Fälle berechnet. Es behandelt den Ritus der solemnen, der gesungenen und Privat-, der Brotiv- und Requiem-Messe; der Messe, die vor dem ausgesetzten Sanctissimum und vor dem Bischofe zelebriert wird; den Ritus bei Aus- und Einsetzung der Monstranze; die absolutio ad tumbam; den Ritus der Prozessionen, feierlichen Vesperrn und gesungenen Litaneien; die Zeremonien der Chorwoche, die Aschen-, Kerzen-, Palmen- und Wasser-Weihe und am Schlusse auch das Nothwendigste vom Choralgesange; nicht aber das Ritual und Brevier. Für die genannten Funktionen, wie sie in minoribus ecclesiis gewöhnlich zu halten sind, gibt das Manuale genügende Instruktion. Vielen Seelsorgern, die das Bedürfniß und auch Lust und Muße nicht haben, eingehendere Studien über die Liturgie zu machen, ist die Kürze und die dadurch bedingte Wohlfeilheit erwünscht, und sicherlich eine Hauptursache des starken Absatzes, den dieses Manuale neben den in neuester Zeit von Jahr zu Jahr neu erscheinenden, vollständigen und sehr empfehlenswerthen liturgischen Werken z. B. des de Herdt Sacr. Lit. Praxis fortwährend findet. Warum im Elenchus Tit. et Cap. die Seitenzahlen immer fehlen müssen, ist schwer zu begreifen.

J. L.

Vorträge über geistliche Veredsamkeit. Nach Seraphin Gatti's *Lezioni di eloquenza sacra*, bearbeitet von W. Molitor, Domkapitular zu Speyer. Mainz, Fr. Kirchheim. 1860. Kl. 8vo. 248 S. 1 fl.

Bei der, jedem aufmerksamen Beobachter sich aufdrängenden Wahrnehmung der weitverbreiteten, um nicht zu sagen, allgemeinen Entfremdung vom christlichen Glauben und christlicher Sitte, bei Betrachtung der unläugbaren Thatsache, wie furchtbar gerade in unseren Tagen der Geist des Stolzes, der Genußsucht, der Verführung, des Unglaubens und Indifferentismus

an so vielen Orten unter den Menschen wüthet, und wie schlechte Grundsätze durch die Aussendlinge geheimer Gesellschaften, vorzüglich aber durch die furchtbare Thätigkeit der Presse, immerfort unterhalten, verbreitet, ja nicht selten bis in die stillsten, abgelegenen Ortschaften eingeschmuggelt werden, — bei dieser Betrachtung muß wohl jeder, der mit dem ministerium verbi betraut ist, mächtig ergriffen werden von dem dringenden Mahnrufe des Völkerlehrers 2. Tim. 4, 1 — 5. „Testificor coram Deo et Jesu Christo, qui judicaturus est vivos et mortuos, per adventum ipsius et regnum ejus: praedica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, incerepa in omni patientia et doctrina. Erit enim tempus, cum sanam doctrinam non sustinebunt, sed ad sua desideria coacervabunt sibi magistros, prurientes auribus, et a veritate quidem auditum avertent, ad fabulas autem convertentur. Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac evangelistae, ministerium tuum imple.“

Dieses Amt aber ausüben, von der Lehre des bis zum Tode am Kreuze sich verdemüthigenden Heilandes, welche dem Heiden Thorheit, dem Juden Abergerniß ist, Zeugniß ablegen, den Gläubigen das Wort des Heiles spenden, die verderblichen Lehren der Bosheit bekämpfen, dagegen die ewig unwandelbaren Grundsätze der göttlichen Wahrheit verkünden, in's Leben einführen, zur Heiligung der Menschen und Verherrlichung Gottes arbeiten, — Welch' eine erhabene, aber auch Welch' eine schwierige Aufgabe! Wohl bedarf es da, außer dem mächtigen Beistande der Gnade, eines guten Freundes und sicherer Rathgebers, um diese Aufgabe lösen zu können, um vor Abwegen gewarnt und zum rastlosen Voranschreiten auf dem rechten Wege zum erhabenen Ziele angespornt zu werden.

Ein solcher Freund und Rathgeber tritt uns in dem vorliegenden Werkchen entgegen, das wir hiemit allen, namentlich aber angehenden Predigern mit aller Wärme zu empfehlen uns gedrungen fühlen.

Es werden uns in demselben in kurzer geistreicher Behandlung die vorzüglichsten Grundsätze für die Verwaltung des Predigtamtes dargelegt, und bedeutungsvolle Winke gegeben, ohne sich auch über das zu verbreiten, was sich von selbst versteht und für den praktischen Zweck ohne Nutzen ist.

Ohne strenges System, aber in natürlicher Folge werden in vier Theilen: 1) die wesentlichen Eigenschaften der Predigt, 2) die sittlichen Eigenschaften des Predigers, 3) die Mittel zur vervollkommenung in der Kanzelberedsamkeit und endlich 4) der Vortrag besprochen, und zwar leicht und lebendig, so, „daß man,“ nach den Worten des Nebersezers, „nirgends den trockenen Lehrer findet und vom Anfange bis zum Ende von dem wohlwollenden, selbst heiteren Tone des geistreichen Rathgebers gefesselt wird.“

Zum Schlusse sei es uns gestattet, als Beleg des Gesagten, nur jene Stelle des vorliegenden Werckhens anzuführen, in welcher die conditio sine qua non aller Wirksamkeit von Seite des Predigers besprochen wird. Seite 153. „Bei den alten Rhetoren war es wie ein Axiom: non posse oratorem esse nisi bonum virum. Quintilian vor allen Andern hört nicht auf, diese große Wahrheit zu wiederholen¹⁾. Wenn man also schon für die Beredsamkeit des Forums solche Ansprüche erhebt, um wie viel mehr muß man es da für die Kanzelberedsamkeit verlangen. Wenn der Kanzelredner nicht tugendhaft, nicht sittenrein ist, wird er nie wahrhaft berecht sein und wenig oder gar nichts mit seinen Reden ausrichten. Wenn er in den Verdacht fällt, ein Mann von niedriger, verdorbener, falscher, boshafter Geftinnung zu sein, ein Mann, der im Widerspruch mit der Wahrheit lebt, die er verkündigt, so wird sein Wort nur ein leerer Schall und sogar schädlich sein. Er kann sogar gefallen, so lange er

¹⁾ Plurimum ad omnia momenti est in hoc positum, si vir bonus ereditur. Sic enim contingit, ut non studium advocati videatur afferre, sed pene testis fidem. Und an einer andern Stelle: oratorem instituimus illum perfectum, qui esse, nisi vir bonus non potest. Ideoque non dicendi modo eximiam in eo facultatem, sed omnes animi virtutes exigimus.

spricht; aber bald wird seine Rede als ein Kunstgriff, als ein Spiel mit Worten, als ein Betrug angesehen werden. Hat man dagegen eine gute Meinung von ihm, als einem rechtschaffenen, sittenreinen, wahrheitsliebenden Mann, der von den Grundsätzen, die er einprägt, durchdrungen, der Religion und dem Evangelium das er predigt, anhängt; als einem Manne, der durch sein Beispiel die christlichen Tugenden beglaubigt, deren Uebung er anpreist und zu befördern sucht: so wird das, was er sagt, weit mehr Kraft und Nachdruck haben; es wird ihm leicht werden, die Herzen seiner Zuhörer für die Wahrheiten, welche er predigt, zu gewinnen; er wird sie sicherlich mit Erfolg dahinführen, in Uebereinstimmung mit derselben zu handeln."

„Dazu kommt, daß eine von Lastern freie Seele auch nicht von wilden und düstern Leidenschaften beunruhigt wird, welche in jede Arbeit Störung bringen. Dann ist der Verstand thätiger, der Geist frei, alle Verrichtungen gehen leichter und gewandter von Statten und das, was man schreibt und spricht, trägt das reine Gepräge der Wahrheit, Bestimmtheit und Klarheit.“

Fiat applicatio!

Die heilige Kommunion. Ihre Philosophie, Theologie und Praxis.

Von J. B. Dalgaerts, Priester des Oratoriums des h. Philippus Neri zu London. Aus dem Englischen. Mainz, Verlag von Fr. Kirchheim. 1862.

Der Hr. Verfasser ist Konvertit und schreibt mit aller Wärme vom hochheiligen Sakramente. Schon der Hauch dieser Wärme wird dem Leser wohlthun. Als Leser möchte Schreiber dies doch hauptsächlich Geistliche bezeichnen, da Laien, auch gebildeteren, meistens die nöthigen Vorkenntnisse, wie sie hier nöthig oder doch gut sind, abgehen. Der Geistliche wird aber mit Interesse und Nutzen dieser Lektüre obliegen. Besonders dürfte dies der Fall sein vom 6. Kapitel an, wo die Geschichte der Kommunion besprochen wird. Diesem schließt sich an „Strenge und Rigoriz-

mus" (7. K.), „die Kommunion der Unvollkommenen“ (8. K.), „die Grenze für die heil. Kommunion“ (9. K.), „die Kommunion der Sünder“ (10. K.), „die Kommunion der Weltlichen“ (11. K.), und „das Leben derer, die häufig kommuniziren“ (12. K.). Wer immer mit der Verwaltung des heil. Altarsakramentes, speziell mit der Gewalt zu entscheiden über die Gestattung der heil. Kommunion betraut ist, also vor allem Beichtväter, wird in diesem lieben Werke sehr viel Instruktives finden. Es wird die Einsicht wachsen, daß im guten Gebrauche dieses wahrhaft unschätzbaren Heilsmittels, der heil. Eucharistie, eine Arznei liege für Nebel, die sonst geradezu unheilbar sind. Wie man aber einen häufigen und dabei guten Gebrauch dieser Arznei fördern könne, darüber bekommt der Leser vielfach in unserem Werke Aufschluß oder doch einen sehr deutlichen Fingerzeig. Und gewiß lernt Jeder dies daraus, daß das Sakrament der Liebe mit Liebe müsse den Gläubigen so oft als es an sich und mit Rücksicht auf die geistige Lage des Einzelnen thunlich ist, zugänglich gemacht werden. Das war ja, wie der Verfasser z. B. im 7. K. so schön darlegt, zu aller Zeit Maxime der Hauptkirche der Welt, der römischen. Unter verschiedenen Titeln werden dort und da Versuche gemacht, an die Stelle der Milde rigorose Strenge treten zu lassen; der „Vater“ aller Gläubigen bleibt immer beim Grundsatz väterlicher Milde stehen und sucht auch den Rigorismus Anderer zu mildern. Man darf nicht fürchten, daß etwa der Verfasser der Chrfurcht vor dem hochheiligen Sakramente bei seinem unverkennbaren Streben, einen oftmaligen Empfang der Eucharistie zu fördern, zu wenig Rechnung getragen. Wer in dem Geiste bemüht ist, daß die Gläubigen häufig kommuniziren, der ehrt das unaussprechliche Liebeswerk Jesu gerade am besten, indem er ganz in seine Absichten eingeht.

Der Herr Ueberseher verspricht bei einer zweiten Auflage erläuternde Anmerkungen zu geben, was gewiß den Werth des Buches erhöhen wird. Etwa läßt sich dort und da auch eine sprachliche Verbesserung anbringen. So z. B. werden wir Deutsche

kaum gerne sagen „die heil. Jungfrauen haben den Herrn leidenschaftlich geliebt“, indem dies immer einen Beigeschmack von mindestens etwas Unvollkommenem hat. Dann ist der Fehler bei Numerierung der Noten zu verbessern. Was nicht Sache des Herrn Uebersetzers, sondern des Herrn Verfassers ist, ist dies, daß der „modus existendi naturalis, juxta quem in coelis ad dexteram Patris assidet“ und die „ratio existendi, qua praesens est sacramentaliter“ (Trid. 13, 4) etwa doch zu wenig unterschieden wird. Ja noch mehr, man dächte so leicht zuweilen (z. B. S. 185) es sei das Wie des Daseins Jesu im Sakramente dasjenige seines irdischen Lebens. — Dies hat mehr Bezug auf den Theil, den der Verfasser selbst den „theoretischen Theil seiner Aufgabe“ nennt, nämlich von K. 1 — 5 (Thomas v. A.; Moderne Theorien von der Materie; die Vereinigung mit Gott; Das Leben Jesu im h. Sakrament; Die Wirkungen der Kommunion auf unsere Seele). Im andern Theile dürfte das kaum die allgemeine Zustimmung finden, daß zuweilen trotz des Zweifels über die Disposition bedingnißweise zu absolviren sei (S. 365 — 66). Es ist ein Fall gesetzt, wo ein postiver Grund zum zweifeln vorliegt.

Die vollkommene Ordensfrau oder der Weg der Vollkommenheit im geistlichen Leben. Zum Gebrauche gottgeweihter Personen von A. Leguay. General-Bikar von Perpignan und Direktor mehrerer geistlicher Genossenschaften. Aus dem Franz. Mainz. Kirchheim 1862. Kl. 8. S. 394. XVI. Preis 27 Ngr.

Dieses Handbüchlein des Ordenslebens wurde schon im französischen Originale von den Hochwürdigsten Bischöfen, Dionys. A. Affre, Erzb. von Paris und vom Bischof von Bayeur, in der vorliegenden deutschen Uebersetzung aber noch von Wilhelm Em. Ketteler, Bischof von Mainz, sowohl den Ordensfrauen, als auch ihren geistlichen Direktoren empfohlen. „Der fromme und gelehrte Verfasser, sagt der Bischof von Bayeur, hat aus

den Lehrern des geistlichen Lebens das Gründlichste und Praktischste entlehnt, was sie über das innerliche Leben und die dazu erforderlichen Mittel geschrieben haben" und röhmt mit Recht „seine Zusammenstellung wegen der darin herrschenden Ordnung, Klarheit und Präzision.“ Auch an der Vollständigkeit mangelt nichts. Der Verfasser behandelt, obwohl kurz und gedrängt, alle wichtigeren Gegenstände des klösterlichen Lebens sowohl von ihrer idealen Seite in ihren tieferen Gründen und Motiven, als auch von ihrer praktischen Seite, nach den positiven Gesetzen der Kirche und der Moraltheologie und nach ihren Zwecken und Mitteln.

Der I. Theil stellt dar: „das Ordensleben als ein Leben der Loslösung von der Welt und ihren falschen Gütern“ — durch die Ordensgelübde und Regeln, die in 7 Kapiteln erklärt werden; der II. Theil, „das Ordensleben als ein Leben der Vereinigung mit Gott“; nämlich: das Wesen, die Übungen, die Prüfungen und Klippen des innerlichen Lebens und die Werke der christlichen Liebe: Erziehung und Krankenpflege, die mit den relig. Orden verbunden zu sein pflegen. Der Verfasser läßt die hohe Idee des Ordenslebens, nach deren Verwirklichung Ordenspersonen lebenslänglich zu ringen haben, ohne sie ganz zu erreichen, mit Recht kräftig durchwalten und zieht wohl auch die menschliche Unvollkommenheit in Betracht, dürfte jedoch rechtmäßige Observanzen und die Grade der Vollkommenheit mehr berücksichtigen und einige zu strenge Forderungen mildern. Die Behauptung S. 29, daß eine Ordensperson weder etwas „behalten, noch auch geben könne“ . . . „selbst mit besonderer Erlaubniß“ ist im wörtlichen Sinne verstanden, zu rigoros, ja unmöglich und wird von den Moralisten keineswegs gemacht, z. B. vom h. Alphons Lig.

Keine im Ordensstande lebende Person wird dieses Buch lesen, ohne die Idee ihres Berufes mit mehr Liebe und tiefer zu erfassen und wie in einem Spiegel sich zu schauen und zu richten. Jene, die zum Ordensleben aspiriren, können darin eine richtigere Erkenntniß desselben schöpfen und sich prüfen.

Derselbe Verfasser hat auch noch eine Anleitung für die Novizenmeisterin, dann ein Buch für die Postulantinen und Novizen, endlich ein drittes: „Der Weg zur wahren und kräftigen Tugend“ geschrieben, welches letztere für fromme Personen, die nicht im Orden leben, bestimmt ist. Der Uebersetzer will auch diese in's Deutsche übertragen, und wird damit, besonders mit dem jetztgenannten Buche: „Weg zur wahren Tugend“, das eine methodische Anleitung zum frommen Leben verspricht, vielen frommen Personen und auch den Beichtvätern einen wesentlichen Dienst erweisen. Um aber eine große Verbreitung möglich zu machen, ist der Preis viel niedriger zu stellen, als bei dem vorliegenden Buche.

J. L.

Gebetbüchlein für Schulkinder zum öffentlichen und Privatgebrauche mit einem Anhange, welcher den Beicht-, Kommunion- und Firmungsunterricht enthält, von Joseph Madreiter. Dritte verbesserte Auflage mit Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen. Innsbruck, gedruckt bei Felizian Rauch 1862.

Dieses Gebetbüchlein wurde von dem fürstbischöflichen Ordinariate Brixen mit dem Beifügen approbiert, „daß dasselbe für den bezeichneten Zweck sehr entsprechend eingerichtet sei.“

Miszelle.

Niederbayern. In dem Pfarrdorfe Iggensbach, welches acht Stunden westlich von Passau gelegen ist, befindet sich eine nachweislich durch hohes Alterthum ausgezeichnete Glocke. Sie trägt die Inschrift: Anno 1144 ab incarnatione Domini fusa est haec campana. Sie hat einen kleinen Umfang und die Gestalt eines Bienenkorbes. Man mutmaßt, die Glocke sei aus einer Werkstatt des benachbarten berühmten Benediktiner-Klosters Niederalteich, wo damals die bildenden Künste stark betrieben wurden, hervorgegangen. Wir lasen vor etwas mehr als einem Jahre in einem Blatte einen langen Aufsatz über Kirchenglocken; der Verfasser wußte aber keine aufzuführen, welche mit einer Inschrift aus so früher Zeit bezeichnet wäre.

Auszug aus dem Linzer Diözesanblatte vom Jahre 1861. ¹⁾

Das I. Stück enthält einen Spiegel des Priesterlebens aus den Diözesan-Statuten der Synode von Lüttich (Syn. Leodiensis) vom Jahre 1851.

VII. Stück. Pfarrhofgebäude. In Ausführung der Verordnung über die Verwaltung des Gotteshaus- und Pfründenvermögens publizirt im Diöz. Bl. 1860. S. 197 fsg.] wird im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei bestimmt, daß „die Untersuchung des Bauzustandes „der Pfarrhofgebäude nach dem Tode oder Austritte eines Pfarrers vor- „läufig fortan noch in der bisherigen Art, jedoch mit Zusatzung des „betroffenen Dechans, des Pfarrverwesers und der Zechpröpste von der „Statthalterei eingeleitet werden wird.“ Die Genannten werden ange- wiesen, der Untersuchung beizuwohnen und dahin zu wirken, daß die Baugebrechen bald und genau erhoben und die Herstellungskosten aus- gemittelt und sichergestellt werden. Die Dechante haben auf die gute Instandhaltung der Kirchen- und Pfründengebäude ihre besondere Auf- merksamkeit zu lenken, und in ihren Visitationsberichten darüber zu referiren.

IX. Stück enthält eine Erinnerung zur pünktlichen Einsendung der Verzeichnisse A und B des Dombauvereins bis Ende Mai und zur Abhaltung eines Amtes in jeder Pfarre am 1. Mai für die Mitglieder und Wohlthäter; — die Maiandacht auch mit einer Prozession wird für alle Pfarrkirchen gerne bewilligt. „Die Maiandacht soll nicht lange „dauern, und nicht in einer zu späten Abendstunde stattfinden.“

XI. Stück enthält die Adresse der im österr. Reichsrathe sitzenden Metropoliten und Bischöfe an Se. k. k. Majestät dd. 6. Mai 1861, betreffend die Stellung der katholischen Kirche in Oesterreich zu andern Konfessionen und zum Staate.

¹⁾ Die Redaktion glaubt den praktischen Zwecken der Quartalschrift und vielen der hochw. Herren Abnehmern zu dienen, wenn sie von Zeit zu Zeit die im Linzer Diözesanblatte publizirten kirchlichen Verordnungen und Erlasse, welche eine bleibende Gültigkeit und Verbindlichkeit haben, im Auszuge mittheilt, oder wenn sie zu umfangreich sind, als daß sie auszugsweise und kurz wieder gegeben werden könnten, wenigstens anzeigt. Wir beginnen mit dem Jahre 1861, in welchem die Quartalschrift auf die dermalige Redaktion übergegangen ist.

D. R.

XIII. Stück gibt das päpstl. Breve über Veräußerung und Belastung des Regular-Kirchenvermögens dd. 16. April 1861. Das Breve über Veräußerung des Sekular-Kirchenvermögens dd. 3. April 1860, ist im Diöz. Bl. v. J. 1860 S. 183 abgedruckt.

Im XXI. Stücke erklärt der Hochwst. Bischof im Einverständnisse mit dem Metropoliten, daß unter Missa parochialis, in welcher nach Decret. S. R. C. 10. Febr. 1860 die Kollekte für den Kaiser einzulegen ist, nicht bloß die Messe des pfarrlichen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, sondern auch die tägliche Pfarrmesse oder die Hauptmesse, wenn mehrere gelesen werden, zu verstehen sei.

Durch das oben zitierte Dekret S. Rit. Congr. [abgedruckt im Diöz. Bl. v. J. 1860, S. 275] wurde nämlich wegen der besonderen Verdienste Sr. f. f. Apost. Majestät um die katholische Kirche vom heil. Stuhle theils bestätigt, theils bewilligt und zugleich anbefohlen, daß in allen Kirchen des lat. Ritus im Kaiserthume 1. im Kanon der Messe nach dem Namen des Bischofs „et pro Imperatore nostro N.“ beigelegt, und 2. für denselben „in singulis per annum Missis vel solemnibus vel Parochialibus. diebus tamen, quibus per Rubricas licet“ die Kollekte pro Rege mit einigen Abänderungen eingelegt werde; 3. wurden die liturgischen Fürbitten für den römischen Kaiser in der Missa Praesanctificatorum am Churfreitag und im Praeconium Paschale am Charsamstage umgeändert und für den Kaiser von Oesterreich formulirt, und ebenso für denselben die Einschaltung einer Bitte, der Versikeln und einer Oration in der Allerheiligen-Litanei konzedirt. Im Missale dürfen jedoch diese Änderungen nicht abgedruckt werden.

XXII. Stück. Die Korrespondenz der Kirchenpatronatsämter mit landesfürstlichen und geistlichen Behörden in Angelegenheiten der Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens wird als portofrei erklärt, wenn sie mit dem Amtssiegel verschlossen und mit der Bezeichnung: „In Angelegenheiten der Kirchenvermögens-Verwaltung“ versehen ist. Ebenso ist die Korrespondenz der damals erst zu organisirenden Kirchen- und Pfründenvermögens-Verwaltung portofrei.

XXXI. Stück enthält ein Decretum Urbis et Orbis v. 11. Juli 1861, durch welches das Fest der h. Angela Merici, welches bisher am 31. Mai particulariter im Officium und Messe gefeiert wurde, auf die ganze Kirche präzeptiv sub ritu dupl. min. ausgedehnt wird; — dann Aktenstücke, nämlich päpstl. Allokutionen vom 18. März und 30. Sept. 1861 und vom 17. Dez. 1860, den Kampf des heiligen Stuhles mit der Revolution (auch das badische Konkordat) betreffend.

XXXII. Stück gibt drei päpstl. Konstitutionen und Erklärungen darüber, in Betreff der Application der Messe pro populo. Pius IX. hat in seiner Encyclica dd. 3. Mai 1858. „Amantissimi

Redemtoris“, und daraufhin auch das Wiener Prov. Konzil Tit. II c. VI. bestimmt erklärt, daß auch an den abgebrachten Feiertagen die Messe für die Pfarrgemeinde zu appliciren sei. Es handelt sich dabei vorzüglich um die Tage, an welchen, und um die Seelsorger, von welchen die Messe, d. h. die fructus medii seu speciales missae für das Volk, d. i. die Pfarrgemeinde zu appliciren ist.

1. Die Tage zur Applikation sind alle kirchlich gebotenen Sonn- und Festtage (festa fori), auch jene, welche jetzt abgebracht und reduziert sind, d. i. für welche das Verbot der knechtlichen Arbeiten allein oder zugleich auch das Gebot, die Messe zu hören, wie z. B. in Oesterreich, aufgehoben worden ist. Die kirchlich gebotenen Feiertage sind in der Konstitution Urban VIII. dd. Idib. Sept. 1642 „Universa“ fixirt worden und sind für die ganze Kirche alle Sonn- und Festtage, die in Oesterreich noch jetzt die praecepto gefeiert werden; darunter auch das Fest der unbef. Empfängniß Mariä, welches erst Clemens XI. 1708 für die ganze Kirche eingeführt hat. Die übrigen von Benedikt XIV. 1754 in Betreff des Verbotes der knechtlichen Arbeiten, von Clemens XIV. 1771 aber auch in Betreff der Pflicht des Messehörens in Oesterreich abrogirten Festtage, an welchen jedoch die Seelsorger pro populo applizieren müssen, sind: Oster- und Pfingst-Dienstag, Kreuzerfindung (3. Mai), die Feste des h. Erzengels Michael (29. Sept.), h. Johannes d. Täufer (24. Juni), h. Joseph, Nährvater (19. März), der heiligen Apostel: Andreas, Jakobus, Johannes, Thomas, Philippus und Jacobus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Mathias, der heil. unschuldigen Kinder, des heil. Laurentius, M., des h. Sylvester (31. Dez.) und der h. Mutter Anna. — Partikuläre Feste de praecepto sind: das des Hauptpatrons eines jeden Reiches oder Landes, z. B. des heil. Leopold für das Erzherzogthum Oesterreich und das Fest des Hauptpatrons einer jeden Stadt oder eines jeden Ortes, wenn ein solcher erwählt wurde und verehrt wird, was aber in Oesterreich nicht zutrifft. In diesen Tagen also ist in jeder Pfarrkirche eine h. Messe pro populo aufzuopfern; auch dann nur Eine, wenn einer dieser Festtage auf einen Sonntag fällt oder wenn die Festivität mit dem Officium auf den Sonntag transferirt worden ist, z. B. in Frankreich.

2. Zur Applikation der Messe sind verpflichtet alle jene Priester, welche aktuell das Amt der ganzen pfarrlichen Seelsorge selbstständig zu verwalten haben, nämlich die Pfarrer und die Vicarii perpetui et temporanei, die Capellani locales et expositi und die Provisoren und Administratoren der Pfarrre, sowohl aus dem Sekular- als Regular-Klerus, welche selbstständig das pfarrliche Amt führen. Als Kriterium der Selbstständigkeit des Seelsorgerspostens wird am füglichsten die Führung der Pfarrmatriken angenommen. Einige Vorrechte des Hauptpfarrers und der Mangel der

Investitur benehmen der Selbstständigkeit nichts. — Nicht verpflichtet sind aber die Parochi habituales, welche die Seelsorge nur durch einen Vicarius actualis führen, z. B. die Prälaten in den den Klöstern einverleibten Pfarren; die Kooperatoren und Anshilfspriester, als solche, welche nämlich in Unterordnung unter dem Pfarrer wirken, oder an einer Filialkirche die pfarrlichen Funktionen verrichten; nicht die Vorsteher einer Kirche ohne pfarrliche Seelsorge, und auch nicht jene Priester, die einen Theil der pfarrlichen Seelsorge selbstständig verwalten, aber für Personen, die keine Pfargemeinde bilden, z. B. die Religionslehrer an Gymnasien, die geistlichen Direktoren der Frauenklöster und anderer Institute, die Spitalkapläne u. s. w., obwohl sie sonntäglichen Gottesdienst halten und die Sakramente spenden.

3. Zur Erleichterung dieser Verpflichtung für jene ärmeren Seelsorger, welche sehr auf die Messstipendien angewiesen sind, hat der Hochwst. Ordinarius vom h. Stuhle die Vollmacht angesucht, und auf sieben Jahre erhalten, dieselben, wenn das jährliche fixe Einkommen ihrer Präbende nicht 200 Scudi (à 2 fl. 6 kr. C. M. in Silber) übersteigt, von der Pflicht der Applikation, aber nur an den abgebrachten Feiertagen, zu dispensiren.

Auch steht nichts im Wege, daß dem Seelsorger von der Pfarrgemeinde oder von wem immer der Entgang der Messstipendien reluiert werde, wenn nur die Applikation pro populo und nicht für Andere geschieht. — Nach der Encyclika Benedict's XIV. 19. August 1744 „Cum semper“ können die Bischöfe armen Seelsorgern, die an Sonn- und Festtagen, nicht aber an den Wochentagen, Messstipendien bekommen, auch erlauben, an Sonn- und Festtagen für den Stipendiengeber die Messe zu applizieren, die applicatio pro populo aber an Wochentagen zu machen.

Brautunterricht. *)

Verfaßt vom sel. Priesterhaus-Direktor in Salzburg, Domkapitular Joseph Stoff.

I. Tabellarische Zusammenstellung.

Einleitung.

Zweifache Ansicht des Ehestandes.

(S. 274.)

A.

B.

- | | |
|---|--|
| 1. Er sondert dich ab von
deiner Heimat. | 1. Er versezt dich daher in eine
andere Heimat. |
| 2. Vom Kreise deiner Gespielen
und Unterhaltungen. | 2. Er umgibt dich mit einer
Familie, die dir noch inniger
anhängt. |
| 3. Vom jugendlichen for-
genfreien Leben. | 3. Er sondert dich ab von Leicht-
sinn und vielen Gefahren. |

*) Im vorigen Jahrgange ist unter dem Titel „Ein Eheversprechen“ von sehr verehrter Hand zum in Rede stehenden Thema ein geschätzter Beitrag gefertigt worden. Demungeachtet dürfte durch die Aufnahme des Brautunterrichtes, wie ihn der sel. Domherr Stoff, ein in der Seelsorge erprobter Mann, den Alumnen vorzutragen pflegte, nichts Überflüssiges geschehen. Wir lassen das uns freundlich zu Diensten gestellte Manuskript unverändert abdrucken in der Voraussicht, daß der Leser selbst zu unterscheiden wissen wird, was Zeit-, Diözesan-, Orts- und Personen-Verhältnisse mit sich bringen, und erwähnen nur beispielweise, daß bei Beamten kaum unbedingt die Religionsprüfung wegzulassen (siehe „Individ. Rück. D.“), wie (siehe „Schluß“) daß diese Ablegung des Glaubensbekenntnisses wenigstens in der Linzer Diözese nicht herkömmlich sei. Zu bemerken haben wir noch, daß Stoff's Brautunterricht seiner Zeit Dr. A. Gäßner in seinem „Vollständigen Unterrichte über die Ehe“ bereits benutzt habe.

D. R.

4. Er versetzt dich mit einem Schritte in die zweite Hälfte des Daseins.
5. Er legt dir neue Verbindlichkeiten und Pflichten auf.
6. Er knüpft ein der menschlichen Gewalt unauflösliches Band.
7. Er hat höchst wichtige (oft traurige) Folgen.
4. Dieser Hälfte ist die Weisheit zur Führerin gegeben.
5. Auch neue Freuden und Gnaden von Oben.
6. Dieses drückt rechtschaffene Eheleute nicht.
7. Wenn Eheleute wollen, sind die Folgen heilsam u. glücklich.

Fundamental-Grundsatz. (S. 278.)

Die glückselige oder unglückselige Verehelichung hängt nicht vom Zufalle oder Glücke ab, sondern einzig nur von den Personen selbst, die sich diesem Stande widmen, und von Gottes Gnade.

Bedingungen einer glücklichen Ehe.

- I. Sittlicher Wandel vor der Ehe. (S. 279.)
- II. Pflichten bei der Wahl. (S. 280.)

Wähle nicht:

- a) wegen Reichthum,
b) Schönheit,
c) aus sinnlichen Bestimmungsgründen,
d) aus Zwang,
- a) Inwiefern ist auch auf Vermögen zu sehen? Aufrichtigkeit bei Angabe desselben (Schulden).
d) Inwiefern auf den Rath vernünftiger Rücksicht zu nehmen ist.

sondern:

- a) aus reiner Absicht,
b) aus reiner Liebe,
c) wegen sittlichen Eigenschaften.
- a) Erklärung der reinen Absicht.
b) Begriff, Quelle, Bedeutung der reinen Liebe; deren Nothwendigkeit: — Ja! —
c) Begriff und Werth derselben.

III. Pflichten während der Ehe.

A. Zweck der Ehe. (S. 284.)

B. Gemeinschaftliche Pflichten. (S. 284.)

- a) Eheliche Keuschheit.
- b) Eheliche Treue.
- c) Friede.
- d) Beständiges Beisammensein.
- e) Wechselseitige Unterstützung.
- f) Verschwiegenheit.
- g) Hintanhaltung der Neue.
- h) Der Tag der Vermählung ist zu merken und zu ehren.
- b) Schein der Untreue — Kleidung — Umgang ic. ic. benedictio nuptiarum.
- c) Was Vernunft, Erfahrung, Offenbarung hierüber lehren. Mittel ihn zu erhalten; man mache sich keine überspannten Erwartungen, Sanftmuth, Nachgiebigkeit und Geduld.
- d) Folgen der eigenmächtigen, oder gesetzmäßigen Scheidung; inwieferne sie möglich sei; wann darf man sie verlangen? ob in Trübsalen?
- f) Wann und wie soll man eheliche Angelegenheiten offenbaren?
- h) Wie?

C. Besondere Pflichten des Mannes. (S. 292.)

- a) Er ist Oberhaupt der Ehe.
- b) Versorger des Hauses.
- c) Fleiß im Erwerben.
- a) Weise Leitung — Rücksicht auf den Willen des Weibes.
- b) Folgen der Kargheit und der Verschwendungen. Sorge für eigenes Wohlsein.
- c) Spekulationen, Trunkenheit, Spielsucht ic. — Ehrlichkeit, Redlichkeit.



D. Besondere Pflichten des Weibes. (S. 294.)

- | | |
|--------------------|--|
| a) Gehorsam. | a) Inwieferne sie dem Manne einreden darf. |
| b) Werbeitsamkeit. | b) Treue, Aufsicht, Fleiß und Geschicklichkeit im Kochen. — Was ist hiebei zu bedenken? Heimlicher Verkauf. — Berechnung im Gelde. |
| c) Reinlichkeit. | |

IV. Pflichten gegen Kinder. (S. 296.)

1. Physische Erziehung.

Verhalten:

- a) während der Schwangerschaft,
- b) bei der Geburt,
- c) nach der Geburt,
- d) wenn die Kinder lernfähig werden.
- e) Anhaltung zur Arbeit,
- f) Versorgung.

2. Moraleische Erziehung.

Verhalten:

- | | |
|--|---|
| a) während der Schwangerschaft, | c) Zweck und Bedeutung des weißen Kleides. |
| b) bei der Geburt, | d) Was ist von der Entschuldigung zu halten: Das Kind versteht dieses noch nicht? |
| c) bei der Taufe. | |
| d) Reden und Beispiele. | |
| e) Wärterinnen und Gesinde. | |
| f) Unterricht, Schule, Kirche, Wanderschaft. | |

V. Pflichten gegen Dienstboten. (S. 303.)

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| a) Man gebe ihnen Arbeit. | a) Überladen — Müßiggang. |
| b) Kost. | |
| c) Kleidung. | |
| d) Lohn. | d) Wenn sie frank werden. |

- e) Abhaltung vom Bösen.
- f) Man sei, wo möglich, bei ihnen.
- f) Unparteilichkeit.
- g) Pflichten bei ihrer Entlassung.

VI. Pflichten gegen alte Eltern. (S. 307.)

- a) Man vergesse nie, wer sie sind;
- b) was man ihnen zu danken habe;
- c) man leiste ihnen das Schuldige: Wohnung, Nahrung, Kleidung, Austrag; c) wenn sie nicht mehr Alles essen können; wenn man den Austrag nicht reichen kann.
- d) man ehre ihren Rath;
- e) man trage ihre Schwachheiten mit Geduld;
- f) Wartung und Pflege, besonders in Krankheit. f) Bezahlung der Erziehungskosten. Vorbild deines fünfzigen Loses.

VII. Pflichten gegen das Haus. (S. 309.)

- a) Begriff der Hausehre.
- b) Wie sie verloren gehe.
- c) Wie sie erhalten werde.
- a) Begriff und Wichtigkeit.
- b) Mangel an Hauszucht, böse Zusammenkünfte, Nachttänze; wenn es zur rechten Zeit nicht gesperrt wird ic.; wenn das Beten aufhört.

VIII. Pflichten gegen die Nachbarschaft. (S. 312.)

- a) Umgänglichkeit.
- b) Gerechtigkeit.
- c) Friedfertigkeit.
- d) Dienstfertigkeit.

Schluß. (S. 314.)

Glaubensbekenntniß. Folgen dieser Pflichterfüllung, Benützung des Brautstandes, Vorbereitung zur Kopulation, Rücksicht beim Laden der Hochzeitgäste.

NB. Zweite Ehe. Pflichten Beider, besonders in Hinsicht der Erziehung der Kinder.

Man lade keine Trunkenbolde, oder überhaupt als ausgelassen bekannte Menschen.

II. Ausführliche Behandlung.

Vorerinnerungen.

Man frage zuerst die Männer als rechtlich bewährte Zeugen, ob keinem ein Ehehinderniß bekannt sei? Die Prüfung der Brautleute umfaßt die wesentlichsten Glaubens- und Sittenlehren. Man bestimme Tag und Zeit — gewöhnlich Vormittag nach der Messe — nehme dazu ein paar Zeugen, auch mehrere, wenn sie kommen können und wollen. Die Prüfung selbst geschehe abwechselnd, zwischen Braut und Bräutigam, etwa über Gottes Dasein, Jesus Christus, heiligen Geist, Bestimmung des Menschen, Sacramente, Gebote der Kirche, und dauert ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde. Hiezu eine dringende Ermahnung, desto fleißiger die Predigten und Christenlehren zu besuchen.

Der Unterricht selbst werde nach der zu Grunde gelegten Tabelle etwa so gehalten:

Einleitung.

Jeder Mensch ist von Gott dazu erschaffen, daß er durch Mühe und Arbeit seinen Unterhalt sich selbst verdienen, und durch Tugend und Frömmigkeit sich für den Himmel erziehen lassen soll. Darum hat er sie in verschiedene Stände getheilt, und ein jeder Stand hat seine Pflichten, seine Leiden und Freuden; überall ist Wechsel, so auch im Ehestande. Bei Gott ist jeder Stand heilig, jeder führt zum Himmel: doch vorzüglich wich-

tig ist der Ehestand, weil er auf das gemeine Wohl und Wehe den größten Einfluß hat. Diese Wichtigkeit seht ihr zum Theil schon selbst ein, aber ich will sie euch noch mehr ans Herz zu legen mich bemühen.

1. Schon der Eintritt in den Ehestand ist von Wichtigkeit.

Der Ehestand ist ein wichtiger Stand. Das seht ihr schon, wenn ich euch sage, welche Veränderungen damit vorgehen.

Große Veränderungen gehen mit euch vor, vom Hochzeitstage an. Dort werdet ihr von eurer Heimath getrennt, vom Hause der Eltern und Geschwistern, wo ihr geboren, erzogen, ernährt wurdet, wo ihr beten und arbeiten gelernt habt.

Die Heimath ist euch das theuerste Haus. Jetzt müßt ihr austreten, vom Hochzeitstage an hast du dort keine bleibende Stätte mehr. Der Hochzeitstag ist für euch der Wandertag aus der irdischen Heimat. Dieser Gedanke ist ernstlich, und die Beurlaubung von der Heimat, dem Vater, der Mutter, den Geschwistern kostet Thränen.

2. Er sondert dich ab von deiner bisherigen Kameradschaft.

Bisher warst du ledig, ledige Leute halten sich an ledige, denen gehörst du an mit deinen Freuden und Unterhaltungen. Im Ehestande ist es anders. Vom Hochzeitstage an gehörst du nicht mehr unter Ledige, ihre Unterhaltungen — Tanz — Spiel — ja sogar ihre Kleidung würde sich für dich nicht mehr schicken; jetzt wäre es gefährlich oder doch ärgerlich.

3. Das sorgenfreie Leben hat der ledige Mensch.

Dieser wird mit geraden Gliedern, Gesundheit, gutem Namen und Fleiß leicht fortkommen; er bekommt Lohn und Kost, und hat sich um nichts, als um seine Arbeit zu bekümmern. Misßahre, Reif, Schauer, Feuer, Donnerwetter schrecken ihn nicht so sehr; auch in sittlicher Hinsicht hat er nur für sich zu sorgen. Im Ehestande wird dieß ganz anders sein. Da sind fruchtbring-

gende und fruchtlose Jahre nichts weniger als gleichgültig; da mußt du auch für Alle im Hause sorgen, da sollst du deinen Untergebenen befehlen, sie zurechtweisen, ihnen mit einem guten Beispiele vorangehen.

Ich habe keines verloren von denen, die du mir anvertraut hast, sollst du mit Jesus Christus einst beten können. Also das Leben ist jetzt statt sorgenfreier, sorgenvoller.

4. Sowie der Tag zwei Hälften hat, Vor- und Nachmittag, so ist es auch mit dem ledigen und verheirateten Stande. Zwanzig ic. Jahre sind bei euch schon vorüber. Die erste Hälfte — der Morgen und Vormittag — ist dahin, die zweite Hälfte fängt mit dem Hochzeittage an. Dieser scheidet die Hälften eures Lebens.

5. Ja er legt euch Bürden, Pflichten auf gegeneinander, gegen Kinder, Dienstboten, alte Eltern, Nachbarschaft.

6. Der Ehestand knüpft durch ein Band, das Gott selbst durch den Priester bindet, und das durch keine menschliche Gewalt — nur durch den Tod aufgelöst werden kann. Da nun dort eines von euch beiden eine Leiche sein wird, so seht ihr es wohl ein, daß ihr ja nichts weniger als leichtsinnig zum Altar treten dürft.

7. Und hat höchst wichtige, oft sehr traurige Folgen; denn am Hochzeittage nimmt oft Glück und Unglück, Ordnung oder Unordnung im Hause seinen Anfang. Ja leider oft traurig sind die Folgen. O ihr habt es vielleicht selbst schon oft gehört, hätte ich doch nie geheiratet! und überall wäre es mir besser und nützlicher, als so. Allein traurig! nun kann weder geistliche noch weltliche Obrigkeit abhelfen; denn sie sind geknüpft durch ein der menschlichen Gesellschaft unauflösliches Band. Das solche Folgen noch trauriger sind für Kinder, Hausgenossen, Nachbarschaft ic. ist von selbst klar. Allein da könnt ihr euch vielleicht denken: Ja wenn es so ist, so ist es immerhin besser, gar nicht zu heiraten. Doch dieß nicht. Ich habe euch jetzt die ernsthafte

Seite des Ehestandes gezeigt; es gibt aber auch eine fröhliche Seite, er hat auch seinen Frieden, seine Freuden. Auch diese will ich euch jetzt zeigen.

ad 1. Das Ausziehen aus der väterlichen Heimat am Hochzeitstage ist der Einzug in eine andere, neue; denn in der ersten hättest du ohnehin nicht immer bleiben können. Vater und Mutter leben nicht immer, und dann müßt ihr hinaus in die weite Welt. Der Ehestand versetzt dich daher in eine zweite, zwar auch in keine bleibende Heimat, aber ihr habt sie doch auf Lebzeiten, während dem der Ledige oft nirgends zu Hause ist.

ad 2. Sondert dich der Ehestand gleichwohl von deinem jugendlichen, ledigen Gespielen sc. ab, so darfst du im Ehestande doch nicht allein sein, du wirst dort mit andern Menschen, mit einer Familie, vielleicht mit Kindern umgeben, die sich nun noch treuer an dich anschließen werden, als die vorigen Gespielen.

ad 3. Diese Absonderung vom jugendlichen Leben ist auch nützlich; denn nicht immer sind die jugendlichen Unterhaltungen gut und schuldlos, es sind viele Gefahren und Abwege; davon sondert der Ehestand dich ab, er ist ein Zufluchtsort auf dem trüglichen, stürmischen Weltmeer, und das ist gewiß eine hinlängliche Entschädigung.

ad 4. Diese zweite Hälfte des Lebens — der Ehestand ist von der Weisheit geleitet; da ist man nicht mehr so leichtsinnig und unüberlegt, man ist schon erfahrner und weiser; man denkt da mehr an Gott und an die wahren bleibenden Güter — an die Ewigkeit. Es ist eigentlich die Zeit, mit David zu beten: Herr! gedenke nicht der Sünden meiner Jugend, sondern sieh gnädig nach deiner Barmherzigkeit auf mich.

ad 5. Der Ehestand gibt auch neue Freuden, welche andere Stände nicht kennen, z. B. vielleicht gehorsame Kinder und Kindskinder; zeitliche Güter. Zwar werdet ihr vom leiblichen Unglücke nicht frei bleiben; denn Leiden treffen auch recht oft die redlichen Eheleute, und dazu empfangen sie göttliche

Gnade von Oben durch das heilige Sakrament der Ehe, um treu ihre Pflichten zu erfüllen, um gestärkt zu werden im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, im Vertrauen und in der Zuversicht auf Gottes Beistand fortzuleben; zudem darf jeder Theil nur die Hälfte der Last tragen.

ad 6. Das unauflösbare Band des Ehestandes drückt rechtschaffene Eheleute nicht; diese wünschen auch nicht von einander getrennt zu werden, wie gute und fromme Kinder nur am liebsten bei ihren Eltern sein wollen.

Und so wird es auch bei euch sein; wenn ihr eure Pflichten nur rechtschaffen erfüllt, so darf euch dieses Band nicht schrecken, wird euch nie drücken; denn nur treue Pflichterfüllung macht immer zufrieden.

ad 7. Darum, wenn Eheleute nur wollen, so sind die Folgen heilsam und nützlich — glücklich — so werden alle Dinge zu eurem Besten — ja der Ehestand wird euch zum Himmel leiten; wenn ihr die traurigen Folgen mit Geduld ertraget, werden sie für euch neue Wohlthaten sein.

Ihr habt nun gehört, wie Alles, so auch der Ehestand zwei Seiten habe, seine Freuden und seine Last.

Fundamental-Grundsatz.

Viele Menschen glauben, eine gute oder schlechte Verehelichung hänge vom bloßen Glücke oder Unglücke — vom Ohngefähr, oder allein nur von der Gnade Gottes ab, es sei nur ein Geradewohl. Allein die so glauben, sind im schädlichen Irrthume.

Die Wahrheit ist diese: Ob ihr euch glücklich oder unglücklich verehlicht, das hängt nur vom Brautpaare selber ab. Ihr selbst gebt euch Ruhe und Eintracht. Es ist ganz gewiß der Wille Gottes, daß ihr glücklich werdet; aber von eurerer Seite wird verlangt die lebendige Mitwirkung, genaue Erfüllung des Willens Gottes.

Wenn Eheleute das Ihrige thun, den wichtigen Schritt wohl überlegen, sich gehörig darauf vorbereiten, so werden sie auch von

Gott die Gnade erhalten zu einer glücklichen Ehe, d. h. nicht eine ununterbrochene, irdische Glückseligkeit wird sie begleiten, sondern es wird nur das wahre Unglück, Unfriede, Hass, Gram und Verderben aller Art ausbleiben, es wird sie nie gereuen; sie werden in Trübsalen nie verzagen, sondern zufrieden und gottgergeben bleiben und zum Heile gelangen. Wenn sich aber Eheleute darauf nicht vorbereiten, von Eltern und andern rechtschaffenen Menschen sich nicht ratthen lassen, dann wird leicht eine unglückliche Ehe. Also ist es kein Ungefähr, kein blindes Glück, ob ihr in der Ehe glücklich, zufrieden oder unzufrieden lebet, sondern dies hängt von den Eheleuten selbst ab, aber auch von der Gnade Gottes.

Nun werdet ihr gewiß beide wünschen, daß euch dieser Stand zum Glücke, zum Heile und zur Seligkeit gereiche! Wenn ihr nur das Eurige thut, so will ich euch jetzt einige Regeln angeben, von denen ihr gewissenhaften Gebrauch machen müßt.

I. Sittlicher Wandel vor der Ehe.

Wenn sich zwei Personen glücklich verehelichen wollen, so kommt es vorzüglich darauf an, wie sie vor der Ehe gelebt haben. Da sollte man vor Allem ein gutes Gewissen zum Altare mitbringen. Jene, welche im ledigen Stande ausgelassen, leichtsinnig gelebt haben, werden im Ehestande weniger leicht ihr Glück finden; er wird zu ihrem Verderben aussallen. Die Erfahrung bestätigt es. Und wie sollte es wohl auch anders möglich sein? Viele verleihen ihre Ehre schon vor der Ehe, und jeder Rechtschaffene hat Abscheu vor ihnen; sie haben durch Trinken, Spielen, Nachtschwärmerien u. s. w. ihren guten Namen schon aufgeopfert. Solche kehren sich auch nicht mehr an den Rath ihrer Eltern, folgen weder Gott noch ihrem Gewissen und haben dann auch keinen Rathgeber mehr. Wie sollten sie in der Wahl glücklich sein? Wie können solche ein Hauswesen regieren, wie ihre Dienstboten und Kinder vor ähnlichen Vergehen abhalten und zur Tugend und Ordnung antreiben? Sie müssen es selbst oft

hören: „Du warst ja im ledigen Stande auch nicht besser.“ Sie erhalten oft zur gerechten Strafe ihrer eigenen Verkehrtheit böse Kinder; denn der Apfel fällt nicht weit vom Baume. Solche Eheleute haben auch bald genug aneinander, sie verlieren wechselseitig die Achtung, feinden einander an, eines legt die Schuld auf das andere. Für solche Unsitthliche ist der Ehestand verderblich und daher auch sehr bedenklich. Indessen folgt daraus noch nicht, daß solche, die gefehlt haben, sich gar nicht glücklich verehelichen könnten. Das können sie schon. Ihre Sünde ist vorüber und man kann es nicht mehr ändern, allein die Zukunft kannst du ändern. Wäre ein solches unsittliches Leben vor der Ehe der Fall, so müssen die Eheleute im Brautstande mit einem wahren Buß- und Besserungseifer anfangen, und das, glaubet es, haben jene gewiß gethan, die vorher schlecht gelebt haben, jetzt aber glücklich verehelicht sind; sie haben sich gebessert und mit Gott den Ehestand angefangen.

Also ein sittlich guter Lebenswandel vor der Ehe, d. h. ein Freisein von groben Vergehen, oder wahre Besserung vor der Ehe muß dieser nothwendig vorhergehen.

II. Pflichten bei der Wahl.

a) Bei der Wahl deines Mannes oder Weibes sehe nicht auf Reichthum, Geld und Gut. Wo ein Theil Ja sagt, weil er oder sie reich ist, da ist große Gefahr zu einer unglücklichen Ehe. Dies allein wäre auch Sünde. Denn so eine Braut, so ein Bräutigam sehen die Ehe als Mittel an, Geld und Gut zu erlangen und mißbrauchen das Sakrament. Es verhält sich da wie mit einem, der sich firmen lassen wollte bloß der Geschenke wegen; ein solcher würde offenbar das Sakrament, das ihn heiligen soll, als Mittel ansehen zum zeitlichen Gewinn. Das thun Eheleute, die nur auf Reichthum sehen; unwürdig empfangen sie das Heilmittel, da doch nicht darum Jesus Christus das Sakrament der Ehe eingesetzt hat. In unseren Zeiten ist dies oft eine Hauptursache unglücklicher Ehen. Wegen Schuldenlast sucht man-

cher ein reiches Weib, er nimmt sie des Geldes wegen, er ver-
mählt sich eigentlich nicht mit dem Weibe nach Gottes Absicht,
sondern mit dem Gelde. Allein es ist mitunter auch erlaubt, auf
Vermögen zu sehen, z. B. um seine Schulden leichter zu berich-
tigen, um sich ehrlich fortzubringen, ihren Kindern eine gute Er-
ziehung zu geben, den Dienstboten das Thrige zustellen zu kön-
nen; aber bei allem dem sei das Geld nur nicht die Hauptſache,
sondern eine Nebensache. Reichthum ist auch nicht nöthig, ja er
hat für Manche sogar seine Gefahren. Verzärtlung der Kinder,
Verschwendung sind oft die Folgen davon. Eine ehrliche Aussicht,
gesunde und gerade Glieder, Arbeitsamkeit sind mehr werth, als vieles
Vermögen. Hierher gehört noch ein Umstand, der unter Cheleuten so
manche Uneinigkeit herbeigeführt hat, nämlich Wahrhaftigkeit
bei der Angabe der Schulden und des Heiratsgutes. Man-
cher hat den Schuldenstand zu niedrig, das Weib ihr Heiratgut
zu hoch angeschlagen. Da muß das Vertrauen bei dem einen oder
andern Theile nothwendig dahin sein; denn er ist betrogen und
in den Chestand gleichsam hineingelogen worden. Also macht
euch weder einer folchen Falschheit noch Treulosigkeit bei der An-
gabe der Schulden und des Vermögens schuldig, noch laßt euch
vom Reichthume blenden und leiten.

b) Wähle auch nicht wegen Schönheit. Die ist an sich
nicht zu verachten, sie ist auch eine Gabe Gottes. Er gibt sie dem
Menschen, damit er seinen Leib desto höher in Ehren halte, sich
nicht wegwerfe. Die körperliche Schönheit ist ihm ein Bild der
Schönheit der Seele, d. h. nach Tugend und Rechtschaffenheit zu
trachten. Allein sie ist doch immer ein vergängliches Gut, die
schönste Gestalt auf Erden verliert sich, ja sie geht beinahe immer
zuerst zu Grabe. Laufe also diesem kurzen Traume nicht so gierig
nach, er verschwindet, du kannst diesen flüchtigen Schatten nicht
festhalten. Es gibt eine Schönheit der Seele, diese heirate, nie
werde aber leibliche ein Beweggrund deiner Wahl.

c) Wähle nicht aus andern sinnlichen Beweggrün-
den. Ueberhaupt sei kein sinnliches irdisches Gut die Ursache de-

ner Heirat, z. B. bloß um ein Herr oder eine Frau zu werden, oder sinnliche Lust zu genießen, nicht so schwer arbeiten zu dürfen, kurz, um desto besser leben zu können u. s. w.

d) Wählte nicht aus Zwang, nicht Andern zu gefallen, z. B. Eltern ic., sondern im Herzen muß freier Wille da sein. Oft geschieht sogar eine Drohung von Seite der Eltern bei der vermeintlichen Aussicht auf ein zeitliches Glück, wenn die Kinder nicht Ja sagen. Aber dieses Opfer dürfen Kinder den Eltern nicht bringen. Gehorsam ist zwar ihre erste Pflicht gegen dieselben; aber da nimmt Christenthum und Kirche die Kinder aus. Die Eltern würden einen solchen Zwang auch bereuen, schmerzlich, aber leider zu spät bereuen. Darum warne ich alle Eltern ernstlich, hierin nicht zu weit zu gehen. Dieser freie Wille bei den Eheleuten ist unbedingt notwendig, sonst antworten sie am Hochzeittage, wo sie gefragt werden, ob es ihr freier ungezwungener Wille und Meinung ist, mit dieser Person ehelich verbunden zu werden, mit einer Lüge, wenn sie Ja sagen. Allein soll man also gar Niemanden und nie um Rath fragen? Nein; vorzüglich frage man seine Eltern, denn diese werden doch am besten raten; man umgehe nicht erfahrene ältere Personen, lasse sich aber nur dazu raten, nicht zwingen. Daraus ergeben sich auch Pflichten der Rathgeber. Wenn ihr als Männer und Beistände gefragt werdet, so müßt ihr hiebei vorsichtig und gewissenhaft sein, dürft nicht auf Geld und Schönheit sehen, sondern ob ein ehrliches Fortkommen zwischen diesen beiden Personen auch möglich ist. Ihr könnt als verheiratete Männer dies viel leichter thun und besser wissen, wie der Bräutigam oder die Braut beschaffen ist, welche Tugenden oder Fehler er oder sie an sich haben.

Rathet ihnen, aber überredet sie nicht; ihr könnt da in Wahrheit ein gutes Werk thun. Wenn die Gelegenheit zur Verheilichung kommt, so wissen der Bräutigam oder die Braut oft nicht, ob sie Ja oder Nein sagen sollen. Das eigentliche Sollen kann nur Gott wissen, bei Gott sollen sie sich daher Raths erhalten. Rathgeber sollen auch daher nur bedingt raten und etwa

so sagen: Ob du dich mit dieser Person verehelichen sollst, das mußt du vor Allem selbst wissen; bete nur fleißig, Gott wird dir schon das Rechte eingeben.

a) Wähle aus reiner Absicht. Dieß geschieht, wenn ihr nicht zeitliche Güter, sondern ein frommes gutes Leben bei der Wahl der Person vor Augen habt. In dem Alter, wo man gewöhnlich sich verehelicht, ist man einem Schiffe ähnlich, das jedem Sturme und Wetter preisgegeben ist; auch hört da gewöhnlich die Zucht und Leitung der Eltern schon auf.

Heiraten nun 2 Personen aus reiner Absicht, dann vertreten sie aneinander Elternstelle, sie sagen es frei und aufrichtig: Thue das und thue das nicht; sie erbauen einander durch Wort und Beispiel, und machen so durch diese reine Absicht den Ehestand zu einem Heiligungsmittel. Ihr müßt einander heiraten, weil euch Gott durch euer Herz eingibt: Mit dir werde ich fromm und glücklich leben können. Ihr müßt wählen, um einander in den Himmel zu bringen.

b) Liebe, wisset ihr schon, was sie ist? Eine reine Zuneigung zu einer Person und ganz unverdorben. Sie ist ein stiller innerlicher und unschuldiger Wunsch und Drang, mit einer Person zu leben und zu sterben, ja bei ihr ausharren zu wollen bis an's Ende. Wie war euch, wenn ihr eure Eltern oder Lehrer liebtet? Nicht wahr, bei ihnen waret ihr am liebsten, ihre Leiden und Freuden, ihr Wohl und Wehe waren auch die eurigen? Diese Liebe gibt Gott in's Herz, sie ist eine Fingerzeig Gottes auf diese Braut oder diesen Bräutigam. Um diese Liebe und Zuneigung müßt ihr recht fleißig beten, denn Gott gibt sie nur denen, die ihn darum bitten, die er darum vor Allem zum Manne und Weibe ausersehen hat. Diese reine Liebe ist gemeint, wenn der Priester fragt beim Altare: Wollet ihr einander lieben wie euch selbst, und darauf müßt ihr das Jawort geben.

Diese reine unschuldige Liebe muß daher zum Altare mitgebracht werden. Es gibt aber auch eine unreine Liebe, welche das Gewissen verleitet und womit unreine Gedanken, Begierden

und oft auch Werke verbunden sind. Diese unreine Liebe zum andern Geschlechte kommt nicht von Gott, sondern vom bösen Geiste, und diese soll nicht sein. Haltet euch demnach an die reine Liebe und ihr werdet im Ehestande wohl daran sein. Würde diese reine Liebe immer und überall da sein, es würde lauter glückliche Ehen geben.

c) Wähle endlich nur wegen sittlichen, tugendhaften Eigenschaften, d. h. weil die Person eine gute Erziehung besitzt, unschuldig, ehrlich, treu, arbeitsam, verträglich ist. Diese Tugenden allein haben einen bleibenden Werth, sie können mit der Person nie alt werden. Oder sage es selbst, kannst du wohl den Spieler, den Säufer &c. so achten und lieben, wie den Sittsamen und Redlichen? Vernünftige Menschen sehen bei der Wahl auf diese sittlichen Eigenschaften und legen dadurch den Grund zu einer glücklichen Ehe. Wäre dies immer, so würde keine unglückliche Ehe sein. Schon bei der Wahl der Dienstboten, die man doch nur auf 1 Jahr dingt, sieht man auf sittliche Eigenschaften, um wie viel mehr &c.

III. Pflichten während der Ehe.

A) Zweck. Warum Gott den Ehestand eingesetzt habe, kommt deutlich bei der Einsegnung der Brautleute vor: „Damit das Menschengeschlecht erhalten, Kinder erworben, christlich erzogen werden &c.“

B. Gemeinschaftliche Pflichten zwischen Mann und Weib.

a) Die erste Pflicht der Eheleute von dem Tage der Verehelichung an ist eheliche Keuschheit. Dies ist um so mehr zu merken, da ihr vielleicht nie etwas davon gehört habt, und auch in Zukunft selten eine Gelegenheit haben werdet, etwas davon zu hören. — Im Ehestande allein ist das nach Gewissen und Christenthum erlaubt, was zur Zeugung der Kinder nothwendig ist, und was man die eheliche Beizwöhnung nennt. Allein Ehe-

leute dürfen nicht etwa glauben, im Ehestande sei Alles erlaubt, und es gebe da kein sechstes Gebot mehr. „Mann und Weib sind ein Leib.“ Solche Eheleute irren sich himmelweit. Eheliche Beiwohnung ist zwar erlaubt, aber sie versündigen sich untereinander, wenn sie kein Maß und Ziel beobachten, oder es aus bloßer Wollust thun. Denn nur aus Wollust thut es das Thier. Ein Beispiel. Wenn ein Reicher alle Tage in Unmäßigkeit schwelgen und sich nur wohlsein lassen wollte, ohne zu arbeiten, ohne sich Abbruch zu thun, wäre dies recht? Nein, als Christ muß er mäßig leben, und bedenken, daß Gott ihm zeitliche Güter zu einem höhern Ziel und Ende gab, als damit zu schwelgen. So wie nun für den Reichen das Gebot der Mäßigkeit gilt, ebenso sollen die Eheleute nicht aus wilder, thierischer Lust sich bewohnen, sie dürfen sich dazu nicht selbst reizen und anfechten, sondern Maß halten. Nur wenn es die Natur verlangt und die Erzeugung der Kinder. Sehr traurig sind die Folgen der ehelichen Unkeuschheit. Sie verlieren bald die gegenseitige Achtung und Liebe; sie setzen sich in Gefahr, die Ehe zu brechen, sie verkürzen sich das Leben. Verschwendung der Lebenskraft, Entkräftigung, krüppelhafte kränkliche Kinder, das frühe Dahinsterben, Unfruchtbarkeit sind die traurigen Folgen der verlebten ehelichen Keuschheit. Da trifft dann oft ein, was die hl. Schrift sagt: „Unsere Väter haben gesündigt, und wir müssen ihre Sünden büßen.“ Doch Sünde wäre es bei jenen Eltern, die fränke, schwächliche Kinder haben ic., sogleich die Schuld auf die Unmäßigkeit in der ehelichen Beiwohnung zu setzen. „Verurtheilet nicht, sagt Jesus, damit auch ihr nicht verurtheilet werdet.“

b) Die zweite eheliche Pflicht, die mit dem Ehestande anfängt, ist die eheliche Treue. Die Eheleute versprechen selbe bei dem Altare vor Gott und der Gemeinde, geben auch darauf einander die Hand. Die eheliche Treue besteht darin, daß das Weib keinen unerlaubten Umgang mit einem andern Manne, noch der Mann mit einem andern Weibe habe. Diese eheliche Treue wird verletzt durch Gedanken und Werke; wenn nämlich der Mann

oder das Weib auf eine andere Person denkt, sich etwas Unrechtes wünschet, und sich in diesen unerlaubten Gedanken freiwillig aufhält. Darum hat es Gott schon im alten Bunde verboten: „Du sollst nicht begehrn deines Nächsten Hausfrau!“ Und Jesus sagt: „Wer ein fremdes Weib auch nur mit einem unreinen Auge ansieht und ihrer begehrt, hat im Herzen die Ehe schon gebrochen.“ Wird die eheliche Treue durch eine böse That verletzt, so ist es ein Ehebruch. Dieser ist ein ungeheures Verbrechen, das sogar die Heiden verabscheuten; bei den Juden war die Steinigung auf den Ehebruch gesetzt. Das ist aber auch ein Laster, das der Apostel meint, wenn er sagt: Es soll unter euch Christen nicht einmal genennet werden.

Die Folgen des Ehebruches sind: Allgemeines Aergerniß, es fliehet der eheliche Friede, und führet den Unfrieden in's Haus. Zu den schrecklichen Gewissensbissen, die der Ehebruch verursacht, gehört der schreckliche Gedanke beim Anblicke des Ehetheils: Ach, wie bist du durch mich betrogen worden! — der Kinder: O, euer Vater ist ein Ehebrecher, eure Mutter eine Ehebrecherin! Darum meiden auch schon den Schein der Untreue durch vertrauten, öftern und heimlichen Umgang mit einer Manns- oder Weibsperson, durch heimlich verdächtiges Reden miteinander und dergl. Meidet den Schein der Untreue auch in der Kleidung. Zierlich, ehrbar und reinlich sei die Kleidung der Eheleute allerdings; aber nicht eitel, hoffärtig, oder gar ärgerlich. Das wäre ein Zeichen, daß sie der Welt gefallen, und die Augen Anderer an sich fesseln wollen.

Die heilige Schrift nennt ein solches Weib thöricht, und vergleicht es mit einem Schweine, das einen goldenen Nasenring hat. Darum meide allen Schein der Untreue. Die Ausrede: „Wir haben nichts Unrechtes gethan“ — gilt nicht, denn wenn man schon etwas Unrechtes weiß, dann ist es zu spät; du gabst ja dadurch schon Aergerniß. Wer sich aus dem Scheine nichts macht, gehört nicht unter die Braven. Der Schein der Untreue schadet deiner Ehre, deinen Kindern und deinem Hause. Diese sollen, wenn sie heranwachsen, nichts Böses, sondern Gutes sehen

und hören. Zudem hat der Schein schon oft Eifersucht, Argwohn, Feindseligkeiten unter Eheleuten gestiftet. Damit die eheliche Treue unter euch unverletzt bewahrt werden möge, so segnet euch der Priester, wenn noch keines verheirathet war, mit einem lateinischen Gebete ein, bittet für euch um die eheliche Treue und gibt euch zuletzt den Segen.

Unter diesem Gebete sollet ihr Gott und untereinander im Herzen die eheliche Treue geloben, und den Allmächtigen um seine Gnade und Beistand bitten.

c) Die dritte Pflicht ist der Friede. An dem ehelichen Frieden muß euch Alles liegen; denn er ist nicht nur ein zeitliches Gut, er ist ein Gut vom Himmel herab. Gott wird ein Gott des Friedens, der Himmel ein Land des Friedens genannt. Stellet euch im Zeitlichen die glücklichsten Eheleute vor, sie sind gesund und reich; haben aber den Frieden nicht, so haben sie nichts. Sie haben keine Freude an der Arbeit, man geht lieber vom Hause weg, als dahin, sie können nicht essen, nicht schlafen, nicht beten, und zehren sichtbar ab. Ist Unfrieden unter Eheleuten, so wird er auch unter Dienstboten sein; die Kinder verlieren die Achtung gegen ihre Eltern. Gewiß, wenn es eine Sünde gibt, die schon hier bestraft wird, so ist es der Unfriede. Darum sagt auch der Priester, wenn er in ein fremdes Haus tritt: Der Friede sei in diesem Hause, und die heilige Schrift sagt: „Ein Gericht Kraut im Frieden verzehrt ist besser, als ein gemästeter Ochs im Unfrieden.“ Ja das Wort Friede kommt in der heiligen Schrift 300mal (347) vor, besonders empfahl Jesus Christus seinen Jüngern den Frieden. Der Friede, sprach er, sei mit euch, und als er von ihnen schied, schloß er so: „Meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden hinterlasse ich euch.“ Die Apostel schlossen gewöhnlich ihre Briefe an die Christen-Gemeinden mit den Worten: „Der Friede Gottes sei mit euch und bleibe bei euch. Amen.“ Ja wenn jemand stirbt, so ist es bei Requiem noch das letzte Wort des Priesters: „Herr! lasse sie ruhen im Frieden.“ Frieden wünschen wir also einander noch ins Grab hinab. Allein mit

dem bloßen Wunsche oder nur von selbst kommt der Friede nicht in's Haus. Wie Korn und Weizen nicht von selbst wachsen, sondern gesäet werden müssen, ebenso zieht der Friede nicht von selbst ein, sondern ihr müßt ihn in euer Haus pflanzen. Diesen Frieden in's Haus zu bringen, will ich euch einige Mittel angeben.

Die vorzüglichsten sind Sanftmuth und Geduld. Uebertragest einander mit Sanftmuth und Geduld. Ein jedes aus euch hat seine Fehler, wie jeder Mensch; noch kennt und wißt ihr selbe nicht; aber späterhin werdet ihr dieselben erfahren. Dort nun, wenn ihr die Fehler aneinander, z. B. Fähzorn, Leichtfinn, wahrnehmet, da ist die allergefährlichste Zeit. Manche Cheleute denken sich Anfangs nur ihren Theil, behalten aber dieselben auf, und bei nächster Gelegenheit werden sie laut und halten sie einander vor. Der Fähzorn übertreibt Alles, und es geschieht oft einem Theile Unrecht. Sie stellen einander auf den Pranger, schneiden einander die Ehre ab. Die Hausgenossen hören es, erstaunen und sagen es weiter: Heute oder gestern ging es so zu in unserm Hause, eine Kleinigkeit war die Ursache und der Anfang u. s. w. Jetzt hat das Aergerniß dem Frieden schon eine tiefe Wunde geschlagen, und der Unfriede ist dann unvermeidlich.

Wollet ihr daher den Frieden bewahren, so werstet einander die Fehler in der Hitze nicht vor, sondern wo es geschieht, gebe der beleidigte Theil nach. Im Zorn nimmt der Mensch keine Belehrung an, thust du Widerstand, so gießest du Öl in's Feuer. Ja, wirst du denken, es ist aber hart, zu schweigen, wo einem offenbar Unrecht geschieht. Ich sage dir: mag es auch nicht leicht sein, so ist doch der Friede dieses Opfer wohl werth. Bringst du so durch Geduld und Nachgiebigkeit deinen Mann zum Schweigen, so wird es ihn bald gereuen, er wird wieder gut werden, und Gott heimlich danken, daß er ein so braves Weib bekommen habe, auch auf deine gute Seite sein Auge richten, und sich näher an dich anschließen. Reiche ihm auch sodann die Hand

zur Aussöhnung, stelle ihm sein Unrecht in Güte vor, und er wird es sodann gewiß annehmen. Erinnert euch vor Allem, daß Gott euch die Fehler gegenseitig bemerken läßt, nicht daß ihr sie einander vorwerft, sondern damit ihr einander zur Besserung verhilflich seid, durch Sanftmuth, Liebe und Güte, und so aneinander Vater- und Mutterstelle vertretet.

d) Daß keines das andere verlasse, wenn schon Gott eine Trübsal schickt, sondern daß ihr beständig bei einander verbleiben wollet, bis euch der Tod scheidet. — Dies werdet und müßt ihr am Tage der Kopulation versprechen. Nicht eine Entfernung im Falle des Broderwerbes ist hier gemeint, sondern nur das eigenmächtige Scheiden und Fortlaufen.

Aber auch in jenem Falle soll er, wenn es sein kann, nach vollendeter Arbeit wieder zu den Seinigen zurückkehren. — Oft kommen Trübsale und unangenehme Ereignisse und Auftritte, wo besonders beim Weibe der Gedanke aufsteigt: Ich kann nicht mehr bleiben, ich gehe fort und kehre nicht wieder zurück. Allein dieser Gedanke ist sündhaft, er kommt nicht von Gott, sondern vom bösen Feinde, und ihr müßt ihn sogleich ausschlagen; denn betrachtet nur einmal die Folgen der eigenmächtigen Scheidung.

Wo du das Haus verläßt, verläßt du auch den Ort, wohin du gehörst. Sei es auch, daß du dich zu deinen Eltern begibst, es ist dort nicht mehr deine Heimat, sie selber sehen mit Schrecken und Betrübnis dich kommen. Du magst hinssehen, wo du willst, überall wird dir das Gewissen sagen: Du bist hier ein Fremdling, du gehörst zu deinem Manne, zu deiner Familie. Oft bringt Gewissensunruhe und Reue zur Rückkehr, aber dann ist es doppelt schwer. Eheleute, die sich eigenmächtig trennen, sind das Aergerniß der Gemeinde und ein wahres Kreuz für den Seelsorger. Und wenn in dieser Trennung eins stürbe, wie müßte dem andern das schwer fallen, wie dich dein Gewissen plagen.

Es können auch Fälle da sein, wo sich Eheleute scheiden müssen, wenn sie auch nicht wollten, z. B. wenn sie ohne Schuld von Haus und Hof kommen; allein da sollen sie doch dem

Herzen nach beisammen sein, und ihr einziges Wünschen und Trachten soll dahin gehen, sobald als möglich wieder zusammenzukommen.

Nebstdem können auch andere Gründe zur Scheidung eintreten, aber ihr könnt hier nie selbst Richter sein, sondern müßt gewissenhaft den Seelsorger um Rath fragen, und dieser müßte es dann der weltlichen Obrigkeit¹⁾ anzeigen; aber das Band wird nie aufgelöst, sondern sie bleiben hierin Eheleute wie zuvor.

e) Eheleute sollen wechselseitig einander unterstützen, d. h. mit Liebe und Treue einander forthelfen, die häuslichen Sorgen theilen: in Krankheit für einander sorgen, und sich Hilfe leisten. Alle Menschen bedürfen der Hilfe eines andern — von ihrem Eintritte bis zu ihrem Austritte aus der Welt. Am meisten aber bedürfen Eheleute einer wechselseitigen Unterstützung, denn sie hat Gott darum so enge miteinander verknüpft. Sie sollen also gemeinschaftlich arbeiten, der Mann auf dem Felde, das Weib zu Hause; sie unterstützen einander, wenn sie einander pflegen, Fehler abgewöhnen &c. Vorzüglich gilt dies im Falle einer Krankheit; da müßt ihr einander warten und pflegen, ihr selbst sollet da die ersten und besten Krankenwärter und Wärterinnen sein. Sei es, daß dies euch schwer fällt, daß eine langwierige Krankheit oft Geld kostet; hier wäre Saumseligkeit eine doppelte Sünde; sei es, daß bei aller verwendeten Sorge die Gesundheit nicht hergestellt wird, so ist doch der Gedanke, seine Pflicht erfüllt zu haben, tröstend und beruhigend. Im widrigen Falle würde euch das Gewissen Vorwürfe machen, selbst wenn der andere Theil schon im Grabe modert und verfaulst ist. Kurz, von nun an müßt ihr jedes Kreuz mitsammen tragen, und diese Hälften ist leichter als das Ganze.

f) Eure wechselseitigen Mängel und Fehler, eure ehelichen Anliegen, den Frieden oder Unfrieden sollet ihr nicht ausposaunen vor Andern, sonst macht ihr euch selbst verdächtig, raubt einander Ehre und guten Namen, und gebt dazu noch ein böses Beispiel.

¹⁾ Wie bekannt, jetzt dem geistlichen Ehegerichte.

Num. d. Red.

Haltet eheliche Verschwiegenheit. Andere forschen euch aus, ob ihr zufrieden oder unzufrieden seid, schüttet da nicht vor dem nächsten besten dein Herz aus, sie können dir ja nicht helfen, oft ist es bloß Neugierde, etwas zu erfahren; man erzählt es weiter und in wenigen Tagen weiß es die ganze Pfarrgemeinde. Es kommt dem Manne zu Ohren; der wird beschämt, geärgert, der Friede leidet, und Erbitterungen, Schlägereien sind oft die Folgen einer solchen Schwärmhaftigkeit. Also schweige. — Brauchst du einen Rath oder eine Anweisung, so frage dort darum, wo du ihn erhalten kannst, deine Eltern oder Seelsorger in und außer dem Beichtstuhle.

g) Wenn eines von euch merkt, daß in Trübsalen, bei Misßjahren sc. die Reue über die Verehelichung eintreten will, so lasse sie nie Wurzel fassen. Sie ist bei Cheleuten ein sündhafter Gedanke, höchst thöricht und hat traurige Folgen. Es war ja Gottes Schickung, in die müßt ihr euch geduldig und demüthig ergeben. Der Wille des Herrn geschehe, muß euer tägliches Gebet sein. Die Sprache: Hätte ich doch nicht geheirathet, ist gottlos, und führt zum Unfrieden. Denket daher stets: Es war ja Gottes Wille, er hat mich in diesen Stand gesetzt, um mich auf diesem Wege zum Himmel zu führen, und Erleichterung wird über euch von Oben herabkommen. Hänge also solchen Gedanken nicht nach. Wenn du aber ledig geblieben wärst, würden dann keine Leiden über dich gekommen sein? Also kannst du nicht sagen: im ledigen Stande wäre es besser, es könnte sein, daß du, wenn du ledig geblieben wärst, schon gestorben wärst.

h) den Tag euerer Verehelichung merkt euch sorgfältig. Denn er ist für euch merkwürdig; es sind damit die zweite Hälfte eures Lebens an, und keine Freude, kein Leiden, die ihr euch so gut merkt, ist wichtiger als der Hochzeitstag. Darum wohnet an diesem Tage, wenn nicht unauffchiebbare Geschäfte euch hindern, dem Gottesdienste bei. Denkt daran, was ihr an diesem Tage beim Altare versprochen und gelobet, welche Verpflichtungen ihr auf euch genommen habt; prüft euch, wie ihr

sie erfüllt habt, bereuet die Mängel, gelobet Besserung, und bittet Gott um seine Gnade. So wird euch die Erinnerung an den Tag der Verehelichung nützlich und heilsam sein. Und sollte es nicht möglich sein, daß eins oder beide in die Kirche gehen, so stellet euch in eurem Hause den Tempel Gottes vor, und das Gebet wird euch stärken, und Gottes Segen wird wiederum über euch von oben herabkommen.

C. Besondere Pflichten des Mannes.

a) Der Mann ist das Haupt der Ehe, d. h. er soll das Hauswesen leiten, ein Recht, das dem Manne auch die hl. Schrift gibt. Aber diese Pflicht muß er auch verstehen, er muß geschickt und billig das Haus regieren, verständig anzuschaffen verstehen, nicht nach Willkür und Eigensinn, sondern zur rechten Zeit; denn die Uebrigen im Hause sind nicht deine Sklaven. Es wird von dir einmal heißen: „Gib Rechenschaft von deiner Haushaltung.“ Doch auch um den Willen des Weibes soll er sich erkundigen; sie soll in allen wichtigen Stücken, im Handel und Wandel, im Kaufe und Verkaufe &c. einverstanden sein. Sie hat dazu auch ein Recht; denn oft steht ja ihr Vermögen in der Hauswirthschaft. Regieret nun der Mann ganz eigenmächtig, und fragt nichts nach dem Weibe, so ist dies eine Geringschätzung, Beleidigung des eigenen Weibes, und Widerspenstigkeit, Kälte und Nichtachtung sind oft von Seite des Weibes die bitteren Folgen. Also frage auch das Weib, und sie weiß auch oft einen guten Rath zu geben, und sie wird dies mit Recht für einen Beweis der Liebe und Achtung gegen sie ansehen.

b) Der Mann ist der Versorger des Hauses. Er soll für Alle einschaffen und sorgen, daß Jeder erhalte, was sein ist, Kleidung, Nahrung, Lohn &c., daß er reiche die Abgaben für die Obrigkeit, die Gebühren und Gaben für das Hauswesen, er denke daher nie: ich gehe Niemandem etwas an, mit meiner Sache kann ich schalten und walten, wie ich will. Nein, du bist schuldig, für alle im Hause zu sorgen, du kannst nicht sagen, es

gehört dein, besonders wenn du Schulden hast. Der hl. Paulus sagt: „Wer für die Seinigen nicht Sorge trägt, hat den Glauben verläugnet, und ist ärger als ein Heide.“ Hüte dich besonders vor Verschwendung durch Spielen und Trinken, durch Anschaffen unnöthiger Dinge. Sei als Bauer mit deiner bäuerlichen, als Bürger mit deiner bürgerlichen Kleidung zufrieden; schämt euch beide nicht eurer Tracht. Wollet ihr bessere Zeiten, so müsst ihr durch Rückkehr zur alten väterlichen Sitte den Grund legen. Die Folgen der Verschwendung sind das von Haus und Hof kommen, ja ein verschwenderischer Mann macht Weib und Dienstboten muthlos. Es heißt da laut: Es hilft kein Sparen, es ging auf der andern Seite wieder auf. Da könnte man einwenden, darf ich also nie in ein Wirthshaus gehen? Antwort: Wenn die Deinigen Noth leiden, nie; sonst darfst du es nach Gestalt der Sache zu deiner Stärkung thun, denn der Mann hat schwere Lasten zu tragen, seine Kraft, Gesundheit und Erhaltung ist für Alle wichtig, aber nur muß dies geschehen mit Maß und Ziel, und nur so soll und darf er auch für sein eigenes Wohl sorgen. Nebst der Verschwendung muß sich der Mann auch sorgfältig vor Kargheit hüten. Er ist schuldig, einzuschaffen, was das Weib braucht, sei es auch, daß Mißgeschick und harte Zeit ihn drücken. Wenn er das nicht thut, und vom Weibe dennoch verlangt, daß sie die Speisen nach Sitte und Ortsgebrauch auf den Tisch stellen soll, so handelt er unvernünftig und grausam, ja höchst quälend für das Weib. Diese Kargheit hat auch nachtheilige Folgen für das Weib. Sie sucht oft heimlich etwas zu verkaufen, um nur schnell Geld zu bekommen; es wird um den halben Preis verschleudert. Der Unterhändler muß auch bezahlt werden. Oder sie nimmt heimlich Geld aus dem Beutel, dies verleitet zum Argwohn, Untreue, und dann ist Unzufriedenheit da. Sie hat zwar untreu gehandelt, aber der Mann hat sie zu dieser Untreue durch seine Kargheit verführt.

c) Der Mann soll auch fleißig und arbeitsam sein, um sich das zu erwerben, was er braucht. Er soll als Bauer die

Felder verbessern, den Viehstand besorgen, die Arbeitszeuge nicht verwahrlosen lassen u. s. w., er soll früh und spät um den Unterhalt der Seinigen besorgt sein. Falsche Mittel im Erwerbe wären Spekulationen, Spiele rc. Er muß und soll Handel und Wandel, aber nicht ein Gewerbe daraus machen. Du bist Bauersmann und nicht Handelsmann; je mehr du den Feldbau beförderst, desto glücklicher und besser wird es um dich sein. Oft gewinnt der Mann durch Handel bedeutend an Geld, er trachtet nur immer nach Vortheil und Gewinn, und dann wird das Handeln zum Wucher und zur Haupsache. Es trifft an ihm aber auch sehr oft ein: Wie gewonnen, so zerronnen; denn man kann bei einem solchen sagen: „Während die Leute schliefen, kam der Feind, und säete Unkraut unter den Weizen.“ Viele sind dadurch, daß sie von ihrem Berufe abfielen, wozu Gott sie bestimmt hat, auf die Gant gekommen. Sie lernen dadurch das Herumziehen, gehen müßig und zechen, lernen allerlei Kniffe und betrügen. Sie haben zu Hause keine Freude, und wollen nicht arbeiten; die Dienstboten sind sich selbst überlassen, sind eine Heerde ohne Hirten. So ist es auch, wenn man den Bauernadvokaten macht, gerne bei Hochzeiten ist. — Besleife dich also immer der Ehrlichkeit im Kauf und Verkauf, d. h. du mußt nicht bessere Eigenschaften angeben vom Getreide, Vieh rc. als sie wirklich haben. Redlich bist du, wenn du das hältst, was du wohlbedacht versprichst, sonst wenn du es nicht halten willst, bist du unredlich.

D. Besondere Pflichten des Weibes.

a) Der Mann regiert, das Weib muß gehorchen. Dies ist der Wille Gottes. Ausdrücklich sagt die heil. Schrift: „Seid gehorsam euern Männern.“ Ohne Gehorsam des Weibes kann kein Friede im Hause sein; es entstehen zwei Parteien, es leidet das Hauswesen. Ja wenn das Weib etwas besser weiß und versteht, so darf es auch dem Manne einreden, nur geschehe dies mit Sanftmuth, Bescheidenheit und Liebe, unter vier Augen, sich mit ihm allein berathschlagend. Beharret der Mann auf sei-

nem Eigensinne, dann muß sie nachgeben, auch wenn sie Recht hat; denn der Nachtheil der Wirthschaft ist ein zeitlicher Schaden, der Unfriede ist Sünde. Späterhin denkt oft der Mann nach, und sieht, daß das Weib ihm recht gerathen habe. Das Weib gehorche also; denn dazu ist es geboren, nicht zum Befehlen.

b) Das Weib sei bewerbsam, d. h. sie soll auch treulich das Ihrige thun, besonders die häuslichen Arbeiten besorgen. Der Mann ist mehr Führer außer-, das Weib innerhalb des Hauses. Sie halte daher treue Außicht auf Mehl, Brod, Butter, Käse, Schmalz, damit nichts verderbe. Sie habe Fleiß und Geschicklichkeit im Kochen, sie kochte nicht kostbar, sondern gut, d. h. es sei gehörig ausgekocht, nicht versotten, nicht verbrannt; denn es ist dies Gewissenssache, weil die Gesundheit der Dienstboten, Kinder &c. leidet. Oft ist es geschehen und es mag noch geschehen, daß das Weib die verkochten Speisen auf den Tisch zu geben sich schämt, sie heimlich vermäntelt und dafür neu kocht. Berechnet man das ungeschickte Kochen im Gelde, was ist das für ein großer Schaden im Hause von einem Weibe, das nicht recht kochen und antragen kann? Rechnet man auf den Tag nur 6 kr., so ist dies in einem Jahre 36 fl. 30 kr., und in 10 Jahren 365 fl. Daher nennt man ein solches Weib den Schauer im Hause. Das Weib bedenke hiebei Folgendes: Das, was jetzt Mehl ist, war einst Getreide, auf das Feld gesät, geerntet im Schweiße des Angesichts. Damit es Gott beschütze und glücklich in's Haus bringen lasse, wurde in der Kirche alle Tage gebetet und bei einem drohenden Hochgewitter das Zeichen zu einem allgemeinen Gebete gegeben. Jetzt ist aber das Getreide im Hause, geht es als Mehl durch die Vernachlässigung zu Grunde, so ist das der Schauer im Hause. Gute Verwendung der übrig bleibenden Speisen „Colligite Fragmenta, ne pereant,“ geht besonders sie an. Auch soll das Weib, wenn der Mann nichts anschaffen will, sich nie damit helfen, daß es allerlei heimlich verkaufe oder vertrage. Dies geht nie auf länger hin, es kommt auf, der Mann traut dem Weibe nicht, und Unfriede ist die traurige Folge.

c) Reinlich soll das Weib sein; reinlich an Händen, denn damit muß sie Speisen bereiten; reinlich in Kleidung, Gesicht, Haaren, in Geschirren; Unreinlichkeit hat auf Gesundheit und Leben der Kinder und Dienstboten nachtheiligen Einfluß, Ungeziefer, Ausschlag an Händen sind sichtbare Zeichen.

IV. Pflichten gegen Kinder.

1. Physische Erziehung.

a) Durch den Ghetstand sollen Kinder erworben, und christlich erzogen werden. Die Erziehung ist zweifach, der Seele und dem Leibe nach, und fängt schon während der Schwangerschaft an. Sobald das Weib in gesegneten Umständen ist, so sollet ihr euch nicht mehr bloß als Mann und Weib betrachten, sondern ihr seid schon Eltern, und nun fangen schon die Elternpflichten an. Das Weib soll daher dort mehr als sonst für ihr Leben und ihre Gesundheit sorgen, denn sie ist in der Hoffnung und hat nicht bloß das eigene, sondern auch das Leben des Kindes zu schützen (und ist somit ein Doppelmensch). Damit sie nun ihrer Leibesfrucht nicht schade, so hat sie sich sorgfältig zu hüten vor dem schweren Tragen, Heben, vor Erhitzung und Erfältung, vor schädlichen Speisen und Getränken, vor Fallen, Springen, harten Arbeiten &c., daß das Kind noch vor seiner Reife den mütterlichen Leib verließe, zu frühe geboren, gebrechlich oder verkrüppelt würde. Aber auch der Mann muß das Weib verschonen. Der erste Anblick des Kindes ist ein heiliger Anblick, es ist ein von Gott vertrautes Talent, und wie müßte euch ein Stich durch das Herz gehen, wenn es durch eure Schuld todt geboren und ohne Taufe sterben müßte.

b) Bei der Geburt laßt zum nöthigen Beistande die aufgestellten Hebammen rufen. Es ist dies von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit befohlen, und diesen zu gehorchen ist Gewissenspflicht. Jene, welche sagen: es hilft nichts, straft das Sterbebuch Lügen; in diesem findet man, daß, seitdem Hebammen sind, nicht so viele Weiber und Kinder bei der Geburt sterben. Sorge also für die Hebamme, und sollte die Geburt unerwartet kommen, so lasse sie nachher kommen.

c) Nach der Geburt ist die vorzüglichste Pflicht, das Kind zu warten und zu pflegen, denn hilflos liegt es da, es kann nichts reden, nichts klagen, nur weinen, nur Hände und Füße kann es bewegen, aber nicht gehen und nicht stehen. Gott hat es in euere Hände gelegt, und es ist soviel als wenn er sagte: Wartet und pfleget es, bekleidet und beschützt es sorgfältig; es ist zwar eines der Geringsten, aber was ihr einem der Geringsten thut, will ich so ansehen, als hättest ihr es mir gethan. Sorget für die Reinlichkeit des Kindes, lasset es nicht stundenlang in der Unreinlichkeit liegen. Beim Baden beobachtet die rechte Wärme des Wassers, reichtet ihm gute und rechte Speisen; nicht jede Nahrung ist ihm angemessen; es streckt nach allem die Hände aus; oft nöthiget man ihm die Speisen hinein, und noch dazu harde und fette, auch wenn es weint und schreit. Folgen von Hunger und Ueberfütterung sind, daß sie verwachsen an Geist und Körper. Sollte irgendwo es Gewohnheit sein, die Kinder nicht selbst zu säugen, so ist es ihnen einzurathen. Diese Speise der Muttermilch ist die gesündeste; Gott hat dieß durch die Mutter bestimmt. Eine Ausnahme hat statt im Falle der Krankheit. Sie sollen sorgen für Kleidung; ebenso sollen Mütter ihre Kinder nie zu sich in's Bett nehmen; die Mutter schläft stark, und so kann sie es erdrücken. —

d) Die Kinder wachsen heran, und können frühzeitig bald diese bald jene Arbeit thun, d. h. sie werden lernfähig. Da muß man im Kleinen schon anfangen, die Kräfte der Kinder zu üben und zu stärken, dadurch werden sie von gefährlichen Orten bewahrt; denn beschäftigen sie die Eltern nicht, so beschäftigen sie sich selbst, oft mit Gefahr ihrer Gesundheit und ihres Lebens.

e) Man halte sie daher an zur Arbeit und gewöhne sie frühzeitig daran, die Arbeit wird ihnen dann zum Bedürfniß und Lust, und es wird ein Grund zu einem ehrlichen Fortkommen in der Welt gelegt: sie bleiben verwahrt vom Müßiggange, und Arbeit befördert die Gesundheit. Solche arbeitsame Kinder finden bald Nahrung und Kleidung; nur überlade man sie nicht mit

überspannten langwierigen Arbeiten; dies wäre grausam. Auch schaffe man nicht immer, bis eine Arbeit vollendet ist, eine neue, und gebe ihnen nicht ohne Noth zwei Arbeiten nacheinander, sondern sehe vielmehr darauf, daß die Arbeit recht und wie sie ihren Kräften angemessen ist, geschehe.

f) Die Eltern sollen ihre Kinder versorgen, das heißt, sorgen, daß sie sich in der Welt ehrlich fortbringen. So lange sie bei euch im Hause sind, so besteht die Versorgung darin, daß ihr ihnen Speise, Trank, Kleidung reicht. Aber sie müssen einst früher oder später das väterliche Haus verlassen, und dann besteht die Versorgung nicht in Haus und Hof und vielem Gelde, das ist auch nicht nothwendig. Die beste Versorgung, das beste Erbtheil für eure Kinder ist, daß sie gerade Glieder haben, daß sie arbeiten können und wollen, dann finden sie überall leicht einen Dienst, und verdienen sich Nahrung und Kleidung, und wenn wir nur Nahrung und Kleidung haben, sagt der Apostel, laßt uns zufrieden sein. Können aber Eltern noch mehr thun, sie ein Handwerk lernen lassen, ein Hauswesen kaufen, so sollen sie es um so lieber thun. Wenn aber auch reiche Kinder nicht arbeiten lernen, so ist es wahrscheinlich, daß sie, wenn ihnen Eltern Haus und Hof oder viel Geld hinterlassen, in Armut kommen.

2. Moralistische Erziehung.

Allein die Kinder sind nicht bloß für diese Welt da, sie haben auch ein Bürgerrecht im Himmel, und für diesen müssen sie erzogen werden.

Was haben nun die Eltern zu thun, daß keines der Christen durch ihre Schuld verloren gehe?

a) Die Erziehung der Kinder für den Himmel fängt schon an, ehe das Kind zur Welt geboren wird. Schon während der Schwangerschaft muß die Mutter vorzüglich bedacht sein, daß sie fromm und gut lebe und vor Sünden sich bewahre.

Wäre die Mutter während der Schwangerschaft dem Zorne, der Wollust, unreinen Wünschen, Gedanken, Begierden, Neigun-

gen, Feindschaften, zu großer Traurigkeit oder dem Unfrieden ergeben, so würde sie dem Kinde der Seele nach schaden und es verderben. Oft schlägt von mehreren Kindern eines aus der Art; vielleicht war die Mutter während der Schwangerschaft mit demselben nicht so fromm &c.

So wie ein Kind oft dem Gesichte nach der Mutter oder dem Vater sich nachbildet, so wird ihnen auch oft ein größerer Hang zu einem Fehler vor der Geburt schon eingeimpft. Die Mutter sei daher während der Schwangerschaft in einem gottseligen Zustande, sie sei also geduldig, sanftmüthig, rein, wohlthätig, friedlich &c.

b) Bei der Geburt wähle man die geschworne Hebamme, damit sie im Falle der Noth taufe; denn sie sorgt so für das leibliche und geistliche Wohl des Kindes und der Mutter.

c) Vor Allemi sorge man, daß das Kind in die Kirche zur feierlichen Taufe getragen werde. Was die hl. Taufe wirkt, wisset ihr: durch die heilige Taufe wird das Kind von der Sünde rein, und wird in den Stand der Unschuld versetzt. Ihr könnt also nicht sagen, mit unserm Kinde ist nichts anzufangen: ihr habt es rein von der Taufe erhalten. In der Schule ist oft schon dies der Fall, daß man nichts mehr damit anfangen kann.

— Zum Andenken an diese Reinheit und Unschuld ist das weiße Kleid bei der Taufe; dieses sollet ihr aufbewahren, euch zum Andenken, daß ihr euer Kind rein und unschuldig erhalten habt, und ihr sollet es ihnen öfter zeigen, daß sie selbes empfangen haben zum Zeichen der Unschuld; ihr sollet es ihnen in den Dienst mitgeben, damit sie beim Anblicke desselben die Gefahren desto sorgfältiger meiden und sich hüten, ihre erhaltene Unschuld zu verlezen. Dieses weiße Kleid soll sich noch unter der Verlassenschaft eines jeden Verstorbenen finden. Man hebt wohl das Pathengeld auf, aber noch mehr Bedeutung hat das weiße Kleid. Wäre dieses allemal geschehen, es hätte gewiß guten Eindruck auf die Kinder gemacht.

d) Eltern sollen keine sündhaften Reden und Beispiele geben, und sie auch nicht in ihrem Hause dulden; denn

sonst sind sie Versführer ihrer eigenen Kinder: dadurch — durch Reden und Beispiele nämlich werden die Kinder oft schon frühe im ersten oder zweiten Jahre verführt. Man sagt freilich: Das Kind versteht es noch nicht. Aber das ist nicht wahr; die Kinder haben zwar noch keinen Verstand, wohl aber ein Gedächtniß. Dieses beweiset, daß es die Mutter und die Wärterin am Reden und am Gesichte aus den andern herauskennt. Wenige Jahre nach der Geburt fangen die Kinder zu reden an, und sprechen die Sprache, welche im Hause gewöhnlich ist. Sie merken sich auch die Fluch- und Schelwtorte, die Schimpfnamen, diese können sie oft deutlich sagen, ehe sie noch recht reden können, und so können sie schon in den ersten Jahren verführt werden. So lange das Kind keinen Verstand hat, kann es auch ihm nicht zur Schuld angerechnet werden; wächst es aber in diesen bösen Eindrücken auf, oder stirbt es gar in denselben, so wird es den Eltern ic. Gott einst beim allgemeinen Gerichte zurechnen. Oft verderben Eltern ihre Kinder selbst durch Hoffahrt und Eitelkeit, sie lassen selben die Farben der Kleidung aussuchen, man lobt es, daß es heute so schön, so brav ist, und legt so frühzeitig den Hang zur Eitelkeit. Oft entsteht dann Uneinigkeit zwischen den Eltern und Kindern, sie verwenden den Lohn zur Kleiderpracht, erhöhen selben immer, oder helfen sich auf anderem schlechten Wege.

e) Unglaublich viel kommt auf die Wärterin und das Gefinde an, wenn sie ehrbar, sittsam und schamhaft sind. Eine leichtsinnige Person setzt das Kind mancher Lebensgefahr aus, oft nach vielen Jahren kommt ein Unglück erst auf; das Kind kann nicht reden, und die Wärterin gesteht ihren Fehler nicht ein. Liegt ja sogar beim Vieh sehr viel an guter Wart; es wird euch ja doch mehr an eurem Kinde liegen, daß ihr dasselbe sorgfältigen, nicht leichtsinnigen Menschen anvertraut — ihr Leib, Leben, Seelenheil hängt von der Wärterin ab. Ganz im Zustande der Unschuld bekommt ihr eure Kinder aus Gottes Hand; aber durch Wärterinnen und Gefinde werden sie sehr oft schon im Hause der Eltern verborben. Ihr müßt also zu Wärterinnen nicht jede

Person nehmen. Besonders ist es nothwendig, daß die Wärterin schamhaft ist; am besten ist's, wenn die Mutter selbst die Wärterin ist. So ist es auch mit den Dienstboten; unter ihnen sollet ihr auch die Kinder allein nicht lassen, und daraus kann man erklären, warum oft ein Kind aus der Art schlägt.

h) Sorget für einen Unterricht im Christenthume; denn dieses ist wesentlich nothwendig. Darum hat Jesus so viel unterrichtet, und es auch seinen Jüngern aufgetragen. Wenn aber ihr ihnen auch den besten Unterricht gebt, so ist dieß doch noch ein halber Unterricht; denn Eltern selbst können oft kümmerlich lesen; viel weniger noch das Evangelium und den Katechismus erklären; es fehlt ihnen bei dem besten Willen an Zeit und Gelegenheit. Da kommt euch nun die Schule zu Hilfe, und eure Pflicht und Schuldigkeit ist es, eure Kinder bei Zeiten dahin zu schicken. Schiebet dieß nicht auf, denn ihr wisset nicht, wie lange ihr lebet, oder die Kinder bei euch sind. In der Schule sollen sie lesen, schreiben, rechnen und vorzüglich den Religionsunterricht lernen. Wie nützlich ist es für einen Hausvater, wenn er lesen und schreiben kann. Können die Kinder lesen, so hält sie dieß oft vom Bösen ab, ermahnet sie zum Guten, erbauet und beförderst das Seelenheil Anderer, kurz ein gutes Buch vertritt die Stelle der Eltern. Schreiben sollen die Kinder lernen, und wenn es dich in deinem Leben von einer Ungerechtigkeit bewahrt, so ist es werth, daß du es lernest. Einige aus dieser Gegend sind auch geistlich geworden, und alle diese müssen gestehen, daß sie durch die Schule dazu gekommen sind. Frühzeitig schicket sie in die Schule, sonst ziehen sie auf der Gasse herum; sind sie älter, so lernen sie nicht mehr so leicht, auch kannst du nicht sagen, ob du auf's Jahr noch lebst. — Schicket eure Kinder auch fleißig in die Kirche. Nicht etwa unmündige Kinder sollet ihr auf den Armen oft schon dahin tragen, denn da stören sie nur Andere in der Andacht. Kinder sollen in die Kirche gehen. Jesus Christus gibt allen das schönste Beispiel. Als er 12 Jahre alt war, nahmen ihn seine Eltern mit nach Jerusalem. Eure

Kinder müssen desto eher und lieber dahin gehen, weil sie nicht weit haben. Allein ihr müßt ihnen auch Chrfurcht vor dem Gotteshause einflößen, damit sie sich ruhig, anständig und anständig betragen; nicht hin und her schauen, lachen, schwätzen, ihr sollt sie beobachten, wo und wie sie in der Kirche sind.

Das Lesen in einem Gebetbuche ist die Hauptfache. Vorzüglich müßt ihr sie anweisen, daß sie in Predigten und Christenlehren fleißig aufmerken. Gewöhnt ihr sie jetzt nicht an den Kirchenbesuch, so werden sie öfter von der Kirche und Predigt ausbleiben; anderswo herumstreichen, und sich an den Müßiggang, den Anfang aller Laster, gewöhnen. Haben sie aber jetzt Freude an der Kirche, der Predigt und Christenlehre, so finden sie an ihr in der weiten Welt eine Heimat.

Der Gedanke von Eltern: Ich hinterlasse Kinder, sie haben keine Heimat, was wird aus ihnen werden! macht vielen Eltern die Zukunft und das Leben schwer. Gewöhnet sie zum Besuche der Kirche, da ist ihre Heimat. Saget ihnen, warum man in die Kirche geht. Fraget sie auch unter der Woche aus, sonst vergessen sie es wieder; gebt acht, ob sie das Gehörte unter der Woche auch befolgen.

Weiset ihnen einen Platz an, wo ihr sie sehen könnet, und beobachtet sie. Da fehlt es aber bei den meisten Eltern! Würde man untersuchen, warum dieser oder jener nicht in die Kirche geht, da würde es gar oft auf die Eltern kommen. Von dieser Heimat, von dieser Kirche werden sie niemals ausgeschlossen, dort wird ihnen an jedem Sonn- und Festtage eine göttliche Lehre und Ermahnung gegeben. Fremdlinge — heimatlos sind nur jene, die die Kirche und ihre Stimme nicht hören wollen; solche sind erbarmungswürdige Menschen; sie sitzen an der Quelle des Lebens, und schöpfen nicht daraus. Damit eure Kinder nicht so werden, so gewöhnt sie an die Kirche, und lernt ihnen, wie sie darin sein sollen. Wenn sie in die Fremde kommen, so gebt ihnen gute Lehren und Ermahnungen, daß sie fleißig, treu und verträglich sind; daß nun Hausvater und Hausmutter an ihnen

Elternstelle vertreten. Wählst ihnen einen Dienst, der ehrbar und rechtschaffen ist, und bittet den Hausvater, daß sie die Fehler eurer Kinder ahnden und es euch sagen. Glaubet dem Kinde nicht gleich, wenn es über den Dienst klagt, oft ist es keine andere Ursache, als daß der Hausvater ihnen nicht alles hingehen läßt. Gebet ihnen auch ein Gebet- oder ein anderes gutes Buch mit auf die Wanderschaft, oder den Katechismus, das Evangelium und das weiße Kleid. —

Wenn Kinder die Heimat verlassen, da geht es mit ihnen nicht selten, wie mit dem verlorenen Sohne. Da könnet ihr helfen.

V. Pflichten gegen die Dienstboten.

a) Ihr könnet eure Arbeiten nicht allein verrichten; darum nehmet ihr Dienstboten zur Arbeit auf. Man gebe ihnen aber auch Arbeit; denn dazu ist der Mensch erschaffen, daß er im Schweiße seines Angesichtes sein Brod verdiene.

An abgewürdigten Feiertagen soll man auch arbeiten; an der Verehrung durch Müßiggang haben die Heiligen keine Freude. Das sind dann die verderblichsten Tage; mancher Sohn, manche Tochter hat an solchen Tagen Ehre, guten Namen und Unschuld verloren. Und das weiß der Seelsorger. Ich weiß, daß die Dienstboten sich nicht dazu verstehen, allein hältst sie wenigstens an, für sich selbst zu arbeiten, oder ihre Eltern zu besuchen. An einem Orte, wo wenig Arbeit ist, da sind die Dienstboten oft nicht gut aufgehoben. Wenn der Mensch nicht arbeitet, so arbeitet der böse Feind, sagt das Sprichwort; d. i. das Böse in und außer dir findet freien Spielraum, und bleibt nicht müßig. Die der menschlichen Arbeit nicht obliegen, obliegen der Arbeit des Teufels, sagt der heilige Bernard. Ihr müßt sie aber mit der Arbeit auch nicht überladen, dies würde geschehen, wenn sie länger, mehr, härter arbeiten müßten.

Der Mensch bedarf auch der Ruhe und Stärkung seiner Kräfte. Selbst die Thiere soll man nicht überladen, das ist

Grausamkeit, noch grausamer wäre es, wenn das an Dienstboten geschähe. Eine Ausnahme gilt nur, wenn zur Arbeit eine unbedingte Nothwendigkeit da ist. Ebenso sorgfältig bewahrt sie vor Müßiggang — dem Anfange aller Laster.

b) Reichet den Dienstboten die Kost, wie es der Brauch ist, hinlänglich und gut gekocht, auch in theueren Jahren.

c) Treu als ein Mann von Wort gebet ihnen die versprochene Kleidung. Maß, Elle, Gewicht soll euch heilig sein, sagt die heilige Schrift; besonders gebet es jenen, die sich nicht recht zu helfen wissen. Solche sind oft die besten zur Arbeit, und man treibt sie dazu auch an, und zuletzt gibt man ihnen, was man will! Dinget sie auch nicht um ausländische Kleider, die man im Kaufladen kaust; sondern um solche, die ihr selbst ververtigen könnet, gehet ihnen aber auch am allerwenigsten mit Luxus, z. B. mit Stoff, Goldborten, Silber-Arbeiten vor.

d) Was den Lohn betrifft, da gebet ihnen, um was ihr mit ihnen einig geworden seid. Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und den Arbeitern den verdienten Lohn vorenthalten oder gar entziehen, ist eine himmelschreiende Sünde. Das Versprochene, so wie jede Schuld sollt ihr euch aufschreiben, damit sie nicht mehr begehren können, daher es so gut ist, wenn Kinder schreiben können. Sollte es euch aber nicht möglich sein, ihnen den Lohn zu rechter Zeit zu reichen, so gebet ihnen gute Worte, daß sie warten möchten, aber haltet dann auch Wort. Wenn sie frank werden, so werdet sie nicht hinaus; es ist freilich die Pflege im Falle einer Krankheit nicht in den Lohn einbedungen worden, allein junge Leute denken an das Krankwerden gar nicht. Vielleicht sind sie durch eure Schuld, Kost oder gefährliche Arbeit frank geworden. Zudem haben sie oft keine Eltern, ja Niemanden mehr auf dieser Welt. Ueberhaupt müsset ihr es hierin nicht so genau nehmen; du würdest ja einem franken Bettler oder Irrenden dein Obdach nicht versagen, warum deinem Dienstboten? Gerade daß jener vor deiner Thüre erkrankt, oder daß du auf dem Wege liegend ihn antrifft, ist ein Wink der Vorsehung, daß

ste dich zur Pflege auserlesen hat, so auch bei einem Dienstboten, der in deinem Hause krank wird. Denket an den reichen Prässer und den armen Lazarus. Sei in Kost und Arbeit nicht lieblos gegen den Kranken; denket an eure eigenen Kinder. Wie wäre euch zu Muthe, wenn sie in der Fremde hinausgeworfen würden? Nun was man nicht wolle, daß man euch thue, das thut auch Andern nicht. Zudem ist schon Kranke besuchen ein gutes Werk, ein wie viel größeres Verdienst muß es sein, Kranke zu warten und zu pflegen? Und gute Werke würdet ihr einst wohl brauchen können. — Gewöhnlich duldet man den Dienstboten im Hause, aber man wartet ihn nicht; man setzt ihnen die Kost vor, welche die andern haben, unbekümmert, ob er sie essen kann oder nicht, und dann läßt man sie halbe Tage allein, das ist unchristlich.

e) Ihr nehmet die Dienstboten auch in die Verpflegung der Seele. Ihr sollt sie demnach vom Bösen abhalten und zum Guten ermahnen. Oft ist der Fall, daß Kinder fromm und unschuldig das Haus der Eltern verlassen und im Dienste ausarten. Dies würde aber nicht geschehen, wenn Hausväter über dieselben pflichtmäßig Aufsicht führten, die Elternstelle bei ihnen vertreten würden. Daß dies Pflicht sei, seht ihr ein; ihr wünschet es ja von euren eigenen Kindern, daß, wenn sie in den Dienst kommen, man ein wachsames Auge auf sie habe, sie zum Gottesdienste, Zucht und Ordnung im Hause anweise. O wäre dies! wie viele würden auf weniger Abwege gerathen sein und einst seliger sterben! Hier also habt ihr die schönste Gelegenheit, täglich gute Werke zu sammeln. Oft ist der Knecht, die Magd aufgebracht und undankbar gegen die Ermahnung, allein auf Erkenntlichkeit könnt ihr sogleich nicht rechnen. Jesum folgte der Undank auf dem Fuße nach und sein Leben hat nur der Undank geendet. Erst später erkennen sie es, darauf dürft ihr sicher rechnen, da heißt es dann: O dieser, jener Hausvater ist mir unvergeßlich, leider habe ich es damals nicht erkannt. Zu dem beherziget noch, das sehnlichste Verlangen der gestorbenen Eltern ist gewiß dies,

daß ihre Kinder vom Bösen abgehalten werden und einst selig sterben, und dort ein fröhliches Wiedersehen stattfinden möge. Was nun ihr selbst von euren Kindern wünschet, um was auch die verstorbenen Eltern bitten würden, das thut nun freiwillig, nicht mit Schmähen, Quälen, sondern mit Liebe, Sanftmuth und Geduld haltet sie vom Bösen ab. Es kommt die Zeit, wo es, wenn auch nicht von ihnen, auch ganz gewiß von Gott anerkannt werden wird. Die Dienstboten sollen übrigens mit Unparteilichkeit behandelt werden, sonst entsteht Haß, Zwietracht unter ihnen.

h) Wo es immer sein kann, sollet ihr mit und bei ihnen sein, vorzüglich der Hausvater. Er arbeite, esse, bete mit ihnen; denn in deinem Hause bist du Hirt, sie die Schafherde. Ist der Hirt nicht bekümmert, da sieht es traurig aus; so sind sie sich selbst überlassen, sie getrauen sich, leichtfertige Reden zu führen und unzüchtige Lieder zu singen. Bist du aber dabei, so kannst und darfst du reden, vor deiner Gegenwart wird man Ehrfurcht haben, du erhältst am besten Eintracht, Sittsamkeit und Frömmigkeit. Wie viel an einem wachbaren Hirten liegt, seht ihr schon bei eurem Vieh auf den Alpen. Allein, wie gesagt, du mußt ganz unparteiisch sein; keines soll dir lieber sein als das andere. Alle sind um den bedungenen Lohn und Arbeit mit dir einig geworden, alle sollen dir gleich sein. Aufsicht über selbe fordert auch das Wohl der Wirthschaft. Wenn du öfter nicht dabei seist kannst und geschieht was Böses, so bist du freilich außer Schulde, bist du aber aus Nachlässigkeit nicht bei ihnen, so bist du dafür verantwortlich.

g) Jeder Dienstbote hat das Recht und die Freiheit, nach jedem Jahre zu wandern. Bei ihrer Entlassung habt ihr diese Pflichten: Gebet ihnen treu und redlich, was ihr ihnen schuldig seid, könnt ihr nicht, so bestimmt eine Zeit und haltet Wort, denn auch sie brauchen das Ihrige. Hütet euch, daß ihr nicht deswegen über sie aufgebracht seid, weil sie nicht mehr bleiben; oft geschieht es, daß deswegen ein Dienstbote alle Gunst verliert, und daß man ihm den künftigen Dienst verbittert; Hausväter schaden ihnen oft an ihrer Ehre, indem sie ihre Fehler und Män-

gel laut ausposaunen und ihnen sogar solche nachsagen, die nicht wahr sind. Die Folge ist nicht selten lebenslängliche Feindschaft, da auch Dienstboten von euch das Schlimme reden und euch in einen übeln Ruf bringen. Scheidet vielmehr in Friede und Einigkeit von einander.

VI. Pflichten gegen alte Eltern.

Diese Pflichten sind heilig.

a) Ihr habt nun auch einen alten Vater, eine alte Mutter im Hause. Vergesst es nie, wer sie sind. Sie sind eure Eltern, und was das 4. Gebot sagt, wisset ihr. Die 3 ersten Gebote gehen Gott an, und dann kommt das 4., und das geht eure Eltern an. Sie sind beide alt und eure Eltern. Lange haben sie in dem Hause gelebt, in das ihr jetzt einziehet. Sie sind bereits am Abende ihres Lebens, das nicht lange mehr dauern wird. Der Braut Eltern sind sie freilich nicht, weil aber Mann und Weib eines sind, so hat sie selbe auch als Eltern anzusehen.

b) Vergesst nicht, was ihr ihnen zu danken habt. Ihnen habt ihr euer Leben, eure erste Wartung und Pflege, kurz, die ersten Wohlthaten nach Gott zu danken. Ihrer Mühe, Arbeit und Fleiß habt ihr es zu danken, daß euer Haus noch steht und eure Felder in so gutem Zustande sind. Ihre jetzt zitternden Hände nahmen dich zuerst auf, ihre jetzt blinden Augen haben dich bewahrt bei Tag und Nacht.

c) Was sie an dir gethan haben, hast du nicht bezahlt; jetzt kommt die Zeit, wo du es zum Theile abtragen kannst. Leistet ihnen alles Schuldige, sie sind gleichsam das Kind im Hause, lasset sie wohnen in der ausbedungenen Stube oder Wohnung, sie haben ein Hausrecht. Gebet ihnen Kleidung, denn durch ihre eigene Arbeit können sie nichts mehr verdienen, und zuerst haben sie euch gekleidet. Reichtet ihnen die angemessene Nahrung, die sie vertragen können, wie sie dir in der Kindheit leichte Speisen gaben. Es ist abscheulich, wenn den jungen Leuten die Eltern zu wider sind. Alte Eltern sind oft beim Essen unreinlich, wenn sie

Hunger leiden müßten, wäre es abscheulich. Reicht ihnen den Austrag willig und gewissenhaft. Schmälere und wirf es ihnen nicht vor, es wäre ein Diebstahl an deinen eigenen Eltern, wie wehe müßte es ihnen thun. Man gebe ihnen in gutem Maße und nicht etwa das Schlechteste, sondern eher das Beste; sie haben euch in eurer Jugend auch das Beste gegeben. Gebt ihnen den Austrag zur rechten Zeit, denn sie warten schon hart darauf, weil sie nicht alles essen können. Sollet ihr ihnen aber nicht alles reichen können, so müßt ihr doch für das Nothwendige sorgen und ihnen gute Worte geben, damit sie zuwarten, das könnt ihr immer und ein anders Mal desto mehr thun.

d) Ehret ihren Rath. Wenn die Eltern die Sache an den Sohn übergeben haben, so hört ihre eigentliche Regierung im Hause auf, ihr dürfet also zwar sie nicht in allem fragen, oder ihnen unbedingt folgen, aber ihre Einreden, Rath und Bemerkungen laßt euch nicht verdrießen. Sie sprechen und ratzen aus Erfahrung. Es ist nicht Herrschaft bei ihnen, wenn sie darein reden, sondern sie wollen von euch Schaden abwenden; fragt sie also öfter um Rath. Verbessert eure Wirthschaft, aber führet nicht unvorsichtig zu euerem Nachtheile Neuerungen ein.

e) Das Alter hat seine körperlichen Schwachheiten, sie haben schwaches Augenlicht, zitternde Hände und sind oft unreinlich. Mit ihren Schwachheiten habet Geduld. Oft sind sie auch mürrisch, verdrossen, geschwächig und empfindlich. Dies Alles ist eine Krankheit des Alters, denn im Alter wird man wieder zum Kinde; denket nur an euere Kindheit zurück. Das haben sie euch auch gethan; mehrere Jahre dauerte die Erziehung, wie oft haben sie euch beim Essen geführt und gereinigt mit ihren jetzt zitternden Händen &c.

f) Wartet und pfleget sie besonders in Krankheiten. Nie sollet ihr dadurch, daß ihr ihnen hierin etwas abgehen laßt, reicher werden wollen, nie sollen sie euch im Wege stehen. Jetzt habt ihr Gelegenheit und gewiß die letzte, die Erziehungskosten abzutragen. Ferner sind die alten Eltern ein Vorbild von euch selbst. Sie werden die Stube, die sie jetzt bewohnen, bald verlassen, und

dann wartet sie auf euch; ihr werdet im Alter das Haus euern Kindern übergeben und seid die nächsten Austragleute, und merket es euch, was ihr euren Eltern jetzt thut, so werden es einst eure Kinder mit euch machen. Wie wehe müßte es euch thun, wenn ihr bei übler Behandlung gegen euch sagen müßtet: Ach, wir haben es nicht besser verdient, weil ic.! Sehet dann, welche Verantwortung ihr senseits haben würdet. Der eingehiratete Theil muß schon gut sein des Hausfriedens wegen, des anderen Theiles wegen.

VII. Pflichten gegen das Haus.

Sogar gegen das Haus, in das ihr einzieht, habt ihr Pflichten. Ihr werdet nie etwas davon gehört haben, aber eben deswegen hoffe ich, daß ihr desto besser aufmerkt.

a) Ihr sollet auch trachten und Sorge tragen, daß ihr die Hausehre erhaltet, oder wenn sie ihm genommen ist, wieder herstelle. Es verhält sich mit dem Hause, wie mit einem Menschen. Er ist in Ehren und hat guten Namen, wenn man ihm nur Gutes, nichts Böses nachsagen kann. So verhält es sich mit den Häusern, nicht alle sind in gleich gutem Ruf; von einigen denkt und redet man besser, von andern schlechter. Beim Wandern heißt es oft: Da bist du gut aufgehoben, oder auch umgekehrt. Die Ehre und der gute Ruf von einem Hause ist von großer Wichtigkeit. Ein gutes erhält nie schlechte, länderliche Dienstboten, wohl aber ein schlechtes Haus. Diesen guten Ruf haben auch euere Eltern mit Haus und Hof euch übergeben. Sowie ihr von euren Grundstücken, Lehen nichts verkaufen sollet, sondern alles beisammen lassen, ebenso und noch mehr sollet ihr die Hausehre zu erhalten suchen und sie soll sich auf Kinder und Kindeskinder forterben. Ihr stiftet auf undenkliche Zeiten Gutes, wenn ihr für die Hausehre forget, und ihr leget durch den Verlust der Ehre des Hauses den Grund zum Verderben desselben; wenn die Hausehre verloren geht, so ist sie oft auf lange Zeit verloren.

b) Die Hausehre geht verloren durch schlechte Hauszucht, d. h. wenn ihr schlechte, länderliche Dienstboten aufnehmet, oder

über sie gar keine Sorge traget, sondern sie thun lasset, was sie wollen; wenn ihr schlechte Zusammenkünfte duldet; dieß geschieht, wenn verdächtige Personen beiderlei Geschlechts bei euch, in euerm Hause Freistätte finden, wenn man halbe Nächte spielen oder tanzen läßt. O dann trifft es ein: Wo ein Nas ist, da versammeln sich die Geier. Die Hauszucht geht verloren durch Nachttänze. Euer Haus ist zu keinem Tanzboden bestimmt; thut ihr dieß, so öffnet ihr allerlei lieberlichem Gesindel Thür und Thor. Ja heißt es: es dauert nur eine kleine halbe Stunde, zudem geschah nichts Unrechtes, ich war selbst dabei. Aus einer halben Stunde da wird eine ganze, und es steht dir das Dabei-sein nicht an; zudem kannst du unreine Gedanken abhalten? Kannst du auf dem Heimwege dabei sein? Da gilt, was ein recht braver Mann sagt: Auf dem Tanzboden erblässt die Unschuld, im Nachhausegehen wird sie zu Grabe getragen. Deine Nachgiebigkeit kann Ehre und Gewissensruhe kosten, und hat viele andere verderbliche Folgen. Wenn man die Sitte einmal aufkommen läßt, so braucht es viel, sie wieder abzustellen, es ist immer so gewesen, sagen die Dienstboten, sie wollen es sich nicht mehr wehren lassen. Ein solches Haus ist ferner eine wahre Plage für die Nachbarschaft. Ihre Kinder und Dienstboten stehlen sich etwa auch bei der Nacht aus dem väterlichen Hause; solche Tänze stifteten Unfrieden und sind die Ursache des Ungehorsams der Kinder gegen ihre Eltern und vieler nächtlichen Diebereien. Hier trifft ganz das Sprichwort ein: Wenn du einem etwas Böses wünschen willst, so wünsche ihm einen bösen Nachbar. Und wie nachtheilig ist so etwas für deine eigenen Kinder! Sie wachsen gleichsam auf dem Tanzboden auf, sie sehen, hören, lernen da Böses und werden es bald nachthun.

Sie werden eitel, hoffärtig, dem Trunke, der Nachtschwärmerei ergeben; du kannst ihnen so nie genug Geld geben, sie werden frühzeitig verdorben, und werden es, wenn sie das Haus bekommen, auch so gehen lassen, und so verbreitet sich das Laster. Der Abend eures Lebens wird verbittert, wenn ihr einstens da

als Austragsleute im Hause sein werdet, wird man euch vernachlässigen, sie werden euch in kranken Tagen allein lassen und lieber beim Nachttanze bleiben. Wenn ihr dann die Musik höret, wie wird euch da zu Muthe sein? Wie viele werden über euer Haus fluchen, so oft sie vorbeigehen? Die Kinder werden an euch keine Freude, Liebe, Achtung mehr haben, weil ihr die Haus ehre durch Nachttanze verloren habt. Und dann bedenket: Wenn ihr einmal werdet gestorben sein, wird man eure Leiche wie gewöhnlich in die Wohnstube bringen, und dort stehen lassen, bis sie fortgeführt wird — da wird also der erste Platz, wo ihr nach eurem Tode zu liegen kommt, der Tanzboden sein, und das durch eure Schuld! Auch wenn zur rechten Zeit nicht gesperrt wird, geht die Hausehre verloren. Wenn die Nacht einbricht, betet, sperret und leget euch zur Ruhe. Dies fordert die Sicherheit beim Vieh, um wie viel mehr da. Man sperre Kästen, Truhen &c., sonst würde dies Veranlassung geben zur Untreue. Noch mehr fordert dies die Sittlichkeit. Der Hausvater soll der Letzte sein zur Ruhe, sonst kann er mit gutem Gewissen nicht einschlafen. Lasse deine Dienstboten nicht herumschwärmen; hat ein Dienstbote einen nothwendigen Gang, so sage er es dir. Es ist ein alter geistlicher Gebrauch, zu beten mit Anfang des Tages, vor und nach Tische, wenn die Glocke geläutet wird, und Abends mit Eifer — ferne vom bloßen Lippengebete — den Rosenkranz zu beten und so den Tag zu beschließen. Es ist wahr, wenn das Beten aufhört, so ist das Haus in Gefahr, die Hausehre geht verloren. Wenn auch nicht Alle fleißig beten, so werden sie doch einige gute Gedanken haben. Gehet ihnen nur mit einem guten Beispiele voran. Man bekommt so viel leichter rechtschaffene Dienstboten. Ferner wünschen rechtschaffene Eltern, daß alles beisammen bleibt, wie sie es übernommen haben. Merkt euch, die Hausehre ist ebenso wichtig als Grundstücke. Und bekommt einer zwar ein gutes Vermögen, ist aber im Hause keine Ehre, der ist auch nicht zu beneiden.

VIII. Pflichten gegen die Nachbarschaft.

a) Auf die Nachbarschaft kommt unglaublich viel an, und man wünscht sich mit Recht eine gute Nachbarschaft, aber man soll auch selbst eine gute Nachbarschaft sein. Man sei vor Allem umgänglich, d. h. wer dein Nächster ist, soll dein Nächster sein. Du sollst ihn nicht fliehen, sei nicht hintertückisch, falsch, hinterlistig, man sei nicht feindselig, man gehe liebreich mit ihm um, sei freundlich — liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Der Hausvater und die Hausmutter sollen nie mürrisch und verdroffen gegen ihn sein, sondern anschließend und liebevoll. Er sei nicht stolz und übermüthig, weil der Andere minder reich und wohlhabend ist, sondern gemein und demüthig.

b) Ihr sollt gegen den Nachbar gerecht sein, d. h. man soll sich von seinem Eigenthum nichts auf ungerechte Weise zueignen, wozu so leicht und oft Gelegenheit wäre. Der Grenzstein oder Zaun soll euch heilig sein in Feldern, Wiesen und Wegen anderer. Es kann aber auch dem Nachbar Unrecht geschehen, ohne daß du es willst; in diesem Falle sollen Nachbarn nachgiebig sein; der andere aber den Schaden gut zu machen suchen.

c) Seid friedfertig gegen die Nachbarschaft; duldet lieber etwas, um den Frieden zu erhalten. Hütet euch, daß ihr nicht miteinander in Zank und Streit gerathet; oft stifteten die Kinder eine Feindschaft, darum laßt sie nie müßig gehen. Wenn der Nachbar über euere Kinder klagt, so verbietet den Kindern das, worüber der Nachbar mit Recht sich zu beschweren hat, hängt ihm aber nicht etwa ein böses Maul an. Theuer sei auch der Friede und die Eintracht, darum suchet nur jederzeit den Friedensfister zu machen. Zank und Prozeß vermeidet, nur wenn anders nichts mehr hilft, schreitet zum Gericht.

d) Wo ihr immer könnet, erweiset eurem Nachbar einen Dienst, z. B. bei der Aussaat, Ernte, mit dem Vieh bei dringender Arbeit; helft einander weiter, wo und wie ihr könnet. Ihr habt darum eure Häuser so nahe beisammen, habt die nämliche Sprache, das nämliche Thal, dieselbe Pfarrkirche, denselben Friedhof sc.; Dienstfertigkeit ist eine Tugend.

Individuelle Rücksichten.

A) Wirthsleute. Die Wirthshäuser sind hauptsächlich erbaut für Fremde und Reisende; diese sollen da eine Heimat und ein Obdach finden. Jeden Fremden aufzunehmen ohne Ausnahme, ihn pflegen und warten mit Ruhe, Speise und Trank, ist das schönste Ziel und Ende der Wirthsleute. Seid daher gewissenhaft: nehmet nicht mehr, als was Speise, Trank und Ruhe werth ist; das ist dann erlaubter Gewinn — recht und billig. Verfälschet ja das Getränke nicht; es ist das Betrug, und schadet oft dem Leibe und dem Leben; bei euch holt man z. B. den Wein für Kranke; er soll ihn stärken. Wenn er nun verfälscht ist, so kann er ihm den Tod bringen und nicht Stärke. Fremde brauchen ihr Geld wie ihr; wie wehe müß es ihnen thun, wenn ihnen so ihr Geld gleichsam genommen wird, wie wäre euch, wenn es eure Kinder auf der Reise so träfe? Ihr könnet es nicht zurückstellen; denn der Fremde reiset fort und kommt vielleicht nie wieder. — Haltet auf Hauszucht. Euer Haus, eure Bechstuben soll kein Freiplatz der Ausgelassenheit sein. Wenn ein Guest leichtfertige Reden, Gesänge &c. führt, so ermahne ihn, und zeige dich da als den Herrn vom Hause. Schenket betrunkenen Gästen nicht mehr, und begehret er deswegen auf, so erinnert euch, daß er kein Recht hat, in euerm Hause zu sündigen. Ein Wirthshaus, wo dagegen gesehlt wird, ist besonders, wenn es in der Nähe der Kirche ist, eine wahre Pest für die Gemeinde. Aber könnte daemand sagen: Wer wird dann noch einkehren? O forget euch nicht; man fragt schon um das ordentlichste, reinlichste und billigste Wirthshaus; nur das leichtfinnige Gesinde bleibt aus, und dafür könnt ihr Gott nicht genug danken. Dies Gesindel setzt das Wirthshaus herab; rechtschaffene Leute bringen es in guten Ruf.

B) Bei Krämern empföhle man vorzüglich Recht und Gerechtigkeit, rechtes Gewicht. Wage und Gewicht sind dem Herrn heilig (Gesetzb. der Christen).

C) Bei Handwerfern dringe man auf rechtes Maß, und vorzüglich, daß es nicht zu groß und nicht zu klein sei, weil es so

unbrauchbar, ja oft der Gesundheit, schädlich werden kann. Nur der rechte Arbeiter ist seines Lohnes werth. Sie sollen nicht zur Eitelkeit und Frechheit in der Kleidung nachhelfen. Die das thun, versündigen sich an der öffentlichen Sittlichkeit. Sie sollen ja besorgt sein, daß Alles in der gehörigen Dauer ist, daß sie billig im Rechnen sind, das Nebriggebliebene fleißig zurückstellen. Alles dauert nur eine Weile, ehrlich aber währt am längsten.

D) Bei Beamten darf und soll man das Religionsexamen weglassen, sie könnten sich sonst in Verlegenheit versetzt oder gar beleidigt finden.

Hinsichtlich der Aufnahme hebe man vorzüglich die Pflichten des Chestandes und der Erziehung u. heraus, und rede nach der hl. Schrift von Berufstreue (Gesetz. der Christen).

S ch l u ß.

Alle diese Pflichten gehen aus dem christlichen Glauben hervor; zu diesem bekennen wir uns alle, und zur Bekräftigung, daß ihr nach diesem Glauben leben und darin sterben wollet, müsset ihr jetzt auch das Glaubensbekenntniß ablegen. Das Zeremonielle hiebei ist dieses:

Man bestimme dazu etwa den Sonntag vor dem Hochzeitstage, stelle ein Kruzifix, Wachslichter und Weihwasser auf den Tisch, lege das Evangelium oder Messbuch hin, befehle ihnen bei den Worten: Dieses gelobe, verheiße, schwöre u., die Finger darauf zu legen, und mit der blauen Stole bete der Priester vor, und sie beten knieend nach: „Ich glaube“ — nach dem Rituale. Sie bleiben dann noch knieen, und der Priester erklärt das Glaubensbekenntniß, welches sie haben beschwören müssen, dann mache er sie aufmerksam auf die Folgen dieser Pflichterfüllung. Was ich euch jetzt gesagt habe, werdet ihr euch freilich nicht alles haben merken können, aber es wird euch vieles, ja vielleicht nach und nach Alles wieder einfallen, wenn ihr nur öfter darüber nachdenkt. Die Beobachtung dieser Pflichten ist für euch überaus wohlthätig, eure Glückseligkeit hier zeitlich und dort ewig hängt.

davon ab. Wenn Gott euch auch Trübsale und Widerwärtigkeiten schickt, dennoch wird Alles zu eurem Besten, und der Ehestand wird euch zum Himmel führen.

Benützet den Brautstand, daß ihr besonders jetzt über das Gesagte nachdenket, gehet, wenn es sein kann, jetzt täglich in die Kirche, gelobet Gott feierlich, dieses Alles zu thun, und bittet ihn um seinen Segen und seine Gnade zur Erfüllung eurer Pflichten und guten Vorsätze. Dann gehört zur Vorbereitung zur Kopulation eine gütige Beicht und würdige hl. Kommunion. Eine Generalbeicht ist zwar keine Schuldigkeit, wohl aber ein guter Rath. Jetzt sind die letzten Tage eures ledigen Standes; bereitet euch vor für die Ewigkeit; daher denkt nach über euer ganzes Leben, über eure Kindheit sc., euer Betragen gegen Geschwisterle und Dienstboten, Eltern, im Hause, bei der Arbeit, Gebete sc. Beim Laden der Hochzeitgäste sollt ihr eine Auswahl treffen, der Hochzeitstag ist ein Ehrentag, aber das ist er nur dann, wenn er durch ehrbare, sittsame Gäste gefeiert wird. Ladet demnach Leute, die als ausgelassen bekannt sind, Trunkenbolde, Säufer, Streiter nicht. Denket, der Seelsorger hat es zur Pflicht gemacht, und zudem ist ein kleiner Verschmack besser als eine so große Entehrung des Ehrentages durch verdächtige Menschen.

Gedanken über die Heiligkeit der Kirche.

„Et unam, sanctam, catholicam
et apostolicam ecclesiam.“

Professio Fidei Trid.

A. Die Heiligkeit der Kirche an sich betrachtet.

I.

Mir scheint es, daß Pilgram¹⁾ mit Recht das Grundwesen der Kirche in der Gemeinschaft mit Gott und der mit Gott in

¹⁾ Physiologie der Kirche. Mainz. Verlag von Fr. Kirchheim. 1860.

Gemeinschaft Stehenden unter einander sehe. Solch' eine Gemeinschaft ist durch die Erschaffung persönlicher Wesen gegeben, bliebe auch nur die durch die Schöpfung als solche gesetzte Ordnung, die man die natürliche zu nennen pflegt. Sie trügen ja von Anfang an den Willen Gottes als natürliches Gesetz in sich und wären so, soweit blos die That Gottes in Betracht käme, mit Gott in Einheit und unter einander.

Einheit persönlicher Wesen hat aber die Form der Gemeinschaft. Anders könnte es sich gestalten, wenn die freie Kreatur der That Gottes nicht auch ihre eigene gleichförmig mache. Doch wir wollen uns nicht bei der denkbaren Kirche natürlicher Ordnung weiter verweilen, sondern sogleich zu der übernatürlicher Ordnung, zu der Kirche Christi übergehen. Ihren Grundbegriff formulirt oben erwähnter Schriftsteller als „die Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott in Jesu Christo, als dem Haupte der mit Gott vereinigten Menschheit, und dann die in Christo wiederhergestellte Gemeinschaft der Menschen unter sich.“ Diese Gemeinschaft in Christo mit Gott betont der römische Clemens, wenn er den Korinthischen schreibt: „Cur divellimus et discerpimus membra Christi et contra proprium corpus seditionem movemus eoque vesaniae devenimus, ut alios aliorum membra esse obliviscamur? ¹⁾ Sie hat der Heiland selbst ausgesprochen im hohpriesterlichen Gebete: „Ut omnes unum sint, sicut Tu Pater in me et Ego in Te, ut et ipsi in Nobis unum sint“. ²⁾ Nur der Umfang dürfte zu enge sein, da zur Kirche Christi auch die heilige Geisterwelt gehört. ³⁾

Der Wille Gottes, seine vernünftigen Geschöpfe zu sich und unter einander in Gemeinschaft zu setzen, eine Kirche übernatürlicher Ordnung zu gründen, war unabhängig vom Voraussehen der Sünde. Der Gottmensch war prädestinirt zum Träger jener Gemeinschaft, zum realen Vermittler der Einheit. Es ist nicht ohne Grund vielfach die Meinung vertreten worden, daß die In-

¹⁾ I. Cor. 2. 46. ²⁾ Joan. 17, 21. ³⁾ Cf. Eph. 1, 21. 22. et al.

Incarnation auch im Falle, daß die Menschen nicht gesündigt hätten, eingetreten wäre, natürlich dann nicht, um die Sünde zu tilgen, sondern bloß um die Kreatur zur Kindschaft Gottes zu erheben, oder zu jener Gemeinschaft mit Gott, welche die der Kinder zum (Adoptiv-) Vater ist. Die Sünde der Menschen hat den göttlichen Plan nicht geändert, sondern nur die Verwirklichung modifizirt. Die reine Geisterwelt ist mit Gott in Jesu Christo und unter einander und mit den Menschen in Gemeinschaft auf Grund der Inkarnation als solcher; die Menschheit aber auf Grund der geschehenen Erlösung insbesonders. Beide zusammen bilden die Kirche Gottes. Sie ist das Reich Gottes, die *civitas Dei*, von ihr sagt der heil. Augustin¹⁾: „Est partim peregrina (his in terris) et magna parte immanens in coelo.“ Ihr Dasein als solches verherrlicht Gott und ihre Mitgliedschaft bildet, sobald sie der Wandelbarkeit entrückt und eine vollkommene geworden, die Seligkeit der Angehörigen.

Die Zugehörigkeit oder der Ausschluß ist bei der reinen Geisterwelt schon lange und für immer entschieden; da ist kein zeitlicher Verlauf der Verwirklichung des Wesens der Kirche mehr. Wohl aber beim Menschengeschlechte, dessen Glieder allmälig auf den Schauplatz der Entscheidung treten, und deren Einverleibung in die Kirche und Verbleiben in derselben ohnehin, wie oben angedeutet worden, anderer Art ist, als bei den Engeln. „Est partim peregrina“ sagt St. Augustin und weiset damit auf jenen Theil, jene Seite der Einen Kirche hin, die im fortwährenden Gebären sich befindet. Die Seite des Herrn, aus der die heil. Väter die Kirche entstanden darstellen, ist noch nicht geschlossen und der Born noch nicht versiegzt. Obschon er in die Himmel aufgefahren, fährt er doch fort durch den im Episkopate, Presbyterate und Diaconate fort dauernden Apostolat die Menschen sich zu verbinden und so mit Gott in Gemeinschaft zu bringen. — Von dieser Seite die Kirche in Betracht gezogen erscheint sie als

¹⁾ Enarrat. in ps. 149.

Heilsanstalt.¹⁾ Sieht man aber mehr auf die, welche Gehör geschenkt, unter besagter Vermittlung gläubig geworden, so hat man die Kirche als Versammlung der Gläubigen *ἐκκλησία*.²⁾

Diese zwei Seiten, die Kirche als Heilsanstalt und als Versammlung der Gläubigen, sind es demnach auch, die dem Auge des Erdenpilgers sich unmittelbar darbieten. „Ista, quae . . . peregrinatur in terris, eo nobis notior est, quod in illa sumus et quia hominum est, quod et nos sumus.“ (Augustin.) Das Wesen der Kirche aber an sich, jene Gemeinschaft in Christo mit Gott, erkennt er nur im Glauben; schauen wird er es erst im Jenseits, außer er gehört zur kleinen Schaar jener, denen für kurze Augenblicke schon im Diesseits jenes Glück zu Theil wird. — Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir über zur Heiligkeit der Kirche.

Dass sie ihrem Wesen nach heilig sei, bedarf kaum eines langen Nachweises. Gemeinschaft, Vereinigung mit Gott ist ja Vereinigung mit der Heiligkeit als solcher, ist Anteilnahme an ihr. Wo diese Gemeinschaft, da ist abgeprägt jene absolute Einheit und Harmonie, die im göttlichen Wesen selbst ist und worin Gottes Heiligkeit besteht. Wir haben hier eine Gemeinschaft übernatürlicher Ordnung, weil deren Haupt der Gottmensch, daher auch übernatürlicher Heiligkeit. Es kommt hiebei nicht bloß der historische Zusammenhang mit Christus in Betracht, sondern auch der mysteriöse; nicht bloß, um mit dem Protestant Martensen zu reden³⁾, das Verhältniss zu dem historisch erinnerten, sondern auch zu dem in seiner Gemeine gegenwärtigen, auferstandenen und gen Himmel gefahrenen Heiland. Einen solchen fortwährenden und lebendigen Verband zwischen Christus und der Kirche lehrt die heilige Schrift und göttliche Tradition, glaubten und glauben die Christen aller Zeiten. Ich verweise nur beispielweise auf all die Stellen, in denen der besagte Zusammenhang als der von Leib und Haupt dargestellt wird, dann auf die Gebetweise der Kirche.

¹⁾ Eph. 4, 11 squ. ²⁾ Act. 2, 41. ³⁾ Christl. Dogm. Berlin 1856, S. 26.

„Ut et ipsi in Nobis unum sint“ hat der Heiland für die Glieder der Kirche zum Vater gebetet. Er hat aber auch bei der selben Gelegenheit die Quelle dieses Einswerdens und Einsbleibens genannt, den heiligen Geist, der von Ihm und dem Vater ausgeht und zwar deshalb von beiden ausgeht, weil sie eins sind.¹⁾ Der heilige Geist ist daher das Lebensprinzip der Kirche Christi, er ist ihr, wie der heil. Augustin sagt,²⁾ was dem menschlichen Leibe die Seele. Man kann somit mit demselben Kirchenlehrer sprechen: „Templum ergo Dei, hoc est totius summae Trinitatis, sancta est ecclesia.“

Die Kirche ist also wesenhaft heilig, weil eine übernatürliche Gemeinschaft mit Gott in ihrem Haupte, dem Gottmenschen, und in ihrem Lebensprinzip, dem heiligen Geiste. — Wir gehen nun weiter. Augustin hat den obigen Worten beigefügt: „Seilicet universa in coelo et in terra.“ Die Gesamtkirche, also nicht bloß, wie sie im Himmel weilt, sondern auch wie sie auf Erden pilgert, ist heilig, wesenhaft heilig, hat Christum den Gottmenschen zum Haupte, den heiligen Geist zum Lebensprinzip, ist Gemeinschaft mit Gott, Tempel der heiligen Dreieinigkeit. Sie, die Kirche auf Erden, ist dieß ihren beiden Seiten nach, als ecclesia docens et discens, als Heilsanstalt und Versammlung der Gläubigen. Unterscheide ich beide Seiten, so trenne ich sie doch nicht, da es sich immer um die Eine untheilbare Kirche handelt.³⁾

¹⁾ Joan. 16, 15. ²⁾ Enchirid. ep. 21. (edit. Krabinger, Tübingae 1861.)

³⁾ In der diesjährigen 23. Sitzung des oberösterr. Landtages hat man Anlaß genommen, davon zu sprechen, wer die Kirche sei. Es schien den an der Debatte sich beteiligenden Laien die Antwort: „die Gesamtheit der Gläubigen“ besonders zuzusagen. Wenn hiebei Dr. Wiser bemerkte, es mache weder der Klerus ohne Gläubige die Kirche aus, noch die Gläubigen ohne Klerus, so hat er richtig die innere Zusammengehörigkeit beider betont, aber auch zugleich die beiden Seiten der Kirche auf Erden angedeutet. Wenn aber Dr. Groß die Frage so formulirte: „Wer denn die Kirche sei, ob die Gemeinschaft aller Gläubigen, oder der Klerus,“ so dürfte es minder richtig sein, wenigstens ist einer protestantischen Auffassung hiemit die Thüre durchaus nicht verschlossen. Im Verlaufe des Artikels wird, so hoffe ich, wohl klar werden, daß immerhin bei der Antwort auf die Frage: „Wer die Kirche sei?“ bald diese oder jene Seite mehr

Die Kirche als Anstalt. Grundgelegt war die Kirche in ihrem Wesen von Ewigkeit her. Die Verwirklichung vollzieht sich in der Zeit. Nachdem der Sohn Gottes selbst Mensch geworden und das Erlösungswerk vollbracht hatte, senkte er seine Kirche als solche auch in den Boden der auf Erden pilgernden Menschheit ein und machte sie so zur „peregrina his in terris.“ Daher sprach er: „Aedificabo ecclesiam meam.“¹⁾ Menschen sind es,

in den Vordergrund trete. Bei der Frage um die Vermögens-Verwaltung, dem Gegenstande der Tagesordnung, kommt die Kirche vorzüglich als Anstalt und daher der Klerus mehr als die Laien in Betracht. Diesen Gesichtspunkt hießt der Hochwürdigste Bischof ein, die Gegner aber minder oder nicht. Sie suchten sich die Freiheit zu wahren durch die wiederholte Verufung: „Wir haben es hier mit keinem Dogma zu thun;“ aber diese Freiheit der Meinung hat ihre Gränzen in dem Wesen der kirchlichen Verfassung, das eben zum Dogma gehört. — Soll es sich z. B. mit dem Wesen einer vollkommenen Gesellschaft, wie die Kirche ist, soll es sich mit ihrer hierarchischen Verfassung, die zum Dogma gehört, vereinigen lassen, daß die weltliche Gewalt derartig in die Vermögens-Verwaltung hereinbezogen wird, daß sie über die Rechte und Pflichten des Patrons zu entscheiden habe und nicht der Episkopat, wie Dr. Ritter v. Pessler wünscht? Gegen die innere Stütze dieses Wunsches, welche sich im Berichte des Komités in den Worten ausgesprochen findet: „... Daß in allen Dingen, wo es auf Mein und Dein ankommt, wo Leistungen geschaffen, auferlegt und durchgeführt werden sollen, die geistliche Jurisdiktion der weltlichen weichen müsse“ (Stenogr. Bericht S. 1208), erwiedere ich nur mit Pachmann (Lehrbuch des Kirchenrechtes II. Aufl. Wien 1853, III. Bd. S. 256): „Innerhalb ihrer Sphäre, d. h. für die Realisierung der ihr gesetzten Zwecke und ihren Untergebenen gegenüber verfügt die Kirchengewalt in ihrer Weise wohl eben so bündig und gründlich über Erwerb, Verwaltung und Verlust von Sachen, als die Staatsgewalt zur Erreichung der ihr bestimmten Zwecke ihren Untergebenen gegenüber in ihrer Weise verfügen darf.“ — Ob die Klage, daß die Laienschaft von der Mitwirkung in der Kirche sukzessive hinausgedrängt worden (Cf. Schlußrede des Dr. Wiser), wohl ohne Einschränkung erhoben werden kann? Man denke z. B. an den vielfachen Einfluß bei Besetzung kirchlicher Aemter u. s. w. Eine prinzipielle Ausschließung der Laienschaft von der Mitwirkung und Verurtheilung zur reinen Passivität wäre sogar gegen die Idee der Kirche als eines Leibes, in dem mehr oder minder jedes Glied an der Thätigkeit des Ganzen seinen Anteil hat. (Cf. I. Cor. 12.) Die Kirche hat von Anfang an eine „Konstitution.“ Man orientire sich aber über den Geist derselben nicht in dem bunten Gemälde staatlicher „Konstitutionen“ und übertrage diese nicht auf das kirchliche Gebiet.

¹⁾ Matth. 16, 18.

auf die er seine Kirche hier auf Erden gebaut; zu Petrus sagte ja der Herr: „Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam.“ Und von den Aposteln überhaupt behauptet der heil. Paulus, sie seien das Fundament, auf dem der heilige Tempel Gottes, die Kirche auferbaut ist.¹⁾ Zu diesen, von denen es heißt: „Vocavit discipulos suos et elegit duodecim ex ipsis (quos et apostolos nominavit),“²⁾ hatte er gesagt: „Sicut me misit Pater et ego mitto vos.“³⁾ Diese hat er also mit der Ausführung seiner ihm vom Vater gewordenen Aufgabe betraut, indem er zu dem zurückgekehrt, von dem er gesendet worden.

Die weitere Entwicklung der Lehre von Christi Stellvertretung auf Erden übergehe ich, da nicht die Apostolizität, sondern die Heiligkeit der Kirche in Frage steht. Das Bedürfniß nach einer äusseren Kirche als Anstalt, die die göttliche Hinterlage schützte und dem Menschen auslegete, hat so mancher gläubige Protestant schon gefühlt. Da nun einmal geradezu gar keine Kenntnisnahme von der Lehre und dem Werke Christi ohne äussere Vermittlung statt hätte und gehabt hätte, so gab man auch nicht selten zu, daß der Herr selbst Hand an die Gründung einer äusseren Kirche als Anstalt gelegt, aber, um bezüglich des Bruches mit der faktisch durch die Jahrhunderte herab vorhandenen nicht aus der Konsequenz zu fallen, läßt man Christum sein Werk nur unvollkommen machen. Er soll sie, die Anstalt, zwar in einfachen Grundlinien bei seiner Erscheinung angedeutet, aber die nähere Gestaltung der menschlichen Einsicht gläubiger Männer überlassen haben.⁴⁾ Bei solcher Anschauungsweise sträubt man

¹⁾ Eph. 2, 20. 21. ²⁾ Luc. 6, 13. ³⁾ Joan. 20, 21. ⁴⁾ Fr. Perthes Leben. Gotha 1857. II. S. 265. Nicht alle protestantischen Theologen stellen die Kirchenstiftung in der Weise dar. So z. B. schreibt Martensen in seiner Dogmatik (S. 314): „Das erste Glied in der kirchengeschichtlichen Entwicklung, d. h. die apostolische Kirche, ist nicht das unvollkommenste, sondern das intensiv vollkommenste Glied.“ Aber ungeachtet er von Christus das Amt zu predigen und das der Schlüssel eingesetzt sein läßt, ungeachtet ihm die Ordination der Prediger keine bloße Zeremonie ist, sondern eine Gnadengabe vermittelt, ist ihm doch mit dem Tode des

sich dann auch ganz natürlich, die Prädikate, die der unsichtbaren Kirche zukommen, der sichtbaren zuzuerkennen. Wir Katholiken dagegen werden unbedingt den Satz Pilgram's unterschreiben: „Die Seite der Kirche, wonach sie Anstalt und Versammlung der Gläubigen ist, partizipirt an den Prädikaten, welche man der Kirche im Ganzen heilegt . . . Diese Partizipation findet natür-

lechten Apostels der Apostolat erloschen und die bleibende Apostelstimme in der Kirche nur die heil. Schrift. Die Gemeinde ist die Erbin, sie beruft die Diener und überträgt das Amt, das allgemeine Priesterthum die Quelle des besonderen. Die bischöfliche Verfassung kurz nach dem Tode der Apostel eingeführt, hätte ursprünglich protestantischen Sinn gehabt, wäre aber früh schon verkehrt und über das allgemeine Priesterthum gestellt worden u. s. w. (S. 422.) Der heil. Geist bleibt auch nach Martensen bei der Kirche, ist aber „nicht an Atom gebunden.“ (S. 30.) Somit ist, so weit da eine Kirche als Anstalt, von einer bleibenden Verbindung des heil. Geistes mit ihr keine Rede; oder aber trotz derselben daß „desicere posse“ zulässig. Es wird auch ausdrücklich gesagt (S. 326), daß sachgemäß die historische Entwicklung der Kirche nicht normal und daher daß „desicere posse“ am Platze. Der heil. Geist, der unsichtbare Reformator, helfe dann wieder auf. Bei solcher Auffassung ist es erklärlich, daß „keine handgreiflichen Beweise für die Antwort auf die Frage, wo die wahre Kirche Christi sei, gegeben werden können.“ (S. 324.) Unerklärlich bleibt mir aber, wie derselbe „Bischof von Seeland“ sonst behaupten kann, daß die Reformation die „ölkumenische Tradition“ respektire. Ist die hierarchische Verfassung der Kirche nicht, um mich so auszudrücken, eben so „ölkumenisch“ überliefert, wie z. B. die Kindertaufe? Gesezt, es wäre richtig, daß sich diese Verfassung biblisch nicht dokumentiren ließe, wie kann Martensen sich gegen jene Auffassung des Schriftprinzipes ereifern, die nichts gelten lassen will, „was nicht buchstäblich seine biblische Herkunft dokumentiren kann,“ beruhe es auch auf ölkumenischer Tradition? (S. 34.) — Wie sicher übrigens das „Zwar wissen wir, daß kurz nach dem Tode der Apostel die bischöfliche Verfassung eingeführt wurde . . . sie waren im tiefsten Sinne Diener der Gemeinde“ und „die Apostel haben keine nachweisbare Vorschrift, betreffend die Leitung der Kirche, der Zukunft hinterlassen, so geht das Recht, die Kirche zu leiten, an die Gemeinde zurück“ (S. 423) sei, mag einerseits daraus erschlossen werden, daß der berühmte Dr. Stahl das Gegenheil behauptet, und anderseits, daß der protestantische Kirchenhistoriker Neander zugestehst (Gf. Tüb. Quart. Schr. 1858, S. 193), man sei sich beim Uebergange in die nachapostolische Zeit, der großen Veränderung nicht bewußt geworden. Mit Recht hat darauf v. Kuhn geantwortet, das erwähnte Bewußtwerden habe freilich nicht eintreten können, da das ganze Absehen Christi und das ganze Werk der Apostel darauf zielte, daß die Veränderung nicht eintrete. Die „gewisse Scheu vor dem hierarchischen Prinzipie, die die lutherische Kirche

lich immer statt je nach der Bedeutung und Stellung, welche die besondere Seite im Ganzen hat.“¹⁾ Wir sagen also, die Kirche als Anstalt ist auch heilig, weil die Kirche im Ganzen heilig ist.

Melchior Canus schreibt: „Ecclesiam . . . etiam esse principes ac praefectos ipsos ecclesiasticos, in quibus scilicet reipublicae hujus auctoritas potissimum residet.“²⁾ Wenn er demnach die Heiligkeit der Kirche als Anstalt vertheidigt, so ist der innere Grund davon, daß er in der bestellten Stellvertretung Christi die Kirche selber sieht, natürlich von einer Seite aus. Es geht nun und nimmer an, diese und die Kirche von einander zu trennen, weil man sie, die Stellvertretung, nicht von Christo selbst abschälen kann, das Wesen der Kirche aber in der Gemeinschaft mit Gott in Christo besteht. „Superaedificati (estis) super fundatum apostolorum et prophetarum, ipso summo angulari lapide Christo Jesu“ schreibt Paulus.³⁾ Wer sieht da nicht den engen, unlösbaren Zusammenhang zwischen den Aposteln als fundamentum und Christum als summus angularis lapis? Wäre ich in der Baukunst bewandert, so würde ich das zu Grunde liegende Bild genauer entwickeln. Als Christus vor seinem Hingange den Aposteln die Sendung an alle Völker erheilt hatte, fügte er hinzu: „Ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consumationem saeculi.“⁴⁾ Ist aber Christus „usque ad consumationem saeculi“ mit dem ebenso lange währenden Aposto-

abgehalten, ein Dogma der Priesterweihe auszusprechen“ (c. S. 422); soll der biblischen Grundlage auch nicht entbehren. Darum hören wir: „Die Apostel stellten sich niemals in ein hierarchisches Verhältniß zur Gemeinde.“ Wie stehts aber in Wirklichkeit, wenn z. B. Paulus schreibt: „Ideo haec absens scribo, ut non praesens durius agam secundum potestatem, quam Dominus dedit mihi in aedificationem et non in destructionem? (II. Cor. 13, 10.)“ Ist das kein hierarchisches Verhältniß zur Gemeinde? Man entschuldige diese längere und östere Rücksichtnahme auf die Protestanten; wird ja doch das Geist des Protestantismus den Katholiken in allen Formen beigebracht und gerade mit Bezug auf den kirchlichen Organismus.

¹⁾ Physiologie der Kirche. S. 141. ²⁾ Loc. theolog. I. IV. p. 234. (Venet. 1567.) ³⁾ Eph. 2, 20. ⁴⁾ Matth. 28, 20.

alt, so kann man nicht daran denken, diesen von Christus zu trennen. Dieser Apostolat kann sich stets der Worte Pauli bedienen: „Pro Christo ergo legatione fungimur, tamquam Deo exhortante per nos“ ¹⁾ und er hat nie zu fürchten, desavouirt zu werden.

Die innige Verbindung der Kirche als Anstalt mit Christo steht also fest. Wendet der Catechismus Romanus von der Kirche im Allgemeinen das Argument an: „Sancta etiam dicenda est, quod veluti corpus cum sancto capite Christo Domino totius sanctitatis fonte conjungitur,“ ²⁾ so können wir dasselbe auch speziell von der Kirche als Anstalt sagen. Ich kann nicht umhin, hier die Folgerung, welche sich aus dem Gesagten ergibt, mit den Worten des mehrmals genannten Autors der „Physiologie der Kirche“ anzuführen.

„Ist die Gemeinschaft mit Gott, schreibt er, ³⁾ das prinzipielle Wesen aller Heiligkeit, so folgt daraus, daß auch die besondere Gemeinschaft mit Gott, welche die Stellvertreter Christi als solche haben, eine besondere Art von Heiligkeit begründen muß. Wer zu Gott in dieser besonderen Art von Gemeinschaftsverhältniß steht, muß darum auch in besonderer Weise an der Heiligkeit seines Wesens und Wirkens teilnehmen. Doch ist dies im Begriff der Sache liegende Verhältniß natürlich eben auch in seiner praktischen Ausführung an die Freiheit und Mitwirkung des Menschen gebunden, und wie der Gebrauch aller Gnaden vom guten Willen des Empfängers bedingt ist, und wie beim Mangel desselben die Gnade oft nur zum Fluche und Verderben gereicht, so kann es auch beim Priester geschehen . . . Darum bleibt aber doch der Stand an sich ein besonders heiliger . . . Mit dieser Auffassung des geistlichen Standes als eines in sich und in seiner Rückwirkung auf die Persönlichkeit besonders heiligen sind wir in vollkommener Uebereinstimmung mit den Gefühlen des ganzen christlichen Volkes vom Anfange der Kirche an.“

¹⁾ II. Cor. 5, 20. ²⁾ P. I. c. 10. qu. 13. (Lips. 1843.) ³⁾ S. 148.

Früher wurde Augustins Ausspruch, der heilige Geist nehme in der Kirche heiläugig die Stelle ein, welche im Menschen die Seele, angeführt. Dies in Folge des inneren Zusammenhanges der Kirche mit Christus dem Gottmenschen. Wenn nun auch die Kirche in der Stellvertretung Christi ist, wenn auch von einer Seite nur in Betracht gezogen, nämlich als Anstalt, so folgt daraus, daß ihr auch der heilige Geist nicht fehlen könne. „Ubi ecclesia, ibi Spiritus“ sagt der heil. Irenäus.¹⁾ Während der Herr selbst in seiner menschlichen Erscheinung auf Erden wandelte, war er unmittelbar der Freund, Vertreter und Lehrer seiner Apostel. In dieser Weise es zu sein, hörte er bei der Himmelfahrt auf. Und doch begann erst jetzt eigentlich die unendlich schwere Aufgabe der Apostel, eine Aufgabe, die bloß menschlichen Schülern eine unerträgliche Last wäre. Man bedenke, der Herr hatte vorausgesagt, seine Kirche, damals so klein wie das Senfkörnlein, werde heranwachsen zu einem großen schattigen Baume, und Petrus sollte die „petra super quam“ und die Apostel überhaupt das „fundamentum, super quod“ des riesigen Baues werden! Wie tröstend klingt da, wenn man dies erwägt, das Wort des Herrn: „Ego rogabo Patrem et alium Paraclitum dabit vobis, ut maneat vobis in aeternum!“²⁾ Was er selbst bisher war, sollte ihnen der heilige Geist nun werden („alium Paraclitum“) und zwar bleibend, so lange, als der Apostolat selber dauert („in aeternum“) und in innigster Verbindung mit ihnen „apud vos manebit et in vobis erit“ hatte er ja hinzugefügt. Ehe diese Verheißung erfüllt worden, sollten sie gar nicht an das ihnen aufgetragene Werk gehen. „Vos autem sedete in civitate, quoad usque induamini virtute ex alto“ hatte den Aposteln der Herr vor seinem Scheiden gesagt.³⁾ Kein Wunder, daß ihnen gewehrt worden, früher ihr Amt zu beginnen, da sie eine Lehre in alle Welt zu tragen hatten, von der Paulus sagt: „Loquimur Dei sapientiam in mysterio, quae abscondita est.“⁴⁾

¹⁾ Adv. haer. I. 5. c. 24. ²⁾ Joan. 14, 16. 17. ³⁾ Luc. 24, 49.

⁴⁾ I. Cor. 2, 7.

die er daher ausdrücklich als der Mittheilung des heiligen Geistes entquollen erklärt.¹⁾ Vom ersten Augenblicke an sollten sie dastehen als „dispensatores mysteriorum Dei.“²⁾ Sie konnten es nicht vor der Ausgießung des heiligen Geistes, da es so klar ist, daß, wie um die eigenen Geheimnisse nur die eigene Seele weiß, auch um die Gottes nur der heilige Geist wissen könne.³⁾ Sie konnten ihr Amt nicht beginnen früher, wenn wir erwägen, was sie wirken sollten. „Omnia autem ex Deo, schreibt Paulus, qui nos reconciliavit sibi per Christum et dedit nobis ministerium reconciliationis.“⁴⁾ Als Organe Christi („Sie nos existimet homo ut ministros Christi“)⁵⁾ sollten sie dienen, um die Menschen der durch Christus erwirkten Versöhnung mit Gott theilhaftig zu machen. Sie sollten das durch die Predigt und Spendung der Heilsmittel. Nicht menschliche Rede, wenn noch so weise,⁶⁾ nicht was immer für Mittel an sich⁷⁾ vermögen ja das am einzelnen Menschen auszuwirken, was zu bereiten Gott seinen Eingebornen selbst gesendet. Dem Worte und den Heilsmitteln des Apostolates mußte daher die „virtus ex alto“ bleibend geeint werden.

Nun das jährlich wiederkehrende Pfingstfest verkündet allen Zeiten, daß, was der Herr verheißen, in Erfüllung gegangen. Der heilige Geist ist dem Apostolat, der Lehre und den Heilsmitteln, deren Organ er ist⁸⁾; der heilige Geist ist der Kirche

¹⁾ I. Cor. 2, 10. ²⁾ I. Cor. 4, 1. ³⁾ I. Cor. 2, 11. ⁴⁾ II. Cor. 5, 18.
⁵⁾ I. Cor. 4, 1. ⁶⁾ I. Cor. 2, 5. ⁷⁾ Joan. 6, 64.

⁸⁾ Martensen weiß auch bezüglich der Stellung der Hierarchie zu den Sakramenten der katholischen Kirche einen Vorwurf zu machen. Er schreibt nämlich (l. c. S. 423): „Gerade dies ist die geheime Lüge der Hierarchie, daß die Kraft, welche die Gemeinde in den Sakramenten des Herrn sucht, im Grunde von der Priesterschaft, welche die Sakramente verwaltet, ausströmt“ und (S. 424): „Selbst wenn ein Apostel ein Sakrament verwaltet, kann er ihm keine größere Kraft mittheilen.“ — Wer weiß nicht, daß diesem Vorwurfe unser Dogma de operatione sacramentorum ex opere operato entgegen stehe? daß die ordinatio nur causa instrumentalis der Mittheilung der potestas conficiendi et conferendi sacramenta sei, nicht aber Quelle der Kraft, die aus den Sakramenten strömt? — Der dänische Bischof hätte wohl sich besser instruiren sollen.

als Anstalt gegeben worden. Sie ist zur heiligen Aufgabe auch mit heiliger Kraft ausgerüstet worden. Von ihrer Predigt gilt: „Tamquam Deo exhortante per nos“, und gleich ihr erstes Mittel ist ein „lavacrum regenerationis et reovationis Spiritus sancti.“¹⁾

Was soll dem gläubigen Auge abgehen, wenn es sieht, wie innig die sogenannte lehrende Kirche mit Christo zusammenhängt, wenn es vernimmt, daß ihr bleibend der heilige Geist gegeben, wenn es beachtet, daß die verkündete Lehre aus göttlicher Quelle fließe und ihr wie den Heilsmitteln Kraft von oben inne wohne, um nicht die Worte des Symbolums: „Credo . . sanctam ecclesiam“ auch auf die Kirche als Anstalt zu beziehen?

III.

Die Kirche als Versammlung. Die Worte, die der scheidende Heiland zu den Elfen gesprochen: „Euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti; docentes eos servare omnia, quae cunque mandavi vobis“²⁾ trafen keine tauben Ohren; denn schon der heil. Paulus konnte an die Römer schreiben: „Numquid non audierunt? Et quidem in omnem terram exivit sonus eorum et in fines orbis terrae verba eorum.“³⁾ Und der Ruf erging nicht vergeblich, da er ja von dem aufgetragen worden, der ausdrücklich hiebei in feierlicher Weise die Versicherung vorangeschickt: „Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra.“⁴⁾ Am Pfingstfeste empfing das „granum sinapis“ seine Triebkraft und in Bälde ward wahr:

Uebrigens steht er nicht allein. Das Missachten und Entstellen unserer Dogmen ist nun schon so Brauch. Ich verweise beispielweise auf Hengstenberg's „Evang. Kirchenzeitung“ Nr. 93—96, 1862, wo ein Pastoral-Konferenz-Vortrag, gehalten zu Halle über „Wort und Sakrament“, sich findet. Verglichen wird der lutherische Lehrbegriff mit dem katholischen („römischen“) und reformirten. Was dem katholischen Theologen die Lesung dieses an sich interessanten Vortrages sehr verleidet, ist die Entstellung des katholischen Dogmas, die gerade da am ärgsten ist, wo der als lutherisch dargelegte Lehrbegriff der Wahrheit am nächsten kommt. Gesehen hat der Redner das Tridentinum, aber nicht verstanden oder nicht ver stehen wollen.

¹⁾ Tit. 3, 5. ²⁾ Matth. 28, 19. 20. ³⁾ 10, 18. ⁴⁾ Matth. 28, 18.

„Et fit arbor ita ut volueres coeli veniant, et habitent in ramis ejus.“ ¹⁾ Diese „habitantes in ramis arboris in quam excrevit granum sinapis, cui est simile regnorum coelorum“ haben wir hier direkt im Auge; den „coetus fidelium viatorum“, der häufig Kurzweg Kirche genannt ist, in den heil. Schriften, bei den Vätern und sonstigen Schriftstellern, ja auch nicht selten bei der Begriffsbestimmung der Kirche besonders vorwieg. ²⁾ Aber die Kirche ist als Versammlung nicht jenes bunte Gemenge, welches z. B. Hengstenberg anzunehmen scheint, wenn er schreibt: „Wir meinen, daß die Erfüllung des Wortes des Herrn: und wird Ein Hirte und Eine Herde werden, nicht erst der Zukunft angehört; daß die Eine heilige Kirche schon jetzt in der reellsten Weise existirt, trotz aller Verschiedenheiten in dem menschlichen Regimenter, aller Verwürfnisse, aller Schäden und Irrthümer, und zwar nicht bloß in unsichtbarer, sondern auch in sichtbarer Weise, wenngleich nicht in der von der römischen Kirche verlangten handgreiflichen Sichtbarkeit.“ ³⁾ Wie, wenn Jesus seiner „Einen heiligen Kirche“ eben diese „handgreifliche Sichtbarkeit“ verliehen hat? ⁴⁾ Wie wird man sie sonst ergreifen können, um in ihrem Schoße geborgen zu werden? Hengstenberg nennt zwar gleichsam als Merkzeichen die 10 Gebote, das Vaterunser, den Glauben, Römer 13, und sagt, dieß seien gemeinsame Güter. Sind diese in der That jene gemeinsamen Güter, mit denen Christus seine „Eine heilige Kirche“ ausgestattet und nur diese? Wenn nicht, und ich zweifle, daß ein Hengstenberg die ganze Frage bejahete, hat man noch die „Eine heilige Kirche“ dort, wo Vieles von dem abgeht, was ihr der Herr zu eigen gegeben? dort, wo entgegen Verwürfnisse, Schäden, Irrthümer heimisch sind?? Solch „Eine heilige Kirche Christi“ kannte man wahrlich vor gar wenigen Säkulen nicht in der Welt. ⁵⁾ Sie, diese Eine Kirche Christi,

¹⁾ Matth. 13, 31. 32. ²⁾ V. c. Schwetz Theol. fundam. p. 644. (edit. III. Vienn. 1858.) ³⁾ Evangel. Kirchenzeitung Nr. 3, 1862. ⁴⁾ Cf. V. c. Matth. 5, 14. ⁵⁾ Cf. den Aufsatz in unserer Quartalschrift „Von der Einheit der Kirche“ 1856; dann den siebenten Artikel der „Augsburgischen Konfession“

existierte „in reellster Weise“ immer und zwar in der von der römischen Kirche verlangten handgreiflichen Sichtbarkeit, und ist und war keine andere, als um mit Papst Nikolaus zu reden, die „collectio catholicorum.“¹⁾

Ist wohl die Kirche als „collectio catholicorum“ heilig? Ich lege den Grund zur Antwort wieder mit den Worten Pilgram's:²⁾ „Die Versammlung der Gläubigen besteht nicht für sich, sondern im Anschluß an die Hierarchie. Sie entsteht und besteht darin, daß die Menschen die an sie gesendete Stellvertretung Christi aufnehmen, sich mit den Stellvertretern Gottes und durch dieselben als Vermittlungspunkten mit Gott selbst vereinigen. In dieser Vereinigung werden die Menschen zu einorganisierten Gliedern des sichtbaren Reiches Gottes und ihre Vielheit ist keine bloße Vielheit mehr, stellt keine bloße Versammlung dar, die aus Atomen, aus unverbundenen, neben einander stehenden Einzelwesen bestände, sondern die Vielheit ist hier in eine höhere Einheit aufgegangen, die sie alle umfaßt und als Glieder enthält.“ Auch dieser Gedanke hat die Empfehlung der Neuheit nicht für sich, da schon Cyprian die Kirche für „cohaerentium sibi invicem sacerdotum glutino copulata“ hält.³⁾ Und denen, die so gerne das gläubige Volk von der lehrenden Kirche abtrennen, donnert besagter Kirchenvater entgegen: „Ecclesia non est multitudo contumacia, sed plebs sacerdoti adunata, grex suo pastori adhaerens.“⁴⁾ Trennung von der lehrenden Kirche ist ihm Trennung von der Kirche selbst. Ich enthalte mich, andere Zeugen der Stetigkeit des Glaubens an die innere, unlösbare Zusammengehörigkeit der lehrenden

(Nürnberg, J. Ph. Raw'sche Buchhandlung, 1861). Göring (Katechismus der Augsburgischen Konfession, I. Abth. Nürnberg, Raw, 1861, S. 80) will es wohl als „sehr zweideutig und mißlich, ja überaus bedenklich für das Recht und Ansehen irgend einer Sache oder Lehre, That oder Gemeinschaft u. s. w. finden, aus ihrem Alter und alten Herkommen eine Ableitung oder Folgerung machen zu wollen.“ Da sind wir Katholiken schon schlimm daran und H. Göring's Lehre gegenüber jedenfalls im Nachtheile.

¹⁾ Melch. Can. loc. theol. I. IV. p. 223. ²⁾ Am a. O. S. 131.

³⁾ Melch. Can. I. c. p. 246. ⁴⁾ Ibidem.

und lernenden Kirche anzuführen und verweise bezüglich der heil. Schrift auf die im II. Abschnitte angeführten bisher bezüglichen Stellen. ¹⁾ Nur Ein Wort des Weltapostels folge für die, welche kein Bedürfnis des Priestertums mehr zu haben scheinen, obwohl sie den Mund voll haben von der Behauptung, sie seien gute Christen, gute Katholiken. Sie hatten in der ersten Christengemeinde zu Corinth ganz läbliche Vorbilder. Diesen fühlte Paulus sich angetrieben zu schreiben: „Jam saturati estis, jam divites estis; sine nobis regnatis; et ulinam regnetis, ut et nos vobis-
cum regnemus?“ ²⁾

Weil die „Versammlung“ mit der „Anstalt“ innerlichst verbunden ist, so ist erstere auch mit Christo verbunden. Dies folgt schon aus dem Zusammenhange der Kirche als Anstalt mit Christo. Es ist die in Christo begründete und ruhende Gemeinschaft mit Gott, welcher die „Versammlung der Gläubigen“ einverleibt ist. „Ex quo (sc. capite, Christo) totum corpus per nexus et conjunctiones subministratum et constructum crescit in augmentum Dei.“ ³⁾ Unsere Folgerung hat seiner Zeit schon Ignaz der Marthrer, Apostelschüler und Bischof von Antiochien, gezeigt, wenn er den Ephesern (ep. 3) schreibt: „Etenim Jesus Christus, inseparabilis nostra vita, sententia Patris est, ut et episcopi, per tractus terrae constituti, in sententia Jesu Christi sunt.“ Schön kommentirt diese Stelle die Anmerkung in Hefele's Ausgabe „Patr. apost. opera, Tübingae 1847“ dahin: „Qui in sententia episcopi est (= unitus ei) etiam unitus est Christo: et qui unitus est Christo, etiam unitus est Patri.“ ⁴⁾ Wenn nun die

¹⁾ V. c. Matth. 16, 18; Eph. 2, 20. 21; II. Cor. 5, 18 etc. ²⁾ I. Cor. 4, 8.
³⁾ Col. 2, 19.

⁴⁾ Ich kann hier den etwa manches minder geübte Auge täuschenden Einwurf, als ob wir durch die Lehre von der Notwendigkeit des Anschlusses an die Hierarchie gleichsam Christum bei Seite schöben, nicht übergehen. Martensen z. B. schreibt (l. c. S. 30): „der reformatorische Geist sei mit der bittern Klage erwacht, daß Christus so gut als nicht mehr gepredigt werde, weil nur Glaube an den Papst und die Kirche gepredigt werde statt des Einen seligmachenden Glaubens an den Erlöser als den wahren Mittler zwischen Gott und den Menschen.“ Und

Frage wiederholt wird: ist die Kirche auch von dieser Seite heilig? kann kein Zweifel obwalten, daß mit Ja zu antworten sei.

Ich fasse zuerst die Sache von der Seite, nach welcher es heißt: „Unum corpus multi sumus,“¹⁾ also von der Seite, nach welcher wir es mit der „Einheit“ zu thun haben. Die Gesammtheit, die „collectio catholicorum“ als solche, zu der auch die Glieder der lehrenden Kirche für ihre Person gehören, konstituiert nach Pauli oft wiederkehrendem Bilde den Leib Christi auf Erden. In diesem Einen Leibe haben die Glieder nur verschiedene Stellungen und Funktionen, worin hauptsächlich der Unterschied zwischen der „ecclesia docens“ und „discens“ beruht. — Hierher, auf die Kirche als Christi Leib, gehören die Worte des Catech. Rom., früher schon einmal erwähnt: „Sancta etiam dicenda est (sc. ecclesia), quod veluti corpus cum sancto capite Christo Domino, totius sanctitatis fonte, conjungitur, a quo Spiritus sancti charismata et divinae bonitatis divitiae diffunduntur.“²⁾

kurz vorher drückt er sich dahin aus, daß nun die Christenheit mit den Worten: „Herr, wohin sollen wir gehen? du hast Worte des ewigen Lebens,“ sich nicht an Christus, sondern an den Nachfolger des heil. Petrus wende. Ich frage aber, an wen müßten denn die Menschen, die Christen sich nach Christi Himmelfahrt wenden, um die „Worte des ewigen Lebens“ zu hören? an wen, um der Versöhnung mit Gott theilhaftig zu werden? Der bibelgläubige Protestant wolle sich die Antwort ersehen z. B. in Rom. 10, 12—18. II. Cor. 5, 18. 20. und a. O. War und ist es eine Annahme des Apostolates, wenn es für sich Glauben in Anspruch nimmt und Gehorsam verlangt, da Christus zu selbem gesprochen: „Sicut me misit Pater et ego mitto vos?“ (Joan. 20, 21.) Wird der allein seligmachende Glaube an Christus, wird die einzige und wahre Mittlerschaft Christi bestätigt, wenn die Glaubens fordernde Kirche den Kreuzigten predigt und mit Paulus spricht: „Sie nos existimet homo ut ministros christi et dispensatores mysteriorum Dei?“ (I. Cor. 4, 1.) Hat etwa Christus selbst den Vater bei Seite geschoben, sich über ihn erhoben, als er gesagt, man komme nur durch ihn zum Vater? — Es heißt das Mittel und Zweck vermengen, Weg und Ziel.

¹⁾ I. Cor. 10, 17. ²⁾ P. I. c. 10. qu. 13. Cf. Joan. 7, 58. — Wenn Martensen (I. c. S. 423) von den Aposteln sagt: „Sie betrachteten sich nur als Glieder an dem einen Leibe, indem sie stets einschärften, daß viele Gaben da seien, aber nur Ein Geist“, so bin ich ganz einverstanden mit dem Vorbehalte, daß das Wörtchen „nur“ die hierarchische Stellung der Apostel nicht eliminire.

Diese Verbindung mit Christo hatte der heil. Petrus im Auge, wenn er die Gesamtheit der Christen seiner Zeit „genus electum, gens sancta, domus spiritualis, sacerdotium sanctum“ nennt, denn er schreibt ausdrücklich vorher: „Ad quem accedentes etc.“¹⁾ Ich habe früher erwähnt, daß zur Kirche auch die heil. Engel gehören, jedoch nicht auf Grund der Erlösungs-Thatsache. Die ursprünglich gewollte und durch die Sünde gestörte Zusammengehörigkeit aller vernünftigen Wesen hat die Erlösungsthat Christi bezüglich der heil. Engel und des Menschengeschlechtes wieder hergestellt. Diesen Gedanken führt der heil. Paulus mit den Worten aus: „Et Ipse est caput corporis ecclesiae, qui est principium, primogenitus ex mortuis, ut sit in omnibus Ipse primatum tenens; quia in Ipso complacuit, omnem plenitudinem inhabitare et per Eum reconciliare omnia in Ipsum, pacificans per sanguinem crucis Ejus, sive quae in terris, sive quae in coelis sunt.“²⁾ Der heil. Augustin schreibt hiezu: „Quomodo enim pacificantur coelestia, nisi nobis, i. e. concordando nobiscum?“³⁾ Seine bei dieser Gelegenheit geäußerte Meinung, es sei durch die Auserwählten wieder ersezt worden, was von der heiligen Gemeinde der Engel durch den Abfall Wieler verloren gegangen, und somit die erwähnte „Friedensstiftung“ zugleich eine Reintegrirung der „civitas coelestis“, eine „instauratio eorum, quae in coelis“⁴⁾ wollen wir von der Seite nicht weiter prüfen, ob die „praedestinati (ex hominibus)“ bloß ein „supplementum illius civitatis“ seien. Auch möge bemerkt werden, daß

Auch wir sehen an unseren Hierarchen (und sie selbst ebenfalls) Glieder des Einen Leibes Christi, und der Apostel hat gerade dort, wo er die angeführten Worte gesprochen (I. Cor. 12), die organische Gliederung der Kirche, die derselben entsprechende Neber- und Unterordnung der Einzelnen mit Nachdruck gelehrt und auf Gott als den Begründer zurückgeführt.

¹⁾ I. Petr. 2, 4. 5. 9. — Ich kann nicht umhin, auf die Darstellung, die der H. Verfasser des Artikels: „Quid et quomodo sacramenta N. F. operantur“ (Einzer theol. prakt. Quartalschrift 1861) von der Verbindung Christi mit der Kirche gemacht, hier wieder hinzuweisen. ²⁾ Coloss. 1, 18—20. ³⁾ Enchirid. c. 21. (edit. Krabinger, Tübingen 1861). ⁴⁾ Ibid. mit Bezug auf Eph. 1, 10.

dieser Zusammenschluß sich auf die Gläubigen hier auf Erden als einer Gesamtheit bezieht und nicht bloß mit der Restriktion, soweit sie prädestinirt sind, oder sofern sie einzeln im Gnadenstande sich befinden.¹⁾ Wie dieß trotz des Sündenstandes so mancher unter den „Vielen, die den Einen Leib bilden,“ werden wir später angeben. Daß ich mit Recht behauptete, es geste jene Gemeinschaft mit den heil. Engeln des Himmels in Christo den Gläubigen als moralischer Einheit, also in ihrer Gesamtheit, erhellt aus den Mahnungen, dem Tadel, kurz aus den Folgerungen, die der Apostel für die Einzelnen aus jenem Gemeinschafts-Verhältnisse zieht. Gar warm geschieht es an die Hebräer. Zuerst wird die neutestamentliche Kirche in ihrer Zusammensetzung und heiligen Gemeinschaft geschildert und dann daran die ernsteste Mahnung geknüpft.

Doch hören wir den Apostel selbst: „Accessistis, schreibt er, ad Sion montem, et civitatem Dei viventis, Jerusalem coelestem et multorum millium angelorum frequentiam, et ecclesiam primitorum, qui conscripti sunt in coelis, et judicem omnium Deum, et spiritus justorum perfectorum et testamenti novi mediatores Jesum, et sanquinis aspersionem melius loquentem quam Abel. Videte, ne recusetis loquentem etc.“²⁾ Unter denen, an die die apostolischen Worte ergangen, waren manche, die, wie der Inhalt z. B. das 12. K. zeigt, dem Abfalle, dem Austritte aus der Kirche Christi auf Erden sehr nahe standen, denen daher an's Herz zu legen, aus welcher Gemeinschaft sie hiemit austraten, recht am Platze war.

Das Ja auf die Frage, ist die Kirche als „Versammlung der Gläubigen“ heilig? das wir bereits gefolgert aus dem innigen Zusammenhange mit der Kirche als „Anstalt,“ dürfte, soweit die „Versammlung“ in ihrer Einheit in's Auge gefaßt wird, in dem Gesagten hinlänglich begründet sein. Steht doch die Zugehörigkeit

¹⁾ Da käme man auf die Kirche Calvin's hinaus oder auf die h. Kirche Luther's. ²⁾ 12, 22—23.

zur „ecclesia quae est immanens in coelo,“¹⁾ das Aufgenommen-
sein in die in Christo begründete Gemeinschaft mit Gott unzweifelhaft da. Die Frage, die sich jetzt aufwirft, ist: Ist die Heiligkeit der Kirche als Versammlung der Gläubigen eine vollendete?

IV.

Die Heiligkeit der Kirche als „Versammlung der Gläubigen“ ist prinzipiell vorhanden, aber erst in der Entwicklung begriffen. „Sie ist als eine werdende zu betrachten“.²⁾ Wir haben es jetzt mit der Seite zu thun, nach welcher „Multi unum corpus.“ Für diese Seite der Kirche behaupte ich die Heiligkeit einerseits, insoferne Alle durch ihre Mitgliedschaft an sich geheiligt sind, und anderseits, insoferne sie die Bestimmung, die Verpflichtung und Möglichkeit haben, in und durch ihr Leben die gelegte Grundlage zum Ausdrucke zu bringen. Ob letzteres geschieht, ist eine andere Frage, die tatsächlich nicht mehr allgemein bejahend kann beantwortet werden. Zuerst habe ich demnach zu erklären und erweisen, wie all die „Vielen,“ aus denen die Kirche als „Versammlung“ besteht, durch ihre Zugehörigkeit an die Kirche geheiligt seien. Es ergibt sich dies von selbst aus der wesenhaften Heiligkeit der Kirche als der Gemeinschaft mit Gott in Christo Jesu. Durch die Theilnahme an dieser Gemeinschaft nimmt jeder-
mann auch Theil an der in ihr liegenden Heiligkeit. „Nescitis, sagt Paulus den Korinthern, von denen Einige in der That es vergessen zu haben scheinen, quoniam corpora vestra membra sunt Christi?“³⁾ Er will ihnen sagen, als Christen seid ihr Glieder Christi, und dadurch in der heiligen Gemeinschaft mit Gott und euer Leben? Den Kontrast hält er ihnen vor die Augen. Gleich im Be-

¹⁾ „Haec in sanctis angelis beata persistit et suae parti peregrinanti sicut oportet, opitulatur, quia utraque una erit consortio aeternitatis et nunc una est in vinculo caritatis, quae tota instituta est ad colendum Deum.“ Augustinus (Enchirid. c. 19). ²⁾ Die Merkmale der wahren Kirche Jesu Christi. Von einem Konvertiten. Innsbruck bei Wagner, 1856, S. 63. — ³⁾ I. 6. 15.

ginne des I. Briefes heißt er die, aus denen die „Kirche Gottes“ zu Korinth damals bestand, „Geheilige in Christo Jesu“, „berufene Heilige.“ Als Glieder der „Kirche Gottes zu Korinth“ waren sie ihm also dieß. Was er von den Korinthiern sagt, gilt ihm von allen Christen; die christlichen Gemeinden überhaupt sind ihm „ecclesiae sanctorum“. ¹⁾ Wenn M. Canus sagt: „Spiritum veritatis ad corpus primum ecclesiae referimus, dein propter ecclesiam ad singulas etiam ecclesiae partes“, ²⁾ so hat er nicht nur angegeben, daß die Glieder der Kirche eben als solche an dem Prinzipie der Heiligkeit der Kirche selbst Anteil haben, sondern er hat auch ganz im Sinne Pauli geredet, der geschrieben: „An nescitis quoniam membra vestra templum sunt Spiritus Sancti?“ ³⁾ Nach dem h. Petrus ist dieß der Fall, weil die Christen als lebendige Steine über den Grundstein Jesus Christus gebaut sind. ⁴⁾ Dieß Eingefügtwerden in den Bau der Wohnung der Dreieinigkeit, des Tempels Gottes, wie der h. Augustin die Kirche in ihrer Totalität nennt, ⁵⁾ hat statt in der h. Taufe, und wird weitergeführt, wieder hergestellt, gefestigt durch die andern h. Sakramente. Durch die Taufe wird jedermann als Stein dieses Tempels für immer gekennzeichnet, zubereitet und dann auch wirklich eingefügt, wenn der Mensch nicht ein Hinderniß legt. „Sancti vocantur, sagt der Catech. Rom., qui populus Dei effecti sunt, quive se fide et baptimate suscepit Christo consecrari.“ ⁶⁾ In das „Deo consecrari, dedicari“ legt besagter Katechismus vorzüglich die prinzipielle Heiligkeit der Glieder der Kirche. Man möge nicht einwenden, daß ja auch von der Kirche Ausgeschiedene, selbst Verdammte, das Kennzeichen eines Bausteines des Tempels an sich tragen. Die einen sind gleichsam

¹⁾ Ibid. 14, 53. ²⁾ Loc. theol. I. 4. p. 259. ³⁾ I. Cor. 6, 19. ⁴⁾ I. 2, 5.

⁵⁾ Enchirid. c. 19. Im Pastor des Hermas ist die Kirche unter dem Bilde eines Thurmes, der im Bilde begriffen ist, dargestellt. Da werden fortwährend Steine zubereitet, eingefügt, weggenommen, in der Nähe des Thurmes niedergelegt oder völlig verworfen. (Cf. I. I. visio III. et I. III. sim. 9. c. 13, 14.) Damit ist das verschiedene Verhältniß zur Kirche, aber auch zugleich zum ewigen Heile veranschaulicht. ⁶⁾ P. I. c. 10. q. 13.

entwendete Steine, von denen zu hoffen, daß sie ihrer Widmung wieder werden zurückgestellt werden, und tragen somit noch potenziell die Anteilnahme an der Heiligkeit der Kirche in sich, die andern aber scheinen als Bausteine, die verworfen worden, auf. Man sieht es ihnen bleibend an, wozu sie bestimmt gewesen wären, aber auch, daß sie für immer aus jenem Gebäude gestossen seien.

Den geheiligen Charakter der Christen als Gott Gehöriger, Gott Geweihter schildert die heilige Schrift auch unter dem Bilde des Erkaufens¹⁾ durch Christus, des Erwerbens.²⁾ Das Geheiligtwerden aber mittelst der Taufe unter dem Bilde des Bades.³⁾ Wie Christus fort und fort seine Kirche entstehen macht in stets neuen Gliedern, gilt das Wort des Apostels: „Ut exhiberet sibi ecclesiam.. non habentem maculam aut rugam aut aliquid hujus modi, sed ut sit sancta et immaculata.“⁴⁾

Ich gehe jetzt weiter und sage mit Pilgram: „Die in der Taufe dem Prinzip nach vollendet hergestellte Gemeinschaft Jesu Christi muß sich, das liegt in ihr selbst, immer weiter entwickeln und verwirklichen; sie hat eine Menge Stufen zu durchlaufen, bis sie in Wirklichkeit das wird, was ihre principielle Bestimmung ist, bis sie die Tiefe, die Höhe, die Ausbreitung über alle Verhältnisse des Lebens erlangt hat, bis der Mensch mit allen Kräften seiner Seele, mit seinem ganzen Willen und seiner ganzen Natur so in Christus ein- und aufgegangen, daß er sagen kann: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir!“⁵⁾ Wenn Christus das Himmelreich mit einem Sauerteige vergleicht,⁶⁾ so deutet er schon die in selbem liegende Kraft, Alles zu durchdringen, an. Entwicklung kann daher nicht fehlen. Es muß auch sich entfalten, insoferne es in den einzelnen Menschen, Gliedern der Kirche, grundgelegt ist. Aber diese Entwicklung muß auf eine der verhüntig freien Natur des Menschen gemäße Weise vor sich

¹⁾ V. c. I. Cor. 6, 20. ²⁾ V. c. I. Petr. 2, 9. ³⁾ Tit. 3, 5. Eph. 5, 26.

⁴⁾ Eph. 5, 27. ⁵⁾ Am a. D. S. 146. ⁶⁾ Matth. 15, 33.

gehen. Dies schließt das bloß passive Verhalten aus und fordert Mitwirkung.¹⁾ Unter dieser Voraussetzung ist es erklärlich, wie die Apostel wohl zuerst die prinzipielle Begründung der Heiligkeit durch Gott darstellen, dann aber sogleich die Anstrebung der Heiligkeit als Ziel und Verpflichtung hinstellen. So z. B. der hl. Petrus, der zuerst den hl. Charakter der Christen als einer Priesterschaft schildert und dann hinzufügt: „offerre spirituales hostias;“²⁾ oder Paulus, der z. B. an die Erinnerung, daß die Christen ein Tempel des hl. Geistes seien, sogleich die Mahnung anschließt: „et non estis vestri“ und dann folgert: „Glorificate et portate Deum in corpore vestro.“³⁾ Fast alle Ermahnungen, deren eine so große Zahl in der heiligen Schrift sich findet, könnten hieher als Beleg bezogen werden. Von jeher hat man gerade daraus die Kirche als heilig erwiesen, daß sie Heiligkeit ihren Gliedern fort und fort als Ziel und Verpflichtung vor Augen hält und das Abweichen davon und Nachkommen stets ge- tadeln und tadeln. Die Auferheiligkeit der Sekten wies nämlich nicht ungern auf die schlechten Sitten mancher Glieder der Kirche hin. Ein für allemal antwortet darauf der heil. Augustin⁴⁾: „Nune aliquando ecclesiae catholicae maledicere desinatis, vituperando mores hominum, quos et ipsa condemnat et quos quotidie tamquam malos filios corrigere studet.“

Doch ist hiezu auch die Möglichkeit vorhanden? Wer mit dem katholischen Dogma die Grundlegung der Heiligkeit als eine wahrhafte, innere glaubt und sie nicht nach dem Muster des Protestantismus zur rein äußerlichen Zurechnung stempelt, der wird im vorhinein nicht daran zweifeln, daß ein Same in den Menschen gelegt worden, der Triebkraft zum Wachsen in sich hat und sie auch entwickelt, falls die nöthigen Bedingungen von Seiten des Bodens und anderer Einfüsse da sind. Wird es da von Seite des Säemanns je an dem mangeln, was zum Wachsthum nöthig

¹⁾ Trid. VI. c. 4, 5. ²⁾ I. Petr. 2, 5. ³⁾ I. Cor. 6, 15. 16. ⁴⁾ De mor. eccl. cath. l. 1. c. 34. n. 76. 77.

ist? Dagegen verwahrt sich nicht nur die Offenbarung, sondern selbst die gesunde Vernunft. Was ist hiezu, um das Wachsthum zu ermöglichen und zu fördern, nicht Alles dargeboten, innerlich und äußerlich? Gilt das Wort des hl. Augustin: „Invenit meretricem et fecit virginem“¹⁾ wohl mehr von der Grundlegung der Heiligkeit, so drückt er in einem andern auch deren subjektive Entwicklung unter dem göttlichen Einflusse aus, wenn er sagt: „Hie (sc. hac in vita) extendendo purgat Dominus.“²⁾ Hier ist die Entwicklung der Heiligkeit am Einzelnen so schön in den Rahmen des Bildes des mit Christo am Kreuze Ausgestreckten gebracht. Die Gleichförmigkeit mit Christo ist ja der konkrete Ausdruck für die subjektive Heiligkeit des einzelnen Christen. „In hoc enim vocati estis, schreibt Petrus, quia et Christus passus est pro nobis, vobis relinquens exemplum, ut sequamini vestigia ejus.“³⁾ Was Stollberg, um zurückzukehren zum Saße, daß objektiv alles gegeben sei, was die subjektive Heiligkeit ermöglicht, mit den Worten ausspricht: „Der Beruf der Lehrer in der Kirche Gottes ist es, die Gemeinde gleichsam einzusalzen. . . Durch der Lehrer Amt will Christus seine Gemeinde heiligen,“⁴⁾ das hat der Apostel noch tiefer und vollständiger dort gelehrt, wo er davon redet, daß die verschiedenen Ordnungen in der Kirche von Christus gegeben worden behufs der völligen Herstellung der Heiligen. Diese Herstellung ist ihm ein Wachsen in Liebe in allen Stücken, in Bezug auf das Haupt, von dem auf jedes Glied der Kirche nach Maßgabe der zugewiesenen Stellung hinlängliche Kraft überströmt.⁵⁾ Wahrlich gilt da „Divinae bonitatis divitiae diffunduntur!“⁶⁾ Die Lehre, wenn geübt, erweist sich als von Gott kommend, wirksame Heilmittel stehen zu Gebote und die ganze Verfassung dient zur Erbauung der Kirche in ihren Gliedern. Gerade in der eben angedeuteten Ermöglichung der Heiligung für alle Glieder der Kirche sehen manche die Eigenschaft der Kirche als einer heiligen.

¹⁾ Serm. 213. ²⁾ Serm. 182. ³⁾ I. 2, 21. ⁴⁾ 5. B. S. 138. (Ges. der Relig. Jesu Chr. Wien 1818, bei Gerold.) ⁵⁾ Eph. 4, 11—17. ⁶⁾ Cat. Rom. I. c.

So z. B. sagt Schweß: „Nota sanctitatis ea est pro qua ita comparata est (sc. ecclesia), ut omnes in ea ad veram sanctitatem pervenire possint,¹⁾ und Schwane betont gleichfalls den Umstand, daß die Kirche an der Heiligung der Sünder zu arbeiten habe, und daß Lehre, Disziplin auf Heiligkeit berechnet seien.²⁾ Und wenn die Väter, z. B. Augustin³⁾ auf die Worte Pauli (Eph. 5. 27) zu sprechen kommen, so sehen sie eine Erfüllung derselben auch darin, daß vorbereitet, angeleitet wird zur Heiligkeit, kurz, daß die Mittel und Wege eröffnet werden, um zur einstigen vollendeten Heiligkeit gelangen zu können.

Angehören thun alle Glieder der Kirche in ihrer prinzipiell begründeten Einheit mit Christus Gott; Ziel und Pflicht ist für aller Leben eben diese Gottangehörigkeit (übernatürlicher Ordnung), ermöglicht ist sie auch allen. So trägt die ganze Gesamtheit einen geheiligen Charakter. Aber diese „Alle,“ diese „Vielen,“ welche jene einheitliche Gesamtheit ausmachen, wollen im Leben nicht immer das „Non estis vestri“ gelten lassen, und doch hat Pilgram Recht, wenn er sagt, die Gemeinschaft (übernatürlich mit Gott in Christo) entwölle sich am Menschen nur und insoweit, als der natürliche Mensch stirbt.⁴⁾ Daß der Herr Abtötung, Selbstverlängnung von dem fordert, der sein Schüler sein will, hat daher seine tiefe Begründung. Vom Anfange der Peregrinatio an hatte die Kirche Glieder, an denen tatsächlich jener Umwandlungsprozeß nur mangelhaft oder gar nicht sich vollzogen hatte, und sie wird sie immer haben. „Es kann dieß darum nicht anders sein, weil die Kirche noch in der sündigen Welt dasteht und eben die Aufgabe hat, sich selbst, die Gemeinschaft, erst wieder in der Welt herzustellen . . . Der Person nach gehören alle Gläubigen zur Kirche, der Natur nach aber alle und jeder nur insoweit, als

¹⁾ Theol. fundam. (edit. III.) ²⁾ Dogmengeschichte. Münster 1862. S. 598. Es werden dann wohl auch die anderen Momente der Heiligkeit der Kirche in Erwägung gebracht und besonders auf das Haupt, den Gottmenschen, und das Prinzip, den heil. Geist, hingewiesen. ³⁾ Cf. Serm. 215, Retract. I. II. c. 18, I. I. c. 7, c. 20. etc. ⁴⁾ Amt a. D. S. 147.

diese Natur mit Gott vereinigt, heilig ist.“¹⁾ Die sittliche Beschaffenheit der „Vielen,“ die die „Versammlung der Gläubigen“ tatsächlich bilden, in ihrer großen Verschiedenheit in’s Auge fassend, wendet der h. Augustin die Worte des hohen Liedes (1, 5) „Fusca sum et speciosa“ auf die Kirche an und sagt: „Propter unitatem temporalem intra una retia piscium honorum et malorum.“²⁾ Nach außen vermögen daher unheilige Glieder die Gestalt der Kirche etwas zu verdunkeln, ihre Schönheit aber zu zerstören, vermögen sie nicht. Es wird immer heilige Glieder der Kirche auf Erden geben³⁾ und auch unheilige, Weizen und Unkraut.⁴⁾ Christus hat sogar alles vorzeitige Ausscheiden verboten. „Corporalem autem separationem, sagt in Folge davon Augustin von der Kirche, in litore maris, h. i. in fine saeculi exspectat corrigens quos potest, tolerans, quos corrigere non potest“.⁵⁾ Aber hatten schon die Donatisten eingewendet: durch solche Genossenschaft nehmen alle am Bösen Theil, und somit werde die ganze Kirche auf Erden verderben. Diesem Einwurfe entgegnete Augustin: „Quibus mali displicant et eos emendare non possunt, neque ante tempus messis audent zizania eradicare ne simul eradicent et triticum, non factis eorum, sed altari Christi communicant.“⁶⁾ Und wenn man erwiderte, Christus habe sich ja eine Kirche dargestellt, die herrlich, die ohne Flecken und Runzeln, so antwortete derselbe h. Lehrer: „Nunc non omni ex parte talis est, quamvis ad hoc electa non dubitaretur, ut talis sit, quando apparuerit Christus, vita ejus, tunc enim et ipsa cum illo apparebit in gloria, propter quam gloriam dicta est ecclesia gloriosa.“⁷⁾ Diese einstige Verherrlichung steht der Kirche bevor, wenn sie ihre irdische Wandерung vollendet haben wird. Sie wird in der geheimen Offenbarung als Hochzeit des Lammes mit seiner Braut geschildert;

¹⁾ Pilgram a. a. O. S. 151. ²⁾ De doctrin. christ. c. 33. n. 45. ³⁾ V. c. Joan. 10, 27 etc. ⁴⁾ V. c. Matth. 13. ⁵⁾ Ad Vinc. Rogalist. c. 95. n. 34. — Klee (Dogm. fünfte Aufl. S. 73 — 77) hat diese Seite der Frage um die Heiligkeit der Kirche recht gut behandelt und sie mit vielen Stellen aus den Vätern beleuchtet. ⁶⁾ Ad Glorium et Elusium c. 43. n. 21. ⁷⁾ Retract. I. 1. c. 7.

die Braut erscheint in reinen und glänzenden Byssus gekleidet.¹⁾ „Selig, die zum Mahle der Hochzeit des Lammes berufen sind.“²⁾ Dieß werden jene sein, welche das Gepräge wohlgerathener Kinder der Braut, lebendiger Glieder der Kirche an sich tragen werden.

Die russische Kirche.

I.

Historischer Überblick.

Es mag etwas zu hoch gegriffen sein, wenn Fürst Augustin Galitzin³⁾ behauptet, daß die Religion Russlands weniger bekannt sei, als diejenige China's, und daß die Gebildetsten Fragen, wie z. B., worin sich die russische Kirche von der katholischen unterscheide, wie sie sich von derselben getrennt habe, und wie man sie wieder zur selben zurückführen könnte, nicht beantworten können; sicherlich aber hat er Recht, wenn er hinzufügt, daß die Mehrzahl sich damit gar nicht befasse.

Folgende Zeilen haben nun den Zweck, diesem Vorwurfe ausschichend, ein, wenn auch unvollkommenes und skizzenhaftes Bild von der Lage der russischen Kirche zu entwerfen, und ohne einerseits durch Häufung von Thatsachen und Weitschweifigkeit den durch die Gränzen dieser Zeitschrift festgesetzten Raum zu überschreiten oder andererseits gegen ihre Aufgabe, die ja keine einseitig gelehrt, sondern mehr praktische ist, zu verstößen, den Leser mit den religiösen und sittlichen Verhältnissen und Gebrechen dieses Nebenzweiges der durch Photius und Cerularius von Rom getrennten byzantinischen Kirche bekannt zu machen.

Ob wirklich schon der heilige Apostel Andreas in Russland das Christenthum verkündete, ob und wie weit, wenn Tertullian,

¹⁾ 19, 7. 8. ²⁾ Ibid. v. 9. ³⁾ L'église gréco-russe par le prince Aug. Galitzin. Paris 1861. p. 1.

Origenes und Chrysostomus von Christen unter den Scythen und Sarmaten sprechen, dieses auf das heutige Russland angewendet werden darf, dieses zu erörtern ist hier weder unsere Aufgabe noch unser Wille, weder Zeit noch Ort. Für jeden Fall haben sich in den Stürmen der Folgezeit, in der Völkerwanderung alle Spuren desselben verloren. Erst in dem zehnten Jahrhundert beginnt mit der heil. Olga die eigentliche Christianisirung Russlands. Sie bewog ihren Gemahl Igor (912—945) vorerst zur Aul dung der christlichen Religion, ließ sich 956¹⁾ taufen, erbat sich 961 von Kaiser Otto I. deutsche Glaubensboten und starb 969 als Heilige verehrt. Ihr Enkel Vladimir 980—1015 (getauft 990)²⁾ setzte das Bekährungswerk fort, welches dann unter seinem Sohne Jaroslaw (1014—54) vollendet wurde.

Kiew wurde zur Residenz der Metropoliten bestimmt. Obgleich die meisten derselben in Verbindung mit Rom waren, d. h. ihm wenigstens nicht feindlich gegenüberstanden, so schlich sich doch das Gift des Schisma's allmählig immer mehr ein. Der erste Schismatiker auf dem Metropolitenstuhle war wohl Nicephorus I. († 1121), ohne daß man jedoch auf großen Anhang schließen dürfte.

Erst die Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner (1204) entfremdete durchgreifend dem Abendlande die Gemüther, was fanatische Mönche dazu benützten, dem schismatischen Geiste die Oberhand zu verschaffen. Daß ihre Bestrebungen von Erfolg waren, sehen wir an den Unionsversuchen, welche in dieser Zeit gemacht wurden, die aber sämmtlich mehr oder minder fehlschlugen.³⁾ Nur als Jagello, Großfürst von Litthauen 1386 römisch-katholischer Christ wurde und seine Unterthanen, zum Theil auch durch Gewalt, vermochte, seinem Beispiel zu folgen, erhielt die lateinische Kirche einen namhaften Zuwachs. Was die russischen Metropoliten anbelangt, so weiß auch die Geschichte des 14. Jahrhunderts noch nichts von Feindseligkeiten derselben gegen die Lateiner.⁴⁾

¹⁾ Nach Galizin S. 11. ²⁾ Nach Galizin; nach Andern 988. ³⁾ Aufgezählt sind sie: Freiburger Kirchenlexikon. Art. Russen S. 463. ⁴⁾ Am a. O. S. 464.

Von Kiew verlegte der Metropolit Theognost (1328—1353) seinen Sitz nach Moskau. Nach seinem Tode ernannte der griechische Patriarch in Alexis und Roman zwei Metropoliten für Russland, und erklärte jenen zum Metropoliten von Kiew und Wladimir, diesen zum Metropoliten von Litthauen und Volhynien. So entstand eine Trennung, welche aber noch keine förmliche war. Zu dieser wurde sie erst, als gedrängt und erbittert durch die Erpressungen und Beschimpfungen des russischen Metropoliten Photias (1409—31) die Bischöfe von Südrussland 1414 und 1415 zu Kiew und Nowogrodek sich versammelten und in Gregorius Zamblak einen neuen Metropoliten wählten, der dann 1418 auf dem Konzil zu Konstanz erschien, wo die Union beider Kirchen beschlossen wurde.

So waren denn die beiden Metropolien förmlich getrennt. Nur unter dem Metropoliten Isidor waren sie noch einmal, aber nur vorübergehend, vereinigt. Isidor kam 1439 nach Florenz, unterzeichnete die Union, und zog, zurückgekehrt, mit den Worten: „Es ist nur Ein Gott und nur Eine Kirche, Liebe und Frieden sollen herrschen unter uns“¹⁾ in Moskau ein. Klerus und Laien folgten der Stimme ihres Hirten; nicht so der Großfürst Wassili Wassiljewitsch. Er verurtheilte vielmehr Isidor zum Feuertode,²⁾ dieser jedoch entkam, floh nach Rom und starb (1463). Von dieser Zeit an datirt erst mit Recht das Schisma der Metropolie Moskau.

In Kiew dagegen wurde Isidor mit Freuden aufgenommen. Volk, Klerus und Herrscher (von Litthauen) nahmen mit Jubel die Union an. Nur vorübergehend kehrte im zweiten Dezennium des sechzehnten Jahrhunderts Kiew zum Schisma zurück; denn noch gegen das Ende desselben Jahrhunderts wurde auf den Synoden zu Breece auf Veranlassung des Metropoliten von Kiew, Michael Rahosa, die Vereinigung mit Rom beschlossen und nach ihrer Ausführung von Clemens VIII. in der Bulle

¹⁾ Galitzin S. 24. ²⁾ Galitzin *ibid.*

Magnus Dominus et laudabilis bestätigt und dem erfreuten Abendlande verkündigt.

Unter den Nachfolgern Isidors gerieth die moskowitische Kirche immer mehr in Abhängigkeit vom Czar und in sittliche Verunkenheit. Die Reihe derselben als Metropoliten schloß der „fanatische Lateinerfeind“ Hiob. Unter diesem kam der griechische Patriarch auf einer Bettelfahrt auch nach Moskau (1588). Boris Gubunow, Schwager des Czaren Theodor I. Iwanowitsch, bemäß mit schlauem Blicke die Verhältnisse. Was konnte es für Russland Wünschenswerthes geben, als einen von Konstantinopel anerkannten Patriarchen zu haben und mit ihm die Aussicht auf kirchliche Unabhängigkeit vom griechischen Patriarchate, und was konnte hinwiederum dem geldbedürftigen Patriarchen Jeremias II. willkommener sein, als eine solche Gelegenheit sich Geld zu machen? So wurde denn Hiob 1589 zum Patriarchen geweiht.

Bis zum Jahre 1657 hatten die russischen Patriarchen ihre Bestätigung von Konstantinopel. Im Jahre 1660 aber erhielt der russische Gesandte vom griechischen Patriarchen Dionysius II. die urkundliche Erklärung, daß hinsüro der Patriarch von seiner Geistlichkeit gewählt werden könne, ohne mehr die Bestätigung von Konstantinopel zu brauchen.

Was die in dieser Periode gemachten Unionsversuche betrifft, so muß man sie als vergebliche bezeichnen. So jenen unter Sixtus IV. bei Iwan III., der einer Vereinigung nicht abgeneigt gewesen wäre, wenn nur auch der Metropolit gewollt hätte. Ebenso scheiterten die in den Jahren 1513 und 1519 gemachten Versuche, und der von Clemens VII. (1525) gesandte Paul Iovius konnte, obwohl er eigens deswegen nach Moskau kam, doch keine Union zu Stande bringen. Einige Hoffnung jedoch erglänzte, als Iwan der Grausame sich (1582) selbst an den Papst wandte und ihn um seine Vermittlung mit König Stephan von Polen bat. Der Papst sandte den gelehrten Possevin, der vom Polenkönige einen zehnjährigen Waffenstillstand erwirkte, aber von Iwan zum Danke für seine Bemühungen

nicht einmal die Genehmigung zur Erbauung lateinischer Kirchen erhielt.¹⁾ Glücklichere Zeiten schienen für den katholischen Glauben in Russland zu kommen, als Dimitri auftrat und dem Papste Paul V. die Katholizierung Russlands versprach; aber auch diese Hoffnung zerrann. Den einzigen nachhaltigen Erfolg errang Kaiser Leopold I., als er den Jesuiten Johann Vota sandte, um in seinem und des Papstes Namen wegen einer Union zu unterhandeln (1686); und dieser Erfolg war, daß die Kapelle des österreichischen Gesandten in Moskau allen Katholiken als Kirche mit Pfarrrechten offen stehen sollte. Dies geschah unter dem vorletzten Patriarchen Joachim (1674—1690); der letzte hieß Adrian (1690—1702). Als dieser gestorben war, ließ Peter der Große den Patriarchenstuhl 20 Jahre unbesetzt, während unterdessen das heil. Konzilium mit einem Eparchen an der Spitze das geistliche Regiment führte; endlich schaffte er auch dieses ab und setzte dafür die permanente dirigirende heil. Synode ein, indem er sich zugleich statt des Patriarchen zum Oberhaupt der russischen Kirche erklärte und den Grund seines Handelns den verdutzten Pöpen mit den Worten eröffnete: „Ihr Büffel könnt doch das Volk nicht unterrichten.“²⁾ Ob er diesen Schritt aus Nachahmungslust der protestantischen landesherrlichen Kirchensuprematie, die er bei seinem Aufenthalte im Auslande sowohl als auch durch seinen Jugendgenossen den Genfer Calvinisten Lefort kennen gelernt, oder wie A. Theiner³⁾ will, aus Verlangen nach einer Union der russischen mit der römischen Kirche gethan — das dürfte kaum lange Untersuchungen erheischen.

¹⁾ Repertorium für kathol. Leben, Wirken und Wissen von Vossnard, 1842. S. 277 ff. Galitzin sagt, Possevin hätte die Versicherung bekommen, que „les catholiques étaient libres de vivre en Russie selon leur religion sans reproche ni honte,“ aber er fügt gleich bei, daß dies ne pouvait se réaliser sous un monstre comme Ivan le Menaçant. p. 26. ²⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 634. ³⁾ Im K. E. Artikel: Peter der Große.

Das Czarthum und die Toleranz.

Die russische Regierung betrachtet das Schicksal des Staates als enge verknüpft mit dem der Kirche, die ja beide im „Vater“¹⁾ Czar ein gemeinsames Oberhaupt haben.

Der Czar ist seit 1721 summus pontifex, und jemehr er sich dieser Würde bewußt ist, desto fester muß er wollen, daß die orthodoxe Kirche in aller Herzen siegreich sei; und sobald er dieses Ansinnen an irgend welche nichtorthodoxe Individuen stellt, haben diese dem Wunsche fogleich als Befehl nachzukommen; wo nicht, so ist ihre Rebellion gegen die heilige Macht des Czarthums konstatirt, also „Sibirien oder Tod.“²⁾ Religionsbildung verträgt sich ein- für allemal nicht mit der Idee eines russischen Papst-Kaisers.

Wohl hatte Peter I. sie aufgestellt, aber sie konnte nie zur Wahrheit werden, obwohl man es unter einigen seiner Nachfolger fast hätte glauben mögen. Katharina II. schrieb, als sie den Jesuiten in Russland ein Asyl bot, an Pius VI.: „Wer weiß, ob die Vorsehung aus dieser Schaar friedlicher und schuldloser Menschen nicht Werkzeuge der so ersehnten Union der griechischen und römischen Kirche machen will;“³⁾ aber wie aufrichtig sie dieß gemeint hat, beweisen die gräulichen Verfolgungen, die sie über die Katholiken verhängte. In einem eigenen Manifeste forderte sie am 20. Juni 1768 die fanatischen Kosaken auf, „die Schmach zu rächen, welche die russisch-orthodoxe Kirche von Polen und Juden erleide.“ Und was thaten diese? Unter der Anführung ihrer Popen, schreibt Hörtig,⁴⁾ begannen diese ihren Vertilzungskrieg unter den gräßlichsten Grausamkeiten. Sie verbrannten in einem Zuge 10 Städte und 130 Dörfer, das andere Mal 3 Städte, 50 Flecken und mehrere Tausend Häuser, und ermordeten die nichtrussische Bevölkerung ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes und Alters. Jetzt wurden die von Repnin dem kaiser-

¹⁾ Batuschka, Väterchen nennt ihn der Russen. ²⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 701. ³⁾ Galizin p. 26. ⁴⁾ Bernard Repertorium 1843, p. 307.

lichen Hölle aufgestellten Ideen von Gleichheit in's Werk gesetzt; Galgen wurden in Masse errichtet und an ihnen neben einander Adelige, Mönche, Juden und ein Hund mit der Inschrift aufgehängt: Alles ist gleich. Man grub Hunderte von Menschen bis an den Hals in die Erde und mähte die Köpfe ab; schwangeren Frauen wurde die Leibesfrucht herausgeschnitten und Ketten hinein befestigt. Man fand Brunnen mit Leichen von Kindern erfüllt; in der einzigen Stadt Human wurden 16.000 Menschen ermordet. Die Knaben lernten von den Vätern die Gefangenen langsam durch Dualen aller Art zum Tode zu bringen. Wer in ihre Hände fiel und seine Religion verheimlichte, ward genötigt, um als Russen zu gelten, Edelleute, Priester oder Mönche zu mor- den. Ueber 200.000 Menschen verloren dadurch ihr Leben.

Als das unglückliche Polen zum ersten Male getheilt wurde, da begann alsbald in dem russischen Antheil die Russifizirung der neuen Unterthanen. Russische Pöpen und Truppen entrissen den Unirten ihre Kirchen, schleppten die Priester in die Gefängnisse, aus denen sie sich nur durch einen Revers befreien konnten, daß sie ihre Kirchen freiwillig an die Russen abtraten. Leisteten sie Widerstand, so erhielten sie Knutenhiebe, daß mehrere todt zur Erde sanken. Man nannte dieß die Delung der nichtunirten Brüder. So wurden an 2 Millionen Menschen¹⁾ zum Abfall gebracht und 1200 Kirchen dem schismatischen Kultus zugewendet. Auch wurde durch Katharina die Metropole Kiew den Katholiken entrissen, sowie viele Klöster der Basilianer aufgehoben.

Allein erst Czar Nikolaus war der erste, der prinzipiell seine Kirchenoberhöheit geltend machte. Unter ihm wurde die katholische Kirche durch Ufase ihrer noch wenigen Freiheiten beraubt, die Klöster aufgehoben, im Jahre 1832 allein deren 202, und alles Mögliche gethan, die katholische Religion in Russland auszurotten. So wurden zu den von Katharina von ihrem Glauben abwen- dig gemachten 7 Millionen von Nikolaus noch 2 Millionen hin-

¹⁾ Die Gesamtzahl der durch Katharina bis zu ihrem Tode von der römischen Kirche Getrennten beträgt über 7 Millionen.

zugesfügt, wobei ihm freilich der schändliche Verrath an der katholischen Sache entgegenkam, den 3 Bischöfe, an ihrer Spize Joseph Siemazko, und 1305 Priester übten, indem sie in einer Urkunde ihren Abfall von der römisch-katholischen Kirche erklärten, zu Plock am 12. Februar 1839, und den Kaiser und die h. Synode um Aufnahme in die h. russische Kirche batzen!

Wir wollen uns auf Einzelheiten¹⁾ nicht einlassen, sondern nur noch auf das russische Strafgesetzbuch, das mit 1. Mai 1846 in Wirksamkeit trat, hinweisen, da hier die russische Intoleranz als Gesetz proklamirt wird.

Art. 197 desselben bestimmt, daß, wer durch Rede oder Schrift einen Orthodoxen zu einer andern Konfession hinüber zu ziehen versucht, für's erste Mal mit 1 bis 2 Jahren im Korrektionshause, für das zweite Mal mit 4 bis 5 Jahren Festungsstrafe, für's dritte Mal mit Verbannung nach Tobolsk oder Tomsk und 1 bis 2 Jahren Kerker, und wenn er von körperlichen Strafen nicht gesetzlich befreit ist, mit 60 bis 70 Ruthenstreichen, bevor er zu 2- bis 4jähriger Zwangsarbeit geschickt wird, bestraft werde. §. 198 besagt: Eltern, welche ihre Kinder in dem orthodoxen Glauben erziehen lassen sollen, sie aber anders taufen oder erziehen lassen, werden 1 bis 2 Jahre eingesperrt, die Kinder aber orthodoxen Eltern, oder in deren Ermanglung vom Staate aufgestellten Vormündern übergeben. Dasselbe gilt auch für Vormünder.

§. 200 bestimmt, daß, wer weiß, daß seine Gattin, Kinder oder Untergebene die Absicht haben, den orthodoxen Glauben zu verlassen, und ihnen davon nicht abräth und sie nicht hindert daran, indem er jene Maßregeln ergreift, wozu ihn das Gesetz

¹⁾ Einzelne solcher schreiender Thatsachen z. B., wo man die Katholiken durch Soldaten in die Kirchen treiben ließ, ihnen da mit Gewalt den Mund aufzwangte, um ihnen die schismatische Kommunion hineinzusticken, brachten mehrere kirchliche Blätter, z. B. Augsburger Postzeitung, auch unsere Linzer „Katholische Blätter“ Nr. 45, 6. Juni 1860. — (Seither sind noch mehr Enttäuslichungen über russische Gewaltstreiche geschehen, besonders auch bei Gelegenheit des neuesten polnischen Aufstandes.)

autorisiert, wird eingesperrt von 3 Tagen bis zu 3 Monaten, und wenn er ein Orthodoxe ist, erhält er noch dazu eine kirchliche Strafe. Katholische Priester, welche Orthodoxe Beicht hören, ihnen die h. Kommunion oder andere Sakramente spenden, werden im ersten Betretungsfalle 6 Monate bis zu 1 Jahr von ihrem Platze entfernt, im zweiten sollen sie ihre geistliche Charge verlieren und unter Polizeiaufficht gestellt werden (Art. 201), wenn sie orthodoxen Kindern den Katechismus lehren, werden sie, „auch wenn es nicht bewiesen wäre, daß sie die Absicht, sie zu verführen, hatten,“ für's erste Mal 1 bis 3 Jahre entfernt, für's zweite Mal verlieren sie ihre geistliche Charge, werden 1 bis 2 Jahre eingesperrt, und dann unter beständige Polizeiaufficht gestellt (Art. 202). Art. 203 sagt, jene Glieder des Klerus, säcular und regular, die orthodoxe Dienstboten halten, „auch wenn sie keine Mittel, sie zu konvertiren, anwenden,“ zahlen für dieses Vergehen eine Geldbuße von 10 Rubel pr. Kopf. Wer in öffentlicher Gesellschaft Diskussionen über den Unterschied der Religionen erregt, wird je nach den Umständen zu einer schweren Rüge von Seite des Gerichtes, oder zu einer Geldstrafe von 5 bis 10 Rubel oder zu Arrest von 3 zu 1 Tag verurtheilt, erklärt §. 205. Wer einen andern von dem orthodoxen Glauben abwendig gemacht hat, verliert alle Rechte und Privilegien und wird in's Gouvernement Tobolsk oder Tomsk in's Exil geschickt. Wenn er nicht gesetzlich von körperlichen Strafen befreit ist, so erhält er 50 bis 60 Ruthenstreiche, ehe er durch 1 oder 2 Jahre zu den Zwangsarbeiten geschickt wird. Wurde dabei Zwang angewandt, so wird der Schuldige nach Verlust aller Rechte nach Sibirien geschickt, und erhält, wenn nicht gesetzlich von körperlichen Strafen befreit, von der Hand des Henkers 10 bis 20 Knutenshiebe. (Art. 195.) ¹⁾

¹⁾ Galitzin p. 107—112. Die Bemühungen der Päpste Gregor XVI. und Pius IX. diesen Verfügungen der russischen Regierung gegenüber sind aufgezählt im Breve Pius IX. an den Erzbischof von Warschau vom 6. Juni 1861, gedruckt Revue cath. 1861, p. 726 und öfters.

Klerus, Schule und Theologie.

Der russische Klerus¹⁾ besteht aus 281.501 Köpfen, denen noch 315.027 weibliche Individuen, Gattinnen, Töchter und Bräute der Priester beizuzählen sind. Der Regularklerus (Basilianer) besteht aus ungefähr 5000 Köpfen; aus ihm allein werden die Kandidaten für die 70 Bischöfchäule genommen. Der Säkularklerus, der pflichtmäßig heiraten muß, ist in einem solchen Zustande der Herabkommenheit, daß er kaum dem materiellen Theile seiner Funktionen nachkommen kann (S. 79), und wird deshalb auch allgemein verachtet (S. 87—92, Ann. 2). Der gemeinste Mann würde es für eine Schmach ansehen, wenn er seinen Sohn einen Popowitsch werden ließe (S. 81). Deswegen rekrutiren sich die Popen nur wieder aus Söhnen der Popen. Ehe vor der junge Kandidat des Priesterthums zur Ordination zugelassen wird, muß er sich eine Braut wählen. Er nimmt dazu das nächstbeste Mädchen, wenn es ihm nur so viel Heiratsgut zubringt, daß er damit vom Konsistorium sich die Ernennung zum Pfarrer erkaufen kann; oder er wählt die Tochter eines Pfarrers, die ihm die Pfründe ihres Vaters einbringt.²⁾ Mit der Pfründe erhält der Pope zugleich ein Ackerland, das aber zu klein ist, um die regelmäßig 10 oft 12 oder 15 Köpfe starke Familie zu ernähren. Kein Wunder, wenn man solchen Popen vorwirft, daß sie nichts außer für Geld thun und selbst bei der Beicht ihre schmutzige Hand geldverlangend ausstrecken (S. 87). Dabei führen sie ein keineswegs erbauliches Leben. Schon P. Oderborn berichtet von ihnen,³⁾ daß sie zu seiner Zeit den ganzen Tag in Branntweinhäusern lagen und tranken, bis sie sinnlos zu Boden fielen, wobei sie sich oft Beschimpfungen⁴⁾ gefallen lassen mußten. Den höchsten Werth

¹⁾ Wir halten uns hier an Galitzin S. 75—101. ²⁾ Zur Heranbildung junger Popeninnen und Popenbräute bestehen in Russland eigene Schulen oder Pensionate. Galitzin p. 75. ³⁾ Cf. Besnard Repert. 1843, p. 282. ⁴⁾ Germani certe, sagt er, milites non semel jacentes perminixerunt. P. Oderb. de Russorum religione p. 59.

legten sie damals, wie heute, auf ihren langen Bart¹⁾ und ihre schwarzen Haare, die sie auf die Schultern herabfallen ließen.

Jeder Priester hat nach russischer Sitte wenigstens einen Diacon, mehrere Subdiacone und einen Sakristan bei sich, die „ein Auswurf des Seminars“ des Priesters größte Feinde sind, und gegen welche er selbst bei den Clagotchinii, eine Art Dekan, keine Hilfe findet, da zu letzterer Stelle nie die Würdigeren genommen werden, sondern sie meistens Gauner an sich reißen (S. 89). Von da kann er an's Konsistorium appelliren, aber für einen mit leeren Händen ist es unnahbar, man muß zuvor einen Boltinnik²⁾ oder Rubel, 1 Bouteille Rhum oder ein Pfund Thee bringen, und dann muß zuvor der Sekretär „le plus impitoyable fléau du clergé“ (S. 90) noch eigens beschwichtigt werden. Daher „erschrickt der arme Landpfarrer, wenn er vor seinem Konsistorium zu erscheinen eingeladen wird, mehr als wenn er vernimmt, die Cholera sei in seiner Pfarre; der Himmel kann ihn ja schüßen vor der Epidemie, er kann vielleicht davon ergriffen werden und wieder genesen; das Konsistorium aber ist eine Hydra, die niemals ihren Raub fahren läßt. Unschuldig oder schuldig, das gilt gleich, muß er das, was er sich während mehrerer Jahre erwirthschaftet hat, bis auf den letzten Pfennig herbeibringen; und wenn er sich nichts erspart hat, dann beeile er sich, seinen letzten Sack Mehl oder seine letzte Kuh um niedrigen Preis zu verkaufen, denn wenn dies nicht geschieht, so wird man Mittel finden, wenn nicht ihn ganz zu verderben, so doch wenigstens für immer zu entehren, indem man auf die Dienstakten schreibt: „N. wurde vor Gericht gestellt und zu dieser oder dieser Strafe verurtheilt.“³⁾

¹⁾ Das 1551 zu Moskwa gehaltene Konzil, Stoglawik genannt, sagt betreff des Bartes Folgendes: „Von allen mit Kirchenbann belegten Ketzerien ist keine so strafbar, als das Bartscheren; sogar das Blut der Martyrer läßt ein solches Verbrechen ungeföhnt; wer also seinen Bart abschert aus Menschengunst, der ist ein Übertreter des Gesetzes und ein Feind Gottes, der uns nach seinem Ebenbilde schuf.“ K. L. Art. Russen. ²⁾ $\frac{1}{2}$ Rubel 80 Neukreuzer.

³⁾ Galizin S. 91.

Vom Konsistorium kann der Pope an den Bischof sich wenden; allein er thut dies nur selten, da „die Beziehungen eines russischen Bischofs zu einem Landgeistlichen sich wenig von denen eines amerikanischen Pflanzers zu seinem Neger unterscheiden.“ Nur an der Stiege gibt er ihnen nach stundenlangem Warten in Mitte seines Hausgesindes eine eben nicht freundliche Audienz.¹⁾ Wohin sich also wenden? An die dirigirende Synode? „Keinem unserer unglücklichen Priester kommt es in den Sinn, sich so hoch zu wenden, da er weiß, daß er auch in dieser Sphäre . . . nicht weniger Verationen, Käuflichkeiten und Ungerechtigkeiten zu erdulden hätte.“ (S. 92.)

So steht der russische Pope, mißhandelt von seinen Oberen, mißachtet von seinen Untergebenen,²⁾ isolirt in Mitte einer Gesellschaft, in der er weder Sicherheit noch Achtung genießt. Selbst nicht einmal die aus dem unauslöschlichen Charakter des Ordo entspringende öffentliche Stellung ist dem russischen Priester gesichert, da er entweder freiwillig wieder Laie werden, oder durch Degradation zum Laien gemacht und dann unter die Soldaten gesteckt werden kann.³⁾

Wenn es nun mit dem Klerus so schlecht bestellt ist, so wird man sich im Vorhinein, da der Priester stets und überall der natürliche Lehrer des Volkes ist, vom Volksunterrichte kaum ein günstiges Bild machen können. Und in der That! Predigten sind fast unerhört,⁴⁾ nur zuweilen, besonders an Kaiserfesten, nimmt der Pope oder Bischof das Wort, um dem Volke die Pflicht und hohe Verdienstlichkeit des unbedingten Gehorsam's gegen den Czar einzuprägen und ihm zu sagen, daß man die Liebe Gottes nicht besser beweisen könne, als durch treue Unterwerfung unter den

¹⁾ Galitzin p. 91—92. ²⁾ Galitzin p. 87. 81—92. Wenn in Russland einem ein Pope auf dem Wege begegnet, so hat dies dieselbe Bedeutung, als wenn bei uns jemand ein Hase über den Weg läuft oder einem Waidmann beim Auszuge zur Jagd zuerst ein altes Weib begegnet. Man kann dieses Omen nur dadurch paralyzieren, daß man sogleich in die Lüft spukt oder eine Stecknadel wegwirft. Galitzin p. 92. Ann. 2. ³⁾ Léouzon le Duc. La Russie contemporaine. Paris 1854, p. 234. ⁴⁾ Galitzin p. 2.

kaiserlichen Willen.¹⁾ Woher aber auch nehmen, da die Pöpen meist der dazu nothwendigen Bildung entbehren? Geistige Bildung und ein Anflug theologischer Wissenschaft soll überhaupt in Russland nur in den Klöstern bei einzelnen Mönchen zu finden sein; ²⁾ dabei sollen aber diese Mönche im Allgemeinen so müfig und verkommen sein, daß ein Russe, Dolgorukow, sie mit Ausnahme der Bureaucratie als die schädlichste Menschenklasse in Russland bezeichnen konnte.

Ebenso traurig wie mit dem Volksunterrichte in der Kirche steht es auch mit dem Unterrichte in der Schule aus. Der Vater, sagt Galizin,³⁾ gibt das achtjährige Söhnchen in die Stadt zu einem ausgedienten Soldaten oder einer Soldatenwitwe, wo der Knabe mehr Prügel als Brod erhält. Der Zustand der Schule selbst ist oft schlechter, als der eines Stalles.⁴⁾ Das Konfistorium stellt an die Spitze der Schule den nächstbesten Seminaristen, der ihm eine Petition darum, beschwert mit einigen Rubeln, überreicht. Der Meister bringt dann diesen Kaufpreis von seinen Schülern wieder ein, und wehe demjenigen von ihnen, der keine Schmieralien bringen kann, er kann deswegen vielleicht zu todt geprügelt werden.⁵⁾

In der Schule sollen die Knaben die griechische und lateinische Sprache, Religion und russische Grammatik lernen, können aber in Wirklichkeit zuletzt nicht zwei Zeilen korrekt schreiben.⁶⁾

Was die höheren Bildungsanstalten betrifft, so spiegelt sich in ihnen der Militärstaat in Vereinigung mit dem Bureaucratenthum ab. Der Gymnasiist hat schon militärischen Rang, Montur und Degen, ja Quasi-Orden; wie die Lehrer desgleichen. Lehren und Lernen läuft auf glänzende Examen-Spektakel hinaus, wie

¹⁾ Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, S. 177. ²⁾ Döllinger ebendas. S. 179. ³⁾ L'église gr.-russ. p. 81. ⁴⁾ Galizin S. 82. Im Jahre 1860 erfroren während des Monats Dezember in einer Schule 30 Kinder. Galizin a. a. O. ⁵⁾ So geschah es einem Knaben, der von seinem Vater die begehrte Kuh dem Lehrer nicht bringen konnte. Galizin p. 83. ⁶⁾ Galizin p. 84.

beim Kamaschendienst Alles auf glänzende Paraden und wohl-einstudirte Evolutionen.¹⁾ Die Universitäten haben meistens einen kaiserlichen General an ihrer Spize. Und wehe dann dem Studenten, den die Pedelle, an den Straßenecken lauernd, ohne sorgfältig geknöpften Uniformrock, oder mit andern als den reglementirten Hosen erwischen; der Ruf „guter Führung“ ist für immer dahin, der Carcer unvermeidlich. Ebenso sind die Vorlesungen genau kontrollirt. Nach Dorpat kam als Rektor nicht etwa ein Gelehrter, sondern ein Kronbeamter, der unter Andern auch die Pflicht auf sich hat, die Konspekte der Vorlesungen zu prüfen, oder auch die Hefte der Dozenten und Zuhörer einzufordern, fleißig in den Kollegien zu hospitiren und alljährlich nach Petersburg zu berichten. — Die Philosophie ist an allen Universitäten orthodoxen Priestern übertragen, welche die ausführlichen Konspekte ihrer Vorträge dem „heiligen Synod“ zur Prüfung und Approbation vorlegen müssen. Die Professoren dürfen sich nicht einmal Bücher kommen lassen, ohne die vorhergehende zensorische Prüfung, zu welchem Zwecke dann die Bücherpakete oft ein halbes Jahr und länger uneröffnet an dem unmenschlich überhäuften Zensoramt zu Petersburg, Riga ic. liegen, und so fehlen ihnen fast regelmäßig die nothwendigsten Hand- und Lehrbücher für ihre Vorlesungen.²⁾

Mit den geistlichen Bildungsanstalten steht es nicht besser. Im Seminare, das oft erst 14jährige Knaben beziehen — hören die Kandidaten des Priesterthums durch 15 bis 30 Minuten einen Extrakt aus irgend einer protestantischen Dogmatik und eine Kompilation von Aphorismen aus den Werken der Philosophen des letzten Jahrhunderts vorlesen. Wohl stünden noch Rhetorik, Mathematik, Physik, hebräische, franzößische und deutsche Grammatik auf dem Programme, aber wer sie lernt, die Seminaristen einmal nicht; — denn außer den kaum 2 Stunden, die sie täg-

¹⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 795. ²⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 614.

lich im Seminare zubringen, vergeuden sie die übrige Zeit des Tages und der Nacht mit Rauchen, Spielen und Trinken.¹⁾

Im russischen Klerus, so wird berichtet,²⁾ hat seit 20 bis 30 Jahren eine bedeutende wissenschaftliche Regung sich gezeigt; gewiß aber ist es der geringere Theil desselben, der sich auf das Studium der Patristik, namentlich der griechischen geworfen; der weitaus größte Theil desselben ist dem deutschen Protestantismus, namentlich dem Schleiermacherianismus in die Hände gefallen. Es gibt Popen, welche die Messe offen für bloße Liturgie erklären und ihre Abendmahlslehre im Calvinismus wiederfinden. — Diese Richtung hat bereits ihre Tradition; die kalvinistrende Dogmengeschichte des Erzbischofs Methodius von Twer, der in die Fußstapfen der protestantistrenden Dogmatiker Erzbischof Plato von Moskau und Archimandrit Theophylakt daselbst eintrat, wurde von der heil. Synode selbst approbiert und in ihrer Offizin gedruckt; Staatsrath Stourdza schrieb zwischenein im voltairianischen Geiste der russisch Gebildeten, aber mit dem unverkümmernten Katholikenhasse des ächten Schismatikers, sein Werk „über Lehre und Geist der orthodoxen Kirche;“ derselbe hat auch „Briefe über die Pflichten der Geistlichen“ geschrieben, die erst noch im Jahre 1852 ins Griechische übersetzt wurden, um den orthodoxen Popen auch außerhalb Russlands dringendst empfohlen zu werden; was aber die Theologen von Fach betrifft, so regiert gegenwärtig Metropolit Philaret zu Moskau die von ihm selbst an der Akademie daselbst festgegründete protestantistrende Schule, und sucht durch seine Predigt- und Katechismus-Werke sie über die 120.000³⁾ russisch-orthodoxen Popen zu verbreiten.⁴⁾ Dem gegenüber erklärt sich der Rektor der kirchlichen Akademie zu St. Petersburg und Bischof von Winiça Makarios in seiner „orthodoxen Dogmatik“ streng und präzis gegen den Protestantismus.⁵⁾ An und für sich fänden sich in der russischen Kirche gerade bezüg-

¹⁾ Galitzin p. 85. ²⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 635. ³⁾ Vergl. die oben nach Galitzin angeführte Zahl. ⁴⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 636. ⁵⁾ Revue cath. Louvain 1861.

lich der Hauptdifferenzen im Dogma: Ausgang des heiligen Geistes von Vater und Sohn, Fegefeuer und Primat des römischen Bischofes, der Anknüpfungspunkte nicht wenige. Es haben die griechischen Väter und Synoden Geltung; gerade aber auf diese konnten die Lateiner von jeher im Kampfe gegen die Griechen mit Erfolg sich berufen. Die Russen beten für die Verstorbenen, und ihre alte Liturgie feiert den Primat Petri, eines heil. Sylvester, Leo u. s. w. Aller Kampf gegen die Verprotestantisirung ist daher ein Kampf für die künftige Reunion der leider schon so lange Getrennten mit der katholischen Kirche.

IV.

Kirchliche Verhältnisse.

Bei solcher Beschaffenheit der russischen Kirche kann man sich nicht wundern, wenn sie auf die sozialen Verhältnisse nur geringen Einfluß hat. Zerrissen in Sekten — es mögen etwa 200 Dissidenten-Nüancen gerechnet werden können — geknechtet unter einem despotischen Czaren-Patriarchate, geschändet durch Ignoranz und Unmoralität, losgerissen vom lebenspendenden Zentrum der Christenheit, entbehrt sie des Pulsschlages eines regen kirchlichen Lebens und wird nur durch Ufase und Polizeimaßregeln in kümmerlicher Vegetation erhalten. Überall tritt einem der polizeiliche Charakter des zur Regierungsmaschine herabgewürdigten Kirchenwesens entgegen. Jeder Russe muß jährlich einmal beichten und kommuniziren, dafür die durch kaiserliche Verordnung festgestellte Taxe zahlen, und sich darüber durch einen Schein ausweisen. Dieser Beicht- und Kommunionschein ist zu Allem nothwendig, ohne ihn kann man weder Eid noch Zeugniß ablegen; er wird daher häufig gekauft und ein förmlicher Handel damit getrieben. Werden in der Beichte Dinge, die von politischer Bedeutung sind, bekannt, so sind die Popen gehalten, davon die Regierungsorgane in Kenntniß zu setzen. Das bürgerliche Gesetzbuch, der Swod, schreibt vor, daß man seinen Platz in der Kirche nicht ändere u. dgl.

Die Ehescheidungen haben sich die Kaiser vorbehalten und die Kanonisationen von Heiligen geschehen durch kaiserliche Ukase.¹⁾

Die „heilige Synode,“ das oberste kirchliche Tribunal, „die Gewalt hat zu verhandeln und zu beschließen gleich den vier apostolischen heiligen Patriarchenstühlen,“²⁾ ist nichts anderes als eine kaiserliche Verwaltungs-Maschine für die Kirche. Alle ihre Mitglieder, angefangen von dem Prokurator — der stets ein Laie, meistens ein alter General ist, bis zu den Sekretären und Unterbeamten hinab, werden vom Czar ernannt oder abgesetzt. Sie ist nur Vollstreckerin der Beschlüsse des Kaisers. Ständige Mitglieder derselben sind die jeweiligen Metropoliten von Petersburg, Kiew und Moskau, wovon jedoch der letztere, weil er sich's einmal herausnahm anderer Meinung zu sein als Czar Nikolaus, von diesem dafür in seine Diözese zurückgeschickt wurde, womit also seine Theilnahme an der Synode wegfiel.³⁾

Was, um von den Regierenden auf die Regierten überzugehen, das Volk betrifft, so wird dasselbe durch zwei Großmächte — Indifferentismus und Alberglaube — beherrscht; wovon jener die höheren, dieser die niederen Klassen angesteckt hat. Der gemeine Russe kennt seine Religion nur von der Außenseite; das Wesen derselben liegt ihm in deren Unwesentlichem. Dogmen kümmern ihn nichts — nie hat er davon vielleicht reden gehört; denn der Pope ist nur der mechanische Verrichter einer dem gemeinen Manne schlechterdings unverständlichen Liturgie — nicht aber ein Lehrer der Unwissenden und Prediger des Wortes Gottes. Darum bilden auch nur einige Gebete an die Mutter Gottes und den heil. Nikolaus, das apostolische Symbolum mit den angebrachten Aenderungen, und die Psalmen Davids, die das Volk fast ohne Unterlaß wiederholt, den ganzen Schatz seiner religiösen Kenntnisse. Strenges Fasten und die sorgfältigste Verehrung der Heiligenbilder bilden die Hauptmerkmale eines wahren Orthodoxen.

¹⁾ Döllinger Papstthum S. 183. ²⁾ Murawijew, Geschichte der russischen Kirche. Karlsruhe 1857, S. 252. ³⁾ Döllinger ebendas. S. 173.

Endlose Befreuzungen, rastlose Prostrationen und Kniebeugungen während des Gottesdienstes lassen den Körper nicht zur Ruhe und den Geist nicht zum Denken kommen. Dazu kommt noch, daß sich eigene Sekten gebildet haben, die sich streiten, ob man das Kreuz mit zwei oder drei Fingern schlagen müsse.¹⁾

Im Gegensäze zur simplen Fromm- und Abergläubigkeit des gemeinen Volkes sind die höheren Klassen meist der seichtesten „Aufklärung“, den Lehren Diderot’s und d’Alembert’s versallen, die durch französische Hofmeister und Gouvernanten importirt wurden, und wie ein gräßliches Krebsgeschwür das ganze Staats- und Volksleben zerfressen. Die Lehren Voltaire’s, deren zersehndes Element im Westen durch den Einfluß der Kirche und durch das Bewußtsein moralischer Freiheit und Selbstständigkeit mehr oder minder paralysirt wurde, mußten hier in Russland bei dem Mangel dieses Antidotums eine um so verderblichere Wirkung haben, mußten um so mehr die Regionen, in welche sie einmal eingedrungen, verpesten, und darum darf man, da die Pflanzschulen dieser Grundsätze hauptsächlich die Gymnassen und Seminare, die Kadettenhäuser und Erziehungsinstitute der Hauptstädte sind, und sie ihre Adepten vorzüglich unter den jungen Leuten in Zivil und Militär, besonders den jungen Gardeoffizieren zählten, sich weder über die neuesten revolutionären Symptome in Russland und die Träger derselben wundern, noch kann man bei der Beschaffenheit dieser Doktrinen über Programme staunen, in denen, wie z. B. vorigen Jahres in einem derselben, Theilung aller Grundstücke unter die Bauern, Gleichheit vor dem Gesetze, Aufhebung der Ehe, der Kirche, des Erbrechtes, gemeinsame Erziehung der Kinder u. dgl. m.²⁾ ausgesprochen wird.

Diesem wesentlich atheistischen Jungrussland, so möchten wir es nennen, stehen schroff die Altgläubigen oder Starowerzen, die man füglich mit „Altrossland“ bezeichnen könnte, gegenüber. Sie bildeten sich, als Patriarch Nikon mit Hilfe des Zaren Alexis

¹⁾ Döllinger Papstthum S. 185. Freib. Kirchen-Lexikon, Art. Russlands.

²⁾ Vaterland, 10. Juli 1862.

Michaelowitsch die durch zahllose Fehler verunstalteten h. Bücher verbesserte,¹⁾ erhielten aber neuen Zuwachs in der Opposition gegen das von Peter I. den Russen oktroirte Czarenpatriarchat. Sie erkennen in Peter I., da er sich Abweichungen vom Herkömmlichen zu Schulden kommen ließ, den Antichrist, verabscheuen die modernen Abweichungen der russischen Staatskirche von alt-russischer Sitte und Tracht, von den alten liturgischen Lesarten und Gebräuchen, halten z. B. den langen Bart und die Zahl der Weihebrode für russisch-göttlich; behaupten, daß es keinem Menschen, auch nicht dem gesamten Priesterthume erlaubt sei, an den Traditionen und Ceremonien der Kirche auch nur die allermindeste Aenderung vorzunehmen, kurz, sie repräsentiren das Prinzip der Stabilität, der starren Vergangenheit, der ächt schismatischen Stagnation. Obwohl zumeist unter dem gemeinen Volke verbreitet, sind sie meist des Lesens und Schreibens im altslavonischen Alphabete — die neuere Schrift halten sie für kekerisch — kundig, wissen ihre Bibel fast auswendig und sind dabei einfacher, sittenreiner und nüchterner, als alle offiziell Orthodoxen.²⁾ Ihre Zahl wächst mit jedem Jahre; in ganz Sibirien, dem Ural und den Kosakenstämmen, dann in dem nördlichen Russland gehört die Bevölkerung größtentheils zu ihnen. Durch einen Bischof ihres Ritus, der sich in einem galizischen Dorfe niedergelassen, haben sie, seit 1845 in sechs große Diözesen eingetheilt, ihre eigenen Bischöfe und Priester erhalten.³⁾

V.

Moralische Verkommenheit. Eine patriotische Religion. Aussicht auf Zukünftiges.

Zu den Folgen der traurigen Lage der russischen Kirche und ihres geringen Einflusses auf die Gemüther des immer mehr um sich greifenden Sektenwesens und der allerwärts herrschenden Un-

¹⁾ Auf der Moskauer Synode von 1654 wurde diese Verbesserung beschlossen, auf jener von 1667 vollendet. ²⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33. S. 610, 611, 612, 632. Freib. Kirchen-Lexikon, Art. Nascholniks. ³⁾ Döllinger ibid. S. 186.

wissenheit zählt auch die immer mehr zunehmende Unmoralität. Man stiehlt mit der einen Hand und verschenkt mit der anderen wiederum das Gestohlene; man betrügt den Nachbar im Handel und Wandel, ist aber freigebig für gute Zwecke.

Haarsträubend ist, was uns ein Augenzeuge von der Verkommenheit in peto sexti berichtet: „Man macht sich nichts aus der Ehetreue“ und „liebt von beiden Seiten die Veränderung ganz willkürlich.“ Verjagt der Mann seine Frau, so nimmt diese sukzessiv mehrere andere Männer, und jagen sie diese wieder davon, so „findet sie nach diesen vielen Zwischenehen das Mittel sich mit ihrem ersten Manne wieder zu versöhnen und mit ihm glücklich zu leben.“¹⁾ Und erst die Bäder! Aller Begriff von Scham hört hier auf. Alles geht nackt. „Die Mutter, bemerkte ein Augenzeuge, stellte sich den dreistesten Blicken ihres Sohnes dar, und der Vater entzog sich dem neugierigen Auge der Tochter nicht. Ich glaubte, fügt er bei, unsern Vater Adam mit seiner ganzen Familie zu sehen, es fehlten nur die Feigenblätter.“²⁾ Dazu kam, daß früher der Konkubinat etwas fast Ständiges war. Da nämlich meist Knaben von erst 6 Jahren mit mannbar, oft über 20 Jahre alten, Mädchen verheirathet wurden, so lebte meist der Schwiegervater mit der Schwiegertochter im Konkubinat, und so setzte es sich fort von Geschlecht zu Geschlecht. War der Knabe erwachsen, so war das angetraute Mädchen längst ein altes Weib, mit der er dann nicht lebte, sondern, wie sein Vorgänger, mit dem Weibe des sechsjährigen Sohnes seiner angetrauten Frau.³⁾

¹⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 1031. ²⁾ Am a. O. S. 1032. Diese sttliche Korruption finden wir schon seit Peter I. Er selbst fragte eines Abends beim Souper den Grafen Jaguieski: ob nicht er sein Vater sei? Ich weiß es nicht, antwortete der gedrängte Graf, die selige Czarin hatte so viele Liebhaber. Peters Tochter, Elisabeth, wählte zu ihrem speziellen Vergnügen Grenadiere der Garde, und ergab sich so dem Trunke, daß sie Wochen lang gar nicht nüchtern wurde. Unter Katharina II. theilten gemeine Soldaten mit Ministern und Fürsten die Ehre der Buhschaft mit der Kaiserin. Besnard Rep. 1843. S. 298, 301; historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 1036, 1037.
³⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 777.

So zeigt sich auch hier recht augenfällig die Unfruchtbarkeit der im Schisma verknöcherten Kirche. Nicht nur hat sie nichts beigetragen zum Aufblühen der Künste und Wissenschaften, hat keine Anstalten der Wohlthätigkeit gegründet, hat keine edlen Seelen aufzuweisen, die sich dem Wohle der leidenden Menschheit widmeten, — nicht nur hat sie nicht die Fesseln gebrochen, womit ein großer Theil ihrer Kinder slavisch gebunden war, sondern sie hat vielmehr auf dem Konzil zu Moskau 1595 dieselben gutgeheissen; sie hat endlich ihre Untergebenen nicht vor dem Abgrunde der Sittenlosigkeit schützen können, und nachdem sie einmal in denselben gefallen waren, nicht die Macht und Kraft gehabt, sie aus demselben wieder zu erheben; sie selbst ist zur verachteten Magd heruntergesunken und hat, selbst unfrei, ihrem Volke, dessen edelste Güter — moralische Freiheit und geistige Selbstständigkeit — nicht bewahren helfen können. Wenn sie demungeachtet noch selbst nicht zu Grunde gegangen ist, so liegt der Grund davon — außer dem Willen Gottes — in der Singularität des russischen Volkscharakters, in der Identifizirung von Kirche und Nationalität, Religiosität und Patriotismus. Mag in Russland noch so viel Trivialität, Indifferentismus, Übergläubigkeit und Atheismus herrschen, nie und nimmer wird man offene Missachtung der Kirche finden; denn ein Aufgeben der Kirche käme einem Aufgeben der Volksangehörigkeit gleich.¹⁾ Dem Russen ist seine Kirche die einzige „orthodoxe,“ alle außer ihr stehenden Völker des Westens und Ostens sind ihm dagegen „Heiden,“²⁾ die, wenn sie zur orthodoxen Kirche überreten, sich einer nochmaligen Taufe unterziehen müssen. Wie seine Kirche die einzige rechtmäßige, so ist auch sein Czar der einzige rechtmäßige Herrscher über die Völker und Länder. — Schon in einer Urkunde der heil. Synode vom Jahre 1619 zu Moskau wird ihm die Weltherrschaft feierlich zugesichert und unablässiges Gebet, „dass er der

¹⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 631. ²⁾ Diesen Ausdruck gebraucht z. B. die Proklamation vom 26. März 1848.

einige Herrscher werde auf der ganzen Erde," versprochen.¹⁾ Darum kann leicht von der russischen Regierung ein jeder Krieg zu einem Religionskrieg gestempelt werden, wie denn auch im März 1855 die dirigirende Synode die Russen aufforderte, Gut und Blut in dem heiligen Religionskriege dem Vaterlande zum Opfer zu bringen.

In der russischen Kirche zeigt sich im Gegensatz zur Universalität der katholischen Kirche, überall der strengste Partikularismus. Russland ist dem Volke das heilige Land, Moskau die heilige Stadt, der Czar der heilige Czar, selbst die Gottheit ist dem Russen nationalist, er hat seinen eigenen russischen Gott (Ruski Bog)!

Uebrigens so sehr dieser Kitt der Nationalität auch halten mag, so wird, betrachtet man die schwache Grundlage der russischen Kirche auf dogmatischem Gebiete, das immer mehr um sich greifende Sektenwesen, die schon eingetretene Krisis in der verwandten griechisch-russischen Kirche — wie ein gründlicher Kenner russischer Zustände schreibt,²⁾ „die Ahnung einer Katastrophe zur inneren Umwandlung dieser Kirche nicht mehr verfrüht erscheinen. Auch für sie wird ein 16. Jahrhundert der katholischen Kirche kommen; diese entwickelte damals gewaltige geistige Kraft nach allen Radien von ihrem centrum unitatis aus und überwand so innerlich siegreich die zerstörende Zeit; der anatolischen Kirche aber fehlt ein solches Centrum, und in Russland versteht man theils diese Zeit nicht, theils aber, wo das oft von furchtbaren Gräueln begleitete Sektenwesen nicht mehr zu ignoriren ist, beschränkt sich aller Widerstand auf die rohe Gewalt, mit der die Bajonnette das Uebel möglichst niederzuhalten suchen. Was die tragische Krisis unfehlbar beschleunigen würde, wäre eine irgendwie nähere Be- rührung des russischen Kirchenlebens mit dem zerrissenen Westen.“

¹⁾ Döllinger, Kirche und Kirchen S. 181. ²⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 33, S. 637.

Bur Einverleibungsfrage der protestant.-theolog. Fakultät in die Wiener Universität.

Voräußerung des Doktoren-Kollegiums der theologischen Fakultät an der k. k. Universität zu Wien über das Gesuch des protestantisch-theologischen Lehrkörpers um Aufnahme in den Universitäts-Verband.

Als Manuskript gedruckt. Wien 1863. Mehitaristen-Buchdruckerei. Gezeichnet ddo. Wien 28. Februar 1863 von Dr. Josef Danko, d. z. Dekan, und Dr. Michael Häusle, Notar des Kollegiums.

Gewisse Zeitströmungen scheinen eben auch gewissen Herzenswünschen besonders günstig zu sein, daher sie sich immer wieder frisch anmelden, die Hoffnung nie aufgebend auf endliches Gelingen. Hierher gehört unstreitig der Versuch, der Wiener Universität auch den konfessionellen, den katholischen Charakter zu nehmen, nachdem sie ohnehin den kirchlichen schon lange verloren.

In 2 Jahren feiert die genannte Universität ihren 600sten Geburtstag: wird sie ihn noch als „katholische“ erleben oder als „paritätische“ antreten? Das wackere Doktoren-Kollegium der theologischen Fakultät sagt nämlich mit Recht, daß der katholische Charakter der Universität hauptsächlich nur noch gewahrt ist durch das Bestehen einer einzigen und zwar katholisch-theologischen Fakultät. Gelingt es, die derzeitig abgesondert von der Universität bestehende protestantisch-theologische Lehranstalt als protestantisch-theologische Fakultät in den Universitäts-Verband zu bringen, so ist das nur in unserer Zeit mögliche Geschöpf einer paritätischen Universität fertig.

Die Bewerbung des protestantisch-theologischen Lehrkörpers um die Aufnahme in den Universitäts-Verband ist schon älteren Datums. „Es liegt nämlich,“ sagt voranstehende „Voräußerung,“ „eine gewisse Anspruchsliekeit, ein gewisses Ungenügen an dem

Errungenen in der Natur und in dem Prinzipie des Protestantismus selber," und die Geschichte überhaupt, speziell die Oesterreichs, bestätigt diese Bemerkung. Der Verlauf ist, zuerst Mitbesitzer und dann Alleinbesitzer, wo die Kräfte zur Ausführung da sind, wie leider die zu erzählen wissen, welche z. B. die sogenannten paritätischen Universitäten Preußens kennen.

Am 2. April 1821 wurde die protestantisch-theologische Lehranstalt zu Wien eröffnet, aus Staatsmitteln reichlich dotirt und später mit dem Promotions-Rechte ausgezeichnet. Sie gilt daher als eine für sich bestehende Fakultät, wie wir auch solche allein stehende katholisch-theologische Fakultäten zu Salzburg und Olmütz haben. Man dürfte erwarten, es seien nicht blos die gerechten, sondern auch die billigen Wünsche der 209.253 Protestanten in den deutsch-slavischen Ländern völlig zufrieden gestellt, da sie ohnehin vor den 356.549 Nichtuniten derselben Länder bevorzugt sind, um von den 620.578 Juden nichts zu sagen. Doch sie erklären ihre Fakultät für eine „Winkelanstalt“ und verlangen, daß die 16,298.470 Katholiken die 500jährige Wiener Universität willig des konfessionellen Charakters entkleiden, daß die 28 Millionen Katholiken Oesterreichs ihre erste Universität zu Gunsten der immensen Minderheit der Protestanten zu einer paritätischen machen, und daß somit von den 5 annoch katholischen Hochschulen Deutschlands abermals eine und zwar die zweitälteste falle, indeß ohnehin 13 rein protestantische bestehen und 3 auch mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach paritätisch sind. Wir Katholiken sind gewiß genügsam und gebildig! Und wollen die Protestanten Oesterreichs eine Universität haben, so wäre es, wie das theologische Doktoren-Kollegium darthut, nicht schwer, daß ihr Wunsch sich verwirkliche, ohne daß die Katholiken benachtheilt würden. Debreczin in Ungarn hat bereits eine „große Schule“ ausschließlich für Protestanten, die sich leicht zu einer vollständigen Universität umgestalten ließe.

Der konfessionelle Frieden gewinnt durch solche Versuche der Parität, wo man der katholisch-theologischen Fakultät eine pro-

stantisch-theologische an die Seite stellt, nicht. Er wird aber gefördert, wenn man jeder Konfession für sich Recht und Billigkeit widerfahren lässt. Was aber aus derartigen paritätischen Schöpfungen am ersten Nutzen zieht, ist der religiöse Indifferentismus. Nun an Glauben scheint unsere Universitäts-Jugend ohnehin schon nicht viel Überfluss zu haben. Gewinnt dadurch auch der Staat, die menschliche Gesellschaft, wenn das Land mit indifferenten oder glaubenslosen Beamten, Advokaten, Aerzten, Lehrern u. s. w. überschwemmt wird?!

Das Promotions-Recht katholisch-theologischer Fakultäten beruht auf päpstlicher Verleihung. Bisher haben die Promotionen der Wiener Universität, resp. der theologischen Fakultät volle kanonische Geltung. Würde diese durch die Umgestaltung der katholischen Universität in eine paritätische nicht gefährdet werden? Bonn und Breslau kreieren keine Doktoren der katholischen Theologie, Tübingen that es, aber Rom hat es nicht anerkannt, hat die Verleihung des Ehren-Diploms eines Doktors der Theologie an den Bischof von Rottenburg „in radice“ sanirt. Das höhere weltpriesterliche Bildungs-Institut zu St. Augustin, diese Reichsanstalt, dürfte dann seinem Ende entgegensehen. Ob der Episkopat noch ferner mit derselben Beruhigung die anderen klerikalen Institute, z. B. das Pazmaneum, das ruthenische Seminar, ja selbst das Wiener Diözesan-Seminar der nun paritätisch gewordenen Universität anvertrauen könnte und würde, möchte höchst zweifelhaft sein. Dass es aber für den österreichischen Kaiserstaat nichts weniger als gleichgültig sei, ob diese Institute in Wien oder Pest sich befinden, wer weiß das nicht? Die angeblich grössere Sympathie der Protestanten Deutschlands hält den inneren Zerfall Österreichs nie auf und ersezt auch gar nicht einmal die Verminderung der Sympathien der auswärtigen Katholiken.¹⁾ Es wird also kein politisch großer Akt sein, wenn die Regierung dem protestantischen Anstalten nachgibt. Und ist dies zu besorgen?

¹⁾ Die sonstigen mannigfachen Inkovenienzen, die sich ergeben werden, wenn der Versuch gelingt, übergehen wir und deuten nur auf die kirchlichen Feierlichkeiten, z. B. am Frohleichtagsfeste, hin.

Das Doktoren-Kollegium beklagt sich mit Recht über die Art des Vorgehens der Regierung, indem sie in einer Angelegenheit, die doch vorzüglich die theologische Fakultät berührt, keineswegs dieser die erste Stimme zugedacht. Die Regierung urgierte auf Betreiben der Protestantten am 15. November 1862 die Beantwortung der gestellten Anfrage: „ob für oder wider“, da doch alle andern organisatorischen Fragen vertagt sind. Ein großer Theil der 8 Universitäts-Kollegien hat zustimmend oder gar befürwortend geantwortet. Möge das Universitäts-Konsistorium jetzt wie 1848 für den katholischen Charakter der Universität einstehen! — ¹⁾

Konkursfragen.

A. Beim Pfarrkonkurse vom 21. und 22. April d. J. ²⁾

D o g m a t i k.

I. Num jure merito ecclesiae Christi conservatio et propagatio primis saeculis facta specialis Dei adjutorii habetur documentum ac victoriae futurae spei argumentum?

Die Erhaltung und Ausbreitung der Kirche Christi in den ersten Jahrhunderten ist ein sprechender Erweis dafür, daß dieses Werk von Gott sei, denn wäre es von Menschen gewesen, so hätte es zerfallen müssen, wie richtig bereits Gamaliel (Act. 5) geahnt. Die wider die Kirche gestritten, sind erfunden worden als solche, „die wider Gott streiten.“ Das Unvermögen aber im Kampfe gegen Gott hat sich nicht geändert, daher wird Gott auch künftig seiner „Widersacher spotten.“ — Das eben Gesagte wollen wir nun in Kürze erhärten.

Die Kirche besteht fort, obwohl ihr Ende wiederholt als bereits eingetreten erklärt wird und Münzen und Denkmäler dieß der Nachwelt rühmend erzählen sollen. Die Kirche breitet sich

¹⁾ Hat wirklich am 12. Mai mit 10 gegen 4 Stimmen die Einverleibung abgelehnt. ²⁾ Zahl der Konkurrenten: 8 Säcular- und 2 Regular-Priester.

sogar reißend schnell aus, so daß zu Ende des 1. Jahrhunderts sie bereits im römischen Reiche allbekannt gewesen, so daß hie und da schon damals alle Stände und jedes Alter ihr ein zahlreiches Kontingent gestellt (z. B. Bithynien). Im 2. Jahrhundert bezeugt Justin der Märtyrer, daß sie weiter gedrungen als selbst die römischen Waffen; beim Beginn des 3. Jahrhunderts kann Tertullian öffentlich auf die Christen „in uribus, insulis, castellis, municipiis, conciliabulis, castris, tribubus, decuriis, palatio, senatu, foro“ hinweisen. Und nachdem noch einer der größten römischen Kaiser, Diokletian, ein Jahrhundert später trotz seiner furchtbaren Macht vergeblich sich gestemmt gegen die Kirche, sagt man von Konstantin dem Großen bereits, es sei ein kluger Schritt gewesen, sie, die christliche Kirche, anzuerkennen und zu begünstigen, so groß ist der Baum in den 3 Jahrhunderten geworden, der Anfangs ein so unansehnliches Pflänzlein gewesen!

Wie stand es wohl mit dem, was die Erhaltung und Ausbreitung gefährden, und was sie fördern gekonnt?

Wie es der Kirche in der Wiege ergangen, erzählt die heil. Schrift. Ebenso, daß wie ein Dämon das seinem Geiste abtrünnige Judenthum in feindseligster Gesinnung der Kirche überall hin gefolgt. Die Heiden sollten in sie eintreten. Wie viel will aber das sagen! Dieß hieß den altgewohnten, mit Pomp ausgestatteten, der Sinnlichkeit schmeichelnden, so fantasiereichen Kult zu Gunsten eines neuen, damals noch sehr einfachen verlassen. Wer solls vermögen gegen den Strom, und gar gegen einen solchen zu schwimmen? Wer die menschliche Natur, das menschliche Herz kennt, wird mit dem: Niemand nicht lange zögern. Wenn dann noch miterwogen wird das Gewicht des lieben Broderwerbes, der Tausenden durch jenen Tausch geradezu trocken gelegt wurde, da braucht man nur an Apostelgeschichte 19 zu erinnern. Wie geschickt ist in solcher Lage die menschliche Zunge, den drohenden Feind für immer zu vernichten, und wie geneigt das menschliche Ohr, den beredten Worten zu lauschen! Darf es uns wundern, daß man den

Christen die entsetzlichsten Laster angedichtet und so geneigtes
Ohr gefunden? Gewiß nicht; wohl aber darüber, daß die Kirche
nicht zuerst moralisch und dann physisch zu Grunde gegangen.
Nahmen doch Männer, wie Tacitus u. s. w., solche Anklagen
ohne weiters für wahr hin und in ihre Werke auf.

Und die Staatsraison? Es wird genügen, auf einige
herrschende Grundsätze hinzuweisen, um die grauenerregenden
Verfolgungen zu erklären.

„Sacra majorum nefas perire;“ „Sacra privata perpetuo
manento;“ „Separatim nemo habessit deos, neve novos sive
advenas, nise publice adscitos, privatim colunto.“ Die rö-
mische Rechtsanschauung ging also dahin, daß von Staatswegen
der überkommene Kult aufrecht zu erhalten, und daß ein neuer
nicht beliebig einzuführen sei. So innig hielt man das her-
gebrachte Religionswesen für mit dem Bestande der römischen
Herrschaft verschlochten, daß nach Augustin der Rechtsgelehrte Scä-
vola der Meinung gewesen: „Expedire falli in religione civitates,“
also lieber irren, als selbes beseitigen. Roms Schwert war dem-
nach wie gegen Feinde von außen, so auch gegen Verächter sei-
nes Religionswesens gezückt. Bei der Vergötterung, die jeder
Römer mit seinem Staate trieb, kann man sich nun die Zustim-
mung und den Beifall erklären, welchen die gegen die Christen
gerichteten Straf-Edikte gefunden.

Und was hatte die christliche Kirche der Wucht des
römischen Armes und all' den Hemmnissen entgegen zu
stellen?

Männer, die ein Herz für das Wohl der Menschheit hatten,
wie sonst Niemand, die dabei untadelig vor Federmann's Auge
dastanden, waren die Herolde des Christenthums. Aber! sie waren
sehr schlicht und entbehrten oder enthielten sich aller Ueberredungs-
künste, um so mehr aller Gewalt. Die gepredigte Lehre war
wohl Weisheit „den Vollkommenen,“ den Heiden aber Thorheit
und den Juden Abergerniß. (I. Corinth.) Hehr ist das Bild des
öffentlichen und Privatlebens der Christen, wie selbes

Freund und Feind bezeugen. Doch hatte der harte Römer Sinn für die christliche Feindesliebe, der stolze Groberer Gefühl für Nachgiebigkeit, selbst bei erlittenem Unrechte, das sinnlich verkomme Geschlecht Verständniß für Jungfräulichkeit? Großartig steht das Martyrium da. Man flieht, wo man kann und darf, man weicht aus, wo es angeht: aber wenn zu fliehen nicht möglich und zu bleiben höhere Pflicht gebeut, da erträgt zuerst das Auge den Anblick all' der scheußlichen Dualwerkzeuge, dann läßt selbe der Christ an sich erproben und stirbt zuletzt den Henkern fast noch zu früh. Die Zahl ist nicht zu zählen, jeder Stamm, jedes Alter und Geschlecht, jede Gegend und jedes Jahrzehend der 3 Jahrhunderte liefert sein Kontingent. Das ist nicht Fanatismus, das thut nicht bloße Menschenkraft. Mehr fast noch das Wie als wie das Was dessen, das die Martyrer gelitten, sprach beredter, als Menschenzunge es vermag, daß die Kraft Gottes am Schwachen sich vollende; daher ist der Martyrer Blut Samen der Christen geworden.

Als Siegel fügte gleichsam Gott selbst der Thatsache der Erhaltung und Ausbreitung der Kirche, als seinem Werke die Wunder bei, denen, die guten Willens waren, zur vollen Überzeugung, daß er mit der Kirche sei, den andern aber zum Gerichte. Und um es recht augenscheinlich zu machen, daß der wirkliche und wahre Gott mit den Christen, war besonders die Teufelaustreibung häufig. Tertullian hat die Heiden darauf eigens aufmerksam gemacht.

**II. Quot sunt in Christo voluntates et quae est earundem
relatio ad invicem? Habetne hoc dogma connexionem
cum salute nostra?**

Die VI. allgemeine Synode (die III. von Konstantinopel) vom Jahre 680 verkündet, daß 2 natürliche Willen in Christus seien, ein göttlicher und ein menschlicher, und daß der menschliche nicht widersteht und widerstrebt, sondern dem göttlichen und allmächtigen Willen unterworfen ist. Die 2 Willen, lehrt ferner

die Synode, gehen zum Heile des Menschengeschlechtes einträchtig zusammen.

Die Zweihheit des Willens in Christo sah die Synode in all den Zeugnissen des kirchlichen Glaubens ausgesprochen, wo von 2 vollkommenen und unvermischten Naturaen die Rede ist, also speziell in der Glaubens-Entscheidung des Konzils von Chalcedo (451). Man kann sich ja keine der beiden Naturaen in ihrer Art vollkommen denken, ohne daß sie einen eigenen Willen (potentia et actu) habe. Wenn die Monophysiten sich des Monothelitismus als des Sieges ihrer Sache freuten, so hatten sie völlig Recht. Um jedoch jedes Blendwerk der gegnerischen Argumente zu zerstören, brachten die katholischen Kämpfer wie der heil. Maximus Beweise aus der heil. Schrift und den Vätern in großer Zahl bei. Man wies z. B. auf Joh. 1, 43; 17, 24; 19, 28 u. s. w., in denen die Menschheit Christi als vollend dargestellt ist. Auf der Synode selbst legten die römischen Gesandten ein großes Verzeichniß der Väterstellen vor, welche auf's bestimmteste den Glauben an 2 Willen in Christo bezeugen.

Das Verhältniß der beiden Willen zu einander ist das der vollendeten Gleichförmigkeit des menschlichen Willens mit dem göttlichen. Diese Gleichförmigkeit darf man nicht dahin deuten, als ob Bewegung nur dem göttlichen Willen und Leiden dem menschlichen eigne. Auch dem menschlichen Willen in Christo eignet Bewegung, wie all die Stellen, die ihn bezeugen, darthun. Aber er bewegt sich nicht im Gegensatz zum göttlichen, sondern im Einklange mit ihm, er folgt ihm und unterwirft sich ihm in Allem. In Christo kamen Regungen der menschlichen Natur, wie sie mit ihrem Bestande als solchem gesetzt sind, z. B. Widerstreben gegen die Vernichtung, vor, nicht aber derartige, welche in den andern Menschen ihren Ursprung aus der Erbsünde oder persönlichen Sünde haben, weil Christus davon frei gewesen. Der menschliche Wille Christi war frei, er konnte dies und das wollen, oder ein anderes, oder einfach nicht; er konnte aber nicht das wollen, was mit dem göttlichen Willen im Wider-

sprüche, was Sünde gewesen wäre. Dieß Nichtkönnen hat seinen Grund keineswegs im Freisein von der Erbsünde, noch weniger in der Empfängniß aus der unbefleckten Jungfrau; es gründet in der Göttlichkeit der Einen Person Christi. Also jenes Freisein von der Erbsünde, noch mehr der Umstand, daß alle Möglichkeit des sich Täuschenkönnens gänzlich fehlte, erklärt es, warum an keine Regungen der menschlichen Natur, die zur Sünde führeten, würden sie mit Freiheit gewollt, zu denken; das Nichtsündigenkönnen aber hat einen noch tieferen Grund. Die menschliche Natur Christi subsistirt nicht als eigene Person, sondern eignet in gleicher Weise der zweiten göttlichen Person, wie die göttliche Natur. Das sich Regen und Bewegen jeder Natur, also auch das Wollen der vernünftigen, ist aber nicht nur bedingt durch das Dasein an sich, sondern in seiner konkreten Weise auch durch die konkrete Weise des Daseins. In uns hat die menschliche Natur ihr eigenes, relativ selbstständiges Dasein, bildet für sich eine Person, der, weil sie die Norm des Guten nicht in sich selbst hat, das Abirren, das Sündigen möglich. Ganz anders verhält es sich mit der menschlichen Natur Christi, die war nie und ist nie für sich, hat ihr Dasein nur, weil sie von der zweiten göttlichen Person zu eigen angenommen worden, also im Dasein dieser göttlichen Person. Ist sie wohl demungeachtet eine endliche mit allen wesentlichen Eigenthümlichkeiten der Menschen-natur ausgerüstete Natur geblieben, so ist ihr doch die Norm des Guten nichts außer ihr Liegenden, sondern ein Innerliches, weil in Folge der hypostatischen Einheit die zwei Naturen Christi in einander und nicht etwa blos neben einander sind. Da hieße das Sündigenkönnen so viel, als von sich selbst abfallen und der Sündigende wäre Niemand Anderer als der Logos selbst, was absurd. Dies Ineinander der zwei Naturen ist es, was die Väter zuweilen als Bergöttlichung der menschlichen Natur, des menschlichen Willens bezeichneten, und was die Monophysiten als Wesens- und die Monotheliten als Willens-einheit mißdeuteten.

Der Bezug auf unser Heil leuchtet aus Folgendem ein: Im Gottmenschen sollte die Kreatur und speziell der Mensch tatsächlich mit Gott vereint werden, so daß alle, die sich an ihn anschlossen, Kinder Gottes würden. Hätte seiner menschlichen Natur der Wille gefehlt, so wäre sie eben nicht die wahre menschliche Natur gewesen, und es fehlte jener faktische Zusammen schluf mit Gott. Aber auch die Quelle des lebendigen Anschlusses der Menschen ginge ab, da dieß sich hauptsächlich, so weit es subjektiv ist, im Willen vollzieht. Man darf ja nicht übersehen, daß die Menschen im Anschluße an den Menschen Jesus Christus, in ihrer Einheit mit diesem auch geeint werden mit der Gottheit, daß demnach auch der unmittelbare Gnadenkanal die Menschheit Christi für sie ist.¹⁾ Fehlte in Christo der menschliche Wille, so fehlte für den Willen der übrigen Menschen die Quelle, aus der die Kraft der durchgängigen Gleichförmigkeit mit dem göttlichen hervorströmete. So hat Christus, um mit den Vätern zu reden, unsern Willen in sich gebildet, er hat in sich und durch sich das Menschliche Gott unterworfen; er hat nicht blos ein Muster aufgestellt, nichts zu wollen, als was Gott will, sondern auch die Quelle, aus der die Kraft hiezu flößte, eröffnet.

Noch ein Gesichtspunkt kommt in Betracht. Hat Christus den menschlichen Willen nicht angenommen, so hat er ihn auch nicht geheilt, erwiderte der heil. Abt Maximus dem Expatriarchen und Monotheleten Pyrrhus in der berühmten Disputation vom Juli 645. Und, Christus hat seinen zwei Naturen nach unser Heil gewollt und gewirkt, sagen die Väter. Durch den lebendigen Anschluß an den Gottmenschen sollten die Menschen Kinder Gottes werden. Da sie von Natur aus Kinder des Zornes sind, so muß vor Allem ihre Sünde getilgt und ihre Strafe abgetragen, kurz der Anschluß ermöglicht werden. Dies forderte Genugthuung in stellvertretender Weise und da die Stammvaterschaft zugleich als Lohn erscheint für den Genugthuenden, ein Verdienen. Genug-

¹⁾ Auch zu beachten für das Verständniß der Eucharistie.

thuung an der Stelle freier Wesen und ein Verdienen für und um sie ist wieder nicht denkbar ohne Willen und zwar menschlichen im Genugthuenden und Verdienenden. „Oblatus est, quia ipse voluit,“ sagt der Prophet, hiebei besonders auf die menschliche Natur schauend am Knechte Gottes.

III. Quis valide baptizari potest?

An und für sich genommen kann jeder Mensch, so lange er in diesem Leben ist, gültig getauft werden, wenn er es nicht ohnehin schon ist, da eine Wiedertaufe ungültig. Also Gegenstand der gütigen Taufe ist der Mensch vom Augenblicke der Vereinigung der Seele mit dem Leibe an bis zum Augenblicke der Trennung beider, d. h. des Todes. Allgemeine Bedingung hiebei ist die, daß unmittelbar an seinem Leibe das sichtbare Zeichen, die mit der Form verbundene Abwaschung vollzogen werden könne.

Christus hat die allgemeine Nothwendigkeit der Taufe gelehrt („Nisi quis renatus fuerit etc.“) und hat dem Apostolate auch die Sendung gegeben, alle Menschen zu taufen. („Euntes docete omnes gentes, baptizantes etc.“) Die Kirche hat von jeher beides gepredigt, die allgemeine Nothwendigkeit und das Eingesetzsein der Taufe für alle Menschen. Zu diesen „allen Menschen“ gehören nun die Kinder, d. h. alle die, welche den Gebrauch der Vernunft nicht erlangt, und die Erwachsenen, d. h. welche ihn erlangt. Beide Klassen sind zu unterscheiden, wenn es sich um die Frage handelt, wer gütig getauft werden könne.

1. Die Kinder. Die Forderung irgend einer eigenen Mitbeteiligung kann nicht gestellt werden. Sie ist auch nicht nöthig, da Christus den Akt der Wiedergeburt als solchen schildert, wo das Subjekt mehr passiv erscheint („Nisi quis renatus fuerit“). Und getilgt wird eine Sünde, an der sie keinen persönlichen Anteil haben. Die Hierarchiten, welche anders lehrten, wies Augustin zurück und die Wiedertäufer die späteren Synoden. Der

Wille oder die Beteiligung der Eltern, Pathen u. s. w. ist auf die Giltigkeit der Kindertaufe ohne allen Einfluß. Es hängt von den Eltern nur insoferne das Heil der Kinder häufig ab, als sie das Kind zur Taufe bringen oder nicht. Sind die Eltern selbst Ungläubige, so wird es selten geschehen. Das Getauftwerden und die dem Tauf-Charakter entsprechende Erziehung kann also vom Glauben der Eltern bedingt sein.

Es kommen nun drei Fragen in Betracht: Kann die Taufe geltig geschehen, wenn das Kind noch im Mutterleibe? kann sie an Frühgeburten vollzogen werden? kann sie's an Missgeburten?

Im Mutterleibe. Ist ein Theil des Kindes schon außerhalb desselben, so ist die Taufe zweifellos geltig, wenn sie an dem Haupte vollzogen wird; wenn aber an einem andern Theile des Leibes, dann ist die Giltigkeit nicht so sicher, und daher muß nach der vollen Geburt die Taufe sub conditione wiederholt werden („si non es baptizatus“). Befindet sich das Kind noch ganz innerhalb des Mutterleibes und kann es mit Wasser besprengt werden, sei es auch unter Anwendung eines Instrumentes, so ist es in diesem Zustande zu taufen, aber bedingnißweise („si capax es“) und dann, wenn glücklich geboren, abermals sub conditione („si non es baptizatus“). Es erhellt daraus, daß hier die Giltigkeit nicht außer Frage gestellt erscheint. Das Warum liegt nicht so sehr in dem „Nichtgeborensein“, da man homoviator vom Augenblicke der Besiegelung des Leibes durch die vernünftige Seele an ist, sondern vielmehr in dem Bedenken, ob doch gewiß eine Abwaschung des Leibes des Kindes statt gehabt. Die Meinung, als ob durch die Berühring des Mutterleibes mit Wasser auch das Kind getauft würde, ist längst abgewiesen und daher das Vorurtheil, als dürfe man schwangere Frauen nicht taufen, um nicht etwa später bei der Taufe des Kindes einer Wiedertaufe sich schuldig zu machen, beseitigt.

Frühgeburten können, wenn Spuren des Lebens da sind und Kennzeichen, daß es ein foetus humanus ist („lineamenta hominis“), getauft werden sub conditione, sei das Alter auch

nur das weniger Tage. Es ist nur nicht völlig sicher, wann die informatio corporis per animam rationalem statt habe. Also nur diese Frage gibt Anlaß zur Bedingung „Si capax es“. Vermuthlich hat die Beseelung sehr bald nach der Empfängniß statt. Ist die noch lebende Leibesfrucht schon über 30 oder 40 Tage alt, dann ist die Taufe in absoluter Form zu spenden. Selbst wenn der foetus noch eingehüllt, ist sub conditione zu taufen.¹⁾

Mißgeburten (monstra). Außer der Frage um das Leben kommt wieder die in Betracht, ob man es mit einem Menschen zu thun habe. Gingen alle Kennzeichen ab, so würde wohl nicht zu taufen sein; gäbe es welche, aber nicht entscheidende, so wäre die Bedingung „si es homo“ anzuwenden; obwaltete aber kein Zweifel, so wäre die Taufe ohne Bedingung zu spenden. Sollte Bestialität die Ursache sein, so spräche menschliche Vaterschaft für, menschliche Mutterschaft aber gegen die Vermuthung, daß zu taufen sei.

2. Erwachsene. Bei diesen heißt es: „Si vis in vitam ingredi, serva mandata“ — also halte dich mit freiem Willen an das, was dir als zum Heile führend bekannt gegeben. Entweder wollen sie selbst den Zustand an Leib und Seele, in den sie seit der Geburt und etwa auch noch durch persönliches Verhalten gerathen, oder nicht. Wollen sie ihn, so nöthigt Gott den besseren nicht auf, weil er sie freigeschaffen und sie bereits den thatsächlichen Besitz der Freiheit angetreten; wollen sie ihn nicht und verlangen dafür den, welchen Gottes Gnade bereitet, so müssen sie auch die Mittel hiezu, resp. die Taufe wollen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Erwachsene nur dann gültig getauft werden, wenn sie den Willen haben, das zu empfangen, was die Kirche gibt. Es ist diese Forderung an den Täufling analog der, welche an den Taufenden gestellt wird, wenn man von der nöthigen Intention redet. Weil bei Beiden der Glaube, das Unterrichtsein u. dgl. ohne Einfluß auf Giltigkeit

¹⁾ Des Näheren kann nachgelesen werden in „Analecta juris pontificii“ §. 47, 1861 und §. 48, 49, 1862.

oder Ungültigkeit, darum lautet die Fassung dessen, was gefordert ist, so allgemein. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß der Spender immer mehr aktiv ist, der Empfänger aber mehr passiv, genügt es bei letzterem, daß er den Willen, die Taufe zu empfangen, einmal gehegt und nicht widerrufen hat, sei es auch, daß er später in einen Zustand verfallen, in dem er eines freien Willens-Entschlusses nicht mehr fähig ist. Da würde nur das konstatiert, daß dieser Wille einmal dagewesen und würde man über die moralische Fortdauer desselben nichts, so dürfte schon die Taufe gespendet werden. Am Spender genügte solche Intention nicht. Sollte jedoch ein Mensch weder die Taufe wollen, noch nicht wollen, enthielte er sich förmlich jedes Willensentschlusses darüber, dann wäre er nicht fähig, sie gültig zu empfangen.

M o r a l.

I. Quid valent circumstantiae quoad moralitatem actuum humanorum?

Im moralischen Akte ist das Wesentliche: die mit Überlegung geschehende Beihägigung des freien Willens an irgend einem Objekte: von den zufälligen Verhältnissen zu unterscheiden, unter denen der Akt geschieht. Dieses Zufällige, welches den Akt umsteht, ohne seine Substanz zu ändern, nennen wir Umstand. Wenn aber durch die Umstände die Substanz des Aktes nicht geändert wird, so haben doch die meisten Umstände einen größeren oder minderen Einfluß auf die Moralität der Akte, auf ihre Güte oder Bosheit. Jene Umstände der Person, des Objektes, des Ortes, der Art und Weise, der Zeit &c., welche die Handlung oder Unterlassung nicht in Beziehung zu besonderen Tugenden oder Pflichten bringen, affizieren auch nicht die Moralität der Handlung oder Unterlassung — wohl aber jene Umstände, welche solche besondere Verhältnisse oder Beziehungen begründen, und die Handlung dem Willen Gottes mehr oder minder entsprechend oder widersprechend darstellen.

So ist der Diebstahl gleich schwer, das Almosen gleich gut, obemand mit der rechten oder linken Hand stiehlt oder Almosen gibt, nicht aber, wennemand eine heilige Sache stiehlt, oder aus Eitelkeit oder mit rauhen Worten Almosen gibt, weil im letzteren Falle besondere Beziehungen, Pflichten verlegt werden, wie denn auch Christus wegen des Umstandes der Armut die Heller der Witwe preiset vor den größern Gaben der Reichen, und die Sünde der aus Hass und Neid ihn überlieferten Juden größer nennt, als die Sünde des Pilatus, der mehr aus Schwäche und Menschenfurcht handelte.

Wenn der Handelnde diese Umstände, also auch die besonderen Beziehungen der Handlung, und somit auch die größere oder mindere Uebereinstimmung mit dem Willen Gottes oder den Widerspruch dagegen erkannt und mit dieser Erkenntniß frei handelt, so wird nothwendig auch der moralische Charakter des Aktes dadurch affizirt, und der Akt selbst dadurch besser oder schlechter. Ja manche Umstände vermögen sogar zu bewirken, daß ein Akt, der sonst indifferent wäre, gut oder böse wird, z. B. Spaziergang aus Gehorsam oder Eitelkeit — oder daß ein Akt, der objektiv gut ist, subjektiv böse wird, z. B. Almosen bloß aus Eitelkeit gegeben. —

Gewöhnlich theilt man die Umstände in speciem mutantes, in solche, welche nach dem Ausdrucke des Katechismus die Gattung verändern, das sind jene Umstände, welche zu dem Verpflichtungstitel, welchem die Handlung an und für sich entspricht oder widerspricht, einen spezifisch verschiedenen Verpflichtungstitel hinzufügen, z. B. Diebstahl ist gegen die Tugend der Gerechtigkeit, ist aber das Objekt desselben eine res sacra, so verstößt der Diebstahl auch gegen die Tugend der Religion und wird Sacilegium — und in aggravantes et minuentes, in solche, welche, ohne einen spezifisch verschiedenen Titel zu enthalten, die Verpflichtung nur verstärken oder vermindern, das Objekt wichtiger, bedeutender oder unwichtiger, unbedeutender machen, oder auch die Imputationsfähigkeit erhöhen oder schwächen u. s. w. Und

dieses aggravare und minuere kann auch wieder mehr oder minder sein, ja so erschwerend oder vermindernd, daß auch ein ex genere suo grave durch die Umstände leve, oder umgekehrt ein ex genere suo leve durch die Umstände grave werden kann, weshalb im Katechismus steht, der Beichtende solle auch die Umstände bekennen, welche die Sünde merklich erschweren, weil eben eine Sünde durch die Umstände zur Todsünde werden kann; z. B. das Quantum des Diebstahls ob mehr oder weniger, oder das Zusammenwachsen kleinerer Summen zu einer großen — oder wenn in Kleinigkeiten der Gehorsam verweigert wird aus formeller Verachtung der Autorität.

II. Quale est officium nostrum respectu eleemosynae?

Die Pflicht Almosen zu geben ist schon eine natürliche Pflicht, da die Pflicht den Mitmenschen zu lieben, auch diese Hilfe in der Noth enthält; sie ist eine von Christus eben so strenge vorgeschriebene Pflicht, als die Nächstenliebe selbst, so daß, sowie ohne Nächstenliebe, also auch ohne die Werke der Barmherzigkeit Seligkeit nicht zu hoffen; sie ist eine affirmative Pflicht, d. h. sie verbindet immer, wenn Vermögen und Gelegenheit dazu vorhanden ist; sie ist eine Liebespflicht, welche im Allgemeinen unter einer schweren Sünde verbindet — aber sie begründet keine Restitution, da der Arme kein jus strictum auf das Almosen hat. Es mögen Fälle vorkommen, wo Jemand ex titulo justitiae Almosen zu geben hat, aber dann wird es zur Vertragspflicht, z. B. wenn Jemand unter der Bedingung von Almosen eine Erbschaft oder Schenkung annimmt.

Zum Almosen ist jedermann verpflichtet, der Hinlängliches zu einem anständigen Leben besitzt und damit frei schalten kann, und dasselbe ist nur aus dem eigenen Vermögen zu geben. Darum darf die Frau aus ihrem eigenen Vermögen, worüber sie disponieren kann, geben was sie will — aus dem gemeinschaftlichen Vermögen aber, oder worüber dem Manne die Verfügung zusteht, nur das gewöhnliche, dem Stande angemessene Almosen; Kinder dürfen ohne Erlaubniß der Eltern nichts geben, außer

ganz geringe Dinge, wozu der Wille der Eltern präsumirt werden kann, ebenso Dienstboten; der Vormund kann aus dem Vermögen des Mündels das gewöhnliche Almosen geben.

Man soll allen wahrhaft Bedürftigen geben, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Volkes oder der Religion, doch soll die rechte Ordnung eingehalten werden, wie in der Nächstenliebe selbst. Wenn ich das meinem Vermögen angemessene Almosen überhaupt gebe, so bin ich nicht verpflichtet, jedem Bettler zu geben; ich soll dem Arbeitsscheuen nicht geben, soll, wenn meine Kräfte nicht für zwei ausreichen, eher dem braven als dem schlimmen, eher dem mehrbedürftigen Armen geben, als dem minderbedürftigen.

Das: Wie viel? läßt sich nicht genau bestimmen; als Regel hat zu gelten:

1. In der äußersten Noth, wo ohne unsere Hilfe der Nächste zu Grunde ginge, ist ihm so viel zu geben, als er bedarf, um gerettet zu werden, selbst von dem, was uns zum Unterhalt des Lebens nöthig ist, jedoch nicht so weit, daß wir selbst in die äußerste Noth versetzt würden.

2. In schwerer Noth, z. B. in Gefahr: in eine schwere Krankheit, Gefangenschaft, Schande u. s. w. zu verfallen, woraus der Nächste ohne unsere oder andere Hilfe nur gar schwer sich retten könnte, haben wir so viel zu geben, als nöthig ist, um zu helfen, jedoch nicht Alles allein, wenn andere Helfer auch da sind, noch große Summen, jedoch im Nothfalle selbst von dem, was uns zum standesgemäßen Aufwand nöthig wäre.

3. In gewöhnlicher Noth ist nur von dem zu geben, was nach Bestreitung des zum Leben und zwar zum standesgemäßen Leben nöthigen Aufwandes (z. B. für Dienerschaft, Geschenke, Erholung) erübrigt; im Nothfalle sollten die Ausgaben für Unterhaltung etwas beschränkt werden, um geben zu können. Dieses „Uebrige“ ist nicht alles zu geben, jedoch so viel, daß, wenn die Andern gleicherweise geben würden, der Noth abgeholfen wäre — gemeinhin etwa der 50ste Theil des Superfluums, und Reiche sollten auch wohl mehr geben.

III. Quae causae a furto et quae a restitutione excusant?

1. Es gibt Fälle, wo zwar fremdes Eigenthum gegen den Willen des Eigenthümers genommen und dennoch kein Diebstahl begangen wird. So wird der eines Diebstahls nicht schuldig, welcher einem Rasenden sein Messer entreißt, damit er sich oder Andere nicht verwunden kann, weil der Eigenthümer vernünftiger Weise gegen die Wegnahme des Messers nicht sein kann, und so in ähnlichen Fällen.

Ferner, wennemand in der äußersten Noth sich befindet, und sich ohne Wegnahme fremden Eigenthums nicht retten kann, ist diese Wegnahme kein Diebstahl zu nennen. Denn die Güter sind von Gott erschaffen zur Erhaltung der Menschen, und nur secundarie, um Ordnung unter den Menschen zu erhalten, werden sie Eigenthum der Einzelnen — es kann somit das Eigenthumsrecht dem natürlichen Rechte keinen Abbruch thun, in der äußersten Noth zu gebrauchen, was zur Erhaltung nöthig ist; aber auch nur dieses und nicht mehr, so daß, wenn der Gebrauch der Sache zur Rettung genügt, dieselbe nicht etwa weiter behalten oder verwendet werden darf.

Endlich ist kein Diebstahl vorhanden, wennemand seine eigene Sache oder das ihm nach strengem gewissen Rechte Gebührende von einem Besitzer selbst nimmt, von dem er auf ordentlichem Wege seine Sache oder sein Recht nicht erhalten kann. Da aber der Handelnde hier Partei und Richter in einer Person ist und Unrecht nahe liegt, so ist die geheime Schadloshaltung nur nach dem Rath gewissenhafter Leute und nur in dem Falle vorzunehmen resp. zu erlauben, wenn kein Uergerniß entsteht und wirklich ein anderes Mittel nicht oder nur sehr schwer anzuwenden ist; in jedem Falle darf aber nur so viel genommen werden, als mit gewissem Rechte zukommt, und darf natürlich weder der Besitzer in die Gefahr zweimaliger Zahlung, noch ein Dritter in Schaden versetzt werden.

2. Die Restitution in re vel in voto ist nothwendig zur Seligkeit; und das Gebot der Restitution schreibt negativ vor,

das Unrecht nicht fortdauern zu lassen, und affirmativ, das Unrecht durch die wirkliche Wiedererstattung gutzumachen. Ist es nun dem Verpflichteten physisch oder moralisch unmöglich, die Wiedererstattung zu leisten, so ist er, so lange diese Unmöglichkeit dauert, auch zu derselben nicht verpflichtet, aber er muß den Willen haben zu ersezzen, und muß trachten, den Ersatz möglich zu machen, und wiedererstatten sobald es möglich ist.

Wenn aber der Beschädigte auf die Wiedererstattung freiwillig verzichtet, oder wenn er auf eigene Faust an dem Beschädiger sich schadlos gehalten hat, so hört die Pflicht zu restituiren für immer auf, da im ersten Falle der Herr seinem Rechte entzagt und im zweiten Falle die Ausgleichung des verletzten Rechtes ohnehin geschehen ist.

Endlich würde auch in dem Falle, als der Verpflichtete die fremde Sache bona fide so lange besessen hätte, daß ihm nach dem Geseze die Erfüllung zu statten käme, die Verpflichtung zum Restituiren aufhören; da aber die bona fides im ersten Erwerber oder Besitzer der fremden Sache kaum je vorhanden sein dürfte, so könnte die Verjährung höchstens dem Nachfolger im Besitz zu Gute kommen.

Paraphrase

der Epistel am zehnten Sonntage nach Pfingsten. I. Cor. XII. 2—11.

v. 2. Ich erinnere euch, Christgläubige! daß ihr, als ihr noch Heiden waret, zu den stummen weil leblosen Götzen nicht so sehr aus vernünftigem und freiem Entschluß hinginget, als vielmehr blindlings und durch dämonischen Einfluß hingezogen wurdet.

v. 3. Solche sprach- und geistlose Götzen konnten freilich Sprache und Geist auch ihren Verehrern nicht mittheilen; im Christenthume aber — das mache ich euch hiemit kund — ist Mittheilung der Gottheit so wesentlich, daß Niemand, der in übernatürlicher Begeisterung spricht, ein Jude oder Heide mehr ist, die da ungebührlich von Jesu reden, und umgekehrt auch Niemand sich zu Jesus als seinem Herrn bekennt, ohne daß der heilige Geist in ihm wirkt.

v. 4. Die Gnadengaben sind wohl sehr verschieden unter sich, aber als Gnaden stammen sie vom heiligen Geiste; v. 5. als kirchliche Aemter, unter sich gleichfalls verschieden, röhren sie von Jesu Christus her; v. 6. als Wunder wirkt sie bei aller Verschiedenheit derselbe Gott Vater, der die absolute Wirksamkeit ist. Wie denn nun die drei göttlichen Personen Eins sind, so auch die verschiedenen Geistesgaben dem Prinzipie nach.

v. 7. Eins sind sie aber auch dem Zwecke nach, da jedem die Geistesgabe nur zur geistigen Förderung der Gemeinde gegeben wird.

v. 8. So wird dem Einen vom heiligen Geiste die Gabe verliehen, die Offenbarungs-Wahrheiten klar zu verstehen, und Andern zu verkünden; dem Andern die Gabe, dieselben allseitig begründet darzulegen, von demselben heiligen Geiste; v. 9. einem Dritten heldenmüthiger Glaube von demselben heiligen Geiste; einem Andern die Gabe körperliche Krankheiten zu heilen, von dem nämlichen heiligen Geiste; v. 10. wieder einem Andern die Gabe verschiedene Wunder zu wirken; Einem die Habe der Enthüllung des Verborgenen, und einem Andern die Gabe zu unterscheiden, von welchem Geiste die Enthüllung eingegeben ward; Einem die Gabe mancherlei Sprachen zu reden, und einem Andern die Gabe das in fremder Sprache Vorgetragene in die gemeinverständliche zu übersezzen. v. 11. So große Verschiedenheit der Gaben hebt ihre Einheit nicht auf, da sie herrühret von dem Einen heiligen Geiste, der mit höchster Freiheit jedem das Besondere zutheilt.

Kirchenrecht.

Quae synodus dicitur Dioecesana et quae sunt in illa
Episcopi jura?

Diozesan-Synode heißt die Versammlung des Klerus einer Diozese durch den Bischof zur Berathung von ins pastorelle Gebiet einschlägigen Angelegenheiten.

Die Rechte des Bischofes in Bezug auf selbe sind: das Recht, sie zu berufen; den Vorsitz zu führen; die Gegenstände der Berathung anzugeben; Dekrete zu geben und dieselben zu promul-

giren. Ausdrücklich vom Konzil von Trient ihr zugewiesene Rechte oder Geschäfte sind die Approbation der vom Bischofe proponirten Examinatoren für den Pfarrkonkurs (examinatores synodales) und der Vorschlag der judices, die davon auch synodales heißen. Daraus, daß der Bischof allein das Recht hat, Dekrete zu geben, oder mit anderen Worten, allein dezfisive Stimme hat, erhellt schon, daß die Synode als solche nicht beschließt, außer den genannten keine positiven Rechte hat, daß die Versammelten nur berathen oder nur berathende Stimme haben. Darum werden auch auf der Synode keine Stimmen gesammelt. Eine Approbation der Synode durch den Papst hat nicht statt.

*Qualem influxum in religiosam prolium educationem
exercet redditus amborum conjugum protestanticorum ad
Ecclesiam catholicam?*

Wenn zwei bisher protestantische Ehegatten in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren, ist bezüglich der religiösen Erziehung ihrer Kinder zu unterscheiden. Alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes, welche nach der Bekehrung der Eltern noch geboren werden, sind, wie sich von selbst versteht, katholisch zu erziehen. Hinsichtlich der zur Zeit des Uebertrittes schon vorhandenen Kinder ist zwischen jenen, welche die Unterscheidungsjahre schon erreicht oder überschritten haben, und jenen, welche sie noch nicht erreicht haben, zu unterscheiden. Die erstenen haben freie Wahl, mit den Eltern den katholischen Glauben anzunehmen oder im Protestantismus zu verbleiben. Die letzteren werden katholisch erzogen. Welche die Unterscheidungsjahre seien, ist bekannt. Die *prae sumptio* steht in der Regel für das vollendete siebente Jahr.

*Quaenam impedimenta matrimonii oriuntur ex sponsalibus
valide contractis?*

Aus einem gültigen Eheverlöbnisse kann ein doppeltes impedimentum matrimonii entspringen, ein *impediens*, welches die Ehe unerlaubt, ein *dirimens*, welches sie ungültig macht. So lange

nämlich das gütig geschlossene Eheverlöbniß besteht, d. i. nicht aufgelöst oder aufgehoben ist, bewirkt es ein imp. impediens oder es macht jede mit einer dritten Person geschlossene Ehe unerlaubt.

Wenn aber nach einem gütig geschlossenen Eheverlöbnisse eines der Verlobten mit den Blutsverwandten des andern im ersten Grade eine Ehe ohne Dispens einginge, wäre diese ungültig, weil ein impedimentum dirimens vorhanden ist. Es entsteht aus dem Verlöbnisse zwar keine Affinität oder Schwägerschaft, aber doch eine Art Quasi-Affinität, welche in jure canonico das impedimentum publicae honestatis heißt. Der Verlobte kann eine Ehe gütig nicht eingehen mit den Verwandten seiner Verlobten im ersten Grade sowohl in der geraden als in der Seitenlinie, also mit ihrer Mutter, Tochter, Schwester. Die Verlobte kann eine gütige Ehe nicht eingehen mit den Verwandten des Verlobten im ersten Grade, also mit seinem Vater, Sohne, Bruder. Wie schon gesagt, wird ein gütiges Eheverlöbniß vorausgesetzt. Besonders ist zu bemerken, daß dieses impedimentum dirimens fortbestehe, wenn gleich das Verlöbniß durch beiderseitigen Konfens, oder durch den Tod, oder auf was immer für eine andere Weise aufgehoben ist. Von diesem Hindernisse dispenstet der Bischof.

Unmerkung. Die Fragen aus der Pastoral werden im nächsten Hefte beantwortet werden.

**B. Beim Konkurse für die Katecheten-Stelle
an der selbstständigen Unterrealschule zu Steyr am 23. u. 24. April d. J.¹⁾**

Schriftlich:

- I. Katechese: Die wahre Kirche ist apostolisch, und zwar petro-apostolisch. (Mit besonderer Hinsicht auch auf die Gliederung der Kirche in eine lehrende und lernende.)
 - II. Der christliche Altar nach seinem Begriffe, seinem Baue und seinen liturgischen Bestandtheilen.
 - III. Hauptarten der von Gott durch Moses gegebenen Gesetze mit Hinsicht ihrer Dauer und Verbindlichkeit.
- Mündlicher Vortrag: Begriff und Arten der Gnade.

¹⁾ Zahl der Konkurrenten: 3 Weltpriester.

Zur Diözesan-Chronik.

Stiftungen in den Jahren 1861 und 1862.

Am 1. Jänner 1861 ist das Gotteshaus- und Pfründen-Bermögen der Diözese Linz in die Verwaltung des bischöflichen Ordinariates übergegangen, und dadurch hierorts der Art. XXX des Konkordates in die That übersezt worden. Was nun die seither gemachten Stiftungen kirchlicher Funktionen betrifft, so sind im Jahre 1861 zusammen 1179 Stiftungen zu 250 verschiedenen Gotteshäusern ratifizirt worden. Von diesen Stiftungen kommen der Gegend nach auf Linz 38; Mühlviertel 274 bei 62 Pfarreien; Hausruckviertel 251 bei 64 Pfarreien; Traunviertel 304 bei 61 Pfarreien; Innviertel 312 bei 58 Pfarreien. Dem Gegenstande nach wurden gestiftet: 876 Messen, 173 Aemter, 46 Libera, 38 Vigilien, 36 Jahresbitten, 3 Lichter, 2 Predigten, 1 Rosenkranz, 1 Ave Maria, 1 Maiandacht, 1 Kreuzwegandacht, 1 Messlied.

Die Werthpapiere, die zur Bedeckung der Stiftungskapitalien verwendet wurden, stellen dem Nennwerthe nach die Summe von 83.635 fl. 82 kr. dar, jedoch in drei verschiedenen Währungen, nämlich: 70.182 fl. 82 kr. in C. M., 12.433 fl. in ö. W. und 1.020 fl. in W. W. — Im Einzelnen wurden verwendet: auf Conv. Münze lautende: zu 5% Metall. Oblig. 14.666 fl. Nennwerth; Nation. Anl. Oblig. 41.237 fl. 32 kr. Nennw.; Grundentl. Oblig. 2.110 fl. Nennw. — zu 4½% Metall. Oblig. 200 fl. Nennw. — zu 4% Metall. Oblig. 11.469 fl. 50 kr. Nennw. — zu 3% Metall. Oblig. 300 fl. Nennw. — auf österr. Währung lautende: zu 5% Staatschuldverschr. 10.817 fl. 50 kr. Nennw.; Lotto-Anlehen von 1860: 500 fl. Nennw.; Privat-Schuldscheine 995 fl. 50 kr. Nennw. — zu 4½% Privat-Schuldsch. 120 fl. Nennw. — auf Wiener-Währung lautende: zu 2½% Aerarial-Oblig. 700 fl. Nennw. — zu 2% Aerar. Oblig. 320 fl. Nennw. Die höchste Summe ergibt sich demnach für die Nationalanlehen-

Obligationen. — Aus den Interessen der hier angegebenen Stiftungsbeträge beziehen die oben genannten 250 Gotteshäuser zusammen jährlich 986 fl. 49 kr.

Im Jahre 1862 wurden ratifiziert 653 Stiftungen bei 177 Gotteshäusern. Von diesen Stiftungen fallen der Gegend nach auf Linz 38; Mühlviertel 163 bei 41 Pfarreien; Hausruckviertel 206 bei 60 Pfarreien; Traunviertel 124 bei 35 Pfarreien; Innviertel 102 bei 36 Pfarreien. — Es wurden gestiftet: 501 Messen, 87 Aemter, 21 Libera, 20 Jahresbitten, 15 Vigilien, 9 Predigten, 1 Rosenkranzgebet.

Die Werthpapiere, mit welchen die Stiftungskapitalien bedeckt wurden, belaufen sich nominell auf 50.465 fl. 95 kr. in zwei verschiedenen Münzwährungen, nämlich: 38.477 fl. 50 kr. in Conv. Münze und 11.988 fl. 45 kr. in österr. Währung. — Im Einzelnen sind folgende Werthpapiere verwendet: auf Conv. Münze lautende: zu 5% Metall. Oblig. 14.491 fl. 30 kr.; Nation. Anl. Oblig. 18.283 fl. 20 kr.; Grundentl. Oblig. 570 fl. — zu 4½% Metall. Oblig. 580 fl. — zu 4% Metall. Oblig. 4003 fl. — zu 3½% Metall. Oblig. 250 fl. — zu 3% Metall. Oblig. 300 fl. — auf österr. Währung lautende: zu 5% Staatschuldverschr. 10.768 fl. 75 kr.; Privat-Schuldsch. 536 fl. 50 kr. — zu 4½% Privat-Schuldsch. 87 fl. 50 kr. — zu 4% Privat-Schuldsch. 52 fl. 50 kr. — zu 3½% Privat-Schuldsch. 210 fl. — zu 1½% Privat-Schuldsch. 333 fl. 20 kr. — Auch in diesem Jahre erscheint also die relativ größere Summe mit Nationalanlehens-Obligationen bedeckt. — Von allen genannten Stiftungskapitalien beziehen die betreffenden Kirchen zusammen 517 fl. 57 kr.

Wenn die Zahl der Stiftungen nach diesem Ausweise im Jahre 1862 bedeutend geringer erscheint als im Jahre 1861, so ist die Ursache nicht eine wirkliche Abnahme derselben, sondern nur der Umstand, daß eine sehr große Zahl bereits genehmigter Stiftungen zur bloßen Ratifikation bei der Verwaltungs-Übernahme von Seite des Ordinariates ebenfalls übernommen worden ist.

Literatur.

Das Opfer nach seinem Wesen und nach seiner Geschichte. Von Dr. Albert Stöckl, bischöfl. geistlicher Rath und Professor der Theologie am bischöfl. Seminar in Eichstätt. Mainz, Verlag v. Franz Kirchheim. 1861. S. VIII u. 607. gr. 8. Preis 3 fl. 50 kr. ö. W.

Dies Werk kommt später, als selbes es hätte verdient, aber gegen den Willen der Redaktion, in unserer Quartalschrift zur Anzeige. Doch an der Zeitgemäßheit hat es nichts verloren, indem die Signatur des Opfers noch immer für die Lage der Kirche paßt, und es daher für Geistliche und Laien sehr angezeigt erscheint, sich in die Opfer-Idee zu vertiefen, wozu der Herr Verfasser ein Hilfsmittel im obigen Werke hat bieten wollen (VII) und wirklich geboten.

Unter dem Titel „Grundlegung“ handelt Dr. Stöckl a) vom Opfer auf naturrechtlichem Standpunkte, b) vom Opfer im Paradiese und c) vom Opfer nach dem Sündenfalle. Den Schreiber dies hat insbesonders diese Parthie angesprochen. Es ist fast nichts überflüssig gesagt und daher eine fukziente Darlegung des Gedankenganges nicht ohne Schwierigkeit. Wenn dennoch eine kurze Skizze versucht wird, so geschieht es bloß, um dem Leser einen Einblick zu ermöglichen und ihn zu veranlassen, das Werk selbst zur Hand zu nehmen.

Die Lehre vom Geschaffensein des Menschen und der physischen Welt durch Gott dient zum Ausgangspunkte der Entwicklung des Begriffes und der Notwendigkeit des Opfers. Die Liebe wird als Motiv, die Ehre Gottes als primärer, die Seligkeit des Geschöpfes als sekundärer Zweck der Schöpfung erklärt. Von Bedeutung für den Opferbegriff ist der Zusammenhang der physischen Welt mit dem Menschen und die Zentralstellung des letzteren. — Im Anstreben des primären Schöpfungszweckes fußt die Lobpreisung Gottes; im Blicke auf den sekundären, dessen Verwirklichung

von Gott abhängt, die Bitte an Gott. An beide reiht sich der Dank an, da der Mensch weiß und fühlt: alles komme von Gott. Die Seligkeit harrt seiner nur unter der Bedingung der Verwirklichung des primären Schöpfungszweckes (Verherrlichung Gottes), welche hauptsächlich in des Menschen Hand gelegt ist und statt hat, wenn er ganz und rückhaltlos an Gott sich hingibt, um nur Gott allein zu leben und Gottes Wahrheit und Willen in allen seinen Kräften, im ganzen Umfange seines inneren und äußereren Lebens ausschließlich zur Geltung zu bringen. Dies Sichhingeben an Gott ist das Opfer, in welchem ob des Zusammenhanges der zwei Schöpfungszwecke die drei Momente der Lobpreisung, Dankfagung und Bitte naturgemäß liegen. Und weil das Wort das Element des geistigen Lebens, darum ist das Gebet der ideale Ausdruck des Opfers. Ist die Selbshingabe an Gott wohl vorzüglich ein innerer Akt, so kann er doch nicht mit Rücksicht auf die Natur des Menschen rein innerlich bleiben, sondern muß sich auch äußerlich ausprägen; und weil eine Hingabe an Gott, durch eine Gabe an Gott. Das Hingeben an Gott kommt erst zum Abschluße durch die Annahme von Gott: wie jenes, so muß denn auch dieses einen äußeren Ausdruck finden. — Durch die Sünde ist das Opfer in seinen beiden Seiten, der Hingabe an Gott und der Annahme von Gott, unmöglich geworden; es muß die Wiedervereinigung vorausgehen. Diese ist im Gottmenschen objektiv gesetzt und wird durch ihn für Alle vermittelt. Er vertritt die Menschen vor Gott und vermittelt ihnen Gottes Gnade. Von nun an ist also das Opfer der Menschen ein vermitteltes; es ist das Priestertum nöthig, Jesus Christus ist der wahre Priester der Menschen, alle andern sind nur Stellvertreter, und sein Opfer ist das Zentralopfer der Menschheit. — Zu den drei früher erwähnten Momenten des Opfers: des Lobes, des Dankes und der Bitte kam nun das vierte, die Sühne. Jedes Opfer trägt daher, seit die Sünde in die Menschheit eingetreten, diesen vierfachen Charakter an sich, mag auch bald dies, bald jenes Moment mehr in den Vordergrund treten. Auch in der Darbringungs-

form lassen sich diese vier Momente nicht völlig trennen. Mit Rücksicht auf die Zentralstellung des Kreuzesopfers Christi ragen unter den typischen Opfern die blutigen vor den unblutigen her vor. In der Blutvergießung beim Geschlachtetwerden sieht Dr. Stöckl das Zentralmoment der Opferfunktion; in der Blutsprengung liegt ihm das sühnende; in der Verbrennung das latreutische Moment. In der Darbringungsform der unblutigen Opfer sieht er eine Nachbildung der blutigen, weil auch sie den vierfachen Charakter an sich tragen. Im Opfermahle prägte sich die Vereinigung mit Gott aus.

Nachdem so der Herr Verfasser den Grund gelegt, geht er über zur Besprechung der geschichtlichen Opfer. Die I. Reihe bilden die vorchristlichen Opfer in folgender Weise: 1) die Opfer der Patriarchalzeit; 2) abnorme Gestaltungen des vorchristlichen Opferkultus im Heidenthume (allgemeine Bestimmungen, sonderheitliche Formen des heidnischen Opferkultus); 3) die Mosaischen Opfer (α. Präliminarien: Gründung des sinaitischen Bundes, die gesetzliche Opferstätte, das israelitische Priestertum; β. Darstellung des Mosaischen Opferkultus: die blutigen Opfer, die unblutigen Opfer, einzelne besonders ausgezeichnete Opferarten).

Dass das Opfer Abels das erste gewesen, möchte doch kaum mit Gen. 4. harmoniren. — Die Erörterung des heidnischen Opferwesens dürfte den Leser sehr ansprechen. Es reflektiert sich in selbem der Grundirthum des Heidenthums, die Vermischung des Endlichen und Unendlichen. Dadurch ging das ethische Moment des Opfers verloren und trat an seine Stelle das kosmische. — Dabei verschlang sich Kosmogenie und Theogonie unlöslich ineinander; man hat einen ewigen Kreislauf des Lebens, eine stete aus dem Ursein geschehende Emanirung und in dasselbe sich vollziehende Remanirung. Dieser Lebensprozess fand seinen abbildlichen Ausdruck in den Opfern. Nur schwach konnte dabei das Gefühl eigentlicher Sühne und der Gedanke der Substitution durchschimmern. Dualismus sieht Dr. Stöckl überall im Heidenthume, obwohl verschieden entwickelt und gestaltet. Reiner erscheint

ihm das Religionswesen der Perse und Inder als das der andern alten Kulturvölker. In Egypten, Mittel- und Borderästen, in Griechenland und Rom ist die Färbung naturalistisch, und zwar in den ersteren Ländern geschlechtlich=dualistisch, in den letzteren aber in Polytheismus überschlagend. Nicht unwichtig scheint mir dabei die Bemerkung zu sein, daß sich in den heidnischen Opfern Elemente der Patriarchalzeit finden, wie in den jüdischen, daraus manche Aehnlichkeit sich erklärt.

Bei der Besprechung der mosaischen Opfer bedient sich der Herr Verfasser des Opfers Christi am Kreuze und in der Eucharistie als der Leuchte zu ihrer Würdigung und Erklärung.

In II. Reihe steht das Opfer Christi am Kreuze mit folgender Unterabtheilung: 1) Christus der Hohepriester; 2) Geschichtlicher Verlauf des Kreuzesopfers Christi; 3) Wesen, Zweck und Wirkungen desselben; 4) theologische Meditationen über das Kreuzesopfer Christi auf Grund der kirchlichen Lehre; 5) häretische Lehrmeinungen.

Die III. Reihe bildet das neutestamentliche Opfer. — Dr. Stöckl spricht davon in 6 Unterabtheilungen: Präliminarien (Jesus Christus der himmlische Hohepriester und sein himmlisches Opfer, das neutestamentliche kirchliche Priesterthum); Einsetzung des eucharistischen Opfers; Wesen, latreutischer, eucharistischer, impetratorischer und propitiatorischer Charakter, Zweck und Verhältniß desselben zur Kirche; das opus operatum im eucharistischen Opfer, Art und Umfang seiner Wirksamkeit, sein Verhältniß zu den Sakramenten; endlich Verwirklichung der Opfer-Idee im Leben der Kirche und der einzelnen Gläubigen.

Es möge gestattet sein, noch einige Gedanken unsers Werkes gerade über dieß letzte Thema desselben anzuführen. Christus ist bleibend Opfernder und Opfer. Im Himmel besteht das Opfer in der kontinuirlichen Selbstdarstellung seiner als des am Kreuze für uns Geopferten. Daher unterscheidet sich die interpellatio Christi vom suffragium der Heiligen. Dieser Eine überzeitliche Opferakt im Himmel findet in den stets wiederholten zeitlichen

Opferakten auf Erden (Feier der Eucharistie) seinen Ausdruck; es ist an sich derselbe Opferakt. Das himmlische Opfer ermöglicht das eucharistische auf Erden. Genugthuung und Verdienst Christi, nicht ein neues, sondern das am Kreuze gewirkte, wird im himmlischen und eucharistischen Opfer vergegenwärtigt. Daher ist repräsentatives Opfer zu sein Charakter desselben. Zweck dieser Vergegenwärtigung in der Messfeier ist das Andenken an und die Zumittelung des Kreuzesopfers. Vom Gesichtspunkte der Repräsentation aus gehört das eucharistische Opfer der ganzen Welt, als sacrificium rememorativum et applicativum aber der Kirche. Betrachten wir es uns Menschen gegenüber, so haben wir in demselben ein opus operatum, d. h. es ist durch sich selbst wirklich und wirksam. Nehmen wir aber Rücksicht auf den das eucharistische Opfer feiernden menschlichen Priester und die daran theilnehmenden Gläubigen, so haben wir ein opus operantis. Der Umfang der Wirksamkeit des Messopfers reicht so weit als die Stellung Christi als Haupt. Die Frucht des eucharistischen Opfers ist an sich (entitative) unendlich, in ihrer Zuwendung (terminative) aber nur endlich. Gerade aber darin liegt die Möglichkeit eines verschiedenen Maßes der Anteilnahme und die Berechtigung der üblichen Unterscheidung einer dreifachen Frucht: generalis (für alle Glieder der Kirche), individualis (für den zelebrierenden Priester) und ministerialis (je nach der Intention des Priesters). Die priesterliche Macht bringt das Recht mit sich, in besonderer Weise die Frucht des gefeierten eucharistischen Opfers jemandem zuzumitteln. Doch ist diese Macht eine kirchliche und daher an die Grenzen gebunden, die der kirchlichen Gewalt überhaupt gesteckt sind. Es ist demnach konsequent zu behaupten, er könne nur modo suffragii und nicht autoritativ den außer der Kirche Stehenden das heil. Opfer zuwenden. Aber auch bezüglich der Seelen im Fegefeuer scheint mir mit Veronne dieser modus applicandi fructum ministeriale missae der konsequenter zu sein. — Im Messopfer haben wir die Fortleitung der Urquelle der Sakramente, daher diese zum Opferleben befähigen. Die Kirche opfert und wird

stets geopfert mit ihrem Haupte als sein mystischer Leib, und die einzelnen Glieder dieses Leibes sind zu stetem Opferleben berufen. Selbstverlängnung ist der Ausdruck des subjektiven Opfers, das Streben nach sittlicher Vollkommenheit bildet die andere Seite desselben, die guten Werke sind seine Außenseite und die evangelischen Räthe dessen Spize.

Das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes. Eine Folgenreihe von öffentlichen Vorträgen in der Universitätskirche zu St. Ludwig in München, gehalten von Dr. Mart. Deutinger. I. u. II. Bd. Vorträge über das Evangelium Johannis. Freiburg im Breisgau. Herder 1862. gr. 8. I. B. S. XXX u. 470, II. B. S. XX u. 472. Preis à 2 fl. 50 fr.

Der schon rühmlichst bekannte Verfasser des „Prinzips der neueren Philosophie“ und der „Vorlesungen über das Verhältnis der christlichen Poesie zur Religion“ veröffentlicht im vorliegenden Werke seine in der Universitätskirche zu München gehaltenen Vorträge. Den Plan derselben gibt er in dem Vorworte an. „Die biblischen Betrachtungen, von welchen hier dem Publikum der erste Band vorliegt, sollen denjenigen Theil der heil. Schriften umfassen, welcher dem Apostel und Evangelisten Johannes zugeschrieben wird. Vorliegender erster Band enthält die Vorträge, welche über die erste Hälfte des Evangeliums Johannes vom 1. bis 9. Kapitel sich verbreiten. Mit dem 10. Kapitel beginnt die Einleitung in die Leidensgeschichte und damit ein wesentlich neuer Abschnitt in der Erzählung des Evangelisten. Die Vorträge über die mit diesem Kapitel beginnende zweite Hälfte des Johanneischen Evangeliums soll der zweite Band enthalten. Den dritten Band werden die Betrachtungen über die Briefe des Apostels Johannes ausfüllen, da die Apokalypse sich im Zusammenhange nicht zu Detail-Erörterungen in öffentlichen Vorträgen eignet. Einen vierten soll die organisch geordnete Zusammenstellung der von Johannes verkündeten Grundwahrheiten der christlichen Religion bilden.“

Die bis jetzt erschienenen Vorträge über das Evangelium des heil. Johannes enthalten sehr geistvolle Meditationen, welche durch ihre spekulative und psychologische Durchführung vor den gewöhnlichen sich auszeichnen. Obwohl mehr belehrend, sind sie doch sehr erhebend. Sie suchen die Tiefe und Fülle der Worte des Apostels zu enthüllen und zum Verständniß zu bringen; den Glauben durch das Wissen und dieses durch den Glauben zu erhellen, zu erheben und fruchtbar zu machen, und Glauben und Wissen, die untrennbar sind und sich gegenseitig bedingen, zu versöhnen und zu vereinigen. Mit scharfem Blicke weiß der Verfasser den psychologischen Zusammenhang, die Ursachen, Irrwege und Formen des Bösen bloßzulegen und die Wahrheit vom Scheine zu scheiden.

Der Versuch solcher religions-philosophischer Betrachtungen, die „dem Tiefstinne des apostolischen Wortes nirgends aus dem Wege gegangen, sondern denselben vielmehr mit Vorliebe aufgesucht und in der Zurückführung aller wichtigen und entscheidenden Fragen der Zeit und der christlichen Lehre auf jene apostolische Überlieferung die Lösung zu gewinnen gesucht;“ dieser Versuch selbst ist allen Lobes werth, auch wenn die Ausführung minder gelungen wäre, als sie es ist. Wie soll denn die herrschende und dem Christenthume feindliche Bildung überwunden und wieder wahr und christlich werden, wenn ihr nicht die tiefe Wahrheit der christlichen Ideen und ihre Harmonie mit den reellen Ergebnissen der Wissenschaft in ihrer Sprache und in ihrem Gedankengange einleuchtend gemacht und nahe gelegt wird? wenn nicht die Hindernisse des Glaubens und der Widerspruch des Wissens gegen den Glauben geistig gehoben werden? Wer kann verlangen oder auch nur wünschen, daß die Gegner des positiven Christenthums gegen ihr, wenn auch irriges Wissen glauben? Omne quod non ex fide, peccatum est. Der Verfasser hat die rechte Anlage und als Universitäts-Prediger die rechte Stellung zu solchen Vorträgen. — Aus derselben Veranlassung wird auch, wie der literarische Handweiser ankündigt, Professor Hettinger in Würzburg

seine akademischen Vorträge, als eine Apologie des Christenthums, dem Drucke übergeben. Die in der Mainzer theol. Monatschrift „Katholik“ erschienene Reihe ausgezeichneter Vorträge „Gott und der Mensch,“ welche mutmaßlich von demselben Verfasser herrühren, geben einen Vorgeschmack von dem, was zu erwarten steht.

Wenn auch die vorliegenden Betrachtungen von Deutinger nur für gebildete Katholiken zunächst sich eignen, so ist davon doch auch Vieles für populäre Vorträge zu verwenden und sie können den Prediger selbst zu einer tieferen Erforschung und Erfassung des göttlichen Wortes führen. Die Sprache ist leicht verständlich und möglichst frei von philosophischen Kunstausdrücken. Wohl werden kaum alle Betrachtungen gleich ansprechen. Das göttliche Licht faßt das menschliche Auge nur nach seiner subjektiven Kapazität und jedes in eigenthümlicher Weise und im verschiedenen Maße. Der katholische Lehrbegriff ist überall festgehalten. Doch können wir ohne Bemerkung nicht vorüber gehen lassen, daß im I. B. S. 76 das Wort „Sühne“ dem Sprachgebrauche zuwider in einem Sinne gebraucht wird, der leicht in Irrthum führen könnte. Weil alles Geschaffene, sagt der Verfasser, nach Vollendung und Vollkommenheit strebt, die es nicht in sich, sondern nur in Gott, der allein der Vollkommene ist, finden kann, so bedürfe es der Sühne. „Die Unvollkommenheit der Welt bedarf an sich der Sühne vor Gott. Auch der Mensch bedarf ihrer. Selbst der Sündenlose bedarf der Sühne.“ Sühne setzt eine Schuld voraus und bedeutet nicht die Vollendung des Geschöpfes durch den Schöpfer auch ohne Dazwischenkunft einer Schuld des Geschöpfes. In diesem letzteren, weiten Sinne scheint der Autor das Wort „Sühne“ zu nehmen, weil er unmittelbar hinzufügt: „Seine Unvollkommenheit muß aufgehoben werden und kann nur dadurch aufgehoben werden, daß Gott selbst für ihn vollbringt, was er aus eigenen Kräften nicht vermag.“ — Die für den IV. Band aufbehaltene organisch geordnete Zusammenstellung der Grundwahrheiten der christlichen Religion, wie sie in den Schriften des heil. Apostels Johannes sich finden, halten wir für sehr nützlich,

wenn nicht für nothwendig, um Einheit und Zusammenhang in die abgerissen und ungeordnet vorliegenden Detail-Ausführungen zu bringen.

J. 2.

Betrachtungen über sämmtliche sonntägliche Episteln des Kirchenjahres von Dr. Joh. Bapt. Hirscher sc. Freiburg im Breisgau. Herder'scher Verlag 1860. (2 Bände zusammen 1000 Seiten.)

Diese homiletischen Betrachtungen reihen sich würdig an die schon vor mehreren Jahren von demselben berühmten Verfasser ans Licht getretenen Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres (1. Band 1837 in Tübingen vom Advent bis Ostern; 2. Band 1843 Tübingen, Wien und Prag vom weißen Sonntage bis 24. Sonntage nach Pfingsten) und an die 1839 in Tübingen erschienenen Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten mit Einschluß der Leidensgeschichte. Wer diese besitzt und in rechter Weise benutzt hat, wird die vorliegenden mit Freude begrüßen und nicht säumen, sie zu kaufen. In der That, ein ausgezeichnetes Homilienwerk, komplet und einzig in seiner Art. Referent wünschte dieses Werk zunächst in den Händen der gebildeten Stände zu sehen, denn da besonders werden sie nicht bloß mit großem Nutzen, sondern mit stets steigendem Interesse gelesen werden. Auch der Prediger des göttlichen Wortes wird diese Homilien dann erst mit Erfolg für die Kanzel benützen, wenn er sie vorher zur eigenen Belehrung und Erbauung gelesen und sorgfältig meditirt hat.

„Sammlung von klassischen Werken der neuern kath. Literatur Englands in deutscher Neubersetzung. — Zwanzigster Band. Verlust und Gewinn. — Eine Erzählung von Dr. J. H. Newman, Superior der Oratorianer in England. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von G. Schündeler, Pfarrer in Spellen. Kölnn, 1861. Druck u. Verlag von J. P. Bachem. XII. u. 420 S. in 8.

Die Herausgabe der obgenannten Sammlung ist gewiß ein um so verdienstlicheres Unternehmen, als die praktischen nüchternen

Engländer uns ruhigen Deutschen ungleich mehr zusagen, als die heißblütigen Franzosen mit ihrem rhetorischen Pathos, das nur zu gern der Phrase die Sache opfert. Den früheren 19 Bänden dieser gehaltvollen Sammlung, unter welchen 7 Bände von Kardinal Wiseman (auch seine allbewunderte Fabiola und die für uns österreichische Katholiken besonders interessanten 4 Vorträge über Konkordate, insbesondere über das österreichische Konkordat), 5 von Newman (darunter seine „*Kallista*,“ eine das Vorbild bei weitem nicht erreichende Nachahmung von Wiseman's „*Fabiola*“), und „*Wesen und Wirken der Universitäten*,“ eine zum Verständnisse vorliegenden Werkes jedem der höchst eigenthümlichen Einrichtungen der englischen Hochschulen unkundigen Leser zu empfehlende Schrift; 1 von dem gewesenen anglikanischen Bischofe im nordamerikanischen Sklavenstaate Nord-Karolina, Dr. Ives, die Geschichte seiner Bekkehrung zur katholischen Kirche enthaltend, 2 von dem berühmten amerikanischen Publizisten, dem Konvertiten Brownson, „*Erinnerungsblätter eines Konvertiten*“ und „*Amerikanische Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche*,“ 2 von dem wackeren Vorkämpfer für katholische Interessen im britischen Unterhause, Maguire, „*Rom und sein Beherrscher, seine Staats- einrichtungen und öffentlichen Anstalten*,“ reiht sich in würdiger Weise dieser 20. von Newman an, seine eigene Bekkehrungsgeschichte in der Form eines Romanes darstellend; denn Referent glaubt nicht zu irren, wenn er meint, das Karl Reding, der Konvertit und Held des Romanes mutatis mutandis Niemand anderer als Dr. Newman sei, womit auch die vom verdienstvollen Ueberseher vorausgeschickte Biographie dieses Gelehrten (S. XL. unt.) und der vortreffliche, dem Buche zur Einleitung dienende Vortrag des Konvertiten Dakely, kathol. Pfarrer zu Islington nächst London (S. 23), dann die eigene Vorbemerkung des Verfassers (S. 32 — 33) übereinstimmt. — Was die Tendenz dieses Romanes betrifft, so ist sie selbstverständlich über alles Lob erhaben; was aber die künstlerische Durchführung betrifft, so hat sie neben bedeutenden Schönheiten auch sehr erhebliche Schwä-

chen. Zu den ersten rechnet Referent die Gespräche Karl Reding's mit seiner Lieblingsschwester Marie (S. 124 — 27, 257 — 66) und deren Nachwirkungen auf Beide (S. 266 — 70) seine Unterredungen mit seinem Oxford Studienfreunde, dem Konvertiten und späteren Passionisten-Ordenspriester Willis (S. 129 — 35, 302 — 7, 311 — 30, 419 — 20), besonders dessen begeisterte Schilderung der Feier des heil. Messopfers in der katholischen Kirche und des Anttheiles, den die gesammte gläubige Gemeinde daran nimmt, eigentlich der Glanzpunkt des Buches (S. 326 — 27), des Helden Empfindungen nach dem Tode seines Vaters, eines Pfarrers der Hochkirche (S. 173 — 76), und seine Gespräche mit seinem ihm immer gleichgewogenen anglikanischen Lehrer Carlton über den Priesterzölibat (S. 205 — 13) mit des Verfassers Betrachtungen darüber (S. 213 — 18) und die Nothwendigkeit einer sichtbaren und unfehlbaren Lehrgewalt in der Kirche (S. 228 — 37), jene mit seinem freigeistigen Jugendgenossen Sheffield über die allerheiligste Dreifaltigkeit und das athanastianische Glaubensbekenntniß (S. 219 — 27), die mit seinem Schwager in spe Campbell, einem anglikanischen Pfarrer, über Glauben an die und Vertrauen zu der Kirche (S. 338 — 43), der herzerreißende Abschied des Helden von seiner verwitweten bejahrten Mutter, deren einziger Sohn, deren gehoffte Stütze im Alter er gewesen, um sie als Protestant nimmer wieder zu sehen (S. 343 — 45), sein letzter Besuch in Oxford um für immer von seinem geliebten Lehrer Carlton Abschied zu nehmen (S. 349 — 50 u. 358 — 67), sein Gespräch mit einem ihm früher unbekannten kath. Priester auf der Eisenbahnfahrt von Oxford nach London, die er behufs seines Übertrittes zur kath. Kirche unternommen, wobei er das Glück hat, in dem ersten ihm in seinem Leben begegnenden geweihten Sohne seiner künftigen heil. Mutter einen ihrer würdigsten Repräsentanten kennen zu lernen (S. 372 — 79), endlich die Schilderung des Eindruckes des ersten kath. Gottesdienstes, dem er in seinem Leben beiwohnte, einer Abendandacht, bestehend aus einer musikalischen Litanei sammt Segen mit dem hochwürdigen

Gute, im Passionskloster zu London (S. 415 — 17) und der un-
aussprechlichen Seligkeit des Neubefehrten nach jahrelangen Glau-
benszweifeln und innern Kämpfen (S. 418 — 19). — Zu den
Schwächen rechnet Referent das ziemlich langweilige Gespräch
über politische Parteien, zunächst in England (S. 180 — 85),
während sonst im ganzen Buche die Politik dem Verfasser ferne
liegt, und das Zusammentreffen Karl Reding's mit den verschie-
densten Sektirern zu London, die ihn sämmtlich für sich gewin-
nen wollen (S. 381 — 405), 2 Irvingianern, einem zu den
Plymouth-Brüdern (einer schwärmerischen Religionspartei) sich
haltenden jungen Fräulein, einem judaistrenden und durch diese
Akkommodation die Juden bekehren wollenden Phantasten, einem
Freimaurer oder Nationalisten, einem katholikenfressenden Fanatiker
aus der Exeter Hall, wo die evangelische Allianz ihre Massen-
versammlungen hält, endlich einem Swedenborgianer oder An-
hänger der Kirche des neuen Jerusalem, den er jedoch beim ersten
Anlaufe glücklich abparirt und zum Zimmer hinausbugisirt. Und
die ganze Motivirung dieses geistlichen Sturmlaufens nach einem
jungen, weder als Schriftsteller, noch als Haupt der puseyitischen
oder anglokatholischen Partei, deren Abendversammlungen und
Predigten in der Marienkirche er geslliessentlich, um sich in den
Augen der hochkirchlichen Universitäts-Behörden nicht noch mehr
als Kryptokatholik zu compromittiren, mied, irgend bekannten Men-
schen, als wäre er die erste theologische Notabilität Oxford's, beruht
auf der Schwäztigkeit seines Londoner Wirthes, eines Buch-
händlers, dessen Laden und anstoßendes Lesezimmer zum Stell-
bichein der Legion englischer Sektirer gestempelt wird !!

Vollends lächerlich ist der Umstand, daß Reding, der immer
auf das entschiedenste dem positiven Christenthume, dem Konfessio-
nalismus, gehuldiget hatte, urplötzlich mit einem Freimaurer-
Diplome geehrt (?) wird, da er doch in Oxford und dessen Um-
gebungen, so wie an mehreren Orten auf dem Lande lebend, den
lichtfreundlichen Kreisen des modernen Babels an der Themse
beständig fremd geblieben war. — Was die Charakteristik be-

trifft, so ist sie dem Verfasser vorzüglich gelungen; doch wäre es nicht nöthig gewesen, den bereits durch Carlton von der günstigsten Seite her vertretenen Anglikanismus noch zum Nebenflusse durch Campbell repräsentiren zu lassen. Alle Partei-Schattirungen innerhalb der anglikanischen Kirche ziehen an unserem geistigen Auge vorüber; dem reinen Hochkirchenthume entsprechen die beiden Vorgenannten, dem überall Jesuiten riechenden Puritanismus Jenning's und Bluett, dem Buseyismus Bateman, der gutmüthige, gelehrte, kunstfinnige aber als echter Engländer die natürlichen Konsequenzen seiner Ansichten nie sehende Pedant, den Evangelikals (Pietisten und religiöser Synkretisten) Freeborn, den Breitkirchlichen oder bis zum Sabellianismus und Unitarismus sich versteigenden Nationalisten Sheffield, während Vincent die mit hoher Gutmüthigkeit verbundene Furchtsamkeit und in deren Gefolge unter dem Deckmantel der Unbefangenheit sich breitmachende religiöse Verschwommenheit und unmännliche Charakterlosigkeit personifizirt, Malcolm ein stets spaßhafter Lebemann ist, der gerne lebt und leben lässt, so lange man seiner Behaglichkeit nicht zu nahe tritt mit „Superstition“, Aberglauben, dessen Reich für ihn alles in der Religion, was nicht Predigt ist, begreift. White und seine nachherige Gattin Fräul. Louise Bolton repräsentiren die sentimentale, ästhetistrende, sich selbst durchaus unklare Vorliebe für kirchliche Kunst und Alterthümer, die Spießerei mit katholischen Formen, ohne den Geist der katholischen Kirche, den des Gehorsams und der opferwilligen Selbstverlängnung in sich aufnehmen zu wollen, daher die Liebhaberei ihrer Jugend, die religiöse Alterthümelei wie Spreu im Winde verfliegt.

Die Uebersezung ist mit Ausnahme von „Knabe“ statt „Bursche“ (boy), „Heiligenstag“ (holiday) statt „Feiertag“ und „Madame“ statt „Frau“ oder (in der Anrede) „gnädige Frau“ vortrefflich, ebenso Druck und Papier.

B.

„Keine Sünde mehr.“ Sechs Fastenpredigten von Joseph Fühlrott,
Pfarrer zu Kirchvorbis. 2. Aufl. Augsburg bei Kollmann 1860.

Nachdem bereits die erste Auflage dieser Predigten in den angesehensten katholischen Zeitschriften, ja sogar im Literaturblatte der protestantischen allgemeinen Kirchenzeitung, die allerrühmlichste Beschreibung gefunden, so können wir, bezüglich der zweiten vermehrten und verbesserten Auflage, dem vollen Maße gebührender Anerkennung, ohne Zögern das Beiwortchen: „vollgerütteltes“ hinzufügen. — Denken wir uns hiezu einen entsprechenden — dem ernsten und bestgeordneten Inhalt Ausdruck und Leben verleihenden Vortrag — ferner einen Kreis von Zuhörern, die in den Stürmen unserer Tage noch nicht allen Glauben über Bord geworfen, die keine Liebhaber sentimentalner Redeweise — um der Wahrheit willen, wie scharf und ernst auch ihre Sprache sein mag — und nicht eines zierlichen Wortgepränges wegen erscheinen: so wird aus diesem Samen, das hoffen wir zuverstchlich — vom Thaue der göttlichen Gnade befruchtet, eine segenreiche Ernte hervorgehen.

Kirchenmusikalien.

1. Leicht ausführbare lateinische Missa für vier gemischte Stimmen komponirt ic. von Joh. Straub. Op. 2. Ravensburg. Dorn. Buchhandlung 1861.
2. Lateinische Messe für vier gemischte Singstimmen mit willkürlicher Orgel-Begleitung, komponirt von Felix Nhl. Op. 5. Ravensburg. Dorn. Buchhandlung 1862.
3. Vesperae chorales, quatuor vocum concentu, vel vocibus Ten. I et II, Bass. I et II; vel concentu vocum Sopran, Alt, Tenor, Bass decantandae. Utrasque composuit atque instruxit ad usum chori W. Birkler, Professor regii Gymnasii Ehingenensis. Opus III. Preis 2 fl. 42 kr. Ravensburg. Dorn. Buchhandlung 1862.
4. Maienblüthen. Vierstimmige Matenlieder namentlich zum Gebrauche bei Matandachten für kleinere Landhöre im leichten Style komponirt von G. Eduard Stehle. Ravensburg. Dorn. Buchhandl. Preis 48 kr.

Ad 1. Es ist nicht genug, daß eine an sich gut komponirte Messe leicht ausführbar sei; sie muß auch frisch und kräftig

gehalten sein, so daß man nicht nach einigen Takten schon versucht werde zu wünschen, es möchte das ganze Stück bald zu Ende sein. Bei allen inneren Vorzügen, welche wir der vorliegenden Komposition zuerkennen, müssen wir doch unsere Ansicht unumwunden dahin aussprechen, daß in dieser Messe der frische lebendige Geist fehle, von welchem der Ritualtext getragen werden soll, damit derselbe in den Herzen der Zuhörer länger hafte und sie für das Himmelsche begeistere. Es ist das Ganze mehr eine Schablonenarbeit und herrscht durchaus darin keine Originalität. Die Motive sind ziemlich abgenutzt und die Durchführung ist matt. Schon das Kyrie beginnt mit einem Motiv, das dem einer Diabellischen Es-Messe Note für Note auf ein Haar gleicht und hierlands beinahe schon die Vögel auf den Bäumen pfeifen Welch' ein abgeriebenes Fugenthema das „cum sancto spiritu“ im Gloria; wie bekannt und oft gehört die Musik zum Agnus Dei. Es mag sich bei einem guten Sängerchor allerdings auch eine solche Messe gut anhören, aber wir wünschen nicht, daß diese Bahn, Messen zu machen, von jungen und alten Komponisten fernerhin betreten werde. Wir meinen vielmehr, diejenigen, die Kenntnisse haben und Beruf fühlen, etwas Tüchtiges in der Kirchenmusik zu schaffen, sollen anstatt Nachtreter der Haydn'schen Periode zu sein, vielmehr zurückgreifen zu den älteren Meisterwerken der Kirchenmusik und sie fleißig studieren, damit, wenn sie auch in anderen Formen sich bewegen, sie doch jenen Geist sich aneignen, der jene Kompositionen durchweht.

Ad 2. Dieser Messe müssen wir einen bedeutenden Vorzug vor der eben besprochenen einräumen. Jedenfalls hat sich der Komponist in den älteren Meisterwerken gut umgesehen, darum auch jener kirchliche Geist, der schon gleich beim Kyrie so fromm an unser Herz spricht, damit es sich öffne für Gott und seine Erbarmungen, und der größtentheils in allen Theilen herrscht. Nebst der Auffassung des Kyrie halten wir noch für sehr gelungen das Sanctus und Benedictus. Am wenigsten sprach uns das Gloria und die letztere Partie des Credo an. Wir können jedoch

unbedingt diese Komposition allen Kirchenchören auf das beste mit gutem Gewissen empfehlen. Da die Soprano Stimme nicht hoch gehalten ist und nur ein paarmal bis zum g emporsteigt, so dürfte diese Messe besonders für Chöre, bei welchen kräftige Knabenstimmen zur Disposition stehen, geeignet und ihre Aufführung von sehr guter Wirkung sein.

Ad 3. Eine sehr gelungene verdienstvolle Arbeit! Die erste Vesper ist für 4 Männerstimmen, die zweite für gemischten Chor. Die Vesper-Psalmen werden abwechselnd bald im einstimmigen Psalmentone mit begleitender Orgel, bald im vierstimmigen oder auch bei Nr. II, um harmonische Steigerungen zu gewinnen und die Stimmen im Alt, Tenor und Baß aus ihrer heut üblichen Lage nicht hinauszudrängen, im fünf- und sechsstimmigen Satze gesungen. Diesem liegen entweder selbstständige Motive zu Grunde oder aber wieder der cantus firmus des Psalmentones, der bald in dieser, bald in jener Mittelstimme auftaucht; doch durchdringen sich auch hier der cantus firmus und die Begleitungsstimmen zu einer wirklichen polyphonen Gestalt. — Es dürfte nicht schaden, wenn in manchen Kloster- und Domkirchen, in welchen Jahr aus Jahr ein die alten „Vespern“ herabgeleitet werden, von denen manche ganz gute Studien für die Violine liefern dürften, zur Abwechslung eine oder die andere der „vesperae chorales“ aufgeführt würden. Gewiß würde die Vesper, dieser in musikalischer Hinsicht so vernachlässigte Theil des Gottesdienstes, dadurch sehr gehoben. Freilich müßte auch einstudirt werden, zu welchem Zweck für den Chorregenten in einem beigefügten „Vorworte“ einige Fingerzeige gegeben sind.

Ad 4. Diese Maienblüthen, bestehend aus 7 Liedern: 1. Maria zu dir; 2. Ave Maria zart; 3. Ave Virgo; 4. Salve Regina; 5. an Maria; 6. Stella Maris; 7. Stabat Mater, sind im guten reinen Satze geschrieben, melodiös und zart; zwei davon sind im Volkstone komponirt und zwei nach dem Typus des alten Kirchenliedes. Wir können die Maienblüthen empfehlen als ganz entsprechend dem Zwecke, der in der Auffchrift angegeben ist.

Beilage.

I. Defret der S. C. super statu regularium. Einige Fragen über die in den männlichen Orden vor der feierlichen Profess vorgeschriebenen einfachen Gelübde betreffend. ¹⁾

Papst Pius IX. hat am 19. März 1857 für die ganze Kirche angeordnet und am 7. Februar 1862 neuerdings bestätigt, daß nach bestandenem Noviziat die einfachen Gelübde abzulegen seien und erst 3 Jahre darauf die feierliche Profess könne abgelegt werden. ²⁾ Bezuglich der Professen dieser einfachen Gelübde hat der Erzbischof von Mexiko der S. C. super statu regularium folgende Fragen vorgelegt:

I. Possuntne novitii post emissa simplicia vota ante emissionem solemnium ad saeros ordines promoveri titulo paupertatis non obstante constitutione Romanus S. Pii V. 12. Nov. 1568 in lucem edita?

II. Possunt provinciales dispensare cum novitiis defectu naturalium laborantibus ante emissionem votorum solemnium, ad hoc ut his ordines conferantur?

III. Qui forte habitum religiosum induerunt majores jam 25 annorum aut huic aetati possunt expleto jam noviciatus anno ad vota solemnia et professionem admitti, an etiam cum similibus exspectandum est ulterioris probationis triennium?

IV. Si novitii post emissa vota simplicia aut dimittantur e religione aut haec ab ipsis mobilitate animi relinquatur, quid cum eis agere debet Ordinarius, si aut ad saeros ordines aut ad matrimonium forsan adspirent?

Die gegebene Antwort vom 20. Jänner 1860 lautet:

Ad I. Negative quoad ordines sacros.

Ad II. Affirmative quoad primam tonsuram et ordines minores, quatenus provinciales ex apostolico indulto legitime gaudeant facultate dispensandi super dicta irregularitate, eaque revocata non fuerit.

Ad III. Negative quoad primam partem, affirmative quoad secundam.

Ad IV. Si professi votorum simplicium sive per dimissionem ab Ordine, sive per apostolicam dispensationem ab emissis votis

¹⁾ Entnommen den „Anal. jur. pont.“ 1860, 36. §.

²⁾ Diese 2fache Profess, wie sie jetzt vorgeschrieben ist, definiert Porubszky (Jus eccl. cath. tom. I. p. 261, edit. II.) so: „Professio simplex est nuncupatio votorum in religione consuetorum cum effectu votorum duntaxat simplicium“; „Solemnis est renovata post triennium eorundem votorum emissio cum effectu votis solemnibus a canonibus juncto.“

soluti fuerint, se gerat cum illis prout cum caeteris suis dioecesanis se gerere debet.¹⁾

II. Defret der S. C. Indulg. pro solatio infirmorum.²⁾
Decretum Urbis et Orbis.

(Ex audiencia SSmi die 18. Septembris 1862.)

Est hoc in more positum, quod ab animarum Pastoribus Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum in aliquibus tantum infra annum praecipuis festivitatibus ad fideles habitualiter infirmos, chronicos, ob physicum permanens aliquod impedimentum e domo egredi impotentes solemniter deferatur, proindeque hujusmodi fideles tot Plenariis Indulgentiis privantur, quas consequerentur si conditionibus injunctis adimpletis ad Sacram Eucharisticam Mensam frequentius possent accedere. Itaque quamplures animarum Curatores aliqui permulti Ecclesiastici Viri humillimas preces porrexerunt Sanctissimo Domino Nostro PIO PP. IX., ut de Apostolica benignitate super hoc providere dignaretur, factaque per me infrascriptum Secretariae S. Congregationis Indulgientiarum Substitutum Eidem Sanctissimo de his omnibus fidei relatione in Audiencia habita die 18. Septembris 1862, Sanctitas Sua spirituali gregis sibi crediti utilitati prospiciens clementer indulxit, ut praefati Christi fideles, exceptis tamen illis qui in Communitate morantur, acquirere possent omnes et singulas Indulgencias Plenarias jam concessas vel in posterum concedendas, quasque alias acquirere possent in locis, in quibus vivunt, si in eo physico statu non essent, pro quarum acquisitione praescripta sit Sacra Communio et visitatio alicujus Ecclesiae vel public Oratorii in locis iisdem, dummodo vere poenitentes confessi, ac caeteris omnibus absolutis conditionibus, si quae injunctae fuerint, loco S. Communionis et Visitatationis alia pia opera a respectivo Confessario injungenda fideliter adimpleant. Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Non obstantibus in contrarium facientibus quibuscumque.

Datum Romae ex Secretaria S. Congregationis Indulgientiarum et SS. Reliquiarum. Loco + Signi F. Card. Asquinius Praefectus. A. Archip. Prinzivalli Substitutus.

¹⁾ Porubszky (op. c. tom. II. p. XIV.) führt eine Kundmachung des Kultus-Ministeriums vom 27. Juni 1859, Nr. 297 dieses Inhaltes an: „Sua Sanctitas declarat, eos, qui in imperio austriaco simplicia nonnisi vota eliciuerunt, posse ex ordine egredi absque eo, ut dispensationem ab illis a s. Sede petere obligentur.“

²⁾ Entnommen dem Archiv für kath. Kirchenrecht (von Moy und Bering) 1863, 2. §.

Die Bußanstalt der Kirche.

1. Die Buße, eine Gnade von Gott.

In der heiligen Taufe erhält der Mensch das Gewand der Unschuld, mit der Mahnung, daß er für die Erhaltung der Reinheit desselben Sorge trage, um es einstens unversehrt, ohne Makel einer Sünde, vor den Richterstuhl Jesu Christi bringen zu können. Wiederholt wird er gemahnt bei der Ueberreichung der brennenden Kerze, die Taufgnade zu bewahren. Nur wenn er mit diesem Gewande geschmückt ist, werde er einst zu dem Hochzeitsmahle des göttlichen Lammes zugelassen werden.

Bei dieser Anordnung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit wäre es, da die menschliche Gebrechlichkeit so groß ist, wohl um das Heil der meisten Menschen geschehen, wenn kein Mittel vorhanden wäre, wodurch der Mensch die nach der Taufe verlorne Unschuld wieder erlangen könnte. Aber da offenbart sich uns in der Bußanstalt der Kirche Gottes unendliche Barmherzigkeit, der nicht den Tod des Sünder will, sondern daß er sich bekehre und ewig lebe. Der göttliche Heiland gab den Aposteln und ihren Nachfolgern die Macht, Sünden zu vergeben, oder vorzubehalten. Hier ist die Rettung für den sündigen Menschen. „Gleichwie — sagt der römische Katechismus — nach zertrümmertem Schiffe die einzige Zuflucht für die Rettung des Lebens darin liegt, wenn man vielleicht aus dem Schiffbruche ein Brett erfassen kann; so ist nach verlorner Taufunschuld, wenn man nicht zur Buße seine Zuflucht nimmt, keine Hoffnung zur Erlangung

der ewigen Seligkeit.“¹⁾ Daher wird die Buße von den Vätern „secunda post naufragium tabula“ genannt.

Allein Gottes Gerechtigkeit verlangt, daß der Mensch, wenn er die verlorne Taufgnade wieder erlangen will, sich Werken der Buße unterziehe, theils als einer freiwilligen Züchtigung für die begangenen Sünden, theils als einem Verwahrungsmittel gegen künftige Rückfälle. Sowie er durch das heiligende Wasser der Taufe von der Missethat rein gewaschen wurde, so können ihn jetzt nur die Werke der Abtötung, die Thränen der Buße von der Sünde reinigen, und ihm zur Erlangung der verlorenen Taufgnade verhelfen. Deshalb wird die Buße von den Vätern auch „laboriosus Baptismus“ genannt.

Daran erinnert die Kirche die Gläubigen durch die feierliche Aspersion mit dem geweihten Wasser, welche an jedem Sonntage vor dem Hauptgottesdienste angeordnet ist. Der Sonntag ist der Gedächtnistag der Auferstehung Jesu Christi, und in dieser erkennen wir wieder die heilige Bürgschaft unserer Auferstehung zu einem neuen geistigen Leben durch die Wassertaufe. Die Besprengung mit dem geweihten Wasser an den Sonntagen erinnert uns daher, daß wir zur würdigen Anbetung des Allerheiligsten uns in der Kirche mit jener inneren Reinigkeit einfinden sollen, die wir in der heiligen Taufe erlangt haben. Wer aber diese Gnade durch Sünden verloren hat, den sollen die auf ihn fallenden Tropfen des Weihwassers an die Thränen der Buße erinnern, wodurch er die Vergebung der Sünden, und somit die Reinigkeit des Herzens wieder zu erhalten trachten soll.

Diese Neue sucht die Kirche in uns zu erwecken durch das dabei angeordnete Absingen der Antiphon „Asperges me hysopo etc.“ aus dem Bußpsalm „Miserere mei Deus“ sammt dem ersten Verse dieses Psalms. Wir hören darin den reumüthigen

¹⁾ Ut enim confracta navi unum vitae servanda perfugium reliquum est, si forte tabulam aliquam de naufragio liceat arripere: ita post amissam Baptismi innocentiam, nisi quis ad Poenitentiae tabulam confugiat, sine dubio de ejus salute desperandum est. De Poenitentiae Sacramento cap. 5, §. 1.

König, wie er zu Gott um Vergebung seiner schweren Schuld flehet. Die Worte der Antiphon, welche den neunten Vers des genannten Psalmes bilden, deuten hin auf die im mosaischen Geseze vorgeschriebene Ceremonie, wodurch derjenige, der vom Aussaße geheilt war, als rein erklärt wurde. David sieht sich daher in seiner Sünde wie einen Aussäzigen an. In dieser Erkenntniß, wo sich ihm die Sünde als der ekelhafteste Aussaß der Seele zeigt, ruft er, von dem lebhaftesten Schmerze ergriffen, zu Gott, er möge sich seiner erbarmen, ihm seine schwere Schuld vergeben, und so seine Seele von dem häßlichen Aussaße der Sünde reinigen.

Wenn nun die Kirche beim Besprengen mit dem geweihten Wasser uns diese Worte Davids, womit er zu Gott um die Reinigung seiner Seele von der Sünde flehet, zuruft, so ermahnt sie uns, daß wir, wenn unsere Herzen durch Sünden verunreinigt sind, nach dem Beispiel des reumüthigen Königs wahre Buße wirken sollen, um rein im Herzen zu werden.

Noch lebhafter werden wir daran erinnert am Oster- und Pfingstsonntage, wo zu dieser Asperston zu nehmen ist das am Vortage geweihte Taufwasser, wovon daher die gehörige Quantität aus dem Taufsteine bei der Weihe, bevor jedoch die heiligen Dеле mit dem Wasser vermengt werden, zu schöpfen ist. Ja die Kirche ordnet sogar an, daß die bei der Weihe des Taufwassers assistirenden Priester bei diesem Akte selbst mit dem so eben geweihten Wasser das versammelte Volk besprengen, und einer aus den Dienern der Kirche in ein Gefäß von dem Wasser schöpfe, um mit demselben in den Wohnungen der Gläubigen und an anderen Orten zu aspergiren.¹⁾

Darauf weiset auch hin die für diesen liturgischen Akt in der ganzen österlichen Zeit vorgeschriebene Antiphon: „Vidi aquam egredientem de templo a latere dextro, alleluja; et omnes, ad quos pervenit aqua ista, salvi facti sunt, et dicent: Alleluja,

¹⁾ Missale Rom. Benedictio Fontis baptismalis.

alleluja.“ Diese Antiphon ist entnommen aus dem Propheten Ezechiel Kap. 47. Der Prophet steht unter der Schwelle des Tempels Wasser entspringen, welches von der rechten Seite gegen Mittag abfließt, allmählig anschwillt, zu einem Strome wird, der durch die Ebene der Wüste hinabfließt, in das tote Meer fällt, und dessen Wasser gesund macht, so daß darin alle Wasserthiere leben können. Alles, wohin der Strom kommt, wird heil und lebet; und an den Ufern des Stromes wachsen sehr viele fruchtbare Bäume, von denen kein Blatt abfallen, und denen es nimmer an Früchten mangeln wird.

Wer soll durch diesen geheimnißvollen Strom nicht erinnert werden an jenen Gnadenstrom, der aus der geöffneten Seite des Erlösers am Kreuze geflossen ist? Und in diesem erkennen wir wieder das bedeutungsvolle Sinnbild des Sakramentes der Wiedergeburt. Daher lehren die heiligen Väter, daß unter jenem Strome beim Propheten Ezechiel zu verstehen sei der Gnadenstrom im messianischen Zeitalter: die Lehre des Evangeliums, die Ausgießung des heiligen Geistes, das geheiligte Wasser der Taufe. Auf Kalvaria's Höhe ist der Ursprung dieses gnadenreichen Stromes, der sich von da ergoß über die heidnischen Nationen, die in der Finsterniß und im Schatten des Todes saßen; und überall, wohin dieser Strom gekommen ist, hoben seine geheiligen Flüthen den geistlichen Tod auf, und gaben den Menschen das wahre Leben, so daß sie jetzt gute Werke verrichten können, die für sie zum ewigen Leben verdienstlich werden. Denn diese werden bedeutet durch die mit Früchten beladenen Bäume, die der Prophet an den Ufern des Stromes blühen sieht.

Weil nun in den früheren Jahrhunderten der Kirche das heilige Sakrament der Taufe gewöhnlich in den beiden Vigilien von Ostern und Pfingsten, wo jetzt noch das Taufwasser geweiht wird, feierlich erheilt wurde, so hat die Kirche recht passend obige Antiphon für die Asperzion mit dem geweihten Wasser in der österlichen Zeit bestimmt, um uns an die Gnade der Reinigung und wahren Belebung zu erinnern, welche wir in der heiligen

Laufe erlangt haben, und die wir, wenn wir sie vielleicht durch Sünden verloren hätten, durch wahre Buße wieder zu erhalten trachten sollen, wozu uns die Kirche in der eben versloffenen Quadragesimalzeit, welche zur Buße am geeignetsten ist, so eindringlich ermahnt hat.

2. Die Bußdisziplin.

Man unterschied in den ersten Zeiten der Kirche unter den Gliedern derselben überhaupt drei Stände: Kleriker, Laien und Büßer.¹⁾ Unter letzteren sind aber nur jene zu verstehen, welche öffentliche Buße thaten, die ihnen auf feierliche Weise nach der Vorschrift der kirchlichen Kanones auferlegt ward.

Die Bußdisziplin in der Kirche hat sich besonders ausgebildet vom zweiten bis zur Hälfte des dritten Jahrhundertes, d. i. von der Häresie des Montanus bis zu dem Schisma des Novatus, wo sie die größte Strenge erreicht hat. Hierzu wurden die Kirchenvorsteher veranlaßt, theils, um in jenen Zeiten der Verfolgungen, wo so manche aus den Gläubigen aus Furcht vor den über sie hereinbrechenden Drangsalen und Martyrii vom Glauben abgefallen sind, die übrigen vor ähnlichem Unglück zu bewahren, indem ihnen hiervon die Hoffnung zu einer leichten und baldigen Aussöhnung benommen ward; theils auch, um den Montanisten und Novatianern allen Vorwand zu beseitigen, die Kirche zu beschuldigen, daß sie den Gefallenen so leicht die Aussöhnung wieder gestatte.

Der öffentlichen Buße waren unterworfen jene Sünden, auf welche durch die Kanones bestimmte Strafen festgesetzt waren, weshalb man auch derlei Sünden kanonische Sünden nannte. Es waren dies namentlich folgende drei: Götzendienst, Menschenmord und Ehebruch. Doch waren diese drei Sünden nicht streng genommen allein darunter verstanden, sondern auch

¹⁾ Die Käthechumenen gehörten eigentlich nicht zur Kirche, da sie zur Aufnahme in dieselbe erst vorbereitet wurden.

ihre Spezies, so daß auch Wahrsagerei und die verschiedenen Arten von Aberglauben, jede schwere Verlezung des Nächsten, und alle Arten der Unzucht in denselben einbegriffen waren.

In einigen Kirchen Afrika's und Spaniens herrschte im dritten Jahrhunderte eine solche Strenge, daß denjenigen, die so unglücklich waren, sich eines der eben genannten drei Verbrechen schuldig zu machen, alle öffentliche Buße, ja sogar alle Aussöhnung mit der Kirche, selbst in der Todesstunde, verweigert wurde. Dieser Härte pflichtete auch Tertullian bei, nachdem er Montanist geworden ist, weshalb er den Papst Zephyrinus heftig tadeln, daß er den Ehebrechern die Buße gestattet hat.¹⁾

Allein diese Strenge war gegen die Disziplin der gesammten Kirche. Wohl ist es wahr, daß einst manchmal derlei großen Sündern die volle Aussöhnung mit der Kirche, die in der Ertheilung der heiligen Kommunion bestand, verweigert wurde; aber die sakramentalische Absolution wurde ihnen, wenn sie sich anders reumüthig gezeigt hatten, bei ihrem Scheiden aus dieser Welt nie verweigert. Das erste Konzilium von Nycäa hat sogar verordnet, daß derlei Unglückliche, wenn sie dem Tode nahe sind, und die Kommunion verlangen, der letzten und erforderlichen Wegzehrung nicht beraubt werden sollen.²⁾ Ebenso verwirft Innocenz I. die unmenschliche Strenge, vor der er schaudert, daß Einige gewissen Büßern die Losprechung auch in der Todesstunde versagen. „Hieße das nicht — sagt er — den Sterbenden einem zweiten Tode hingeben, und dessen gefühllosester Mörder werden, wenn man seine Seele in dem Banne der Sünde ließe?“³⁾ Deßennungeachtet hat sich jener Rigorismus bis in die neueren Zeiten hie und da erhalten. So wurde in Frankreich nach einem bestehenden Gesetze den zum Tode verurtheilten Verbrechern die Beicht und Losprechung verweigert, bis endlich die Geistlichkeit im Jahre 1396 dagegen Vorstellungen machte, die

1) Libr. de pudic. cap. 1.

2) Can. 13.

3) Ep. 2. und Cap. „Agnovimus“ causa 27. de poenitentia.

auch bei Karl VI. Gehör fanden. Aber noch entzog man derlei Unglücklichen die heilige Kommunion, unter dem Vorzeichen, ein so heiliges Geheimniß werde hiedurch entehrt. Ein solches Verfahren wurde jedoch von der Kirche nie gebilligt, indem es gegen die christliche Liebe und gegen den wahren Eifer streitet, obwohl die Kirche allerdings eine solche Strenge in außerordentlichen Fällen anwenden könnte, „nicht zwar — wie der heil. Augustin bemerkt — als wolle sie jemals zur Verzweiflung bringen, sondern um ihre ernste Zucht aufrecht zu erhalten.“ ¹⁾

Frage es sich, welche Sünden der öffentlichen Buße unterworfen waren, ob bloß die öffentlichen, mit welchen ein Alergerniß verbunden war, oder auch die geheimen, so ist es gewiß, daß die öffentliche Buße sich nicht bloß auf die öffentlichen, sondern auch auf die geheimen Sünden erstreckte, nur mit dem Unterschiede, daß diejenigen, welche durch ihre Sünden ein Alergerniß gegeben hatten, sich der Eromologese, d. i. dem öffentlichen Bekenntnisse dieser Sünden unterziehen mußten, was jedoch bei geheimen Sünden in der Regel nicht geschah, wiewohl manchmal auch bei derlei Sünden zur Vermehrung des Verdienstes in der öffentlichen Demüthigung die Eromologese empfohlen ward, wenn anders dadurch kein Alergerniß, oder überhaupt keine Gefahr für den Büßer zu befürchten war. ²⁾ Das Ganze war dem weisen Ermeessen des Bußpriesters überlassen, der sich hiebei nach den Umständen richtete. In den Bußkanones findet man keinen Unterschied zwischen der Buße für öffentliche, und zwischen jener für geheime Sünden, nur daß für die letzteren, wenn es Gefahr für den Büßer gebracht hätte, wie eben bemerkt wurde, die Eromologese nicht auferlegt ward. So haben die Väter verboten, durch Auflegung der Eromologese den Ehebruch einer Frau bekannt zu machen, wegen der Lebensgefahr, der die Schuldige hätte ausgesetzt werden können. Um sogar jeden Verdacht des Mannes zu vermeiden, bestand eine Ehebrecherin nicht, obgleich

¹⁾ Epist. 183. ad Bonifac.

²⁾ Origenes. Homil. 2. in Psalm. 57. n. 6.

sie die vorgeschriebene Bußzeit aushalten mußte, die verschiedenen für dieses Laster bestimmten Bußstufen, sondern blieb immer in der Reihe der Stehenden. Uebrigens war durch die öffentliche Buße kein so großes Alergerniß zu besorgen, weil man nicht selten unter den Büßern auch solche erblickte, die sich aus bloßem religiösen Eifer den Bußübungen unterwarfen, wodurch dann von den Büßern für geheime Sünden leicht jeder Verdacht beseitigt wurde.

Nebst den drei oben angeführten, sogenannten kanonischen Sünden waren noch mehrere andere der kanonischen Buße unterworfen. Hier ist aber bemerkenswerth, daß der Irrglaube, obgleich von der Kirche immer als ein großes Nebel betrachtet, dennoch nicht als ein durch die Kirchenzucht zu büßendes Vergehen angesehen wurde. So nahm das Konzilium von Nycaea die Novatianer, und das von Laodicea alle Irrgläubigen zur kirchlichen Gemeinschaft auf, ohne sie vorerst zur öffentlichen Buße zu verpflichten. Man setzte voraus, daß Manche nur materielle Irrgläubige seien; daß ihr Herz aufrichtig geneigt sei, dem Lichte der Wahrheit sich hinzugeben, und daß ihre Irrthümer weder von Verstocktheit, noch von Bosheit, Neid, Stolz oder anderen niedrigen Leidenschaften, noch aus freiwilliger Empörung gegen die Kirche entsprungen seien. Sogar die Irrlehrer, welche Empörung und Verführung verbreitet hatten, behandelte man bei ihrer Rückkehr gleichfalls mit Nachsicht, weil man dafür hielt, daß sie schon einen großen Theil ihrer Verschuldung gegen Gott und gegen die Kirche abgetragen hatten, wenn sie durch ihre Demuth, durch ihre Arbeiten und durch ihre Buße die Irregeführten wieder zur Erkenntniß der Wahrheit zurückbrachten.

Noch wird die Frage aufgeworfen: ob bloß die Laien, und nicht auch die Kleriker der öffentlichen Buße unterworfen waren? Daß die minderen Kleriker davon nicht ausgenommen waren, geben fast Alle zu; und Einige, wie Morinus, behaupten, daß auch die höheren Kleriker, nämlich Priester und Diaconen, wenigstens in den drei ersten Jahrhunderten davon nicht frei waren.¹⁾ Die

¹⁾ Libr. 4. cap. 12.

entgegengesetzte Meinung vertheidiget Albaspinäus¹⁾, dem die Meisten beipflichten. Das ist gewiß, daß nach dem dritten Jahrhunderte die höheren Kleriker nie mit den Laien der öffentlichen Buße unterworfen waren. Hat ein Bischof, ein Priester oder ein Diacon eine Sünde begangen, worauf kanonische Buße gesetzt war, so wurde er für sein ganzes Leben der Ausübung seines Amtes verlustig, und konnte nie wieder eingesetzt werden. Das war die Strafe der Deposition und der Reduktion zur Laien-Kommunion.²⁾

Zu der öffentlichen Buße wurde Niemand gezwungen; man mußte vielmehr darum ansuchen, und sie wurde nur dann bewilligt, wenn der Sünder einen wahren Schmerz über seine Verbrechen, und den ernsten Willen, wahre Buße zu wirken, zeigte. Wer aber öffentliche, mit Abergerniß verbundene Sünden begangen hatte, mußte sich der öffentlichen Buße unterwerfen, wenn er mit der Kirche ausgefohnt werden sollte. Auf einen vornehmen Stand, oder auf hohe Geburt wurde hiebei keine Rücksicht genommen. Ein Beweis für alle Jahrhunderte von der strengen Disziplin der Kirche, aber auch von der demüthigen Unterwerfung unter die kirchliche Autorität selbst von höchsten Personen bleibt die öffentliche Buße des Kaisers Theodosius, der ihn der heilige Ambrosius wegen eines zu Thessalonich aus Anlaß eines unbedeutenden Aufstandes mit unmenschlicher Härte angerichteten Blutbades unterworfen hat.

Die Zeit, zu der die öffentliche Buße auferlegt ward, ist gewöhnlich der Anfang der vierzigtägigen Fasten gewesen, also ursprünglich der Montag nach dem ersten Sonntage Quadragesimä, später dann, als die Fasten auf den vorhergehenden Mittwoch ausgedehnt wurde, an diesem Mittwoche, der jetzt von dem Bestreuen mit geweihter Asche, was ein Ueberbleibsel ist von dem ehemaligen feierlichen Ritus, unter welchem die öffentliche Buße an diesem Tage auferlegt wurde, den Namen Aschermittwoch

¹⁾ Observat. 6. et 7. in Optatum.

²⁾ Morinus, loco mox citato.

führt. Man konnte aber auch bei anderen Festen die öffentliche Buße antreten. So unterwarf eben der heilige Ambrosius den Kaiser Theodosius am Weihnachtsfeste der öffentlichen Buße. Ein anderes merkwürdiges Beispiel, wo die öffentliche Buße auch um die Osterzeit auferlegt wurde, erzählt uns der heilige Hieronymus.¹⁾ Fabiola, eine der edelsten und reichsten römischen Matronen, hatte sich von ihrem Manne scheiden lassen, weil er mehrere Male des Ehebruches schuldig überwiesen ward, und ist zu einer zweiten Ehe geschritten, in der Meinung, dieses sei eben so durch das Evangelium, wie durch die Reichsgesetze erlaubt. Kaum ist sie aber über ihren Irrthum belehrt worden, so ent-sagte sie sogleich der neuen Verbindung, und von Neuem ergriffen stellte sie sich in der Vigil vor dem Osterfeste als Büßerin vor das Portale der Laterankirche, im Angesichte der ganzen Stadt Rom, und unterwarf sich Allem, was die heiligen Kanones vorschrieben, mit solchem Bußsinne, daß sie nun in der Kirche Gottes als ein herrliches Muster christlicher Reue und Befehrung unter der Zahl der Heiligen glänzt. „Man sah sie — erzählt der heilige Hieronymus — in der Reihe der Büßenden, während der Bischof, die Priester und das Volk mit ihr weinten, im demüthigsten und erbaulichsten Anzuge, das Haupthaar vernachlässigt, das Angesicht und die Hände unreinlich.“

3. Auslegung der öffentlichen Buße.

Das römische Pontifikale enthält noch den Ritus, wie die öffentliche Buße am Aschermittwoche auferlegt worden ist. Er führt darin den Namen: „Expulsio publice poenitentium ab Ecclesia,“ und besteht in Folgendem:

Die Büßer erschienen an dem genannten Tage in der Kirche Morgens (hora tertia) mit nackten Füßen und in schlechte Kleider gehüllt. Ihre Namen wurden in ein Buch geschrieben, und der vom Bischofe hiezu beorderte Bußpriester legte ihnen die Buße

¹⁾ Epist. 30. ad Oceanum — in Epitaphio Fabiolae.

auf nach dem Maße ihres Vergehens, worauf sie aus der Kirche hinausgewiesen, vor dem Portale die weitere Handlung abwarten mußten.

Der Bischof begab sich im kirchlichen Ornat, mit seiner Geistlichkeit in die Mitte der Kirche, wo sich diese, in zwei Abtheilungen abgesondert, auf beiden Seiten um seinen Sitz aufstellte. Die Büßer wurden in die Kirche eingelassen, und beugten sich vor dem Bischofe auf den Boden unter Thränen und Merkmalen des tiefsten Schmerzes.

Nun streute der Bischof jedem einzeln die Asche auf das Haupt, unter den Worten: „Memento homo, quia pulvis es, et in pulvrem reverteris; age poenitentiam, ut habeas vitam aeternam.“ Hierauf segnete er die Fußgewande — cilicia, — verhüllte damit ihr Haupt, und sprach dabei: „Apud Dominum misericordia est, et apud Deum redemptio; ita enim lapsis hominibus subvenit non solum per Baptismi et Confirmationis gratiam, sed etiam per Poenitentiae medicinam, ut spiritus humanus vita reparetur aeterna.“

Nach der Uebergabe der Fußgewande kniete der Bischof nieder, und seine Geistlichkeit, sowie das gesammte anwesende Volk fallen mit den Büßern auf die Erde nieder, und beten für ihre Aussöhnung die sieben Fußpsalmen und die Allerheiligen-Litanei, worauf der Bischof in vier Orationen zu Gott flehet, daß er ihnen die Gnade der wahren Buße und Vergebung ihrer Sünden verleihe.

Die Büßer erheben sich von der Erde, und der Bischof hält eine Anrede an sie, worin er ihnen zu Gemüthe führet, daß sie nach dem Beispiele Adams, der seiner Sünde wegen aus dem Paradiese verstoßen ward, und viele Leiden über sich herbeigeführt hatte, auf einige Zeit aus der Kirche verwiesen werden. Er faßt hierauf einen aus ihnen bei der rechten Hand, und indem sich nun alle übrigen Büßer gleichfalls bei den Händen fassen, und brennende Kerzen in der andern Hand halten, folgen sie dem Bischofe, der sie aus der Kirche hinausweiset, und dabei

mit Thränen sagt: „Ecce ejicimini vos hodie a liminibus sanctae Matris Ecclesiae propter peccata et scelera vestra, sicut Adam primus homo ejectus est de paradiso propter transgressionem suam.“

Während dieses vor sich geht, singt der Chor folgende Responsorien: „In sudore vultus tui vesceris pane tuo, dicit Dominus ad Adam; cum operatus fueris terram, non dabit fructus suos, sed spinas et tribulos germinabit tibi. Pro eo, quod audisti vocem uxoris tuae plus, quam me; maledicta terra in opere tuo, non dabit fructus suos;“ — und: „Ecce Adam quasi unus ex nobis factus est, sciens bonum et malum. Videte, ne forte sumat de ligno vitae et vivat in aeternum. Fecitque Dominus Adae tunicam pelliceam et induit eum.“

Die Büßer knieten vor dem Kirchenportale nieder, und der Bischof sprach noch einige tröstende Worte zu ihnen, daß sie an der Barmherzigkeit Gottes nicht verzweifeln, sondern durch Fasten, Beten, Wallfahrten, Almosen und andere gute Werke von Gott die Gnade der wahren Buße zu erhalten trachten sollten; und daß sie sodann am Gründonnerstage wieder zurückkehren, um in die heilige Kirche eingeführt zu werden, welche sie bis dahin zu betreten nicht wagen sollten.

Hierauf kehrte der Bischof mit seiner Geistlichkeit in den Chor der Kirche zurück, die Thore der Kirche wurden geschlossen, und es begann die Feier der heiligen Messe.

Nun traten die Büßer die Ausübung der ihnen nach den kirchlichen Kanones auferlegten Buße an.

Die kanonische Buße war gewöhnlich in vier Stufen, Stationes genannt, eingetheilt. Diese Stationen wurden erst mit der strengerem Bußdisziplin im dritten Jahrhunderte eingeführt. Der heilige Gregorius Thaumaturgus ist der erste, der ihrer Erwähnung macht. Der erste Grad hieß Fletus, προκλαυσις, der zweite Auditio, ἀκροασις, der dritte Substratio, ὑποπτεωσις, der vierte Consistentia, συστασις.

Die Büßer des ersten Grades standen außerhalb dem Portale der Kirche, gewöhnlich unter freiem Himmel, wiewohl es

ihnen erlaubt gewesen wäre, sich in die bedeckte Halle, welche die Kirchen gewöhnlich umgab, zurückzuziehen. Sie durften die Kirche gar nicht betreten, auch nicht einmal während der Katechumenen-Messe. Hier, vor dem Portale, baten sie unter Thränen die in die Kirche Eintretenden, für sie zu Gott zu beten, und bei dem Bischofe und bei dem Clerus fürzusprechen. Einigen jedoch, die sich besonders gräulicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, war es nicht einmal gestattet, in die Umgebung der Kirche zu treten. Man nannte sie Hiemantes, weil sie dem Ungemache der rauhen Jahreszeit, ohne irgend eine Ausnahme, ausgesetzt waren. Derlei Unglückliche waren jene, die sich der Bestialität schuldig gemacht hatten, und denen man den Namen Monstra oder Furiae beilegte. Unter ihnen standen auch die mit der größeren Exkommunikation Belegten, und die Aussätzigen.

Im zweiten Grade wurde den Büßern erlaubt, der Katechumenen-Messe in dem sogenannten Narthex oder Vestibulum beizuwohnen; nach dem Religionsvortrage mußten sie sich aber sogleich, ohne die Gebete, die hierauf gewöhnlich verrichtet wurden, abwarten zu dürfen, auf den Ruf des Diacons aus der Kirche entfernen. Unter ihnen standen an diesem Platze auch die Heiden, Juden, Keizer, Schismatiker, und die Katechumenen des ersten Grades, die mit ihnen gleichen Namen, Audientes, hatten.

Die Büßer des dritten Grades durften schon in das Schiff der Kirche eintreten, und sich bis zum Ambon aufzustellen. Nach der Katechumenen-Messe knieten sie nieder, oder legten sich auf das Angesicht auf den Ruf des Diacons. Es wurden Gebete über sie verrichtet, und ihnen sodann von dem Bischofe und von den Priestern die Hände aufgelegt, worauf sie die Kirche verlassen mußten. An diesem Orte standen auch mit ihnen die Katechumenen des zweiten und dritten Grades, und die Energumenen.

Im letzten Grade durften die Büßer mit den übrigen Gläubigen der ganzen heiligen Messe beiwohnen, und an Sonntagen während der Gebete wie jene, aufrecht stehen; aber sie wurden nicht zur Opferung, und folglich auch nicht zur Kommunion zugelassen.

Aus der alten Bußdisziplin ersieht man, daß die Büßer der zwei ersten Grade nicht eigentlich unter die wahren Büßer gehörten. Die Flentes batzen um die Buße, die Audientes wurden zur Buße vorbereitet, wobei sie gleichsam ein neues Kätechumenat machen mußten. Die eigentlichen Büßer waren die Substrati, die verschiedenen Bußübungen unterworfen waren.

Hier zeigt sich die Ähnlichkeit der öffentlichen Buße mit dem Kätechumenate, und die Rechtsfertigung des Ausdruckes Laboriosus Baptismus, womit die Väter die Buße bezeichneten. Wir sehen auch, daß, mit Ausnahme des ersten Grades der Büßer, beide in gleiche Klassen getheilt waren. Obschon übrigens die öffentlichen Büßer aus dem Grunde, weil sie schon getauft waren, den Kätechumenen vorgezogen wurden, so standen sie doch in anderer Beziehung unter ihnen, weil sie nämlich durch ihre Schuld aus der christlichen Gemeinschaft ausgestoßen worden waren.

Von den besonderen Bußübungen, denen sich die öffentlichen Büßer unterziehen mußten, lesen wir nebst dem Gebete, daß sie strenges Fasten bei Wasser und Brod beobachten mußten. Sie lagen gewöhnlich auf bloßen Brettern, enthielten sich von allen auch erlaubten Belustigungen und Bequemlichkeiten, selbst von dem Gebrauche der Bäder. Waren sie reich oder wohlhabend, so mußten sie Almosen spenden, sich jeder Zierde in ihrem Anzuge entblößen, und sich bloß mit einem einfachen Trauergewande bedecken. Diesem unterwarf sich auch Kaiser Theodosius, wie von ihm Sozomenus erzählt: „Toto illo temporis spatio, quod ipsi ad poenitentiam praestitutum fuerat, tamquam qui in luctu esset, imperiali cultu minime usus est.“¹⁾

In einigen Kirchen war auch verordnet, das Haupt scheren zu lassen, zum Zeichen des Schmerzes und der Reue. Die Frauen mußten einen eigenen Bußschleier tragen, das Haupthaar sich abschneiden, oder wenigstens über die Schultern herabfallen lassen.

Die Dauer der öffentlichen Buße war nach der Größe des Verbrechens bestimmt, worin aber die einzelnen Kirchen nicht

¹⁾ Histor. eccl. l. 7. c. 25.

übereinstimmten. Der heilige Basilius verordnete, daß freiwillige Mörder vier Jahre unter den Weinenden, fünf Jahre unter den Hörenden, sieben Jahre unter den Substratis, und endlich vier Jahre als Consistentes Buße thun sollten. Für den Ehebruch waren verordnet vier Jahre in der ersten Classe, fünf in der zweiten, vier in der dritten und fünf in der letzten. Für die Unzucht waren im Ganzen, durch alle vier Grade, sieben Jahre; für den Diebstahl zwei Jahre, für den Meineid zehn Jahre, und eben so lange für Gräberraub. Die Blutschande war in der Bußzeit dem Morde gleichgestellt. Auf Wahrsagerei waren zehn Jahre gesetzt; auf Glaubens-Verlängnung das ganze Leben unter den Weinenden, und nur in der Todesstunde die Kommunion. Für die, welche durch fremden Antrieb, oder aus zu großer Furcht in diese letztere Sünde gefallen waren, und für die, welche sich darüber selbst anklagten, ließ Basilius einige Milderung eintreten.

Der heilige Petrus von Alexandria hatte jenen, die in den Folterqualen gefallen waren und sogleich reumüthig zurückkehrten, eine Buße von bloß vierzig Tagen auferlegt.

Indessen haben die Bischöfe zu jeder Zeit die Bußstrengerei durch Nachlässe gemildert, die sie bei außerordentlichen Gelegenheiten gewährten, wenn z. B. die Büßer einen sehr großen Eifer bewiesen, wenn die ganze Gemeinde für sie dringende Fürsprache einlegte, wenn eine Verfolgung ausbrach, und die Gläubigen der Stärkung durch die heiligen Sakramente sehr bedurften gegen die Gefahren, denen sie sich von Seite der Verfolger ausgesetzt sahen; oder auch wenn die Märtyrer und Bekenner für die Gefallenen flehten. Doch hat der heilige Cyprian öfter diesen begehrten Nachlaß verweigert, weil die Bitten unbegründet befunden worden waren, oder auch die Bußzucht dadurch geschwächt und das begangene Böse nicht würdig gefühnt worden wäre, um daher nicht aus falschem Mitleiden Frieden zu geben, den Gott nicht bestätigt hätte.¹⁾

¹⁾ Epist. 54. ad Cornel. Libr. de lapsis. p. 128. — Epist. 10. ad Clerum. Epist. 11. ad Martyres.

Wie wichtig für den Beichtvater die Kenntniß der alten Bußkanones ist, läßt sich leicht erachten, indem darnach der Priester den Beichtenden über die Größe der begangenen Sünden belehren, zurechtweisen und ermahnen, sowie mit Rücksicht auf den Stand, auf die Verhältnisse, auf das Alter, sowie auf die reu-müthige Stimmung des Büßers die Buße bestimmen kann. In dem sehr instruktiven Handbuche für Beichtväter von Gaume sind die Bußkanones nach dem Dekaloge und nach den sieben Haupt-sünden geordnet. Es mögen davon einige hier angeführt werden: „Wer in der Kirche durch eitles Reden Aergerniß gab und Andere in der Andacht störte, mußte zehn Tage bei Wasser und Brod fasten. — Wer seinen Eltern fluchte, d. i. Uebels gewünscht hatte, mußte vierzig Tage bei Wasser und Brod fasten. — Wer ihnen Schmach zufügte, mußte drei, und wer sie geschlagen hatte, sieben Jahre Buße thun. — Wer einen Haß wider seinen Nächsten im Herzen gehabt hat, mußte so viele Tage, Wochen &c., als der Haß gedauert hat, bei Wasser und Brod fasten. — Wer an einem Sonn- oder gebotenen Feiertage eine knechtliche Arbeit verrichtet hat, mußte drei Tage bei Wasser und Brod Buße thun. — Wer die heilige Kommunion nach irgend einem auch noch so geringen Verkosten von Speise oder Trank empfangen hätte, mußte zehn Tage bei Wasser und Brod Buße thun. — Wer wissenschaftlich falsch geschworen hat, mußte vierzig Tage bei Wasser und Brod fasten, dann sieben folgende Jahre Buße thun, nie ohne Buße sein, und durfte niemals zum Zeugen angenommen werden u. s. w.

4. Aussöhnung der Büßer.

Wenn die Büßer Beweise einer wahren Bekehrung gegeben haben, so wurden sie nach überstandener Buße durch die Los-sprechung wieder mit der Kirche ausgesöhnt. Ist während der Bußzeit ein Büßer in Todesgefahr gekommen, so erhielt er die Losspredigung und auch die Kommunion als Wegzehrung auf die große Reise in die Ewigkeit. Genas er wieder von der Krankheit, so wurde er nicht gleich den übrigen Gläubigen beigezählt,

sondern mußte sich den Büßern des vierten Grades anreihen, bis er seine Bußzeit vollendet oder aus einem andern wichtigeren Grunde durch die Losprechung in alle Rechte der Gläubigen wieder eingesetzt worden war.

Wann die Büßer die Losprechung erhalten haben, ob beim Uebergange vom dritten zum vierten Grade, oder erst am Schlusse der gänzlich vollendeten Buße, ist schwer zu bestimmen. So viel scheint nach den Berichten der Alten gewiß zu sein, daß es eine doppelte Aussöhnung der Büßer gab, eine kleine, als die erste, und die große, welche die letzte war.

Die erste wurde den Büßern des dritten Grades gewährt, beim Uebertritte zum vierten Grade. Bei den Vätern hieß sie Communio sine oblatione. Diese Aussöhnung war gleichsam die Absolutio ab excommunicatione majore. Das aber, was bei den Vätern perfectio communionis, oder plena communio genannt wird, ist die größere oder letzte Aussöhnung, ähnlich dem, was jetzt absolutio ab excommunicatione minori genannt wird. Hierdurch wurden die Büßer in alle Rechte der Gläubigen eingesetzt, vorzüglich in das Recht, zu opfern und zu kommuniziren. Bei welcher von diesen beiden Rekonziliationen sie die sakramentalische Absolution erhalten haben, wird verschieden angegeben. Einige glauben, daß die letzte und größere Aussöhnung zugleich die sakramentalische Losprechung von ihren Sünden gewesen ist; Albaspinäus und Morinus sagen aber, daß die Büßer von ihren Sünden bei der ersten oder kleinen Rekonziliation losgesprochen worden sind.¹⁾

Der Tag, an dem die Büßer die Losprechung erhalten haben, war gewöhnlich der Gründonnerstag. Dieser Tag ist hiezu bestimmt in dem Ordo des Papstes Gelasius und in jenem des Papstes Gregors des Großen, wo er genannt wird dies absolutonis, dies indulgentiae. In Deutschland gab man ihm den Namen Antlaß- oder Entlaßpfingstag, d. i. der Donnerstag von der Entlassung der Büßer. Manchmal wählte man

¹⁾ Observ. libr. 2. 32, 33. — Libr. 6. c. 21.

hiezu auch den Churfreitag oder Mittwoch, oder auch einen andern Tag der heiligen Woche. Es wurde dabei eine eigene Messe gelesen, die aber, wie Binterim anführt, keinen Introitus hatte, sondern sogleich mit dem Hymnus Gloria, oder mit der ersten Kollekte begann.¹⁾ Nach dem Evangelium geschah die feierliche Aussöhnung der Büßer. Das römische Pontifikale enthält noch diesen Rekonziliations-Ritus, der in Folgendem besteht:

Die Büßer erschienen vor dem Kirchenportale mit ausgelöschten Kerzen, und warfen sich dort auf die Erde nieder. Der Bischof betete mit seinem Klerus, vor dem Altare kniend, die sieben Bußpsalmen, und sing hierauf die Allerheiligen-Litanei an. Nach dem Versikel: „Omnis sancti Patriarchae et Prophetae orate pro nobis“ schickte der Bischof von seiner Assistenz zwei Subdiakonen mit angezündeten Kerzen zu den Büßern vor das Portale, die dort ihre Hände in die Höhe hebend ihnen die brennenden Kerzen zeigten, und dabei sagten: „Vivo ego, dicit Dominus; nolo mortem peccatoris, sed ut magis convertatur et vivat,“ worauf sie vor den Augen der Büßer die Kerzen auslöschen und in die Kirche zur Fortsetzung der Litanei zurückkehrten.

Nach dem Verse: „Omnis sancti Martyres“ sandte der Bischof abermals zwei andere Subdiakonen auf dieselbe Weise, wie erst, zu den Büßern, die ihnen beim Erheben der Kerzen zurriefen: „Dicit Dominus: Poenitentiam agite, appropinquavit enim regnum coelorum,“ worauf sie wieder die Kerzen auslöschen und in die Kirche zurückkehrten. Vor dem Agnus Dei schickte der Bischof zu den Büßern einen der älteren Diaconen mit einer großen angezündeten Kerze, der zu ihnen sprach: „Levate capita vestra, ecce appropinquabit redemptio vestra.“ Und nun wurden von seiner Kerze die Kerzen der Büßer angezündet. Der Diakon kehrte in die Kirche zurück und die Litanei wurde bis zum Schlusse gebetet.

Nun begab sich der Bischof außerhalb des Chores in die Mitte der Kirche, wo sich der Klerus zu beiden Seiten um ihn vertheilte. Der Archidiacon trat vor das Kirchenportale zu den

¹⁾ Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche. 5. Bd. 3. Th.

Büßern, und rief ihnen zu: „State in silentio: audientes audite,“ wendete sich dann zu dem Bischofe und trug ihm in einer Anrede die Bitte vor, daß er die Büßer wieder in die Gemeinschaft aufnehmen möchte durch Ertheilung der Losprechung und ihre volle Aussöhnung. Er stellte ihm vor: „obwohl keine Zeit ohne Spuren großer Gnaden und Wohlthaten Gottes ist, so sei doch die gegenwärtige Zeit des Heiles zu diesem Gnadenakte vorzüglich geeignet. Es ist ja der Tag da, wo der Tod stirbt und das ewige Leben beginnt; wo die Kirche durch die Neugetauften einen neuen Zuwachs erhält. Dort wäscht das heiligende Wasser die Sünde ab, hier die Thränen der Buße.“ Er bezeuget dann von den Büßern, daß sie sich wegen ihrer Sünden gedemüthiget, wahre Buße gethan haben, und somit der Aussöhnung würdig sind.

Nach dieser Anrede geht der Bischof mit seiner Assistenz zu dem Portale, hält an die Büßer eine kurze Ermahnung über die göttliche Barmherzigkeit und über die Verheißung der Sündenvergebung, wie sie jetzt bald in die Kirche werden eingeführt werden, und wie sie von nun an leben müssen. Sodann ruft er ihnen zu: „Venite, venite, venite filii, audite me, timorem Domini docebo vos,“ und ein Diacon, der auf der Seite der Büßer steht, fordert zur Kniebeugung auf mit den Worten: „Flectamus genua,“ worauf ein anderer Diacon, der an der Seite des Bischofes steht, „Levate“ ruft. Und dieser Ruf „Venite etc.“ mit dem darauf folgenden „Flectamus genua“ und „Levate“ wird zum zweiten und dritten Male wiederholt.

Der Bischof begibt sich in die Kirche, wo er innerhalb des Thores stehen bleibt, und der Archidiacon singt mit dem Chore die Antiphon: „Accedite ad eum, et illuminamini, et facies vestrae non confundentur,“ worauf der 33. Psalm: „Benedicam Dominum in omni tempore etc.“ gesungen wird. Wie dieser Psalm beginnt, treten die Büßer innerhalb des Kirchenportales und werfen sich dem Bischofe zu Füßen.

Der Archidiacon wiederholt seine Bitte um ihre Aussöhnung, worauf der Bischof ihn fragt: ob er bezeugen könne, daß sie der

Aussöhnung würdig seien, und nachdem dieser es bezeugt hat, heißt sie ein Diacon auffstehen; der Bischof erfaßt Einen aus ihnen bei der Hand, und indem sie sich wechselseitig Alle die Hände reichen, sagt der Archipresbyter mit dem Chore abwechselnd die Versikel: „Iniquitates meas ego cognosco — Et peccatum meum contra me est semper — Averte faciem tuam a peccatis meis — Et omnes iniquitates meas dele — Redde mihi laetitiam salutaris tui — Et spiritu principali confirma me,“ — worauf die Antiphon gesungen wird: „Dico vobis, gaudium est Angelis Dei super uno peccatore poenitentiam agente.“

Der Bischof führt nun die Büßer zu seinem in der Mitte der Kirche bereiteten Sitz, wo sie vor ihm niederknien, und spricht über sie die Antiphon: „Oportet te, fili, gaudere, quia frater tuus mortuus fuerat, et revixit; perierat, et inventus est,“ mit der Bitte, daß Gott sie von ihren Sünden los spreche, damit sie das ewige Leben erlangen.

Hierauf betet der Bischof in Form einer Präfation eine erhabene Lobpreisung der Erbarmungen Gottes, die den Menschen zu Theil geworden sind. Darum flehet er zu Gott, möge er sich auch dieser Büßer erbarmen, sie von aller Sünde reinigen, in den Schoß seiner heiligen Kirche führen, wo sie mit dem Fleische und Blute seines eingebornen Sohnes gestärkt werden, um einst nach diesem Leben zum himmlischen Reiche zu gelangen.

Der Bischof kniet sodann mit seiner Uffistenz und mit dem anwesenden Volke nieder und betet mit ihnen die Antiphon: „Cor mundum crea in me Deus, et spiritum rectum innova in visceribus meis,“ worauf drei Psalmen, der 50., 55. und 56. folgen. Nach den Psalmen betet der Bischof einige Versikel und hierauf sechs Orationen, nach welchen er über die Büßer die Absolution spricht. Am Schlusse der Absolution besprengt er sie mit Weihwasser, inzänsirt sie und sagt dabei: „Exurgite, qui dormitis, exurgite a mortuis, et illuminabit vos Christus.“

Zuletzt verleiht ihnen der Bischof einen beliebigen Ablafß, erhebt sodann seine Hände und erheilt ihnen den feierlichen Segen unter dem Gebete: „Precibus et meritis etc.“

Hierauf legten die Büßer die bisherige Büßerkleidung ab, und erhielten bessere, reinere Kleider; auch beseitigten die Männer die Zeichen der Trauer hinsichtlich des Haupthaars und des Bartes, indem sie, wie oben bemerkt, während der Bußzeit, um den Ausdruck ihrer Trauer zu vergrößern, weder das Haupthaar noch den Bart sich scheren ließen.

Die so ausgesöhnten Büßer traten nun in die volle Gemeinschaft und in alle Rechte der Gläubigen ein. Nur hinsichtlich des Klerikalstandes zog die öffentliche Buße die Folge nach sich, daß derjenige, der ihr einmal unterworfen war, zum Empfange der heiligen Weihen nicht mehr zugelassen werden konnte.

Istemand nach der öffentlichen Buße wieder in dasselbe, oder in ein anderes schweres Vergehen, worauf öffentliche Buße gesetzt war, gefallen, so wurde ihm die öffentliche Buße nicht mehr bewilligt. Die Väter haben dieses so bestimmt, weil man befürchtete, daß, wenn die öffentliche Buße öfter als einmal bewilligt würde, die Rückfälle leichter und die falschen und unvollkommenen Bekehrungen häufiger werden könnten. Indes wurden derlei Unglückliche nicht etwa der Verzweiflung preisgegeben, vielmehr ermahnt, all' ihr Vertrauen auf Gott zu setzen und fortwährend bis zu ihrem Tode Buße zu üben. Sie durften sogar dem Gottesdienste beiwohnen, aber nicht kommuniziren. Nur am Schlusse ihres Lebens wurde ihnen die Kommunion als Wegzehrung gereicht.

5. Ein Blick von der ehemaligen Bußdisziplin auf die spätere Zeit.

Die Bußdisziplin nahm in der griechischen Kirche schon nach dem vierten Jahrhunderte ab, und die Bußstationen wurden nach und nach ganz abgeschafft. Wie Goar berichtet, haben die griechischen Priester von jener Zeit an bloß ingeheim den Büßern eine Buße aufgelegt; nur verweigern sie manchmal nach der sakramentalischen Beicht bei größeren Vergehen die Kommunion auf Ein oder mehrere Jahre. Hieraus erhellet, daß bei ihnen

nur der letzte Grab der ehemaligen Bußdisziplin, die *ovoraoris*, *Consistentia*, verblieben ist.

In der lateinischen Kirche erhielt sich zwar die alte Bußdisziplin etwas länger. Im siebenten Jahrhunderte fing sie aber auch da an zu erschlaffen, und nach dem elften Jahrhunderte scheint sie ganz außer Gebrauch gekommen zu sein.

Seit jener Zeit, wo die öffentliche Buße allmählig aufhörte, finden wir, daß verschiedene Andachtsübungen angeordnet wurden, wodurch denjenigen, die der öffentlichen Buße bedurften, Nachsicht ertheilt worden ist, wenn sie sich jenen Uebungen im wahren Bußgeiste unterzogen. Hierher gehören die sogenannten Redemtionen, d. i. die von dem Bischofe oder von dem Bußpriester gemachte Verwechslung der eigentlich aufzulegenden Buße gegen andere gute Werke oder gewisse Andachtsübungen, wodurch man sich gleichsam von der öffentlichen Buße loskaufte.

Derlei Redemtionen bestanden in bestimmten Gebeten, Fasten, Geldspenden zu Almosen oder zu anderen frommen Zwecken, Geißelung, Kniebeugungen, Prostrationen, und in den Palmaten, unter welchen letzteren Mabillon ein Klopfen an die Brust, Baronius aber Schläge auf die Hand mit einer Ruthe verstehten will. Binterim sagt von diesen Palmaten, daß man sich so zur Erde niedergeworfen habe, daß die flache Hand — palma — mit den Knien zugleich den Fußboden berührte, woher obige Benennung entstanden sei. Dazu kam auch das Wallfahrten nach dem heiligen Lande, zu den Gräbern der heiligen Apostel Petrus und Paulus nach Rom, im Mittelalter Theilnahme an einem Kreuzzuge und andere ähnliche Werke.

Die Art durch Geißelung die Bußstrafe zu tilgen, ging von den Mönchsklöstern aus. Mit der Geißelung verband man in Einem Akte gewisse Gebete, besonders Psalmen. Der berühmteste in diesem Bußfache war der heilige Dominikus, der von seinem Eilicium oder eisernen Panzerhemd, welches er nie, weder bei Tag noch bei Nacht ablegte, außer wenn er sich geißelte, den Beinamen Loricatus, der Gepanzerte, erhielt. Er war der

Erste, der ein Verhältniß zwischen den Geißelstreichen und der Bußzeit festsetzte. Für Ein Jahr kanonischer Buße nahm er an 3000 Streiche unter Abbetung von zehn Psalmen; für 100 Jahre 15000 Streiche unter Abbetung des ganzen Psalteriums. Der heilige Petrus Damiani erzählt, der heilige Dominikus habe einst von ihm begehrt, er möchte ihm eine Buße von 1000 Jahren auflegen, die er auf die eben bezeichnete Weise in Geißelung und Psalmengebet umgewandelt, während der vierziglängigen Fasten beinahe ganz vollendet habe.

Indessen finden wir nicht, daß diese Selbstgeißelungen auf einem Konzilium als Bußsurrogat wären anerkannt oder gutgeheißen worden. Im Gegenteil, als im dreizehnten Jahrhunderte einige die Geißelungen als ein von Gott vorgeschriebenes Bußwerk erklären wollten, und prozessionsweise zu zweien mit entblößtem Rücken durch die Straßen zogen, ein Priester mit dem Kreuze an ihrer Spize, wobei sie unter Absingung eigener Bußlieder mit knotichten Stricken oder mit scharfen Ruthen sich bis auf das Blut schlugen, woher sie den Namen Flagellanten erhielten, verwarf die Kirche ihre Lehre.¹⁾

Ein anderes Bußsurrogat des Mittelalters für die öffentliche Buße waren mit besonderen Beschwerden verbundene Wallfahrten. Dem Büßer wurden um den Hals, Leib und um die beiden Arme eiserne Bände gut geschlossen angelegt. So wurde er in die weite Welt geschickt, die berühmten Wallfahrtsorte zu besuchen, und er wurde von der Bußstrafe nicht eher freigesprochen, bis die Bände von selbst, ohne menschliche Beihilfe, abstielen. Diese Strafe scheint jene Mörder getroffen zu haben, die zwar den Tod verdient hatten, aber doch begnadigt wurden, oder deren Mordthaten vor der Welt unbekannt geblieben waren. Zur Anfertigung der Bände, womit ein solcher Verbrecher gefesselt werden sollte, wurde das Eisen verwendet, das ihm zur Mordthat ge-

¹⁾ Natalis Alexander. Histor. eccl. Saecul. 13. art. 5. tom. 15. Editio Bingens.

dient hatte, damit er das Zeichen seines Verbrechens an seinem eigenen Leibe umhertrage.

Die Geschichte erzählt uns da Begebenheiten, welche die Seele mit Schauder erfüllen, und wie Gott oft durch ein offenkundiges Wunder die Bande der Böser löste, und sie so als losgesprochen erklärte. „Wie — sagt Binterim — sehen wir mehrere Wunder, als in den fürchterlichen Bußgerichten, weil der mächtige Finger Gottes dem Hartbedrängten am nächsten ist.“¹⁾

Diese unmenschliche Strafart, die in den barbarischen Sitten und Gewohnheiten der Völker ihren Ursprung hat, findet sich jedoch zu unserem Troste in keiner kirchlichen Verordnung.

Die leichtere Art der Vertauschung der kanonischen Buße war der Eintritt in ein Kloster oder in ein Mönchsinsitut. Nach den damaligen Begriffen betrachtete man den Mönchsstand als einen Stand der beständigen Buße, und die Professio monachalis als eine zweite Taufe, wodurch alle, auch die schwersten Verbrechen gesühnet wurden. Dieses Bußmittel wählten im Mittelalter gewöhnlich Personen aus den höheren Ständen, wenn sie sich eines großen Verbrechens schuldig gemacht hatten. Weil sie in Gegenwart des ganzen Volkes vor der Kirchenthüre als Böser zu erscheinen nicht im Stande gewesen wären, so große Beschämung zu ertragen, so zogen sie es vor, ein Mönchskleid anzuziehen, und in einem Kloster eingeschlossen, von der Welt für immer abgesondert, durch beständige Abtötungen, Fasten, Wachen und Beten ihre Verbrechen zu fühnen.

Bei den Fasten waren entweder einige Wochentage durch längere Zeit hiezu bestimmt, als z. B. Montag, Mittwoch, Freitag, oder die drei Quadragesimal-Zeiten (Quadragesimen genannt), welche man vor Ostern, vor dem Feste des heiligen Johannes des Täufers, und vor Weihnachten beobachtete.

¹⁾ Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche. 5. Bd. 3. Th.

6. Ein Blick von der ehemaligen Bußdisziplin auf die Gegenwart.

Wenn man diese herrliche Bußanstalt, die ehedem in der Kirche bestand, betrachtet, und wenn man erwäget, welchen Segen sie gebracht, wie viele Seelen dadurch gerettet, welche Blüthe der Kirche damit gegeben war, so muß man wohl den Wunsch ausdrücken, daß sie wieder eingeführt werden möchte, und man muß in die Worte des heiligen Bernhard einstimmen: „Wie gerne möchte ich, ehe ich sterbe, es so wieder in der Kirche Gottes sehen, wie es in früheren Zeiten war.“

Die Kirche erkannte auch, wie Binterim schreibt,¹⁾ zu allen Zeiten den großen Vortheil der öffentlichen Buße, und wünschte nichts sehnlicher, als die Wiederherstellung derselben in dem Geiste der ersten Kirchenzucht, die der heilige Paulus in seinem ersten Sendschreiben an Timotheus vorzeichnet mit den Worten: „Pec- eantes coram omnibus argue, ut ceteri timorem habeant.“²⁾ Papst Innocenz III. hat auch alle Kräfte aufgeboten, die öffentliche Kirchenbuße wieder in der Kirche allgemein herzustellen und deshalb viele heilsame Verordnungen erlassen, auch mehreren öffentlichen Sündern nach der Vorschrift der alten Bußsätzungen eine öffentliche Buße auferlegt. Vorzüglich bestand er darauf, daß die öffentlichen Büßer von dem Militärdienste für immer ausgeschlossen seien; auch durften sie nicht den Schauspielen, Gastmählern und öffentlichen Lustbarkeiten beiwohnen, auch nicht sich verehlichen. Sie sollten überhaupt von dem öffentlichen Leben ausgeschlossen sein. Dabei blieb es aber doch den Bischöfen überlassen, dergleichen öffentliche Bußen in geheime zu verwandeln.

Seine Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle und mehrere Konzilien im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte befolgten dieselbe Praxis, aber doch nur in einzelnen Fällen, wodurch die öffentliche Bußdisziplin im Allgemeinen nicht hergestellt wurde,

¹⁾ Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche. 5. Bd. 3. Th.

²⁾ 5, 20.

bis endlich das Konzilium von Trient verordnete, daß öffentliche Sünder, wosfern es dem Bischofe nicht anders besser dünke, auch öffentlich Buße thun sollen. Das Dekret lautet also: „Apostolus monet, publice peccantes palam esse corripiendos. Quando igitur ab aliquo publice, et in multorum conspectu crimen commissum fuerit, unde alias scandalo offensos commotosque fuisse non sit dubitandum: huic condignam pro modo culpae poenitentiam publice injungi oportet, ut quos exemplo suo ad malos mores provocavit, suae emendationis testimonio ad rectam revocet vitam. Episcopus tamen publicae hoc poenitentiae genus in aliud secretum poterit commutare, quando ita magis judicaverit expedire.“ ¹⁾

Gestützt auf diese Vorschrift des allgemeinen Konzilsiums, drangen nun viele Provinzial-Synoden auf die Wiederherstellung der öffentlichen Buße. Am eifrigsten verwendete sich dafür der heilige Carolus Borromäus auf dem dritten Konzilium zu Mailand, wo die Herstellung der öffentlichen Buße beschlossen und den Pfarrern aufgetragen wurde, vor dem Anfange der vierzigtägigen Fasten die Büßer dem Bischofe anzuzeigen. Auch ermahnte er die Beichtväter, in der aufzulegenden Buße so viel als es die Umstände erlauben, sich nach den alten Bußkanones zu richten, zu welchem Zwecke er einen passenden Auszug derselben herausgab, wornach die Beichtväter ihr Verfahren bemessen könnten. ²⁾

Selbst in der späteren Zeit haben sich in vielen Bistümern Deutschlands kräftige Stimmen für die Wiedereinführung der öffentlichen Buße erhoben, und werden auch von ihrer wirklichen Herstellung einzelne Beispiele angeführt. Ja sogar die deutschen Fürsten zeigten sich in ihren gegen den apostolischen Stuhl vorgebrachten Beschwerden, welche unter dem Namen „Centum gravamina“ eine traurige Berühmtheit erhalten haben, der öffentlichen Buße nicht entgegen; vielmehr wird darin die

¹⁾ Sess. 24. c. 8. de Reformat.

²⁾ Instruct. ad Confess.

noch in manchen Ländern befolgte Sitte gelobt, daß Mörder, Ehebrecher &c. einer öffentlichen Kirchenbuße unterworfen werden.

Andere dagegen geben alle Hoffnung auf, daß die alte Bußdisziplin je wieder ins Leben gerufen werden könnte. Sollte dieß geschehen, sagen sie, so müßte unsere Welt, der Geist, der sie belebt, der von dem der ersten Jahrhunderte, wo jene Unstalt so segensvoll wirkte, so weit verschieden ist, ganz geändert werden. Ueberdieß, meinen sie, wäre zu befürchten, daß die öffentliche Bußstrenge bei den Schwachen im Glauben einen gänzlichen Abfall nach sich ziehen dürfte.

In dem mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordate ist auch den Bischöfen in Oesterreich das Recht eingeräumt, nicht bloß über Kleriker, sondern auch über Laien, wenn sie sich Vergehungen schuldig machen, Zensuren zu verhängen. So heißt es in dem ersten Artikel dieser wichtigen Konvention: „Iudem (Episcopi) nullatenus impedientur, quominus censuris animadvertisant in quoscunque fideles ecclesiasticarum legum et canonum transgressores.“ Nur bleibt, was die öffentliche Buße anbelangt, nach dem oben angeführten Aussprache des Konzils von Trient Alles anheimgestellt dem weisen Ermeessen der Bischöfe, die der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.

Von der ehemaligen öffentlichen Bußdisziplin haben wir gegenwärtig in der gesammten Kirche noch übrig den Ritus der Einäscherung am Mittwoche nach dem Sonntage Quinquagesimae, mit welchem Tage die Quadragesimal-Fasten beginnt. In ersterer Beziehung wird jener Mittwoch genannt Aschewittwoch, welche Benennung jetzt die herrschende ist; in letzterer Hinsicht hat er bei den kirchlichen Schriftstellern auch den Namen Feria quarta in capite jejunii, oder Caput quadragesimae.

Das, was ehedem bloß bei den öffentlichen Büßern geschah, nämlich das Bestreuen mit geweihter Asche, das geschieht nun bei uns Allen, um uns bei der Erinnerung an den Tod zu mahnen, daß wir, die wir Alle gesündigt haben, auch Alle ohne Ausnahme der Buße bedürfen, um mit Gott ausgesöhnt zu

werden. Es geschah im Verlaufe der Zeit, wo noch die öffentliche Buße bestand, daß manche Gläubige, wiewohl sie der öffentlichen Buße nicht unterworfen waren, wie schon oben bemerkt wurde, zu ihrer Demütigung sich gleich den öffentlichen Büßern die Asche aufzulegen ließen, was sodann so Viele nachahmten, daß es schon im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte fast allgemein geworden ist.

Das Bestreuen mit Asche oder mit Staube, um dadurch den Schmerz auszudrücken, sehen wir schon im alten Bunde angewendet. So thaten die Freunde Jobs,¹⁾ so auch Judith, Esther, Mardochäus und Judas, der Machabäer. Von der Asche, als einem Zeichen der Buße, spricht der Heiland selbst, indem er zu den Einwohnern von Korazaim und Bethsaïda mit Hinweisung auf die von Thyrus und Sidon sagt, daß, wenn er unter diesen die Wunder gethan hätte, die bei ihnen geschehen sind, sie in Sac und Asche Buße gethan hätten.²⁾ Von den Kirchenvätern stellen uns Tertullian und Ambrosius die Büßer mit Asche bestreut dar. Daher entstand dann in der Kirche der Gebrauch, daß Viele aus Demuth auf einem mit Asche bestreuten Lager sterben wollten, wie z. B. der heilige Martin, Carolus Borromäus; ja auch aus dem Laienstande Personen von höchstem Range, wie ein Ludwig VI. und Ludwig IX., Könige von Frankreich. Man hat zu diesem Zwecke sogar in die Diözesan-Ritualien eine eigene Weihe für die Asche aufgenommen, womit dann die Sterbenden an der Stirne und an der Brust bezeichnet wurden. Dieser Gebrauch dauerte bis in das siebenzehnte Jahrhundert; denn wir finden jene Weihe der Asche noch in einem Konstanzer Rituale vom Jahre 1609.

Uebrigens finden wir vor Christi Geburt die Asche als ein Zeichen des Schmerzes und der Trauer nicht bloß bei dem Volke Israel. Auch die Niniviten, die von dem Gotte Israels wenig wissen mochten, bestreuten sich auf die Predigt des Propheten

¹⁾ 2, 11. 12. 13.

²⁾ Matth. 11, 21.

Zonas mit Asche.¹⁾ Desgleichen sehen wir bei den Griechen das Bestreuen mit Staube und Asche als ein Zeichen eines großen Schmerzes. Achilles überstreute, wie er die Nachricht von dem Tode seines Freundes Patroklus erhalten hatte, sein Haupt mit Staube, entstellte sein Antlitz und warf Asche auf sein Kleid.²⁾

Wiewohl die öffentliche Bußdisziplin jetzt nicht mehr besteht, so findet man doch noch in manchen Diözesen eine Art von öffentlicher Aussöhnung bei gewissen Personen, deren Sünden zur Offenlichkeit gekommen sind. Dies ist der Fall bei den unehelichen Müttern. In einigen Bistümern begnügt man sich nicht damit, daß der Seelsorger derlei Personen, welche durch ihr sündhaftes Leben die öffentliche Sittlichkeit schwer verletzt und der Gemeinde großes Aergerniß gegeben haben, zu sich bescheide, über ihre beklagenswerthen Verirrungen belehre und zur Buße ermahne. Sie werden überdies noch angewiesen, bevor sie mit den Gläubigen zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes die Kirche betreten, vor dem Portale sich einzufinden. Dort empfängt die Kniende der Priester, mit einer blauen Stola angethan, und heißt sie in das Haus Gottes eintreten, um den Sohn der seligsten Jungfrau Maria anzubeten, der gekommen ist zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Und unter Abbetung des Bußpsalmes „Miserere mei Deus“ mit der Antiphon „Ne reminiscaris Domine delicta nostra“ wird sie zum Altare geführt, wo nach Vorausschickung einiger Versikel die Oration für sie verrichtet wird, daß sie durch die Verdienste und Fürsprache der seligsten Jungfrau Maria nach einer ernsten Buße mit ihrem Kinde zum ewigen Leben gelangen möge. Das römische Rituale enthält aber einen solchen Ritus nicht.

¹⁾ Cap. 3.

²⁾ Ilias. 18, 22 seq.

Gedanken über die Heiligkeit der Kirche.

B. Die Heiligkeit, ein Merkmal der wahren Kirche Christi.

Früher (A.) habe ich das Grundwesen der Kirche dahin bestimmt, daß sie sei die Gemeinschaft der erlösten Menschen und der heiligen Engel in Christo Jesu mit Gott und unter einander. Dies Grundwesen ist heilig mit Rücksicht sowohl auf den, mit welchem, wie auch auf den, in welchem jene Gemeinschaft statt hat. Es ist heilig ferner ob des von beiden (Vater und Sohn) ausgehenden und diese Gemeinschaft (Kirche) beseelenden heiligen Geistes. Die Kirche ist untheilbar wie das ungenähte Kleid Christi und nimmt ein dreifaches Gebiet ein, den Himmel, den Reinigungs-ort und die Erde. Man mag sie in irgend einem dieser verschiedenen Gebiete betrachten, sie ist überall die an sich heilige Kirche, und nur die Mitglieder prägen nicht in gleicher Weise die Heiligkeit aus. Fände man nun eine religiöse Gemeinschaft, die sich für Christi Kirche ausgäbe, deren inneres Wesen aber nicht heilig wäre, so wüßte man sogleich, daß sie die wahre Kirche Christi nicht sei trotz alles Vorgebens. Wenn aber entgegen sich mit voller Sicherheit für den Beobachter das innere Wesen als jene oben erwähnte Gemeinschaft offenbart, wenn die innere Heiligkeit sich auch nach außen erweist, dann schwindet jeder vernünftige Zweifel, daß man nicht die bloß angebliche, sondern die wirkliche Kirche Christi habe. Die wahrnehmbar gewordene innere Heiligkeit der Kirche ist daher ein sicheres Kennzeichen, ein Merkmal der wahren Kirche. Es fragt sich nun, ob ein solches Wahrnehmbarwerden auf völlig sichere Weise statt habe? Ich antworte mit Peronne¹⁾, sie hat statt und zwar durch die Fruchtbarkeit und die Charismen.

¹⁾ Praelect. theol. volum. II. p. 69. (Vienn. 1842.)

I. Die Fruchtbarkeit, ein sichtbarer Erweis der Heiligkeit der Kirche.

Wenn der Wille Gottes eine vollkommene Erfüllung findet, wenn Heiligung geradezu als Aufgabe erklärt wird, wenn, wo immer die Grundsätze der Kirche ins Leben übergehen, eine sittliche Wiedergeburt der Einzelnen und der Gesamtheit erfolgt, und wenn stetiges Wachsthum statt hat, kurz wenn Fruchtbarkeit sich erweist, da muß man schließen, es sei der lebenspendende Geist mit der Kirche.

1. Sittlich veredelnde, heiligende Erfolge an den Einzelnen und der Gesamtheit.

Bezüglich des Vorkommens einer vollkommenen Erfüllung des göttlichen Willens, mag er sich in Gesetzen oder Räthen offenbaren, bemerke ich nur, daß neben derselben auch Unvollkommenheiten, Mängel und Sünden sich zeigen können, wie wir dort schon erwähnt, wo von der Heiligkeit der Kirche als Anstalt und Versammlung der Gläubigen die Rede war. Dann ist hiebei noch zu beachten, daß auch in der nicht wahren Kirche Glieder sein können und in der That sind, deren Leben ein tugendhaftes mit Recht genannt wird. Ich gestehe dabei gerne zu, daß diese Tugenden auch übernatürlicher Ordnung, also unter Einwirkung des heiligen Geistes geübt sein können. Nicht alle befinden sich verschuldeter Weise außer der sichtbaren Gemeinschaft der wahren Kirche; nicht alle bringen gerade das in ihrem Leben zum Ausdrucke, worin eben der Irrthum besteht. Es mag gerade das trennende Moment an ihnen etwas rein Neuerliches geblieben sein, so daß ihre innere durch die Taufe begründete Angehörigkeit an die Kirche Christi nicht beseitigt worden. Bei allen diesen erweist sich jede geoffenbarte Wahrheit als ein fruchtbarer Same. Ist der Same gut, und das ist jede Wahrheit, so erweist er sich als solcher, falls der Boden kein Hinderniß legt,

er mag von reiner oder unreiner Hand¹⁾ ausgestreut werden, sagt irgendwo Augustin gegen die Donatisten. Gewicht wird bei der Prüfung der wahren Kirche unter mehreren, die sich dafür ausgeben, nicht so sehr auf das zu legen sein, was sie mitsammen gemein haben, sondern mehr auf das, worin sie sich unterscheiden. Wird dies ins Leben überetzt, dann wird man den Baum an seinen Früchten erkennen. Zu welch bedenklichen Sprüngen durch die so sonnenklare Wahrheit des eben Gesagten der Protestantismus vom Anfange an veranlaßt wurde, ist fasssam bekannt. Da mußte immer wieder die Unsichtbarkeit der Kirche aushelfen, sobald man die „heilige“ Kirche finden wollte. Da mußten Schmähungen über Werkheiligkeit u. s. w. die Stelle begründeter Antworten vertreten, sobald man auf die wahrnehmbare Thatsache, daß in der katholischen Kirche prinzipiell und im Leben die Heiligkeit ständige Vertretung finde, hinwies. Beim Beginne der Spaltung möchte man noch zur Entschuldigung die Leidenschaftlichkeit, welche bei so trauriger Gelegenheit sich einstellt, gelten lassen; aber daß Jahrhunderte später Vertreter des Protestantismus in wo möglich noch ärgerer Weise sich geberden, das muß Schmerz und Unmuth zugleich erregen.²⁾

Aber wird denn doch die Heiligkeit der Kirche eine sichtbare Ausprägung an Kindern ihres Schoßes zu allen Seiten finden? Bekanntlich läugnen dies viele Ketzer.³⁾ Scheint nicht sogar für die schlimmste Periode der Kirchengeschichte, nämlich für die letzten Zeiten das Gegenteil geweissagt zu sein?⁴⁾ Das nicht. Die Zahl derer, welche im Leben das heilige Wesen der Kirche

¹⁾ Augustin weist dabei darauf hin, daß Glauben und Heiligkeit des menschlichen Organes keinen Einfluß übe auf die innere Heiligung dessen, dem die Spendung geschieht.

²⁾ Man sehe sich z. B. um im „Katechismus der Augsb. Konfession von Ch. E. K. Göring, evangel. Pfarrer und Senior zu Westheim. 1. Abth. Nürnberg 1861. 3. Ph. Raw.“

³⁾ Für die finsternen Papstthumszeiten vor der Reformation findet Göring nur in der unsichtbaren Kirche eine Stätte der Heiligkeit. A. a. O. S. 62.

⁴⁾ Z. B. II. Thess. 2, 3.

wie in einem Spiegel reflektiren, wird kleiner sein, als zu andern Zeiten, aber sie wird nie erlöschen. Auch wird das geschmolzene Häuflein lebendiger Glieder der heiligen Kirche als solches stets sichtbar sein. Dies erhellt eben aus den vorausgesagten schweren Verfolgungen, die gerade sie treffen werden. Um sie zu verfolgen, muß man nach ihnen langen können.¹⁾

Das gänzliche Fehlen solcher Mitglieder, an denen die Heiligkeit ihren wahrnehmbaren Ausdruck findet, müßte demnach ein Fingerzeig sein, daß hier auch die wahre Kirche Gottes gar nicht vorhanden sei. Ebenso, wenn in einer sich für die Kirche aussgebenden Gemeinschaft die, ich möchte sagen offizielle Ansforderung an die Mitglieder, sich der Heiligkeit zu befleischen, nicht erginge, könnte man auch hier krafft des früher Gesagten die Kirche Christi nicht finden. „Gäbe es eine religiöse Genossenschaft, sagt Dr. Schwane (Dogmengesch. der vornizän. Zeit S. 598), welche durch ihre Lehre die Sittlichkeit untergrübe, die Heiligung für überflüssig oder unmöglich erklärte, die durch ihre Gesetzgebung und Disziplin diese nicht erstrebte, so wäre sie nicht die wahre Kirche Christi. Zugleich werden wir von der wahren Kirche erwarten, daß ihr Streben nach Heiligung der Seelen nicht erfolglos sei, sondern durch sie wirklich eine sittliche Wiedergeburt an Einzelnen wie an der ganzen Menschheit bewerkstelligt werde und als solche äußerlich hervortrete. Daher kommt es, daß in der Folgezeit sich die Väter für die Göttlichkeit der Kirche auf die Menge von bekehrten Sündern, von frommen Asketen und heiligen Seelen, die durch die Kirche erzogen worden waren, und auf die vielen Beispiele von heldenmüthiger Tugend und aufopferungsfähiger Nächstenliebe berufen.“ — Mit Vergnügen erinnere ich mich zweier Aufsätze der Evangel. Kirchenzeitung Hengstenberg's (1862), in denen von der Fruchtbarkeit der Kirche mit Rücksicht auf ihre großartige Wirksamkeit in allen Gebieten des Lebens die Rede ist. Es ist ja gerade von jener Zeit gesprochen, in welcher nach Göring

¹⁾ Cf. V. c. Matth. 24, 12 squ.; apocal. 11, 4 squ.

die Lehre mangelhaft und unrein, der Gottesdienst abgöttisch, der Glaube blind und albern, die Kirchenregierung gewissenlos gewesen sein soll. Eine Maulschelle von einem Konfessionsgenossen!

2. Stetes Wachsthum.

Bezüglich des Wachsthumes kommt in Betracht die einer Konfession eigene Kraft, sich stets zu erweitern, unbeschadet ihrer inneren Integrität, in der Mitgliederzahl. Das stete Wachsen an Ausdehnung ist ein Beweis, daß die treibende Kraft der heilige Geist, wenn augenfällig ein Misverhältniß zwischen den zu Gebote stehenden Mitteln und dem Erfolge da ist, so zwar, daß eher alles, als wie das schnelle, alle andern Konfessionen überflügelnde Anwachsen sich hätte erschließen lassen.¹⁾

Ich habe hier wieder zu bemerken, daß jede christliche Konfession, so viel sie vom christlichen Gehalte sich gewahrt, auch einigen Anteil an der Fruchtbarkeit mit sich genommen. Dies, weil, wie oben gesagt worden, der göttliche Same überall Triebkraft besitzt. Aber an dem mehr oder minder Verkümmertsein der Pflanze und ihrem spärlichen Gedeihen wird man bald inne werden, daß nicht ein allseitig göttlicher Same ausgestreut worden.²⁾

Bekanntlich kann keine christliche Konfession mit der Sicherheit auf ihre Fruchtbarkeit hinweisen, als wie die katholische. „Ecclesia catholica est ecclesia sanctorum,“ sagt deshalb schon Augustin (Enarr. in ps. 149), *quia ubique Deo fertur fructus.*“ Dies nicht bloß bezüglich der Zeit, in der es noch keine protestantische Kirche gegeben, sondern auch seither, trotzdem, daß ihre natürlichen Mittel im Vergleiche zu den akatholischen sich wirklich winzig ausnehmen. In England und Amerika allein sind während des jetzigen Jahrhunderts für Missionen und Ausheilungen

¹⁾ Im Wachsthum sieht der heilige Augustin einen Beweis der „sancta ecclesia,“ wenn er schreibt: „Ipsa est, quae in hac sive fructificat et crescit in universum mundum, ecclesia Dei vivi“ (sermo 215. n. 11.).

²⁾ „Quoniam et ipsum opus eorum non de suo proprio aedificio venit, sed de veritatis destructione“ (Tertull.).

von Bibeln und Traktaten wenigstens 40 Millionen Pfund Sterl. ausgegeben worden. Und über den Erfolg sagt ein protestantischer Schriftsteller: „Wenn wir die sichtbaren Resultate mit dem manigfaltigen Triebwurf, mit dem Ungestüm der Anforderungen und der immensen Geldverschwendungen, womit die Missionen betrieben werden, vergleichen, so muß man zugestehen, daß sie durchaus in keinem Verhältniß zu einander stehen.“ Und ein anderer erklärt, daß in vielen Fällen die Missionäre für weit mehr Nebel einzustehen haben, als sie je wieder gut machen könnten.¹⁾ Wenn man nun erwägt, daß Christus seiner Kirche Wachsthum gewissagt hat, wie jeder Leser der heiligen Schrift weiß, so kann man sich von der leidenschaftlichen Verblendung kaum einen Begriff machen, die H. Göring an den Tag legt, wenn er protestantischen Kindern beibringt, daß in der relativ kleinen Herde, nämlich der sogenannten evangelischen Kirche, deshalb Christi wahre Kirche zu finden, weil er gesagt: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde.“²⁾ Er findet im Vorkommen dessen, was Christus verheißen, einen Beleg, daß die katholische Kirche nicht die echte christliche sei. Die Anrufung der Worte des Herrn ist nur ein Missbrauch derselben, da es sich gerade um Belebung des Vertrauens auf einen glücklichen Erfolg durch Hinweisung auf die mächtige Hilfe von Gott gegenüber den völlig unzureichenden natürlichen Hilfsmitteln handelte, wie Ledermann einsehen muß, der Luc. 12 liest. Die angezogene Stelle ist daher ein Beleg für unsere Argumentation, daß man nämlich am unerwartet glücklichen Erfolge die in der Kirche sich bethätigende göttliche Kraft zu erkennen habe.

Doch mein Vorhaben ist nicht eigentlich, die katholische Kirche als die Kirche Christi, weil die heilige, zu erweisen, sondern nur skizzenhaft einige Gedanken niederzuschreiben, worin denn die Heiligkeit der Kirche bestehet und wie sie sich äußere. Ich kehre demnach zu meinem Plane zurück und gehe zu den Charismen über.

¹⁾ Marshall: „Die christlichen Missionen.“ I. 8. (Mainz, Kirchheim, 1862.)

²⁾ Am a. D. S. 72.

II. Die Charismen, ein sichtbarer Erweis der Heiligkeit der Kirche.

Gegen das Gewicht dieses Argumentes schützt H. Göring seine Katechumenen auf eigenthümliche Weise. Sagen kann er nicht, daß auch der protestantischen Konfession dies Zeugniß zu Gebote stehe, so muß er schon, was zu Gunsten der katholischen Kirche spricht, herabwürdigen. Zuerst behauptet er keck, in der heiligen Schrift werde auf Wunderwerke kein so hoher Werth gelegt, daß an so etwas Neuerlichem die wahre Kirche beurtheilt und erkannt werden sollte. Das wesentliche Merkmal und Kennzeichen und zwar das allersicherste und gewisseste ist immer nur nach seiner Behauptung: die reine Predigt des Evangeliums und der rechte Gebrauch der heiligen Sakramente.¹⁾ Wenn es sich aber fragt, wo man denn die reine Predigt hören und den rechten Gebrauch der heiligen Sakramente haben könne! In der nachapostolischen Zeit, weiß er weiter zu berichten, hätten die Wunder, weil überflüssig (wozu waren sie denn nach seinen Kriterien der Wahrheit früher nöthig?)²⁾, nach und nach aufgehört. Das Wann ist freilich nicht angeführt, weil man zu leicht mit Gewährsmännern in Konflikt kommen könnte, die etwa auch bei den Lesern dieses Katechismus mehr Autorität besäßen, als wie der Pfarrer und Senior von Westheim. Uns Katholiken ist er bei unserer gegentheiligen Meinung doch gnädig, wenn er schreibt: „Wenn aber die römische Kirche allen Ernstes — mit mehr oder weniger Erröthen aufrichtiger Seelen „über frommen Betrug“ und künstliche Schau- und Blendwerke — gleichwohl ein Fortgehen kirchlicher Wunder, bezüglich (resp.) Heiligen- und Reliquien-Mirakel, behauptet und ihren Mitgliedern zu glauben

¹⁾ Am a. D. S. 75, Das perfide Vermengen der Mittel, um die wahre Kirche zu erkennen und jener, um selig zu werden, das hier praktizirt wird, um ja nur den Katholizismus als schriftwidrig hinstellen zu können, ist ein Beleg für des Autors echt evangelischen (!) Geist.

²⁾ Er sagt schon: Zur kräftigen Pflanzung der Kirche; ist dies aber konsequent?

vorschreibt (sic!) und vorspiegelt: so lasse man, um nicht in die Lust zu streichen (I. Kor. 9, 26), den gern und leicht gläubigen geist- und bibelarmen Seelen die vermeintliche Glaubensstärkung u. s. w.¹ Der eigentlich tödtliche Hieb auf unsere vermeintliche Glaubensstärkung, daß nämlich wir in der wahren, weil katholischen Kirche uns befinden, wird endlich durch die Versicherung geführt, daß die h. Schrift nichts davon sage, daß Wunder zu aller Zeit in der Kirche Christi gesunden werden sollen, ja daß Wunderwerke nur für die letzten Zeiten, für die des Antichrist's, geweissagt seien, „aber so, daß wir zugleich davon ausdrücklich gewarnt werden, uns nicht daran zu lehren.“ Es scheint H. Göring eingefallen zu sein, daß man nicht ausreiche, alle Wunder für Lug und Trug zu erklären; da müste noch in anderer Weise vorgebeugt werden. „Geschehen denn Wunder, sagt er, so können wir nicht wissen, ob sie von Gott oder vom Teufel sind,“ also —.

1. Die Charismen, respektive Wunder, Zeugnisse Gottes.

Ehe wir nachsehen, welches Gewicht in der h. Schrift auf die Wunder als Zeugnisse Gottes gelegt werde, wollen wir kurz prüfen, ob sie sich an sich dazu eignen. Wenn, wie Benedict XIV. behauptet,¹ Gott die „unica causa principalis effectrix miraculorum“ ist, so daß die Geschöpfe nur als Werkzeuge hiebei dienen, dann hat man gewiß an jedem wahren Wunder ein unmittelbar göttliches Zeugniß. Daß dem so sei, steht Benedict mit Berufung auf den h. Thomas von Aquin im Begriffe des Wunders selbst gelegen. Zu diesem gehört ja, um des Letzteren Worte anzuführen, „ut sit praeter ordinem totius naturae.“² Stellt sich also eine Wirkung als über den Kräften aller geschaffenen Wesen liegend heraus, so kann die causa effectrix nur Gott sein. Wo die im geschöpflichen Wesen von was immer für einer Ordnung liegenden Kräfte nicht mehr ausreichen, da könnte nur noch der

¹) De servorum Dei beatificatione l. 4. p. 1. c. 3. (Venet. 1764.

²) P. I. qu. 114. art. 4.

Wille selbst, als solcher, in Betracht kommen. Sollte er aber ohne Verwendung ausreichender im Wesen der Dinge selbst gelegener Kräfte sich wirksam erweisen können, so müßte ihm Allmacht zugesprochen werden. Diese jedoch eignet nur dem Unendlichen. Daher sagt Thomas: „Ad nutum natura non obedit angelis,¹⁾ und „Nequeunt daemones facere, quae non prodeunt ex virtute alicujus rei naturalis.“²⁾ — Dieß bleibt unangefochten, mag auch im Einzelnen die Prüfung nicht immer leicht sein, wie weit die kreatürlichen Kräfte reichen. Es kann daher geschehen, daß z. B. dämonische Einflüsse Wirkungen hervorbringen, die uns in Erstaunen setzen. Benedikt XIV.³⁾ spricht selbst, wie vor ihm der h. Thomas, von dieser Möglichkeit und gibt einige Kennzeichen zur Unterscheidung der wahren Wunder von solchen Scheinwundern an. „Differunt, sagt er, efficacia, duratione, utilitate, modo ac fine.“ Dann wird aufmerksam gemacht, daß aller Gebrauch der vom Schöpfer verliehenen Kräfte unter der wachenden Vorsehung eben desselben stehe. Der wesenhaft Wahrhaftige wird diejenigen, welche redlichen und guten Willens sind, durch Scheinwunder nicht in bleibenden unvermeidlichen Irrthum stürzen lassen; die aber, welche lässig oder gar böse sind, haben wohl diese Bürgschaft nicht, ja sie sind sogar gewarnt.⁴⁾ — Wenn es Gottes Weisheit etwa gefällt, sich zur Vollbringung eines Wunders unheiliger Geschöpfe als Werkzeuge zu bedienen, so thut dieß der Beweiskraft keinen Eintrag. Denn man hat gar sehr zu beachten, zu wessen Gunsten, zu welchem nächsten Zwecke Gott das Wunder gewirkt. Wofür immer Gott eintritt, hat man es mit dem Wahrhaftigen zu thun; aber eben das Wofür ist von Fall zu Fall zu prüfen. So kann denn das Wunder ein göttliches Zeugniß sein z. B. für die Heiligkeit dessen, durch den oder an dem es geschehen,⁵⁾ es muß es aber nicht

¹⁾ T. 20. qu. 114. art. 4. (Venet. 1754).

²⁾ T. 5. p. 308.

³⁾ Op. cit. ep. 4.

⁴⁾ Matth. 24, 24.; II. Thessal. 2. 8. squ.; apocal. 13.

⁵⁾ Cf. act. 6, 15.

sein.¹⁾ Es kann das Wunder unmittelbar das Wort dessen beglaubigen, die Lehre dessen, den Glauben dessen, durch den als Werkzeug oder an dem es geschieht,²⁾ es muß aber nicht sein.³⁾ Der eines wahren Wunders würdigen Zwecke gibt es ja viele: Zeugniß für die Wahrheit zu geben für die Heiligkeit eines Dieners Gottes; geistig oder leiblich dem Menschen wohl zu thun; ja selbst die Bösen zu strafen. Alle diese und ähnliche nächste Zwecke dienen insgesamt zur Ehre Gottes.⁴⁾

Der Riegel, den H. Göring vorzuschieben gesucht, hält also nicht fest; man kann doch schon wissen, ob die Wunder wahre oder falsche, d. h. ob sie von Gott oder vom Teufel seien. Die Wunder, die in der heil. Schrift erwähnt werden, läßt H. Göring auch zu. Aber wenn damals, warum sollten sie jetzt nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen sein? Die Petitio principii oder der Zirkel im Schlusse, der statt hat, wenn man sagt, für die in der h. Schrift erzählten Wunder garantirt eben die Quelle, das Wort Gottes, und dann anderswo, daß durch Christus und die Apostel uns Gottes Wort kund geworden, bezeugen die Wunder, vermag einen denkenden Menschen nicht zu berücken. Wahre Wunder sind an sich geeignete und völlig sichere Zeugnisse, die Gott selber zur unmittelbaren Quelle haben. Man achte wohl auf den Ernst der Worte Jesu, der sich sonst gar nicht erklären ließe, wenn er spricht: „Si opera non fecissem in eis, quae nemo alius fecit, peccatum non haberent; nunc autem et viderunt et oderunt et me et patrem meum.“⁵⁾ Wie oft fordert Christus die Juden auf, wenn sie schon seinen Worten nicht glaubten, so sollten sie doch seinen Werken glauben! Es dürfte dieser Beleg genügen, um zu zeigen, welches Gewicht von der höchsten Autorität auf die Wunder als Zeugnisse der Wahrhaftigkeit gelegt

¹⁾ Cf. Matth. 7, 22.

²⁾ Cf. Marc. 16, 20.

³⁾ Luc. 9, 49.

⁴⁾ Bened. XIV. op. c. ep. 4.

⁵⁾ Joan. 15, 24.

worden. So nahe liegt diese Bedeutung der Wunder der menschlichen Vernunft, daß nicht bloß die Väter der Kirche auf selbe als auf unwiderlegliche Beweise der Wahrheit des Christenthums sich beriefen, sondern auch die Gegner sich bestrebten, Wunder zu Gunsten ihrer Sache beizubringen. Die Väter entwanden ihnen mit Geschick diese Waffe, indem sie einer eingehenden Prüfung und Vergleichung selbe unterzogen. Ich verweise beispielweise nur auf den großen und siegreichen Kampf der katholischen Kirche, St. Augustin.¹⁾

2. Die Charismen *ein donum perenne ecclesiae.*

An und für sich genügte die göttliche Beglaubigung, die dem Stifter der Kirche unmittelbar geworden, auch bezüglich seiner Kirche. Um aber der menschlichen Schwäche, so weit sie nur dies ist und nicht zur Bosheit wird, eine kräftige Stütze zu gewähren, hat der liebevolle Stifter der Kirche seine eigene Beglaubigung gleichsam permanent gemacht. Trotz der gegentheiligen Behauptung des Herrn Pfarrers von Westheim sage ich nämlich, Christus habe zugesagt, seine Kirche fort und fort eben als solche durch die Charismen zu beglaubigen. Der Herr sah voraus und hatte es geweissagt, daß Alergernisse kommen werden; ihm blieb nicht verborgen, daß Stimmen ertönen werden, hier ist Christus, dort ist er — wo er in Wahrheit nicht ist. Dieser Gefahr der Verführung beugte er vor durch die Waffe, zu fordern, sich als göttlich Gesendeten zu beglaubigen. Die, welchen die Sendung durch die bestehende, von den Aposteln herstammende kirchliche Autorität für ihr Beginnen nicht geworden, fühlten das Missliche ihrer Lage und suchten durch die Täuschung, als ob sie Wunder thäten, sich als göttlich beauftragt zu habilitiren. Die Kirchen-

¹⁾ Cf. I. de utilitate credendi; I. contra epist. fundem.; I. 28. contra Faustum; I. 10. 22. de civitate Dei, etc. Was speziell von den Wundern gesagt worden, gilt ebenso von den Weissagungen, kurz von alle dem, was unter den Begriff der Charismen fällt. Es ist die argumentatio *nur a potiori* geschehen.

geschichte weiß von diesen Versuchen der Häretiker zu erzählen.¹⁾ Nur das Misshingen dieser Versuche brachte sie zur Läugnung der Nothwendigkeit einer göttlichen Beglaubigung durch die Charismen.

Gleichsam die falschen Propheten so recht zu beschämen, gab Christus seiner Kirche die Zusage, daß in ihr zu allen Zeiten die außerordentlichen Erweise des h. Geistes, als der Seele derselben, in wahrnehmbarer Form vorkommen werden. Ich führe nur an, was uns Johannes erzählt. Vor seinem Leiden hielt der Herr eine längere Rede an seine Apostel. Eine Frage des Philippus gab ihm Anlaß seine Einheit mit dem Vater zu betonen. „Non creditis, quia pater in me est, et ego in patre? Alioquin, fährt er fort, propter opera ipsa credite! Amen, amen dico vobis: Qui credit in me, opera, quae ego facio, et ipse faciet; et majora horum faciet, quia ego ad patrem vado.“²⁾ Hier wird dem Glauben an Christus als den mit dem Vater Wesensgleichen die Wunderkraft zugeschrieben. Bei Markus³⁾ werden die Wunder selbst näher bezeichnet und wird zugleich angegeben, daß der Glaube an die Predigt der Apostel sich durch sie bewähren werde. Als innerer Grund dieser Bewährung des wahren Glaubens wird bei Johannes vom Herrn selbst bezeichnet der auf diesem Glauben fußende Anschluß an ihn, den Mittler beim allmächtigen Vater, und der eben damit gegebene Besitz des h. Geistes, des Spenders der ordentlichen und außerordentlichen Gaben im Reiche Christi auf Erden.⁴⁾ Die Worte sind allgemein gehalten, es ist die Erfüllung der Verheißung an keine Zeit gebunden von dem, der sie gemacht; Niemand ist daher auch berechtigt, willkürlich eine Grenze zu ziehen und zu sagen, bis hieher und nicht weiter. Für die Erfüllung steht das Wort Christi ein; das Wie aber ist anheimgestellt dem freien Walten des h. Geistes.⁵⁾

¹⁾ Bezuglich der Reformatoren des 16. Jahrhunderts sieh Bellarmin: De notis eccles. op. 14. (t. I. de controvers. fid. christ. Ingolstad. 1596.)

²⁾ 14, 11 — 12.

³⁾ 16, 15 — 18.

⁴⁾ Joan. 14, 12 — 18; I. Cor. 12.

⁵⁾ I. Cor. 12.

Es ist früher gesagt worden, daß die Verbindung mit Christus, der Besitz des h. Geistes, daß die so begründete Gemeinschaft mit Gott das Grundwesen der Kirche bilde und daß deshalb die Kirche wesentlich heilig sei. Wenn nun verheißen ist, daß, wo dies Grundwesen der Kirche hier auf Erden verwirklicht wird, die Charismen nicht werden fehlen, so ist doch gewiß auch verheißen, daß die wahre Kirche, d. h. jene, die eben die heilige, weil die eben bezeichnete Gemeinschaft mit Gott, hier auf Erden durch die Charismen werde gekennzeichnet werden, und zwar nicht etwa bloß in den apostolischen Zeiten, sondern zu aller Zeit. Ich wiederhole nun das frühere Wort, der liebevolle Stifter der Kirche hat die Beglaubigung für seine eigene Sendung hier auf Erden auch bleibend der von ihm auf demselben Erdboden begründeten Kirche verliehen. Sie kann in gewisser Beziehung mit ihm sprechen: „Alioquin propter opera ipsa credite!“

Jedes Glied der Kirche kann im Hinblicke auf die der Kirche nicht bloß verheißenen, sondern laut der unparteiischen Geschichte auch zu aller Zeit verliehenen Charismen mit Richard von St. Victor sprechen: „Domine, si error est, quod credimus, a te decepti sumus; ista enim in nobis signis et prodigiis confirmata sunt, quae non nisi a te fieri potuerunt.“¹⁾ Viel früher hatte schon Augustin geschrieben: „se teneri in ecclesia vineulis miraculorum.“²⁾ Weitere Zeugnisse aus dem Schoße der katholischen Kirche führe ich der Kürze wegen nicht an. Wer sie wünschte, findet deren viele bei Bellarmin.

Die Charismen erscheinen nicht gebunden an die Träger der Kirchengewalt, sondern zeigen sich an Gliedern der verschiedensten Stellungen in der Kirche; ein Beweis, daß eben der Gesamtkörper in all seinen Gliedern durchgeistet ist vom heiligen Geiste.

¹⁾ L. I. de trinit c. 2. (apud Bellarmin. op. cit. p. 1552.)

²⁾ Libr. contr. epistol. fundam. c. 4. (ibid.)

3. Auch die außer der Kirche vorkommenden Charismen zeugen für die Kirche.

Ist jedes Wunder, ist jeder Erweis des heiligen Geistes ein Beweis für die Kirche? Ich bringe zuerst die Antwort von der negativen Seite aus und führe den Weltapostel an. „Notum vobis facio, schreibt er, quod nemo in Spiritu Dei loquens dicit anathema Jesu.“¹⁾ Das ist also gewiß kein Erweis des heil. Geistes, also kein Charisma was immer für einer Art, das gegen Jesus, also auch nicht das gegen seine Kirche, mit der er ja so innig und unzertrennlich verbunden, daß jede Mißachtung derselben auch ihn trifft. Ich kann aber auch positive sagen, jedes Wunder spreche für die Kirche. Wieder führe ich zum Beweise die heil. Schrift an und zwar Worte des Herrn selbst. „Respondens autem Johannes dixit: Präceptor, vidimus quendam in Nomine tuo ejicientem dæmonia, et prohibuimus eum, quia non sequitur nobiscum. Et ait ad illum Jesus: Nolite prohibere, qui enim non est adversum vos, pro vobis est.“²⁾ Hier haben wir ein Wunder von einem, der kein Anhänger Christi ist, und Jesus sagt doch: „pro vobis est.“ Es diente in der That dies Wunder der Sache, die die Apostel zu vertreten hatten, welche keine andere war, als die Kraft des Namens Jesu, in dem allein Heil zu finden, zu predigen.³⁾ Gott, die alleinige Quelle aller, wenn noch so verschiedener Wunderkräfte, offenbart in all seinen Werken nach außen jene Harmonie, jene Einheit, die ihm innerlich wesentlich eigen. Unserem kurzsichtigen Auge entgeht zuweilen der Einblick in jene Harmonie der göttlichen Werke, aber deshalb besteht sie doch. Wir sehen manchmal nur auf das zunächst liegende Ziel irgend eines der Charismen und lassen dann zuweilen das höhere, aber verborgenere unbeachtet. So konnte den Aposteln jenes Wunder Schwierigkeiten bereiten, so könnte uns ein Wunder etwa für Augen-

¹⁾ I. Cor. 12, 3.

²⁾ Luc. 9, 49 — 50.

³⁾ Act. 4, 12.

blicke verlegen machen, das außer der katholischen Kirche geschieht, indeß wir behaupten, Wunder seien Erweise des heiligen Geistes, dieser aber ist nur in und bei der wahren Kirche, als welche wir einzig die katholische kennen.

Ein Jude kam zu einem novatianischen Bischof, Namens Paulus, und verlangte getauft zu werden. Bei sich selbst spottete er der Taufe. Sieh! da verschwand plötzlich das Taufwasser, ehe Paulus den Taufakt vorgenommen. War dies nicht ein Wunder zu Gunsten der novatianischen Sekte? Nein. Christus würde auch hier sagen: „Pro vobis est.“ Jener Jude war schon getauft und hatte das Sakrament vom katholischen Bischof Attikus zu Konstantinopel empfangen. Das Wunder geschah zur Verhinderung der Verhöhnung der christlichen Taufe, der Taufe der katholischen Kirche.¹⁾ Selbst wenn die Taufe nicht von einem katholischen Bischof, sondern etwa von einem novatianischen früher würde gespendet worden sein und es wäre dann später das erzählte Wunder geschehen, dürfte es uns nicht verwirren. Immer geschah es zu Gunsten der christlichen Taufe, die aber nur Eine ist, jene, welche zur rechtmäßigen Spendung (Nothfälle ausgenommen) einzig und allein der katholischen Kirche übergeben worden, die aber unrechtmäßig, wenn auch geltig, doch außer der katholischen Kirche kann ertheilt werden. Anders stünde die Sache, wenn das Wunder nicht zu Gunsten der christlichen Taufe, sondern direkt zu Gunsten des Novatianers als solchen geschehen wäre. Ich habe schon früher betont, man müsse immer das Wofür genau in's Auge fassen.

Der nächste Zweck also eines Wunders kann dieser und jener sein, es wird immer doch mittelbar für die Kirche ein Zeugniß abgeben. An allen wahren Wundern, die wirklich geschehen, ist es auch nachweisbar. Ich bemerke hier nur, daß laut der Geschichte Wunder außer der katholischen Kirche nur höchst selten, sporadisch bloß vorkommen, indeß inner derselben das donum charismatum ein perenne ist. Es ist das nicht ohne Grund so. Das stets vor-

¹⁾ Bellarm. op. cit. p. 1556.

handene donum charismatum inner der Kirche ist für das ein- fältigste Auge ein Beleg dafür, daß Gott mit ihr ist. Es würde in der That sehr irre leitend sein, wenn wir inner dem Schoße einer Sekte Charismen häufig vorkommen sähen. Würde auch eine sorgfältige Prüfung den Erweis liefern, daß jedes Vorkommen derselben bloß Zeugniß gebe für etwas aus der katholischen Kirche Mitgenommenes und nicht für die Sekte als solche, so müßte es doch auffallen und das minder geübte Auge geradezu berücken.

4. Werth des Beweises.

Als Calvin kein Wunder, das Gott durch ihn gewirkt, für seine Sendung zur angeblichen Reformation der Kirche aufweisen konnte, meinte er, man verlange überhaupt mit Unrecht einen derartigen Beweis, da er ja die alte von den Aposteln gepredigte und an den Aposteln als göttlich beglaubigte Lehre verkünde!¹⁾ Doch um das frug es sich eben, ob seine thatsächlich neue Lehre die alte sei. Aber wenn Katholiken die Beglaubigung der Kirche durch das in ihr stets vorhandene Kriterium der Charismen nicht betonen und nur auf die Beglaubigung, die einstens Christo in seiner irdischen Erscheinung geworden und seinen Aposteln gefolgt, Gewicht legen zu sollen meinen, thun diese gut daran? Vom Unbeachtetlassen zum für Ueberflüssig halten und von diesem bis zur vollen Läugnung sind der Schritte nicht viele. Ich halte entgegen dafür, daß wir uns diesen Beleg der Wahrheit unserer Kirche nicht sollten unter der Hand wegschmuggeln lassen. Was kann in Zeiten, wo das treue Halten zur Kirche eben nicht viel Lockendes bietet, das Herz mehr erheben und besser stählen, als wenn das Auge hingewiesen wird auf die außerordentlichen Erweise der Verbindung des heiligen Geistes mit eben dieser Kirche? Zu diesen Erweisen zähle ich aber nicht bloß die Wunder im allerengsten Begriffe des Wortes, sondern alles Große, Edle und Liebeathmende, was in der Kirche geschieht und auf welches weder der Mensch als solcher je verfallen würde, noch je mit seinen

¹⁾ Bellarm. in op. cit. p. 1529.

Kräften vollbringen könnte. Was anderes ist es, wenn es sich frägt um das Bedürfniß von mehr oder minder vielen außerordentlichen Erweisen des heil. Geistes in der Kirche. Dies ist sicherlich nicht überall und jederzeit dasselbe. Das Ermessen hierüber steht nur eben dem heil. Geiste selbst zu. Nebrigenz hatten z. B. Augustin, Gregor d. G. und Andere Recht, wenn sie dafür hielten, es sei beziehungsweise größer gewesen beim Beginne der Kirche, als wie später, nachdem sie bereits auf Erden feste Wurzel gesetzt. Man hat beider Männer Ausspruch gemischaucht, da man gefolgert, sie hätten für die spätere Kirche die Charismen geläugnet. Augustin und Gregor d. G. erklärten sich hinlänglich darüber, daß sie nur das relative Bedürfniß im Auge gehabt.¹⁾

H. Göring weist hin darauf, daß Jesus um der Wunder willen Niemand selig preise. Dies beirrt uns Katholiken gar nicht. Wir preisen ja gleichfalls den, dessen sich Gott beim Wunderwirken bedient, deshalb nicht schon selig. Wir wissen so gut, wie H. Göring, daß die Charismen überhaupt nicht unmittelbar dazu verliehen werden, um den Empfänger zu heiligen. Die „bibelarme“ katholische Schule rechnete zu allen Zeiten die Charismen zu den Gnaden, die man „gratis datae“ nennt und nicht zu jenen, welche „gratuum facientes“ heißen. „Ein Jeder, der ein Charisma empfängt, schreibt deshalb Bisping zu I. Cor. 12, 7, wodurch der heil. Geist sich in ihm und durch ihn wirksam erweiset, erhält dasselbe zunächst nicht zum eigenen Nutzen, sondern zum Gemeinbesten der Kirche.“²⁾ Dies eignet sich eben so ganz zur Natur der Charismen, vermöge der sie dazu verliehen werden, um Kunde zu thun vom heil. Geiste zu Gunsten der wahren Kirche. Sie erbauen sie entweder innerlich oder beglaubigen sie nach außen³⁾ und dienen dann dazu, sie auszubreiten, weil sie durch die Charismen wie ein helleuchtendes Gestirn die Augen Aller auf sich zieht.

¹⁾ Ds. Peronn. prael. theol. vol. II. p. 58. (Vienn. 1842).

²⁾ Ereget. Handbuch zu den Briefen des Apostels Paulus, I. Bd. 2. Abth. Münster bei Aschendorff, 1855.

³⁾ I. Cor. 14, 22.

Doch H. Göring macht noch darauf aufmerksam, daß Christus das „Verlangen und Warten auf Wunder, um dann zu glauben“ getadelt und gestraft.¹⁾ Den Beleg hiefür steht er bei Joan. 4, 48. Aber daß damit nicht überhaupt das „Glauben um der Werke willen, die der Herr gehabt“ getadelt werde, muß doch eine „bibelreiche Seele“ wissen, da selbst uns „geist- und bibelarmen Seelen“ die klaren Aussprüche Christi hierüber nicht entgingen. Was anderes ist es, überhaupt sich nach göttlicher Beglaubigung dessen umzusehen, dem man als göttlichen Gesandten glauben soll, und wieder was anderes, wenn man, trotzdem er sich hinlänglich legitimirt hatte, doch von Fall zu Fall einen neuen Beweis forderte, oder wenn jeder Einzelne verlangte, daß Gott eigens für und vor ihm ein unmittelbares Zeugniß ablege. Nur einen vernünftigen Glauben will Gott, und darum bietet er all das dar, was wir benötigen hiezu; aber beliebig versuchen läßt er sich nicht.²⁾ Das ganze Verhalten Christi bestätigt meine Worte. So viel Wunder wirkt er, so oft weist er hin auf sie als auf unwiderlegliche Erweise seiner göttlichen Sendung; als aber ein und das andere Mal die Pharisäer eigens ein Wunder verlangten, da weist er sie zurück und verweist sie auf jene Zeugnisse, die Gott der Wahrhaftigkeit seines Gesalbten allen Menschen guten Willens zu geben beschlossen, speziell auf das große, damals noch künftige Auferstehungswunder³⁾! An jenem königlichen Beamten (Joan. 4, 48) scheint der Herr besonders das Moment der Schwäche des Glaubens, das sich fand gab durch die Bitte, Christus möge sich an Ort und Stelle, wo sein Sohn frank lag (Kapharnaum), begeben, tadeln gewollt zu haben. Dieser Beamte wußte ja bereits, daß Jesus mit göttlicher Kraft ausgerüstet sei. Durch die Behauptung, die wahre Kirche bewähre sich wahrnehmbar durch die Charismen, weil diese Erweise der Heiligkeit sind, die eben nur der wahren Kirche zukommen kann, stehen wir lange nicht auf dem Stand-

¹⁾ A. a. D. S. 75.

²⁾ Luc. 4, 12.

³⁾ Joan. 2, 19. squ.; Matth. 12, 38. squ.; Luc. 11, 16, squ.

punkte des getabelten königlichen Beamten. Wir verlangen ja nicht Zeichen und Wunder von neuem, um Jesu, um seinen Aposteln zu glauben.¹⁾ Auch nicht dafür verlangen wir Zeichen und Wunder, daß wir der vom Herrn bestellten lehrenden Kirche Glauben schenken. Wir sagen nur, die Erfüllung der göttlichen Verheißung vom nie endenden Geschenke der Charismen sei uns für uns selbst ein erquickender Strahl in dem oft umwölkten Leben des Einzelnen und der Gesamtheit, der uns immer wieder erinnert an das Mit- und Beiunssein des heil. Geistes, für den Kampf aber nach außen eine unbestiegliche Waffe. Und darum noch einmal, lassen wir sie nie fallen unter keinem Vorwande.

Ein Wort über die Haus- und Landchristenlehren.²⁾

Rücksichtlich des Nutzens dieser Hauslehren herrschen unter den Seelsorgern gar verschiedene Ansichten. Manchen scheinen sie höchst überflüssig, sintelmal ja in Kirche und Schule genug gelehrt wird, und eine einzige Christenlehre im Jahre einmal in einem Dörfe gehalten nur wenig erzwecken kann. Allein eben dieser Unstand, daß der Hirt seine Schäflein einmal im Jahre sogar in ihrem Hause aufsucht, und ihnen daselbst das Brot der christlichen Lehre bricht, thut den Leuten wohl. Proprias oves vocat nominativ, et educit eas. (Joh. 10, 3.) Sie sind jedesmal gar wohl aufgelegt, das Wort Gottes zu hören, und da es ihnen bei

¹⁾ Joan. 20, 22 gegen uns Katholiken ins Feld zu führen, ist daher sehr möglich.

²⁾ In der Linzer Diözese haben sich hie und da die Haus- und Landchristenlehren in verschiedener Form noch erhalten. Da im Salzburger Kirchenblatte dieses Jahrganges die „Hauskatechese“ einer einläßlicheren Besprechung unterzogen worden, so schien es der praktischen Tendenz dieser Zeitschrift angemessen, jenem längeren Aufsäze Einiges zu entnehmen (aus Nr. 16 und 18), um so mehr, als in selbem wiederholt auf unsere Diözese Rücksicht genommen ist.

dieser Gelegenheit sehr populär und möglichst interessant vorgetragen wird, und so manches berührt wird und berührt werden muß, was sie sonst nicht hören, was in Predigten und Christenlehren nicht gesagt werden kann und darf, so geht keine Hauslehre ohne Nutzen vorüber, und gar mancher Hausvater dankt später, und gar manches Beichtkind läßt es fühlen, daß es nicht umsonst aufgemerkt hat. Der Schreiber dieses mag allerdings ein schlechter Ereget sein; allein schon mehrmals fiel ihm bei Act. 2, 46, 47 die Hauslehre ein: „Frangentes circa domos panem, sumebant cibum cum exultatione, et simplicitate cordis, collaudantes Deum, et habentes gratiam ad omnem plebem.“ Allerdings ist es richtig, daß Predigt und Christenlehre in vielseitiger Weise für Alle das evangelische Wort behandeln; allein es geschieht bruchstückweise und mehr im Allgemeinen. In der Hauslehre ist nun Gelegenheit, die einzelnen Bruchstücke zu sammeln, und in die Einheit des Bewußtseins zu bringen, gleichsam den Einen göttlichen Erlösungs- und Heiligungsplan in den verschiedenen Hauptstücken des Katechismus aufzuzeigen, und mit wenigen scharfen Strichen zu zeichnen, und zugleich wo es immer sein kann, Lichtblicke auf individuelle Verhältnisse und Gebrechen zu werfen, die sonst kaum flüchtig berührt werden dürfen. Die Hauslehre ist eine geistliche Nachlese für die gesammte Gemeinde — nach Predigt und Christenlehre — „colligite fragmenta, quæ superaverunt, ne pereant,“ (Joh. 6, 12.); — insbesondere eine Lehrenlese für die Armen und Schwachen, die während des Jahres sich wohl beim Worte Gottes einfinden, aber wegen Geisteschwäche und Unwissenheit wenig genug auffassen und behalten, „ut absque rubore colligant, et colligentem nemo corripiat“ (Ruth. 2, 16); sie ist endlich ein laut schallender Ruf in die Häuser und Herzen. (Clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam, et annuntia populo meo scelera eorum, et domui Jacob peccata eorum. (Is. 58, 1.)

Es mag sein, daß an manchen Orten, wo die Landchristenlehren an Sonntagen und in Gasthäusern gehalten wer-

den, Unfuge sich eingeschlichen haben, und ein würdiger Seelsorger schreibt hierüber: „Sie sind für das Volk unfruchtbar; sie werden von den Leuten nur benutzt zur Unterhaltung; man kommt da zusammen, isst, trinkt, plaudert u. s. w.; ja sie geben auch Anlaß zu Excessen; es wird getanzt, die halbe oder ganze Nacht geschwärmt, dann folgt Rausch, Rausfereien &c. Und ist auch dieses nicht überall der Fall, so nehmen doch die Leute aus den Landchristenlehren Anlaß, den nachmittägigen Gottesdienst zu versäumen; &c. &c.“ allein fiat usus, tollatur abusus. Man verlege die Hauslehrn von den Sonntagen auf die Werktagen, wie es in der Salzburger Diöcese allgemein üblich ist; man halte sie nur in Bauernhäusern, und zwar in braven und geachteten, und nicht in Gasthäusern, und dem größten Theil dieser Unfuge ist der Weg im vorhinein einfach abgeschnitten; nur verkümmere man den Leuten nicht das Brot des Wortes Gottes. Der katechetische Briefschreiber glaubt, wenn man in diesem Falle in der Gemeinde das suffrage universel befragen wollte, fast einstimmig würde sich das Verlangen nach diesem beliebten Vortrage aussprechen, und der alltägliche Gemeindeplatz: „Varietas delectat“ gilt hier im edelsten und schönsten Sinne. Gregor der Große sagt: „Doctor quisque — ut in una cunctos virtute caritatis aedificet, ex una doctrina, non in una eademque exhortatione tangere corda audi-entium debet.“ (Lib. reg. past. p. III. prolog.)

Doch behaupten Andere „Standeslehren in der Kirche gehalten, seien vorzuziehen.“ Sie sagen „die Kirche sei der Ort der Erbauung und Belehrung, nicht eine Bauernstube, wo die Leute wie Häringe zusammengerückt sind, und der Dualm der Ausdünstung mit dumpfer Schwüle den Geist des Lehrers und die Aufmerksamkeit und Hörwilligkeit der Zuhörer abstumpft und niederdrückt. Doch gerade das, daß diese Lehren im Hause gehalten werden, ist das Specificum dieser Katechesen. In der Kirche gehalten, wird ein solcher Vortrag nur eine zweite Auflage einer Predigt oder Christenlehre, und als solche überflüssig. Die gedrängte Menschenmenge und die Hitze thut, wenn nur sonst

Alles in Ordnung ist, der Hörwillingkeit keinen Eintrag. Alles hört mit gespannter Aufmerksamkeit selbst einem stundenlangen Vortrage zu, wenn nur die Gabe eine nahrhafte und kräftige ist. Ob nun dieß Standeslehren oder gemischte Lehren für alle Stände sind, dürste im Ganzen von geringem Unterschiede sein. Was Jedem noththut, kann man immerhin, so wie so anbringen, und Geheimnisse wird man denn doch für keinen Stand vorzubehalten haben. Die Disciplina arcani hat aufgehört. Ganz besondere spezielle Weisungen für Choleute gehören ohnehin in keinen öffentlichen Vortrag, sondern theils in den Brautunterricht, theils in den Beichtstuhl. Endlich glaube man doch ja nicht, das Wort Gottes werde durch die gemeine Bauernstube entweiht und herabgewürdigt. Christus, der Herr predigte gewiß weit besser, als die Besten aus uns und gewiß zur Ehre seines Vaters, und wo? Auf dem Schiffe, in der Wüste, in Häusern, und sein Wort wurde dadurch weder entkräftet noch entweiht. Nicht der Ort heiligt den Unterricht, sondern umgekehrt der Unterricht weiht die Stube zum Tempel ein. Dabei ist freilich zu beachten, daß ein solcher Hausvater durch schlechte Hauszucht oder Alergerniß diese Ehre nicht von sich stöße. Denn Christus sagt: „Interrogate, quis in civitate dignus sit, et ibi manete.“ (Matth. 10, 11) und es könnte wohl zutreffen, daß man genöthigt wäre, auszuwandern und den Staub von den Füßen zu schütteln. (Matth. 10, 14.)

„Soll gefragt werden oder nicht?“ Dieß ist eine im salzburgischen Klerus häufig aufgeworfene, und sehr verschieden gelöste Frage. Stoff's Anweisung verlangt das Aussfragen, „damit der Seelsorger zur Kenntniß gelange, ob seine anvertrauten Parochianer in den Glaubens- und Sittenlehren des Katechismus hinreichend unterwiesen sind.“ Allein wenn man bedenkt, wie hart sich so manche Erwachsene mit dem öffentlichen Antworten thun, wie verzagt und bekommnen selbst recht brave und gut unterrichtete Personen beim Brauteramen daszihen, und manchmal sogar mitten in den Rosenkranzgeheimnissen, wo nicht gar im „Glauben an Gott“ stecken bleiben, d. i. in Formeln, die sie doch oft genug

beten, und genugsam eingelernt haben, wenn man sich der That-
sache erinnert, daß im Gebirge eine Person, die einst in einer
Kapuzinerlehre die 7 Todsünden nicht auffagen konnte, ihr Leben-
lang einen schmählichen Nachnamen tragen mußte, und im Haus-
ruckviertel nach dem Zeugniß eines sehr ehrenwerthen Priesters
ein etwas schwachsinniger Knecht, dem man wegen seiner schlechten
Antworten den „Gramenzettel“ verweigerte, was ihn von der
Österbeicht ausschloß, aus Kleinmuth sich erhenkte, so muß man
gestehen, daß dieses Mittel die Kenntniß seiner Schäflein zu prüfen,
ein sehr unsicheres, ja unter Umständen selbst gefährliches ist, und
man dürfte unbedenklich für das „Nichtfragen“ stimmen. Aller-
dings heißt die Hauslehre „Hauskatechese;“ allein nicht jede
Katechese fordert unbedingt die Fragmethode; sie ist ein Unterricht
der Unmündigen, und kann auch unter Umständen ganz gut in
mittheilender Methode stattfinden. Man denke an die Katechesen
Augustin's, des Cyrillus, Clemens von Alexandrien¹⁾ &c. Man
vergesse ferner nicht, daß mit dem Ausfragen so manche Zeit ver-
geudet wird, ohne irgend einen Gewinn für das Volk, daß ob
der Beklemmung so mancher schwacher Katechismushelden (und
ihre Zahl mag oft nicht klein sein) der Aufmerksamkeit bedeutender
Eintrag geschieht, und wenn auch das nicht, gewiß der Eindruck
auf das Herz geschwächt wird. Denn während so ein armer In-
quirendus noch mit sich im Stillen seine 7 Sakramente, die Ge-
bote Gottes und der Kirche, die Todsünden &c. repetirt, um nicht
beschämt stecken zu bleiben, geht ihm ein großer Theil der salbung-
vollen Worte seines Meisters verloren, und damit natürlich die
Salbung auch. Ziehen wir endlich in Betrachtung, daß der Zweck
Belehrung sei in dem, was das Volk nothwendig wissen und thun
soll, daß diese aber nicht so fast mit dem Hersagen des religiösen
A B C erzielt wird, als vielmehr durch klares und tiefes Aus-
und Einprägen der Wahrheit in warmen lebenwollen Vortrage,
so stellt sich die Nothwendigkeit des Fragens gar sehr in den

¹⁾ Abnigdorfer's Christenlehren sind in ihrer Art unübertrefflich.

Hintergrund. Sollte nun gar der Hauslehrer ein schwacher Katechet sein, so würde eine solche Hauslehre ein wahres Schwibbad für den Meister und seine Jünger, aber kaum ein „lavacrum aquae in verbo vitae.“

Der Schreiber dieser Zeilen pflegt nach einer mehrjährigen Praxis die Feiertagschüler der Häuslehre beiwohnen zu lassen. Diese haben sich um den Tisch in die nächste Nähe des Geistlichen zu setzen, und werden nun von ihm über die wichtigsten Punkte des Katechismus befragt. Sie sind das Ausfragen schon gewohnt, — sie haben den Katechismus so eben gelernt, und lernen noch immer daran, sie sollen also auch darüber Rechenschaft geben, und so gleichsam die Basis der Häuslehre angeben. Und nun nach einigen wenigen Fragen schreitet man zur Erklärung seines Gegenstands in zusammenhängender Rede und möglichst populärer Sprache. Wagt es Demand durch Schwäzen oder Lachen zu stören, so wird diese Person augenblicklich um etwas gefragt, worauf sie natürlich verlegen schweigt, und nach ertheilter kurzer Rüge und hergestellter vollständiger Aufmerksamkeit geht der Unterricht seinen Gang wieder fort. Auf diese Weise ist die Fragmethode zwar nicht ganz eliminiert, aber auf ein Minimum beschränkt, und dient zuweilen als ein wirksames Disciplinarmittel.

Der Unterricht selber sei interessant und berühre nur die nothwendigsten Punkte. Alles Gewöhnliche, wohl Bekannte, oft Gesagte fällt weg. Nur jene Wahrheiten, welche vielleicht wohl verstanden, aber wenig beachtet werden, oder solche, welche häufigem Missverständnisse ausgesetzt sind, Glaubenslehren, welche theils durch Unkenntniß theils durch Aberglauben entstellt, oder in ihrem praktischen Werthe zu wenig gewürdigt werden, Sittenlehren, deren Einprägung besonders noththut, örtliche Missbräuche und Gebrechen sind nach dem Leitsaden des Katechismus in logischer Aufeinanderfolge klar und bündig dem Volke vorzulegen. Hierbei sind die bekannten katechetischen Hilfsbücher von großem Werthe, und eingestreute kurze Gleichnisse und schöne Geschichtchen, die aber vor Allem wahr sein müssen, und exakt zum Gegenstande passen sollen,

kräftige Apostrophen, argumenta ad hominem, kurz alle rhetorischen Hilfsmittel dürfen angewendet werden, um den Vortrag lebhaft, kräftig, abwechselnd und fesselnd zu machen. Nur eines, was gar gerne angewendet wird, und wozu wohl manchmal die Versuchung groß sein mag, unterbleibe, — die Straßpredigt. O wie manche Hauslehre ist ein Gewebe von Persönlichkeiten, von Anzüglichkeiten und groben Ausfällen, die nur erbittern, aber nicht bessern. Paulus sagt: „Increpa cum omni patientia et doctrina.“ Gar mancher denkt an das vielleicht nothwendige Erste —, und vergiß dabei das ebenso wichtige Zweite. Er will tadeln und — schimpft, er geißelt, — aber mit Skorpionen, und wird so dem Geiste des Christenthums selbst untreu, — und will doch, daß sein Wort als Gottes Wort angenommen und geachtet werde. Ach, das ist oft schwer! „De mundo sunt, ideo de mundo loquuntur,“ (I. Joh. 4, 5.) Uebrigens gilt auch hier das alte Lied Alles: „Keine gute Hauslehre ohne strenge Ordnung, keine Ordnung ohne festen Plan, kein Plan ohne durchdachte Vorbereitung u. s. w. u. s. w. (mit Grazie in infinitum.)

Pfarrkonkursfragen

vom 21. und 22. April 1863.

Pastoral.

I. Wie kann der Prediger auf den Willen der Zuhörer (psychologisch) einwirken, um ihn zu heiligen?

Der Wille ist das Vermögen, freithätig zu handeln. Freithätig etwas wollen oder nicht wollen kann nur ein vernünftiges Wesen, weil nur dieses darum wissen kann, was es will oder nicht will und warum? um sich dafür oder dagegen zu bestimmen. Es gibt keine freie Handlung ohne irgend eine Erkenntniß des Gegenstandes, der begehrt oder abgewiesen wird und ohne einen Grund, warum er begehrt wird oder nicht.

Um also auf den Willen des Menschen einzuwirken und ihn zum Guten zu bewegen, müssen die Bedingungen, unter welchen er in Bewegung gesetzt werden kann, herbeigeführt werden, nämlich in unserer Frage:

1. Der Prediger muß seinen Zuhörern erklären und so weit es nöthig ist, begründen, was moralisch gut und böse ist, oder er muß das göttliche Gesetz und die Verpflichtungsgründe, nach demselben zu handeln, darstellen; und er muß

2. die Motive angeben, die den Willen wirklich in Bewegung bringen, sich zu entscheiden für das Gute. Die Erkenntniß der Verpflichtung allein und die Ueberzeugung davon bewegen den Willen noch nicht. Auch böse Menschen wissen, was gut und böse ist und sind davon überzeugt, und dennoch sind sie böse. Die Liebe und der Haß für oder gegen einen Gegenstand bewegt erst den Willen, etwas zu suchen und das Gegentheil zu fliehen. *Si poëtae dicere licuit: Trahit sua quemque voluptas, non necessitas sed voluptas, non obligatio sed delectatio, quanto fortius nos dicere debemus, trahi hominem ad Christum, qui delectatur veritate, delectatur beatitudine, delectatur justitia, delectatur sempiterna vita, quod totum Christus est. Aug.*

Der Prediger wird in dem Maße mehr Gewalt über den Willen der Menschen ausüben, als er ihr Herz und Gemüth beherrscht, als er vermag, jedem in seiner Weise die Güte, die Schönheit, die Größe und Erhabenheit, den Segen und das Beseligende des Reiches und der Gebote Gottes klar, anschaulich, lebendig und überzeugend darzustellen und Liebe und Begeisterung dafür einzuflößen und im Gegentheil das Böse in seiner inneren Verwerflichkeit und in seinen unseligen Folgen für Zeit und Ewigkeit klar zu machen und Haß dagegen zu erwecken.

II. Wann darf und soll der Beichtvater die Absolution im Bussakramente geben, wann verweigern und wann verschieben?

Es handelt sich hier nur um die Ertheilung der Absolution im Bussakramente, soweit sie von der Disposition des Pönitenten

abhängig und um die allgemeinen Grundsätze, nach welchen hier vorzugehen ist.

1. Die Absolution darf und soll ertheilt werden, wenn der Beichtende gehörig disponirt, d. h. fähig und würdig ist, die Absolution zu empfangen. Wenn der Pönitent die zur gütigen Absolution nothwendigen Bedingungen: vollständige Beicht, Reue und Vorsatz und den Willen zur Genugthuung beibringt, so hat er ein Recht darauf, absolviert zu werden. Eine zweifellose Gewissheit über das Vorhandensein dieser Bedingungen ist freilich oft schwer zu erreichen. Der Pönitent hat aber die Präsumption für sich und wenn also kein positives Zeichen des Mangels der nothwendigen Disposition vorhanden ist, wie sie z. B. bei Gelegenheits- und Gewohnheits-Sünden und bei Rückfällen gewöhnlich anzunehmen sind, so darf man seinem Worte und Versprechen der Reue und Besserung glauben und ihn absolviren. Es genügt also dem Beichtvater die moralisch negative Gewissheit über das Vorhandensein der Disposition. *Si enim audita confessione (sacerdos) judicaverit, neque in enumerandis peccatis diligentiam neque in detestandis dolorem poenitenti omnino desuisse, absolvi poterit.*¹⁾

2. Die Losprechung ist jedenfalls und selbst in articulo mortis zu verweigern, wenn der Beichtvater aus positiven Gründen Gewissheit hat, daß der Pönitent nicht disponirt ist und wenn er ihn nicht disponiren kann, z. B. wenn er über eine schwere Sünde keine Reue hat, oder keinen ernstlichen Vorsatz, sie zu meiden, oder wenn er nicht restituiren und Genugthuung leisten oder verzeihen will und etwa ausdrücklich es eingestehst.

3. Die Losprechung ist zu verschieben, wenn die Disposition des Pönitenten zweifelhaft ist und der Zweifel nicht gehoben werden kann, und zwar auf so lange, bis der Pönitent sichere Zeichen und Beweise der nöthigen Disposition liefern kann und liefert. Bei Ausspendung der Sakramente hat man sich nämlich, um Sakrilegien zu vermeiden, an den Tuitiorismus zu halten, so daß

¹⁾ Cat. Rom P. II. c. V. qu. 51.

ein Sakrament, außer einem Nothfalle, nicht gespendet werden darf, wenn dessen Giltigkeit zweifelhaft ist.¹⁾ Weil jedoch die Sakramente des Menschen wegen, nicht aber der Mensch der Sakramente wegen da sind, so spricht der Tutorismus im Nothfalle auch für den Pönitenten. Denn seine Disposition ist nur zweifelhaft; er kann also doch disponirt sein, und könnte ohne Absolution z. B. in articulo mortis verloren gehen oder schwer sündigen, z. B. wenn er ohne die Absolution erhalten zu haben das Ehesakrament empfangen würde. Darum wird bei zweifelhafter Disposition des Pönitenten, nie aber wenn er gewiß indisponirt ist, die Absolution im Nothfalle und ganz besonders in articulo mortis ertheilt.

III. Wie hat der Seelsorger bei Beerdigung eines Selbstmörders zu handeln?

Nach dem Kirchengefseze ist den Selbstmörtern das kirchliche Begräbniß zu verweigern, nämlich die Beerdigung im geweihten Gottesacker, das Glockengeläute, die Segnungen, die Esequien, Anniversarien u. s. w. In eine kirchliche Zensur oder Strafe und somit auch in die des Verlustes des kirchlichen Begräbnisses verfällt aber Niemand ohne seine eigene und schwere Schuld; und diese muß gewiß sein. Wenn sie zweifelhaft ist, z. B. wenn eine vernünftige Vermuthung noch erlaubt ist, daß der Todte verunglückt, von einem Dritten ermordet, oder unabstichtlich oder im Irre Sinn sich entlebt habe, so ist ihm das kirchliche Begräbniß nicht zu verweigern, weil das kanonische Recht eine schwere Schuld nicht präsumiert.

Es müssen also positive Anzeichen oder Beweise, z. B. Aussagen von Zeugen, die den Selbstmörder näher kannten, hinterlassene Briefe, oder ein Testament, aus welchen die Absicht des Selbstmordes hervorgeht, vorhanden sein, daß er bei vollem Bewußtsein und imputationsfähig war und freiwillig den Selbstmord begangen habe. In Anschlag sind dabei zu bringen die Art

¹⁾ Prop. 1. damn. ab Innoc. XI. 2 Mart. 1679.

und Weise der Tödtung, das vorangehende Leben, die Religiöſität, der ganze bishерige Geisteszustand, die äuſſeren Verhältniffe des Getödteten und auch das öffentliche Urtheil der Gemeinde. Ueber den körperlichen Zustand geben die Aerzte nach dem Sektionsbefunde ihr Urtheil ab, an welches sich der Seelsorger in der Regel zu halten hat, wenn die Umstände nicht offenbar das Gegentheil bezeugen und erweisen.

Das Urtheil über die Zurechnungsfähigkeit ist oft sehr schwer und unsicher, und der Widerstand in der Frage des kirchlichen Begräbnisses von beiden Seiten oft groß. Darum wurde durch das Wiener Provinzial-Konzil¹⁾ verordnet, daß der Seelsorger im Falle, wo ein Selbstmord vermutet wird, und wenn es wegen Entfernung möglich ist, wenn diese nämlich nicht über vier Meilen von der bischöflichen Residenz beträgt, allſogleich an den Ordinarius berichte und dessen Weisung einhole; wenn aber dies nicht möglich ist, soll er sich an seinen Dechant wenden.

Wenn ein Selbstmörder aber nicht allſogleich stirbt und noch Zeichen der Reue gibt oder vielleicht sogar noch die heiligen Sterbsaſkamente empfängt und ebenſo, wenn die Imputationsfähigkeit oder die schwere Schuld des Selbstmörders im Zweifel ſtehen, fo kann die Leiche wenigſtens still, nämlich ohne größeres Gepränge und ohne Zusammenlauf des Volkes, aber kirchlich vom Priester beerdiget, und für den Todten können ſodann auch heil. Mefſen gelesen werden.

Predigt-Skizze

auf den 12. Sonntag nach Pfingften.

Text: Du follſt deinen Nächſten lieben wie dich ſelbst.
Luk. 10, 27.

Thema: Von dem Segen der Werke der Barmherzigkeit.

Eingang. Geliebte in Jesu Christo! Die wichtigſte aller Fragen für jeden Menschen ſtelle einſt, wie wir im ſonntäglichen Evangelium gelesen, ein Gefeßkundiger an Christus, nämlich die:

¹⁾ Tit. 4. c. 14.

„Meister, was muß ich thun, um das ewige Leben zu erlangen?“ Er stellte sie allerdings nicht aus Sehnsucht nach seinem Heile, sondern um den Herrn zu versuchen. Doch aus was immer für einem Herzen diese Frage gekommen sein mag, sie ist die allerwichtigste und wir Alle müssen sie stellen und Antwort darauf wissen — um den Preis des ewigen Heiles.

Die Antwort darauf ist uns im sonntäglichen Evangelium gegeben, höchst einfach — verständlich — und kurz — und wie es scheint sehr leicht auszuführen. Liebe! dieß ist die kurze Antwort. Liebe Gott! Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! So fand der Gesetzgelehrte sie in der Schrift; und Christus hieß diese Antwort gut: „Du hast recht geantwortet, thu das und du wirst leben.“ Was ist einfacher, verständlicher und kürzer, als dieses Gesetz der Liebe? Was Lieben heißt, weiß ja jedes Kind. Und was ist leichter und angenehmer, als dieses Gebot? Lieben macht uns selig nicht bloß im ewigen Leben, sondern schon im irdischen Leben. Was macht uns denn sonst Freude, als dieß, daß wir etwas lieben? Wenn wir nichts hätten, was wir lieben könnten, wahrlich, dann hätten wir schon jetzt eine Hölle in uns.

Dennoch aber fällt auch das Lieben und fallen uns die Werke der Liebe oft schwer. Wir fürchten selbst Schaden zu leiden und arm zu werden, wenn wir Werke der Barmherzigkeit üben und fürchten die Mühe, Anstrengung und Opfer, wenn wir helfen sollen, und machen es dann so, wie der jüdische Priester, der an dem Manne, der unter die Räuber gefallen war, vorüber ging und sich nicht erbarmte — wie der Levit, der auch vorüber ging und ihn in seinen Wunden liegen ließ. Gewiß war ihnen auch in ihrem Herzen nicht wohl dabei; aber sie scheuten die Mühe — die Auslagen. Wie viel schöner und edler handelte ein Fremdling, der Samaritan, und mit wie freudigem Herzen und ruhigem Gewissen über seine That zog er seines Weges weiter! „Geh hin, sagt Christus, und thue desgleichen.“ Lassen wir uns auch durch dieses Beispiel zur Liebe des Nächsten in Werken der Barmherzigkeit ermuntern, und zu diesem Zwecke

wollen wir mit Gottes Gnade den Segen dieser Werke heute betrachten und erwägen, nämlich:

- I. Die Werke der Barmherzigkeit machen uns nicht arm, sondern reich; und machen uns
- II. nicht unglücklich, sondern selig.

I. N. J. X.

Abhandlung.

I. Die Werke der Barmherzigkeit machen uns nicht arm, sondern reich:

1. an Segen in zeitlichen Gütern, Luk. 6, 38;
2. an geistigen Gütern — sie machen uns großherziger und reicher an Liebe und röthen die Selbstsucht aus: a) im Geber wie b) im Empfänger. Liebe weckt im Armen wieder Liebe;
3. an übernatürlichen Gütern — sie tilgen Sünden — bahnen den Weg zur Buße und Gnade, z. B. Cornelius Act. 10. Hauptmann Luk. 7 — mehren die Gnade — und sind Schätze für das ewige Leben. Luk. 12, 33.

II. Die Werke der Barmherzigkeit machen uns selig:

1. hier auf Erden — die natürliche Freude am Wohlthun, Retten und Glücklichmachen: ein göttliches Werk, heil. Chrysost. beatus est dare, quam accipere Act. 20, 35 — die Gegenliebe, der Dank, die Freude der Armen;
2. im ewigen Leben — die Fürbitten der Armen, Luk. 16, 9, ein gnädiges Gericht, Matth. 25, 34 — 40 und Gott selbst machen wir uns zum Schuldner.

Schlus. Darum soll keine Klage über unsere Lippen kommen, daß wir den Armen geben und helfen müssen; es sei denn diese Klage, daß wir nicht Allen helfen können. Bedürfen die Armen der Reichen, die Kranken der Hilfe der Gesunden, so bedürfen die Reichen auch der Armen, sie müßten sonst selbst an Leib und Seele verarmen, wenn sie die Armen nicht hätten. Es gäbe keine Liebe auf Erden, wenn es keine Noth und keine Thränen gäbe. Die gegenseitige Liebe und Hilfe macht uns reich und macht uns selig. Amen.

Skizze einer Katechese

über die sechste Bitte im Vater unser: „Führe uns nicht in Versuchung.“

1. Geschichte des Sündenfalles im Paradiese. Was hat Gott dem Adam und der Eva verboten? Was hat die Schlange (der Satan) gesagt und gewollt? Was hat Eva gethan? war das recht? warum nicht? wie nennt man eine solche That? Warum hat Eva diese Sünde begangen? Wer hat sie dazu gereizt und verführt? — Jemanden zur Sünde reizen oder verführen nennt man versuchen. Was heißt versuchen? Wer hat Eva versucht? Wer versucht also auch andere Menschen? 1. Petr. 5. Adversarius vester diabolus . . . Wisset ihr ein anderes Beispiel? 3. B. Versuchung Christi; Judas. Abfragen und Wiederholen.

2. Warum hat denn Adam gesündigt? Wer hat ihn versucht? Geschieht dies auch jetzt noch, daß ein Mensch den andern versucht? Nennet mir Beispiele — aus der heil. Schrift, aus dem Leben. Wann hat Eva den Adam versucht? War sie damals noch gut und gerecht? Und wie sind die Menschen beschaffen, die Andere zum Bösen verführen? Wer versucht also zur Sünde? und wer noch? Die bösen Menschen heißen in der heil. Schrift: die Welt. Wer versucht also zur Sünde? u. s. w.

3. Welche große Sünde hat Kain begangen? Wer hat denn ihn versucht? Warum hat er sie dann begangen? Wer hat ihn gereizt zur Sünde? — Den Neid, die Hoffart, die Habnsucht, die Wollust und alle andern bösen Begierden nennt die heil. Schrift das Fleisch. Wer reizt und versucht also den Menschen noch zur Sünde? Was versteht man unter dem Fleische? Nennet mir selbst Beispiele dazu. Warum stehlen manche Menschen? u. s. w. Wer reizet sie? u. s. w. Woher kommt es, daß wir vom Fleische versucht werden? Woher kommen die bösen Begierden? Wie viele Menschen werden von dem Fleische versucht? Warum Alle? Wisset ihr gar Niemanden, der vom Fleische nicht versucht wurde? Wiederholet mir nun das Ganze, was ihr heute gehört habet. Was heißt versuchen? Von wem werden die Menschen versucht? u. s. w.

4. Versuchet uns auch Gott zum Bösen? Warum nicht? Warum will er die Sünde nicht? Aber Gott läßt die Versuchung zu, weil er dem Menschen einen freien Willen gegeben hat, und weil dieser freiwillig das Gute thun und das Böse meiden soll. Wenn also Gott die Versuchung zuläßt, so will er den Menschen prüfen, ob er gut oder böse sein will. Warum läßt Gott den Menschen versuchen? Wie viele? und welche? von wem? und wie? u. s. w.

5. Was hat Eva gethan, als sie von der Schlange versucht wurde? Was Adam? Kain? u. s. w. Was geschieht also oft auf die Versuchung?

Was hat aber Christus gethan, als er vom Teufel versucht wurde? was der egyptische Joseph? Muß der Mensch sündigen, wenn er versucht wird? Warum nicht? Mit wessen Hilfe kann er das Gute thun und jede Sünde meiden? Wessen Hilfe sollen wir also gegen die Versuchungen anrufen? Darum l. K. hat uns Jesus beten gelehrt: Führe uns nicht in Versuchung. Wir bitten Gott, daß er keine zu große Versuchung über uns kommen lasse, und daß er in jeder Versuchung uns unterstütze, damit wir nicht sündigen. Um was bitten wir also in der 6. Bitte? Warum bitten wir um dieses? wie oft? warum so oft? wann besonders? Und weil wir darum bitten, wäre es recht, wenn wir selbst der Versuchung nachgehen würden? wenn ihr böse Gesellschaft auftun würdet? warum nicht? Was sollet ihr also meiden, damit ihr nicht sündiget? wem ausweichen und um was bitten? Warum? — Einige Ermahnungen, vor bösen Menschen und bösen Gedanken und Begierden und zum Gebete.

Zur Diözesan-Chronik.

1. Notizen über die Entstehung der Kirchen und Kirchen-Patronen im Lande ob der Enns und mehreren angrenzenden Orten¹⁾.

Von Johann Lamprecht, Weltpriester.

Mit Kaiser Konstantin dem Großen war das Christenthum, wie im Gesammtumfange des großen Römerreiches, so auch im Noricum zur allgemeinen Geltung gekommen. Das Heidenthum, von dem einige Ueberreste und Denksteine, Göttern geweiht, auf uns gekommen sind, verloß allmälig.

Es bildeten sich nun christliche Gemeinden, erhoben sich in den Städten und Burgen christliche Kirchen.

In der Lebensbeschreibung des heil. Severin von Eugippius tritt uns ein genau geschilderter Zustand der christlichen Religion und Kirche in unserem Lande aus Zeit vom Jahre 454—482 entgegen; es wird darin von geordneten Gemeinden mit Kirchen, mit einer ganzen Klerisei und wohlgeordnetem Gottesdienste geredet²⁾.

In Lauriacum versammelte einst Severin alle Armen in Einer Basilica, woraus hervorleuchtet, daß es dort, wie auch zu Batava Castra, zwei oder mehrere Kirchen gegeben habe³⁾.

Wie bei den Heiden die Tempel und Altäre verschiedenen Gottheiten zu Ehren, der verschiedenen geistigen und leiblichen Anliegen willen errichtet waren, so wurden auch im auflebenden, eben jenes verdrängenden Christenthume die Kirchen, Altäre und

¹⁾ Zur näheren Erläuterung des Gesagten und zur Auffindung der genannten Objekte wird sehr dienlich sein die vom Herrn Autor verfertigte Karte des Landes ob der Enns in seiner kirchlichen Eintheilung während des 15. Jahrhunderts, die, wie zu hoffen, bald in Druck erscheinen wird. A. d. R.

²⁾ Eine genauere Schilderung dieses kirchlichen Zustandes findet sich in Dr. Pritz's Geschichte des Landes ob der Enns, I. Bd. p. 128—129.

³⁾ Vita S. Severini sectio 27. „cunctos pauperes quadam die in una basilica statuit congregari.“

Bilder zu Ehren des allmächtigen, dreieinigen Gottes, der heiligen jungfräulichen Gottesgebärerin und Himmelskönigin Maria oder sonst verschiedener Heiligen geweiht; ja häufig geschah es, daß an Stellen, wo ehevor in heidnischer Zeit Idole der Juno, Maja, Minerva, Diana, Eisa gestanden hatten, insbesondere Marienkirchen erbaut wurden; Jesus oder Mars, der Kriegsgott, mußte dem heldenmüthigen Georg oder Martin weichen.¹⁾ An die Stelle des Bid, des Gottes der Fruchtbarkeit, traten der dreieinige Gott, St. Salvator, Johann der Täufer, St. Peter ic.; in allen romanischen Städten aber, auf Stammburgen, an den Heil- und Salzquellen, an schiffreichen Gewässern, trat an des Bid Stelle, vielfach, der heilige Nikolaus.

Nach dem Tode des heiligen Severin's, dieses Apostels der Noriker, unter dem Sturme der Völkerwanderung, verfielen die Kirchen, kirchlichen Anstalten und Gemeinden wieder, und eine geraume Zeit verfloss, bis die reine katholische Lehre zum Neuen emporblühte und zu Ehren des wahren Gottes und seiner Heiligen die Tempel sich erhoben.

Denn die Bajuvarier, Bayern, die c. a. 508—527 mit Beihilfe der Franken die Provinzen Vindelicien und Noricum, d. i. das Land vom Lech bis zur Enns, vom julischen Hochgebirge bis zur Donau, in Besitz genommen hatten, waren Heiden. Erst um 581 wurde durch den H. Theodo III. der heilige Rupert aus Worms berufen; dieser wurde der Neubegründer der christlichen Religion und Kirche in Bayern, der jedoch die höhere Reinheit und festere Begründung der berühmte Winfried, der heil. Bonifacius (c. a. 734) gab. — Sonach erhoben sich wieder aus dem alten Schutte die Tempel Gottes, wie die Kathedrale zum heiligen Laurenz und Stephan zu Lauriacum, die Kirche zum heil. Stephan zu Passau über den Ruinen der vormaligen Basilica, die Kirche zum heil. Petrus am Waler-See (Seekirchen), und jene über den Trümmern Iuvavia's.

¹⁾ Aehnlicher Weise möchte die St. Martinskirche auf dem Schulerberge bei Linz, die Kirche zu Nieder-Weismörting bei Schärding entstanden sein.

Schon früher hatte der heil. Severin, wie zu Favianis und Batavis, auch bei der Kirche, die über dem Grabe des heiligen Florian erbaut war, für sich und seine Schüler Klöster errichtet; aber a. 737 war dieses Kloster, wie die Stadt Lauriacum durch die Awaren gänzlich zerstört worden. Bischof Bivilo von Lorch, diesen Sturm voraussehend, flüchtete sich mit seinem Klerus und den Nonnen nach Passau, und richtete dort mit Zustimmung und Beihilfe des H. Odilo II. seinen Wohnsitz auf; für die Nonnen wurde das Kloster Niedernburg zu Ehren der heil. Maria erbaut.

Die Herzoge Odilo II. und Tassilo II. hatten mit den Awaren ein friedlicheres Verhältniß hergestellt, Karl der Große dagegen sie a. 799 vollends überwunden. So trat im Lande ob der Enns für eine Zeit Ruhe ein, und während derselben entstanden neue Kirchen und religiöse Institute, ging mit der Kultur des Bodens die religiöse und geistige Bildung des Volkes Hand in Hand, erhielten die kirchlichen Einrichtungen, Anstalten, Gesetze eine feste, dauerhafte Grundlage.

Demnach erhielt der berühmte Benediktiner-Orden durch fürstliche Munizipen die Abteien zu Mansee (740), Michelbeuern (757), Matsee (770) an der Krems zum Weltheilande, (777) am Traunsee.¹⁾ Ebenso rühren die Kirchen: St. Martin am Schulerberge²⁾), Ried (im Mühlkreise), Narn, Saren, Sierning, Altmünster, Gampern, Schöndorf, Schwans, Gundkirchen, Alburg (Steinerkirchen im Traunkreise), Wels, Hoffkirchen an der Traunach, Hartkirchen bei Aschach, Rab³⁾), Zell an der Pram, St. Florian am

¹⁾ R. von Koch-Sternfeld sucht in der Gegend von St. Martin (im Innkr.) oder Aurolzmünster das durch die Ungarn zerstörte Kloster Schönau; der Name Aurolzmünster, vielleicht richtiger Maurizmünster, möchte fast auf eine klösterliche Stiftung hindeuten.

²⁾ Die Behauptung, daß schon anno 805 die Gangolphus-Kapelle mit einem Coemeterium im Schlosse Linz entstanden sei, mag in Ermangelung näherer Nachweisung, als bloße Sage gelten.

³⁾ Der unverbürgten Sage zufolge soll das Presbyterium der Kirche zu Rab vom heil. Bonifazius geweiht worden sein; immerhin gehört diese Kirche zu den ältesten des Landes.

Inn, Maria am Sand zu Formbach¹⁾), Nieder-Weihmörting, Kirchheim und Münster im Rotthale, St. Georgen an der Salzach, Laufen an der Salzach, Feldkirchen (im Innkreise), Auerbach, Straßwalchen, Mauerkirchen &c. aus dieser Periode, und dürfen somit als die ältesten des Landes bezeichnet werden.

Bei den Orten: Weibern, Wallern, Alkofen, Hersching, Osthering, Nesselbach, Ansfelden, Rohrbach (bei St. Florian), Kronstorf, Dietach, Pfarrkirchen am Sulzbach, Petenbach, Ohlstorf, Lambach, Grünbach (bei Günskirchen), Pennewang, Bachmanning, Regau, Pichlwang, Scherfling, Steinbach am Atersee, Unterach, Atersee, Pisdorf und Kematen bei Seewalchen, Böndorf, Frsstorff, Höhndorf, Kessendorf, Schledorf, Astätt, Leichtstett, Pfaffstätt, Munderfing, Matighofen, Schalchen, Helpfau, Pischeldorf, Treubach, Altheim, Polling, Gurten, Bram, Antiffenhofen, Schärding, Sulzbach (im Rotthale), Höhenstat, Karpshiem, Wirting, Saversteten, Eckolfing, Malching, Ering, Mining, Pogenhofen, Ranshofen, Stamheim, Heiming, Ueberacken, Möring, Raitenhaslach, Halsbach, Asten, Titmaning, Chirchheim, Pietling, Fridolfing, Ostermieting, Ching, Lambrechtshausen, Perndorf u. a. m. steht nur die nähere oder entferntere Vermuthung, daß deren Kirchen aus der Karolinger-Zeit stammen. Fassen wir nun die Schutzheiligen, denen die bisher entstandenen Kirchen geweiht worden waren, ins Auge, so drängt sich fast unwillkürlich die Beobachtung auf, daß die damaligen Bewohner unsers Landes außer dem allmächtigen, dreieinigen Gott insbesondere die heilige Maria, diese mächtige Schutzfrau aller Nationen, dann den heil. Erzengel Michael, die heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus, die heiligen Johannes der Täufer und Evangelisten, die heiligen Erzmarthrer Stephan und Laurenz, die heiligen Bischöfe Martin, Remigius, Lambert &c. als Patronen ihrer Heilsstätten sich erkoren hatten; die diesen vorgenannten Heiligen gewidmeten Kirchen wei-

¹⁾ Zur genügenderen Erweisung des Gesagten sei eine Gränzüberschreitung über den Inn und die Salzach hinüber und über Matsee hinauf gestattet; geschah ja doch die Kultivirung unsers Landes von Westen her!

sen in den meisten Fällen auf ein hohes Alterthum. Noch ist zu bemerken, daß es damals, wie jetzt noch, fast keine Kirche gab, die, wenn auch der Ehre irgend eines Heiligen gewidmet, nicht einen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem heiligen Salvator, oder Christus am Kreuze, der heiligen Himmelskönigin geweihten Altar oder Standbild aufzuweisen hätte; vielfach begegnen wir der heil. Maria, als der patronae primariae ecclesiae, wie nicht minder dem Doppel-Patrocinium.

Mit dem Beginne des zehnten Jahrhunderts kamen über das Land ob der Enns, in welchem das religiös-kirchliche Leben bereits die erfreulichsten, hoffnungsvollsten Blüthen getrieben hatte, abermals furchterliche Stürme, welche die Früchte 200jähriger Pflege fast vollends vernichteten, und zwar durch die Ungarn, die das von den Awaren verlassene Land jenseits der Leytha in Besitz genommen, und als ein wildes, kriegerisches Volk ihre Plünderrungs- und Verwüstungszüge über die Enns heraus, ja über den Inn hinaus bis in das Innere von Deutschland gewagt hatten. Alles, was ihnen auf ihren schnellen Zügen im Wege lag, wurde weggesengt und hingemordet; so gingen Klöster, Schlösser und Dörfer in Rauch auf, wurden die Kirchen entweiht und geschändet, die Priester gemordet, und das Volk floh in die Wälder und in unzugängliche Gebirge; das Land von der Enns bis zum Lech, von der Donau bis in die Gebirge hinein ward in eine Wüste verwandelt. Wohl wurden zum Schutze des Landes die Anesburg und die Burg Ebelsberg an der Traun erbaut; doch erst der Sieg der Deutschen auf dem Lechfelde vor Augsburg (a. 955) war für Baiern, wie für das Land ob der Enns, der Wendepunkt zur Kultur, zum Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften, der christlichen Religion und kirchlichen Institute.

Unterhalb der Enns entstand die Ostmark, über die Markgrafen aus dem Stamme der Babenberger gesetzt wurden.

Um das verödete Land wieder zu bevölkern und zu kultiviren, waren zahlreiche Kolonisten aus dem oberen Baiern, Franken, Sachsen, Rhätien &c. eingeführt worden; große edle Familien mit

zahlreichem Gefolge kamen hieher, gründeten sich neue Sätze, kultivirten große verödete Strecken, neue Orte entstanden, Kirchen und Klöster wurden gegründet, oder die verwüsteten aus dem Schutte gehoben; natürlich brachten diese Ankömmlinge aus ihrer Heimat her ihre Sitten, Gebräuche, Art der Wohnung und Lebensweise, ihre Kleidung, ihren Sprachdialekt, aber auch ihren religiösen Kultus, d. i. ihre Schutzheiligen mit in ihr neues Vaterland, und diesen Schutzheiligen weihten sie auch ihre neugebauten Kirchen¹⁾. Auf diese Kirchenweihungen nahmen die Bischöfe von Passau, Regensburg, Freising, Bamberg²⁾, die bedeutende Strecken in unserem Lande zu Eigen hatten, ihren Einfluß, aber auch andere hochadelige Fundatoren und die Stiftsäbte bei den in ihren zugewiesenen Besitzungen neuerstandenen Kirchen.

Nach diesen vorangesendeten geschichtlichen Bemerkungen wollen wir es nun versuchen, die Schutzheiligen unsers Landes, wie auch die ihnen zu Ehren gewidmeten Kirchen, Kapellen und Institute nach jener approximativen Zeit- und Reihenfolge, wie ihre Verehrung in Folge verschiedener Anlässe periodisch im Schwunge ging, aufzuführen, und bei jenen Kirchen, bei welchen sich die Zeit ihrer Erbauung, Einweihung oder einer dahin geschehenen Stiftung mit Bestimmtheit oder Wahrscheinlichkeit angeben läßt, auch die Jahreszahl beizufügen.

Es bedarf kaum der Erinnerung, daß zu ältest und weitest verbreitet und durch alle Jahrhunderte wie ein goldener Faden sich ziehend und blühend die Verehrung der seligsten jungfräulichen Gottesgebärerin und mächtigen Himmelskönigin Maria gewesen sei, vornehmlich die Spezial-Widmung zu ihrer glorreichen Himmelfahrt; von jener der unbefleckten Empfängniß Mariens finden

¹⁾ So z. B. brachten die Franken aus Gallien den heil. Martin, Bischof von Tours, heil. Remigius, Lambert, Aegidius, Leonhard, die heil. Rabegund; die Thätter den heil. Gallus, die Lechschwaben den heil. Ulrich hieher; aus Würzburg und Eichstätt kamen der heil. Kilian und Willibald u. s. w.

²⁾ Die Bischöfe von Bamberg erhielten ihre Besitzungen vorzüglich im Garsten-Thale und im Abergau, wohin viele Franken übergesiedelt wurden.

sich die ersten Spuren im 15. Jahrhunderte; erst in neuester Zeit nachdem seit a. 1854 die fromme Lehre: „dass die heilige Maria ohne Makel der Erbsünde empfangen und geboren worden sei,“ feierlichst als Dogma ausgesprochen worden war, erstehen in dieser speziellen Widmung so viele Kirchen, Kapellen, Altäre und Standbilder.

Zu Ehren der heil. jungfräulichen Gottesmutter und Himmelskönigin
Maria geweihte Kirchen und Kapellen:

Gnadenkapelle Altötting	Anno 575.	Höhenstatt im Rotthale.
Fridolfing an der Salzach	788.	Zell an der Pram 955.
Ehing an der Salzach.		Marienkirchen an der Polzenz
Laufen an der Salzach	788.	1050.
Irresdorf im Salzburgischen	824.	Maria-Anger bei Lorch * 1075.
Kessendorf „	"	Bedlamarlt 1075.
Perndorf "	"	Aspach im Innkreise 1075.
Schöndorf bei Vöcklabruck	824.	Stiftskirche Garsten 1082.
St. Florian bei Enns ¹⁾ .		Lambach ²⁾ 1089.
St. Florian am Inn ¹⁾	788.	Windischgarsten ⁴⁾ 1099 — 1119.
Maria am Sand zu Formbach ^{2)*}	850.	Stiftskirche Traunkirchen ⁵⁾ 1110.
Rotthalmünster.		Nieder-Gottscau bei Haiming.
Wirtling am Inn.		Stadtpfarrkirche Linz 1226, 1286.
Ering am Inn.		Wartberg im Mühlkreise 1111.
Ostermieting.		Stiftskirche Formbach.
Pischelsdorf 893.		Nieder-Waldkirchen 1108.
Mauerstrich 943.		Neukirchen bei Braunau 1125.
Karpfheim im Rotthale.		Stiftskirche Seitenstetten.
		St. Marienkirchen am Inn 1130.

¹⁾ Für beide Kirchen wurde, wie für viele andere, vorzüglich Stiftskirchen, die heil. Maria als Primaria-Patrona erkoren.

²⁾ Die mit * bezeichneten Kirchen und Kapellen sind derzeitig destruit oder profanirt.

³⁾ Die Stiftskirche Lambach wurde auf Veranlassung des Stifters, Adalbero von Würzburg, nebenbei zu Ehren des heil. Kilian, Bischofss und Apostels des Frankenlandes, eingeweiht.

⁴⁾ Die Kirche zu Windischgarsten, ursprünglich der heiligen Maria geweiht, wurde anno 1295 zu Ehren des heil. Valentin, anno 1463 aber dem heiligen Apostel Jakob d. Gr. gewidmet.

⁵⁾ Diese Klosterkirche wurde zu Ehren der allerheil. Dreifaltigkeit und der gekrönten Himmelskönigin geweiht.

Vormalige Pfarrkirche Reichersberg	Maria Loh 1212.
* 1138.	Alsbach 1222.
Minzing.	Kapelle an der Stiftskirche Krems-
Asten bei Tittmaning.	münster 1222.
Zell am Moos.	Nezenach.
Weilbach.	Ruhetorf im Rotthale.
Zirking.	Strengberg unter der Enns.
Marktkirche Engelhartszell.	Pfarrkirchen im Mühlkreis 1283.
Münzkirchen 1140.	Stiftskirche in Fürstenzell in Baiern
Stiftskirche Baumgartenberg 1142.	1274.
Wilsberg 1) 1145.	Minoritenkirche in Linz 1280.
Eckelsberg 1143.	Wels * 1286.
Lohen 1143.	Stiftskirche in Engelzell 1293.
Königswiesen 1147.	Erlach bei Braunau.
Dimbach 1147.	Ernsthofen an der Enns.
Stiftskirche Rattenhaslach 1147.	Adelwang.
Schlosskapelle Atersee.	Arnsdorf bei Lambrechtshausen
Matighofen.	1300.
Kalheim.	Stadtpfarrkirche Gmunden 2).
Kirchdorf bei Braunau.	Hallstatt (Pfarrkirche) 1320.
Mittig im Rotthale.	Laufen an der Traun 1320.
Mariaberg bei Rattenhaslach.	Spitalkirche Eferding 1325.
Taufkirchen im Innkreise 1160.	Pfarrkirche Altersheim.
Weißkirchen a. d. Traun 1179.	Maria-Ach 1354.
Steinerkirchen am Innbach 1180.	Schlosskapellen zu Egendorf.
Kirchdorf bei Obernberg 1180.	" " Röppach.
Zeilern an der Alz * 1181.	" " Tolet.
Vorchdorf 1190.	" " Altersheim.
Spital am Pyhrn 1190.	" " Riggerding.
Mülheim.	" " Alte Pernstein.
Unter-Trenbach.	" " Greinburg.
Burg an der Enns.	" " Reichenstein.
Stiftskirche Schlägel 1209.	" " Neuhaus.
Maria-Anger zu Schlägel 1209.	" " Bergheim.
Zwetel im Mühlkreise 1212.	" " Gezendorf.

¹⁾ Die Himmelskönigin Maria ist die Patrona principalis des Cisterzienser-Ordens; darum finden wir ihr zu Ehren fast sämmtliche Stiftskirchen dieses Ordens geweiht.

²⁾ Die Stadtkirche Gmunden änderte anno 1626 das Patrocinium zu unserer lieben Frau in jenes der heiligen drei Könige um; dagegen hatte die ursprünglich dem heil. Martin geweihte Kirche zu Ohlstorf die Dedikation zu unserer lieben Frau erhalten; doch in neuester Zeit wurde in beiden Kirchen die primitive Weihe wieder hergestellt.

Schloßkapellen zu Sprinzenstein	Marktkirche zu Hafnerzell.
1369.	Kapelle an der Stiftskirche zu Vilshofen* 1474.
" Rannarigel.	Schauersberg 1490.
Stiftskirche Schlierbach ¹⁾ 1355.	Frauenstein an der Steyer 1493.
Rainbach im Mühlkreise.	Dominikanerkirche in Steyer
St. Marien im Traunkreise.	1478.
Kirche der Minoriten in Enns 1360.	Kapelle im Gottesacker zu Schärding* 1492.
Hirschbach 1374.	Scharten 1506.
Waldzell 1379.	Wallfahrtskirche Maria Hilf bei Passau 1620.
Rüstorf 1387.	Kirche der Kapuziner
St. Marienkirchen bei Ried.	zu Braunau* 1624.
Eizing.	" Wels 1631.
Marienkapelle zu Buchkirchen a. d.	" Schärding 1638.
Mattig.*	" Gmunden 1642.
" " Gallneukirchen.*	" Freistadt* 1644.
" " Peuerbach.	Maria Trostberg bei Rorbach
" " Burghausen.*	1650.
Chiemseer-Kapelle zu Ort im Innkreis.*	Frauenberg bei Admont.
Hochburg ²⁾ .	Kaltenberg 1650.
Unter-Rohr ³⁾ .	Maria Brunnenthal 1644.
Maria guten Rath zu Ternbach ⁴⁾ .	Maria Püchel bei Laufen an der Salzach 1663.
Frauenkirche zu Freistadt.	Pfarrhofskapelle zu Klaus 1674.
Zell am Petenfürst.*	Kirche der Cölestinerinnen in Steyer*
Spitalkirche am Kloster St. Nikola vor Passau.	1678.
Falsbach.	Frauenkapelle in Eberschwang*
Loreto-Kapelle zu Pfarrkirchen im Mühlkreis.	1680.
Obere Schloßkapelle Pürnstein*	Pramet 1685.
1448.	Maria Thal bei Linz 1690.
Kapelle zu Sarleinsbach.	Schloßkapelle Erb bei Friedburg.
Allzgern bei Neuötting.	

¹⁾ Diese Stiftskirche hat den heil. Apostel Jakob d. Gr. zum Mitpatron.

²⁾ Die Kirche zum heil. Kreuze in Hochburg erhielt später die Weihe zur Himmelfahrt Mariens.

³⁾ Die Kirche zu Unter-Rohr, primitiv in der Ehre des heiligen Apostels Bartholomäus geweiht, wurde nach 1250 dem heil. Nikolaus, und in späterer Zeitsfolge der heiligen Maria gewidmet.

⁴⁾ In der Kirche zu Ternbach (Dörnbach), der mutmaßlichen Schlosskapelle von Alt-Wilhering (Kürnberg) zum heil. Ulrich, wurde auf dem Hochaltare die Statue der heil. Maria zur Verehrung aufgestellt, so wurde Ternbach allmählig Wallfahrt zur heil. Maria vom guten Rath.

Wippenheim ^{1).}	Maria Brünnl bei Puzleinsdorf 1750.
Maria Hilf bei Mondsee ²⁾ 1706.	Maria Brünnl bei Leonfelden 1758.
Schlosskapelle Utendorf ^{3).}	Neukirchen in der Wichtau 1754.
Haizing bei Hartkirchen an der Aschach.	Frauenkapelle in Suben ⁴⁾ 1777.
Maria Brünnl bei St. Oswald im Mühlkreise.	Kapelle Ponach bei Titmaning.
Hofkapelle an der b. Residenz zu Passau. [*]	Thansteten 1786.
Pößtingberg 1716.	Domkirche Linz ⁴⁾ 1786.
Kirche des Kl. der barmherzigen Brüder in Linz, vormals der Karmeliter-Nonnen 1729.	Klosterkapelle der Karmeliter-Nonnen in Gmunden 1828.
Maria Brünnl bei Rab 1737.	Haslbach bei Ried im Traunkreise.
Studienkapelle in Kremsmünster 1746.	1840.
	Kapelle Gundertshausen 1854.
	Obermühl.
	Lauffa in der Pfr. Losenstein 1862.

In der Ehre des heil. Erzengels und Himmelsfürsten Michael, Verfechters und Schirmers der göttlichen und kirchlichen Rechte:

Stiftskirche Mondsee ⁵⁾ 748.	Naren 823, 985.
" Michelbeuern 757.	Leonding 1040.
" Matsee 770.	Eberschwang 1067.
Pfarrkirche Rab im Innkr. 750.	Tarsdorf 1070.
Schwans (Schwanenstadt) 788.	Stiftskirche Reichersberg 1084.

¹⁾ Wippenheim erscheint anno 1680 als mit der Kirche und Kapelle zur heil. Margaretha.

²⁾ Die nächst Mondsee auf dem Hügel anno 1440 zu Ehren des heiligen Ulrich erbaute Kirche erhielt bei ihrer Erneuerung anno 1706 am Altare das Mariahilfsvbild, somit eine alterirte Widmung.

³⁾ Die anno 1710 neugestaltete Schlosskapelle Utendorf zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariens hatte ehevor einen andern Schutzheligen.

⁴⁾ Seine päpstl. Heiligkeit Pius VI. erklärten mittels Bulle ddo. 28. Jänner 1784 aus Anlaß der Errichtung des Bisthums Linz die zu Ehren der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria geweihte Stadtpfarrkirche zu Linz als bischöfliche Kathedralkirche; doch der Hochw. Bischof, Reichsgraf E. von Herberstein, fand diese Kirche als Kathedrale minder geeignet, und ließ darum den bischöflichen Stuhl in der vormaligen Jesuitenkirche zum heiligen Ignaz aufrichten, zugleich, damit diese Kirche dem in der Bulle ausgesprochenen Titel zur Maria Himmelfahrt entspräche, das entsprechende Altarbild anbringen; erst mittels Bulle Seiner päpstlichen Heiligkeit Gregor XVI. von anno 1841 wurde diese Transföriung sanktionirt.

⁵⁾ Diese Stiftskirche war zugleich dem heil. Apostel Petrus geweiht worden.

- Hohenzell.
Pucking 1120.
Ober-Griesbach im Rotthale.
Heinberg 1130.
Feldkirchen im Mühlkreise 1143.
Eckeling im Rotthale 1120.
Gegning " " 1150.
Engertsheim " " 1150.
Michelnbach 1150.
Hag unterhalb Enns 1170.
Pfarrkirche Ranshofen* 1169.
Oterskirchen oberhalb Passau 1170.
Unter-Griesbach 1223.
Schlosskapelle Titmaning.
St. Michael am Pfarrhöfe von
St. Marien.
Friedhofskapelle zu St. Florian am
Inn.*
- Friedhofskapelle zu Wartberg im
Mühlkreise.*
Kapelle an der Klosterkirche zu
Traunkirchen.
Pfarrkirche zu Aspach im Rotthale.*
Alte Pfarrkirche zu Hallstatt 1300.
St. Michael vor Braunau* 1400.
St. Michael in der Rauhenöd 1500.
St. Michael bei Seitenstetten.
Kapelle zu Steyer.*
Kirche auf dem Gottesacker zu
Alten-Öting.
Kirche der Jesuiten zu Passau 1620.
" " zu Steyer 1677.
Kirche der Ursuliner-Nonnen in
Linz 1732.
Kapelle Oberhof bei Aigen im
Mühlkreise.

zu Ehren des heil. Martin, Bekenners und Bischofes von Tours.

- Steinerkirchen im Traunkr. (Alburg) 777.
St. Martin am Schulerberge Linz 799.
Ohlsdorf.
Thalgau 788.
Langau.
Straßwalchen 799.
Munderfing.
Lambrechtshausen.
Pietling bei Titmaning.
Ray
Möring bei Burghausen 788.
- Kirchheim im Rotthale 768.
Nieder-Weihmörting* im Rotthale 760.
Laufkirchen an der Traunach.
Gunskirchen 820.
Vormalige Pfarrkirche Formbach 1050.
St. Martin im Mühlkreise 1060.
Schiltorn 1067.
Hutthurm 1075.
Grieskirchen 1075.
Behamberg 1082.
Püchel¹⁾ 1088.

¹⁾ Die nahe Aneinandergränzung der alten St. Martinspfarren: Thalgau, Langau, Straßwalchen, Munderfing, Siegershaft, Lambrechtshausen, Pietling, Ray, Möring; Kirchheim, Ober- und Unter-Weihmörting, Formbach; Penerbach, Laufkirchen an der Traunach, Grieskirchen, Meggenhofen, Püchel, Gunskirchen, Steinerkirchen im Traunkreise, Kematen a. d. Krems; Ohlsdorf, Aitersee, Atnang, Ampfeling, Frankenburg, und über den Hausruck hinüber: Schiltorn, Mernbach, St. Martin an der Autissen *et c.* gibt einen deutlichen Fingerzeig, wie die in unser Land einwandernden Franken ihren Zug und ihre Wohnstätte genommen, und den Kultus des heil. Martin mit sich bringend, diesem Patron zu Ehren auf ihren Niederlassungen ihre neuen Gotteshäuser erbaut hatten.

Weng im Innkreise.
 Vergkirchen 1080.
 Aschach an der Steyer 1110.
 Hantenberg 1112.
 Aschbach in Unterösterreich 1111.
 Wolfarn.
 Peuerbach 1120.
 Ober-Weihmörting im Rotthale
 1130.
 Ehemalige Pfarrkirche Atersee.*
 Atnang.
 Goisern.
 Dirnbach 1140.
 Megenhofen 1130.
 St. Martin im Ybbstalde 1147.
 Mernbach im Innkreise 1150.
 Frankenburg 1160.

Kematen an der Krems 1179.
 Amyselwang 1180.
 Tetenweis im Rotthale 1182.
 St. Martin bei Traun.*
 St. Martin im Mühlkr. 1142 —
 1300.
 Halsbach ¹⁾ bei Burghausen
 1436.
 St. Konrad bei Oberwang 1430.
 Walding 1450.
 Siegershaft.
 St. Martinskirche in Braunau*
 1499.
 Kapellen bei Aspach im Innkr.*
 St. Martin am Aschberge bei Krems-
 münster * 1628.
 Spitalskirche zu Schlägel 1641.

zu Ehren des heil. Erzmartyrs Stephan.

Bisch. Kathedralkirche in Passau ²⁾
 c. a. 600.
 Sierning ³⁾ 777.
 Sulzbach im Rotthale 817.
 Haiming an der Salzach 768.
 Helfpau 790.
 Gurten 786.
 Buchberg am Atersee 826.
 Weibern.
 Saren 823.
 Norbach bei St. Florian* 892.
 Hartkirchen an der Aschach 898.

Pramkirchen.
 Krengelbach 985.
 Schönhering 985.
 Schledorf bei Matsee.
 Thalheim bei Wels 1070.
 Kirchberg bei Kremsmünster 1090.
 Metnach.
 Wimsbach 1103.
 Amstetten 1111.
 Stephanhart 1111.
 Weistrach unter der Enns 1110.
 Andorf 1120.

¹⁾ Die sehr alte Kirche zu Halsbach bei Burghausen (seit 788) war ursprünglich dem heil. Laurenz geweiht; bei ihrer Wiedereinweihung erhielt sie den heil. Martin zum Schutzpatron.

²⁾ Anno 768 wurde der Leib des heil. Valentin dorthin beigesetzt, daher der Ausdruck: „Basilica St. Stephani, ubi S. Valentinus requiescit in corpore;“ anno 1288 kam auch der Leib des heil. Maximilian dorthin.

³⁾ Bei Sierning, Amstetten, Steyregg, Pramkirchen, Gurten, Andorf sc. als passauischen (stephanischen) Gütern ist die Einflussnahme der Bischöfe und des Domkapitels Passau auf die Kirchen-Bildung zu Ehren des Kathedral-Patrons unverkennbar; Ähnliches mögen die Bischöfe von Bamberg bei den Kirchen Helfpau, Metnach, Buchberg am Atersee gethan haben.

Jeging 1135.
 Braunau 1138 — 1441.
 Prienbach bei Ering.
 Dornizen am Inn bei Marktl. *
 Offenhausen 1140.
 Otnang 1144.
 St. Stephan im Mühlkreise
 1147.
 Hering bei Auerbach.

Moseldorf 1150.
 Steyered 1150.
 Neukirchen bei Lambach ¹⁾.
 Biberbach bei Seitenstetten.
 Leonstein 1300.
 Marchtrenk.
 Vormoos.
 Windhag bei Freistadt 1408.
 Andersdorf bei Simbach am Inn. *

Bu Ehren des heil. Martyrs Laurenz ²⁾.

St. Laurenz zu Lorch ³⁾ 450, 550,
 977.
 Stamheim am Inn 764.
 Halsbach bei Burghausen 780.
 Litmaning 780.
 Leichstätt 780.
 Stadt Ybbs 1058.
 Zeitelheim bei Weissenberg. *
 Kapelle an der Stiftskirche Garsten
 1100.
 Gaspolthofen 1110.
 Münzbach 1111.
 Gramasteten 1110.
 Klein-Zell 1109.
 St. Laurenz bei Altheim 1130.
 Steinkirchen bei Ortenburg ⁴⁾
 1125.
 Wilhelms-Altheim bei Zeldkirch im
 Innkreise 1140.
 Abtsdorf 1142.

Schartenberg.
 Polheim.
 Grünbach bei Gunskirchen. *
 Kapelle Wagholming bei Laufkirchen
 im Innkreise.
 Patigheim 1160.
 Kirchheim bei Vorhdorf 1190.
 Pfarrkirche Matsee.
 Mollen 1242.
 Schlosskapelle Schönburg im Rot-
 thale.
 Kimppling.
 Unzenach.
 Am Gottesacker zu Aschach an der
 Donau.
 Weichsteten 1509.
 Kapelle Mösendorf bei Beckamarst.
 St. Laurenz am Wasserlos bei Mond-
 see. 1732.
 Spitalskapelle zu Hallstatt-Lahn.

Bu Ehren des heil. Remigius, Erzbischofes zu Rheims.

Gampern 800.
 Nied bei Mauthausen 823.

Auerbach 869.

¹⁾ Diese Kirche hieß anfangs die „Kapelle zum heil. Laurenz in Weinberg.“

²⁾ Eine der fünf Patriarchal-Kirchen Roms ist dem heil. Laurenz geweiht.

³⁾ Anno 977 heißt diese Kirche: „eccllesia quae foris murum in honorem St. Stephani sanctique Laurentii martyrum dedicata et constructa est.“

⁴⁾ Seit der Reformationszeit (1563) sind Steinkirchen, wie die Marienkirche im Markte Ortenburg, dem katholischen Gottesdienste entzogen, und dienen dermals für die Zwecke der protestantischen Bewohner Ortenburg's.

zu Ehren des heil. Apostelsfürsten Petrus.

Neberackern 788.	Reinbach im Innfr. 1170.
Stiftskirche Erla-Kloster ¹⁾ 1050.	Gischelheim 1179.
St. Peter am Windberg 1108.	Sarleinsbach 1180.
Rosthof im Rotthale ²⁾ 1120.	Nieder-Regau.
Rotenbach 1130.	St. Peter in der Bislau.
Peterskirchen 1130.	St. Peter bei Freistadt 1354.
Mosbach.	St. Peter bei Eberschwang. *
St. Peter am Hart 1140.	Petersberg bei Ansfelden. *
Schönau bei Wallern 1142.	St. Peter zu Lederling, Pfarr Güns-
Hartkirchen am Inn 1144.	kirchen 1517.

zu Ehren des heil. Apostels Paulus.

Stadtpfarrkirche Passau zu St. Paul	Aussee 1192.
1060.	Schloßkapelle Wels-Polheim. *

zu Ehren der beiden Apostelsfürsten Petrus und Paulus.

Wazenkirchen 1000.	Gstaig bei Feldkirchen.
Öfthering 1050.	St. Peter in der Au unter der Enns.
Dietach bei Steyer 1088.	Ulmerfeld unter der Enns.
Münstener 1084.	Schloßkapelle Egenberg bei Vorch-
Ober-Rohr 1130.	dorf.
Haigermoos.	Oed unter der Enns.
Geroldsberg.	Waldneukirchen 1300.
Ruprechtshofen 1144.	Ober-Weissenbach 1292.
Schloßkapelle Schwanenberg. *	Perg im Atergau.
Ober-Waldkirchen im Lande der	Nied im Innkreise 1380.
Abtei 1200.	Marktkirche Utendorf 1385.
Pyrawang bei Oesternberg.	Ternberg bei Steyer ³⁾ .
Aichkirchen.	Schloßkapelle Mamling.
Tragein 1230.	Tilly'sche Kapelle in Altötting.

zu Ehren des heil. Johannes des Täufers.

Hofkirchen an der Tratnach 782.	Kapelle des heiligen Wolfgang am
Buchkirchen an der Alz ⁴⁾ 788.	Abersee 986.

¹⁾ Zugleich in der Ehre der seligsten Himmelskönigin Maria und des heil. Johannes des Täufers eingeweiht.

²⁾ Zugleich den heil. sieben Schläfern geweiht.

³⁾ Die Pfarrkirche Ternberg war anfangs dem heil. Vitus geweiht.

⁴⁾ Vielfach entstanden Johanns-Kirchen an einsamen, waldumschlossenen, wild-romantischen Stellen, wie dieses z. B. bei Buchkirchen an der Alz, der

Pfaffstett.	Zell bei Zellhof 1240.
Ebelsberg 1070.	Febling bei Zell an der Pram.
Bilshofen 1075.	Ardning bei Admont.
Sündelburg unter der Enns 1071.	Spitalskirche in Passau 1212.
Hatgermoos, unterirdische Kirche.	St. Johanns - Kapelle zu Nieder-
St. Johann am Windberg 1108.	waldkirchen* 1300.
Marktkirche St. Florian 1111.	Alte Pfarrkirche zu Lambach 1337.
Pasching.	Schwand am Weihart 1350.
Ubbitz unter der Enns.	Spitalskirche bei Freistadt 1350.
Hollenstein " " "	Marktkapelle Kremsmünster 1367.
Kopfsing 1125.	St. Johannskirche zu Traunkirchen.
Arbing 1135.	Seeheim bei Matsee.
Hilfering 1140.	St. Johann zu Engsteten unter
Buchkirchen am Wald bei Feld- kirchen 1180.	der Enns.
Neukirchen am Wald 1200.	St. Johann am Höhnhart - Wald.
Wegscheid im Lande der Abtei 1224.	St. Johann bei Kestendorf.
Reichenau im Mühlkreise.	St. Johann am Ahberge im Ater-
Marktkirche Waldhausen.	gau.
Mistelbach in der Welser - Haide 1170.	Perwang 1473.
Stroheim bei Eferding 1235.	Klaus 1687.
	Schlosskapelle Inzing im Rotthale.*
	Winkelheim bei Simbach am Inn.*

Zu Ehren des heil. Apostels und Evangelisten Johannes.

Stadtpfarrkirche Wels 888.	Kirche auf dem Friedhöfe vor Burg- hausen* 1331.
Altstätt ¹⁾ .	Dietrichshofen am Inn* ²⁾ .
Viechtwang 1151.	Pfarrkirche Weyer 1443.
Kirche bei dem Schlosse Säbnitz 1140.	Algen im Mühlkreise 1486.
Stiftskirche Waldhausen 1162.	St. Johann am Petersberge im Mühlkreise* 1687.
Schlosskapelle Schärding.	

Zu Ehren des heil. Apostels Andreas.

Feldkirchen im Innkreise 888.	Pichelwang.
Sauersteten im Rotthale.	Puchenau.
Steinbach am Atersee.	St. Andriu vor Passau* 1050.

Kapelle am Atersee, St. Johann am Ahberge im Atergau, Schwand am Weihart, Buchkirchen am Wald bei Feldkirchen, Pfaffstett, St. Johann am Höhnhart, Kopfsing, Neukirchen am Wald, Wegscheid, St. Johann am Windberg, Reichenau, Zell bei Zellhof, Waldhausen, Ubbitz, Hollenstein u. a. m. erweislich ist.

¹⁾ Zugleich in der Ehre des heil. Johannes des Täufers geweiht.

²⁾ Mitpatron dieses Kirchleins war der heil. Lambert.

Mitterkirchen 1111.
 Stiftskirche Gleink 1124.
 Ort im Innkreise 1120.
 Irsee bei Fürstenzell * 1120.
 Polling 1160.
 Holzkirchen bei Ortenburg.
 Hargelsberg 1145.
 Garsen 1140.
 Schützing an der Alz * 1146.

Perlensreut im Lande der Abtei
 1200.
 Rieder - Capell 1256.
 Humbertshaim bei Pischelsdorf. *
 Paizerswang bei Adelwang * 1300.
 Parheim im Rothale. *
 Pogenhofen.
 Kapelle neben der Klosterkirche
 Ranshofen * 1368.

In Ehren des heil. Apostels Jakobus des Größeren.

Hersching 1196.
 Schalchen bei Matighofen.
 Windorf an der Donau.
 Gottsdorf bei Nannarigel.
 St. Jakob vor Passau * 1075.
 Höhnhart.
 Seewalchen 1135.
 Neustadt bei Artager 1147.
 Nöchling im Lande unter der Enns
 1151.
 Zeilern im Lande unter der Enns.
 Buchkirchen bei Wels 1130.
 Rößbach 1140.
 Lengau 1155.
 Obertrum bei Matsee 1143.
 Weigantsdorf bei Kremsmünster
 1162.
 Neumarkt im Mühlkreise 1174.
 Asten bei St. Florian.
 Sinzing bei Reinbach im Inn-
 kreise. *

Schloßkapelle zu Baumgartenberg *
 1141.
 Schönau im Mühlkreise 1240.
 Rohrbach im Mühlkreise 1256.
 Schloßkapelle Ort im Traunkreise.
 Selbersdorf am Inn.
 Afnang.
 Roitheim.
 Perg im Mühlkreise 1269.
 Groß - Raming 1300.
 Rasten an der Donau.
 Buchkirchen bei Frankenburg.
 Oberneukirchen im Mühlkreise ¹⁾.
 Grünau.
 Windischgarsten 1463.
 Stein bei St. Marienkirchen an
 der Polzenz. *
 St. Jakob am Irach bei Pichel.
 Kapelle an der Pfarrkirche St. Tho-
 mas am Blasenstein. *
 Kapelle zu Köppach ²⁾ 1666.

In Ehren der heil. Apostel Philipp und Jakob.

Stiftskirche Alt - Ötting 830.
 Stadtkirche Burghausen 1140,
 1240.
 Hader in d. Pfarre Tetenweis 1250.

Schwertberg 1287.
 Neufelden 1337.
 Antlangkirchen bei St. Willibald.

¹⁾ Diese Kirche war ursprünglich eine der heiligen Maria und Ottilia geweihte Kapelle.

²⁾ Zugleich der heil. Anna geweiht.

Zu Ehren des heil. Apostels Bartholomäus.

Kronstorf ^{1).}	Aschach bei Feldkirchen im Innkreise.
Unterach.	Ilzstadt Passau 1200.
Pennewang.	Leondorf 1212, 1292.
Unter-Rohr 1100.	Einsiedling bei Vorhdorf 1249.
Desternberg 1120.	Reichenthal 1370.
Steinbach an der Steyer 1150.	Altenburg bei Münzbach 1351.

Zu Ehren des heil. Apostels Matthäus.

Neuhofen an der Krems 890.	Pinsdorf.
Stiftskirche Aspach im Rotthale 1127.	Aurach ^{3).}
Maria-Lab bei Naren ^{2).}	Heiligenstadt im Innkreise 1400.

Zu Ehren der heil. Apostel Simon und Juda.

Taiskirchen 1120.	Bodenhofen, Pfarre St. Marien-
Pabneukirchen 1147.	kirchen am Inn * 1180.
Palting.	Marbach, Pfarre Ried im Mühlkr. *

Zu Ehren des heil. Apostels Thomas.

St. Thomas am Blasenstein 1147.	St. Thomas bei Ried im Innkreise.*
St. Thomas zu Aspatskirchen.	Kapelle zu Erla-Kloster.*

Zu Ehren des heil. Apostels Mathias.

Kapuzinerkirche in Linz 1612.

Zu Ehren aller heil. Apostel.

Steinhaus 1249.

Zu Ehren des heil. Blutzengen Florianus, Feuerpatrones.

Stift St. Florian 304, 470.	St. Florian bei Utendorf.
St. Florian am Inn 788.	Schloßkapelle St. Martin im Innkreise.
Waller 815.	Zell bei Waidhofen an der Ybbs.
Ober-Intling im Rotthale.	Steinbach am Ziehberg 1785.
Neumarkt an der Aschach.	

¹⁾ Zugleich in der Ehre der heil. Katharina geweiht.

²⁾ Maria-Lab ist ein alter marianischer Wallfahrtsort, und anno 1754 wurde das Bild, die Krönung Mariens vorstellend, vom Seitenaltare auf den Hochaltar übersezt.

³⁾ Der heil. Alexius ist dieser Kirche Mitpatron.

In Ehren des heil. Maximilianus, Bischofes von Lorch und Patrons der Diözese Linz.

Persenbeug ¹⁾ 1043.

Pöndorf.

Buchkirchen an der Matich 1040.

St. Maximilian bei Grieskirchen *
1445.

Kirche der Jesuiten am Freinberge
Linz 1836.

Altshwendt 1849.

In Ehren des heil. Valentinus, Apostels der Thätier.

St. Valentin unter der Ens 1050.

Ansfelden 1071.

Haselbach bei Braunau 1085.

Neutern im Rotthale 1075.

Kirchberg bei Alkofen 1002.

Lahkirchen 1165.

Weyeregg am Atersee.

Valentinshaft bei Munderking

St. Valentin bei Pichel.

In Ehren des heil. Severin, des Apostels der Noriker.

St. Severin bei der Innstadt Passau

c. a. 470.

Heining, oberhalb Passau.

Haidershofen an der Ens 1151 ²⁾.

In honorem St. Benedicti.

Altmünster 824.

Petenbach 1100.

In honorem St. Blasii, Bischofs von Sebaste und Nothelfers.

Stiftskirche Admont 1074.

Kelberg bei Passau 1075.

Losenstein 1186.

St. Blasii bei Pfarrkirchen am Sulzbach 1300.

Spitalkirche Vilshofen.*

Axberg bei Freilassing.*

In honorem St. Mauritii.

Urolzmünster 1130.

Rußdorf am Atersee.

Kapuzinerkirche zu Waidhofen an der Ybbs 1636.

In honorem St. Galli.

Scherfling.

Gallneukirchen 1125.

Schleißheim 1142.

St. Gallen a. d. Ens (Steyernmark).

In honorem St. Sirti.

Schlosskapelle Reichersberg * 1080.

Alttenfelden 1242.

St. Sixt bei Neukirchen am Wald.

¹⁾ Zugleich in der Ehre des heil. Mariyers Florian geweiht.

²⁾ Etwas auffallend, daß dem heil. Severin, der doch vielfach in unseren Gegenden, nicht nur in Passau, sondern auch in Lorch lehrend und mahnend, helfend und schützend, schaffend und befestigend wirkte, so wenige, und in specie im Umfange der heutigen Diözese Linz keine Kirche gewidmet worden sei; es mag wohl der Umstand, daß dessen Gebeine nach Italien (Monte faltre) überbracht worden sind, Ursache sein, daß Severin, der jedenfalls zu unseren Landesheiligen zählt, mehr fremd geblieben ist.

Bu Ehren des heil. Lambert, B.
 Stiftskirche Suben 1040.
 Stadtkirche Waidhofen a. d. Ybbs¹⁾.
 Mennsstorff bei Baumgartenberg*
 1141.
 St. Lambrecht im Innkreise 1120.
Bu Ehren des heil. Quirinus.
 Pierbach 1090.
 Kleinmünchen.

Bu Ehren des heil. Kilian, B.
 Stiftskirche Lambach 1089.
 Wartberg im Traunkreise 1085.
 Oberwang 1145.
*Bu bei Aspach im Innkreise.**
 Sarmingstein.

Bu Ehren des heil. Emmeram.
 Unter-Ehing an der Salzach 800.

Bu Ehren des heil. Ulrich, Bischof von Augsburg.

Eberstalzell.
 Pocking im Rotthale.
 Ternbach 1120.
 St. Ulrich* bei Neufelden 1188.
 Gilgenberg 1195.
 Hoffkirchen im Mühlkreise 1256.
 St. Ulrich bei Friedburg.*
 St. Ulrich bei St. Martin im Innkr.*
 St. Ulrich bei Altheim.*
 Wedling bei Grieskirchen.
 Breitwiesen bei Wallern.*

Kürnberg bei Ering.
 Ulrichsberg 1310.
 Weitersfelden 1318.
 Salmansleiten bei Tillysburg*
 1350.
 St. Ulrich zu Beckabrunn 1400.
 Haibach.
 St. Ulrich bei Steyer 1411.
 Wendling²⁾.
 St. Ulrich bei Mondsee³⁾.
 Dorfstetten im Lande unter d. Ens.

Bu Ehren des heil. Othmar.

Pupping bei Hartkirchen*⁴⁾ 988.
 Kirchberg im Mühlkreise 1411.

*Bu Ehren des heil. Bischofes und
 Nothhelfers Erasmus.*
 Pisendorf bei Seewalchen.
 Pachmanning.
 Schlosskapelle Alt-Wartenburg*⁵⁾
 1130.
 Schlosskapelle Almegg.*
 Wald an der Alz
 1300.

¹⁾ Zugleich in der Ehre der heil. Büßerin Magdalena geweiht.

²⁾ Dort war der heil. Wendelin der primitive Kirchenheilige.

³⁾ Dermals die Mariahilf-Kirche auf der Anhöhe nächst Mondsee.

⁴⁾ In dieser Kapelle verschied anno 994 der heil. Bischof Wolfgang von Regensburg auf seiner Bisztationsreise; darum wurde, als die Kirche der Franziskaner anno 1490 erbaut wär, diese auch dem heil. Wolfgang geweiht.

⁵⁾ Zugleich war diese Kapelle dem heil. Ritter Georg gewidmet.

Bu Ehren des heil. Oswald.
 St. Oswald bei Freistadt 1150.
 Neustift 1200.
 St. Oswald bei Haßlach 1277.
 Marktl am Inn.
 St. Oswald an der Ysper.

Bu Ehren des heil. Rupertus,
Glaubenspredigers und Bischofes zu
Salzburg.
 Kapelle an der Stiftskirche Nikola
 vor Passau *
 Winflarn bei Amstetten unter d. Enns.
 Gruft des heil. Rupert zu Seefkirchen.

Bu Ehren des heil. Pankratius ¹⁾.

Kapelle, dann Stiftskirche Rans-
 hofen 885.
 Schloßkapelle Haunsberg 1072.
 Neuburg am Inn *
 1122.
 Schloßkapelle Ober-Wallsee. *
 „ Siegharting.

St. Pankraz an der Steyer 1400.
 Herzogsdorf.
 St. Pankraz am Kesslabach bei St.
 Agidi * 1550.
 Kapelle zu Feichtet bei Eberschwang.*
 Kesslabach bei Weissenberg im Traun-
 viertel * 888, 1110.

Bu Ehren des heil. Hippolytus.

Stadtkirche Eferding.

Schloßkapelle Bichtenstein.

Das im Mittelalter aufblühende Ritterthum hatte sich vornehmlich den ritterlichen Martyr St. Georgius zum Vorbilde und Schutzpatron erwählt; darum wurden auf vielen Burgen oder neben denselben sowohl dem heil. Georg zu Ehren, wie auch der heldenmütigen Erzmartyrin St. Margaretha (ebenfalls mit dem Attribute des Lindwurmes ausgestattet) Kirchen oder Kapellen erbaut und geweiht.

Bu Ehren des ritterlichen Blützengen und Nothhelfers St. Georgius.

Kirchheim bei Tittmanting 788.
 Ruppsdorf am Haunsberge 800.
 St. Georgen an der Salzach ²⁾ 800.
 Berg bei Pocking im Rothale.
 Zulbach bei Braunau ³⁾ 1120.
 Schloßkapelle Hals b. Passau * 1120.

Georgenberg bei Enns * 1186.
 Stubenberg bei Braunau 1190.
 Schloßkapelle :
 in Oberhaus bei Passau 1220.
 „ Puchheim 1242.
 „ St. Georgen bei Tolet 1250.

¹⁾ Der jugendliche Kämpfer St. Pankratius stand mit St. Georgius auf den Pfalzen und Stammburgen in hohen Ehren.

²⁾ Dort stand ehemals eine Burg der Haunsberge.

³⁾ Zugleich in der Ehre des heil. Apostels Bartholomäus eingeweiht.

Schloßkapelle :	St. Georgenkapelle in Wels * 1171.
" Schlüsselberg.	Kapelle zu Matighofen. *
" Wildenau.	Pfarrkirche Raitenhaslach. *
" Friedburg. *	Kapelle zu Rorbach. *
" Grünburg 1400.	Alhaming.
" Neukirchen an der Enknach *	Kößlwang.
1474.	St. Georgen am Chotwein bei Walding. *
" Pürnstein 1448.	Stadtkirche Schärding 1370.
" Scharnstein.	St. Georgen im Reut, unter d. Ens.
" Burghausen 1482.	in der Klaus, unter der Ens.
" Wolfsegg.	Hollerberg 1440.
" Wernstein 1401.	St. Georgenberg bei Kirchdorf. *
" Niedau.	St. Georgen bei Mauerkirchen.
St. Georgen am Filmansbach	Leopoldschlag.
1040.	Zupfing.
" im Atergau 1115.	Sommerholz bei Kessendorf.
" bei Obernberg 1140.	St. Georgen im Schauerthale.
" am Wald 1147.	
Pfarrkirchen bei Hall 1179.	

In Ehren der Erzmarthyrin und Nothhelferin St. Margaretha und der heil. Margarita, Königin von Schottland.

Schloßkapelle Traun.	Niederneukirchen 1144.
" Hest 1111.	Nadernbach 1160.
" Steyer.	Liesenbach bei Passau 1200.
" Stadelkirchen 1074.	Lembach 1256.
" Mistelbach ¹⁾ 1300.	Prambachkirchen.
" Lindach.	Pfarrkirche Obernzell 1300.
Alkofen 1077.	Wippenheim 1320.
Sippachzell 950, 1179.	Weissenkirchen
Ernsting bei Ostermieting. *	Föhrenreut, Pfarre Gundskirchen. ²⁾
Margarethenberg an der Alz 1120.	St. Margarethen an der Linzer-Wänd * 1383.
Mörtschwang 1130.	Kapelle an der Stadtpfarrkirche Steyer * 1437.
Nieder-Thalheim 1145.	Tödleinsdorf am Waller-See.
Eckerding.	Eckersheim bei Pocking.
Pfaffing bei Beckamart.	Lengdorf bei Simbach am Inn. *
Stiftskirche Artager 1151.	
Mitterndorf in Steyermark 1159.	
Hall am Sulzbach 1180.	

¹⁾ Schutzheliger dieser Schloßkapelle war ursprünglich der heil. Johannes der Täufer.

²⁾ Mitpatron dieses Kirchleins war der heil. Georg.

Wie wir vorne bereits gesagt haben, wurden zu Ehren des heil. Nikolaus, Bischofs von Myra, um dessen Verehrung, um seiner großen Verdienste und Wunderverherrlichung willen in frühen Zeiten Griechen und Lateiner, Römer und Barbaren in die Wette stritten, und dessen Kultus, nach jenem der heil. Apostel fast am meisten sich verbreitet hatte, darum auch in unsren Gegen- den, in Städten und auf den Stammburgen, an den Heil- und Salzquellen, an schiffbaren Flüssen und Landungsplätzen, auf Berghöhen und Windflächen so viele Gotteshäuser errichtet und geweiht, ja unter dem Schutze dieses Heiligen, des Wasser- und Windpatrons, bildeten sich, als religiöse Vereine, die Flöß- und Schiffer-Zechen oder St. Nikolaus-Bruderschaften. Sonach entstan- den an den Heil- und Salzquellen, und an den schiffbaren Ge- wässern die Nikolaus-Kirchen zu:

Wildbad-Gastein	700,	1060.	Urfahr-Linz*	1485.
Rosenheim.			Mauthausen	1190.
Seeon	990.		Hofkirchen bei Saren*	1230.
Reichenhall, Stadtkirche.			St. Nikola am Struden	1141.
Neuötting, Stadtkirche.			Altager unter der Enns	823,
Laufen-Oberndorf an der Salzach		1135.		1050.
Bergheim bei Marktl am Inn.			Stein bei Krems.	
Urfahr-Obernberg.			Altenmarkt an der Enns in Steyer- mark.	
St. Nikola vor Passau* (Stift)		1074.	Stadt Steyer* (Kapelle)	1464.
Sandbach an der Donau.			Ischel	1192.
Inzell an der Donau.			Kapelle in Traunkirchen.*	
Wischach an der Donau ¹⁾ .			" am Traunfalle.	
			" Stadel-Lambach.*	

auf Berghöhen zu:

Waldprechting am Waler-See.		Notersheim im Notthale	1170.
Holzhausen bei St. Georgen an der Salzach.		Nonsbach bei Geinberg*	1120.
Hohenwart an der Alz in Bayern.		St. Nikola bei Pramfrchen.	
Kirchberg bei Braunau	"	Perwind in der Welserhaide*	1167.
		Taxelberg bei Steinhaus	1249.

¹⁾ Diese Kirche wurde zugleich in der Ehre des heiligen Johannes des Täufers geweiht.

Nied bei Kremsmünster 1162.	Haslach im Mühlkreise 1257.
Frankenmarkt 1220.	Hoffkirchen bei St. Florian 1212.
Urbachkirchen.	Geboltskirchen 1180.
Windhag bei Waidhofen a. d. Ybbs.	Neunling bei St. Lambrecht. *
St. Nikola bei Neufelden* 1142.	Neumarkt am Waler-See.

an Burgen und Edelsitzen:

Waldkirchen am Wesen.	Essenbach bei Höhenstatt in Bayern* 1140.
Rechberg im Mühlkreise 1149.	Hagenau am Inn 1140.
Konradsheim im Lande unter d. Enns.	Lonsburg 1160.
Rotenmann in Steyermark.	Pilgersheim* 1180.
Enzenkirchen 1130.	

sonst noch zu:

Kirchheim im Innkreise 1140.	St. Nikola bei Waldneukirchen.*
Dorfbeuern 1150, 1229.	Neuhofen bei Haizing.
Unter-Weissenbach 1209.	Garching an der Alz.
Grünbach bei Freistadt 1308.	Spitalkirche zu Waizenkirchen
Neuhofen bei Nied im Innkr. 1230.	1647 ¹⁾ .

Zu Ehren des heil. Abtes Aegidius, Nothhelfers.

Malching im Rotthale.	Otensheim 1292.
Unterschenhofen.	Osenwang bei Ostermieting.*
Gutau 1122.	St. Aegidi bei Engelhartszell 1293.
St. Aegidi bei Beckabrunn 1143.	Kapelle an der Stiftskirche Krems- münster.*
Grein 1147.	Stadtkirche Steyer ²⁾ .
St. Aegidi bei Passau* 1160.	St. Gilgen am Übersee.
St. Aegidi zu Alten bei Wels 1179.	Niedernhag.
Alt-Aussee in Steyermark.	Hohenstein im Mühlkreise.
Straßkirchen im Lande der Abtei 1150.	Peilstein ³⁾ .
Gilgenberg 1195.	Schenkenfelden.
Ober-Kapell 1256.	

¹⁾ Nichts zu sagen von den zahlreichen Altären und Standbildern, die dem heil. Nikolaus in so vielen Kirchen, an Ufergestaden und Brücken errichtet worden waren; doch in neuerer Zeit ist die Verehrung dieses großen Heiligen in Abnahme gekommen, und es hat der heilige Johann von Nepomuk dafür seine Rechte als Wasserpatron geltend gemacht.

²⁾ Diese Kirche wurde nebenbei zu Ehren des h. M. Colomannus eingeweiht.

³⁾ Wie die Kapelle zu Kremsmünster, wurde auch die Kirche zu Peilstein nebenbei in der Ehre des heil. Leonhard geweiht.

Wie der Kultus des heil. Aegidius aus Frankreich hieher in unsere Gegenden verpflanzt wurde, so in gleicher Weise jener des heil. Abtes Leonardus, der besonders vom Landvolke zur Ehre eines macht- und hilfreichen Viehpatrons emporgehoben wurde; nicht sowohl, daß wir auf den Wegen durch Baiern und Oesterreich vielen Leonardikirchen begegnen, als vielmehr zahlreichen Altären und Wegbildern.

St. Leonhard im Mühlkreise 1150.	Neukirchen bei Frankenburg.
Pösenbach	Heilige Leithen bei Petenbach ¹⁾ .
Schloßkapelle Achleiten* 1250	St. Leonhard bei Spital am Pyrhö
Nußbach 1389.	1443.
Desselbrunn.	St. Leonhard bei Pucking.
Geiersberg.	Ottenberg im Rotthale.*
St. Leonhard bei Aigen am Inn.	St. Leonhard bei Sarleinsbach.*

Mit den Baiern waren auch Slaven in das Land ob der Enns eingewandert, und hatten theils unter den übrigen Ankommlingen vermischt, theils in einzelnen Landstrichen sich niedergesiedelt; historische Spuren, wie Namen der Orte, Berge und Bäche, slavischen Ursprunges deuten auf das Dasein slavischer Bewohner; wie z. B. Jowerniz (Jauniz-Bach), Flaniz-Bach, Feistriz-Bach (bei Freistadt und Lasberg), die beiden Fisnize um Wartberg, Longwiz bei Ried im Mühlkreise, Dobra bei Bergkirchen, Köischka, Sporka, Chlam, Chulm, Krouzen (Kreuzen), Zwetelich (Zwetel), Rotilich (Rotel-Fluß) &c. In gleicher Weise hatten sich die Slaven an der oberen Traun, Steyer und Enns niedergelassen, wie z. B. die Namen: Windischgarsten, Frudeniz (Frenz-Bach), Rubinich (Raming-Bach), Pieznich (Piesling-Bach) Stirnich (Steyerling-Fluß) u. a. m. es bezeugen.

Diese Slaven zählten unter ihre Schutzheiligen den heiligen Nothhelfer Vitus, dessen Verehrung sie auch auf ihren hierländischen Niederlassungen geltend machten²⁾. Sonach finden wir die Vituskirchen zu:

¹⁾ Dieser Kirche Schutzpatron ist die Himmelskönigin Maria.

²⁾ Den weiteren Beweis für das Gesagte liefern die Metropolitankirche zu St. Vit in Prag, die Erzdechanteikirche in Krumau; aber auch der heil.

Liezen im Ensthale 1074.	Puch bei St. Georgen im Atergau.*
Chazilnesdorf (Ratstorf) 1125.	Hag am Hausruck.
Lasberg 1125.	Kirch-Weidach bei Burghausen 788.
Kreuzen 1147.	Ober-Negau.
Ternberg an der Steyer ¹⁾ 1110.	Hauzenberg im Lande der Abtei.
Kematen bei Haiming.*	Puzlinsdorf (Puzleinsdorf) 1256.
Gholsing im Rotthale 1040.	St. Veit im Mühlkreise 1264.
Höhdorf bei Seefkirchen.	St. Veit bei Rößbach im Innkreise.
Wolfsbach unter der Enz 1050, 1151.	Höhenberg bei Taufkirchen an der Tratnach.
Holzhausen in der Wellerhaide 1130.	St. Veit bei Ansfelden.
Tumelstheim bei Nied.	Schlosskapelle Pfäffstätt.*
Östernach bei Ort im Innkreise.	Kapuzinerkirche zu Vilshofen* 1651.
	Veitsberg bei Megenhofen ²⁾ 1672.

Der Kultus der Heiligen, Nikolaus, Vitus und Aegidius hatte sich fast gleichzeitig in unserem Lande verbreitet.

Mit wenigen Ausnahmen erhoben sich erst im 14. und 15. Jahrhunderte zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit, des göttlichen Heilandes und zum heil. Kreuze die Kirchen und Kapellen, insbesondere die Kalvarienberge mit ihren Stationen.

In Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit geweihte Kirchen und Kapellen.	
Klosterkirche Traunkirchen 1110.	Linz (an der Landstraße).*
Heiligenberg.	Spitalkirche Mauerkirchen.
Andrichsfurt.	Ober-Traun.
Pauren bei Lambach 1220.	Herrenhaus-Kapelle in Steyer.
Sonntagberg bei Waidhofen.	Spitalkirche zu St. Nikola vor
Kapelle zu Steyer* 1570.	Passau.*
Linz (in der Hahnengasse)* 1426.	Schlosskapelle zu Mitterberg.

Nikolaus stand in hohem Ansehen bei den Slaven, vorzüglich in Rusland; darum die ansehnlichen Kirchen zu Nosenberg, Budweis, Prag, Znaim re.

¹⁾ Wie schon erinnert worden, wurde diese Kirche späterhin den Heiligen Petrus und Paulus geweiht.

²⁾ Man wähle einen beliebigen Ort in unserem südwärts der Donau gelegenen Lande, und auch in Niederbayern, als Mittelpunkt eines Kreises mit einem Radius zweier Meilen, und man wird in diesem Umkreise in den meisten Fällen neben mehreren Marien-Kirchen und Kapellen einer St. Michaels-, Martins-, Stephan-, Laurenzi-, Johann-, Petri- und Pauli- auch sonst eines andern Apostels Nikolai-, Veits-, Aegidi-, Margarethen-Kirche, oder den Lagerstellen, wo solche vorhin gestanden, begegnen.

Schloßkapelle Losensteinleiten.
Neu-Wartenburg.
Kirche der Augustiner in Titma-
ning 1682.

Dommelstadel in Bayern 1751.
Schloßkapelle Neuhaus bei Schär-
ding 1752.

In Ehren des göttlichen Heilandes (St. Salvators).

Stiftskirche Kremsmünster 777.
" St. Salvator in Batern
1293.
Obernberg.
Hart bei Pischelsdorf 1400.
Schupfing bei Halsbach 1422.
St. Salvator an der Ilz bei Passau
1484.

Eidenberg.
Christkindl bei Steyer 1709.
Schloßkapelle in Kreuzen.
Kapelle in Andrichsfurt.
Bethlehemkirche am Nordikum zu
Linz* 1712.

In Ehren des heil. Kreuzes.

Heiligen - Kreuz am Hengstberg*
1147.
Peting 1161.
Senftenbach.
Innstadt - Passau¹⁾.
Heiligen - Kreuz bei Burghausen
1330.
Hall bei Admont.
Hainbach bei Schwanenstadt.
Klein - Murheim²⁾.
Heiligen - Kreuz bei Kirhdorf 1534.
Höllersberg bei Munderking.
Kreuzkapelle am Dome zu Passau.
Gebersheim bei Lohen.
Philippssberg bei Schwanenstadt.
Gottesacker - Kapelle zu Steyer
1584, 1690.
Heiligen - Kreuz bei Kremsmünster.
Eiserting bei Wildshut.
Hallstatt - Lahn.
Seminärkirche in Linz 1724.

Innerstoder 1780.
Marktkirche Klam.
Reichraming.
Grab - Christi - Kapelle z. Braunau*³⁾.
Gottesacker - Kapelle zu St. Wolf-
gang.

Schloßkapellen:

zu Aschach an der Donau.
" Riedegg.
" Klam.
" Zellhof.
" Auhof.
" Haus.
" Neuhaus an der Donau.
" Rosenhof bei Sandl.
" Parz.
" Hub bei Metnach.

Kalvarienberg - Kapellen:
zu Windischgarsten.
" Laufen.
" Gosau.

¹⁾ Die heutige St. Gertraudkirche.

²⁾ Zugleich in der Ehre des heil. Valentin.

³⁾ Im Mittelalter waren in vielen Stifts- und Kollegiat - Kirchen vor dem hohen Chore eigene Kreuzaltäre (altaria privilegiata) errichtet, auf denen vorzüglich die Seelenmessen dargebracht wurden.

Kalvarienberg-Kapellen:

- zu Ischel.
- „ St. Wolfgang.
- „ Ebensee.
- „ Traunkirchen.
- „ Altmünster.
- „ Gmunden.
- „ Becklamarkt 1723.
- „ Lambach 1718.
- „ Wels.
- „ Grieskirchen.

Kalvarienberg-Kapellen:

- zu Haibach.
- „ Neumarkt an der Aschach 1728.
- „ Linz 1659.
- „ Gramasteten.
- „ Schenkenfelden 1712.
- „ Schwerberg 1689.
- „ Perg.
- „ Schlürbach.
- „ Kremsmünster 1737.

zu Ehren der heil. Kaiserin Magdalena¹⁾.

- Aufhausen an der Salzach, *
- Mehrenbach bei Lambach * 1052.
- St. Magdalena auf der Insel vor Passau * 1074.
- Hausbach an der Donau 1075.
- St. Magdalena am Haselbach 1110.
- Franking.
- Zell bei Seefkirchen.
- Waldburg im Mühlkr. 1220.
- Magdalenberg bei Petenbach 1300.

- Magdalenberg bei Schönau.
- Epping im Mühlkreise 1494.
- Kirchlein zu Rothalmünster. *
- Neufahren bei Nestendorf.
- Kirche der Jesuiten in Altötting 1596.
- Kirche der Kapuziner in Steyer * 1626.
- Windhag bei Münzbach 1524, 1690.

zu Ehren des heil. Gregor des Großen.

- Kirchdorf an der Krems 1119.

zu Ehren des heil. Alexius.

- Helmonsöd 1150.
- Aurach.

zu Ehren der heil. Cosmas und Damian.

- Weng bei Admont.

zu Ehren der heil. Johann und Paul.

- Pildenau bei Ering am Inn 1170.

zu Ehren der heil. Kunegunde.

- Kirchberg bei Matighofen 1143.
- Opponitz im Lande unter der Enns.
- Kapelle bei Matighofen *²⁾

zu Ehren der heil. Agatha.

- St. Agatha bei Wazenkirchen 1216.
- St. Agatha bei Goisern.

¹⁾ Vielfach entstanden Magdalenen-Kirchen an walbigen, weltabgeschiedenen Stellen.

²⁾ Die Dedikation zu Ehren der heiligen Kaiserin Kunegunde machte die Hochkirche Bamberg auf ihren Besitzungen geltend.

Zu Ehren der heiligen Nothhelfer:

St. Dionysius.

St. Achaz.

St. Dionysen bei Traun* 1130.

St. Achaz bei Hals an der Ilz.

St. Pantaleon.

St. Christophorus.

St. Pantaleon unter der Enns.

Schloßkapelle Freilassing.

St. Pantaleon im Weng bei Oster-
mieting.Gottesacker-Kapelle Schärding*²⁾
1492.

St. Katharina.

St. Barbara.

Kapelle zu Bisenhart bei St. Ma-
rienbrüchen am Inn* 1235.

Ober-Treubach im Innkr.*

Stadtkirche Freistadt 1288.

St. Barbara zu Matighofen.*

Kirche vor dem Kloster Fürstenzell*¹⁾
1274.Kapelle an der Klosterkirche zu
Ranshofen* 1376.

Althartsberg unter der Enns.

Spitalkirche zu Enns.

Galsbach (?) 1344.

Friedhofskirche zu Vilshofen.

Gschwandt bei Gmunden.

Kapelle an der Pfarrkirche zu Wels*

Kapelle Pfassing bei Reinbach im
Innkreise 1230.

1509.

Hofern bei Schlierbach.*

Kapelle an der Pfarrkirche zu Maut-
hausen.*

Schloßkapelle Frauenstein am Inn.*

Kapelle zu Kirchdorf an der Krems.*

Mönchsdorf.

" am Gottesacker zu Linz*
1658.

Hereding bei Franking.*

Wilhelmsberg bei Megenhofen.*

Spitalkirche zu Waidhofen an der
Ybbs c. a. 1451.Schloßkapelle Mühldorf bei Feld-
kirchen.

Zu Ehren der heil. vierzehn Nothhelfer.

Lauterbach bei Michelbeuern 750.

Oberhofen bei Mondsee.

Kapelle an der Pfarrkirche Karpfheim.

Spitalkirche Schwannenstadt.

Zu Ehren des heil. Wenzeslaus.

Zu Ehren des heil. Dritius.

Kapelle zu Wartberg im Mühlkr.*

Thal an der Alz* 1250.

1208.

Schloßkapelle Harrachsthal.

Zu Ehren der heil. Ottilia.

Zu Ehren der heil. Radegund.

Kolmitzberg im Lande unter d. Enns.

St. Radegund b. Ostermieting 1372.

¹⁾ Zugleich in der Ehre der heil. Barbara und Margaretha eingeweiht.²⁾ Diese Kapelle wurde später in die Allerseelen-Kapelle zum heiligen Kreuze umgeändert.

Zu Ehren des heil. Willibald.
Freinberg bei Passau.
St. Willibald.

Zu Ehren des heil. Konrad.
St. Konrad im Traumkreise.

Zu Ehren des heil. Sebald.
Heiligenstein bei Gafenz.

Zu Ehren des heil. Gotthard.
St. Gotthard im Mühlkreise.

Zu Ehren des heil. Roman.
St. Roman im Innkreise.

Zu Ehren des heil. Ulrich.
Sautern bei Schlierbach.

In Folge der Kreuzzüge hatten sich der orientalische Aussatz und die Pest nach dem Abendlande verpflanzt, und es zeigte sich darum die Nothwendigkeit, die damit Behafteten von der Gesellschaft abzusondern, und sie in eigens dazu vorgerichtete Lazarethe (von Lazarus) und Leprosenhäuser (von lepra), Spitäler für Sonderstecher, unterzubringen. Die christliche Liebe dehnte ihre Mildthätigkeit auch auf sonstige Kranke, Hilflose, verarmte Mitbrüder aus, und errichtete, zur Unterkunft für diese, Krankenhäuser, Bruderhäuser, Versorgungshäuser und Bürgerspitäler, und diese Liebesanstalten, meist vor den Thoren der Städte erbaut, wurden unter den Schutz des heiligen Geistes, des Parakleten, des Trostlers der Bedrängten gestellt; ja unter diesem Schutze bildete sich ein eigener, religiöser Verein, der Orden des heiligen Geistes, mit Chorherren, Rittern, dienenden Brüdern und Schwestern; so wie zu Wien, so auch zu Bulgarn.

Heiligen-Geist-Spitäler mit Kirchen, in denen durch reichliche Stiftung mit Grund und Boden gesorgt, der leiblichen wie geistlichen Pflege der Pfründner Rechnung getragen war, lebten auf zu:

Burghausen 1332.
Linz 1334.
Passau 1360.
Gmunden.
Braunau 1417.
Nied * 1487.

Schärding * 1499.
Neuötting 1426.
Freistadt.*
Matighofen * 1511.
Auffsee.
Steyer.

Dann noch die
Schlosskapelle zu Eschelberg. Kapelle in Manshofen 1337.

Doch begegnen wir auch Spitalern und Krankenhäusern, die unter den Schirm eines anderen Heiligen, wie z. B. des heiligen Johannes des Täufers, so zu Passau, Salzburg, Freistadt, St. Florian, des heil. Aegidius, so zu Passau, Beckabruk, des heil. Erhard, so zu Enns, Steyer, Wels, Ebelsberg &c. gestellt worden waren.

Bu Ehren der heil. Elisabeth.

St. Elisabeth vor Passau.*
Innere Schlosskapelle Burghausen
1100.
Spitalkirche Wels* 1554.
" Enns 1393.
" Ebelsberg.*
Altenberg im Mühlkreise.

Bu Ehren des heil. Erhard.

Helfenberg im Mühlkr. 1269.
Spitalkirche Otensheim.*
Bu Ehren des hl. Anton v. Padua.
Bruderhauskirche zu Steyer 1511.
Schlosskapelle zu Steyered*¹⁾.
Franziskanerkirche in Grein* 1622.

Bu Ehren der heil. Ursula.
Leprosenhauskirche zu Vilshofen.*

Bu Ehren aller Heiligen.

Allerheiligen bei Schärding* 1390.
Allerheiligen-Kapelle bei Wallern.*
" bei Freistadt²⁾
1450. " Allerseelen-Kapelle zu Mondsee.

Bu Ehren der heiligen Schuhengel.

Wilhering.
Schlosskapelle Marbach im Mühlkr.
Kapuzinerkirche in Nied 1644.

Kapelle der englischen Fräulein in
Burghausen 1735.
Meisterhof in Gilgenberg 1694.

Bu Ehren der heil. drei Könige.

Rotundakapelle am Stadtplatz Enns.* Prunnerstiftskirche in Linz 1734.

Bu Ehren der heil. Mutter Anna.

Friedhofskapelle Wartberg im Traunkreise 1127.
Zulbach im Mühlkreise 1300.

Kapelle neben der Stadtpfarrkirche
Linz* 1335.
Kapelle neben d. Pfarrkirche Perndorf.

¹⁾ Schon 1489 mit einer Stiftung bedacht.

²⁾ Dermals Kapelle zum heiligen Kreuze des Kalvarienberges von Freistadt.

Kapelle neben der Pfarrkirche	Kirche der Kapuziner in Burg-
Pischeldorf.*	haufen 1654.
" " Gmunden.*	Kirche der Kapuziner in Altötting
" " Lohen.	1656.
" " Aurolzmünster.*	Kirche in Kirchschlag im Mühlkreise
Klosterkirche Oberthalheim 1497.	1645.
St. Anna bei Ering.	Krankenhaus-Kapelle in Steyer
Leprosenhaus-Kirche Neuötting.	1755.
in Ried im Innkreise 1500.	Pregarten 1785.
Annaberg bei Alkofen 1400.	Schloßkapelle Wolfsegg.
Steinbruch bei St. Peter im Mühlkreise 1509.	bei Parz.
	Kapelle an der Pfarrkirche Aigen
	im Mühlkreise.

Bu Ehren des heil. Bischofes Wolfgang.

St. Wolfgang am Übersee 1369,	St. Wolfgang - Kapelle in Wels*
1504.	1519.
Wesenurfahr 1414.	St. Wolfgang bei Schlägel.
Käfermarkt 1491.	Wolfgangstein bei Kremsmünster*
Dorf bei Riedau 1501.	1626.
	Öding im Lande unter der Enns.

Bu Ehren des heil. M. Kolomann.

Altenhof bei Gaspoltshofen.	Kapelle zu Mauthausen.
Kapelle bei Schiltarn im Innkreise*	Badhauskapelle in Kirchschlag 1761.
1350.	
Haimhausen bei Eckelsberg.*	
St. Kolomann im Walde bei Mondsee 1658.	

Bu Ehren des heil. Bernhardin.

Bernhardin bei Wels.*

Bu Ehren der heil. Christina.

Christein bei Enns.*

Bu Ehren des heil. Thomas von Canterbury.

Pfarrhofkapelle Wimsbach.

Bu Ehren des heil. Heinrich.

Kapelle zu Mauthausen.
Badhauskapelle in Kirchschlag 1761.

Bu Ehren des heil. Sigismund.

St. Sigismund bei Nezenaich.*
Schloßkapelle Sighartstein.
St. Sigismund zu Kremsmünster*
1377.

Strobel am Übersee 1761.

Bu Ehren der heil. Juliana.

Julianaberg bei Neuhofen an der Krems.*

Bu Ehren der heil. Apollonia.

Schloßkapelle zu Au an der Traun.

In Ehren des heil. Nährvaters Joseph:

Schloßkapelle zu Hagenberg.	Marktkapelle zu Kematen bei Pichl
" " Warenberg.	1728.
" " Altenhof.	Pfarrkirche zu Ebensee - Langbath
" " Weissenberg.	1728.
Spitalskirche zu Leonfelden.*	Kirche der englischen Fräuleins zu
" Lambach* 1594.	Altötting 1737.
Kirche der Jesuiten in Burghausen	Liebenau im Mühlkreise 1757.
1629.	Gottesacker - Kapelle zu Kirchdorf
Kirche der Karmeliten in Linz 1671.	1758.
Lazarethkapelle in Steyer* 1683.	Traberg 1785.
Kapuzinerkirche in Ursahr - Linz	Kollerschlag 1785.
1694.	Kürnberg unter der Enz.

Aus Anlaß der in den Jahren: 1620 — 21, 1628, 1633, 1647 — 50, 1677, 1683, 1713 im Lande ob der Enz grassirenden pestartigen Krankheiten (schädlichen, verdächtigen Infektionen) beesferten sich Private und Kommunen in Stadt und Land um Abwendung dieser Gefahr den Pestpatronen: St. Sebastian und St. Rochus zu Ehren Kirchen und Kapellen, und wo dieses nicht mehr anging, Altäre und Standbilder zu errichten, ja auch Bruderschaften unter diesem Titel zu bilden.

In der Ehre des heil. Sebastian gebaute Kirchen:

Gosau 1541.	Marktkirche Weyer 1680.
Niedkirchen bei Andorf 1634.	Friedburg 1667.
Schärding* 1635.	Kapelle der Losensteiner zu Garsten ¹⁾
Marktkirche Altheim 1635.	1692.
St. Sebastian bei Münzkirchen	St. Sebastian vor Braunau* 1714.
1636.	Kapelle zu Neukirchen bei Braunau
Aurolzmünster.	1715.
Kapelle zu Grieskirchen.	des heil. Rochus.
Schloßkapelle Württing.	
Kirche auf dem Friedhöfe Neu-	
ötting 1646.	Schloßkapelle Seisenburg.

¹⁾ Diese Losensteiner - Kapelle an der vormaligen Stiftskirche Garsten, zugleich in der Ehre der heiligen Anna geweiht, hatte primitiv den heiligen Laurenz zum Schutzpatron.

Zu Ehren des heil. Benno, Landespatrons in Baiern.

St. Benno-Kapelle bei Ranshofen.*

Zu Ehren des heil. Petrus von Alcantara.

Kirche der Kapuziner in Neuötting 1716.

Zu Ehren des hl. Johannes v. Nep.

Marktkirche Timelkam 1734.

Sandl 1742.

Schwarzenberg 1784.

Schloßkapelle Windern 1798.

" Mülheim im Innkr.

Zu Ehren des heil. Joseph Calasanz.

Kapelle der Piaristen in Freistadt 1761¹⁾.

Aus den vorgeführten Verzeichnissen ist unschwer zu entnehmen, daß nicht selten Kirchen und Kapellen nach vorausgegangener Verwüstung, Brand, Entweihung, Profanation, oder Um- und Neubau, statt ihrer primitiven Widmung bei der Wieder-Einweihung aus besonderem Anlaß, den Umständen und der Richtung der Zeit gemäß, oder durch Einfluß der Wiedererbauer unter den Schutz eines anderen Heiligen gestellt wurden, somit eine veränderte Dedikation erhielten.

Fassen wir die bisherige Aufzählung nach den Namen und Jahreszahlen zusammen, so möchte für die hierlands in Flor

¹⁾ Verschiedene in der neueren Zeit entstandene Kirchen und Kapellen werden hier absichtlich übergangen.

Von den folgenden derogirten Kirchen und Kapellen konnte aus Mangel nöthiger Quellen das Patrocinium nicht eruiert werden: Struden a. d. Donau; Franziskanerkirche in Grein; Frankenberg bei St. Georgen a. d. Gusen; Schloßkapelle Freistadt; Kapelle Reimbach im Mühlkreise; Schloßkapelle Steyregg; Lafersheim; Traundorf bei Ebelsberg; Salmansleiten bei St. Florian; Nesselbach bei Neuhofen; Kremzoll bei Kematen; Schloßkapellen Oistorf und Leombach bei Wels; Stein bei Gleink; Spitalkirche Steyer; ehemalige Pfarrkirche Garsten; Schloßkapelle Stahremberg bei Hag; Haunsberger-Kapelle in Michelbeuern; Nebenkirche in Wilhering; Feuchtenbach bei Neufelden; Kapuzinerkirche in Passau

Zu Ehren des heil. Franz Xaver.

Kapelle im Jesuiten-Kollegium Linz.*

" " " Passau.

Zu Ehren des heil. Ignatius Loj.

Kirche der Jesuiten in Linz 1654.

Zu Ehren des heil. Leopold, Landespatron von Österreich.

Vorder-Stoder 1507.

Fornach 1787.

Zu Ehren des heil. Franz Seraph.

Kirche der Elisabethiner-Nonnen in Linz 1749.

Zu Ehren der heil. Theresia.

Kapelle in der k. k. Lach- und Leppichfabrik in Linz 1766.

stehende Verehrung dieser oder jener Heiligen nachstehender Zeit-
umfang annäherungsweise angegeben werden:

Der heil. Jungfrau und Himmelskönigin Maria: durch alle Jahrhunderte.
St. St. Michael, Martin: 8. u. 12. Jahrhundert.
" " Stephan und Laurenz: 6—9., dann 11. u. 12. Jahrhundert.
" " Florian und Remigius: 8. u. 9. Jahrhundert.
" " Johann der Täufer und Evangelist: 8., dann 11., 12., 13.,
14. Jahrhundert.
" " Petrus, Paulus, Andreas: 11. u. 12. Jahrhundert.
" " Jakob Maj. und die übrigen Apostel: 12. u. 13. Jahrhundert.
St. Maximilian: 11. Jahrhundert.
St. St. Valentin, Pankraz, Blasius, Gallus, Lambert und Kilian:
11. u. 12. Jahrhundert.
St. Georg: 8., 12., 14. u. 15. Jahrhundert.
St. St. Vitus und Margaretha: 11. u. 12. Jahrhundert.
" " Nikolaus und Magdalena: 11., 12., 13. "
St. Ulrich: 12., 13., 14. Jahrhundert.
" Aegidius: 12., 13. "
" Leonhard: 13., 14.
Sanctissima Trinitas: 15., 16., 17. Jahrhundert.
Sanctissimus Salvator: 15. Jahrhundert.
Sanctissimus Crucifixus Jesus Christus: 12., dann 17. und 18.
Jahrhundert.
St. St. Katharina und Barbara: 13., 14., 16. Jahrhundert.
Heil. Geist: 14., 15. Jahrhundert.
St. Anna: 14., 16. "
" Wolfgang: 15., 16. "
" Sebastian: 16., 17. "
" Joseph: 17., 18. "
" Johannes von Nepomuk: 18. Jahrhundert.

Anmerkung. 1. Im Umfange des Landes ob der Enns waren demnach
im Verlaufe der Zeiten mehr als 160 Kirchen und Kapellen (die Schlosskapellen
und Oratorien ungerechnet) der Kassation und Inkamation zum Opfer gefallen;
das Jahr 1785 hat mehr denn 200 Gotteshäuser proskribirt; durch die Pietät
und durch passiven Widerstand einzelner Gemeinden und Privaten jedoch haben
sich bis heute etwas mehr als 70 Kirchen und Kapellen vor der Zerstörung oder
Profanation gerettet.

2. Die Quellen, woraus für diese Zusammenstellung geschöpft wurde, sind:
a) die topographische Matrikel des Landes ob der Enns von J. E. 1863; b) B. Pill-
wein's Werke: Linz, Mühl-, Traun-, Hausruck-, Inn- und Salzburger-Kreis;
c) Churbairisch geistlicher Kalender auf das Jahr 1755, Rentamt Burghausen
und Landshut.

2. Gemischte Ehen

seit 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862.

In der Pfarre Leonfelden 1, in der Pfarre Vöcklabruck 1, in der Pfarre Kirchberg, Dekanat Eferding 1, in der Stadtpfarre Linz 2, in der Stadtpfarre Wels 2, in der Pfarre Öftring 1, in der Pfarre St. Joseph in Linz 1, in der Pfarre Neumarkt, Dekanat Freistadt 1. Zusammen 10.

3. Glaubensveränderungen

seit 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862.

Zur katholischen Kirche kehrten zurück: In der Pfarre Riedau 1 Mann, in der Pfarre Weibern 1 Mann, in der Pfarre St. Mathias in Linz 1 Weib, in der Pfarre Eferding 1 Weib, in der Pfarre St. Marien 1 Mann. Zusammen 5.

Von der katholischen Kirche fielen ab: In der Pfarre Hallstatt 1 Weib, in der Pfarre Dörnbach 1 Mann und 1 Weib, in der Stadtpfarre Wels 1 Mann, in der Pfarre Hörsching 2 Weiber, in der Pfarre Alberndorf 1 Weib, in der Pfarre Gallneukirchen 1 Mann, in der Pfarre Steinbach an der Steyr 1 Mann, im Strafhaus zu Garsten 2 Mann. Zusammen 11.

Literatur.

Magazin für Pädagogik. Katholische Zeitschrift für Volkserziehung und Volksunterricht. Red. von J. Haug, Oberlehrer am königlichen kathol. Schullehrer-Seminär in Gmünd unter Mitwirkung von mehreren Geistlichen und Schulmännern. Neueste Folge 10 Jahrg., der ganzen Reihe 27 Jahrg. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung.

Unter den Schulblättern, wie sie jetzt so zahlreich erscheinen, muß der oben bemerkten Zeitschrift vorzüglich ihrer praktischen Haltung wegen ein ehrenvoller Platz angewiesen werden. In dem uns vorliegenden Jahrgange 1862 wird nebst andern schätzbaren Aufsätzen und Abhandlungen die jetzt überall auftauchende Frage über die Trennung der Schule von der Kirche eingehend freilich besonders auf die pecuniäre Seite besprochen, und es finden sich hierüber viele beachtenswerthe Momente.— Die an Stoff reichhaltige Monatsschrift liefert nebst pädagogischen Aufsätzen unter der Rubrik: Literatur, eine Anzeige und Rezension der in das Schulfach einschlagenden literarischen Erzeugnisse. Einen vorzüglich weiten Raum nimmt in derselben die kirchliche Musik ein, und nebst den musikalischen Abhandlungen wird jeden Monat auch eine musikalische Beilage aus älteren und neueren Kirchen-Kompositionen mit besonderer Rücksicht auf den Orgelsatz geboten. In den Wochenbeilagen werden amtliche Berichte, die Schule betreffend, Bemerkungen über abgehaltene Schul-Konferenzen, Ausschreibungen erledigter Schuldienste, Privatanzeigen u. dgl. gegeben. Da der Preis nur 3 fl. R. W. beträgt, so wäre dem Magazin eine weite Verbreitung zu wünschen und besonders in Oesterreich, da dieselbe aus Würtemberg, mithin aus einem Lande kommt, wo die Schule in die liberale Strömung bereits weiter als bisher

bei uns hineingerissen wurde, und mithin uns, die wir dem nämlichen Zuge folgen sollen, viele nicht zu überschende Winke geben werden.

Zeitschrift für Erziehung und Unterricht im Geiste der katholischen Kirche. Herausgegeben von G. Kentenich, Seminarlehrer in Kempen. 12. Jahrgang. Köln und Neuß. Schwan'sche Verlags-handlung.

Referent hat die ersten zwei Hefte des laufenden (12.) Jahrganges durchgesehen und kann bestätigen, daß dem Herausgeber tüchtige Mitarbeiter zur Seite stehen, welche vereint streben zur Hebung und Förderung des Elementar-Schulwesens nach Kräften beizutragen, und zwar vorzüglich dadurch, daß sie im Lehrer selbst die religiöse Gesinnung zu begründen und denselben mit gründlichem Wissen und praktischer Tüchtigkeit auszurüsten suchen.

Statt aller Anpreisung notiren wir bloß den Inhalt der zwei Hefte:

I. Heft. 1. Die Pädagogik in dem Gedichte: Stell' himmelwärts, stell' himmelwärts, Wie eine Sonnenuhr dein Herz! 2. Die Forderung der jüngsten Zeit: „Die Schule werde praktischer“ geprüft, mit besonderer Berücksichtigung des Rechenunterrichtes in der Landschule. 4. Zur Witterungskunde. 4. Verordnungen königlicher (Preußischer) Behörden. 5. Bücherschau.

II. Heft. 1. Konfessions-Schulen oder konfessionslose Schulen. 2. Friedrich von Spee, ein deutscher Dichter. 3., 4. und 5. wie oben Heft I.

Jedes Heft enthält mindestens drei Druckbogen; sechs Hefte bilden einen Jahrgang. Der Preis von 20 Sgr. per Jahrgang ist sehr niedrig gestellt, und selbst für ärmere Lehrer und Pädagogen erschwinglich. Auch der Vergleich der k. preußischen Schulverordnungen mit den österreichischen hat seine interessante und lehrreiche Seite.

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Eine systematische Darstellung des gesamten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer, von Alois Karl Ohler, Direktor am großherzoglichen Schullehrer-Seminar zu Bensheim. Zweite verbesserte Auflage. Mainz 1862. Preis 4 fl.

Von diesem bereits in einem früheren Hefte der Quartalschrift günstig besprochenen Werke Ohler's ist im Verlaufe weniger Monate die zweite verbesserte Auflage erschienen, wodurch dessen vorzüglicher Werth hinlänglich verbürgt ist. Dieses Lehrbuch, in welchem die gesammte Erziehungs- und Unterrichtslehre im Geiste der katholischen Kirche behandelt wird, gehört nach dem Urtheile aller Pädagogen, die dasselbe einer genaueren Prüfung unterzogen haben, zu den erfreulichsten Erscheinungen der pädagogischen Literatur. Keine der wichtigen Fragen aus dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes ist übergangen, die nicht mit großer Sachkenntniß und Gründlichkeit behandelt würde.

In Anbetracht der gesteigerten Aufmerksamkeit, die man in neuesten Zeiten von allen Seiten dem Volksschul-Unterrichte widmet, machen wir besonders die hochw. Geistlichkeit auf Ohler's Werk aufmerksam. Der Pfarrer ist nicht bloß Religionslehrer, sondern er hat auch als Vorstand der Schule nach den bestehenden Directiven den ganzen Volksschul-Unterricht seiner Pfarre zu überwachen und zu leiten, so wie dem Lehrer bezüglich der Methode im Allgemeinen und Besonderen mit Rath und That an die Hand zu gehen. In diesem Buche findet sich alles vereinigt: Erziehungs-, Unterrichtslehre, Katechetik, Anschauungs-Unterricht, Sprach-Unterricht, Rechnungs-Unterricht, Unterricht im Gesange und in den Realien und im Anhange sogar eine Unterweisung in Berrichtung der Meßnerei. Dieses Buch wurde vom hohen Staatsministerium als ein geeignetes Hilfsbuch beim Präparanden-Unterrichte empfohlen.

Die Elementar-Bildungslehre in Fragen und Antworten, von
H. J. Berthes. Mainz 1862.

Das angezeigte Buch behandelt in 171 Seiten die gesammte Erziehungs- und Unterrichtslehre in Fragen und Antworten. Es zerfällt in drei Theile. Der erste Theil handelt von der Erziehung und zwar in der ersten Abtheilung von der körperlichen Erziehung und den (natürlichen, künstlichen und geistigen) Bildungsmitteln des Körpers; in der zweiten Abtheilung von der geistigen Erziehung.

Der zweite Theil handelt in der ersten Abtheilung von der allgemeinen Unterrichtskunde, der Auswahl des Stoffes und der Lehrart; in der zweiten Abtheilung von der Elementar-Schulkunde, von dem Begriffe einer Elementarschule, der äuferen und inneren Einrichtung derselben; in der dritten Abtheilung von der besonderen Unterrichtskunde, dem Anschauungs-, Übungs- und Anwendungskurse.

Der dritte Theil behandelt die Einführung der Schüler in das kirchliche Leben. — Ein Anhang beantwortet die Frage, wem die Bildung der weiblichen Jugend in der Elementarschule gebühre. — Das angezeigte Büchlein verdient wegen seiner Kürze, Gründlichkeit, Klarheit und des katholischen Geistes, in dem es geschrieben ist, den meisten umfangreichen Werken dieser Art vorgezogen zu werden. Den praktischen Werth des Buches erhöht noch besonders der Umstand, daß bei den einzelnen Materien jederzeit die einschlägigen Hilfsbücher angeführt werden.

Christologische Predigten, gehalten von Dr. Joh. Theod. Laurent,
Bischof von Chersones i. p. i., ehemaligen apostol. Vikar von Ham-
burg und Luxemburg. Mainz 1860. Verlag von Franz Kirchheim.

Diese Predigten füllen zwei ziemlich große Bände. Ich will zuerst den Inhalt in seiner Haupteintheilung übersichtlich darlegen und daran meine Bemerkungen hängen. Der erste Band behandelt:
1. Die Ankunft und Kindheit Christi in dreizehn; 2. das öffent-

liche Leben des Herrn in sieben; 3. das Leiden des Herrn in zehn; 4. die Glorie des Heilandes in dreizehn Predigten.

Der zweite Band zerfällt in sechs Unterabtheilungen. Davon behandelt die erste das Opfer des Herrn in sechs Vorträgen, wo von der eine die Unzulänglichkeit der menschlichen Opfer des alten Bundes, die anderen das eigentliche Opfer Christi in seinen verschiedenen Beziehungen zum Menschen, als: Kreuzes- und Messopfer, Sakrament, die letzte das Opfer des Christen abthut. Die zweite Unterabtheilung durchgeht das Gebet des Herrn in seinen sieben Bitten, rechtfertigt den Gebrauch dieser Gebetsformel in der Liturgie und entwirft zuletzt ein Bild des betenden Heilandes. Es sind auch sechs Reden. Die dritte Abtheilung führt uns die Seligpreisungen des Herrn in eben so vielen Predigten vor. Der vierte Theil geleitet uns in das Gebiet der Teufel mit dem Titel: Feinde Christi. Die ganze traurige Geschichte der bösen Geister von ihrer Entstehung, ihrem ersten Eingreifen in das Geschick des Menschen, deren Ueberwältigung durch Christum, die Kirche, deren Bekämpfung durch den einzelnen Christen, wird in sechs Abhandlungen durchgeführt. Die fünfte Reihe erhebt uns in die Region der Freunde des Herrn oder der Heiligen. Hier wird zuerst Christus als König der Heiligen, dann der Glaubenssatz deren Gemeinschaft, ihre Seligkeit im Himmel, der Heiligsprechungs-Prozeß, die heiligende Macht der Kirche, endlich die Reliquien-Berehrung in acht Vorträgen bewiesen. In der letzten Abtheilung finden wir den sichtbaren Stellvertreter des Herrn — den Papst — als Hohenpriester, als obersten Lehrer, Gesetzgeber und Richter in vier Predigten, woran sich noch zwei über den Papst als Schiedsrichter der christlichen Fürsten und dessen weltlichen Besitzthum schließen.

Die einzelnen Predigten sind lang, jede umfaßt 8 bis 10 Blätter. Die Eintheilung derselben ist logisch. Der Styl ist gewöhnlich, der zusammengesetzte Satz und die Periode sind vorherrschend. Der Inhalt ist vorzüglich aus der heiligen Schrift genommen, wodurch sich der Verfasser als einen gründlichen Kenner und Eregeten derselben zeigt; die Vernunft als Beweisfüh-

rerin ist wenig, die Patristik noch spärlicher vertreten. Bilder, Gleichnisse oder interessante Erzählungen, die in den gesetzten Gang der ernsten Stoffe angenehme Abwechslung brächten, dürften zahlreicher vorkommen. Dass besonders im ersten Bande, der weniger inhaltsreiche Gegenstände mit so großer Ausführlichkeit behandelt, öfters Wiederholungen sich finden, dürfte wohl nicht anders möglich sein. Ältere Prediger werden kaum sehr großen Nutzen daraus schöpfen, dagegen werden Freunde einer erbauenden Lektüre viel guten Nahrungsstoff zur Stärkung im Glauben und zum Wachsthum in der Frömmigkeit finden. Anfänger im Predigtamte, wenn sie in selbem nicht ein Ruhekissen suchen, werden in Stoffeintheilung, Explanirung der Thematik und Reichhaltigkeit der Gedanken ihre Ausbildung sehr fördern.

Ein Besuch in den römischen Katakomben von S. Callisto im Jahre 1859. Von Laurenz Huthmacher. Mainz. Kirchheim. 1861.

In warmer blühender Sprache, vielfach mit Citaten aus alten und neuen poëtischen und prosaischen Schriftstellern durchwebt, die die Lektüre des Büchleins sehr angenehm würzen, schildert uns der Verfasser seinen Besuch in den Katakomben von San Callisto, nachdem er seiner Schilderung einige sehr belehrende Mittheilungen über Namen, Bestimmung und Geschichte der Katakomben im Allgemeinen vorausgeschickt hat.

Sehr interessant ist die Entdeckung dieser Katakomben durch den unermüdlichen Archäologen de Rossi. „Die ersten Nachgrabungen fanden im Jahre 1852 statt. Aber schon zwei Jahre früher hatte de Rossi die Vermuthung aufgestellt, dass an der via Appia noch ein anderes Coemeterium sein müsse, welches das eigentliche Coemeterium S. Callisti wäre und dass das bisher so genannte und auch bei allen Schriftstellern, die vor 1852 geschrieben, so bezeichnete bei S. Sebastiano höchstens nur ein kleiner Theil desselben sein könnte. Durch geschickte Schlüsse, begründet auf örtliche Angaben, welche er in den Martyrologien, dem Brevier,

alten Itinerarien aus dem fünften bis achten Jahrhunderte, Chros-
miken vorsand, wurde er in seinen Vermuthungen sehr bestärkt."

„Im Jahre 1852 trug de Rossi diese seine Forschungen Sr. Heiligkeit dem jetzt regierenden Papste Pius IX. vor, der ihm seine Theilnahme versprach. Obgleich von den verschiedensten Seiten den Bestrebungen des Gelehrten entgegengearbeitet wurde, so gab doch der Papst Befehl an allen jenen Orten Nachgrabun-
gen anzustellen, wo de Rossi es für nothwendig hielt. Und als zuletzt hiedurch seine Vermuthungen gerechtfertigt wurden, so ließ Pius IX. aus seinen eigenen Mitteln für circa 15.000 Thaler den Weinberg ankaufen, der sich oberhalb der Katakombe befand. Die Ausgrabungen wurden mit großem Fleiße betrieben, und jene großartigen Resultate erzielt, welche die Leser im Verlaufe der Beschreibung hören werden.“

Von den Inschriften, die der Verfasser auf den Gräbern gefunden, mögen einige durch ihre Einfachheit rührende Inschriften als handgreifliche Beweise unseres göttlichen Glaubens in Felsen und Stein eingehauen, damit sie gegen den Widerspruch verneinender Geister ein ewiges und unvertilgbares Zeugniß seien, hier hervorgehoben werden.

„Zur Zeit Hadrians

des Kaisers

Ist Marius der junge Führer
der Soldaten gestorben, der lang genug gelebt,

Da er für Christus vollendet hat.

Er gab sein Blut und Leben, und ruht
endlich in Frieden. — Mit Thränen und
Furcht setzten ihm dieses

Am sechsten der Iden.“

„Hier ruht im Frieden Laurentia, Tochter des Lucius, welche
an die Auferstehung geglaubt hat.“

„Atticus, deine Seele ist im Glücke, bitte für deine Eltern!“

„Faustina der unerschrockenen Jungfrau (wahrscheinlich eine ge-
weihte Jungfrau), welche 21 Jahre lebte, in Frieden.“

Vom besonderen Interesse ist, was über das erst jetzt aufgefundene wahre Grab der heiligen Cäcilia gesagt ist.

„Bis 1852 glaubte man, das Grab der heiligen Jungfrau sei im alten Coemeterium von San Sebastian. Mancher fromme Pilger, Tausende und Millionen haben wohl dort in früheren Jahren inbrünstig zu der Heiligen gebetet. Lassen sie ja mit deutlichen Worten die im Jahre 1409 durch Wilhelm, Erzbischof von Bourges, angebrachte Inschrift: „Hier wurde beigesetzt der Leib der seligen Jungfrau und Märtyrin Cäcilia.“ Doch de Rossi wies gegen Anfang der fünfziger Jahre nach, daß hier ein großer Irrthum sein müsse, denn Papst Urban, (222 — 230), heißt es in den Akten der Heiligen, habe sie mit eigenen Händen neben seinen Vorgängern begraben. — Als daher der berühmte Archäologe im Jahre 1852 durch die Auffindung der genannten camera papale erfreut wurde, trug er kein Bedenken, sofort die Vermuthung auszusprechen, daß man in ihrer unmittelbaren Nähe auch das wahre Grab der Heiligen finden werde. Und wirklich; bald nach jener Räumung fand man dasselbe! Es zeigte sich eine Thüre in der rechten Seitenwand, eine sehr geräumige Kapelle mit Luminare, ein geöffnetes Grab in der Hauptwand und endlich das Bildniß der heiligen Cäcilia selbst als junge römische Frau im kostbaren Anzuge und mit reichem Schmucke dargestellt. Auf derselben Wandfläche war außerdem noch das Bildniß des heiligen Papstes Urban und das Haupt des Heilandes gemalt. Ersteren zeichnete sein päpstlicher Ordnat und sein Name, so daß über seine Person kein Zweifel mehr sein konnte, dadurch aber auch ebensowenig über die Identität des Bildes und Grabes der heiligen Cäcilia, indem der genannte Papst nach den Akten die Heilige hier beigesetzt hat.“

Der Verfasser sagt von den Katakomben im Allgemeinen: „Da herrscht physische Nacht, aber ein geistiger Tag ist es, welcher ihre Besucher wie früher ihre glaubenstreuen Bewohner erleuchtet. Obgleich sich Nichts dort vorfindet, was natürlicher Weise das Gemüth erfreuen und beleben könnte: Grabesstille, dunkle Nacht,

unheimliche Umgebung, so ist der Eindruck auf dasselbe doch ein höchst wohlthuender und großartiger. Es sind ja da die Gräber der Seligen, der Verklärten, und von ihnen aus geht himmlische Wonne und Ruhe. Das gähnende, offene Grab, wie schrecklich auch sonst für den Menschen, den es an sein Elend, Vergänglichkeit und Sterben erinnert, hat hier das Entsetzliche verloren. Es ist ja für den, der einst darin ruhte, die Durchgangspforte zur ewigen Glorie geworden. Aus ihm schimmert, gleichsam von Wolken irdischer Leiden noch in etwas verdüstert, die Morgenröthe einer besseren Welt, einer schöneren Sonne hervor. Aus ihm ertönen sanfte Harfenklänge himmlischer Musik, welche Herz und Seele, den ganzen Menschen durchdringen und begeistern. Heilige Scheu, heilige Ehrfurcht, heiliger Friede ist es, was an dieser Stätte den Christen ergreift, und es ist, als wenn jeder Stein der heiligen Schrift Worte uns zurieste: „Pretiosa in conspectu Domini mors sanctorum ejus.“ Und der Eindruck, den der Verfasser in den Katakomben gehabt, der wird, wenn auch in verringertem Maße, gewiß jeden Leser dieses Werkchens ergreifen.

Geschichtliches über die Askesis der alten heidnischen und der alten jüdischen Welt, als Einleitung einer Geschichte der Askesis des christlichen Mönchthums. Vom Baron v. Eßstein. Mit einem Vorworte von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1862. VII. 316 S. 8. geh.

Was so Manche unserer Zeitgenossen geahnet, Wenige als Mögliches sehnstichtig wünschten, aber erfolglos versuchten, das ist beim seligen Verfasser vor schon zweiunddreißig Jahren zum allseits wissenschaftlich begründeten Bewußtsein gediehen. An kritisch prüfendem und kombinirendem Scharfsinn dem großen Görres vorgehend, fühlte er im vierzigsten Lebensjahre nach mühsamen Studium der alten Schäfte des orientalen und klassischen Alterthums den Beruf, eine Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes in einem großen Werke zu geben, welche das gesamme Gebiet

afatischer Kultur und Religion sammt deren europäischen Verzweigung umfassen und eine wunderbare christliche Lösung finden sollte. Mitten in die älteste Heidenwelt sich stellend wollte er mit deren Waffen über die Gegner des Christenthumes zum Triumph gelangen. Mit einem reinen Gemüth, einer unverzagten Liebe zur Wahrheit, und mit einer das ganze Gebiet der Wissenschaften beherrschenden großen katholischen Seele sichtete und ordnete er den aus den Veda's bis zur deutschen Edda gesammelten Stoff, als Montalemberts Werk über das abendländische Mönchthum ihn antrieb trotz körperlicher Gebrechlichkeit ein kleines Stück seines großen Planes, die vorchristliche Asketik auszuführen. Wer aber fühlet nicht, daß diese eine Frucht war, welche am Welten- und Menschenbaume reift, aus dessen Zweigen der Weltbau-meister zum Menschen redete? Weil jedoch Viele schon in der Urzeit den göttlichen Zimmermann verläugneten, so mußte der Verfasser sichern Unterbaues wegen auf der Gegner zünftig traditionelle Gründe, welche uranfänglich schon der freilich noch rohen Chemie und der Mathesis entnommen waren, von S. 9 bis 138 eingehen, um im engsten Zusammenhange damit die weiteren Fragen über Menschenrassen und Sprache, Religion und Mythen, Wanderungen, Handel und Künste, — Fragen, welche einst ebensoviele Bände füllen sollten, zu lösen. Dabei ist nicht etwa an eine magere Uebersicht zu denken, sondern Licht und Schatten-seiten sind in markirten Zügen mit unerbittlicher Logik geschichtlich fortgesponnen — bis zu den letzten Resultaten der Wissen-schaft unserer Tage. Um jedoch aus diesem Grundriß die Weise des Verfassers, Resultate zu geben, an einem Beispiele zu er-härten, möge über die Haupttheiss Folgendes hier Platz finden (S. 21 ff.):

„Ist die Chemie schöpferisch, und inwiefern ist sie schöpferisch? Das ist hier die ganze Frage.“

„Eine erste Antwort auf diese Frage scheint mir folgende zu sein. Freilich hat die Natur ihr Laboratorium. Hat aber dieses Laboratorium die geringste Analogie mit dem des Chemikers?

Freilich besitzt sie zylinderartige Röhren und Gefäße, die feinsten, so wie die derbsten Werkzeuge; freilich eignen ihr geheime Herde und Kochungen aller Art. Sind aber die Präparate des Chemikers, welche dieser der Natur gewissermaßen abgehörcht, gewissermaßen nachgebildet hätte, so daß er in seinem Laboratorium sich der Natur im Kleinen substituirte? Und dann bemerkt er auch Folgendes nicht. Gesezt, es sei ein verwandtes Laboratorium, so bricht der Chemiker die Analogie dort ab, wo er sie fortführen sollte, damit der Vergleich passe. Er ist der Handelnde im Laboratorium, und die Stoffe mischen und entmischen sich, bilden sich unter der Thätigkeit seiner Leitung. Wo ist aber der Chemiker im Laboratorium der Natur, wie er sich diese gerade einbildet? Was ihn zu Gott führen sollte, das führt ihn, ohne Konsequenz, von Gott ab."

„Wie der Chemiker, wie der ihm verwandte Physiker sich auch anstellen mögen, wie sie auch aus der mechanischen Weltordnung, vermittelst des Laboratoriums der Natur, ein massenhaftes Universum herauszubilden sich anmaßen mögen, sie kommen auf ein Undenkbare. Es ist dieses eine Mathesis ohne einen Mathematikus, eine Naturmathesis, eine fatalistische Mathesis, d. i. eine gedankenlose Mathesis. — Solches widerspricht der Idee aller Mathesis ganz und gar. Es bildet diese überall den Zusammenhang in den Mischungen und Entmischungen aller chemischen Grundstoffe, aller chemischen Atome. Ueberall ist da Proportion, Regel, Maß; überall Verhältniß von Gewicht im Einklang von Raum und Zeit. Ueberall waltet eine mathematische Konstruktion, zugleich ein ideales und ein reales mathematisches Verhältniß. Diese Ordnung hätte zum Prinzip den Fatalismus? Sie besäße also die Natur der Blindheit selbst? Freilich kann ich nicht den göttlichen Geist in seiner Allmacht umfassen; im Lichte der Allmacht besehen bin ich die Unmacht selbst. Aber denken kann ich sie, in dem Gedanken kann ich sie verstehen. Wie sollte ich aber ein Dunkel begreifen können, welches die vollendete Geistlosigkeit wäre, und das vollendet Geistige doch absolut

in sich enthalten müste, damit ich zum Verständniß einer ihr natürliche inhärenten Mathesis gelangen könnte? Hier erscheint das vollkommen Gedankenlose. Was ist das?"

„Weiterhin erhebt sich die zweite Unbegreiflichkeit, das Wunder aller Wunder, welches man mir zumuthet. Zuerst war es die Steigerung des chemischen Prozesses, die höhere Entladung elektrisch magnetischer Kräfte, welche die Massenbildungen durch fatalistische Mathesis erklären soll. Das vollkommen Unlebendige, die Weltkörper, die Massen, ausgestaltet mit der allervollendetsten Mechanik, sollte sie ohne den vollendenden Mechanikus aufhellen, ohne den Weltbaumeister. Dann aber soll das Lebendige aus dem Leblosen hervortreten, also gerade so wie das Mathematische, wie das Mechanische, wie alle mögliche Weisheit in Zahlen und Proportionen aus dem Unmathematischen, aus dem Unmechanischen, aus dem Unwissen hervorgetreten waren. Ich sage mit Recht: Wunder über Wunder! Und das zwar durch jene Männer der Wissenschaft, welche das einzig wahre Wunder läugnen, den schöpferischen Gott! Sie läugnen ihn, weil er über die Natur erhaben ist, obwohl er in ihr waltet durch die Gesetze seiner Weisheit, durch die höhere und höchste Weltbewegung, durch das Resultat einer Mechanik, welche dem Willen oder dem Gedanken gehorcht, weil sie ein Werk war des Willens oder Gedankens.“

„Drei Wunder im Grund: 1. Weltmechanik und Weltbewegung, aus einer blinden, gedankenlosen, fatalistischen Mathesis hervorgegangen, also eine Mathesis, welche ihrer eigensten Natur, ihrer ganzen Idee widerspricht; 2. der Organismus lebendiger Keime der Pflanzenwelt, lebendiger Samen der Thierwelt, ein Werk der leblosen Weltkräfte, der leblosen Weltstoffe; 3. endlich, als Krone aller Unmöglichkeiten, die menschliche Seele (unsere Chemiker, unsere Physiker läugnen nicht mehr ihre Ganzheit, Einheit, Untheilbarkeit, bilden sie nicht mehr atomistisch zusammen); der menschliche Geist (unserer Chemiker, unsere Physiker lassen ihn nicht mehr aus puren Sinnesindrücken hervorgehen);

die dem Menschen als Anschauung des Kosmos eingeborne, als Produktion der Weltanschauung aus ihm allmälig reisend hervorgegangene Sprache (unsere Chemiker, unsere Physiker sehen sie nicht mehr pur atomistisch, pur sensualistisch zusammen); das Gewissen, die ethische Person, das Selbstbewußtsein, das Ich (unsere Chemiker, unsere Physiker erkennen es als central in der Seele hausend, in der Seele und durch die Seele handelnd und leidend); diese Seele, dieser Geist, dieses Wort als Wissensursprung des Begriffenen und Angeschauten, dieses Ich, dieses Bewußtsein, das Centrum menschlicher Einheit und Vollständigkeit, alles das durch Erfahrung bestätigt, bestätigt; alles das in seinem Genius, in seiner Spontaneität anerkannt; alles das, trotz dessen, ein allerlechter, ein allerhöchster, ein allervollkommenster physisch-chemischer Prozeß! Vielleicht auch die gesammte Gedankenproduktion, die gesammte Gefühlsproduktion, eine stets fortwährende Entwicklung chemisch-elektrischer Batterien in der thätigen Hirnmasse; die Erfahrung in Welt und Mensch, in Natur und Staat, ein Magazin, in welchem die Jahrtausende lang sich fortzeugenden Entladungen solcher Batterien aufgespeichert würden! Wahrlich dazu gehört eine ganz andere Art von handfestem Glauben, als der ist, welchen in uns das Gewissen von der Urzeit an proklamirt, Tradition, Religion und Sitte von der Urzeit an entwickeln."

„Mathematische Chemie, Hebel der Weltbildung; organische Chemie, Hebel der Physiologie; Anatomie und Physiologie, Hebel aller psychologischen Phänomene, das ist jener Prozeß, das ist jene Progression der Wissenschaft, welche der Chemiker der Zeitzeit, welche der mit ihm geistesverwandte, der mit ihm engverbundene Physiker also durchzusehen gedenken; das ist die Grundlage alles geschichtlichen Aufbaues der Menschheit vom Urbeginn der Familien, der Völker, der Staaten.“ — Die Naturwissenschaft ist eine Welteroberung; sie ist alles Mögliche, Große und Gewaltige; aber sie ist wahrlich nicht der Schlüssel zur Wissenschaft vom Menschen und vom Geiste.

Demnach hat der sel. Verfasser im ersten allgemeinen Theile den innigsten Zusammenhang jener obenerwähnten Lebensfragen aufgedeckt und bewiesen, daß eine strikte wissenschaftliche Behandlung ihnen bisher noch nicht beschieden war, weil seit Creuzer und Görres bis ausschließlich zum Eckstein sie wegen mangelhaften Quellenstudium unzulänglich, wegen exklusiver Behandlung des Einzelnen ganz einseitig, oft mit bemitleidenswerther Idiosynkrasie (leider selbst von sonst guten Katholiken) abschreckend mißhandelt wurden. Wir erinnern Beispiele wegen an den unfruchtbaren Zank unserer Philologen über die griechischen Mythen, bei deren Deutung nicht zwei der Besten übereinstimmen, vielmehr nach entgegengesetzten Richtungen zefahren. — Und doch haben die wissenschaftlichen Lösungen einen Gehalt, welchen die hebräische Tradition von der Schöpfung an bis zu der des Messias, wenn auch nicht ganz ersehen, doch aufhellen und zu erhärten vermögen. Denn des Verfassers Meinung nach mußte, damit das Christenthum ganz erfaßt werde, auch der ganze alte Mensch, der Jude sowie der Heide, erfaßt werden; jüdische und heidnische Katharsis und Askesis mußten zugleich in ihren Naturen wie in ihren Unzulänglichkeiten begriffen und verstanden werden. Nachdem also im alten Heidenthum der christliche Boden aufgedeckt worden, geht der Verfasser von S. 139 bis 316 zur speziellen Untersuchung der Askesis über und fragt: „Wovon handelt es sich im Grunde dieser Dinge? Es handelt sich um ein dreifaches innig verwandtes Element; um einen Zustand der Seele, also um Psychologie; um einen ihm entsprechenden Zustand des Körpers, also um Physiologie; um die Tradition und den Universalglauben einer gestürzten Menschheit.“ Denn alt ist das Ewige in dieser Welt, das Bewußtsein, das Gewissen; dieses aber spricht allweg von einstmaliger Unschuld, d. i. einer angeborenen Reinheit und vom Stande der Verfleckung, d. i. einer selbstverschuldeten Sünde. Aus diesem Bewußtsein sprößte bei den ältesten Heidenvölkern eines Theils die Katharsis als Prinzip aller Heiligung, somit des Institutes der Ehe, des Staates selbst; anderen Theils die Askesis, welche als

Selbstopfer des Individuums sich aussprach. Und das zwar in dreifacher Weise: eine Urform ist die des Selbstopfers durch Läuterung, des inneren Opfers um mit Gott dem reinen Eros den Waldfrieden wieder herzustellen. Die andere Grundform ist die rauhe, harte, asketisch kriegerische, wo Gott als Zornesgeist erscheint. Endlich gibt es eine dritte, eine Versöhnungsform der beiden Extreme dieser mythischen, im Kosmos und im Menschen geschlechte operirenden Askesis. Es ist die des Arztes des Leibes und der Seele, der ein Heiland und Dämonen-Austreiber ist. Also verfolgt der Verfasser die dreigegliederte Askesis bei Hirten-, Jagd- und Kulturvölkern seit deren Urranfängen bis zu den philosophischen Schulen der Griechen und Römer — freilich das Ganze nur konzentrirend und resumirend, weil die erweiterte Entwicklung mit den Einzelheiten der Zitate das große Werk in sich zu schließen hatte. Aber auch so bezeugt Alles das und Anderes, daß wir bei uralten Kulten, Riten, Liturgien nicht das Recht haben, bloß die gefährlichen Momente hervorzuheben. Das sind die Momente, welche zu späterer und spätesten Unstiftlichkeit geführt haben. „Ueberall aber, wo unter Bauern, Hirten, Handwerkern auch im Orient, auch in Griechenland, auch in Italien irgend ein naiver mythologischer Kultus bestand, wußten oft christliche Mönche, besonders des Benediktiner-Ordens, sein zu schonen. Sie verstanden, ihn aus den Geleisen des heidnischen Aberglaubens in die Geleise des christlichen Glaubens mit großer Seelenkunde hinüberzulenken.“ (S. 283.) Mit gleichem Wohlwollen sprach vor fünfzig Jahren Görres in seiner Mythengeschichte (S. 652) sich aus: „Alle Religion hat mit Kinderunschuld angefangen, fern von Zug und Trug abgewendet; wenn der Betrug gekommen, war sie längst von ihnen schon gegangen. Keiner jener alten ehrwürdigen Weisen und Propheten war Betrüger, sie waren Priester im edelsten Sinne des Wortes, Pfaffen sind immer zuletzt als Ungeziefer aus irdischer Verwesung erst hervorgekrochen. Wenn sie von Offenbarung sprachen, dann wars, weil sie die Nähe der Gottheit fühlten und als ihre Organe mit klarem Bewußtsein sich erkannten.“

Mit tiefester Wehmuth nehmen wir Abschied vom Werke des sel. Verfassers; theils weil sein Mund zum unberechenbaren Schaden der Wissenschaft für immer schweigt; theils weil für dieses Jahrhundert kaum die Hoffnung winkt einen wissenschaftlich ebenbürtigen Ersatzmann — für das ausführlichere Werk zu schauen. Wer im unleidlichen Gewirr der urgeschichtlichen Fragen nach einem verlässlichen Leitfaden sich sehnt, der nehme dieses Werk getrost zu Handen und gebe Gott die Ehre.

Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Kaspar del Bufalo, u. s. w. u. s. w. Nach dem Italienischen bearbeitet und mit Anmerkungen bereichert von Dr. H. G. Rütjes, Pfarrer zu Obermörmitter. Nebst einem Anhang. Emmerich 1861. S. 284.

Da im vorliegenden Werkchen uns das Lebensbild eines Mannes vorgehalten wird, dessen segenreiches Wirken mit unserm Jahrhundert beginnt, und wie ein Baum gepflanzt an Wasserbächen, reich an lieblichen Blüthen und bereits gereisten Früchten sich zeigt, so begrüßen wir in dieser Erscheinung einen Strahl, wie vom ewigen Lichtborne in die Nachthumhüllte Gegenwart herabgesenkt — um den Sterblichen aus dem trostlosen Gewirre dunkler abschüssiger Pfade einen Ausweg zu zeigen, — umzagende Gemüther und verzweifelnde Schwarzseher zu ermuthigen und eines Bessern zu belehren — um lauen Herzen einen christlichen Liebeseifer einzuflößen — um da, wo einige Funken positiven Glaubens noch vorhanden, die schlaff gewordene Thatkraft zu spannen, die Nachahmung heroischer Tugenden anzubahnen — endlich um die Menschheit zu überzeugen, daß es auch im 19. Jahrhundert der katholischen Kirche an Beispielen nicht fehle, die laut ihre Fruchtbarkeit verkünden, und das alberne Geschwätz ihrer Feinde, als hätte der altersschwachen bereits ihr letztes Stündlein geschlagen, zu Schanden machen. — Dem Leben Kaspar's del Bufalo ohne rhetorischen Prunk, einfach geschildert, verleihen äußere Umstände einen besondern Reiz. Die katholische Metropole ist Bufalo's

Geburtsstadt — Rom und Italien der Schauplatz seiner Tugenden, seines Wirkens — und weil auf dieses die politischen denkwürdigen Ereignisse jener Zeit nicht ohne Einfluß geblieben, treten auch diese mit ihren riesenhaften Dimensionen aus dem Hintergrunde hervor, und nöthigen gleichsam den Leser auch ihnen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, das interessante Zusammentreffen von Persönlichkeiten erster Größe auf diesem schlichten Lebenstableau nicht außer Acht zu lassen. — Zwei Gewalten, deren eine vom Waffenglück begünstigt beim Beginne dieses Jahrhunderts im europäischen Staatenleben Alles verwirrte, Alles verrückte, und dem Moloch eines unbändigen Ehrgeizes unzählige Menschenkinder zu opfern sich nicht scheute; — eine andere, die als Erbin der gefallenen ersten Größe, mehr mit dem Geisteswert in der Maurerwerkstätte geschärft und zugespitzt — gleichfalls über ganz Europa und noch weiter hinaus eine unheimliche Macht ausübt, eine Zauberruthé geschwungen hält — diesen zwei gleichnamigen Gewalten (Onkel und Neffen) gegenüber sehen wir zwei erhabene Persönlichkeiten, ebenfalls Träger eines und desselben Namens, Pius VII. und Pius IX.! — Unter der leidensvollen Regierung Pius VII. wirkte und litt del Bufalo die Strafe des Exils aus Rom, in Folge des jenem Tyrannen verweigerten Eides, auf dessen gottlosen Befehl auch das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche in die Verbannung geschleppt wurde.¹⁾ Und nun ist's Pius IX. welchen der Neffe zwingt den Leidenskelch bis auf die Hefe zu leeren — der, wie Jemand sich ausgedrückt, gleich einer Boa constrictor den Pathen seines Sprößlings umarmt, bloß um ihm seinen allmächtigen Schutz angedeihen zu lassen (?!) — Kaspar del Bufalo war es, der in Erwägung so vieler durch den menschlichen Hochmuth Gott zugefügter Unbilden, und zur Sühne für die Ströme vergossenen Menschenblutes, eine besondere Vorliebe für die Verehrung des kostbaren am heiligen Kreuze vergossenen

¹⁾ Man lese das interessante von S. 34—43 laufende, zur Beleuchtung des Textes vom Uebersetzer eingeschaltete geschichtliche Bruchstück.

Blutes gefaßt, und zu diesem Zwecke eine Kongregation von Missionären unter dem Namen: „Vom kostbaren Blute unsers Herrn Jesu Christi“ gegründet¹⁾ — und nun ist's der Träger des prophetischen Attributes: „Crux de Cruce,“ welcher den Diener Gottes Kaspar del Bufalo feierlich selig spricht²⁾), wir möchten sagen, sich gleichsam zum Vorläufer wählt! — —

Wenn gleich etwas zu weit hergeholt, sind dieß dennoch Anknüpfungspunkte an das Gros der Weltgeschichte, die zu Reflexionen ein so weites Feld öffnen, daß dieselben leicht zu einem Bande anwachsen könnten. Indem wir dieß einer geschickteren Feder überlassen, können wir nicht umhin, über den ganzen Inhalt des Buches unsere Befriedigung auszusprechen — die beigefügten römischen Lokal-Erläuterungen für besonders zweckgemäß zu erklären; und wenn wir speziell einer Klasse von Lesern dasselbe empfehlen sollen, so erklären wir uns mit dem H. Ueberseizer vollkommen einverstanden, wenn er S. 200 sagt: „Es scheint, als habe Gott in diesen Zeiten dem Klerus ein Vorbild aufstellen wollen, von welchem er lernen könne, wie man, auch ferne von dem Geräusche eines in exzentrischen Bahnen sich bewegenden Lebens, mit Pünftlichkeit seine Obliegenheiten erfüllen und ein Heiliger werden könne.“

Die kirchliche Legende über die heiligen Apostel, für Geistliche und Nichtgeistliche aller Konfessionen vollständig aus den Quellen übersetzt und dargestellt von Franz Otto Stichart, Pfarrer. Leipzig, Teubner 1861. S. IV. 319.

Das vorliegende Buch ist auf akatholischem Boden gewachsen, und hat einen Protestant zum Verfasser. Bekanntlich wird im jenseitigen Lager die kirchliche Legende aus dogmatischen Grün-

¹⁾ Im Anhange dieses Buches finden wir: Ein Rosenkränzlein vom kostbaren Blute Jesu Christi. — Ferner sieben Aufopferungen. — Eine Anweisung zur Feier einer neuntägigen Andacht, besonders für Kranke. — Endlich die ganze Messe vom kostbaren Blute Jesu Christi.

²⁾ Das betreffende Dekret in lateinischer Sprache ist zu lesen S. 249.

den bei weitem weniger gepflegt, als bei uns; doch ist es begreiflich, daß auch bei ihnen wenigstens jene Heiligen, die schon in der heiligen Schrift ausgezeichnet werden und deren Leben und Wirken aufs innigste mit dem Leben und den Geschicken der Kirche verwachsen ist, also namentlich die heiligen Apostel das höchste Interesse in Anspruch nehmen. Es ist einmal dem christlichen Gemüthe ein wahres Bedürfniß, den Lebensschicksalen der ersten Zeugen und Sendboten des Evangeliums über die kargen Andeutungen der Schrift hinaus nachzuforschen, aus den Aufzeichnungen alter Schriftsteller sich ein wahrscheinliches und möglichst vollständiges Bild ihres Lebens, Wirkens, Todes, und ihrer Verherrlichung nach dem Tode zusammenzustellen. Dieses Bedürfniß, das bei den Christen aller Konfessionen vorhanden ist, hat ohne Zweifel den Gedanken zur Auffassung unserer Legende eingegeben.

In der Vorrede stellt der Verfasser die vier Apostel-Verzeichnisse der heiligen Schrift nebeneinander, und erkennt recht gut, daß es nicht bloß Zufall sei, daß bei aller sonstigen Verschiedenheit in der Reihenfolge der Zwölfe doch Petrus stets den ersten, Judas Ischkarioth den letzten Platz einnimmt, während Philippus konstant die zweite, Jakobus Alphäi die dritte Quaternio anführt. Demzufolge sollte man erwarten, daß auch das Leben Petri an erster, Philippi an vierter und Jakobi an achter Stelle zur Darstellung komme. Der Verfasser hat aber eine andere Anordnung, nämlich die alphabetische vorgezogen. Wir glauben nicht, daß er damit dem Petrus seinen Vorrang als princeps apostolorum absprechen, oder denen, die ihn ablängnen, einen Gefallen thun wollte; aber da der Apostel-Katalog der Schrift in seiner Totalität nicht aufrecht zu erhalten war, indem Judas Ischkarioth als Unheiliger übergangen, Mathias und Paulus hinzugenommen werden mußten, so möchte die alphabetische Anordnung die bequemste und sachgemäßeste scheinen. Die Legende über Judas Ischkarioth ist der Lebensbeschreibung des Mathias, der an seiner Stelle Apostel geworden, als ein abgesonderter Paragraph eingeschaltet. — Die überlieferten Nachrichten, die zusammen die

Biographie eines Apostels ausmachen, werden unter gewisse fachliche Gesichtspunkte gebracht. z. B. St. Matthäus: 1. Namen, Tugenden, Evangelium, apostolisches Wirken und Tod St. Matth. 2. St. Matthäus in Myrmene. 3. St. Matthäus in Parthien, in der Umgegend von Palästina und in Aethiopien. 4. Leben, Wirken und Martyrertod St. Matthäus zu Natdaber in Aethiopien. 5. Der Leichnam St. Matthäus wird in Lukanien aufgefunden und nach Salerno gebracht. 6. An verschiedenen Orten aufbewahrte Reliquien. Einige dem St. Matthäus geweihte heilige Orte. So weit wir uns überzeugen konnten, sind die besseren Quellen der kirchlichen Legende in umfassender Weise benutzt, die lateinischen Texte treu und flüssig überzeugt und Stelle für Stelle zitiert. Natürlich mußte die Riesenlegende der Bollandisten auf unser Buch nach Inhalt und Gestaltung den allermeisten Einfluß ausüben. Sonst sind noch benutzt vorzüglich die historiae apostolicae des Abbias, des Joach. Perionius de rebus gestis vitisque Apostolorum, die Legenda aurea des Joann. a Voragine, die griechischen Menäen u. a. Diese Quellen mußten namentlich bei den drei Aposteln unmittelbar eingesehen werden, deren Legende in den actis sanctorum noch nicht vorkommt, da diese nur bis zum 14. Oktober reichen. Was diese genannten und andere Quellen betrifft, so hätten wir gewünscht, daß der Verfasser dem Leser einige Winke gegeben hätte über Grad ihrer Glaubwürdigkeit, damit sie ihm als Anhaltspunkte für das kritische Urtheil dienen. Auch schiene es uns vom Nutzen, wenn die Kritik, so weit sie vom Verfasser wirklich geübt wurde, auch stärker hervorträte. Noch haben wir zur Charakteristik des Buches zu sagen, daß die Kenntniß dessen, was die heilige Schrift selbst von den heiligen Aposteln uns erzählt, vorausgesetzt wird, und daß sonst im Ganzen die Objektivität der Erzählung, so weit man sie nur verlangen kann, hergehalten ist. Ist auch Einiges, was speziell für den katholischen Theologen von Interesse wäre, nicht aufgenommen, z. B. der Streit über die Wirksamkeit des heiligen Jakobus maj. in Spanien, der mit Baronius anhub und auf den

Wortlaut ber betreffenden Lektion im Brevier Einfluß hatte, — so wird doch der katholische Leser nirgends in seinem Glaubensbewußtsein sich gekränkt finden, ja er wird kaum einmal erinnert werden, daß er das Buch eines akatholischen Verfassers in Händen halte. Denn auch von homiletischer oder asketischer Anwendung oder Reflexion erscheint nirgends eine Spur. Wenn daher nach den regulae indicis librorum prohibitorum Uebersetzungen älterer kirchlicher Schriftsteller, die von häretischen Autoren gemacht wurden, gestattet sind, sowie auch jene Bücher, in denen bloß die Stellen Anderer von ihnen gesammelt erscheinen, so dürfte auch das angezeigte Werk, wenngleich von einem häretischen Verfasser herrührend, nicht von dem kirchlichen Verbote getroffen werden.

Episcopatus Constantiensis alemannicus sub Metropoli Moguntina chronologice et diplomatico illustratus a Patre Trudpero Neugart olim San-Blasiano. Partis I. T. secundus continens annales tam profanos quam ecclesiasticos cum statu literarum ab anno MCI ad a. MCCCCVIII. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1862. (4. XXIV u. 814 S. Preis 6 Thlr. — 10 fl. 30 kr.)

Man kann der Herder'schen Buchhandlung die Anerkennung nicht versagen, daß sie bei Herausgabe mancher Werke keine Kosten scheut. In die Reihe jener Werke, welche nicht gar viele Abnehmer finden und die für die literarische Welt doch von großer Wichtigkeit sind, gehört gewiß das oben genannte. Das „olim San-Blasiano“ im Titel erregt eine wehmüthige Erinnerung. Das uralte, um die Wissenschaft, namentlich um die Kirchengeschichte Deutschlands (Germania sacra) so verdiente Kloster St. Blasien im Schwarzwalde, wurde im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts aufgehoben. Dessen ehemalige Besitzer und Bewohner fanden eine Aufnahme in Oesterreich zu St. Paul in Kärnthen neben St. Andrä, dem früheren Sitz des Lavanter

Bisthums. Einer dieser Auswanderer war der in die Fussstapfen seines Ordensbruders Uffermann tretende Trutpert Neugart, der 1825 zu St. Paul, 84 Jahre alt, gestorben ist.

In den letzten Lebenstagen seines Klosters St. Blasien im Jahre 1803 hatte er den ersten Band des obengenannten großen Werkes herausgegeben. Durch die unfreiwillige Uebersiedelung, Entfernung von den bisher benützten Quellen erlitt die Fortsetzung und Herausgabe des Werkes eine Unterbrechung. Der auch mit anderen literarischen Arbeiten (z. B. Geschichte von St. Paul) beschäftigte Mann vollendete den vorliegenden zweiten Band erst im Jahre 1816. Er blieb aber, wahrscheinlich aus Mangel eines Verlegers, unausgegeben. Jetzt erst, fast 60 Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes trat er ans Tageslicht, indem der in der gelehrten Welt bekannte Mone die Herausgabe besorgte. Einiges im Bande ist auch von diesem und nicht mehr aus Neugart's Hand.

Es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn Neugart in seinem früheren Kloster geblieben wäre, er vielleicht Manches noch vollständiger und vollkommener hätte leisten können. Die Entfernung erschwerte ihm die Arbeit. Solche Monographien bleiben sehr wichtig für die Geschichte und nicht bloß für das Land, die Provinz, die Diözese, welche sie zunächst interessiren, sondern in viel weitern Kreisen. Das Bisthum Konstanz hatte aber lange in Mitte des übrigen Deutschlands und der Schweiz liegend eine bedeutende Stellung eingenommen, und namentlich lassen in der Zeit des Mittelalters die Kirchen- und die Profangeschichte sich schwer von einander trennen. Der Titel des Werkes sagt darum auch „annales tam profanos quam ecclesiasticos continens cum statu literarum“. S. III — VI enthält die Vorrede von Mone; VII — VIII die von Neugart; IX — XX ein Breviarium tomii II. Nach S. 112 beginnen die gesta episcoporum. Hierauf folgen drei interessante Appendices von S. 498 an. Der I.: *Conflictus Burchardi et Hugonis abbatum super quadam sententia Augustini* bis S. 510. Der II. in deutscher Sprache: *Jura ac statuta civi-*

tatis Friburgensis in Brisgovia a. 1293 bis S. 520. Der III.: Auctarium Diplomatique enthält zuerst 50 Stücke und dann von Mone zugegeben Additamenta Diplomatica 112 Stücke bis S. 730. Zum Schluß ist von S. 131 an ein vortrefflicher Index nominum, locorum, rerum et verborum beigegeben. Der Zeitraum 1101 — 1308 ist auf dem Titelblatte angegeben. Wir wünschen der Herder'schen Verlagshandlung Anerkennung für die Uebernahme der Herausgabe.

Die katholische Kirche in Preußen und dessen höchster Gerichtshof. Dargestellt an einem Rechtsfalle von einem praktischen Juristen. Danzig, Käsemann. 1861.

Eine interessante juridische Broschüre, welche in zwei Theile zerfällt, 1. in die Darstellung des Sachverhaltnisses und 2. in die Beurtheilung der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes. Der Rechtsfall ist folgender: Bischof Sedlag von Kulm ernannte den zeitherigen Kreisrichter Riewe, welcher Behufs der Annahme seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste nachgesucht und erhalten hatte, zum Syndikus des Bisthums, als welcher er zugleich als bischöflicher Justitiär des Pelpiner Kommissariates zu fungiren hatte. Nach des Bischofs Tode und beinahe zu Ende geführter Abhandlung erhob Kanonikus Pradczynski Klage gegen den Syndikus Riewe wegen parteiischer Geschäftsführung mit dem Antrage ihn seines Amtes zu entsetzen. Der neue Bischof von der Marwitz wollte aber in seiner Milde auf die Klage nicht eingehen und den R. in seiner Stelle belassen. Da verlangte aber R. wegen Verleumding und falscher Anklage Bestrafung des P. oder Erlaubniß, den weltlichen Richter anzugehen. Der Bischof trug auf Versöhnung an oder R. möge sich, da die weltliche Instanz hier nicht eintreten könne, an den Metropoliten, den Erzbischof von Gnesen und Posen wenden. Der Syndikus remonstrirte in einer beleidigenden Antwort, daß er diesen Erlaß des Bischofs als gar nicht existirend anerkenne, sich an den Erzbischof,

der für ihn keine Instanz bilde, nicht zu wenden brauche, und verlangte, daß nach seinem Klagantrage geschehe. Auf diese Insubordination und groben Beleidigungen hin ersuchte Bischof von Marwitz seinen Metropoliten, in der Sache zu urtheilen. Syndikus R. behielt sich, nachdem er dies erfahren, in einer Eingabe seine Zuständigkeit gegen dieses Verfahren vor, und reichte bei der erzbischöflichen Kommission den Nachweis ein, daß er die ganze Angelegenheit der königl. Staatsanwaltschaft übergeben habe, und erschien auf wiederholte Vorladungen nicht. Demnach erkannte der Metropolit zu Recht: R., bisheriger Syndikus, werde seines Amtes als Syndikus des Bisthums Kulm entsezt und seine gegen den Kanonikus P. formirte Klage sei unbegründet. Das Urtheil war gehörig motivirt. Es wurde dem R. nun eröffnet, daß er mit 7. Jänner 1859 aufhöre, bei der bischöflichen Curie als Bisthums-Syndikus und als Justitiär zu fungiren, und wurde die Gehaltszahlung dafür fistirt. R. protestirte gegen dieses Verfahren, erklärte die Schlüssel und Akten abgeben zu wollen, zeigte jedoch 10 Tage darauf an, daß er Rekurs beim heiligen Stuhle eingelegt habe — verweigerte die Räumung der Wohnung und reichte unterdessen gegen den Bischof beim Kreisgerichte Stargard die Klage ein, in welcher er, als mittelbarer Staatsbeamter sich erklärend anträgt, den Bischof als nicht berechtigt zu erklären ihn seines Amtes zu entsezen, und denselben zu verhalten, ihm die Gehalte auszuzahlen, bis er auf gesetzlichem Wege aus dem Amte geschieden w. Der Bischof reichte die Klagbeantwortung, worin alle Gründe des R. deutlich widerlegt wurden, ein, und das Kreisgericht wies den R. ab und verurtheilte ihn in die Kosten. — R. ergriff den Rekurs, und das Appellationsgericht bestätigte das Urtheil der ersten Instanz. Beide Gerichte, um andere Entscheidungsgründe zu übergehen, anerkannten, daß R. ein kirchlicher Beamte sei, und daß die katholische Kirche in Preußen ihre Angelegenheiten selbstständig verwalte und also der Bischof in dem vorliegenden Falle das Recht habe, ihn zu entlassen. Syndikus R. legte die Rechtsmittel der Revision, eventuell die Nichtigkeits-

Beschwerde ein. Und siehe, das königl. Obertribunal kassirte das Urtheil des Appellationsgerichtes und erklärte den Bischof für verpflichtet, dem R. die Gehalte so lange zu zahlen, bis derselbe auf gesetzlichem Wege aus diesen Aemtern geschieden sei.

Wir können auf das Meritorische der Klagen, Gegenreden und Entscheidungen nicht näher eingehen, und ebenso wenig auf die Details der Beurtheilung, welcher nun der praktische Jurist die Entscheidung des Obertribunals unterzieht. Derselbe widerlegt alle Entscheidungsgründe des Obertribunals und beweist 1. daß der Richter der dritten Instanz nach den Grundsätzen des Prozeßrechtes sich zu der getroffenen Entscheidung nicht berechtigt halten konnte; 2. daß die getroffene Entscheidung nach dem materiellen Rechte unbegründet ist; 3. daß das Erkenntniß dritter Instanz dem Bischofe eine Zahlung auferlegt bis zur Erreichung eines Befreiungsfalles, der gesetzlich unerreichbar ist oder mit anderen Worten, das Obertribunal verurtheilt den Bischof, der nicht mehr appelliren kann, zur Auszahlung der Gehalte an den R., obwohl es den Bischof nicht verhalten kann, den R. in seinen Aemtern zu lassen. Wir haben hier jedenfalls eine sehr interessante Beleuchtung des Rechtsverhältnisses der katholischen Kirche in Preußen; denn während König, Gesetz und Gerichte die selbstständige Verwaltung der eigenen Angelegenheiten der katholischen Kirche bestimmen und als thatfächlich anerkennen, motivirt das Obertribunal, in welchem nur Protestantent sitzen, seine Entscheidung damit, daß diese Selbstständigkeit nur in der Vertheilung vorhanden, aber noch nicht in Rechtskraft getreten sei.

Des Cajetanus Maria von Bergamo Ermahnungen im Beichtstuhle. Aus dem Italienischen frei bearbeitet für deutsche Beichtväter von A. Karl Ohler. Dritte Auflage. Mit bishöfl. Genehmigung. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1862. XXII und 239 S. Preis 1 fl. rhn.

Das Büchlein tritt schon mit der Empfehlung vor uns, daß es in einem Zeitraume von elf Jahren seine dritte unveränderte

Auslage fand. Es ist ein Auszug aus einem größeren Werke des Rev. Frà Gaetano Maria da Bergamo für Priester und Beichtväter und sein Inhalt kurz folgender: Die Einleitung gibt uns eine bündige und treffende Darstellung der Pflicht des Beichtvaters als Lehrer, dann folgen unter 47 Titeln die Ermahnungen im Beichtstuhle selbst, z. B. I. an ein Beichtkind, das sich schämt, seine Sünden zu beichten; II. an ein Beichtkind, welches an der Barmherzigkeit Gottes wegen der Größe seiner Sünden verzweifelt; an einen Verleumder, Spieler; an einen bejahrten Christen, einen Kranken, Seelsorger u. s. w. Als Anhang sind „verschiedene Bemerkungen für den Beichtvater“ zur segensreichen Verwaltung des heil. Bussakramentes beigegeben, welche beherzigenswerthe Winke geben, worunter besonders die Auszüge aus dem wenig bekannten Confessionale des heiligen Bonaventura, welches der Heilige zum Unterrichte für Beichtväter auf Befehl seiner Obern verfaßte, hervorzuheben sind.

Wenn auch die dargebotenen Ermahnungen die eigene Meditation nicht erschöpfen oder überflüssig machen, so werden sie doch, da sie recht praktisch und im acht kirchlichen Geiste geschrieben sind, den Beichtvätern, namentlich den jüngeren, zur entsprechenden Behandlungsweise einzelner Klassen von Beichtkindern gute Dienste leisten und verdienen daher empfohlen zu werden. Wenn aber in der Vorrede zur deutschen Bearbeitung gesagt wird, daß dadurch auch dem Bedürfnisse der Geistlichen entsprochen werde, die in Verlegenheit sind, was sie ihren Beichtkindern, welche Jahre lang bei ihnen beichten, zuletzt noch sagen sollen: so scheint das zu viel versprochen. Würde dem zufolge Demand einen planmäßig geordneten Stoff erwarten zu Ermahnungen an Solche, die öfters sich dem heil. Bussgerichte nähern, so bliebe seine Erwartung unbefriedigt. Dieses Ziel hat sich auch der italienische Verfasser, wie aus der Einleitung hervorgeht, nicht gesetzt. Diesem Bedürfnisse dürften mehr Röggls Zusprüche im Beichtstuhle nach den evangelischen Perikopen und Festen des Kirchenjahres entsprechen, welche bei Auflschlägen in Innsbruck herausgegeben

wurden. — Was unser Büchlein übrigens noch empfiehlt, ist seine schöne Ausstattung, einige Druckfehler abgerechnet, die aus den früheren Auflagen in die gegenwärtige übergegangen sind. Möge die neue Auflage ebenso rasche Verbreitung, wie die zwei ersten finden!

R.

Theses theolog. quas in Vindobonensi Academia synopsis in-
star auditoribus tradidit P. Clemens Schrader S. J. (Series
altera). Accedit De praedestinatione Commentarius. Friburgi
Brisgov. sumptibus Herder. 1863. 54 kr.

Diese II. Series zerfällt in die zwei Haupttheile: De divino intellectu und De divina voluntate. Im ersten werden des Näheren dargelegt die Vollkommenheit und der Gegenstand des göttlichen Wissens, das göttliche Vorherwissen, die göttlichen Ideen und die Wahrheit der Dinge. Im zweiten kommt zuerst der göttliche Wille im Allgemeinen und dann in Beziehung auf die Heils- wirkung in Betracht. Im Kommentare über die Prädestination zeigt P. Schrader zuerst, daß diese Lehre nicht mit Stillschweigen zu übergehen sei, legt dann den Sinn dar, welchen das Wort „Praedestinatio“ in der heil. Schrift, bei den Vätern und Scholastikern hat und weist auf diese Weise nach, daß unter den Begriff der Prädestination all das falle, was als „beneficium salutare“ für den Menschen von Ewigkeit her vorbereitet ist. Es dürfte dieser Kommentar jedem willkommen sein, der sich über die Lehre von der Prädestination noch nicht recht klar geworden.

Beilage.

I. Auszug aus dem Linzer Diözesanblatte vom Jahre 1862.

1. Ein Spiegel des Priesterlebens (Speculum conscientiae von Dr. Schlör). (St. I.)

2. Formular für die Kirchenrechnungs-Extrakte. (St. II.)

3. Stiftungen für arme Diözesanpriester. Der hochselige Bischof Gregor Thomas Ziegler vermachte zu diesem Zwecke 12.000 fl. in 4% Obligationen. Der selige Dompropst Reichenberger 3 ebenfalls 4% Obligationen à 1000 fl. EMz. Weiters der selige Pfarrer J. C. Zwirtmayr 10.000 fl. EMz. für fronde, würdige, wahrhaft dürftige Weltpriester der Diözese mit besonderer Rücksicht auf die, welche von Leonfelden, Linz, Steyr, Gafenz und Oberösterreich gebürtig sind. Sie haben so viele Tage als sie Silbergulden erhalten, in der heiligen Messe oder sonst des Stifters zu gedenken. — Außerdem besteht noch der Diözesanhilfsfond. (St. XII.)

4. Die nicht im Gehalte von 900 fl. stehenden Beamten der Militär-Rechnungs-Departements brauchen zur Trauung die Ehebewilligung ihrer vorgesetzten Behörde.

5. Bezuglich der Anmeldung des Übertrittes akathol. Soldaten zur kathol. Religion ist gestattet, daß ihr Militär-Seelsorger, wenn sie weit entfernt von ihren Truppenkörpern beurlaubt oder kommandiert sind, den akathol. Seelsorger ihres Aufenthaltes zur Entgegennahme delegire. Das Gleiche gilt im umgekehrten Falle. (St. XVI.)

6. Nachmittägige Trauungen bedürfen der bischöflichen Dispens. (St. XX.)

7. Das Verhältniß des Pfarrers zu seinem Kooperator und zu anderen Priestern der Pfarre betreffend, wird neuerdings eingeschränkt, daß Pfarrer und Kooperator wie Vater und Sohn zu einander stehen, und daß der Pfarrer in Hinsicht auf Disziplin und auf die gottesdienstlichen und seelsorglichen Handlungen, die sie innerhalb der Pfarre vornehmen, die Aufsicht habe über alle Benefiziaten, pensionirte, unangestellte, in einem weltlichen Amte angestellte, fremde Priester. (St. XXII.)

8. Stempelbehandlung jener Rechtsurkunden, von welchen mehrere Exemplare ausgefertigt werden. (St. XXIV.)

9. Erläuterung einiger in der Verordnung des bischöfl. Ordinariates vom 28. September 1860 über die Verwaltung des Gotteshaus- und Pfründen-Vermögens enthaltenen Bestimmungen. (St. XXIX.)

10. Pastoralakte, z. B. Taufen u. s. w. an den bei den zusammengelegten Zollämtern der österreichisch-bayerischen Grenze angestellten Bediensteten und an den mit ihnen gemeinschaftlich lebenden Angehörigen derselben stehen dem Parochus domicilii zu; er hat aber die respektiven Staatsgesetze besonders bei Trauungen zu befolgen und zur Evidenzhaltung der geschlossenen Ehen der respektiven Heimatsbehörde einen taxfrei ausgestellten Matrikel-Extrakt, der stempelfrei, unverzüglich zuzumitteln. (St. XXX.)

11. Knabenseminar am Freinberg bei Linz. Jeder Zögling hat künstig pr. Monat 13 fl. 60 kr. zu bezahlen. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1861/62: 22407 fl. 51 kr. und die Ausgaben: 25987 fl. 34 kr. Das Vermögen der Anstalt besteht dem Nominalwerthe nach in 69320 fl. Für Herstellung eines eigenen Knabenseminar-Gebäudes ist ein Vermögen von 6132 fl. 68 kr. vorhanden. Das jetzige Gebäude gehört nämlich dem Jesuitenorden, der das bischöfliche Knabenseminar leitet und das damit verbundene bischöfliche Gymnasium mit dem Rechte der Öffentlichkeit mit Lehrern verseht. Für das Lehr- und Aufsichtspersonale wurden gezahlt 2000 fl. und der Pachtzins des Landgutes (783 fl.) erlassen. (St. XXXII.)

12. Ergebnisse des 6. Dombau-Vereinsjahres 1861/62. Es zählte 86849 Mitglieder und 1388 Wohlthäter; erstere trugen 24312 fl., letztere 16817 fl. bei, und an Opfer gingen ein 5211 fl., also zusammen: 46341 fl. ö. W. (St. XXXIII.)

13. Bischofliches Schullehrer-Seminar. Im Jahre 1861 waren die Einnahmen in Barem: 2014 fl. in Obligationen: 18840 fl. darunter aus der Kanonikus Strigl'schen Verlassenschaft in Obligationen 12960 fl.; die Ausgaben: 1842 fl. in Barem. (St. XXXIV.)

II. Bestellung der Militär-Seelsorger.

Aus dem Wiener Diözesanblatte Nr. 3. 1863.¹⁾

Mit allerhöchster Entschließung vom 7. Juli 1858 sind folgende grundsätzliche Bestimmungen genehmigt worden:

¹⁾ Das Linzer Ordinariat präsentirt den Militär-Seelsorger für das 14. Inf. Reg. und per turnum mit Wien und St. Pölten für das 3. Kürass. Reg.

1. Jede Erledigung eines Militär-Seelsorgepostens wird auf dem gewöhnlichen Dienstwege zur Kenntniß des apostolischen Feldvikariats gebracht, welches sobann, falls keine Neuersezung eines gebienten Feldkaplans Statt findet, die Präsentation eines neuen Militär-Seelsorgers bei dem hiezu berufenen bischöflichen Ordinariate ohne Verzug zu veranlassen, und nach erfolgter Präsentation die Ernennung desselben bei dem Armee-Ober-Kommando (dermalen bei dem f. f. Kriegsministerium) zu bewirken haben wird.

Desgleichen sind auch alle Enthebungen der Feldgeistlichen von der Militär-Seelsorge, sie mögen aus was immer für Rücksichten sich ergeben, der Entscheidung des Armee-Ober-Kommando (jetzt f. f. Kriegsministeriums) zu unterziehen, und es sind die dießfälligen Anträge, und beziehungsweise Gesuche, durch das apostolische Feldvikariat dahin zu leiten.

2. Die Präsentation des neuen Militär-Seelsorgers durch das hiezu berufene bischöfliche Ordinariat hat über Anlangen des apostolischen Feldvikariates in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Art der erfolgten Erledigung zu geschehen, letztere möge durch den Tod, durch Pensionirung, durch Rücktritt in die Civil-Seelsorge oder durch Neuersezung und Beförderung auf einen anderen Militär-Seelsorgeposten eingetreten sein.

3. Die Präsentation des neuen Militär-Seelsorgers ist von dem betreffenden bischöflichen Ordinariate binnen sechs Wochen nach Erhalt des dießfälligen Anstunns des apostolischen Feldvikariates zu realisiren. Die Erfolglassung des systemmäßigen Gehaltes für den neu angestellten Feldgeistlichen beginnt vom ersten Tage desjenigen Monates, welcher dem Tage der Ernennung des Armee-Ober-Kommando (jetzt f. f. Kriegsministerium) unmittelbar folgt, weshalb die Enthebung von der Civil-Seelsorge nicht früher zu veranlassen ist. Die Eintheilung in das Rangschemma der Feldgeistlichkeit erfolgt dagegen vom Tage der Präsentation. Den neu ernannten Feldkaplänen wird, falls das Regiment außerhalb der Diözese, die sie präsentirt, disloziert ist, die Vergütung der Vorspann, der Eisenbahn- oder der Dampfschiffs-Auslagen bei ihrem Abgange an ihren Bestimmungsort a conto aerarii bewilligt.

4. Der zu präsentirende Kaplan soll wenigstens drei Jahre in der Civil-Seelsorge zugebracht und das vierzigste Lebensjahr nicht überschritten haben, endlich nebst den Regimentssprachen auch der deutschen Sprache kundig, von gesunder körperlicher Konstitution, und in jeder Beziehung

von seinem bischöflichen Ordinariate zur Versehung einer selbstständigen Seelsorge empfohlen sein. Für die bei Feldspitälern blos auf die Zeit der Ausrüstung oder des Krieges anzustellenden Feldspitalskapläne ist ein bestimmtes Alter nicht als maßgebend anzusehen.

5. Alle übrigen Militär-Seelsorgeposten, so wie die Kaplanstellen bei den Feldartillerie-Regimentern, mit Ausschluß der Militär-Bildungsanstalten, verbleiben zwar nach dem bestehenden gesetzlichen Grundsätze jenen Diözesen zur Präsentation zugewiesen, in deren Bereiche sich der Dienstplatz oder beziehungsweise der Stab des Feldartillerie-Regimentes disloziert befindet, doch wird das Armeé-Ober-Kommando (jetzt k. k. Kriegsministerium) diese Seelsorgeposten nach den Anordnungen des Dienstes über Antrag des apostolischen Feldvikariates durch Transferirung gedieter und sprachkundiger Feldkapläne nach der bisherigen Neigung auch fernerhin zu besetzen haben.

III. Namen der P. T. Herren Mitarbeiter.

An diesem Jahrgange haben sich durch Aussäße oder Rezessionen außer den Herausgebern folgende Hochwürdigste u. Hochwürdige Herren betheiligt:

Msgre. Athanasius (Zuber), O. C., freiresign. apostol. Vikar von Patna in Indien, d. Z. in Linz; Anthaller, Professor der Katechetik und Methodik, Normalschul-Katechet in Salzburg; Arninger, Domprediger in Linz; Valley, Konsistorialrath und bischöf. Bibliothekar in Raab; Bauchinger, Kooperator in Hohenzell; Dr. Bauer, k. Lyzeal-Professor in Passau; Baumgarten, Konsistorialrath und Stadtpfarrer in Wels; Bergmann, Chorherr von St. Florian; Dörr, Chorherr von St. Florian; Fischer, Stadtpfarr-Kooperator in Linz; P. Ignaz (Schüch), Kapitular von Kremsmünster und Pastoral-Professor in St. Florian; Kaltseis, Normalschul-Katechet in Linz; Kastner, Stadtpfarr-Kooperator in Linz; Lamprecht, freiresign. Pfarrerpositus, d. Z. im Schlosse Siegharting; Dr. Lechner, Dechant und Pfarrer in Aspach; Maresch, Dechant und Pfarrer in Hochburg; Dr. Plakolm, Chorvikar und Supplent der Pastoral in Linz; P. Plazidus (Feger), Sr. päpstl. Heiligkeit Ehrenkämmerer und Kapitular von Lambach; Ottl, Konsistorialrath und Pfarrer in Hohenzell; Orlberger, Chorherr von St. Florian und k. k. Gymnasial-Professor in Linz; Radner, Chorherr von St. Florian und Professor an der theol. Hauslehranstalt; Reichart, Chorherr von St. Florian; Dr. Rieder, Dompropst in Linz; Scheiblberger, Kooperator in Frankenmarkt; Sirowy, Pfarrvikar von Pennewang; Stießberger, Pfarrer in Kollerschlag; Stockbauer, Kooperator in Aigen am Inn; Traumihler, Chorherr von St. Florian und Stifts-Chorregent.



